Acad. 1274

Archiv

für

österreichische Geschichte.

Herausgegeben

von der

zur Pflege vaterländischer Geschichte aufgestellten Commission

der

kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

Achtunddreissigster Band.

WIEN.

Aus der kaiserlich königlichen Hof- und Staatsdruckerei.

1867.

91

25. D

Acad. 1277

Archiv

für

österreichische Geschichte.

Herausgegeben

von der

zur Pflege vaterländischer Geschichte aufgestellten Commission

der

kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

Achtunddreissigster Band.

WIEN.

Aus der kaiserlich königlichen Hof- und Staatsdruckerei.

1867.

G1

25. D

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Inhalt des achtunddreissigsten Bandes.

		Seite
I.	Über eine Sammlung deutscher Schöffensprüche in einer Krakauer Handschrift. Von Dr. Ferdinand Bischoff	1
II.	Miseco I. (Mieczysław), der erste christliche Beherrscher der Polen. Von Heinrich Zeissberg	25
III.	Beiträge zu einer Chronik der archäologischen Funde in der österreichischen Monarchie (1864—1866). Von Dr. Friedrich Kenner. (IX. Fortsetzung.)	121
IV.	Kaiser Maximilian's II. Jagdordnung vom Jahre 1575. Veröffentlicht durch Dr. B. Dudik, O. S. B.	339
V.	Sull' epistolario di Stefano Gradi. Relazione del Dre. Baldassare Bogišić	417
VI.	Francesco Petrarca's Brief an Kaiser Karl IV. über das österreichische Privilegium vom Jahre 1058. Von Albert Jäger	437

Inhalt des achtunddreissigsten Bandes.

Seite

I. Über eine Sammlung deutscher Schöffensprüche in einer Krakauer Handschrift. Von Dr. Ferdinand Bischoff 1

II. Miseco I. (Mieczysław), der erste christliche Beherrscher der Polen. Von Heinrich Zeissberg 30

III. Beiträge zu einer Chronik der archäologischen Funde in der österreichischen Monarchie (1864—1866). Von Dr. Friedrich Kenner. (IX. Fortsetzung.) 131

IV. Kaiser Maximilian's II. Jagdordnung vom Jahre 1575. Veröffentlicht von Dr. B. Dudík, O. S. B. 239

V. [illegible] Stefan Graf [illegible] . . . 417

VI. Francesco Petrarca's Brief an Kaiser Karl IV. über das österreichische Privilegium vom Jahre 1058. Von Albert Jäger 457

Archiv

für

österreichische Geschichte.

Herausgegeben

von der

zur Pflege vaterländischer Geschichte aufgestellten Commission

der

kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

Achtunddreissigster Band.

Erste Hälfte.

WIEN.

Aus der kaiserlich-königlichen Hof- und Staatsdruckerei.

1867.

Inhalt der ersten Hälfte des achtunddreissigsten Bandes.

Seite

I. Über eine Sammlung deutscher Schöffensprüche in einer Krakauer Handschrift. Von Dr. Ferdinand Bischoff 1

II. Miseco I. (Mieczysław), der erste christliche Beherrscher der Polen. Von Heinrich Zeissberg . 25

III. Beiträge zu einer Chronik der archäologischen Funde in der österreichischen Monarchie (1864—1866). Von Dr. Friedrich Kenner. (IX. Fortsetzung.) 121

I.

ÜBER EINE

SAMMLUNG DEUTSCHER SCHÖFFENSPRÜCHE

IN EINER

KRAKAUER HANDSCHRIFT.

VON

DR. FERDINAND BISCHOFF.

Bayerische Staatsbibliothek München

Der Codex 399 der Krakauer Universitäts-Bibliothek (Homeyer, Rechtsb. 133) enthält, ausser einer „Summa iuris compendiosa et perutilis edita a magistro Johanne anno incarn. dom. 1420“ und zwei anderen Schriften geistlichen Inhaltes, wovon die zweite als „liber qui intitulatur paradisus anime magistri Hugonis“ bezeichnet ist, die „versio Vratislaviensis“ des Sachsenspiegels und (auf S. 229 bis 310) eine Sammlung von etwas über dreihundert Schöffensprüchen in deutscher Sprache, welche, wäre es auch nur als ein Zeugniss deutscher Rechtsanwendung in slavischem Lande, einiger Beachtung nicht unwerth sein dürfte.

Ich theile hier zunächst eine vergleichende Zusammenstellung derselben mit den zumeist verwandten Sammlungen mit, als welche die im Codex Bregensis V. 60. 61 und VI. 90 fg.; die im Cod. Dresd. M. 34*b*. (Hom. 172), welche in der Sammlung deutscher Rechtsquellen von Wasserschleben I. p. 80 sq. mitgetheilt ist; ferners die Sammlung von Magdeburger Urtheilen im Codex R. IV. 5 des Thorner Gymnasiums (Blatt 2—102*a*); die Bl. 148*b* bis 208*a* des Codex der Berliner k. Bibliothek MS. Boruss. f. 240 (Hom. 60) befindliche aus zwei Büchern von je hundert Distinctionen bestehende Sammlung; endlich die Magdeburger Fragen erscheinen. Die Berliner und die Thorner Sammlung konnte ich nur nach den hierüber von Behrend in seiner trefflichen Ausgabe der Magdeburger Fragen gemachten Mittheilungen zur Vergleichung herbeiziehen; für die Vergleichung der im Cod. Bregens. und der im Cod. Dresdens. enthaltenen Sammlungen benützte ich überdies auch die Ausgaben derselben von Böhme und Wasserschleben.

Die von verschiedenen Schreibern doppelspaltig, rubricirt aber nicht numerirt, flüchtig, sehr fehlerhaft und unverständig geschriebene Krakauer Sammlung beginnt unter der Überschrift: Incipiunt proposiciones iudicii et diffiniciones earundem.

Crac.	Breg.	Dresd.	Thorn.	Berl.	Magd. Fr.
1	131·2·3	153	141.142	I. 1 (1–2)	I. 8·1
2	131·4; 132·1	154	143		I. 8·2
3	—	155	144	I. 2	I. 2·2
4	—	156 in.	145—147 (4–6)	I. 3 (4–6)	II. 5·1 (4–6)
5	—	156 cont.			
6	—	157			
7	132·2·3	158	148	—	—
8	132·4·5	159	149	I. 4	I. 5·2
9	—	160	150	I. 5	I. 5·3
10	—	161	151	I. 6	I. 8·3
11	133·1·2	178	198	—	—
12	133·3·4	83	120	—	I. 14·2
13	133·5·6	84	121.122	—	I. 14·3a.
14	134·1·2	84	122	—	I. 14·3
15	—	85	123	—	—
16	—	86	124	—	I. 14·5
17	—	87 in.	(125)	—	I. 14·4
18	—	81	126	II. 6	I. 14·1
19	134·3	87 cont.	127	—	I. 2·25
20	134·4·5	87 cont.	128	—	I. 14·6
21	134·6·7	87 fin.	129	—	I. 14·7
22	134·8	88	130	—	III. 8·2

Unmittelbar nach dem 22. Spruche, am Ende der Seite 133, steht: „daz dis allis recht sey wir habin vnser scheppin ingesegil der stad czu meydenburg an desin briff gedrukit.“

Hierauf folgt die Rubrik: „Ap ratmanne in der stad gewerbe missehandilt wurdin vor furstin vnd vor herren“ und sodann ohne Unterbrechung: „diz waz der erste briff der czu meydeburg durch dy Crokischin stad geschrebin geholit wart do her auch dy erstin orteyl offinbart mit eym brochte der achtin seyn vnd steen geschrebin in desim briffe in dem von (!) geblate von golde daz noch eynis mannis todis in seynir were funden wirt vnd her daz nicht vorschossit etc. vnde wurdin geholit in dem iar czal herre gotis 1376 (?)“. Die nächste Seite (134) ist unbeschrieben; auf Seite 135 folgt die Fortsetzung der Sammlung ohne besondere Rubrik des zuoberst stehenden Schöffenspruches, offenbar weil dieselbe, freilich am unrechten Orte (s. oben), bereits geschrieben war. Ebenso ist es offenbar, dass die oben mitgetheilte auf jene Rubrik folgende Bemerkung „diz waz“ etc. sich nicht auf die vorstehenden Urtheile beziehen kann und dass hier überhaupt ein Versehen des Schreibers vorliegt.

Die Fortsetzung der Sammlung zeigt die nun folgende Zusammenstellung.

Crac.	Breg.	Dresd.	Thorn.	Berl.	Magd. Fr.
23	—	68	—	I. 7	I. 1·19
24	134·9; 135·1	67	—	I. 8	I. 1·14
25	135·2	64 *b.*	221	I. 9	I. 1·15
26	135·3	65	—	I. 10	I. 1·20
27	135·4	66	—	I. 11	I. 1·13
28	92·3·4	2	—	—	I. 1·25
29	93·1·2	3	—	—	I. 16·6
30	93·3·4	4	—	—	—
31	93·5·6	5	—	—	I. 1·26
32	93·7·8	6	—	—	III. 7· 4
33	94·3·4	7	—	—	I. 1·27 in.
34	127·1	8	—	—	I. 1·27 fin.
35	116·1; 121·6	9	—	—	I. 1·11 med.
36	135·5; 136·1	162	152.153	I. 12	I. 3·17
37	—	202	197	—	—
38	136·2·3	191	154	I. 13	III. 7·1
39 }	—	196 in. }	166 in. }	I. 14 in. }	I. 1·1 in.
40 }	—	196 fin. [1]) }	166 f. }	I. 14 f. }	I. 1·1 cont.
41	137·1·2	197	167	I. 15	I. 3·8
42	137·3·4	166	178	—	—
43	137·5; 138·1	167	179	I. 16	I. 5·4
44	138·2·3	—	181	—	—
45	—	168	180	—	—
46	—	165	177	I. 17	I. 9·6
47	138·4	114	176	I. 18	III. 4·1
48	115 ult.	10.20	—	—	—
49	113·2	19 [2])	—	—	—
50	115 ult.	10.20	—	—	—
51	116·1	21	—	—	I. 1·11 fin.
52	116·2·3	22.23	—	—	—
53	117·3	24	—	—	—
54	117·4	25	—	—	I. 24 f.
55	117·5	26	—	—	—
56	117·6	27 in.	—	—	—
57	118·7	27 cont.	—	—	—
58	120·1	27 f.	—	—	—
59	92·1	1	—	—	(I. 7·23)
60	139·2=V.61·1	13	—	—	—
61	V. 60·6	12	—	—	—
62	139·3=V.61·2	14	—	—	—
63	139·4=V.60·5	15	—	—	—
64	139·5	17	—	—	

[1]) S. Behrend, Magd. Fr. pag. 209. — Crac. 39 ist verworren und theilweise unverständlich. Am Ende steht: ewir gelt von ewirm botin habe nicht genomen wenne dese vndirweysunge sende wir euch czu libe etc. — Sodann folgt Crac. 40: Dornoch senten dy scheppen y czu Crocaw gemeyniclicbe dese froge ken meydeburg in sulchen wortin fr. gr. czuvor von aldir gewonheyt habin vnser rotherren scheppen irwelit vnd gekorn czu dingen off banc von vorkentnisse vnsirs herren des konigis wissintlich arm vnd rich daz man vormals nicht andirs gedocht hat no habe wir beweysit mit ewir besegilte schrift daz dy scheppin andir scheppin czu

[2]) Behrend l. c. XIII, N. 30.

Crac.	Breg.	Dresd.	Thorn.	Berl.	Magd. Fr.
65	V. 61·4	16	—	—	—
66	139·6	18 [1])	—	—	—
67	139·7=116·8	230	—	—	—
68	115·4	28	—	—	—
69	116·4	—	—	—	—
70	116·6	—	—	—	—
71	116·7	229	—	—	—
72	116·8=139·7	230	—	—	—
73	117·1	—	—	—	—
74	117·7	226	—	—	—
75	118·5	231	—	—	—
76	118·6	232	—	—	—
77	119·1	(233)	—	—	—
78	111·3=140·1	234	—	—	—
79	119·3	235	—	—	—
80	119·4	—	—	—	—
81	119·8	} 236 in.	—	—	—
82	—	} 236 f.	—	—	—
83	121·2=140·2	119	—	—	—
84	121·3	120	—	—	—
85	121·4	—	—	—	(I. 6·10)
86	121·5=140·3	121	—	—	—
87	122·1	122	—	—	—
88	122·2	123	—	—	—
89	122·4=140·4	124	—	—	—
90	—	—	—	I. 19	I. 2·9
91	140·5; 141·1	245	—	I. 20	I. 15·7
92	—	202	197	—	—
93	141·4·5	108	1	I. 21	III. 1·1
94	141·2·3	109	2	I. 22	I. 2·13
95	—	142	3	I. 22 *b.*	I. 1·2
96	—	143	4	I. 23	I. 8·4
97	—	144	5	I. 24	I. 3·9
98	—	110	6	I. 25	I. 1·3 exc. fin.
99	—	111	7	I. 26	. —
100	—	} 112 in. [2])	8	I. 27 in.	I. 2·3 *a.*
101	—	} 112 cont.	10	I. 28	I. 2·4
102	—	} 112 cont.	11	I. 29	I. 3·1
103	—	} 112 cont.	12	I. 30	I. 1·12
104	—	97	13.14	I. 31	I. 3·12
105	—	98 *a.*	15	I. 32	—
106	—	} 99 in.	17	I. 34	I. 4·2
107	—	} 99 cont.	18	I. 35	I. 4·3
108	—	145	19	—	—
109	—	179	20	—	—

sich czu kisin habin v. r. w. vnd nicht dy rotmanne. Nu torre wir nicht syczczin dinge is sey denne daz wir des mit rechte vndirweysit werdin wy man das v. r. w. haldiu sulle. Hyruff alz wir ewch vormals geschrebin habin daz scheppin sullen scheppin kysen das irdenket vns wol etc.

[1]) Behrend, l. c. XIII Note 30.

[2]) In Crac. folgt auf Magd. Fr. I. 2·3 *a* nicht I. 2·3.

Crac.	Breg.	Dresd.	Thorn.	Berl.	Magd. Fr.
110	—	98 b.	16	I. 33	I. 4·1
111	—	102	25	I. 36	(II. 7·1)
112	—	—	21 [1])	—	—
113	—	99 fin.	22	I. 37	III. 1·2
114	--	100	23	I. 38	I. 2·14
115	—	101	24	II. 93	I. 7·12
116	—	180	26	I. 39	I. 2·7
117	—	112 fin.	27	I. 40	I. 2·8
118	—	113	28	I. 41	I. 2·10
119	141·6	—	(29)	—	—
120	—	244	30	I. 42	I. 2·11
121	—	181	31	I. 43	I. 12·1
122	—	182	32	I. 44	II. 2·5
123	—	—	33	—	—
124	—	183	34	I. 45	I. 3·10
125	—	184	35	I. 46	I. 10·1
126	—	185	36	I. 47	III. 3·5
127	—	186	37	I. 48	I. 3·7
128	—	187	38.39	I. 49	I. 6·1
129	—	188	40	—	—
130	—	189	41	II. 92	I. 7·11
131	—	190	42	I. 50	I. 12·2
132	142·1·2	146	43	I. 51	II. 3·2
133 [2])	—	—	44	—	—
134	142·3·4	147	45	I. 52	III. 4·2
135	143·1·2	148	46	I. 53	III. 4·3
136	—	149	47	I. 54	III. 3·1
137	—	150	48	—	—
138	—	30	63	I. 55	I. 1·16
139	143·4	} 31	65	} I. 56	I. 16·4
140	143·3	} 31	64	} I. 56	I. 1·17
141	—	31 b.	66.67	I. 57	I. 7·1
142	—	} 32 in.	68.69	I. 58	I. 9·1
143	—	} 32 cont.	70	I. 59	II. 2·6
144	—	} 32 fin. [3])	72	—	—
145 [4])	—	33	73.74	I. 61	III. 3·2

[1]) Behrend l. c. pag. 238. Crac. 112 hat das erstemal „scheppin czu crokaw", das zweitemal — wie Th. — „sch. czu meydeburg".

[2]) Crac. 133 hat am Ende der lat. Urkunde: Sigil. scabin. Cracoviensium; — im Texte hat Crac. einige Namen mehr als Th., z. B. Stanonen mocher petrum fochsczagel iacobum mordebir.

[3]) Von Dresd. 32 fehlt die Stelle, welche der in Magd. Fr. II. 2·7 (Berl. I. 60, Th. 71) entspricht.

[4]) Crac. 145 hat am Ende: „dez off eyne orkunt daz diz alles recht zey habe wir scheppin czu med. vnsern briff gesant mit vnserm ingesegil vorslossin". Vielleicht standen die Sprüche Crac. 138 bis 145 in Einem Schreiben und beziehen sich die am Ende des 22. Spruches befindlichen, oben mitgetheilten Worte auf dieses Schreiben. — Wie 138 beginnt auch 146: „wir czu med. bekennen daz wir gefrogit seyn vm recht" etc. und schliesst 154: „dez czu orkunt daz diz alles recht

Crac.	Breg.	Dresd.	Thorn.	Berl.	Magd. Fr.
146	143·6	34	52	I. 62	II. 2·9*a*.
147	—	35	53	I. 63	II. 2·8=II. 4·1
148	—	35*c*.	54	I. 64	I. 7·10
149	—	36	56.57	I. 65	III. 1·6
150	—	36	58	I. 66	I. 15·2
151	144·1	37	59	II. 94	I. 7·13
152	144·2·3	38	60	I. 67	I. 3·13
153	144·4·5	39 in.	61	I. 68	I. 16·1
154	—	39 cont.	62	I. 69	I. 16·2
155	144·6	40	75.76[1])	I. 70	III. 7·2
156	—	41	77	II. 95	I. 7·14
157	—	42	78	I. 71	I. 1·8
158	—	43 in.	79	I. 72	I. 1·9
159	—	43*c*.	80	I. 73	II. 8·1
160	—	44	81	I. 74	I. 1·21
161	—	45	82	I. 75	I. 17·2
162	—	45	83	I. 76	I. 4·4
163	—	46	84	I. 77	I. 1·18
164	—	47	85	I. 78	III. 8·1
165	—	48	86.87	—	—
166	—	50	89	I. 79	I. 2·9
167	—	51	90	I. 80	I. 6·8
168	—	52	91	I. 81	I. 20·1
169	—	53	92	I. 82	I. 19·1
170	—	54	93	I. 83	I. 19·2
171	—	55	94	I. 84	I. 15·3
172	—	56	95	I. 85	I. 1·10
173	—	57	96	I. 86	I. 1·4
174	—	70	98	I. 87	I. 8·5
175	—	71	99	I. 88	I. 3·16
176	145·1	72	100	I. 89	I. 9·3
177	—	96 exc. in.[2])	108	I. 90	—
178	—	60	106.107	I. 91	II. 3·3
179	145·2=V. 61·3	73 fin.	223	I. 92	I. 7·3
180	—	74	104	I. 93	I. 7·2
181 [3])	91·3 in.; 129·3	75	105	I. 94	I. 7·4
182	91·3 cont.			I. 95	I. 7·5
183	—	73 exc. f.	101	I. 96	II. 2·10
184	—	58	102	I. 97	—
185	145·3	59	103	I. 98	II. 2·11
186	145·4	69	97	I. 99	I. 12·3
187	145·5·6	76	131	I. 100	II. 1·1
188	145·7	77	132	II. 1	II. 1·2
189	145·8	78	133	II. 2	II. 2·20

seye so habe wir vnser ingesegil gedruckit an den briff"; vielleicht standen auch die in Crac. Dresd. Thorn. Berl. in gleicher Folge enthaltenen Sprüche 146—154 in Einem Schreiben.

[1]) Behrend l. c. pag. 237.

[2]) Behrend l. c. XIII Note 30. Der hier angeführte Eingang, die Frage, fehlt in Crac. 177.

[3]) Fehlt die Frage.

Crac.	Breg.	Dresd.	Thorn.	Berl.	Magd. Fr.
190	—	79	134	II. 3	I. 3·2
191	—		135	II. 4	II. 4·2
192	—	80	136	II. 5	III. 9·1
193	—	81	126	II. 6	I. 14·1
194	—	82	137	II. 7	II. 2·12
195	—		138	II. 8	I. 8·6
196	—		139	II. 9	I. 8·9
197	—		140.230	II. 10	I. 8·7
198	—	89	109	II. 11	III. 2·1
199	—	90	110—112	II. 12	II. 2·12a
200	—	91	113	II. 13	II. 2·1
201	—	92	114	II. 14	II. 2·2
202	—		115	II. 15	II. 2·3
203	—	107 [1]	—	II. 16	III. 5·1
204 [2]	—	—	—	II. 17	II. 2·13
205	—	—	—	II. 18	I. 12·4
206	—	—	—	II. 19	II. 2·3a.
207 [3]	—	—	—	—	—
208	—	115 exc. f. [4]	171	II. 20	(II. 2·4)
209 [3]	—	—	—	—	—
210	—	49	88	II. 21	I. 15·4
211	146·1·2	151	49.50	II. 22	I. 9·5
212	146·3	152	51	II. 23	I. 11·1
213	146·4; 147·1	93	116	II. 24	III. 1·3
214	—	94	117	II. 25	I. 16·5
215	—		118	II. 26	III. 3·3
216	147·2	95	119	II. 27	III. 3·4
217	—	115f.194.198	168—170	II. 28	I. 2·1
218	—	116	172	II. 29	II. 2·14
219	147·3·4	195	173	II. 30	I. 3·3
220	147·5·6	163.195 f.	174	II. 31	I. 3·6
221	147·7; 148·1	164	175	II. 32	I. 3·11
222	148·2·3	192	155.156	II. 33	I. 2·5
223	148·4		157	II. 34	I. 5·5
224	149·1·2	193	158	II. 35	I. 2·15
225	—	199	159	II. 36	III. 1·4

[1]) In Crac. 203 fehlt die Frage.

[2]) Nach Crac. 204 steht roth unterstrichen: Sentencia in Cracov. In der Elbinger Handschrift der Magd. Fragen (Hom. 182) wird dieser Spruch als ein Magdeburger bezeichnet, in andern Handschriften der nächstfolgende.

[3]) S. im Anhang.

[4]) Der Schluss in Crac. 208 lautet: „Dys wart brocht fon medburg mit den articulen dy zich anhabin mit welichen warten man dynk gehegen zulle". Vgl. Crac. 217, welches mit folgenden Worten anfängt: „Anno dom. 1384 in crast. scti. Andr. Apostoli wordin dy nochgeschrebin briffe gezant ken med. in zulchin worten wy vnd mit welchin (worten) man ding hegen zulle daz is geheygit zey noch meydeburgeschim rechte". Die Sprüche Crac. 217 und 208 erfolgten demnach wohl unter Einem und mit diesen vielleicht auch die auf 217 nächstfolgenden (Thorn. 172 bis 175 u. a.).

Crac.	Breg.	Dresd.	Thorn.	Berl.	Magd. Fr.
226	149·3·4	200	160	II. 37	I. 6·2
227	150·1·2	201	161—163	II. 38	I. 8·8
228	—	117	164	II. 39	I. 13·1
229	150·3·4	—	—	II. 40	I. 3·4
230	—	—	—	—	—
231 [1]	—	172	188	II. 41	I. 3·5
232	150·5·6	243	—	II. 42	III. 6·1
233 [2]	—	118	222	II. 43	I. 17·1
234	—	(207)	(212)	II. 44	III. 1·5
235 [3]	151·1	—	—	—	—
236	—	177	194	II. 45	III. 8·3
237	—		195		
238	151·2·3	137	195 *b.*	II. 46	II. 3·1
239	—	138	196	II. 47	II. 2·22
240	—	—	—	II. 48	I. 11·2
241 [4]	—	247 in.	—	—	—
242 [5]	156·3 med. et f.	206	211	II. 67	I. 6·5 m. et f.
243	—	135	209	II. 69	I. 3·18
244 [6]	—	139	210	II. 70	II. 2·17
245 [7]	—	—	206	II. 71	I. 3·19
246	—	205	207	II. 72	I. 11·4
247	—	136	208	II. 73	II. 2·18
248 [8]	—	211	213	II. 74	I. 8·11
249	—	211 fin.	214		I. 7·6
250	—	130	214	II. 75	II. 10·1
251	—	131	215	II. 76	I. 6·6
252	—		216		
253	—	132	217	II. 77	I. 6·7
254	—	133	218	II. 78	II. 2·19
255	—	134	219	II. 79	III. 7·3
256	—	140	220	II. 80	I. 7·7
257	—	—	—	II. 81	I. 16·3
258	—	169	182	II. 56	III. 9·2

1) Die erst am Ende des Spruches nachgetragene von allen Texten abweichende Anfrage rührt angeblich von den Krakauer Schöffen her.

2) In Crac. 233 fehlt der bei Behrend l. c. XIII Note 30 bemerkte Zusatz K. II. 44.

3) Crac. 235: „Ab der konig adir der oberste herre daz gerichte in zeynem lande zeynen lewten vorczyhen mack. Wladislaus dei gr. etc. der konig hatte gebotin.. zeynen burgern daz ze nicht richten suldin zundir daz gerichte offczyn bis czu seyner czukunft. do daz gebote wart gehort da lud eyn burger“ etc. folgt die Erzählung des Falles und hierauf Breg. 151·1.

4) Defect.

5) Fehlt der Anfang. Die Sprüche 242 bis 249 sind wirr durcheinander geschrieben, unrichtig auf die einzelnen Spalten vertheilt.

6) Crac. 244 hat nach gern thuen: „ader nympt her daz pfant zo mus her in dreyen gehegeten dingen irfolgin“.

7) Crac. 245 hat die Jahrzahl 1389 und am Ende der Urkunde sigill. scabin. Cracov.

8) In Crac. 248 steht nur I. 8·11 Magd. Fr., nicht auch das in Dresd. 211 befindliche von Wasserschleben mit*g*etheilte Urtheil.

Crac.	Breg.	Dresd.	Thorn.	Berl.	Magd. Fr.
259 bis 266[1])	—	—	—	—	—
267	151·4·5	—	—	II. 49	I. 12·5
268	151·6; 152·1	246	—	II. 50	—
269	152·2; 153·1	203	199	—	—
270	153·2·3	204	201	II. 51	I. 9·2
271	153·4·5	125	202	II. 52	I. 15·5
272	—	126	203	II. 53	I. 2·12
273	—	127	204	II. 54	I. 4·6
274	—	—	205	II. 55	I. 4·5
275	—	169	182	II. 56	III. 9·2
276	153·6; 154·1	174	189	II. 57	I. 2·6
277	154·2·3	175	190	II. 58	III. 1·7
278	154·4; 155·1	128	191—192	II. 59	II. 2·15
279	155·2·3			II. 60	II. 2·16
280	—	171	185—187	II. 61	—
281	—	173	188	II. 62	I. 4·7
282	155·4	129	—	II. 63	III. 9·3
283	156·1·2	—	—	II. 64	I. 6·3
284	—	—	—	—	II. 1·2*a.*
285	--	—	165	II. 65	II. 9·1
286	—	—	200	II. 66	I. 4·8
287	156·3 in.	206	211	II. 67 in.	I. 6·5 in.
288 bis 306[2])	—	—	—	—	—

Anhang.

Ich theile nun, theils vollständig, theils auszugsweise, jene Urtheile aus der Krakauer Handschrift mit, welche ich, gleichförmig wie hier, in keiner der oben verglichenen Sammlungen fand.

207. Frage. Hierauf: „Ist das der vorsperrir der guttir dyzelbin guttir noch rechtis ausweyzwnge vorsperrit hat vnd denne des das gutte ist dy vorsperrunge fon rechtis wegen gekundiget ader vorbottit ist vnd her czw dritten dynge das gut yn freyen nicht komen ist vnd das gut dem vorsperrer czwm firden dynge yar vnd tag geteylit ist czu haldyn zo mak her der gutter forbas me nicht gefreyen zunder her ist schuldik das gelt das yn der vorsperrunge benant ist czu bezalen. das man dy vorsperrunge gekwndigen vnd vorbotin zal den schuldiger dat vornampt ap der schuldiger ist

[1]) S. im Anhange. — Von 266 ist nur der Anfang da und die nächste Spalte beginnt mit der Fortsetzung eines andern Falles = Dresd. 247 exc. in.

[2]) S. den Anhang.

ynheimisch zunder ist der schuldiger eyn abtronnyger manne zeyner gutter vnd der schult zo bedarff man en nicht vorbottin zunder der vorsperrer twe als obin ist geschrebin v. r. w.“ [1]).

209. „Auch bytte wir czw wnderweyzen wenne yr briffe czu vns schreybit vnd dy vorsigilt ab wir dy mogin ofbrechin yn vnser heymlichkeit an gehegete bank f. r. w. — Off das andre wylkoren clager vnd antworter czu vns vm recht czu schrebin adir wurden orteyl an vns ym gerichte geschuldyn vnd er dy an vns schrebit vnd wir icht (?) dorof vnder wnserin Sigillis wederschrebin zo is wol czemlich . . daz man das nydirt ofbreche wenne ym gehegetem dinge. wer ys abyr daz er von ewirs zelbis wegin czu vns recht schreybit vm vnderweyzwnge das macht er wol zelber en ewir hemlichkeyt offbreche. Ir bleybit vns desir orteyl eyns schuldik vnd denne Stat Schrebir zeyn gelt. Geg. czu Crac. am Montag crast . . . (?) octaua Epiphan. Dom.“

230. ffon flechtenen zachen adir dingen dy man clagit vor gerichte. „Auch wisset euir bote hot vns geantwortit XV goldin. zo vil geborit sich vor zulch (?) orteyl. no habe wir euch wol von czehen orteylin entslossin vnd wir begeren als wir euch vormalis geschrebin habin daz er alzo czukomende sache nicht dorchflichtig (schreybet?) . . . wenne vnd wy dy sachen vor euch in gerichte brocht werdin alzo schreybit dy czu vns ab ir wellet . . . [2])“. Am Schluss: „Wo in desin briffin e dy froge gancz herwedir ist geschrebin do habet (!) er (!) nicht geschrebin wo abir dy fvoge vorkorczit ist do habe ich see vorgesaczt off daz daz is besser czu vornemen seye.“

231 zu Ende: „offe deze obin geschrebin antwort wort dese nedin geschrebine frogit czu medeburg Alsus fruntlichen gruz czuvor libin frunt vnd sunderliche gonner Ir habit vns fil geschrebin vor verwesten (!) bussyn in ewir briffen das ers mit ewirn schreybirn haldet daz ze euch gerne dynen dyweile ze euch auch bequemlich zeynt vnd ze lostit [3]). des bitten wir vns rechtis wnderweysin ap wir scheppin der stad czu Cracaw vnsern bezundirn schreybir czu dem gerichte vnd scheppin amecht noch vnsirn willen vnd bequemlich-

[1]) Vgl. Berl. I. 90 = Dresd. 96 (Behrend XIII Note 30).

[2]) Vgl. Magd. Fr. III. 10·1·2; I. 13 am Ende.

[3]) Diese Worte beziehen sich vielleicht auf Crac. 220 = M.Fr. I. 3·6.

keit des scheppin amecht habin zullin adir mogin adir nicht wenne der gemeyne schreybir der vnsern ratherren bevor dinet vnd gehorsam ist vns nicht niche vn (!) bequemlich ist adir w. r. z.“

259. Von teydingen eynis mannis vnd weybis. Eine Frau wird vor Gericht geladen, ihr Mann vertritt sie und errichtet mit ehrbaren Leuten, jedoch ohne Beisein der Frau, eine vor gehegter Bank einbekannte Verrichtung. Darnach „gebot got vbir den mann.“ Die Frau bestreitet nun die Giltigkeit der Verrichtung. Antwort: „Sintdemmole das ewir libe in ewirn bekentnisse vnd froge alzus stehet daz dy frawe nicht kegenwortick vor gerichte gewest ist do dy vorrychtunge ausgesprochin wart Tar nu dy frawe ir recht dofor thuen daz ir dy vorrichtunge vnwissintlich ist gewest vnd an eren willen geschehen ist zo bleibit dy vorrichtunge an schaden vnd habin dy lewte dy zee vorgelodin hetten icht czu zachin do sal ze en entwortin vnd gerecht werdin v. r. w.“

260. Von gesprochenem orteyl im stadrecht... Antwort: „Hat euch der frawen son vor gehegeter banck beschuldiget daz er em dy orteyl czum ersten czum schadin muntlich ausgesprochin habit vnd hindinnoch aus dem briffe czu frommen vnd habit ir daz nicht getohen alz ir sprecht zo hot (er) dy scheppen . . (?) mussehandilt dy czu der czeyt off der banck gesessin habin vnd sal eyme iczlichin scheppin vorbussin XXX schelinge alz manch busse her gebt von rechte (!).“

261. Von kawfe eynis erbis vnd czinsis. Antwort: „Hot man dem manne gelobit vor gehegetem dynge daz erbe czu freyen alz der vorkewfir zelbir bekent vor gehegetem dinge zo ist der scheppin orteil recht vnd her sal is em freyen iar vnd tag Ab ir ymant kegenwortick gewest vnd hatte dy gobe gehort vnd dorczu geswegin der enmak no do wedir nicht sprechin.“

262. Der Verkäufer eines Hofes, der die Aufreichung und Freiung desselben vor gehegter Bank versäumt, trägt den Schaden wenn das Haus früher abbrannte.

263 bezieht sich wohl auf 259. Die Frau erbietet sich zum Eide, der Antworter aber fragt Vogt und Schöffen: „ap euch ist wissende ap dy frawe gekenwortick wor do ze eren wirt gewan czu vortretin.“ Diese bekennen, dass sie gegenwärtig war, worauf der Antworter ein Recht zu versuchen bittet, der Vormund der Frau aber erklärt, dass sich die Frau an das frühere Urtheil halten wolle. Die

Schöffen, des Urtheils unwissend, begehren Beider Urtheilsgeld, die Frau weigert sich dasselbe zu erlegen. Frage: „Ir herren wir wellen daz recht nicht dorine losin lawfen irrelos zunder wir wellen vns dirfrogen woran is recht thuen. Liben frunde vnd wenne ir vns scheppen czu Cracaw vndir vnserm (!) ingesegil no schreybit daz dy frawe bey den dingen gewest ist vnd noch vnserm (!) bekentnisse daz ir vns neheste geschrebin habit hiruff sprechen wir eyn recht Ist dy frawe kegenwortik gewest do ze er man vorantwort vnd vortrat mit eren willen woz dorine der yn eren namen gethon hot daz mack dy frawe nicht wedirsprechin."

264. Von orteil den scheppen. „ffort mer von des geldes wegen sprechen wir eegenante scheppen eyn recht dy frawe darff nicht darvmme leyden daz ze er geld czu dem orteil nicht legen wlde zundir wissen dy scheppen eynis orteyls nicht ader seynt ze des nicht ynne (!) zo mogen ze das orteil wol vorczihin in daz andir adir in daz dritte dynck denne zullen ze das orteil eynbrengin adir holin lossin do sich daz gebort ap ze is nicht findin kunnen lenger zullen ze daz nicht vorczin v. r. w. wer denne der sachin fellig wirt der clager ader der antwortir der zal daz ortil geldin vnd beczalin v. r. w.[1])"

265. Von wedirsprache eyner frawen vnd eris sones.... „Libe frunt is ist geschan daz eyne frawe in vnser stad sulde gut behaldin mit er eynis hant off den heyligin vnd do see sulde sueren do stunt vnser foyt off vnd nam der frawen dy finger von dem crewcze vnd sprach Ich wil gote czu helffe nemen vnd frome lewte vnd wil doz vorrichtin. do stunt der frawen son czu hant vor gehegetem dinge wen dy sachin geschehen vnd sprach dy vorrichtunge wedirrwff ich vnd kere mich doran nicht vnd bete euch her foyt vnd er scheppen daz er lot eyn recht vor sich gehen. H. spr. w. e. r. Is sal keyn richter noch keyn man vorrichtunge machin wedir der sachewaldin willin zintdemmole der frawen son vor gehegetir banck dy vorrichtunge wedirsprochin hot vnd des rechtis begert ap em daz nicht gescheen ist zo hot der frawen sohen zeine sache irfolgit off zeyner muttir waz her czu er geczewgit hot v. r. w."

266. Von clage in gehegetem dinge. Der Vogt sagt dem Sohne, er habe nichts zu sagen, das Gut sei noch nicht sein, die

[1]) Vgl. Magd Fr. I. 3·13; Br. 144.3; Dr. 38; Th. 60.

Mutter mag es behalten mit ihrem Eide, sie liess aber mit den andern Kindern die Verrichtung vor sich gehen. — (Das Weitere fehlt. Die nächste Spalte beginnt mit Dresd. 247, wovon aber der Anfang fehlt.)

288. Der Anfang dieses Falles, der vermuthlich mit 266 zusammenhängt, fehlt. Der Vogt klagt über den Sohn, dass er ihn im Leithause, wo er geht und steht, und vor gehegtem Dinge beschuldige, er habe ihm sein väterliches Gut entwendet. Antwort: „Sintdemmole der frawen sohne den richter beschuldigt hot daz her em seyn faterlich gut entwant hette vnd daz vor gehegetem dinge bekant hat vnd her daz mit rechte nicht gethuen mochte noch gethon hot dorumme mus her dem richtir bussin XXX schelinge hellir vnd nicht mer v. r. w.“

289. Von gestolnim gelde. Während sich ein Stadtbürger auf einer Romfahrt befand, wurden demselben 42 Mark gestohlen. Heimgekehrt bekennt er vor sitzendem Rathe seinen Verlust, wie auch, dass er dieses Geld, entgegen einer Stadtwillküre, niemals verschosst habe. Antwort: „Sintdemmole daz der man vor dem rate bekant hot daz daz gelt daz em gestolin ist zeyn seye gewest vnd dos bey geswornem eyde noch ewir stad wilkore ny verschossit hot zo hot der man zeyn burgerrecht vorlorn vnd ist meyneydeg vnd rechtlos v. r. w.“

290. Von pferdes ansprach. In der Erzählung kommt vor: der Landvogt, des Königs Stadt, der Burggraf an Stelle seines Herrn. Die Antwort lautet: „Sintdemmole der man beweysit hat mit scheppen dy em bekant habin daz her daz pfert gekawfit habe vnd dornoch her in dreyen dingen gestondin hat vnd sich czu rechte derbotin hat vnd en do nymant beschuldigit hat noch angerett hot zo sul her vnd seyne burgen derselben sachen frey vnd ledig seyn v. r. w.“

291. Von slachtunge czweier mannen.... Antwort: „Habin dy burgen bekantnisse aus gehegetem dinge daz se nicht lengir seynt burgen worden wenne dyweile daz ding werte zo dorfin ze forbas vm dy burgeschafft nicht antworten wenne se wurren leydig do mon ding off gap v. r. w.“

292. Von gestolenem gute aws eym keler. Dieser Fall hängt offenbar mit 289 zusammen. Der bestohlene Mitbürger erklärt schwören zu können, dass er nicht wusste, dass jenes Geld, welches er vom Dorfe in die Stadt gebracht und nie an Arbeit oder ebentewer angelegt hatte, verschosst werden sollte. Seine Frage ist, ob er seine Ehre mit seinem Eide und Hülferede wahren und das Schossgeld nachzahlen solle o. w. R. s. Antwort: Das vorige

Urtheil bestehe zu Recht. „dorczu sprechin wir off desin briff daz der man mit der entschuldigunge noch mit keyner hulfferede noch mit keynir vnwissintschafft noch mit keynen eyden dofon komen mack v. r. w.“

293. Von verschosten gute der stad recht... Antwort: „Eyn iczlicher noch der stad wilkor al seyn gut vorschossin sal is seye an erbe oder an farender habe dy do gelegen sint vnder der stad gerichte. habin dorinne ewir metburger ho̊we ader hoppegertin adir getreyde zunder ausgenomen vm eris gesindis der ze czu notdorft iczlichis dorfin dy farende habe zullen ze vorschossin vnd dy habe (? ho̊we) vnd hoppegortin zullen ze auch vorschossin gleich ewirn (!) erben (!) dy in der stad gelegin seynt is were denne daz ze andern lon von denselbin hoffin oder hoppegerten vnsirm herren dem konige oder andern herren zunderlichen jerliche czinsz pflegen czu geben zo endarff man nicht dy erbe vorschossin. habin aber ewir meteburger ho̊ffe hoppegarten vnd ander gut auswenig ewirn gerichte gelegin daz dorfin ze nicht vorschossin is were denne daz dy farende in der stad dyselbe inkomende pharende habe zal man auch vorschossin gleich ander pharender habe vnd dy melczhawsir sal man vorschossin gleich ander erbe v. r. w.“

294. fon clage eynis molnirs. Antwort: „Sintdemmole daz dem molner noch heyschunge seynir broche, an des der yn der foyt vnd dy gemeyne beschuldiget hette, seyn erbe czu vorkauffin von gerichte geteylit wart vnd her dornoch dorobir daz erbe ior vnd tag alz ir vns schreybit beholdin hot vnvorkawfit vnd daz zeyn herre geledin hat zo sal no daz erbe beynnem ior vnd tag vorkawffin vnd dorf dem herren dorvmme nicht wetten v. r. w.“

295. Wy eyner clagete off den andern.. Antwort: „der antworter... sal dem cleger antworten off seyne clage dy her czu em geclogit hot is enseye denne daz daz gehegete ding em bekenne daz der cleger vormoles em globit hot vor gehegetim ding czu vortretin derselbin sachin. Hetten see sich auch beyde cleger vnd antworter williklichin slecht ane vnderscheyt an des herren bekentnis geczogin zo muste is auch bey des herren bekentnis bleybin.“

296. Von kamperwunden... Antwort: „Vm blutrunst vnd vm kamperwunden vm lempde vm heymsuchende oder vm totslag oder vm schuld dy man nicht gilt alz geteylit wirt ader ap sich eyn man forspricht vor eym dinge mit sulchin wortin dorumme her dem

richter wetten musse, vm eyn iczliches der vorgenanten mus man dem richter wettin acht schelinge hellir (dy) genge vnd gebe seynt do man tegelich mete flegit czu kaufin vnd suert vnd messir dorczu. wurde aber eyn man der zachin gerecht zo darff her (nicht) wettin noch suert noch messir geldin v. r. w. wurde aber der zachin keyne geclagit in grossim dinge zo wettet man dem burgroven LX schilinge halir alz vorgeschrebin stet v. r. w. Auch zal man wissin wo man im meydeburgischim rechte wettet met pfunden daz iczlich pfunt bedewtit czwenczig schellinge haller alz ze in derselben muncze genge vnd gebe seyn do man mete pfleget tegelich czu kowfin."

297. Von eynir dewbe... Antwort: „Noch ewirs briffe lawte sintdemmole daz dyselbe habe fundin ist in des mannis fir pfelen vnd slosse vnd spricht dy habe sey seyn vnd der ze fant spricht auch ze sey seyn zo ist sich yener bey dem dy habe fundin wart vńd in seyner gewer hat neher czu weren vnd czu behaldin mit dem rechten wen yener dy dwbe off en brengen moge v. r. w."

298. Ap eyn man vorfaren mack mit geczewge dy bey sachin nicht gewest zint dorvmme der dy geczewge firren sal. „H. spr. w. e. r. Sint dy lewte dy dem manne wellen helfen czewgen erhafftige vnd vnvorsprochin an erem rechte zo mogen ze em helffen wol geczewgen vnd der wedirsache mack see nicht vorwarfen v. r. w."

299. Ap eyn man claget mit czewgen vnd em der czog wirt gelossin moge vorfaren mit eyme czewgen. „H. spr. w. e. r. Beclagit eyn man den andern vmme slachte obilhandelunge mit geczewgen vnd wirt em der czog gelossin zo mack her met eynem manne nicht vorfaren zunder her sal czu em habin czwene erbar manne dy vnvorsprochin seynt an erem rechte dy seyne anclage helffen beweysen vnd vorfuren alz recht ist v. r. w."

300. Eyner sprach off eynes mannis gut der entronnen wart. Die Geschichtserzählung ist ganz entstellt. Die Frage lautet: „wer der czweir vorsperrer besser recht habe czu den guttirn. H. spr. w. e. r. der erste vorsprecher (!) sol czu dem gutte recht habin vm alzo fil gut alz dy tage geledin sint dornoch der ander des tage auch geledin seynt v. r. w."

301. Ab eynis vngeswornen rechtirs bekentnis krafft vnd bunt den der herre nicht wil lossin sweren der sachin dy vor em bussin gehegetem dinge geschehen vnd der vor vns siczenden

off gehegeter banck bekennit. „H. e. r. Eyn iczlicher richter sal von rechtis wegen eyn gesworner richter seyn sintdenne ewir lantfoyt vngesworen ist zo hat seyne bekentnis daz her thut von sachen dy vor em aussin gehegeter banck geschehen keyne macht noch krafft v. r. w.“

302. Wirt ymant begriffin mit vorslagener moncze fremdin landis. „Crac. Hiroff ec. liben vrunde is ist in vnser stad offinbarlich vorruffin daz bey weme man falsche vorslagene moncze fremde (! fende) obir VI gr. den welde man vor eynen felschir habin. habet ir denne den Juden domette begriffin obir VI gr. vnd hot obir en czu richten zo mo̊get ir en alz eynen felschir richten; hot ir abir nicht obir Juden czu richten zo entwortit en dem der obir en mit rechte hot czu richten ewirm herren dem Cracawer woyegewoden (!).“

303. Ap man moge eynen man mit der hant eynem gaste vor seyne bekante schuld antworten etc.. „H. e. r. wirt eyner in eyme gerichte ader wichbilde eynem gaste geantwort mit der hant vor scholt den sal her in dem gerichte oder wichbilde halden alz eyn burger den andern vnd sal en nicht usfuren is enmack auch keyn gerichte irlobin is were eyn gebannyn man von dem gotis dinste gehindert werden. welde den eyn gast usfuren der můste dem gerichte vorburgin daz her (en) hilte alz recht ist vnd wenne her irfure daz her in dem banne ledig were wordin daz her en wedir in daz gerichte antworte vnd en hilde vor seyne scholde alz recht ist v. r. w.“

304. App der frawen offgabe an vormunde mo̊ge bunt habin.. „H. e. r. dy gobe dy dy vrawe vor gehegeter bank gethon hot do ze eren eydem dy helffte alles eres guttes standis vnd nicht standis offgegebin hot ist dy geschehen noch des rechtis lauff vnd an sueygunge das ist durch eynem vormunde vnde sint der frawen frunde off vnd nedir gegangen vnd haben dy gobe obir yar vnd tag geledin vnd mit dem rechte nicht wedirsprochin zunder vorsueygin zo sal dy gobe bunt vnd crafft habin vnd dy frunde zullen vorbas sueygin v. r. w.“

305. Von einem kannegisser. „Sintdemmole daz der man dy kanne offinbarlich vorkaufft hat off ewirn freyen markte vnd vor euch bekant hot daz dy kannen vnfortick vnd vngewis sint alz er vns schreybit zo ist her dorumme keynis vorfallin zundir hot her ymande dy kanne vor gut vorkaufft ader hat ymande yeht gelobit den sal her

weren vnd sal em halden was her gelobit hat v. r. w. Auch ap ir ymanden mit vnfertigem wercke czu ewch begreyfit is were weliherley is were dem mōgit is wol weren czu vorkaufin vnd en dormete von ewirm marckte treybin v. r. w. hoc consules facient."

306. Wenne eyme seyn weyp stirbit vnd lossit di gerade vnd eyn suester wy der man vnd der totin frawen suester zulden czu der gerade halden. „Hiroff scheppen von hause czu Crac. Alle gerade dy eyn frawe czu erem manne brocht hot oder brocht hette dy gehorit noch der totin frawen ir neheste spilmogin gancz vnd gor vnd do fon der toten frawen man nichtisnicht czu geben vnd auch dy gerade dy dy frawe bey erem manne zampt mit dem manne geczewgit hot vor erem tode von der gerade zal man dem manne seyn bette bedecken vnd bestellen tisch vnd banck ader was der gerade ōbrig ist dy sal dy neheste spilmogin nemen zampt mit der ersten gerade dy dy frawe czu erem manne brocht hot. Auch hot der monnen gerade brocht czu seynem weybe ader vm seyn gelt ichtisicht gekaufit hot von mantil iacken oder desgleych der geradin dy zal auch dem manne czu voraus bleybin zunder mit der mittelste gerade alzo teilunge haldin alz obin steet geschrebin v. r. w." [1]).

Aus der vorstehenden tabellarischen Darstellung erhellt, dass die Krakauer Sammlung zur Berliner in der engsten Beziehung steht. Bis zum 81. Artikel des zweiten Buches ist diese ganz in der Krakauer enthalten, nur I. 60 und II. 68 ausgenommen, eine Ausnahme, welche gewiss ganz bedeutungslos ist und vermuthlich auf einem Versehen beruht. Einem solchen ist gewiss auch die Abweichung von der in der Berliner Sammlung befolgten Artikelfolge zuzuschreiben, wonach I. 33 auf 35 statt auf 32 folgt und zwischen II. 48 und 49 die Art. II. 67 bis 81 eingeschoben sind [2]). Vom zweiten

[1]) Ein Theil des Blattes, worauf diese letzten Urtheile stehen, und das nächstfolgende Blatt unbeschrieben.

[2]) Bei Crac. 266 scheint der Schreiber das bei 241 unterlaufene Versehen bemerkt zu haben. Er brach daher 266 ab und schrieb die Fortsetzung von 241 und weiter die weggelassenen Art. 267 fg. Noch wahrscheinlicher lässt sich die Verwirrung von gedankenlosem Abschreiben einer arg verbundenen Vorlage ableiten.

Buche der Berliner Sammlung finden sich ferner auch die Art. 92 bis 95 zwischen Artikeln des ersten Buches derselben. Somit fehlen von den zweihundert Urtheilen der Sammlung, abgesehen von I. 60 und II. 68, nur fünfzehn und zwar sämmtlich vom Ende der Sammlung und in keiner andern von den verglichenen Sammlungen, ausser den Magdeb. Fragen, nachweisbar, also vielleicht erst später hinzugefügt. Unter den in Crac. vorhandenen Artikeln von Berl. sind auch solche, welche sonst in keiner jener Sammlungen ausser den Magdeb. Fragen vorkommen, nämlich I. 19; II. 17. 18. 19. 48 und 81. Merkwürdig ist auch, dass der erste Artikel der Krakauer Sammlung auch der erste der Berliner ist.

Wie die Berliner Sammlung findet sich auch die Thorner und die Dresdner fast vollständig in der Krakauer; von den 230 Artikeln der ersteren fehlen kaum 12, von den 247 Artikeln der letzteren kaum 40 Artikel. Crac. enthält auch von diesen Sammlungen Artikel, welche sonst nirgends (auch nicht in den Magdeb. Fragen) vorkommen, wie Thorn. 21. 33. 44; Dresd. 236 fin. 247. Mitunter kommen ganze Reihen von Artikeln in Crac. auch in derselben Aufeinanderfolge wie hier vor und es findet sich dies auch bei Artikeln, welche diesen beiden Sammlungen nicht gemeinsam sind. Aus dieser Übereinstimmung mehrerer Sammlungen bezüglich der Aufeinanderfolge der Artikel in grösserer oder geringerer Anzahl darf man vielleicht schliessen, dass diese Urtheile in einem Schöffenbriefe oder in kleineren Sammlungen beisammen standen, welche bei obigen Sammlungen benützt wurden. Beachtenswerth ist auch, dass in Crac. bei jenen beiden Sammlungen gemeinsamen Artikeln bald die Reihenfolge der einen bald die der andern befolgt ist.

Crac. enthält aus jedem der vier Abschnitte, in welche man die Böhme'sche Sammlung nach Laband's Vorgange einzutheilen pflegt, mehr oder weniger, am wenigsten aus dem dritten, am meisten aus dem vierten. Zumeist kommen mehr oder weniger Artikel dieser Sammlung in gleicher Aufeinanderfolge in Crac. wie dort vor und fällt namentlich auf, dass die Art. Breg. 131. 2 bis 156, obwohl häufig und stark durch Einschübe aus derselben oder aus andern Sammlungen unterbrochen, fast durchaus in der Aufeinanderfolge des Cod. Breg. vorkommen. Die meisten in Crac. enthaltenen Artikel von Breg. finden sich auch in andern Sammlungen, mehrere aber in keiner andern, wie 116. 4; 116. 6; 117. 1; 121. 4; 141. 6; 151. 1.

Von den Magdeb. Fragen fehlen in Crac. ziemlich alle Distinctionen, welche sich nicht in den hier besprochenen Sammlungen finden. Sonderbarerweise kommt Crac. 284 nur in den Magdeburger Fragen (II. 1. 2 *a*) vor und zwar nur in der vielleicht um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts geschriebenen Königsberger Handschrift, welche Behrend a. a. O. S. IV unter Nr. 9 anführt und deren eigenthümliche a. a. O. XLVI angegebenen Bestandtheile, ausser I. 10. 1 *a*. (ab dy Johanniten adir Prussche herren erbeteil mogin nemen) und II. 6. 1 *a*, sämmtlich in Crac. — wie auch in Berl. — vorhanden sind.

Ausser den bisher in Betracht genommenen Urtheilen, welche sich auch noch in einem oder mehreren oder in allen verglichenen Texten finden, hat Crac. noch eine Anzahl eigenthümlicher Bestandtheile, welche Krakauer Ursprungs zu sein scheinen. Einzelne sind geradezu als solche bezeichnet.

Lesarten und Text sind bald in Crac. bald in den entsprechenden Stellen der betreffenden Sammlungen besser oder vollständiger.

Aus allem Gesagten ergibt sich, dass die Krakauer Sammlung zu der in der Berliner Handschrift befindlichen nächstverwandt ist; jedoch ist sie um hundert Artikel etwa reichhaltiger als diese, obgleich mehrere der letzten Stücke von Berl. in Crac. fehlen. Es entsteht somit die Frage: ist Crac. eine Erweiterung von Berl. oder die Berliner Sammlung eine Verkürzung der Krakauer, oder stammen beide von einer gemeinsamen Grundlage her? Ein Viertes ist kaum möglich. Leider dürfte, ohne Auffindung weiteren hieher gehörigen Quellenmaterials oder doch ohne genauere Vergleichung der Handschriften selbst, eine ganz bestimmte Antwort auf jene Frage nicht zu geben sein. Auf den ersten Blick möchte man wohl geneigt sein, die Berliner Sammlung als die Grundlage der Krakauer anzusehen. Bei genauerer Betrachtung wird es aber sehr unwahrscheinlich, dass der Verfasser der Krakauer Sammlung die Berliner vor sich hatte. Denn in mehreren Stellen, wie Crac. 212. 232. 242. 245. 286, hat Crac. entschieden bessere Lesarten als Berl., die füglich nicht dem Schreiber zu gut gerechnet werden können. Es ist nicht einzusehen, warum in Crac. die fünfzehn Urtheile aus Berl. fortgelassen und die Urtheile Berl. II. 92 bis 95 zwischen Stücke des ersten Buches gereiht worden wären. Die Reihenfolge, in welcher diese Artikel vorkommen, weist vielmehr sehr deutlich auf eine

andere Vorlage hin. Hätte der Schreiber von Crac. die Berliner Sammlung vor sich gehabt, so würde er seine Zusätze vermuthlich erst an das Ende derselben gesetzt haben; es ist wenigstens durchaus kein Grund, wie etwa das Bestreben zu systematisiren u. dgl., wahrzunehmen, wodurch die Einschübe zwischen die Stellen aus Berl., welche überdies, nebenbei bemerkt, die Arbeit des Schreibers nicht wenig vermehrt und verzögert hätten, erklärt werden könnten. Bei mehreren dieser scheinbar eingeschobenen Stücke ist ziemlich deutlich, dass nicht ein Einschub und überhaupt nicht eine Benützung der Berliner Sammlung für die Krakauer stattfand, sondern dass diese aus andern Quellen selbständig entstand. So scheint es mir wenigstens viel annehmbarer, dass der Schreiber von Crac. den Art. 7 aus einer andern Quelle zugleich und in Verbindung mit den vorstehenden und den nächstfolgenden Stellen, welche früher oder später in derselben Aufeinanderfolge Bestandtheile der Dresdner und Thorner Sammlungen wurden, entnommen, als dass er denselben zwischen Berl. I. 3 und I. 4 eingeschoben habe. Ähnliche Wahrnehmungen kann man noch oft machen. Wie bereits oben erwähnt wurde, hat die Krakauer Sammlung in einigen Artikeln bessere Lesarten und vollständigeren Text. So z. B. hat Crac. 212 den Eingang wie Dresd. 152: Vortmeir ewir froge ist noch eyme rechte u. s. w. (s. Behrend S. 120 Note 2), während dieser Eingang in Berl. II. 23 fehlt; ähnlich ist es bei Crac. 208. 232. 242. 245 u. a. — In dieser Beziehung ist auch zu bemerken, dass die Krakauer Sammlung die Eintheilung in Bücher und Register nicht hat. Ein weiterer Beleg für die Selbständigkeit der Krakauer Sammlung ist, dass in derselben die Urtheile aus dem vierten Abschnitt von Böhme's Sammlung vollständiger enthalten sind und die Reihenfolge derselben noch genauer eingehalten ist als in der Berliner Sammlung, indem in jener die Art. Breg. 139. 2—5; 144. 1; 151. 1; 152. 2; 153. 1, welche — ausser dem in Berl. erst gegen Ende des zweiten Buches befindlichen Art. 144. 1 — in der Berliner Sammlung fehlen, in gleicher Folge wie dort vorkommen, freilich stark durch andere unterbrochen. Die Art. 141. 2. 3. folgen in Crac. wie in Berl. auf 141. 4. 5.

Lässt sich demnach nicht wohl annehmen, dass Crac. aus Berl. entstand, so ist andererseits klar, dass Berl. nicht als eine Verkürzung von Crac. betrachtet, überhaupt nicht unmittelbar aus der Krakauer

Handschrift hergeleitet werden könne. Dies ergibt sich unzweifelhaft aus der Verschiedenheit der Reihenfolge, in welcher Crac. 18. 115 130. 151. 156 in diesen beiden Sammlungen vorkommen, sowie aus der Verschiedenheit der Lesarten und dem Mangel einzelner Stellen in Crac., welche sich in Berl. finden, wie B. I. 60; II. 68; von B. II. 16 fehlt in Crac. (203) der Eingang, ebenso von B. II. 67.

Nach diesen Erörterungen scheint also die Berliner Sammlung auf Grund einer ihr mit der Krakauer Sammlung gemeinsamen bisher unbekannten Vorlage verfasst worden zu sein. Nur unter dieser Voraussetzung erklärt sich die merkwürdige Übereinstimmung der beiden Sammlungen im Inhalt und in der Artikelfolge, da ein gegenseitiges Abstammungsverhältniss derselben nicht anzunehmen ist. Die Beschaffenheit der vermutheten gemeinsamen Vorlage dürfte im Wesentlichen aus den übereinstimmenden Bestandtheilen dieser Sammlungen zu entnehmen sein und ich möchte demnach als jene Vorlage eine Sammlung annehmen, welche im Ganzen der Berliner bis Art. II. 81 gleich wäre [1]). Durch Hinzufügung der Artikel II. 83 bis 100 im preussischen Ordenslande [2]) entstand hierauf die Berliner Sammlung, während dabei zugleich mancher in diesem Lande nicht anwendbare Artikel der Vorlage weggelassen worden sein mag. Der Krakauer Compilator dagegen erweiterte jene Vorlage zumeist durch Aufnahme von Magdeburg-Breslauer Schöffenrecht und Krakauer Urtheilen aus Sammlungen oder Schöffenbriefen, deren Inhalt sich zumeist in einer oder in mehreren der oben verglichenen Sammlungen findet. Doch kann von diesen m. E. dem Schreiber der Krakauer Sammlung keine vollständig vorgelegen haben und ebenso wenig können Dresd. Thorn. Breg. aus der Krakauer Sammlung abgeleitet werden. Dasselbe gilt insbesondere auch von den Magdeburger Fragen, als deren Grundlage zweifelsohne Berl. zu betrachten ist [3]). Die materielle Übereinstimmung jener Sammlungen unter einander und mit Crac. dürfte so zu erklären sein, dass ihren Verfassern vermuthlich mehr oder weniger dieselben Schöffenbriefe und Urtheils-

[1]) Von dieser Sammlung dürfte dann gelten, was Behrend a. a. O. XXVIII über das Verhältniss von Berl. zu dem vierten Abschnitt von Breg. treffend bemerkt.

[2]) Behrend a. a. O. XXIX.

[3]) Behrend a. a. O. XXXVIII fg.

sammlungen vorlagen, aus welchen auch die Krakauer zum grossen Theile zusammengesetzt wurde.

Ihre Entstehung kann nicht viel vor das Ende des XIV. Jahrhunderts gesetzt werden. Die Jahrzahlen, welche sich darin finden, fallen sämmtlich in diesen Zeitraum. Ein Grund für eine spätere Entstehungszeit der Sammlung ist ihrem Inhalte nicht zu entnehmen.

Als Entstehungsort dürfte füglich Krakau anzunehmen sein. Darauf weisen zahlreiche Urtheile der Sammlung hin, deren Krakauer Ursprung gewiss oder doch wahrscheinlich ist. Diese Annahme wird auch durch einige Stellen der Sammlung bekräftigt, wie z. B. durch die Überschrift von Crac. 40: dornoch senten dy scheppen y czu Crokaw gemeinicliche dese froge ken meydeburg, oder das Ende von Crac. 209: gegeben czu Crac. u. a.

Der Verfasser der Sammlung liess sich nicht ermitteln.

Eine beträchtliche Anzahl von Schöffenurtheilen der Krakauer Sammlung findet sich in verkürzter Form in der Sammlung von Schöffensprüchen, welche der Codex 170 der Krakauer Universitätsbibliothek (Homeyer, D. Rb. 132) enthält. Es sind darin namentlich auch solche Sprüche enthalten, welche oben in keiner der verglichenen Sammlungen nachgewiesen werden konnten. Ich gedenke über jene Sammlung, welche in lateinischer Übersetzung und bedeutend vermehrt handschriftlich öfter vorkommt [1]), bei anderer Gelegenheit Mittheilungen zu machen.

[1]) S. Sitzungsber. Bd. 50. Beitr. z. Gesch. des Magd. R. VI. i.

II.

MISECO I.

(MIECZYSŁAW)

DER ERSTE CHRISTLICHE BEHERRSCHER DER POLEN.

VON

HEINRICH ZEISSBERG.

Die christliche Lehre darf das zehnte Jahrhundert unter die Zeiten ihrer grössten Erfolge zählen, da sie sich damals über den skandinavischen Norden und die weiten Flächen Polens, Ungarns und Russlands verbreitete. Ist das achte vor allem das Jahrhundert der deutschen Bekehrung, in welchem die einzelnen germanischen Stämme, die heidnischen, wie die arianischen, in den Schoss der römischen Kirche gelangten, hat sodann das neunte eine gewisse Bedeutung für die religiöse Richtung der Slaven gehabt, so möchte ich das zehnte als jenes bezeichnen, in welchem der skandinavischen Welt die Götterdämmerung anbricht. Auch die schismatischen Russen gehören durch ihre warägische Abkunft in diesen Rahmen, ja vielleicht selbst die Polen, wenn sich die über die Lechen mit vielem Scharfsinn vorgetragene Ansicht eines neueren polnischen Schriftstellers [1] bewähren sollte, ein Umstand, der vielleicht mit anderen die Ursache der ganz eigenthümlichen Stellung ist, die diesem Volke seit jeher unter den Slaven beschieden war. Nur die Ungarn stehen, wie in der Völkerreihe, so auch in dieser Hinsicht zu dem allgemeinen Gesichtspunkte in einer blos äusserlichen Beziehung.

Frägt man nun ferner nach den Ursachen dieser den Norden mit einem Male erfassenden Richtung, so wird man sie nur theilweise in Kriegsunfällen und dem damit sinkenden Vertrauen in die Götter erblicken können. Tiefer geht die Bemerkung, dass die mythische Welt in Selbstauflösung begriffen war, dass das Bedürfniss nach einem das Gemüth mehr ausfüllenden Glauben, der Drang nach einer Lehre erwachte, die den neuen Culturverhältnissen mehr als die bisher gepflegte entsprach. Das Christenthum war die gesuchte Lehre,

[1] Szajnocha, Lechicki początek Polski, Lwów 1858, wo der Beweis, dass die Lechen skandinavischer Herkunft seien, versucht wird. A. Bielowski veröffentlicht soeben in der Bibliothek des Ossolińskischen Institutes eine andere Hypothese.

die sich mit wunderbarer Leichtigkeit jedem Culturbedürfnisse anzuschmiegen verstand und die, obgleich sie nun auch selbst ihr erstes Jahrtausend erlebt hatte, noch die ganze ungeschwächte Kraft und Freude am Leben besass. Hiezu kam ein wesentlich politischer Grund.

Der Ausspruch: „Ich bin die Wahrheit und das Leben“ hatte jetzt eine noch ganz andere Bedeutung als jene erlangt, in der ihn der Stifter unseres Glaubens gesprochen. Die christliche Idee fand in dem Bunde des Kaisers und des Papstes, in der Existenz eines römisch-germanischen Reiches den vollendeten Ausdruck und ging, wie jede andere civilisatorische Macht, von der Voraussetzung aus, dass, wer durch sie herrschen wolle, sich erst ihr selbst unterwerfen müsse. In der That sehen wir Wenden, Preussen und andere Völker vergeblich gegen diese Idee den Kampf der Vernichtung kämpfen, und es ist merkwürdig genug, dass Miseco, der erste christliche Beherrscher der Polen, indem er Gefahr und Gewinn in Betracht zog, an der Seite des Kaisers wider die Wenden focht und dass die Mission in die heidnischen Länder des Ostens an dessen Sohne Bolesław Chabry [1]) den eifrigsten Pfleger fand. Ja noch mehr. Die christliche Idee hatte bisher eine entschieden germanische Spitze: dies musste sich ändern, sobald die Kirche auch die aussergermanische abendländische Welt unter ihre Fittige schaarte. In der That hat sich später das Papstthum im Kampfe wider die Ansprüche des Kaiserthums auf die skandinavischen und ausserdeutschen Reiche gestützt.

Von der ganzen Kette der angedeuteten kirchlich-politischen Verhältnisse Europa's zu Ende des zehnten Jahrhunderts behandelt die vorliegende Arbeit nur ein einzelnes Glied — die Bekehrung der Polen und die Regierung des ersten christlichen Beherrschers derselben.

Der Gegenstand und die Absicht, die ich hiemit verfolge, ist wesentlich auf das gelehrte Bedürfniss gerichtet, obgleich die Frage immerhin so viel allgemeines Interesse in sich schliesst, dass sie bereits öfters bearbeitet wurde. Ich nenne hier die Arbeiten des Grafen Przezdziecki, Stasinski's, Szajnocha's, der vielen nur gelegentlichen Darstellungen nicht zu gedenken. Von den Arbeiten deutscher Gelehrten dürfte mir Wesentliches nicht entgangen sein, und ich glaube polnischen Lesern damit zu dienen, wenn ich die Er-

[1]) Über diese allein richtige Namensform vgl. unten S. 103, N. 2.

gebnisse der neuesten deutschen Forschungen, die unter ihnen leider mehr berühmt als gelesen sind, in meine Darstellung zusammendränge. Grössere Nachsicht muss ich in Hinsicht auf die Benützung der polnischen Werke in Anspruch nehmen, und bitte hiemit, da diese Arbeit die Vorstudie einer, wie ich hoffe, ihr bald nachfolgenden über Bolesław Chabry sein wird, mich über das etwa von mir unbeachtet Gelassene freundlich zu belehren.

Man wird auch in manchen Fällen die eingehende Berücksichtigung einer Quelle (Długosz) oder eines Buches vermissen. Es ist dies aber mit Absicht geschehen. Ich lehnte meine Arbeit in allem an Röpell's treffliche Darstellung der Geschichte Polens an und liess daher, was bereits dieser an älteren Ansichten bekämpft und abgethan hat, sowie auch Długosz, dessen falscher Pragmatismus ebenfalls dort sattsam besprochen ist, bei Seite liegen. Das Verdienst, nach dem meine Arbeit ringt, ist, was die historische Kenntniss über unseren Gegenstand an Breite und Tiefe seit Röpell's Erscheinen gewonnen, dem Leser möglichst vollständig vor Augen zu führen. Ich freue mich, in den meisten Punkten die eigenen Forschungen durch jene des Meisters bestätigt gefunden zu haben, und wo sich die Dinge anders stellen, danke ich dies zumeist den im XIX. Bande der Mon. Germ. jüngst erschienenen Krakauer Quellen, an deren Veröffentlichung neben W. Arndt abermals Röpelln der wesentlichste Antheil gebührt.

Vielfache Anregung über einzelne Punkte fand ich auch in den verschiedenen Schriften A. Bielowski's, des gelehrten Vorstands des Ossoliński'schen Instituts zu Lemberg, besonders in dem I. Bande der von demselben edirten Monumenta Poloniae, der aus Handschriften manche selbst über Pertzens Sammlung hinausgehende Beiträge liefert. Noch mehr aber verdanke ich der Liberalität, mit der mich Herr Bielowski während der Beschäftigung mit der vorliegenden Arbeit gefördert und mir die Sammlungen seines Instituts zur Verfügung gestellt hat. Überdies gewährte er mir den Einblick in die von ihm vorbereitete Ausgabe Bogufal's, worin ich die Varianten des Cod. Ottobon. und zweier Codd. Sien. fand, und in einen facsimilirten Cod. desselben Schriftstellers, nämlich: Cod. Pulaviensis principis Czartoryski Nr. 1314. Während ich bezüglich des Hauptwerkes von Długosz wenig Neues nach Röpell vorbringen konnte, warf ich mein Augenmerk auf die von jenem verfassten Verzeichnisse von Bischöfen verschiedener Kirchen Polens. Da mehrere derselben nicht oder

schlecht edirt sind, war mir willkommen, dass ich in dem besagten Institute die Papierhandschrift Nr. Inw. 619 benützen konnte.

Wenn gleichwohl meine Arbeit in ihren Ergebnissen sich häufig von jenen, zu denen A. Bielowski gelangte, entfernt[1]), so wird er gewiss darin nur dasselbe leidenschaftslose Streben nach der Erkenntniss des Wahren erblicken, das seinen Arbeiten über dieselben Fragen eigen ist. Würde ich alle Ansichten meiner Vorgänger theilen, so wäre ja meine Arbeit überflüssig gewesen, und ob sie es völlig ist, darüber mögen meine geneigten Leser entscheiden.

[1]) Und es gilt dies namentlich von den zahlreichen polnischen und böhmischen Quellen, in denen offenbar Miseco mit seinem Sohne Bolesław confundirt wird, während Bielowski in diesem Miseco einen von jenen beiden verschiedenen Piasten erblickt. Doch muss ich die Widerlegung dieser Ansicht, entsprechend der Natur der meinigen, der Untersuchung über Bolesław vorbehalten.

I.

Es war um die Mitte des zehnten Jahrhunderts, als auch die zwischen Elbe und Oder wohnenden und von neueren Forschern bald mit dem Gesammtnamen der „wendischen [1]“, bald mit jenem der „polabischen [2]“ bezeichneten Slaven durch die unablässigen Bemühungen Hermann Billing's und „des grössten Slavenfeindes [3]“ Gero der deutschen Herrschaft unterworfen wurden. Den Weg hiezu hatte freilich schon König Heinrich I. gebahnt, indem er die Hevelder an der oberen Havel bezwang, die Stadt derselben, Brennaburg (Brandenburg), einnahm, die Wilzen, Redarier und Abodriten zinspflichtig machte, eine Stadt im Gebiete der Lusitzer verbrannte und auch die Milzener und Vukraner zur Tributzahlung nöthigte; aber mehrere von den genannten Völkerschaften empörten sich, wenn auch stets ohne Erfolg. Auch von einer Markverfassung in jenen Gegenden kann unter Heinrich nicht gesprochen werden [4], weil erstens jene Völker ihre eigenen Fürsten behielten, und weil zweitens Heinrich in Sachsen und Thüringen auch als König die ihm von dem Vater überkommene herzogliche und leitende Gewalt ausübte. Von den unter ihm stehenden Grenzgrafen werden mit Auszeichnung ein Graf Thietmar im Nordthuringogau, ein Graf Siegfried im Gebiete südlich, und ein Graf Bernhard nördlich von jenem des erstgenannten Grafen erwähnt. Von Widukind wird Bernhard als „legatus“ und sein und Siegfried's Amt als „legatio“ bezeichnet [5], um damit die ausser ihrer Grafschaft ihnen obliegende Bekämpfung und Aufsicht über die benachbarten Slaven anzudeuten. Ihre Grafschaft ist also ein gegen Osten offenes Gebiet,

[1] L. Giesebrecht, Wend. Gesch.

[2] Šafařík, Slav. Alt. II, 503 ff.

[3] Wie ihn Šafařík a. a. O. II, 530 nennt.

[4] Vgl. insbs. Waitz, Jahrb. Heinrich's I. S. 106 ff.

[5] Heinemann, Gero S. 8, vermuthet für Thietmar dasselbe; Waitz a. a. O. S. 107 Anm. 3 fasst die betreffenden Worte Widukind's anders.

die „legatio“ aber das diesem Gebiete entsprechende Amt. Eine Mark im früheren oder späteren Sinne kömmt noch nicht vor; die Erzählung von der Begründung der Nordmark oder der Mark Meissen in Heinrich's Tagen beruht auf einer späteren und irrthümlichen Vorstellung. Durchgreifende Änderungen in dieser Hinsicht kommen erst mit dem Auftreten Gero's zum Vorschein. König Otto I. übertrug nämlich, als kurz nach seinem Regierungsantritte (936) ein Aufstand der Wenden losbrach, die Führung des Heeres wider sie jenem Hermann, dessen Familie im Gau Wihmuodi zwischen der unteren Weser und der unteren Elbe begütert war, und überwies ihm damit, vielleicht schon damals, wie die spätere Thätigkeit Hermann's erkennen lässt, die Aufsicht über die zwischen Eider, Elbe, Elde, Peene und Ostsee wohnenden Slaven [1]. Seine Stellung in dieser Hinsicht dürfte also noch dieselbe sein, welche zu Heinrich's I. Zeit „legatio“ hiess [2]. Durch die Wahl Hermann's zu einem so hervorragenden Posten, so glücklich sich auch dieselbe nachmals bewährte, verletzte der König doch manchen Sachsen, vor allen aber Hermann's eigenen Bruder Wichmann, so wie er auch dadurch, dass er nach dem Tode des Grafen Siegfried (937) dem Grafen Gero, der vielleicht dessen Bruder war [3], den bisher von jenem geleiteten Geschäftskreis zuwies, sich seinen eigenen Bruder Thankmar entfremdete. Nun hatte freilich nach König Heinrich's Tode dieser Siegfried auch die interimistische Verwaltung des sächsischen Landes übernommen, wofür Widukind [4] den Ausdruck „procurare“ gebraucht, während auf Gero nunmehr sicher-

[1] L. Giesebrecht, W. G. I, 141. Neue Beleuchtung findet die Frage nach der durch Hermann eingenommenen Stellung in der Dissertation E. Steindorff's, De ducatus, qui Billingorum dicitur, in Saxonia origine et progressu, Berlin 1863. Es wird da geschieden zwischen der demselben als Markgrafen zustehenden ordentlichen und der ihm als Stellvertreter des Königs in Sachsen zukommenden ausserordentlichen Macht. In beiden Fällen heisst er auch Herzog und Steindorff will ihm im ersteren insbesonders die Grenze gegen Dänemark zugewiesen sehen. Dies wird auch, obgleich nicht erwiesen, doch wahrscheinlich gemacht.

[2] Widukind II, 4 sagt: Otto habe ihn zum „principem militiae“ gemacht. Vgl. Heinemann a. a. O. Anm. 33.

[3] Waitz, Jahrb. d. deutsch. R. unter König Heinrich I. Berlin 1863. S. 107 Anm. 4, gegen Heinemann a. a. O. S. 128. Hinzuzufügen wäre noch, dass Siegfried 937 starb, der gleichnamige Bruder Gero's aber nach den von Heinemann, Anm. 39 citirten Stellen auch zwischen 936 u. 941 gestorben sein muss.

[4] II, 2. Vgl. Waitz a. a. O. S. 108 A. 1.

lich nicht jene interimistische Thätigkeit, sondern nur die „legatio" seines Vorgängers überging, und sonach seine und Hermann's Stellung im Wesen ursprünglich dieselbe war.

An Gero's Amtsgebiet grenzten damals im Norden die Grafschaft Thietmar's, vielleicht eines Sohnes des früher genannten, im Süden jene Christian's, beide, gleich der Gero's, an die Elbe gelehnt [1]). So blieb, wie es scheint, Gero's Stellung bis etwa 940 unverändert, da er bis dahin in Urkunden „comes", von 941—945 „marchio", 946 „dux et marchio [2])" genannt wird [3]). Die erneute und vollständige Bezwingung der Hevelder nämlich (940) rief wahrscheinlich eine Veränderung der Grenzeinrichtungen hervor, über die man aus den Quellen blos das eine ersieht, dass sie vorzüglich militärischer Natur war. Gero erscheint jetzt als „marchio" in den Quellen und die Vermuthung liegt nahe, dass er dem Gebiete in einem dem Begriffe der alten karolingischen Mark entsprechenden Sinne vorgesetzt wurde. Die Grafen Thietmar und Christian mussten vermuthlich im Falle des Krieges sich unter Gero's Banner schaaren [4]). Zweimal (946 und 949) wird Gero „dux et marchio" genannt. Da dies nur in den Stiftungsurkunden von Havelberg und Brandenburg der Fall ist, während er sonst selbst in späteren Urkunden blos „marchio" heisst, so meinte man, in jenem Titel liege eine Beziehung auf die beiden Bisthümer, deren Sprengel in seinem Legationsgebiete lagen. Andere haben als Übersetzung jenes zweifachen Ausdruckes den Namen „Markherzog", der seine exceptionelle Stellung bezeichne, in Umlauf gebracht. Übrigens ist um diese Zeit Gero's Grafengewalt auch über das bis dahin von Thietmar verwaltete Gebiet erweitert [5]).

Zwischen dem was Gero 940 wurde und was er 946 oder 949 ist, besteht also kein qualitativer Unterschied; in beiden Fällen war er „marchio" und nur seine Legation mag durch Eroberungen grösser geworden sein, sowie es seine Grafschaft durch spätere Verleihungen wurde. Der Umfang seines Amtsgebietes wird nun in den Quellen

[1]) Heinemann a. a. O. S. 20.

[2]) Nicht „m. et d." wie Stasiński, De rationibus quae inter Poloniam et imperium Romano-Germanicum Ottonum imperatorum aetate intercedebant. Diss. inaug. Berolini 1862 p. 8 u. Böttiger, Gesch. von Sachs. Bd. 1, S. 43, haben.

[3]) R. A. Köpke, Jahrb. d. deutsch. Reichs unter Otto I. (936—951) S. 120.

[4]) Heinemann, S. 28, stellt dies als gewiss hin.

[5]) Heinemann, S. 50.

nirgends ausdrücklich angegeben; man irrt aber kaum, wenn man sich dasselbe, abgesehen von dem der „legatio“ ihrem Begriffe nach eigenthümlichen Schwanken der Grenzen, ausser der Grenzgrafschaft über die weiten zwischen der Saale und Elbe im Westen und der Bober und Oder im Osten ausgedehnten, vom Nordabhange des Riesengebirges bis zur Elde und Peene reichenden Flächen ausgebreitet vorstellt. Für dieses weite Gebiet gab es noch keinen Gesammtnamen. Thietmar nennt den Gero Markgraf der „östlichen“, wozu der sächsische Annalist ergänzend „Sachsen“ fügt. Nördlich von Gero's lag Hermann's Gebiet, welches ebenfalls aus der Grenzgrafschaft und aus der mit dieser verbundenen Legation über die Wagrier und Abodriten bestand. Doch in einem Punkte unterschied sich später Hermann's Stellung von jener Gero's. Als nämlich König Otto 953 gegen Ludolf und Konrad nach Franken zog, übertrug er Hermann in Sachsen eine Stellung, welche Widukind [1]) mit demselben Ausdrucke „procurare“ bezeichnet, den er für die einst Gero's Vorgänger Siegfried zugewiesene Thätigkeit gebraucht. Von der Ertheilung der Herzogsgewalt in Sachsen an Hermann schweigen die Zeitgenossen; nach dem später lebenden Adam von Bremen [2]) bestellte ihn Otto, als er 961 nach Italien zog, zu seinem „Vicar“ in Sachsen [3]). Ist die hiermit auf Hermann übertragene Gewalt auch kein Ducat im strengsten Sinne des Wortes, so lag doch darin der Keim eines solchen [4]), und die Stellung Hermann's ist von nun an allerdings von jener Gero's durch das „procurare [5])“ verschieden, welches jedoch nun nicht mehr, wie 953, vorübergehend ist [6]).

Mit den politischen Organisationen im Wendenlande gingen kirchliche Hand in Hand. Für die nördlichen Wenden im Gebiete Her-

[1]) III, 23: „Saxoniam procurabat“.

[2]) II, 7; vgl. jedoch Steindorff, l. c. p. 14.

[3]) „Tutelae vicem in Saxonia commisit“. Wenn Heinemann S. 105 aus diesem Anlasse sagt: „Zwei Männer konnten für diese Stelle nur in Betracht kommen, H. B. und G. Aber der letztere. . . . So fiel“, so erledigt sich diese Bemerkung dadurch, dass, was Heinemann hier übersieht, Hermann bereits 953 Sachsen „procurabat“, somit auch diesmal für Otto ausschliesslich in Betracht kam.

[4]) Über die Stellung Hermann's vgl. besond. den Excurs 5. im Jahrb. d. deutsch. Reichs I, 3 v. Dönniges mit Zusätzen v. Waitz, und Steindorff l. c. p. 16 ff.

[5]) Den Ausdruck „procurare“ hat Chron. Halberstad. bei Leibnitz II, 116.

[6]) Knochenhauer, Gesch. Thüringens in der Karol. u. sächs. Zeit, (Gotha 1863) S. 88 bezieht „procurare“ wohl mit Recht auf pfalzgräfliche Thätigkeit.

mann's gründete Otto das Bisthum Aldenburg (Starigard), dessen Stiftungsurkunde verloren gegangen, dessen Gründung aber, da Schleswig, seit 947 selbst ein Bisthum, nach Helmold [1]) früher zum Bisthum Oldenburg gehörte, vor 947 erfolgt sein muss [2]). Für die Wenden Gero's stiftete Otto 946 das Bisthum Havelberg und 949 jenes zu Brandenburg. Havelberg erstreckte sich über die Gaue Zemzici, Lizici, Nielitizi, Dosseri, Linagga, Murizzi, Tholenz, Ploth, Misereth, Groswin, Wantzlow und Woltze, und dem entsprechend bezeichnet die Stiftungsurkunde die Peene und die Elde, von der Quelle bis zur Mündung, das rügen'sche Meer und im Süden die Strumina (Stremme) als natürliche Grenzen. Die Gaue, über die sich das Brandenburger Bisthum erstrecken sollte, waren: Moraciani, Ciervisti, Ploni, Zpriavani, Heveladun, Uwkri, Riaciani, Zamcici, Dassia, Lusici, und als Grenzen werden im Osten die Oder, im Westen und Süden die Elbe, im Norden dagegen die Havelberger Diöcese genannt. Man sieht aus der Vergleichung der beiden Sprengel, dass die Provinzen Zemzici und Dosseri, die anfangs zu Havelberg gehörten, späterhin [3]) zur Brandenburger Kirche geschlagen wurden, gerade so, wie auch das nachmals errichtete Bisthum Meissen in die Grenzen der älteren übergriff. Die Grenzbestimmungen lehren, dass beide Bisthümer nach Südosten offen standen; sie glichen hierin den weltlichen „legationes" und die ungeschlossene Grenze war gleichsam das offene Ende des Netzes, welches die Kirche über die heidnischen Landschaften auswarf, um, nach dem Worte ihres Stifters, darinnen Menschen zu fangen [4]). Auch die benachbarte Lage von Havelberg und Brandenburg — beide liegen an der Havel — ist lehrreich; sie weist auf das Bollwerk hin, von dem aus die deutsche Legation und Mission ihre Thätigkeit entfaltete. Beide Bisthümer traten in den Mainzer Metropolitanverband [5]). Anknüpfend an die beiden Stiftungsurkunden ent-

[1]) I, 12.

[2]) Das ist alles, was sich mit Sicherheit sagen lässt. Vgl. jetzt auch Grosfeld, de archiepiscopatus Magdeburgensis originibus pag. 3, gegen L. Giesebrecht, W. G. 1, 172.

[3]) Ganz oder theilweise.

[4]) Vgl. Kiepert's Karte zu W. v. Giesebrecht's G. d. d. Kaiserzeit, 1. Bd. 2. Aufl.; ferner den 11. Excurs zu Köpke, Jahrb. d. deutschen Reichs unter Otto I. und die beiden in Lünig, Reichs-Archiv, spic. eccl. II. Anh. S. 3 und 80 stehenden Stiftungsurkunden.

[5]) Gfrörer, Kirchengesch. III, 3, 1278.

steht endlich noch die Frage, ob man unter den in ihnen genannten „provinciae“ Gaue im deutschrechtlichen Sinne zu verstehen habe. Gegenüber Heinemann [1]), welcher der Ansicht ist, dass mit der Ausbreitung deutscher Herrschaft in den wendischen Gebieten auch die deutsche Gauverfassung daselbst Wurzeln gefasst habe, möchte ich dies entschieden läugnen, obschon auch die Annahme, dass jene „provinciae“ alte Tempelbezirke waren, eitle Vermuthung ist. Gerade für Hermann's Gebiet, auf das sich die so oft citirten Worte Adam's von Bremen beziehen, ist Gauverfassung in Abrede zu stellen, für Gero's Sprengel nicht aus jenen Urkunden für Havelberg und Brandenburg, sondern höchstens daraus zu vermuthen, dass bei den in Gero's Gebiete sitzenden Slaven seit Tugumir's Tode wohl von Aufständen, aber nicht mehr von Fürsten die Rede ist.

II.

Der Groll, den Wichmann wider seinen bevorzugten Bruder Hermann hegte, vererbte sich auch auf Wichmann's Söhne, Hermann's Neffen, Ekbert und Wichmann. Obgleich nach ihres Vaters Tode am königlichen Hoflager erzogen, hielt sie dies nicht ab, sich dem Könige Otto I., weil er Hermann seines Vertrauens würdigte, abhold zu zeigen und da 953 Liudolf sich gegen seinen königlichen Vater empörte, verliess auch Ekbert den vor Mainz lagernden König heimlich und warf sich nebst Wichmann, dem jüngeren, den Empörern in die Arme. Die Brüder griffen jetzt wiederholentlich ihren Oheim Hermann an, dessen Treue gegen Otto unerschütterlich blieb und dessen starke Hand sie zu Paaren trieb. Als Otto nach glücklicher Bewältigung Liudolf's auch die beiden Söhne Wichmann's in seine Gewalt bekam, erliess er ihnen voll Milde die Strafe, aber er stellte den jüngeren Wichmann unter Aufsicht innerhalb des Umkreises der königlichen Pfalz. Er blieb unter Aufsicht bis zu Anfang des Jahres 955, wo er auf einer Jagd Gelegenheit fand, in seine Heimat zu entkommen und

[1]) Und Dönniges. Die Stelle bei Adam von Bremen, II. 24, beweist nicht einmal für Hermann's Mark, für die sie wohl vor allem gemeint ist, das, was bewiesen werden soll. Dies zeigt erstlich der Wortlaut der Stelle, worüber sich schon L. Giesebrecht, W. G. I. 81, Anm. 9 äussert, und dann das noch später erweisliche Vorkommen von Wendenfürsten, z. B. Widukind III. 68, welches mit Gauverfassung unvereinbar gewesen wäre.

vereint mit seinem Bruder Ekbert die Fahne des Aufruhrs von neuem erhob. Doch durch Hermann bedrängt, fliehen sie über die Elbe zu den Todfeinden ihres Volkes, den Wenden, wo sie bei zwei slavischen Brüdern, Nako und Stoinef (man vermuthet[1]) Fürsten der Wagrier oder der Abodriten), Schutz und gastliche Aufnahme finden. Ein lange vorbereiteter Aufstand der Wenden bricht los. Hermann zieht über die Elbe und belagert, doch vergeblich, die genannten Fürsten und seine beiden Neffen in der Burg Suithleiscranne; er muss sich sogar über die Elbe wieder zurückziehen, worauf die Wenden, ihm folgend, nach Ostern[2]) in Sachsen, von Wichmann geleitet, einbrechen und die Burg der Cocaresmier erobern. Die Lage beider Orte ist unbekannt. Ein Einfall der Ungarn in Baiern hinderte anfangs den König, dem hartbedrängten Hermann zu Hilfe zu eilen. Erst nach dem glänzenden Siege, den Otto, an dessen Seite sich damals Gero befand, am 10. August 955 auf dem Lechfelde über die Magyaren errang, eilte Gero nach Sachsen zurück, wo indessen der Graf Thiadrich nicht eben glücklich mit den Wenden gestritten, und bald folgte auch Otto nach, erklärte Wichmann und Ekbert für Feinde des Reichs[3]) und drang, nachdem er das von den Slaven gemachte Anerbieten, Tribut zu zahlen, wofern er ihnen ihre sonstige Selbstständigkeit lasse, verworfen, verheerend bis an die Raxa[4]) vor, wo er zwar in eine ungünstige Stellung gerieth, aber durch List bald wieder die Oberhand gewann. Stoinef verlor auf der Flucht sein Leben, Wichmann und Ekbert aber flohen nach Gallien, wo sie Herzog Hugo von Francien aufnahm. Ekbert fand auch später Gnade bei König Otto; Wichmann jedoch kehrte nach Sachsen, ohne Einwilligung des Königs, zurück, besuchte hier heimlich sein Haus und seine Gattin und begab sich dann wieder in die Fremde[5]). Leider ist Widukind gerade hier

1) Steindorff, l. c. p. 13: „qui Slavorum regulos vel Abodritis, vel Wagris adnumerandos esse putant, eo tantum, quod cum Herimanno duce pugnaverint, ad hanc sententiam moventur.“ Vgl. das unten über Selibur und Mistav Erzählte.

2) W. v. Giesebrecht a. a. O. S. 417 fälschlich: „noch vor Ostern 954“; vgl. Dönniges a. a. O. S. 44. Der sodann von Giesebrecht S. 418 erwähnte Aufstand der Ukrer fällt nach Widukind's Berechnung bei Dönniges, S. 42, in das Jahr 954.

3) „Pro hostibus publicis“.

4) Man vermuthet, es sei die Rökenitz oder die Dosse gemeint.

5) „Inde se iterum alienigenis immersit.“ Widuk. III, 59. Die Übersetzung L. Giesebrecht's, W. G. I. 154, dem Heinemann a. a. O. 101 und W. v. Giesebrecht, G.

bei der Schilderung des Streites der Billinger, wie man später das Haus Hermann's und Wichmann's genannt hat, wortkarg und dunkel. Denn nachdem er das zuletzt Erwähnte berichtet, fährt Widukind fort: „Zum dritten Male wurde ein Zug gegen Wichmann unternommen. Mit Mühe erlangte er, dass Gero und sein Sohn seine Unterwerfung annahmen und dass diese bei dem Kaiser erwirkten, dass er durch kaiserliche Gnade sein väterliches und seines Weibes Erbtheil wieder geniessen dürfe. Und er leistete einen schrecklichen Eid, dass er gegen Kaiser und Reich nie wieder etwas im Schilde führen wolle. Unter diesem Eidschwur wurde er in Frieden entlassen und durch gute Zusagen vom Kaiser getröstet[1].“ Unter dem ersten und zweiten Zuge gegen Wichmann versteht Widukind wohl die Züge, welche 955 Hermann und dann der König selbst unternahm; der dritte fällt in das Jahr 958[2]). Die Slaven, an deren Spitze damals, wie man aus Widukind's weiteren Worten schliessen darf, Wichmann stand, wur-

d. d. Kaiserzeit I, 429 folgen: „zu den Wenden“, ist etwas willkürlich. Ganz falsch aber ist, was Šafařik a. a. O. II, 430 sagt: „Unterdess war Wichmann von den Gütern seiner Frau, wohin man ihn abgeführt hatte (?!), zuerst zu den Dänen (?) gegangen, später aber zu den Slaven an der Odermündung gekommen, wo (?) er in Gero's, seines Gönners (?), Dienste trat (?) und allerhand Anschläge gegen noch nicht unterworfene slavische Stämme, namentlich gegen die Lusitzer (?), Miltschaner (?) Pommern (?) und Polen entwarf.“

[1]) Widuk. III, 60: „Ductus exercitus contra Wichmannum tercia vice. Vix obtinuit, ut in fide Geronis filiique sui susciperetur, ipsique apud imperatorem obtinerent, quo patrio coniugisque patrimonio cum gratia imperiali frueretur. Jussus sacramentum terribile dedit, se contra imperatorem imperatorisque regnum nunquam aliquid inique consilio aut actu facturum. Ita fide data, in pace est dimissus et bonis promissionibus ab imperatore erectus.“ Ich interpungire zwischen „tercia vice“ und „vix“, während dies in den Ausgaben nicht geschieht und die Übersetzung des „vix“ Schwierigkeiten bereitet. Dönniges a. a. O. S. 61 übersetzt: „aber diess Heer bewirkte kaum (!), dass er sich an Gero und seinen Sohn auf Treue und Glauben ergab, so dass (!) diese beim König auswirkten, dass W. seines Landes und des Erbgutes seiner Gemahlin in Ruhe geniessen könnte“; R. Schottin in „Geschichtschrb. der deutschen Vorzeit“ mit einer absoluten Construction. L. Giesebrecht, Wendische Geschichten aus der Zeit der ersten Ludolfinger (ein Aufsatz, der in dem 7. Jahrgang 1. Hft. der „Baltischen Studien“ steht und den ich nur deshalb seltener citire, weil er mit wenigen Abänderungen in desselben Verfassers Wend Gesch. überging), meint von diesem Zuge, er sei „wie es scheint, von dem Könige selbst geführt.“ Wid.'s Worte lassen aber eher das Gegentheil vermuthen.

[2]) S. Dönniges a. a. O.

den also geschlagen und Gero nahm eine vermittelnde Stellung zwischen den Billingern ein, eine Erscheinung, die sich einfach dadurch erklärt, dass Gero's Sohn, Siegfried, seit einigen Jahren mit Wichmann's Schwester, Hathuvi, vermählt war[1]).

Zwei Feldzüge gegen die Wenden in den Jahren 959 und 960 brachen für einige Zeit deren Kraft. Es scheint, dass sodann die Erhöhung Hermann's zur herzoglichen Würde in Sachsen (961) abermals Wichmann's Hass gegen diesen entflammte, während durch den gerade damals erfolgten Tod seines Schwagers Siegfried auch die Rücksichten wegfielen, die er für Gero haben musste. Wichmann benützte zur Ausführung seiner Absichten die Zeit, als der Kaiser auf seinem zweiten Zuge in Italien weilte. Wichmann ging nun nach dem Norden[2]), um den dänischen König Harald Blauzahn[3]) zum Kriege gegen die Deutschen zu verleiten. Aber Harald misstraute; wenn er, so liess ihm der König melden, den Herzog Hermann oder sonst eine der hervorragenden Personen umgebracht hätte, so würde man an die Aufrichtigkeit seiner Gesinnungen glauben können; so aber sei kein Verlass auf ihn. Ein Kaufmann, der von daher kam, verrieth indess Wichmann's Umtriebe. Der Herzog liess daher einige der mit ihm Verschworenen festhalten und als Verräther gegen den Staat durch den Strang hinrichten[4]). „Wichmann aber mit seinem Bruder

[1]) Heinemann a. a. O. S. 102 nach Thietmar VII. 4, der hier sehr wohl unterrichtet ist.

[2]) Widuk. III, 64: „ad aquilonales partes se contulit, quasi cum rege Danorum Haraldo bellum ab integro machinatur. At ille mandavit ei, si ducem necasset etc." Daraus zu folgern, dass W. nach Dänemark ging, wie Dönniges a. a. O. S. 108, L. Giesebrecht, W. G. 1, 187 und Heinemann a. a. O. 106 annehmen, ist nicht nöthig, ja durch den Ausdruck: „mandavit" kaum zulässig. Richtig sagt W. v. Giesebrecht, G. d. d. Ks. Zt. 1, 484, 2. Aufl.: „an die Nordgrenze des Reiches".

[3]) Vgl. Dahlmann, Gesch. v. Dänemark I. 79.

[4]) Widuk. III, 64: „interea ab emptore praetereunte latrocinia eius produntur, sociorumque alii comprehensi et tamquam contra publicam rem agentes, a duce dampnati, strangulo vitam perdiderunt; ipse autem cum fratre evasit". Wo steht aber, was Heinemann a. a. O. S. 107, hier wieder L. Giesebrecht's (a. a. O. S. 187) Darstellung folgend, aus der Stelle liest: „Als dann W. einige Genossen um sich sammelte und mit diesen die Landstrassen unsicher machte (?), ward dieses durch einen von jenen geplünderten (?) Kaufmann dem Herzog Hermann hinterbracht, welcher einige der Friedensbrecher (?) mit dem Strange bestrafen liess, während Wichmann und sein Bruder nur mit Mühe der Verurtheilung entgingen". Das Richtige hat schon Dönniges a. a. O. S. 108, der „latrocinia" durch „Bübereien" gibt.

entrann", wie Widukind hinzusetzt, „mit Noth". Es war also auch Wichmann's Bruder Ekbert wieder im Spiele.

Mit jenen Worten schliesst das 64. Capitel des 3. Buches Widukind's. Im 65. ist von der Christianisirung Dänemarks die Rede, im 66. aber fährt Widukind fort: „Graf Gero also, nicht uneingedenk des Eidschwures, stellte den Wichmann, als er ihn angeklagt sah und schuldig befand, den Barbaren, von denen er ihn empfangen, zurück. Von diesen gerne aufgenommen, rieb er die ferner wohnenden Barbaren in mehreren Treffen auf. Den König Misaca, unter dessen Herrschaft jene Slaven stehen, welche „Licicaviki" heissen, besiegte er zweimal, tödtete seinen Bruder und erpresste von ihm grosse Beute." — Dieser kurze und dunkle Bericht bedarf einer näheren Untersuchung, deren Ergebnisse freilich nur Anspruch auf Wahrscheinlichkeit werden erheben können. Ich möchte die Stelle folgendermassen interpretiren: Wichmann hat sich Gero, dem Vater seines Schwagers, in die Arme geworfen. Dieser sieht ihn angeklagt und findet ihn schuldig. Er erinnert sich ferner eines Eidschwures, den er den Barbaren, d. i. den Wenden, aus deren Hand er ihn empfangen, hatte leisten müssen, durch den er sich vielleicht für das jetzt bedrohte Leben Wichmann's verbürgte. Er liefert ihn laut dieses gemuthmassten Vertrages den Wenden wieder aus, doch, wo nicht alles trügt, unter der Bedingung, dass er die Waffen nicht gegen das deutsche Reich führe. Daher bekämpft Wichmann zuerst die ferner wohnenden Slaven, die Unterthanen Misaca's, die Polen, die mit dieser Erzählung Widukind's zum ersten Male sicher in der Geschichte hervortreten [1]). Die hier erwähnten Begebenheiten fallen in die Zeit,

Auch die Deutung bei W. v. Giesebrecht, G. d. d. Ks. Zt. 1, 485 ist ungenau. Von einem „Mordanschlag W.'s auf Herzog H.", wie A. Ch. Wedekind, Noten zu einigen Geschichtsschreibern des deutschen Mittelalters II, 68 will, steht in der Quelle nichts.

[1]) Schwierigkeiten in der angezogenen Stelle Widukind's bereiten: 1. das Verhältniss Gero's zur Sache; 2. der Ausdruck: „barbari"; 3. der Volksname „Licicaviki".

Zu 1.) Dönniges a. a. O. S. 108 erklärt sich Gero's Theilnahme für Wichmann daraus, „weil W. ein Verwandter Otto's war". Er übersah also, dass W. dem Gero selbst durch seine Schwester verwandt war. Röpell, Gesch. Polens I, Beil. 3 gibt eine treffende Kritik der Stelle Widukind's; nur bezieht er die Worte „non immemor iuramenti" anders als ich. Er lässt Gero einen Eid leisten, nicht bei dem in c. 60, sondern bei einem zu c. 64 vermutheten Anlasse. Da W. aber c. 64 gar nicht zu den Slaven entfloh oder bei den Dänen war (vgl. meine Deutung der betreffen-

als Otto zum zweiten Male in Italien war, und zwar gleichzeitig mit dem späteren Verlaufe dieses Zuges, da Wichmann mit Harald in Verbindung trat, als sich herausstellte, dass Otto länger als man anfangs vermuthete, jenseits der Alpen werde verweilen müssen. Nun wurde der Zug zu Ende des Jahres 961 begonnen und Otto am 2. Februar 962 in Rom zum Kaiser gekrönt. Aber gegen Berengar dauerte der Krieg länger als man verhofft. Dies muss also der Zeitpunkt sein, in welchem Wichmann sich „nach dem Norden" begab,

den Stelle), so halte ich auch Röpell's Auslegung in diesem Punkte für unrichtig. Schottin a. a. O. S. 106 übersetzt: „Markgraf Gero also jenes Schwures eingedenk" statt „seines Schwures"; — „jenes" ist falsch, da hier nicht Wichmann's Schwur gemeint sein kann, ein Irrthum, den auch Stasiński p. 67 theilt.

Zu 2.) Nach Dönniges sollen die Barbaren, denen Gero den Wichmann ausliefert, die Dänen sein. Dann sieht man aber nicht recht ein, was es mit Gero's Eide für ein Bewandtniss habe. Seine Behauptung: „dass aber unter diesen Barbaren nur die Dänen, und weder Böhmen noch schlechtweg Pommern verstanden werden können, lehrt der Fortgang der Erzählung bei Widukind selbst, wo sich Wichmann hernach von den Dänen Hilfe holen will", zeigt vielmehr gerade, dass W. nicht schon bei den Dänen ist. Lässt sich auch kein bestimmter Volksstamm nennen, an den W. von Gero ausgeliefert wurde, so ist doch die Annahme, dass es Wenden gewesen, um so wahrscheinlicher, als Köpke bereits in Exc. 1 zu den Jahrb. d. d. Rchs. I, 1, dem sich auch L. Giesebrecht, W. G. I, 187 und Heinemann a. a. O. S. 107 anschliessen, gezeigt hat, dass bei Widukind dieselben „barbari" heissen, wogegen Dönniges a. a. O. S. 109 vergebens Einsprache erhob.

Zu 3.) Die Identität Misaca's mit dem bekannten Polenherzog Miseco I. wird sich später ergeben. Der Name „Licicaviki" wurde verschiedentlich gedeutet. Naruszewicz, dem sich auch Stanisław Kaczkowski, o mniemanym trybucie i hołdownictwie Polski cesarstwu niemieckiemu in d. Biblioteca Warszawska 1845, Bd. I. S. 133 in einer sich selbst als Fortsetzung von Schulz's Polonia nunquam tributaria bezeichnenden Abhandlung anschliesst, meinte, Licicaviki sei ein Schreibfehler für Lutici et Wilci. Für Kaczkowski's Schrift ist diese Ansicht bezeichnend, da sie ihren Beweis von der Nichtexistenz einer Abhängigkeit auf die Voraussetzung lauter ähnlicher Lesefehler in den Quellen stützt. Lelewel in Ossoliński's Kadłubek, übersetzt von Linde, S. 576 hält sie für Łęczycaner. Dagegen spricht aber, nach Kaczkowski, besonders die örtliche Lage von Łęczyca.

Stasiński l. c. p. 8 hält die von Widuk. als „ferner wohnend" bezeichneten Barbaren für Lutizen. Mag sein; woher aber weiss er, dass sie „veteres Polonorum hostes" sind? Auch dafür, dass, wie Dönniges l. 3, 110 und Stasiński l. c. bemerken, Gero den Wichmann zu den Kriegen veranlasst habe, gibt es keine Belege. Die Licicaviki besiegte nicht, wie Böttiger a. a. O. S. 45 sagt, Gero. Damit erledigt sich aber auch, was Böttiger über die Gleichzeitigkeit des Krieges mit den Polen und mit den Lausitzern bemerkt.

während die Übergabe Wichmann's an die Slaven und sein Sieg über Misaca etwa in das Jahr 963 zu setzen ist. Doch wunderbar! Der Sieg über Miseco kam nicht dem Sieger, sondern jener Ordnung der Dinge zu statten, wider die er sich aufgelehnt.

Widukind[1]) fährt in folgender Weise fort: „Damals auch besiegte der Praeses Gero die Slaven, welche Lusiki heissen, entschieden, zwang sie zur äussersten Knechtschaft, nicht ohne eine schwere Wunde für ihn und den Verlust seines trefflichen Neffen und vieler anderer vornehmer Männer." Als Jahr dieses Ereignisses gibt der Continuator der Chronik Regino's „963" an[2]). Thietmar von Merseburg[3]), der hier neben Widukind eine andere Quelle vor sich hatte, bemerkt, dass Gero Lusizi und Selpuli und auch Miseco mit den ihm Untergebenen dem Kaiser unterwarf, während Herzog Hermann Selibur und Mistav mit den Seinigen dem Kaiser tributpflichtig machte. Ich übergehe einstweilen die den Polenherzog betreffende Stelle, da ich über sein Verhältniss zum deutschen Reiche unten eingehender zu handeln gedenke. Hier bemerke ich blos, dass man unter den Lusiki die Bewohner der heutigen Niederlausitz versteht, die Landschaft Selpuli zwischen Oder und Spree sucht und wohl nicht mit Unrecht mit dem Flusse Schlubbe, im Mittelalter auch Slube genannt[4]), in Verbindung bringt. Die deutsche Herrschaft hatte somit bereits die Oder in ihrem mittleren Laufe erreicht und mit des Polenherzogs Bezwingung sogar überschritten. Davon aber, dass Miseco, durch Wichmann ins Gedränge gebracht, den Schutz des Kaisers

[1]) III, 67: „eo quoque tempore Gero praeses Slavos qui dicuntur Lusiki potentissime vicit et ad ultimam servitutem coëgit, non sine sui tamen gravi vulnere nepotisque optimi viri casu, caeterum quoque quam plurimorum nobilium virorum".

[2]) Contin. Regin. b. Pertz SS. I. pg. 626; „a. 963 . . . Eodem anno . . . apud nos quoque Slavi qui dicuntur Lusinzani subduntur". Die Angabe Šafařik's II, 530: „Im Jahre 963 brach Gero mit einem von Wichmann gedungenen slavischen Hilfsheere in die Lausitz ein" ist unbegründet.

[3]) L. II, c. 9: „Gero, orientalium marchio, Lusizi et Selpuli, Miseconem quoque cum sibi subiectis imperiali subdidit dicioni. Herimannus dux Seliburem et Mistav cum suis imperatori tributarios fecit". Zu spät bekam ich die Deutung, welche A. Wawrowski, de bellis inter Boleslaum I. Poloniae regem atque Henricum II. imperatorem regemque Germaniae gestis fasc. 1. Berolini 1853 p. 51 ff. dieser Stelle gibt, zu Gesichte und bemerke blos, dass ich diesem gekünstelten Erklärungsversuche nicht beipflichten kann.

[4]) Šafařik a. a. O. II, 597.

gesucht und gefunden[1]), kann nach dem Wortlaute Thietmar's, der von gewaltsamer Unterwerfung spricht, nicht die Rede sein. Da Gero noch in den letzten Monaten des Jahres 963 nach Rom pilgert, so mag wohl die Unterwerfung Selpuli's und Miseco's ebenfalls in das Jahr 963 gefallen sein. Ohnedies erwuchs hier sichtlich ein Krieg aus dem andern.

Dies lehrt auch die nächste hier in Betracht kommende Stelle Widukind's[2]): „Es waren zwei Wendenfürsten[3]), die Herzog Hermann hatte fortbestehen lassen, welche sich mit ererbter Feindschaft wechselseitig verfolgten, Selibur und Mistav. Selibur herrschte über die Waaren, Mistav über die Abdriten. Nach manchen wechselseitigen Anklagen wurde Selibur für schuldig befunden und von dem Herzog zu einer Busse von 15 Talenten Silber verurtheilt. Doch Selibur beschliesst, sich dafür an Hermann zu rächen. Da ihm selbst keine bewaffnete Macht zu Gebote steht, fleht er Wichmann um Hilfe an gegen den Herzog. Wichmann ergreift gerne die Gelegenheit, seinem Oheim Schaden zufügen zu können. Er findet sich schleunigst mit seinen Gefährten bei Selibur ein, wird aber sofort in dessen Stadt von dem Herzoge belagert[4]). Aber Wichmann hat inzwischen, zufällig oder gewarnt, die Stadt verlassen unter dem Vorwande, er wolle von den Dänen Streitkräfte holen. Nach wenigen Tagen leidet die Stadt Hunger und muss sich an Hermann ergeben. Einige aber behaupteten, der Slave habe nur einen Scheinkrieg geführt, um Wichmann dem Oheim in die Hände zu spielen. Dies misslang jedoch und nur Wichmann's Leute in der Stadt wurden verschiedentlich bestraft, der slavische Häuptling abgesetzt und dafür sein Sohn mit dessen bisheriger Gewalt bekleidet. Als nun Wichmann, was geschehen, erfuhr, zog er wieder nach Osten zu den Heiden und berieth mit den Slaven, welche Vuloinen heissen, Krieg gegen Misaca, den Freund des Kaisers[5]). Misaca erfuhr dies und schickte an den König der Böhmen, Bolislav — denn er war dessen Schwiegersohn[6]) — der ihm zwei Abtheilungen[7]) Reiter zusandte. Als gegen ihn Wichmann auszog, sandte Misaca zuerst

1) Wie L. Giesebrecht in den „Baltischen Studien" 7. Jg. 1. Hft. S. 65 will.

2) III, 68 und 69.

3) „Subreguli".

4) Nach annal. Saxo l. c. a. 967 auch von Mistav.

5) „Amicum imperatoris".

6) Ann. Saxo (SS. VI, 620): „ex genere enim ipsius erat" irrthümlich statt „gener e. i. e.".

7) „Equitum duas acies".

sein polnisches Fussvolk über ihn, und da es auf Befehl seines Führers vor Wichmann zu weichen begann, ward dieser etwas weiter aus seinem Lager gelockt und jetzt, während die böhmischen Reiter, die in einem Hinterhalte lagen, ihm in den Rücken fielen, den Weichenden der Befehl zur Umkehr gegeben. Von vorne und im Rücken angegriffen, versucht Wichmann zu fliehen. Aber seine Genossen hindern ihn an der Flucht; sie werfen ihm vor, dass er sie zum Treffen verleitet habe und nun zu Pferd entweichen wolle. Gezwungen steigt er ab, geht zu Fuss ins Treffen und wehrt sich den Tag über mannhaft. Durch Hunger aber und von dem längeren Marsche, den er auf der Flucht[1]) die ganze Nacht hindurch in voller Rüstung gemacht, erschöpft, tritt er des Morgens mit wenigen Gefährten in ein Gehöfte[2]), wo ihn die feindlichen Anführer an der Rüstung erkennen. Auf ihre Frage nennt er seinen Namen, weigert sich aber, obgleich sie ihm versprechen, sich bei ihrem Herrn Misaca für ihn verwenden zu wollen, dass er ihn unversehrt dem Kaiser ausliefere, die Waffen einem andern zu übergeben und einem andern die Hand zu reichen, als nur dem Misaca. Während jene dieses ihrem Herrn überbringen, wird Wichmann von der Menge umringt und heftig angegriffen. Obgleich todesmatt, erwehrt er sich ihrer mannhaft, und nachdem er mehrere von ihnen erlegt, reicht er dem Vornehmsten unter ihnen das Schwert mit den Worten: 'Nimm dies Schwert und bring es deinem Herrn, damit er es als Zeichen seines Sieges nehme und dem Kaiser, seinem Freunde, schicke, auf dass er entweder sich über den Fall seines Feindes freue oder vielmehr seinen Verwandten beweine.' Damit wandte er sich, so gut es ging, gegen Aufgang, betete in deutscher[3]) Sprache zu Gott und gab seinen von Drangsal und Kummer erfüllten Geist auf. So starb Wichmann und so fast alle, die die Waffen gegen den Kaiser (Deinen Vater[4]) ergriffen."

Mit diesen Worten endet Widukind's, der Tochter des Kaisers, Mathilden, Äbtissin von Quedlinburg, gewidmetes Werk in seiner ursprünglichen Gestalt; doch schliesst sich daran eine gleichzeitige, aber kaum von Widukind selbst stammende Fortsetzung, welche noch die letzten Regierungsjahre Otto's in Kürze behandelt und uns

[1]) Wie schon L. Giesebrecht, W. G. I, 190 richtig bemerkt, nicht „kämpfend", wie Dönniges a. a. O. S. 135.

[2]) „Aream cuiusdam".

[3]) „Patria".

[4]) Zusatz der Handschrift A, die damit endet.

noch über die nächsten Vorgänge nach Wichmann's Tode belehrt [1]). Der Kaiser erhielt wirklich die Waffen Wichmann's; der Tod Wichmann's aber und der ganze Verlauf der Slavenkriege wurde dem Kaiser gemeldet, der sich damals noch in Italien befand. Am 18. Januar 968 richtete er aus Capua ein Schreiben an die Herzoge Hermann und Dietrich und die übrigen Reichsbeamten Deutschlands, sie sollten den Redariern, die so oft treubrüchig geworden, keinen Frieden geben, sondern aus allen Kräften mit dem Herzog Hermann ihre Vernichtung bewerkstelligen. Er selbst wolle, wenn es nöthig sei, Italien verlassen und zu ihnen kommen. Der Brief, der unter anderem auch die Anzeige enthielt, dass zu den letzten Weihnachten Otto, des Kaisers Sohn, vom Papste die Kaiserkrone empfangen, wurde zu Werla in einer Versammlung vorgelesen und man beschloss, dennoch den Redariern den bereits gewährten Frieden zu schenken, da ein Krieg mit den Dänen ausbrach und die vorhandenen Streitkräfte des Reiches nicht hinreichend erschienen, um den Krieg mit Erfolg auf zwei Schauplätzen zu führen [2]).

Mehrere neuere Forscher [3]) halten die in des Kaisers Briefe erwähnten Redarier für identisch mit den von Widukind angeführten

[1]) Widukind III, 70.

[2]) Bei Dönniges a. a. O. S. 133 ist die Darstellung von Selibur und Mistav zuerst aus W. v. Giesebrecht, Jahrb. des deutschen Reiches II, 1, Anm. 3 zu berichtigen. Ferner wird zwar mit Recht aufmerksam darauf gemacht, dass Wid. den Namen der Stadt nicht nenne. Aber aus der Erwähnung des Saturnbildes auf die im Gebiete der Redarier gelegene, von Adam von Bremen genannte Stadt Rethra zu schliessen, ist ebenso wenig ein Grund vorhanden, als mit L. Giesebrecht, W. G. I, 189 auf Oldenburg. Dass neben Boleslaw von Böhmen dem Misaca auch Herzog Hermann beigestanden, wie Lelewel, Polska średnych wieków II, 17 annimmt, steht in den Quellen nicht. Man sieht aber aus dem Beistande, den Misaca diesmal von seinem Schwiegervater erhielt, deutlich, wie irrthümlich Szajnocha's Bemerkung (S. 18) ist, dass „zamyślone więc spokrewnienie się z nimi (mit den Böhmen) nie rokowało żadnych korzyści politycznych". — Dass Selibur „gefangen wurde und das Land meiden musste", fabelt Šafařik II, 531. Ebenso willkührlich ist von ihm das Factum in das Jahr 966 gesetzt.

[3]) L. Giesebrecht, W. G. I, 11 a. 3. u. I, 189 a. 1, dem sein Neffe a. a O. I, 554 folgt. Auch Przezdziecki, in Bibl. Warsz. 1844, 4, 319, ist dieser Ansicht. Im übrigen hält L. Giesebrecht, W. G. I, 10, die Redarier für einen Hauptzweig der Liutizen neben den Wilzen. Aber diese Ansicht hängt erstlich mit der eben erwähnten irrthümlichen Deutung des Briefes zusammen und steht ferner auch mit Thietmar l. 4, c. 9 in Widerspruch, wo es heisst: „Bolizlauus (von Böhmen) Liuticios suis parentibus et sibi semper fideles".

Vuloinen, da doch das Schreiben Otto's blos einer jüngst erfolgten Niederlage der ersteren gedenkt, ohne sie mit Wichmann's Untergange zu verbinden. Viel wahrscheinlicher ist [1]), dass die Vuloinen mit den Wollinern, bei denen am Ausflusse der Oder die dänische Colonie Jomsburg lag, identisch waren, zumal nach Bezwingung der Slaven zwischen Elbe und Oder wohl nur noch die an der Mündung des letzteren Stromes wohnenden Dänen-Pommern stark und selbstständig genug waren, um gegen den Polenfürsten die Waffen zu ergreifen. Da des Kaisers Brief vom Jahre 968 datirt, muss Wichmann's Tod auf den 22. September [2]) 967 fallen. Damals lebte Herzog Boleslaw I. von Böhmen, der seinem Schwiegersohne Misaca noch Hilfstruppen zugesendet, nicht mehr [3]), und durch die zufällige Erwähnung dieser Hilfeleistung ist die Identität [4]) des Misaca bei Widukind mit dem Miseco anderer Quellen festgestellt.

Auch Gero war damals nicht mehr unter den Lebenden. Zu Ende des Jahres 963 trat er eine Pilgerfahrt nach Rom an und war seitdem, wie es scheint, dem weltlichen Treiben abgewandt, mit der Vollendung der seinen Namen tragenden Lieblingsstiftung Gernrode beschäftigt. „Markgraf Gero, der Vertheidiger des Vaterlandes“, sagt Thietmar [5]), „ging, als er durch den Tod seines einzigen [6]) Sohnes, des edlen Siegfried, heimgesucht wurde, nach Rom und legte als ein greiser Krieger, der seine Dienstzeit nunmehr vollendet hatte, vor dem Altar des ersten der Apostel, des h. Petrus, seine siegreichen Waffen nieder, und nachdem er durch seine Bitten von dem apostolischen Herrn einen Arm des h. Cyriacus erlangt hatte, weihte er sich sammt seiner ganzen Habe Gott. Er kehrte nämlich ins Vaterland zurück und erbaute in einem Bergwalde, der nach ihm genannt wurde,

[1]) Dönniges a. a. O. 134, Röpell a. a. O. S. 96 und Barthold, Gesch. von Rügen und Pommern I, 297 sind dieser Ansicht.

[2]) Necrologium monasterii S. Michaelis (in Lüneburg), herausg. v. A. Chr. Wedekind in dessen Noten zu einigen Geschichtschreibern, III. 71: „X. Kal. Oct. Mauricii cum sociis eius . . . et Wichmannus comes et multi alii occisi . .“ Mit Recht identificirt Wedekind a. a. O. II, 62 und 69 von den vier in jenem Nekrolog genannten Grafen dieses Hauses und Namens den erwähnten mit dem unsrigen.

[3]) Cosmas I, 21 ad a. 967.

[4]) Bezüglich deren noch Röpell a. a. O. Beil. 3 Bedenken hegte.

[5]) II, 13.

[6]) Was aber, wie Waitz im Excurs 11 zu Jahrb. d. deutschen Reichs, I, 3 S. 217 zeigt, falsch ist.

ein Kloster, in welchem er Hathui, die Witwe seines Sohnes (die Tochter Wichmann's, des älteren), die schon vorher den Schleier genommen hatte, als Äbtissin einsetzte. Nachdem er all dies angeordnet hatte, ging er den Genannten in seligem Abscheiden voran, am 20. Mai, der 'Grosse' von den Zeitgenossen genannt, ein Mann, von dem es hiess, er habe von so vielen Siegen als Schlachten zu erzählen [1]."

Die grosse in Gero's Hand vereinigte Macht zerfiel mit seinem Tode in sechs Marken und wurde unter sechs Grafen gestellt, von denen die meisten schon unter Gero als solche für kleinere Gebiete nachweislich sind: 1. Das Gebiet des seit 966 urkundlich als Markgraf erscheinenden Grafen Thietrich, umfassend den nördlichen Theil des nordthüringer Gaues, mit der Aufsicht (Legation) über die Hevelder und Redarier, und mit dem Schutzrechte der Bisthümer Havelberg und Brandenburg. 2. Das Gebiet des (in Urkunden seit 974 genannten) Markgrafen Hodo; es umfasste den südlichen Theil des nordthüringischen Gaues, die slavischen Bezirke Nizizi und Scitici, wahrscheinlich auch Ciervisti und das tributbare Slavenland bis etwa zur Warthe. 3. Das Gebiet des Grafen Thietmar, des Schwestersohnes des Gero, der seit 970 Markgraf genannt wird; es umfasste den Schwabengau, die Gaue Serimund, Coledizi, Elbemia, wahrscheinlich auch Siusali und Nitaze, deren Lage ihn von dem Kampfe mit den östlichen Slaven ausschliesst.

[1] Vgl. besonders Heinemann's sehr verdienstvolle, wenn auch in unwesentlichen Punkten von mir angefochtene Darstellung, durch die bis auf die topographischen Theile die fleissige ältere Arbeit von Leutsch über Gero verdrängt worden ist. Leider haben sich bisher manche irrige Ansichten des letzteren Forschers in andere selbst neuere Darstellungen ungeprüft verschleppt: so namentlich die schon oben gerügte Pragmatik, die man in die Unternehmungen Gero's und Wichmann's zu bringen sucht, wobei selbst Gero's Treue gegen den Kaiser zweifelhaft gemacht und behauptet wird, Gero habe für seinen Sohn Siegfried nach der Kaiserkrone getrachtet. Diese Ansicht theilen mit Leutsch S. 110 Dönniges, Šafařik a. a. O. II, 530 und noch Szajnocha, Bolesław Chrobry i odrodzenie się Polski za Władysława Łokietka, str. 10 i 11. Zwei Ereignisse, wie W.'s Angriff auf Miseco und Gero's Angriff auf die Lusizer können auch ohne wechselseitige Verständigung conniviren. Es bedarf in der That unter andern, um jene Behauptung zu stützen, der Äusserung von Leutsch's: „dass unter nepos sein (Gero's) Sohn (in Widuk. III, 67) zu verstehen sei" (S. 111 Anm. 191). Mit Recht tritt Grosfeld in „de Magdeb. archiep. orig." p. 34 der von Leutsch S. 111 zur Unterstützung seiner Ansicht über Gero ausgesprochenen Hypothese entgegen, Gero habe den Kaiser in seinen Plänen bezüglich des Erzbisthums Magdeburg deshalb unterstützt, da er in der Lostrennung der sächsischen Kirche von Mainz eine Förderung seiner selbstsüchtigen Absichten erblickte.

4. 5. 6. Die drei südthüringischen Marken, von denen nur die Namen der drei Markgrafen Günther, Wigbert und Wizzer überliefert sind, nicht auch die Art der Vertheilung in das Gebiet. Von diesen sechs Marken hatten nur drei eine längere Dauer. Die erste Mark bildete die Grundlage der späteren Nord- oder sog. Altmark; die zweite, die später sog. Mark Lausitz, und die dritte, die spätere nordthüringische Ostmark, werden im Jahre 993 vereinigt; von den drei südthüringischen Marken verliert die westlichste ganz ihren Charakter, die beiden östlichen bilden (spätestens 982 vereint) die Mark Meissen, die gegen die Oberlausitz und Böhmen gerichtet ist [1]. Die Nordmark, die Ostmark und die Mark Meissen sind von dem sächsischen Herzogthume unabhängig. In Gero's Stellung tritt nun Dietrich ein, Graf der zuerst angeführten Mark, welcher in Otto's Briefe neben Hermann als „dux" bezeichnet wird. Seine Stellung ist jene Gero's; nur fehlt ihm ein ebenso ansehnlicher Allodialbesitz wie ihn Gero in den Marken hatte, und dessen persönliche Bedeutung. In dieser letzteren Hinsicht ragte unter den neuen Machthabern an der Grenze der Graf der zweiten Mark, Hodo, namentlich hervor. Es ist derselbe Hodo, von welchem Thietmar [2], indem er mit Betrübniss die Stellung des Reiches im Osten unter Heinrich II. mit jener unter Otto I. vergleicht, hervorhebt, dass, so lange dieser treffliche Recke lebte, Miseco nicht wagte, in ein Haus, in dem jener gerade weilte, in der Pelzkrause [3] einzutreten oder wenn jener aufstand, sitzen zu bleiben [4].

1) Ich schliesse mich bei dieser Eintheilung ganz an W. v. Giesebrecht in den Jahrb. d. deutsch. R. 2, 1, Excurs 10 an, welcher die auf den Forschungen von Leutsch's beruhende Darstellung Dönniges' a. a. O. S. 111 in einigen Punkten modificirt. Vgl. auch Kiepert's Karte zu W. v. Giesebrecht's G. d. d. Kais. Zt. I. Bd. Besonders polnische Forscher seien auf jene Untersuchung Giesebrecht's verwiesen, da ihre Darstellungen meist noch auf die jetzt veralteten Verzeichnisse zurückgehen, die in Naruszewicz dem II. Bande vorangeschickt sind.

2) Lib. V. c. 6.

3) „Crusinatus" d. i. in der „crusina", Krause. Die crusina war ein Halskragen von reichem Pelzwerk, der über dem Panzer zum Schutze der Brust getragen wurde, und ein auszeichnender Schmuck unabhängiger Fürsten. L. Giesebrecht, W. G. I, 256, Bielowski, M. Pol. I. pg. 266: „wyraz utworzony z polskiego: kruzyna; starosłowiańskie кρзно, staroczeskie krzno. Według pojaśnienia 'mater verborum' krizno znaczy: chlamys, metruga, trabea, rodraj sukni wierzchniej". S. vita S. Venceslai in Dudík, Iter Romanum S. 321, wo indess der Ausdruck falsch gedeutet wird. Vgl mhd. kürsen.

4) Merkwürdig, dass Martinus Gallus dieselbe Art von Auszeichnung als von Bolesław

Bei der Theilung von Gero's Gebiet wurde der Kaiser durch politische Rücksichten geleitet, da wohl die Vereinigung so vieler Gewalt in einer Hand Besorgnisse einflössen mochte, wenn dieselbe nicht treu wie jene Gero's war; aber dieser einen Rücksicht wurden, wie die Folge lehrte, schwer wiegende Vortheile nach aussen hin zum Opfer gebracht.

Länger als vielleicht unumgänglich nöthig erscheint, ist diese Darstellung bei den Einrichtungen politischer und kirchlicher Art verweilt, welche in dem Lande zwischen Elbe und Oder dem Eintritte der Polen in die Geschichte vorangingen. Hoffentlich wird indess die häufige Bezugnahme der folgenden Abschnitte auf die in den beiden ersten entwickelten Verhältnisse dies Verfahren entschuldigen. Wir müssen nun einen Augenblick die deutschen Zustände ausser Betracht lassen und uns der Darstellung der Annahme des Christenthums durch die Polen und ihren Herrscher Miseco zuwenden, um sodann die wichtigen staatlichen Folgen dieses Umschwunges ins Auge zu fassen.

III.

Über die vorchristlichen Zustände Polens gibt Thietmar [1]) nur eine ganz zufällige Notiz: „Zur Zeit seines (Boleslaw's) Vaters Miseco, als er noch Heide war, folgte immer die Frau nach der Leichenbestattung des Mannes durch Feuer, demselben enthauptet in den Tod. Der Buhldirne verschnitt man die Scham und stellte diese auf dem Markte zur Schau, um durch den Anblick derselben andere zu warnen.“. Die Stelle, so kurz sie ist, versetzt uns ganz in die Zustände jener verschollenen Zeit.

Über Miseco's Taufe handelt Thietmar [2]) mit folgenden Worten: „So will ich denn von den Thaten Miseco's, des berühmten Herzogs der Polen, der in den früheren Büchern zu grossem Theile berücksichtigt wurde, die noch übrigen erzählen. Er heirathete aus Böhmen

Chabry den Bischöfen seines Landes erwiesen erzählt l. 1. c. 9: „Episcopos quippe suosque capellanos in tanta veneratione retinebat, quod eis astantibus sedere non presumebat nec eos aliter quam dominos appellabat“.

1) VIII, 2.

2) IV, 35.

ein edles Weib, die Schwester des älteren Bolislav, die, sowie ihr Name lautete, in Wahrheit auch war. Dobrawa [1]) hiess sie nämlich, was zu deutsch die „gute“ (Bona) bedeutet. Denn diese Getreue des Herrn war, da sie den Gatten noch in mancherlei Irrungen des Heidenthums befangen sah, eifrig bedacht, wie sie ihn wohl für ihren Glauben gewinnen möchte. Sie versuchte es mit Liebkosungen, nicht um der dreifachen Begierde dieser Welt, sondern um des Lohnes der künftigen Seligkeit willen. Sie that zuerst freiwillig übel, um dann lange Gutes wirken zu können. Denn in den ihrer Vermählung unmittelbar folgenden Fasten wurde sie, da sie durch Enthaltung von Fleisch und durch körperliche Züchtigungen dem Herrn wohlgefälligen Zehnten darbringen wollte, von dem Gatten durch Schmeichelreden von ihrem Vorhaben abgebracht. Sie gab diesmal nach, damit sie ein andermal leichter von ihm erhört werden möchte. Einige sagen, sie habe während eines Jahres, andere, sie habe während dreier Jahre in der Fastenzeit Fleischspeise genossen. Nun weisst Du, mein Leser, ihr Vergehen; nun höre aber auch den Erfolg ihrer frommen Absicht. Denn sie arbeitete an der Bekehrung des Gatten und wurde von Gottes Güte erhört, durch dessen Gnade er aus seinem Verfolger sein eifriger Verehrer wurde, indem er auf inständiges Bitten seiner Gattin das Gift des angeborenen Unglaubens von sich gab und nun in der Taufe die Makel der Erbsünde abwusch. Und sofort folgten dem Haupte und geliebten Herrn die bisher schwachen Glieder des Volkes und wurden, mit dem Hochzeitskleide angethan, unter die Adoptivsöhne Christi aufgenommen. Jordan, ihr erster Seelenhirt [2]), hatte viele Mühe mit ihnen, bis er sie durch Wort und That zur Pflege des himmlischen Weinberges anhielt. Und nun freut sich das gesetzlich verbundene Ehepaar, der genannte Mann und das edle Weib, und die

[1]) Thietmar: Dobrawa. Cosmas und Martinus Gallus: Dubraw(u)ca, letzterer in der Capitelüberschrift Dobrawca. Dubrauca auch Chron. princ. Pol., chron. Polono-Silesiacum (Dubranca) und ann. Cist, in Henrichov; Dobrawca: annal. Pol. 1; Dubrouka: ann. Crac. vetusti, ann. capit. Cracov., ann. Crac. compilati, ann. Pol. 3, Dzierswa, u. ann. Sil. compilati (Dubrouta); Dobrovwca: vita S. Stanislai bei Bandtke; und endlich mit dem Nasal ą: Dambrowca: ann. Crac. breves, ann. bei Mizler III. p. 181, ann. Pol. 2 und 4, Kadłubeck, ann. Kamenzenses (Danbrovca), Bogufal (Dambraucam b. Sommersberg, Dambrowcam in Cod. Pulav.), annal. Miechov. (Dambrovca), ann. S. Cruc. Polon. (Damorowka.)

[2]) „Antistes“.

von ihnen beherrschte Menge freut sich, sich mit Christus vermählt zu haben.“ So weit Thietmar, der durch Widukind's [1]) Bericht unterstützt wird, wonach die Vermählung Miseco's noch vor seinen Kämpfen gegen die Vuloinen und Wichmann stattfand.

Thietmar nennt Dobrawa die Schwester des älteren Boleslaw. Es kann dies kein anderer sein als jener, den er auch an einer anderen Stelle [2]) mit demselben Zusatze nennt, und an dieser zweiten Stelle ist, nach dem, was von ihm erzählt wird, Boleslaw II. gemeint. Miseco ist also Schwiegersohn des von Widukind erwähnten Boleslaw I. und Schwager Boleslaw's II.

Unter den einheimischen (polnischen) Berichten, welche durchgehends für unser Factum nicht gleichzeitig sind, unterscheide ich zwei Gruppen, die freilich in der weiteren Entwicklung der Historiographie wieder vielfach zusammenfliessen, während sie anfangs scharf gesondert sind, und die ich kurz als Annalen und Chroniken auseinanderhalte. Den Reigen der ersten führen die Annales Cracovienses vetusti an, während an der Spitze der letzten Martinus Gallus steht, wie ich die Chronicae Polonorum nennen will, um diese Quelle von anderen zu unterscheiden, denen die Herausgeber ähnliche und daher leicht zu verwechselnde Namen gegeben haben. Ich führe zuerst den Bericht dieser Quelle, da er am meisten eine Vergleichung mit Thietmar ermöglicht, an.

Martinus Gallus [3]) oder die unter diesem falschen Namen bekannte Polenchronik, welche um 1113 geschrieben wurde, berichtet zuerst die Stammsage der Polen, aber nicht von Cracus, Vanda und Leszko, Gestalten, die sich, wie schon der Name des ersten andeutet, an Krakau knüpfen und mit den čechischen Crocus, Libussa und Przemysl (= Leszko, listig) nahe verwandt sind, sondern von der zweiten halbhistorischen Sagentrias, den Popiel, mit dem Beinamen Chosisco, Past und Semovith, Vater, Sohn und

[1]) III, 69.

[2]) Graf Przezdziecki in Bibl. Warsz. S. 312 A. 12 polemisirt mit Recht gegen P. W. A. Maciejowski, der Dubr. für eine Schwester des heiligen Wenzel nach Boguful hält, und weist auch auf jene Stelle hin, an der Thietmar den Bolesław Chabry „filium amitae“ Boleslaw's III. nennt. Dubr. ist eben die „amita“ Boleslaw's III. Vgl. chronica Polon. l. 1. c. 17, wo Boleslaw III. „avunculus“ Bolesław's heisst.

[3]) I, 1. c. 1. ff.

Enkel. Bei der durchaus sagenhaften Färbung der Erzählungen über sie wird man von vorne herein annehmen dürfen, dass auch dort, wo das historische Licht bereits andämmert, die Schatten der mythischen Zaubernacht noch nicht gänzlich geschwunden sind. Dies gilt in der That für das Folgende. Der anonyme Verfasser erzählt, Semovith habe den Pompil und sein Geschlecht gänzlich ausgerottet und selbst die Herrschaft erlangt und erweitert. Dieser Semovith ist der Ahnherr einer neuen Trias, Vater des Lestik, dessen Sohn Semimizl Vater [1]) Mesco's (unseres Miseco) ist [2]). „Dieser Semimizl", fährt die Erzählung fort [3]), „erzeugte den grossen und denkwürdigen Mesco, der zuerst anders hiess [4]) und sieben Jahre lang, von seiner Geburt an, blind war. An seinem siebenten Geburtsfeste versammelte der Vater in herkömmlicher Weise die angesehenen Männer seines Reiches zu einem festlichen Mahle, bei dem er ob der Blindheit seines Sohnes im Verborgenen manchen Seufzer ausstiess. Während die Gäste sich in Heiterkeit ergingen, wurde gemeldet, der Knabe sei sehend geworden. Der Vater wollte nicht glauben, aber die Mutter eilte hinaus und kehrte mit der Kunde wieder, dass der Knabe sehe. Der Jubel hierüber ist unbegrenzt. Aber Semimizl frägt sich bei bejahrten und

[1]) Gleichzeitige Quellen und selbst die späteren Deutschlands, Ungarns und Böhmens nennen den Vater Miseco's nicht. Ganz werthlos ist die Stelle der ann. S. Trudperti in Pertz SS. XVII. p. 289 z. J. 973: „Miseco dux filius Holizlai victor existens Polimiorum gentem ab eius imperio seiunxit". In der bei Bandtke, Martinus Gallus II. p. 321 ff. der „vita S. Stanislai" vorangehenden Stelle „de cronicis Polonorum" wird Miseco's Vater wohl mit irrthümlicher Verwechslung der Tradition „Lestco" genannt.

[2]) Martinus Gallus I, 3 bemerkt über Semimizl: „S. parentum memoriam et genere et dignitate triplicavit". Aus dieser Stelle folgert Bielowski, M. P. I, 140 Anm. 1 und Biblioteka Ossolińskich I. 16 mit Unrecht, dass S. drei Söhne hatte. Vielmehr schliesst, wie schon oben im Texte bemerkt ist, mit Popiel die erste Königstrias ab; es folgen nun die drei halbmythischen Könige: Past's Sohn Semovith, Lestik und Semimizl, so dass der letzte die zweite Trias (triplicavit) vollzählig macht. Bielowski's Deutung lassen die unmittelbar darauf folgenden Worte: „Hic autem Semimizl magnum et memorandum Meschonem progenuit" gar nicht zu.

[3]) I, 4.

[4]) „Qui primus nomine vocatus alio". Szajnocha's Übersetzung dieser Stelle a. a. O. S. 1: „który pierwszy tego imienia" („der erste dieses Namens") ist falsch. Auch eine zweite Stelle desselben Capitels zeigt, dass Mart. Gall. „primus" adverbial gebraucht: „Ordine enim competenti deus omnipotens visum primus Meschoni corporalem restituit et postea spiritalem adhibuit".

weisen Männern an, was die Blindheit und das Sehendwerden des Knaben bedeuten möge, und erhält zur Antwort, die Blindheit zeige an, dass auch Polen früher blind gewesen, durch Mesco aber erleuchtet und erhöhet werden solle über die Nachbarvölker. So verhielt es sich auch. Es liess sich aber auch dahin deuten, Polen sei bisher blind gewesen, da es den Cult des wahren Gottes und die Lehre des Glaubens nicht kannte; aber durch den erleuchteten Mesco sei es auch selbst erleuchtet worden. So hat Gott Mesco zuerst das körperliche Augenlicht wiedergegeben und ihn sodann geistig erleuchtet, um von der Erkenntniss des Sichtbaren zu jener des Unsichtbaren vorzudringen. Semimizl starb endlich in hohem Alter. Mesco, zur herzoglichen Würde [1]) gelangt, übte Geist und Leib und fing an, die Nachbarvölker zu bekriegen. Er war aber noch so verstrickt in die Bande des Heidenthumes, dass er sieben Weiber besass. Endlich heirathete er eine Christin aus Böhmen, Dubravca, die sich aber weigerte, sich mit ihm zu vermählen, wenn er nicht von seiner üblen Gewohnheit lassen und Christ zu werden versprechen würde. Auf seine Zusage kömmt sie mit grossem Apparat an geistlichen Dingen nach Polen; doch hält sie sich von dem Ehebette fern, bis er allmählich dem Heidenthum entsagt und eingeht in den Schoss der Kirche."

Man wird in dieser polnischen Darstellung leicht die Elemente der Thietmar'schen Erzählung wiederfinden, und gewiss in ihr eine Bestätigung der letzteren im Allgemeinen erblicken. Hier wie dort ist Dubravca die Veranlasserin der Bekehrung ihres Gatten. Doch finden sich bemerkenswerthe Unterschiede. Wie so ganz in legendenhaftem Gewande erscheint sie uns hier. Lässt uns Thietmar bei all seiner Casuistik merken, dass Dubravca dem Heiden sich angetraut und anfangs sich in das Unvermeidliche geschickt habe, bis erst später es ihr gelang, den Gatten zur Annahme des Christenglaubens zu bewegen und so ein neues geistiges Band der Ehe zu knüpfen, so passte diese Nachgiebigkeit, die selbst Thietmar mit richtigem Gefühle zu entschuldigen suchte, für die verklärte Polenkönigin nicht. Sie, die Stifterin des Christenthums in Polen, durfte nicht vor der Taufe des Gatten das Ehebett besteigen, sie muss die Taufe vielmehr zur Vorbedingung ihrer Ehe machen. Beachtenswerth sind noch einige andere sagenhafte Züge: vor allem, abgesehen von der Siebenzahl

[1]) I, 5: „ducatum adeptus".

der Weiber und der siebenjärigen Blindheit Miseco's, eben diese Blindheit selbst. Von ihr gelten die schönen Worte Jacob Grimm's [1]: „Der blinden und stummen Helden gibt es viele. Aber das scheint heldenmässig, dass die Kindheit und erste Jugend ein Fehler verunstalte und aus solchem Dunkel hernach plötzlich die leuchtende Erscheinung, gleichsam die zurückgehaltene Kraft, hervortrete." Auch Offa, Warmund's Sohn, ist bis in sein siebentes Jahr blind und bis zum dreissigsten stumm. Auch darin bleibt sich die Sage treu, dass Offa I. bei Gelegenheit seiner Genesung von dem Vater mit dem Schwerte umgürtet wird. Dieser Offa aber ist wieder der Uffo bei Saxo Grammaticus, Wermund's Sohn, der ebenfalls erst, als er zu sprechen anfängt, von dem Vater im Waffenhandwerk eingeübt wird. Und dann dürfte man vielleicht selbst an das Schwert Skrep [2]) erinnern, welches Uffo von seinem Vater empfing, dessen Name an das Schwert Sczirvina [3]) mahnt, welches Bolesław Chabry, vielleicht als mythologisches Erbstück seines Vaters, nach der Sage wider die goldenen Thore Kiew's schwang. Auch Wladimir der Grosse von Russland war vor der Taufe blind und wurde durch dieselbe alsbald sehend [4]). Sollte dies Alles etwa wirklich skandinavisches Sagengut sein und der Behauptung eines geistvollen polnischen Forschers [5]) der Gegenwart, wonach die Lechen skandinavischer Abkunft wären, zur Stütze dienen?

Die Erzählung des Martinus Gallus von Miseco's sieben Frauen ist, abgesehen von der sagenhaft klingenden [6]) Zahl, sehr glaubwürdig. Polygamie findet sich auch bei den heidnischen Wenden; auch bei diesen werden die heidnischen Ehefrauen von den christlichen Missionären als Concubinen aufgefasst, da es nach der Vorstellung des Zeitalters eine heidnische Ehe nicht gab [7]). Ich möchte daher auch nicht die kritischen Zweifel eines neueren Forschers [8]) theilen, welcher die

1) Deutsche Mythologie I, 360.

2) Saxo p. 58.

3) Bogufal in SS. rer. Sil. ed. Sommersberg II, 24.

4) Karamsin, G. des russ. Reichs I, 175.

5) Szajnocha, Lechicky początek Polski.

6) Auch Achtum, der von Stefan dem Heiligen bezwungene Fürst von Csanad, hatte sieben Weiber: denn „er war in der christlichen Religion nicht vollkommen". S. Mailath, G. d. Mag. I, 54—55.

7) L. Giesebrecht, Wend. Gesch. I, 39.

8) Stasiński l. c. adnot. 11. Übrigens ist die Behauptung St.'s l. c. p. 68, wonach

Erzählung, dass Miseco durch sein Weib zur Annahme des Christenthums bewogen worden sei, unter jene Fabeln setzt, die alles Bedeutende in der Geschichte durch ein Wunder geschehen lassen. Von einem Wunder sehe ich in diesem Momente der Erzählung nichts. Die Veranlassung zur Bekehrung, durch ein Weib gegeben, kehrt oftmals wieder; ich erinnere nur an Chlodovech's Gattin Chrotechilde [1]), an Gejsa's Gattin und an Gisela, die jüngere Zeitgenossin Dubravca's, die ihren Gemahl Waic, den späteren König Stephan, bewog, selbst noch vor der Vermählung Christ zu werden und zu geloben, sein Land für den wahren Glauben zu erobern [2]). Sind ja auch sonst gerade Frauen bei Bekehrungen stets hervorgetreten [3]), eine Erscheinung, die, wie im Allgemeinen, so auch in unserem besonderen Falle beweist, dass die Frauen durch das Christenthum in socialer Beziehung gewannen. Ungeschichtlich [4]) in Martinus Gallus ist blos, dass Dubravca die Annahme des Christenthums durch den Gemahl zur Bedingung machte. Dass diese Angabe unrichtig ist, lehrt die Betrachtung der zweiten Quellengruppe [5]).

An der Spitze derselben stehen die Annales Cracovienses vetusti, die ältesten und einfachsten der bisher in Druck erschienenen Jahr-

Thietmar's Bericht 60 Jahre später sein sollte als das Factum der Bekehrung, falsch. Denn Thietmar I, 4 c. 36 ist nach Bethmann zu Lappenberg's Ausgabe S. 727 im Jahre 1012 geschrieben.

[1]) Junghans, die Geschichte der fränkischen Könige Childerich und Chlodovech kritisch untersucht, Göttingen 1857, S. 64. Man wird in unserem Falle fast ganz wiederholen können, was dieser Schriftsteller über Chlodovech bemerkt: „schon dass er als Heide eine Christin heirathen konnte, wird uns ein Beweis dafür sein, welch eine Geltung christliche Anschauungen bereits bei ihm und seiner unmittelbaren Umgebung erlangt haben mussten. Dass sie nach seiner Vermählung noch mehr an Kraft gewinnen mussten, ist klar."

[2]) Siehe österr. Gesch. f. d. Volk, III, 4.

[3]) Ich erinnere nur an die griechische Kaiserin Helena, an die russische Fürstin Olga, die Langobardenkönigin Theodelinde, an die Gemahlin König Ekbert's von Kent, Bertha, ja selbst an die spätere Königin von England Elisabeth.

[4]) Was auch Röpell S. 624 hervorhebt.

[5]) Der Grundfehler in der Darstellung dieser Bekehrungsgeschichte bei neueren Schriftstellern, wie in der kurzen Andeutung, die G. Waitz bei Dönniges a. a. O. 1, 3, 223 Excurs 14 gibt, und in der ausführlicheren Erzählung des Polen Szajnocha a. a. O. S. 19 ff., besteht in einer unstatthaften Verschmelzung der von verschiedenen Voraussetzungen ausgehenden Berichte Thietmar's und M. G.'s. Przezdziecki a. a. O. S. 314. A. 18 ist sich zwar der Verschiedenheit der Berichte bewusst, versucht aber eine kritisch nicht zulässige Vermittelung.

bücher Polens, fast gleichzeitig mit Martinus Gallus (1122) in ihre jetzige Form gebracht, sonst aber in Inhalt und Ton von dieser Quelle gänzlich verschieden. Ihre Angaben sind theilweise gewiss älter als die vorliegende Handschrift des 12. Jahrhunderts. Sie lauten: „966 Dubrovka kömmt zu Misco. 967 Herzog Misco wird getauft.“ Diese Stelle deutet ebenfalls indirect an, dass die Taufe des Polenfürsten eine Folge und nicht die Vorbedingung seiner Ehe mit Dubrovka war. Die Stelle bringt ferner die Zeitbestimmung, in welcher indess auf Grund der Annal. capituli Cracov. und der Annal. Crac. breves, mit denen auch die Annales Polonorum I—IV und die von Röpell als Posner bezeichneten Annalen [1]) in diesem Punkte übereinstimmen, die angeführten Zahlen in 965 und 966 corrigirt werden müssen [2]), womit die Darstellungen Widukind's und Thietmar's durchaus vereinbar sind. Aus der Vereinigung der kurzen, trockenen annalistischen Angaben mit den breiteren Zügen der Chronik des sog. Martinus Gallus sind die meisten späteren polnischen Berichte erwachsen [3]). Neue Züge bringen sie nur wenige in

[1]) Mizler III, 166.

[2]) Ann. Cracov. vetusti in Pertz, M. G. SS. XIX., welche die Reihe der von R. Röpell und W. Arndt vortrefflich edirten polnischen (zunächst Krakauer) Annalen eröffnen und bezüglich deren sowohl die allgemeinen als auch die besonderen Einleitungen zu den Quellen daselbst zu vergleichen sind. Mit den Hauptergebnissen der daselbst niedergelegten Forschungen durchaus einverstanden, besonders auch bezüglich der Herleitung der dort abgedruckten Annalen von verloren gegangenen Krakauer Aufzeichnungen, die sich in allen abgeleiteten Quellen deutlich erkennen lassen, führe ich nur mit Beschränkung auf den vorliegenden Zweck einige Gesichtspunkte weiter aus, über die ich bereits in der Anzeige des XIX. Bandes der Mon. Germaniae (Zarncke's lit. Centralblatt) einige Andeutungen gab.

[3]) Und zwar möchte ich als Brücke für das Eindringen dieser fabelhaften Angaben in die Annalen die ann. Cracov. compilati betrachten. Sie werden von den neuesten Herausgebern mit Recht so bezeichnet, da sie häufig über dieselbe Sache mehrmals berichten, was sich nur aus einer compilatorischen Abfassungsweise erklärt. Die Analyse der hier allein in Betracht gezogenen Stellen bis 1025 führt auf Martinus Gallus als ihre Hauptquelle zurück.

CMLXVI. Dux Mesko duxit Dubrowkam et baptizatur. Iste Mesko VII annis cecus fuit et tunc Poloni baptizantur.	Mart. Gall.: Mesco ducatum adeptus . . . Dubrawcam . . . in matrimonium requisivit . . . ad baptismi gratiam peruenit, septem annis nativitate caecus fuit.
CMLXVII. Boleslaus magnus Bohemos subiugavit et Ungaros et Saxones et in flumine Solava meta ferrea fines Polonie terminavit. Iste sanctum Adal-	De hac namque femina gloriosum Bolezlaum generavit . . . Numquid non ipse Moraviam et Bohemiam subiugauit et in Praga ducalem sedem obtinuit, suisque eam suf-

die Erzählung. Am beachtenswerthesten ist die Darstellung des Vincentius von Krakau, wegen der vielfachen Verbreitung, die gerade

bertum suscepit et in Gnezdna collocauit.	fraganeis deputauit? Numquid non ipse Hungaros superauit . . .? Indomitos uero Saxones tanta uirtute domuit, quod in flumine Salae in medio terrae eorum meta ferrea fines Poloniae terminavit . . . sanctum Adalbertum . . . cum magna ueneratione suscepit postea uero corpus ipsius . . . in Gnezna metropoli . . . collocauit.
CMLXXXII. Scus Adalbertus consecratus in episcopum Pragensem [1]. Eodem anno Stephanus rex Ungarorum misit Affricum episcopum Romam ad papam Siluestrem pro corona petenda. Eodem tempore dux Polonie premiserat Lambertum episcopum coronam petere: sed papa monitus angelica uisione coronam quam preparauerat Meskoni nuncio Affrico regis Ungarie dedit [2].	
MII. Sanctum Adalbertum Otto Rufus III. uisitauit et Boleslaum nimio desiderio uidit. Iste Boleslaus a predicto imperatore in regem sublimatus inditam sibi liberalitatem exercuit. Iste viriliter in Kyyow venit et evaginato gladio in portam auream percussit.	Otto Rufus imperator ad sanctum A. orationis ac reconciliationis gratia introivit.. Igitur Boleslavus in regem ab imperatore sublimatus inditam sibi liberalitatem exercuit, . . . ad Chyow . . . properavit . . . et evaginato gladio in aurea porta percutiens . . .
MXVIII. Bol. primus superauit Ruthenos [3].	
MXXV. Bol. magnus obiit.	

[1]) Die Quelle ist mir unbekannt; die Nachricht haben z. B. auch die ann. Cracov. breves.

[2]) Die Quelle würde Chronica Hungarorum et Polonorum oder Hartwig's vita s. Stephani sein, wenn nicht der Name des Papstes Siluester stände, da chron. H. et. P. „Leo“ nennt, Hartwig keinen Namen anführt. Aber merkwürdig ist immer, dass gerade Mart. Gall., der diese Krongesandtschaft nicht kennt, bei Erzählung von Bol.'s Krönung durch Otto auch ein Privileg des Papstes Siluester erwähnt.

[3]) Die beiden letzten Notizen scheinen der Quelle der Ann. Cracov. vetusti entnommen. Aus der hier gebotenen Nebeneinanderstellung dürfte ersichtlich geworden sein, dass der Vf. dieser compilirten Annalen neben anderen Annalen, die sich aus verwandten Arbeiten noch erkennen lassen, besonders den Mart. Gallus benützte und die in demselben befindlichen Angaben nach irgendwie conjicirten Jahren anzuordnen versucht hat. Vergleicht man mit diesen die annales Polonorum I—IV. zunächst mit Ausserachtlassung dessen, was sie vor 965 enthalten, so stellt sich heraus, dass sie eine Verbindung der „annales Cracov. compilati“ mit anderen einfacheren Nachrichten sind, die wegen

diese gefunden, und wegen der Deutung, die er dem Namen Mesco gibt. Er meint, Mesco bedeute „Bestürzung“ (turbatio), weil durch die Geburt eines blinden Sohnes die Ältern bestürzt wurden, oder „mystisch“, weil durch ihn bei den Polen der Grund zu einem geistlichen Kriege gelegt wurde. Denn von ihm wurde der gute Krieg gepflanzt, damit der schlechte Friede ausgerottet werde, oder wie etwa das Evangelium sagt: „Nicht alle Saiten an der Laute tönen, und nicht Alles, was mystisch ausgedrückt wird, hat einen mystischen Sinn [1].“ Sonst hat noch der Codex Eugenianus [2] von der Hand I den Zusatz: „Hic vide de Dambrovca, unde fuerit et qualis fuerit, de qua rustici multa menciuntur.“ Der zu Ende des 13. Jahrhunderts lebende Bogufal [3] bietet ausser der falschen Angabe, dass Dubravca

[1]) Vincentius Kadł. ed. Mułkowski, Crac. 1864 S. 46, IX: „Dictus est uero Mesco, i. e. turbatio, quia caeco nato parentes turbati sunt, vel mystice, quia ab ipso initiata videntur belli spiritualis apud Polonos seminaria; per ipsum enim inseminatum est bellum bonum ut rumperetur pax mala, aut ut forte ait evangelium: Non omnes corde in cithara resonant, nec quotquot in misticis ponuntur, misticum habent intellectum“, eine Stelle, die der sonst vorzügliche Übersetzer des Vincenz ins Polnische (in Przezdziecki's Ausgabe S. 72) missverstand, da er übersetzte: „lub też obrazowo, ponieważ od niego jak się zdaje u nas powstały wojen duchowych zasiewy, przez niego bowiem zasiana wojna dobra, aby zerwać pokój zły, albo jak mówi ewanielia: nie wszyscy w sercu odpowiadają na lutni i nie wszystko co między tajemnicami umieszczono, tajemnicze ma także znaczenie“. Vielmehr ist dem ersten durch quia erklärten „Mesco i. e. turbatio“ durch das zweite quia ein zweites Etymon „mystice“ selbst gegenüberstellt. Dies deutet der Satz aus der Bibel an, in welchem „mistice“ zweimal steht. Dass Vincenz Mesco von mistice ableitet, kann nicht auffallen, da er auch von Cracovia zwei Ableitungen gibt, die eine von Graecus, die zweite „a crocitatione corvorum“. — An sich ist aber die Herleitung gleichgiltig, denn in beiden Fällen ist sie falsch.

S. 41 in der Ausgabe des Vincent. v. Krakau v. Gf. Przezdziecki.

[3]) Sommersberg, SS. rer. Sil. II. pg. 14 ff.

ihrer nahen Verwandtschaft mit den „annales Cracovienses vetusti“ unzweifelhaft als Fragmente der gemeinsamen Krakauer Capitelannalen zu betrachten sind. Ebenso leicht ist es, für die vor 965 stehenden Aufzeichnungen der annales Polonorum II—IV. als Quelle den Vincentius zu erkennen, der dann aber auch noch nach 965 als Quelle der Genealogie der Piasten, die wieder nur die annales Polonorum II—IV gemein haben, anzusehen ist. Endlich findet sich in diesem ältesten Theile und zwar in annales I. zu „Dobrawcam“ der Zusatz: „ducissam Bohemie sororem sancti Wenzeslai“ aus Bogufal über den Zeilen, der in annales II—IV in den Zeilen steht. Über die in den ann. Polonorum I—IV befindliche Reihe der Krakauer Bischöfe siehe unten. In den Zahlenangaben weichen zwar die annales II—IV in dem aus Vincentius geschöpften Theile wesentlich von denen der gegenwärtig besten Ausgabe des letzteren von Mułkowski ab; doch ist aus dieser Ausgabe leider nicht ersichtlich, ob die in ihr stehenden Zahlen auch in den Hss. vorkommen, und nach der sonst freilich wenig verlässlichen Ausgabe Przezdziecki's scheint der Cod. Eugen. keine zu haben.

des heiligen Wenzel Schwester sei, noch eine andere Etymologie des Namens Myeszko [1]). Die Polen hätten, als sie sahen, dass Semomisl's

[1]) Ich benütze diesen Anlass, um die verschiedenen, in den Quellen vorkommenden Namensformen Miseco's möglichst vollständig zusammenzustellen. Ich unterscheide, da es sich um eine sprachliche Form handelt, bei Aufzählung der Quellen neben der Zeit auch den Ort [1]).

Misico: Gerhardi miracula s. Oudalrici c. 22.
Misaca: Widukind passim.
Miseco: Thietmar.
Misica: Die Schenkungsurkunde Oda's.
Misaco: Ann. Hildesheim.
Misicho: Lamberti annales.
Miseco, Misico: Ann. Quedlinburgenses ad a. 991.
Misico: Calend. Merseburg.
Misico: Brunonis vita s. Adalberti c. 10. (Bielowski, M. Pol. Anm. Miesico S. Mesico p.)
Mysico: Im Briefe Bruno's an den Kaiser Heinrich II.
Misico: Anonymi vita s. Adalberti.
Misuka: Ann. Quedlinburg. ad a. 1025 von Bolesław's Sohne.
Misako: Ann. Hildesh. 1028. 1029.
Mysecho, Mysacho: „ 1031.
Miseko: „ 1032.
Misacho: „ 1034.
Miseco und Misico: Wippo.
Miseco: Ann. Altah. 974. 1031 ff.
Misaco: Ann. Ottenburani 1031.
Mi(se)goni: Der Brief Mathildens.
Miseco: Fundatio monasterii Brunwilr.
Misingun: Adam v. Bremen.
Miseco: Annalista Saxo ad a. 1030.
Misico: Otto Frising.
Meseco: Ann. Magdeburg. a. 1030.
Misico: Ann. s. Trudperti a. 975. 1026.
Mesco und Mezco: Miracula s. Adalberti.
Mescho und Mesco: Chron. Polonorum (Mart. Gallus).
Miscko: Ann. Polonorum II.
Mesko: „ „ II. a. 944, ann. Pol. III.
Mescho: „ „ I.
Mieszko, Miezko: Ann. Polonorum IV.
Misko, Mysko: „ „ II, ann. Cracov. vetusti.

[1]) Es ist selbstverständlich, dass für die Namensform auch Stellen benützt werden dürfen, für welche die Identität der Person mit jener unseres M. nicht feststeht. Bei der Anordnung wird auch nach Thunlichkeit auf das Alter der Handschriften Rücksicht genommen.

Sohn blind sei, gesagt: „Ecce iterum Myeszko in regno", d. h. Verwirrung, da sie nach dem Tode Choszico's, den die Mäuse aufgefres-

Mesco: Ann. capit. Cracov.
Mesko: „ Cracov. compilati.
Meszko: „ „ breves.
Meszko: „ bei Mizler III, 166.
Myeszko: Cronica Petri comitis (in: Piotr syn Włodzimirza sławny dostojnik Polski wieku dwunastego i Kronika opowiadająca dzieje Pietrowe. Przedstawil A. Mosbach. Ostrów 1865).
Mesco, Mesko: Vincent. Kadłub.
Mestco, Mesco: Dzierzwa (in: Res gestae principum et regum Poloniae, quibus accedit chronicon per Dzierzwam saec. XIII. scriptorem compositum, Warszawiae 1824).
Mesco, Mescho: Vita s. Stanislai b. Bandtke in dessen Ausgabe des Mart. Gallus.
Myeskum, Mezka, Mescha, Myesska: Bogufal nach den verschiedenen Hss., deren Varianten mir Director Bielowski gütig mitgetheilt.
Mesca: Ann. Miechov.
Mesco: Ann. Cist. in Henrichow. ann. Kamenzenses.
Mesico, Mezico: Chronica princ. Polon.
Meszko: Ann. scae. Crucis Polon.
Meczko, Mezko: Ann. Silesiaci compilati (Cod. des 15. Jahrh.).
Mesco: Calend. Cracov. bei Łętowski.
Mesico: Chron. Polono-Silesiacum.
Mieczlaus: Długosz, catal. archiep. Gnesn. } aus Hss. des Ossoliński'schen Institutes.
Mieczslavvs: „ „ episcop. Posnan. }
Mesco, Myesko: „ „ episcop. Cracov. }
Miecslaum, quod significat iturum in gloriam: Długosz in seinem hist. Hauptwerke I, 88, wozu jedoch Graf Przezdziecki in „Wiadomości bibl." p. 95 aus einer Hs. des Dł. in der Bibliotheca Valicellana nr. I. folgende Variante aufzeigt p. 51 des Leipziger Druckes: „puer quoque Mieschko", nicht Miecisław, und p. 51: „habiturum gloriam", nicht „iturum in gl.".
Mieczsław ábo (=albo) Mieszko: Bielski (1597) S. 49.
Mieslaus, Miesco oder Mieczislaus: Simon Starovolscius in Mizler.
Mescho: Chron. Hung. et. Pol.
Misca: Kheza in Endlicher pg. 113.
Mista: Fragmentum chronici Hungarorum rithmici (b. Engel: Monum. Ungrica).
Mesco: Cosmas.
Mezco: Heinrici Heimburgens. annal.
Misacho: Zusätze zu Cosmas bei Menken.
Mesca: Dalimil (deutsch, gereimt).
Mezka: „ (böhm. gereimt und deutsch in Prosa).
Miezko, Mĕczislav: Hajek, übersetzt von Kandel.

sen, viele Aufstände erlebt. Spätere Darstellungen leiden an zahl-

Die bisherige Zusammenstellung der verschiedenen Namensformen ist sehr lehrreich. Die deutschen Quellen, welche zugleich die älteren sind, haben die dreisilbige Form mit wechselnden Vocalen. Ich habe von denselben jene bei Thietmar in meine eigene Darstellung aufgenommen. Singulär ist die Form „Misingun" (übrigens von Miseco II. gemeint) bei Ad. v. Bremen. Scheinbar machen von den deutschen Quellen die miracula s. Adalberti eine Ausnahme, welche die zweisilbige Form Mesco und Mezco zeigen, die mit mancherlei Wechsel der Vocale und Erweichung des „z" oder „s" in „sz" den polnischen, böhmischen und ungarischen Quellen eigen ist. Doch ist diese Ausnahme scheinbar. Denn ein Blick auf die Stelle der miracula s. Adalberti (bei Pertz SS. IV, 615) lehrt, dass hier eine polnische Quelle benützt ist. Von den polnischen Quellen gilt im Allgemeinen, dass die Form „Mesco" oder „Meszko" die ältere, die Form „Myeszko" die jüngere ist, zumal die „cronica Petri comitis", welche jüngst A. Mosbach publicirte, die deutlichsten Spuren späterer Interpolationen an sich trägt und in später Überarbeitung vorliegt. Die Form „Mesico" gehört schlesischen Quellen an und bildet so das Bindeglied mit den westlichen Berichterstattern. Wenn Misacho in den Zusätzen zu Cosmas bei Menken steht, so passt dies ganz wohl dazu, dass dieser amplificirte Dresdner Cosmas, den Palacky, Würdigung S. 46, als Mönch von Sazawa bezeichnet, für die in Betracht kommende Stelle ein um die Angaben der Hildesheimer Annalen vermehrter Cosmas ist. Unter den SS. begegnet, abgesehen von der schwankenden Lesung der ann. Silesiaci compilati (15. Jh.) „Meczko", zuerst bei Długosz die Form mit dem Boles„laus" nachgebildeten Suffix: Mieczys„laus". Merkwürdig ist hiefür folgende Stelle seiner Chronik (I. p. 88): „Placet nonnullis ducalem puerum Miecslaum, quod significat iturum in gloriam appellatum fuisse, sed et nomen Mieszko per vocitationis divinationem, dum pueritiam ageret, defluxisse. Quam opinionem nos quoque ex multiplici respectu probamus, attendentes, quod Poloni regum et principum suorum nomina non in ko, sed in slaw terminare soliti sunt, lingua sua formando principum et regum nomina, Władysław, Bolesław, Przemysław, Stanisław, Swiętosław". Man sieht also, welcher Erwägung die ganz falsche und unhistorische, leider jetzt allgemein verbreitete Namensform: „Mieczysław" ihre Entstehung dankt. Długosz fand die beiden Namensformen, wie er zu verstehen gibt, bereits vor. Dies veranlasst uns, da die SS. die zweite nicht enthalten, die Urkk. in Betracht zu ziehen. Da findet man denn in echten Urkk. für die Herzoge dieses Namens nie die Form auf „ław". Vgl. Muczkowski und Rzyszczewski, Cod. dipl. Pol. I, 1, nr. 1, wo zwar der Herausgeber fälschlich „Miecislaus" setzte, aber wie (vgl. S. 186, nr. 107) die Originalurkunde von 1324 zeigt, „Mescho" hätte setzen sollen. Urk. von 1153 hat (Muczkowski I., nr. 2) p. 5. „Mesikonem ducem", p. 6. „Mesiko" und unter den Zeugen „Mysykone pomerano". Urk. von 1145 (apogr.) a. a. O. II, 587, nr. 336 „Mesco dei gratia dux Poloniae", von 1166 oder 67 a. a. O. III, 7 „testis est dominus dux Mesco" (in einem Transsumpt von 1533). — Die Urkunden bei Pez, Thesaurus anecdot. VI, 1, 247, nr. LXI., wo „Miecislau" steht, angeblich aus dem J. 1067 mit einem Vidimus von 1663, und in Muczkowski,

reichen chronologischen Verstössen [1]). Abgeschlossen erscheinen sodann und in ein Pseudosystem gebracht die verschiedenen Überlieferungen bei Długosz, der in so vielen Stücken der Schlussstein der

II, 744 von 1102 sind falsch. Dagegen taucht seit dem 14. Jh. in Urkk. für Privatpersonen neben dem Namen „Meczko" die Form „Meczslaus" auf, so Muczk. a. a. O. I. 274, nr. 152 von 1402 (orig.), II. 236, nr. 244 u. 245 von 1326, II. 342, nr. 330 von 1394 und II. 860, nr. 578 von 1434. Ob nun diese neu aufkommende Namensform mit Mesco identisch war oder wahrscheinlicher (wofür man namentlich Martinus Gallus I, 20 aufmerksam vgl.) anfangs mit ihr nichts zu schaffen hatte, später hat man die historisch überlieferte Form darnach umgebildet. Über Mieszko und Mieczysław vgl. noch Szajnocha, Lechicki początek Polski I, 213. Ich freue mich zu sehen, dass übrigens schon Fr. Miklosich im 10. Bde. der Denkschriften der kais. Akad. der Wissenschaften, phil. hist. Classe, Wien 1860, S. 293, zu der Form Mieczysław bemerkt: „Der Name ist mir jedoch verdächtig".

1) Da sind zu erwähnen die von Stenzel als breve chron. Silesiae bezeichneten Annalen des Klosters Heinrichow, die in ihrem Anfange ganz aus den Kamenzer Annalen stammen, aber Zusätze und fehlerhafte Abweichungen enthalten; so setzen sie D's Ankunft in Polen 970 an, und haben den Satz: „971 dux Mesco baptizatus est". Annal. Miechovienses setzen die Ankunft D's 955, die Taufe M's 956, ein Fehler, der sich dadurch erklärt, dass 955 die einzige zwischen 947 u. 997 stehende Notiz ist. Chron. Petri comitis setzt die Taufe 916. Doch setzen alle diese Quellen die Ankunft, eventuell Vermälung D's vor die Taufe. Annales s. crucis Pol. haben das J. 966 für die Taufe, scheinen aber die Vermälung später zu setzen, nennen D. Tochter des Herzogs Boleslaw von Böhmen, verwechseln, obgleich dieser Theil muthmasslich bereits zu Ende des 13. Jahrh. verfasst ist, schon M. mit Bolesław. Chron. Polono-Silesiacum geht für die vorliegende Stelle auf Mart. Gall. zurück, verwechselt aber in der Folge auch Miseco mit Bol. Auf dieselbe Quelle leitet auch chron. principum Poloniae hin, bis auf die anderwärts entnommenen Zahlen. Die annal. Silesiaci compilati haben zuerst die Nachricht, M. sei „exhortatione magnificorum dominorum, qui dictam dominam erant secuti", getauft worden. Ebenso ist in der bei Bandtke der vita s. Stanislai vorausgesandten Einleitung eine Darstellung, wonach der h. Adalbert, damals Erzbischof von Prag, 965 den M. getauft hätte. Endlich citire ich noch die Worte aus Bolesław's Epitaph: „Perfido patre natus es sed credula matre" (Bielowski, M. Pol. I, p. 320), welche, so spät auch die Grabschrift abgefasst sein dürfte, doch nur besagen, dass M. erst nach seiner Vermälung sich taufen liess, nicht aber, dass M. Heide geblieben. Bielowski a. a. O. citirt, um zu zeigen, dass die Ansicht, M. sei Heide geblieben, eine auch den Zeitgenossen geläufige war, die Worte im Briefe Mathildens an Mieszko II., worin sie sage, dass sein Vater Bolesław der erste und die Quelle des Christenthums gewesen. Dies aber meint die Stelle: „Paternis nempe exemplis ammonitus totus pene versaris in coelestibus, qui in illa mundi parte, quam regis, quasi quidam fons et origo sanctae catholicae et apostolicae extitit fidei" nicht.

mittelalterlichen Geschichtsschreibung Polens wurde, und durch seine weite Verbreitung leider nur zu oft und sehr das Urtheil der Nachwelt beherrscht hat und selbst jetzt noch bewusst und unbewusst beherrscht[1]). Auf die von neueren polnischen Historikern, wie Naru-

[1]) Bezüglich Długosz vgl. das in der Einleitung Bemerkte. Nur zwei Stellen desselben will ich erwähnen. Długosz erzählt nämlich f. 94. C. Miseco habe für sein ganzes Land den 7. März als den Tag angesetzt, an welchem die alten Statuen der Götter in jeder Stadt zertrümmert und ins Wasser versenkt werden mussten. Wahrscheinlich aus eigener Anschauung setzt er hinzu: Diese Zertrümmerung der Götterbilder habe sich in der Erinnerung seines Volkes bis zur Stunde erhalten, indem in einigen Dörfern der Gebrauch sei, am Sonntag Laetare in der Fastenzeit Bildnisse der Dziewanna und Marszanna an einer Stange befestigt in den See zu versenken. Marszanna war, nach Dł. liber I, f. 37, die Göttin der Feldfrüchte, deren jährlich wiederkehrendes Fest „Stado" derselbe erwähnt und die er mit Ceres vergleicht, wie Dziewanna, die man als jungfräuliche Göttin verehrte, mit Diana. Jedenfalls ist die Deutung, welche Długosz dem Brauche gibt, falsch; es liegen ihm vielmehr heidnische Anschauungen zu Grunde, die nur zu seiner Zeit Niemanden mehr verständlich waren. Bielski, Kronika Polska nowa przes J. Bielskiego syna jego wydana, Kraków 1597 fol., bemerkt S. 51: „Za mey też jeszcze pamieci byl ten obyczay v nas po wśiach, iż na Białła Niedziele pośćie topili Bałwan jeden, vbrawszy snop konopi abo słomy w odzienie człowiecze, który wszystka wieś prowadziła, gdzie nabliżey było jakie jeziorko ábo kałuża, tamże zebrawszy zniego odzienie wrzucili do wody, śpiewaiąc żalobliwie:

Smierć sie wiie po płotu,
szukaięcy kłopotu etc.

Potym co naprędzey do domu od tego mieysca bieżeli: ktory ábo ktora sie w ten czas powaliła ábo powalił, wrożke tę mieli, iz tego roku umrze. Zwali tego Bałwana, Marszana: takbym rzekl, że to był Bog Mars, jako Ziewanna Diana: a Dzidżilia Bogini Venus, y Jessa Bog Jovis. a Nia Bog piekielny Pluto, ktore oni obyczaiem pogańskim za Bogi chwalili, y kościoły im budowali, lasy poświęcali, dni pewne święte vstawiali, ofiary sprawowali y ku czci ich biesiady y tance stroili. Jakoż pisze Długosz" und nun werden einige Stellen desselben über polnische Gottheiten citirt. Bielski differirt darin von Długosz, dass er als Tag jenes Auszugs zum See den weissen Sonntag nennt; im übrigen identificirt er Marszana mit Mars, wie Dlug. Dziew. mit Diana. Daran ist nach Bielski noch weniger zu zweifeln, dass wir ein heidnisches Fest vor uns haben, ein Fest, wobei der Tod ausgetragen wurde, wie ja derselbe Brauch auch in den germanischen Frühlingsanfang fällt. Hagek, der von M.'s Taufe nach polnischen Quellen berichtet, erwähnt desselben Brauches als noch zu seiner Zeit in „Gross-Polen" bestehend, und zwar „an dem schwarzen oder Sonntag Judica in der Fasten". Mailath, G. d. Magyaren I, 40 erzählt Ähnliches: „In den magyarischen Dörfern werden noch jetzt am Ostersonntage die Bauernmädchen im Scherze von den Jünglingen und jungen Männern zu Brunnen geschleppt und mit Wasser übergossen, was die

szewicz, Friese [1]), Lelewel und Bandtkie vorgebrachte Behauptung von der Existenz einer christlichen Gemeinde in Polen, ja eines Bisthums zu Posen vor der Ankunft Dubravca's einzugehen, halte ich nach der trefflichen Widerlegung, die diese unbegründeten Behauptungen bei Röpell [2]) fanden, für überflüssig. Šafařik [3]) hat seitdem wohl wieder die Annahme, dass sich in Polen bereits vor Miseco viele Christen befanden, aufgestellt und in dieser Beschränkung mag auch die Annahme als Vermuthung gelten [4]), tritt aber sowohl der Voraussetzung

Mädchen am nächsten Tag durch List zu vergelten suchen. Diess ist die veränderte Gestalt der Taufweise der Bekehrungszeit. Dergleichen liesse sich noch mehr anführen". Man muss wohl auch hier auf das Heidenthum zurückgehen. Vgl. auch was L. Giesebrecht, W. G. I, 70—71 über die Göttinnen der Wenden bemerkt.

[1]) Auch auf die sonstigen zahllosen Hypothesen in Friese's Kirchengeschichte des Königreiches Polen, Breslau 1786. I. Bd., einzugehen, halte ich für ganz überflüssig; es wäre aber für polnische Historiker in der That verlohnend, den älteren Darstellungen prüfend nachzugehen und aus ihnen alle jene unbegründeten Behauptungen auszuscheiden, die noch heute unbewusst sich in neuere Darstellungen übertragen, z. B. für unsere Frage in Wiszniewski's viel verbreitete und mit Recht gerühmte polnische Literaturgeschichte. Auch das Röpelln, wie er selbst bemerkt, unzugängliche Werk von T. Ostrowski: Dzieie y prawa Kościoła polskiego tom. I. w Warszawie 1793, stand mir zur Einsicht. Es gilt von demselben das von Friese bemerkte, nur in noch höherem Grade.

[2]) A. a. O. Beilage 4, S. 622—23.

[3]) 2. Bd. S. 376 d. slav. Alterth. Auch hat hier Šafařik noch sonst manche unbewiesene Behauptungen: II. 375 spricht er von Dobrava's „Anmuth" (vgl. dagegen Cosmas); ferner sagt er, „der Fürst M. empfing die Taufe zu Gnesen (?) im J. 965 (?) aus Bohowid's (?) eines czechischen Priesters (?) Händen. . . in Posen wurde . . ein Bisthum errichtet, dessen erster Weihbischof (?) Jordan ein Deutscher (?) war". Aber aus Thietmar ist letzteres nicht zu ersehen, wenn gleich die Behauptung Długosz's in vitae episcoporum Posnaniensium, Jord. sei „natione Italicum, genere nobilem et Romanum . . ex familia et domo Ursinorum" gewesen, unerwiesen ist. Šaf. fährt fort: „Plötzlich aber nahm ganz Polen den neuen Glauben an. Noch im Jahre 980 hatte das Heidenthum viele Anhänger. Die Annahme des Christenthums ward von 982—994 erst allgemein" und doch „plötzlich"?

[4]) In das entgegengesetzte Extrem verfällt Adler, Studien (?) zur Culturgesch. Polens, Berlin 1866 I. Bd. S. 128, der den die beispiellose Nachlässigkeit dieses Buches charakterisirenden Ausspruch thut: „böhmische Historiker (cfr. Balbin), denen polnische Geschichtsschreiber sich anschliessen, haben wahrheitswidrig berichtet, dass von Böhmen aus in Polen die christliche Religion verbreitet worden sei. Allein Böhmen war um 965 grösstentheils selbst noch heidnisch und erhielt erst 972 einen eigenen Bischof, der selbst nicht einmal ein Böhme, sondern ein Sachse war".

einer ausgebildeten Hierarchie als auch der Behauptung, Miseco habe zuerst das griechische Glaubensbekenntniss abgelegt, entgegen [1]).

So war denn auch in Polen dem Christenthume Eingang verschafft worden, und Miseco empfing in demselben Jahre die Taufe, in welchem auch der dänische König Harald Blauzahn die Lehre des Kreuzes annahm [2]). Für das werdende Reich der Polen war dies ein entscheidender Augenblick; der Entschluss Miseco's hat ihn und sein Volk vor dem Loose der wendischen Nachbarn errettet, im Vernichtungskampfe zugleich mit ihren Götzen zu fallen. Das Verhältniss, in welches Miseco, durch Gero gezwungen, zum deutschen Reiche trat, war der erste Schritt auf der abschüssigen Bahn, die er von nun an verliess.

Wir wollen im Folgenden seine Stellung zum deutschen Reiche ins Auge fassen.

IV.

Verschiedene Stellen bei Thietmar von Merseburg lassen keinen Zweifel darüber walten, dass Miseco in ein Abhängigkeits-Verhältniss zu dem deutschen Reiche getreten.

Wir kennen bereits die Stelle, wonach Gero neben Lusizi und Selpuli auch Miseco mit dessen Unterthanen der kaiserlichen Botmässigkeit unterwarf. Eine zweite [3]) Stelle meldet „Miseco des Kaisers Getreuen, der Tribut bis zur Warthe entrichtete, griff Hodo der ehrwürdige Markgraf an. Ihm zog mein Vater Graf Sigifried, damals noch jung und unvermält, blos mit den Seinen zu Hilfe. Am Tage St. Johann des Täufers kam es bei Cidini zum Treffen. Zuerst siegten sie; dann aber wurden die besten Ritter bis auf die genannten Grafen von des Miseco Bruder Cidebur erlegt. Auf diese Unglücksbotschaft sandte der Kaiser (Otto I.) Boten aus Italien, und liess Odo und Miseco, wenn sie seine Gnade nicht verwirken wollten, anbefehlen, sich ruhig zu verhalten bis er selbst kommen und ihren Streit beilegen werde.

[1]) In einer Note wenigstens sei die sonderbare Nachricht angeführt, welche die dem 13. Jahrh. angehörige Repgov'sche Chronik (hsg. v. G. Schoene, Elberfeld 1859) S. 36 enthält: „De selve Koninc Stephain (der heilige) veinc sinen omen, den koninc van Polenen, in dwanc in darzû, dat he christen wart mit al sime lande; also wart christen Ungeren unde Polenen".

[2]) L. Giesebrecht, W. G. I, 198.

[3]) II, 19. „Misceonem imperatoris fidelem tributumque usque in Wurta fluvium soluentem".

Und hiernach," fährt Thietmar fort, „nach Besiegung aller seiner Feinde, kehrte er über die Alpen nach Baiern zurück und ging sodann nach Quedlinburg, wo er das Osterfest beging. Dorthin kamen auf Befehl des Kaisers die Herzoge Miseco und Bolizlauo und Gesandte der Griechen, Beneventaner, Ungarn, Bulgaren, Dänen und Slaven, zugleich mit allen Fürsten des Reiches. Nachdem alles friedlich geschlichtet ist, kehren sie mit Geschenken reichlich bedacht, ein jeder fröhlich heim". Dazu kömmt eine dritte Stelle, an welcher der Bischof bewegt die Einbussen hervorhebt, welche das Ansehen des deutschen Reiches im Osten seit des grossen Otto Tode erfahren: „Wie schmerzlich", ruft er aus, „ist ein Vergleich zwischen unseren Vorfahren und Zeitgenossen! Als noch der treffliche (Markgraf) Hodo lebte, wagte Boleslav's Vater M. nicht im Pelzkragen in ein Haus, in welchem jener weilte, zu treten oder, wenn jener aufstand, sitzen zu bleiben. Gott möge dem Kaiser verzeihen, dass er einen Tributpflichtigen unabhängig machte und ihn so sehr erhob, dass er (Bol.), uneingedenk der Weise des Vaters, die sonst ihm Vorgesetzten allmälig sich zu unterwerfen, und die durch die gemeine Angel des vergänglichen Geldes Verlockten ihrer Freiheit zu berauben wagte" [1]).

Aber auch in Widukind, obgleich er nicht unmittelbar von Miseco's Abhängigkeit spricht, lässt sich, nachdem sie aus Thietmar unzweifelhaft feststeht, die Spur derselben deutlich verfolgen und zwar bei der Erzählung von Wichmann's Tode, der in die Zeit nach Miseco's Unterwerfung gesetzt werden muss. Darauf zwar möchte weniger Gewicht zu legen sein, als bisweilen [2]) geschieht, dass Widukind den Miseco, den er bis dahin zweimal „König" genannt, nun nicht mehr so bezeichnet, da derselbe Schriftsteller denselben Titel dem gewiss vom Reiche abhängigen Böhmenherzoge Boleslaw beilegt, wohl aber darauf, dass er ihn zweimal [3]) und mit Nachdruck

1) V. 6: „quam inique comparandi sunt antecessores nostri et contemporales. Vivente egregio Hodone, pater istius Miseco domum, qua eum esse sciebat, crusinatus intrare, vel eo assurgente nunquam presumpsit sedere. Deus indulgeat imperatori, quod tributarium faciens dominum, ad hoc unquam elevavit, ut oblita sui genitoris regula semper sibi prepositos auderet in subiectionem paulatim detrahere, vilissimoque pecunie transeuntis inescatos amo in servitutis libertatisque detrimentum capere".

2) Stasiński l. c.

3) Dass an der zweiten Stelle der „imperator" selbst M's „amicus" heisst, verschlägt nichts.

„Freund" des Kaisers nennt. Widukind theilt die Vorliebe der Ottonen-Zeit für antike Vorstellung und Redeweise [1]. Der Schriftsteller, der Otto nach dem Siege über die Ungern vom Heere als Imperator begrüssen lässt, von „Legionen" und von der ausserchristlichen Welt als „Barbaren" spricht, hat auch hier den classischen Sprachgebrauch sich eigen gemacht, der mit des Kaisers „amici" sein Gefolge [2], also ein Abhängigkeitsverhältniss [3] bezeichnet; selbst den Worten des Martinus Gallus: „Otto (III.) habe Bolesław (Chabry) zum Bruder und Mitarbeiter des Reiches erhoben und Bundesgenosse und Freund des römischen Volkes genannt" [4], liegt eine ähnliche Vorstellung zu Grunde [5]. Auch die Zusage, welche die polnischen Anführer bei Widukind Wichmann geben, sie würden bei ihrem Herrn durchsetzen, dass er ihn unversehrt dem Kaiser ausliefere, deutet ein solches Verhältniss an. Dadurch erklärt sich dann ferner, dass Wichmann „eingedenk seines alten Adels" sich weigert, ihnen die Waffen zu übergeben. Nur Miseco ist gleich ihm Vasall des Kaisers, nicht sie, die vielmehr um eine Stufe niedriger stehen.

Auch andere Quellen dienen dem, was Thietmar berichtet, wenn gleich sie das Abhängigkeitsverhältniss nicht unmittelbar hervorheben, zu indirecter Bestätigung dadurch, dass sie von den Zuzügen, die Miseco dem Kaiser Otto III. auf dessen Zügen gegen die Wenden leistet, und von dem Erscheinen desselben auf den Reichstagen, wie von etwas Selbstverständlichem reden. Am deutlichsten tritt jener Dienst gegen die Wenden als übernommene Pflicht in folgender Nachricht der Hildesheimer Annalen über den Feldzug Otto's III. gegen Brandenburg im J. 992 hervor: „König Otto zog mit einer namhaften Schaar der Seinigen abermals vor Brandenburg (Brennanburg) und es kamen ihm Heinrich Herzog der Baioarier und Bolizlao der Fürst der Böh-

[1] Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen. 2. Aufl. S. 213.

[2] Vgl. Friedländer, Darstellungen aus der Sittengesch. Roms in der Zeit von Augustus bis zum Ausgang der Antonine. I. Thl. S. 102 ff.

[3] Selbst Lelewel, P. śr. w. II, 18 deutet die Stelle in diesem Sinne: „M. był amicus et fidelis imperatoris et imperator amicus Mieczysława wiernie mu służącego."

[4] I, 6: „Et tanta sunt illa die dilectione couniti, quod imperator eum fratrem et cooperatorem imperii constituit et populi Romani amicum et socium appellavit".

[5] Das Nähere über diese Stelle bringe ich in einer im Maiheft 1867 der österreich. Gymnasialzeitschrift erscheinenden Abhandlung".

men zu Hilfe, Bolizlao aber, Misacho's Sohn, der für seine Person nicht zum Könige kommen konnte — denn es stand ihm ein gewaltiger Krieg gegen die Ruscianen bevor — hatte zu Diensten des Königs überaus getreu seine Krieger dahin beordert" [1]).

Wir werden endlich noch im weiteren Verlaufe sehen, dass Miseco, als er sich bei Otto's II. Tode dem Empörer Heinrich anschloss, diesem zu Quedlinburg neben anderen slavischen Fürsten „Hilfe, als seinem Herrn und König eidlich zusicherte" [2]), und doch werden wir nicht annehmen wollen, er habe dem Empörer, der die Krone erst zu erlangen trachtete, mehr als dem legitimen Kaiser Otto I. in dessen grösster Machtfülle gelobt. Und als dann später auch Miseco der Reichsgewalt sich beugen musste, erschien er vor dem königlichen Kinde mit Geschenken und „unterwarf sich selbst dessen Gewalt" [3]).

Es sind hiemit die in Betracht kommenden Stellen wohl ziemlich erschöpft. Sie sprechen so unzweideutig das Verhältniss der Abhängigkeit aus, dass die Leugnung desselben ein nunmehr selbst von den polnischen Forschern aufgegebener Standpunkt ist, und der Verfasser der Repgauischen Chronik [4]) befindet sich ganz im Rechte, wenn er unter den Ländern, die Otto der Grosse „gewan deme rige", auch Polen nennt; nur über die Art der Abhängigkeit herrscht noch gegenwärtig Meinungsverschiedenheit [5]).

[1]) Pertz, M. G. III, 69. „Otto rex cum valida suorum manu iterum Brennanburg adiit, venitque ad eum Heinricus dux Baiaiorum, et Bolizlao Boemanorum princeps, cum ingenti multitudine in auxilium regi. Bolizlao uero, Misachonis filius, per seipsum ad dominum regem uenire nequaquam valens — imminebat quippe illi grande contra Ruscianos bellum — suos sibi satis fideliter milites in ministerium regis direxerat", wo ich aber statt „suos sibi" „suos ibi", was allein einen Sinn gibt, lese.

[2]) „Auxilium sibi deinceps ut regi et domino cum iuramentis affirmantes". Thietmar I, 4, c. 2.

[3]) Ann. Hildesh. und ann. Quedlinb. ad a. 986.

[4]) Die Repgauische Chronik, das Buch der Könige, von Dr. Gustav Schöne. Elberfeld 1859, S. 34. Anm. 8 „Polenen".

[5]) Man vergl. unter andern die Ossoliński's Charakter ehrenden unbefangenen Bemerkungen in dessen Historisch-kritischen Nachrichten zur Gesch. der polnischen Literatur 1. Thl. Krakau 1819, S. 193 — 5, wozu die schon oben citirte Abhandlung Kaczkowski's das bedauerlichste Gegenstück bildet. Von den kritischen Seiten dieser Arbeit gaben wir bereits oben eine Probe. Es verlohnt sich nicht der Mühe, sie im Einzelnen zu widerlegen. Röpell bespricht in der sechsten Beilage die Frage eingehend; nur kann ich seiner Ansicht über das „rein per-

Am meisten macht der Ausdruck: „bis an die Warthe zinspflichtig“ zu schaffen. Es ist dies zunächst die einzige geographische Bestimmung, welche wir über Polens Ausdehnung als staatliche Einheit unter Miseco I. besitzen, und die gewiss blos für das linke Ufer des Flusses gilt, da für das am rechten Ufer liegende Land, selbst wenn es ihm botmässig war, als unsicheren schwankenden Besitz Miseco kaum sich würde verpflichtet haben, Tribut zu entrichten [1]). Auch Posen liegt am linken Ufer der Warthe. Die Worte Thietmar's lehren zugleich, dass Miseco's Verhältniss zum Reiche nicht ein persönliches, sondern, da die Bestimmung eine locale ist, gerade ein sachliches, eine auch am Lande haftende Verpflichtung war [2]).

Eine andere Frage ist, ob durch das Eintreten der Tributpflichtigkeit die Stellung des Polenfürsten gegenüber seinem eigenen Volke eine Änderung erfuhr. Von zeitgenössischen Berichterstattern wird er verschiedentlich bald als „rex“, bald als „dux“ und dies am öftesten, einmal auch als „marchio et comes [3])“ bezeichnet und durch den ersten Ausdruck die Stellung gegenüber dem Stamme, durch die beiden letzten jene zum deutschen Kaiser angedeutet. Diese letzteren Ausdrücke sind es wohl, die Lelewel [4]) und andere Forscher zur Annahme bewogen, dass Miseco und Bolesław vor dem Jahre 1000 Reichsfürsten gewesen. Aber Tributleistung und Reichsfürstenthum schliessen sich aus, auch kann von einem ausgeprägten Reichsfürstenstande wie in späteren Tagen damals kaum schon gesprochen wer-

sönliche“ Verhältniss des Herzogs zum Kaiser nicht beipflichten. Erst die Gnesener Verhandlungen im J. 1000 lösten, wie mich däucht, das sachliche Verhältniss. Am eingehendsten hat in jüngster Zeit Stasiński a. a. O. im III. Abschnitte die Verhältnisse Polens unter M., soweit sich dieselben aus den hier allein massgebenden zeitgenössischen Quellen erkennen lassen, besprochen. Ich folge im Texte meiner Darstellung dem Gedankengange Stasinski's, jedoch mit Hervorhebung einiger von demselben nicht besprochener und mit Modificirung einiger von ihm aufgestellter Gesichtspunkte.

1) Barthold, Gesch. von Rügen und Pommern I, 285.

2) Desshalb ist Polen noch kein wahres Lehen des Reiches, da man für ein solches nicht Tribut bezahlte. Ähnlich stand es lange Zeit mit Böhmen.

3) Necrolog. Fuld. bei Leibnitz, SS. III, 763; bei „marchio“ würde ich aber nicht, wie Barthold, G. v. Rügen und Pommern I. 323 und L. Giesebrecht, W. G. I, 254, an einen eigentlichen Markgrafen des Reiches denken.

4) Polska śr. w. II, 15.

den[1]). Von den sonstigen Fürsten des Reiches unterschied Miseco auch die bei weitem grössere Autonomie seines Landes, das jenen nicht zustehende Recht, dasselbe unter die Erben zu theilen[2]), und von den Herzogen insbesondere, dass er von dem Markgrafen beaufsichtigt wird, was von jenen nicht gilt. Auch bei Aufzählung der etwa auf Reichstagen anwesenden Fürsten erscheint der Polenherzog erst nach den Fürsten des Reichs in Verbindung mit fremden Fürsten und Gesandten[3]). Der Name „dux“ aber, den Miseco in deutschen Quellen führt, ist eben nichts als ein Versuch der naiven Geschichtschreiber jener Zeit, von ihrem beschränkten Standpunkte aus schon durch den Titel die staatsrechtliche Stellung, freilich blos annähernd, zu bezeichnen[4]).

Aber noch eine Beschränkung des Volkskönigthums bleibt zu erwähnen, die unter allen Ansprüchen des mittelalterlichen Imperiums der erste und natürlichste war — der Einfluss des Kaisers auf die kirchliche Neugestaltung des Landes. Dieser gebührt eine besondere Betrachtung.

V.

Dem kirchlichen Bedürfnisse hatte Otto I. für die jenseits der Elbe gelegenen Gebiete bereits durch die Stiftung der beiden Bisthümer Havelberg und Brandenburg Rechnung getragen; aber erst die Gründung eines besonderen Erzbisthums für die unterworfenen Wenden gab seiner Fürsorge einen würdigen Abschluss.

1) Vgl. dafür überhaupt J. Fiker's berühmte Forschungen „Vom Reichsfürstenstande“ 1. Bd. Gegen die hier (S. 30) ganz allgemein ausgedrückte Bemerkung: „Die mächtigeren von diesen, wie die Herrscher von Böhmen und Polen, wurden, wie die angesehensten weltlichen Grossen des Reiches, Herzoge genannt; wo es nun aber galt, die weniger mächtigen in lateinischer Sprache zu bezeichnen, konnte man ihnen nicht füglich die Titel eines Markgrafen oder Grafen, welche doch in zu bestimmter Beziehung zur Verfassung des Reiches standen, beilegen, noch auch ihre einheimischen Bezeichnungen beibehalten“, bildet die Nennung Miseco's als „marchio“ in einer Quelle eine freilich nur vereinzelte Instanz.

2) Denn von M. sagt Thietmar IV, 37: „relinquens regnum suum multis dividendum.“

3) „Huc confluebant imperatoris edictu Miseco atque Bolizlao duces, et legati Graecorum, Beneventorum, Ungariorum etc.“ Thietm. II, 20; vgl. IV, 7.

4) Auch der Dänenkönig Harald entrichtete noch 973 Tribut und heisst in den ann. Altah. rest. Giesebrecht a. a. O. und 974 „dux“.

Otto hat sich lange im Stillen mit diesem Gedanken beschäftigt und dabei früh schon den Blick auf Magdeburg [1]) gerichtet, das sich ihm durch seine Lage an der Elbe, bald auch durch weihevolle Erinnerungen empfahl. Erst durch Otto ward es ein bedeutender Ort, oder, wie die Chronisten sagten, erbaut [2]). Mit einer seiner frühesten Urkunden (vom 21. September 937) stiftete er hier dem heiligen Mauritius ein Kloster, welches Mönche aus der bei Trier gelegenen Abtei S. Maximin bezogen, und welches er fortan reichlich bedachte. Die Stadt selbst erhielt seine geliebte Edgitha zur Morgengabe [3]); auch fand sie und später an ihrer Seite Otto selbst in der von ihm erbauten prächtigen Kirche die letzte Ruhe. Kein Wunder, wenn Widukind Magdeburg vorzugsweise die „königliche Stadt [4])“ nennt.

Schon im Jahre 962 erlangte er die schriftliche Zustimmung des Papstes zu dem Plane, an passenden Orten neue Bisthümer unter den Slaven anzulegen, wobei bereits Magdeburg als Erzbisthum und Merseburg auf Grund des von Otto in der Schlacht auf dem Lechfelde gethanenen Gelübdes als eines der neu zu gründenden Bisthümer ins Auge gefasst ward. Bald nach dem Osterfeste des Jahres 967, welches der Kaiser zu Ravenna beging, hielt er daselbst mit dem Papste Johann XIII. eine Synode [5]), vor der er von der dringenden Nothwendigkeit sprach, zur Stärkung des mit Mühe und Gefahr unter den jenseits der Elbe wohnenden Slaven begründeten Christenthums Bisthümer und ein Erzbisthum zu errichten, und zwar das letztere zu Magdeburg, da kein Ort dazu würdiger sei, als diese mit allen Mitteln zur Herrschaft ausgerüstete, an der Grenze der Slaven und Sachsens gelegene Stadt. Die Synode stimmte der Ansicht des Kaisers bei; nur müsse der Ort von dem Bischofe von Halberstadt, in dessen

[1]) Für das Nähere vergl. Grosfeld, de archiep. Magdeb. orig., wo auch die sämmtlichen auf die Errichtung des Erzbisth. bezüglichen Urkunden verzeichnet sind.

[2]) Meibom I, 731 in den Concil-Acten: „Ubi idem serenissimus Caesar civitatem mirifice fundavit, populi multitudinem adunavit, ecclesias construxit plurimorumque martyrum beatorum sancti Mauricii et Innocentii aliorumque corpora transtulit“. Magdeburg bestand schon, obgleich nicht als Stadt, unter Karl dem Grossen. Chron. Moissiac. 805.

[3]) Jahrbb. d. deutsch. Reichs I, 3 Exc. 4.

[4]) „Urbs regia“.

[5]) Erectio eccl. Magdeb. in archiep. in concilio Ravennatensi per Joh. papam XI. bei Meibomius, SS. rer. German. I, 731.

Sprengel er liege, abgetreten und die Abtretung von dem Erzbischofe von Mainz als Metropoliten genehmigt werden. Da beide auf der Synode nicht gegenwärtig waren, wurde die letzte Entscheidung in der Sache vertagt; aber der Kaiser erlangte schon jetzt eine Urkunde, in welcher der Papst Johann die Kirche zu Magdeburg zur Metropole der slavischen Lande erhob, die Bischöfe von Brandenburg und Havelberg ihr unterwarf und das Recht verlieh, an passenden Orten im Lande der Slaven, namentlich zu Merseburg, Zeiz und Meissen, Bischofsitze zu errichten. Auch zu Rom fand bald nach Weihnachten 967, zu welcher Zeit Otto II. zum Kaiser gekrönt wurde, eine Synode statt; auf dieser bestätigte der Papst Johann XIII. (2. Januar 968) die Gründung des Klosters zu Meissen und bestimmte die Grenzen des hier zu errichtenden Bisthums [1]).

Es war nun alles an dem Erzbischofe von Mainz und an dem Bischofe von Halberstadt gelegen. Jener war Wilhelm, des Kaisers Sohn, und man hätte von ihm, dem Sohne einer gefangenen wendischen Edlen, erwarten sollen, dass er bereit sein werde, stündlich dem Plane des Vaters Folge zu leisten. Aber seine noch erhaltenen Briefe [2]) beweisen uns, wie wenig ihm des Vaters Absicht gefiel, und besonders der beschränkte, für höhere Zwecke unempfängliche Bischof Bernhard von Halberstadt leistete lebhaften Widerstand. Da starben fast zu derselben Zeit Bernhard (Februar) und Wilhelm (2. März 968) und das letzte Hinderniss sank. In Halberstadt wurde Hildiward, in Mainz der Abt Hatto von Fulda gewählt. Nun schritt Otto auf einer Synode, die zu Ravenna in den letzten Tagen des Septembers und zu Anfang des Octobers beisammen war, an die Vollendung des Werkes. Hatto gab hier — denn Otto hatte ihn eigens nach Italien berufen — seine Zustimmung zur Errichtung eines Erzbisthums im Magdeburg und eines Bisthums in Merseburg, und er entliess die Bischöfe von Havelberg und Brandenburg an den neuen Metropoliten, dem der Papst Johann sie schon im Jahre zuvor untergeordnet hatte. Auch Hildiward von Halberstadt gab seine Zustimmung und erhielt darnach die feierlichste Bestätigung seiner Würde.

1) Dönniges a. a. O. I, 3, 123 und 128. Die Urk. bezüglich Meissens ist nach Dönniges „wenigstens in der Form vollkommen echt; ob der Text einzelne spätere Interpolationen zeigt, steht dahin". Die Interpolationen bespricht gut Grosfeld, l. c.

2) Bei Grosfeld l. c. pg. 23, und im Wortlaute bei Giesebrecht, G. d. d. Ks. Zt. I, 819.

Er trat an Magdeburg den Theil seines bischöflichen Sprengels zwischen Ohre, Elbe, Bode und dem sogenannten Friedrichswege ab[1]), an Merseburg hingegen den District, der zwischen dem Willerbizi (Wildbach), dem Salzsee[2]) im Mannsfeldischen (oder Sulza bei Eckardsberga), der Saale, Unstrut, Helma und Grube[3]) (oder dem Graben) bei Walhausen lag. Ganz Slavien aber jenseits der Elbe und Saale wurde dem neuen Erzbisthum unterworfen; fünf Bisthümer standen unter demselben: Havelberg, Brandenburg, Merseburg, Meissen und Zeiz. Zu diesen kam noch das in Polen errichtete Bisthum Posen (Poznani), das zwar in der erhaltenen Urkunde nicht genannt, dessen Bischof aber von Thietmar[4]) und in den Magdeburger Anna-

[1]) Thietmar II, 14. Die Ortsbestimmung in der ersten und ältesten Erzählung von der Gründung des Erzbisthums Magdeburg in der Form von Concilienacten und mit der Unterschrift der Bischöfe versehen, bei Meibom I, pg. 732, lautet: „parochiam omnem, quae reiacet inter fluvios Albeam scilicet Salam, Horam et Bodam usque ad ea loca ubi castra Unnesburg, Wantzleva, Hoeldesleva", wonach Thietmar's Friedrichsweg eine von der Bode zur Ohre über Wanzleben (noch heute so genannt), Hoeldesleben und Unneburg gehende Linie wäre.

[2]) Thietm. l. c.: „salsum mare."

[3]) Thietmar l. c. „foveam, que est iuxta Valeshusen". In der Übersetzung Th's. von Laurent (Geschichtschreiber deutsch. Vorzeit. XI. Jahrh. Bd. I, 41) ist weggelassen, wem das letzte Gebiet zufiel; bei Th. steht ausdrücklich: „deo sanctoque Laurentio", d. i. Merseburg. S. 42 ebend. ist einmal statt Magdeb. Merseb. zu lesen.

[4]) II. 14: „. . Aethelbertum Treverensem professione monachum sed Rusciae prius ordinatum presulem et hinc a gentilibus expulsum, ad archiepiscopatus apicem, inclitum patrem et per omnia probatum, anno dominicae incarnationis 970. 15. Kal. Novembris apostolica auctoritate promovit. Tunc misit eum ad sedem suam cum magno honore, praecipiens universis Saxoniae principibus, ut proximum natale domini cum eo essent. Archiepiscopus autem a clero et omni populo magnifice susceptus, in his festivis diebus consecravit Bosonem, Merseburgensis ecclesiae pastorem primum, Burchardum, Misnensis ecclesiae provisorem primum, Hugonem, episcopum Citicensem primum, hiis Tudonem coaptavit, prius consecratum, omnes hos sibi subieccionem sibi suisque promittentes successoribus, disposita singulis quibusque parochia speciali. Additus est his confratribus Brandeburgensis ecclesiae primus pastor Thietmarus ante hoc unctus et Jordan, episcopus Posnaniensis primus". Wörtlich mit Thietm. stimmt ann. Saxo p. 622 bis gegen das Ende, wo er abweicht: „His confratribus coaptavit imperator tres prius consecratos, hoc est Dudonem Havelbergensem, Dudelinum Brandenburgensem et Jordanem Poznaniensem, omnes subiectionem episcopo suisque successoribus promittentes". Auffallend ist, dass auch das kaiserliche Mandat den Bischof von Brandenburg nicht wie

len [1]) als sechster Suffragan aufgeführt wird. Dieser Umstand, verbunden damit, dass auch in dem Mandat [2]), worin der Kaiser die Erhebung Adalbert's, der, früher Mönch des Mutterklosters zu Trier, dann von ihm zu den Russen gesandt, bei diesen erfolglos gepredigt hatte, auf den neu errichteten erzbischöflichen Stuhl anzeigt, die Bischöfe von Havelberg und Brandenburg und jene von Merseburg, Zeiz und Meissen, die letzteren auch mit ihrer Weihe, an den künftigen Metropoliten gewiesen werden, während von Posen geschwiegen wird, scheint anzudeuten, dass ursprünglich das jenseits der Oder errichtete Bisthum Posen, dessen Gründung indess in dieses Jahr (968), wo nicht früher fällt [3]), von dem Kaiser nicht ins Auge gefasst ward,

Thietmar Th., sondern D. nennt. Es scheint darnach, dass dem sächs. Annalisten ausser Th. eine zweite Quelle, vielleicht eben das Mandat, vorlag.

1) M. G. SS XVI. pg. 150 ff. z. J. 970 (= Chronogr. Saxo, wie man früher diese Quelle hiess).

2) Legg. II, 561.

3) Man hat für das Jahr bisher ausser auf Thietmar, der eigentlich von der Gründung des Bisthums gar nicht spricht, mit Vorliebe Bogufal citirt, der nach Sommersberg's (II, pg. 24) Texte zum J. 968: „Jordanum in episcopum Polonie ordinavit" hat, und gestützt auf die auffallende Übereinstimmung dieser Jahresangabe mit jener Thietmar's sprach Waitz im 14. Exc. S. 223 der Jahrb. d. deutsch. Reichs I. Bd. 3. Abth. die Vermuthung aus: „Wahrscheinlich ist aus dieser Quelle (Th.) auch die kurze Nachricht des Bogufal geflossen". Allein diese an sich unwahrscheinliche Vermuthung, da die polnischen Quellen bis auf Długosz durchaus keine Benützung Deutscher, zumal Th's. zeigen, zerrinnt völlig gegenüber dem Umstande, dass die Hss. Bogufals jene Jahrzahl 968 nicht enthalten. Der mir von Director Bielowski gütig gestattete Einblick in die von ihm für den 2. Band seiner Monumenta Poloniae vorbereitete Ausgabe lehrte vielmehr, dass die Zahlenangaben der Codd. äusserst verworren sind. Cod. Sien. I. gibt: „trigesimo octavo" welches Bielowski acceptirt (ob mit Recht?), Ottobon.: „DCCCVIII", und ein mir ebenfalls zur Benützung von Bielowski gewährter facsimilirter Cod. (Pulaviensis principis Czartoryski Nr. 1314): „$\overline{CO}$ VIII^{or}" (sic!). Bogufal scheint im Gegentheile für diese Notiz einheimische Aufzeichnungen vorgefunden zu haben, vermuthlich jene bei Mizler III, 166 im anonymus archidiaconus Gueznensis verborgenen annales, welche Röpell, Gesch. Polens I, 624 in das 14. Jh. zu setzen und als annales Poznanienses — auch Bogufal war Bischof von Posen — zu bezeichnen geneigt ist, während Lelewel dieselben als ann. Cujavienses bezeichnet. Auch hier müssen die Hss. in den Zahlenangaben variiren, indem die Notiz derselben: „Jordanus primus episcopus in Polonia ordinatus est et obiit anno 984" nach Röpell zum J. 965, nach Mizler zu 975, nach Lelewel in ms. Zamosc. zu 958 (statt, wie er vermuthet, zu 968) steht. Wenn Bogufal gleich darnach wieder unter den neuen von Bolesław

und erst später als sechstes Bisthum dem Stuhle zu Magdeburg unterthan wurde. Jordan hiess der erste Bischof von Posen oder, wie ihn

Chabry gegründeten Bisthümern auch Posen nennt, so ist dies Versehen unerheblich, und soll von seinem Standpunkte aus wohl nur andeuten, dass Bol., als er die hierarchische Ordnung vollendete, auch Posen der allgemeinen Ordnung eingereiht habe. Bei der Zeitbestimmung der Gründung des Bisthums Posen, die demnach zweifelhaft bleibt, möchte ich nicht mit Grosfeld l. c. pg. 48 chronologischen Werth legen auf die Fasten Dubrawa's, da Thietmar selbst dies als Sage hinstellt. Ebenso wenig lässt sich mit Stasiński pg. 12 und adn. 22 das nähere Monatsdatum hiefür berechnen, der aus dem Stillschweigen des kaiserlichen Mandats mit Unrecht schliesst, es habe zur Zeit seines Erlasses das Bisthum Posen noch gar nicht existirt. Auch Röpell S. 629 kam auf Grund Bogufal's zur Feststellung des J. 968, und Stasiński l. c. pg. 69 a. 22, der sich für dasselbe Jahr „gegen" Röpell ausspricht, hat dessen ganz klare Worte desshalb missverstanden, weil er nur den Theil seiner Äusserung in Betracht zog, der auf Thietmar Bezug nimmt, aus welchem, für sich allein betrachtet, allerdings nur die Zeit 966—69 o. 70 zu gewinnen ist. Dagegen mache ich auf die von Röpell noch nicht gekannten, von K. F. Stumpf in Miklosich, slav. Bibl. II. 301 mitgetheilten „böhmischen Annalen" (Hs. aus dem Ende des 14. Jh. z. Pressburg) aufmerksam, welche enthalten: „a. 968. Polonia cepit habere episcopum." Wie wenig indess Röpell's Resultate bei polnischen Schriftstellern verbreitet sind, zeigt selbst Lelewel, welcher Polska wieków średnich II, pg. 12 die Gründung der fraglichen Bisthümer 972 setzt. L. Giesebrecht, Baltische Studien, 7. Jg. 1. Heft S. 105, entwickelt die Ansicht, dass Posen vielleicht zur Zeit der Gründung des Bisthumes Prag, also um 973 der Magdeburger Kirche untergeordnet worden sei, um diese für die mit jener Gründung dem Meissner Sprengel widerfahrende Beeinträchtigung schadlos zu halten. Allein in Wahrheit standen die Dinge anders: nicht Magdeburg, sondern Mainz hatte einen gerechten Anspruch auf Schadloshaltung, dem auch durch die Gründung der Prager Kirche und die Unterordnung derselben unter Mainz Rechnung getragen wurde; und überdies bezieht sich L. Giesebrecht für seine Ansicht A. 48 auf die falsche Stiftungsurkunde Prag's. Eine, wie es scheint, schlesische Quelle, das cronicon Polono - Silesiacum (M. G. SS. XIX p. 553 ff. = Stenzel, SS. rer. Siles. I, 9 chronica Polonorum), welche auf älteren polnischen Quellen basirt (Stenzel I. Einl. pg. VI sagt: „es sei zu bezweifeln, dass er Bogufal gekannt, da an einer übereinstimmenden Stelle p. 27 auch eine mit B. gemeinschaftliche Quelle vorgelegen haben kann"), sagt von Miseco, den sie freilich gleich vielen andern späteren Berichten mit Bolesław, seinem Sohne, verwechselt: er habe in Polen Bisthümer errichtet und ausgestattet, von denen das erste Poznani war, das nach einigen desshalb so hiess, weil er sich dort als Vasall des Kaisers bekannt, oder „nach einer andern (unbekannten) Chronik", weil in Poznani Polen zuerst den Glauben annahm, woher es den Namen Poznan, d. h. sich gläubig bekennend, habe. Soweit diese Nachricht, die nach dem Citiren einer Chronik zu urtheilen älter als die Quelle, in der sie steht, und auch dadurch merkwürdig ist, dass sie das Verhältniss der Abhängigkeit kennt, in welchem Miseco

Bogufal noch bezeichnender nennt, „von Polen [1]).“ Auch scheint die erste Stiftung des Bisthums Posen nicht vom Kaiser ausgegangen,

zum deutschen Reiche stand. Stenzel hat daraus sogar gefolgert, dass der Vf. ein Deutscher sei und derselben Ansicht ist auch der neueste Herausgeber W. Arndt, der aber Stenzeln ganz missversteht. Ganz unkritisch endlich ist die Angabe des Dlugosz, vitae episcoporum Posnaniensium, opera Treteri, Brunsberg 1604, dessen Ausgabe ich mit der Hs. des Ossolińskiʼschen Institutes zu Lemberg Nr. Inw. 619 fol. 130 ff. verglich: „Coepit autem Posnaniensis ecclesiae origo a Boleslao Chabri primo Poloniae rege et parente suo Myeczslavo Polonorum principe et monarcha: qui Polonorum genus, superstitione falsorum deorum deposita, ad puritatem fidei catholicae anno gratiae 966. primus conduxit“. M. habe, heisst es hier ferner, 2 Erzbisthümer und 7 Bisthümer, unter den letzteren auch Posen, gegründet. Als erster Bischof wird auch hier Jordan bezeichnet, „natione Italicum, genere nobilem et Romanum . . ex familia et domo Ursinorum . . per quem idem summus pontifex Stephanus, quo primitiae aduentus sui clero Poznaniensi et populo gratiores forent, gladium beati Petri, quo in abscindenda Malchi auricula, in montis oliveti horto, usus fuisse apostolus creditur, siue hunc siue alium in memoriam tam famosi apostolici operis surrogatum et benedictum transmisisset . . Qui quidem gladius in ecclesia Posnaniensi etiam in diem hanc studiosa colitur ueneratione“. Es folgt sodann ein ganz erdichtetes Eloge, und sein angebliches Todesjahr 1001; sein Grab habe er in der Kirche zu Posen, nach andern zu Brandenburg gefunden. Dieses Todesjahr ist aber, wie auch alle anderen Zahlenangaben über die ältesten Bischöfe bei Dlugosz, willkürlich ersonnen. Für das wirkliche Sterbejahr ist massgebend Thietmar, welcher zum J. 1000, bei Ottoʼs III. Besuche an des h. Adalbertʼs Grabe, Uunger Bischof von Posen nennt (lib. IV. c. 28) und von diesem lib. VI. c. 43 bemerkt: „Eodem die (wie Tagino, Erzb. von Magdeb.) Vungerus, Posnaniensis cenobii pastor, consacerdos suus et suffraganeus, 30. ordinationis suae anno obiit,“ d. i. am 9. Juni 1012, welches Jahr auch die Quedlinburger Annalen bei Pertz SS. III. pg. 81 ad a. 1012 bestätigen. Darnach wäre die Ordination Uungerʼs zwischen den 9. Juni 982 und den 9. Juni 983 zu setzen, womit die Angabe der annales Poznanienses bei Mizler III, 166 annähernd („obiit 984“) stimmt, wofern nicht auch hier die Hss. anders lesen. Vgl. auch Lelewel, Polska śr. w. II, 20—21. A. 4. Dlugosz l. c. nennt als Nachfolger Jordanʼs einen fabelhaften Timotheus, danach Paulinus. Die als additamentum I. in Grosfeldʼs öfters citirter Schrift pg. 74 ff. abgedruckte (dem cartularium Magdeb. im kgl. Archiv zu Berlin entnommene) undatirte Bulle, die auch „Jordanem episcopum Poznanensis ecclesie“ erwähnt, ist unecht, wenn auch mit Benützung echter Urkunden angefertigt. Vgl. Dr. Grünhagen, Regesten zur schlesischen Gesch. Namens des Vereines f. G. und Alterth. Schlesiens, Abt. 1. Breslau 1866, S. 2.

1) Auch Röpell I, 631 bemerkt, dass die Benennung eines Bisthums nach dem Lande, in welchem es das einzige ist, ganz gewöhnlich sei, wie „episcopus Pomeraniae“ oder „Prussiae“. Der Sprengel Posenʼs umfasste somit Anfangs Misecoʼs ganzes Gebiet, ist also unbekannt, wie dieses. Die Ostgrenze der im Texte erwähnten Bisthümer war die Westgrenze des Bisthums Posen, nach O. N. und S. scheint es

wie die der anderen fünf, da Thietmar in den sein zweites Buch einleitenden Versen [1]) bemerkt, Otto habe allein „sechs" Bisthümer errichtet. Miseco mag Posen zum Sitze des ersten Bisthumes wegen der trefflichen geographischen Lage an der Wartha, dem örtlichen Stützpunkte seiner Macht, und desshalb ersehen haben, weil es anscheinend [2]) die Hauptstadt seines Gebietes war. Erst Bolesław, sein Sohn, hat Gnesen zum Mittelpunkte des Reiches gemacht, ohne dass Posen darum ganz seine alte Bedeutung verlor. Übrigens hat, wie wir seit kurzem [3]) wissen, bereits Miseco zu Gnesen eine Kirche erbaut.

Es ist dies zugleich alles, was wir über Miseco's Fürsorge für sein Land in geistlicher Hinsicht Sicheres wissen. Denn einige Stellen

seiner Natur nach offen geblieben zu sein. Nur ist Röpell I, 632 bezüglich der Ostgrenze des Bisthums Meissen (s. unten) jetzt zu berichtigen. Für die Stellung des Posener Bischofs als „Bischof von Polen" möchte ich noch auf Thietmar lib. IV. c. 28 hinweisen, wo von Otto's III. Reise nach Gnesen die Rede ist: „Qualiter autem Caesar ab eodem (Bol.) tunc susciperetur et per sua usque ad Gnesin deduceretur, dictu incredibile ac ineffabile est. Videns a longe urbem desideratam, nudis pedibus suppliciter aduenit et ab episcopo eiusdem Ungero uenerabiliter susceptus, aecclesiam introducitur . . . Nec mora, fecit ibi archiepiscopatum, ut spero legitime, sine consensu tamen praefati presulis, cuius diocesi omnis haec regio subiecta est, committens eundem predicti martyris fratri Radimo eidemque subiciens Reinbernum Salsae Cholbergiensis aecclesiae episcopum, Popponem Cracuaensem, Johannem Wrotzislaensem, Vungero Posnaniensi excepto". Es gehörte also auch Gnesen zuvor zu dem Posener Sprengel.

[1]) Lib. II. v. 9. Die sechs Bisthümer waren: Havelberg, Brandenb., Magdeb., Merseb., Meissen und Zeiz; Aldenburg und Posen kommen nicht in Betracht. Auch Röpell I, 629 entscheidet bei dem Schweigen der gleichzeitigen Quellen die Frage dahin, dass die Stiftung vielleicht von Miseco ausging, doch unter Otto's Mitwirkung zu Tage trat.

[2]) Stenzel in seiner vortrefflichen Geschichte Schlesiens I, 17 sagt zwar: „M. stiftete 968 wahrscheinlich, weil er es in Gnesen, der Hauptstadt seines Landes und dem Hauptsitze des Heidenthums, nicht wagen konnte, ein Bisthum in Posen für ganz Polen, soweit es ihm gehorchte." Aber ich glaube, mit Unrecht. Nach Bruno's vita S. Adalberti c. 24 (bei Bielowski, M. Poloniae I, 212) befindet sich „Gnezne" auf dem Wege („quia in via sua erat") vom Hofe des Polenherzogs nach Preussen. Auch lässt sich die Tradition (chron. princ. Pol. „sedem regni constituens [Bol. Chabry] in Cracovia que antea fuerat in Gnezne, postea in Poznania", obgleich die Angabe über Cracovia nicht richtig ist) und der Umstand geltend machen, dass Miseco und selbst noch Bolesław in Posen begraben sind.

[3]) Aus der anonymen vita S. Adalberti c. 8 (Mon. Pol. ed. Bielowski I, 156).

werden auf ihn, wie es scheint mit Unrecht, bezogen. So kann im Todtenbuche des Klosters S. Michael zu Bamberg[1]), welches zum 11. Mai meldet: „Misico, der Herzog der Polen, unser Bruder; er gab uns ein Pallium, sechs Kappen für Knaben und so viel Geld, dass man daraus die vierundzwanzig Bildsäulen um den Chor anschaffte", nicht unser Fürst gemeint sein, da jenes Kloster erst unter Kaiser Heinrich II. entstand. Zweifelhaft ist ferner, ob unser Fürst der „Wandalenherzog Misico" ist, dem der Arm durch einen vergifteten Pfeil verwundet wird, und der sodann einen silbernen Arm sammt Hand dem heil. Udalrich von Augsburg weiht[2]). Dagegen hat das Kloster zu Fulda[3]) in dem Nekrologe zum Jahre 992 ganz bestimmt unseren Miseco, gewiss als Wohlthäter der Kirche, im Auge. Merkwürdig ist eine Stelle in dem bekannten Briefe[4]), den Bruno von Querfurt nachmals an König Heinrich II. richtete. „Wie viel Nutzen", ruft Bruno aus, „wie viel Vortheil würde sich für die Erhaltung des christlichen Glaubens und für die Bekehrung der Heiden daraus ergeben, wenn, wie der Vater Mysico mit dem verewigten Kaiser, also sein Sohn Bolezlavo mit euch, der einzigen Hoffnung des Erdkreises, unserem Könige lebte." Erst eine viel spätere Zeit hat, indem sie Miseco mit seinem grösseren Sohne vermengte, die Errichtung noch mehrerer anderer Bisthümer, deren Stifter dieser war, jenem zugeschrieben[5]).

Von den neu erstehenden Bisthümern, die zum Magdeburger Metropolitanbereiche gehörten, ist Meissen wegen seiner östlichen Begrenzung noch näher in Betracht zu ziehen. Der Meissener Sprengel reichte von den Quellen der Oder bis an jene der Elbe. Im Westen

[1]) Schannat, Vind. lit. II, 52. Derselbe und nicht unser M. ist auch im Calendarium Merseb. VI. Id. Maii gemeint.

[2]) Gerhardi miracula S. Oudalrici bei Pertz SS. IV. pg. 423, c. 22.

[3]) Die Stellen s. unten, wo von M.'s Tode die Rede ist.

[4]) Bielowski, Mon. Pol. I, 228.

[5]) Zuerst finde ich, und zwar nur in der Fassung I und IV der ann. Polonorum: „omnes Poloni baptizantur, ecclesie et claustra, episcopatus et prepositure et alia beneficia per ipsos, que tunc fieri poterant, construuntur et dotantur". Auch chron. Polono-Silesiacum spricht von „episcopatus Poloniae", die M. gegründet habe, doch wird hier überhaupt M. mit Bolesław confundirt. Ausgeprägt im Detail ist diese Ansicht bei Dług. I, 95, wo man die ganz ungeschichtlichen Notizen nachlesen mag. Die Urkunde bei Pez, Thes. anecdot. VI, 1, 247 nr. LXI ist offenbar falsch, kömmt daher hier nicht in Betracht.

zog sich eine Linie, die Böhmen von dem Gaue Niseni schied, nach den Quellen der Mulde hin und folgte dann den beiden Ufern dieses Flusses, der sich in die Elbe ergiesst. Von seiner Mündung bildete die Elbe die Grenze soweit, dass noch die Provinz Nisici eingeschlossen wurde, wie auch Lusici und Selpoli bis zur Stadt Sulpize und dann die Oder bis an ihre Quellen zurück [1]). So umschloss denn Meissen auch das früher zur Diöcese Brandenburg gehörige Gebiet Lusizi, das ebenso von diesem Sprengel zu dem neuen geschlagen wurde, wie einst Ähnliches an Havelberg und Brandenburg geschah.

Den Abschluss der kirchlichen Schöpfungen Otto's des Grossen bildete die Gründung des Bisthums Prag. Auch dieser Gedanke stiess anfangs auf Widerstand, vor allem bei dem Bischofe von Regensburg und bei dem Erzbischofe von Salzburg, da Böhmen bis dahin zum bischöflichen Sprengel des ersten und zur Erzdiöcese des letzten gehörte. Aber der heil. Wolfgang gab, als er 972 den bischöflichen Stuhl bestieg, in edler Uneigennützigkeit und mit wahrhaft praktischem Sinne seine Zustimmung zu jener Absicht und auch Salzburg wurde durch anderweitige Entschädigung zufrieden gestellt [2]). So wurde denn die Stiftung des Bisthums Prag 973 und 974 vollendet [3]). Die Urkunde darüber ist nicht mehr vorhanden; die angeblich in ihr bezeichneten Grenzen aber enthält eine spätere Urkunde Kaiser

[1]) L. Giesebrecht, W. G. I, 200. — Nach Röpell I, 632 dagegen ging die Grenze des Bisthums Meissen „von der nordöstlichen, böhmischen Grenzecke längs des Queisflusses ostwärts zur Bober, folgte dann dieser bis zu deren Einfluss in die Oder, längs deren linkem Ufer sie bis etwa in die Gegend von Fürstenwalde hinabging, dann aber die Oder verliess und zur Spree übersetzte", was aber nach der Urkunde bei Meibom I, 752—53 für die Zeit der Gründung entschieden unrichtig ist: „Ubi caput et fons est aquae, quae dicit Odera, inde quasi recta via usque ad caput Albeae. Inde deorsum ad occidentalem partem, ubi divisio duarum regionum est, Behem et Niseni: ibidemque ultra Albeam et per sylvam in occidentalem partem usque ad caput Mildae, et sic deorsum per ambas plagas eiusdem fluminis usque dum Milda intrat in Albeam, et sic sursum ultra provinciam Nisici, ad ipsum terminum: nec non in altera parte Lucizi et Selpoli et sic usque ad civitatem Sulpize, illam videlicet infra eundem sursum usque ad caput eius"; über die Echtheit dieser Urkunde s. oben S. 72 A. 1.

[2]) Gfrörer, Kirchengesch. III, 3, 1286—87.

[3]) W. Giesebrecht, Jahrb. d. dtsch. R. II, 1, 125, Exc. III und in etwas veränderter Weise in dessen G. d. d. Ks. Zt. I, 829. Vgl. auch Dümmler, Piligrim von Passau S. 174, der sich für das Jahr 974 entscheidet.

Heinrich's IV., die Cosmas in seine „Böhmen-Chronik" aufnahm [1]). Die Stelle lautet: „Die Grenzen nach Osten hin sind: Tugost bis zum Flusse Chub, Zelza, Zedlica und Liusena, Dasena, Lutomerici, Lemuzi bis zum böhmischen Grenzwald, nach Norden Psovane, Chrouuati und ein anderes Chrowati, Slasane, Trebowane, Bobrane, Dedosane, bis zu dem an der Grenze der Milzianer hinziehenden Walde. Im Osten bilden die Grenze die Flüsse Bug und Ztir mit der Stadt Krakau und die Provinz, welche Vag heisst und alle zur Stadt Krakau gehörigen Gebiete, sodann gegen Ungarn hin die Berge Titri, nach Süden hin mit Einschluss Mährens die Wag und der Wald Moure bis an die Grenze von Baiern." Ohne auf die zum Theile sehr fragliche Topographie einzugehen, steht so viel fest, dass nach dieser Urkunde ein guter Theil des jetzigen Galiziens, nämlich das Krakauer Gebiet, dann das Land bis zur Stadt Olesko [2]) — denn Ztir in Stry zu verwandeln, ist willkürlich und nutzlos — und Mähren zum Prager Bisthum gehört haben würde. Mit dieser Annahme steht aber die urkundlich beglaubigte Existenz eines Bischofs in Mähren zur Zeit unmittelbar nach der Gründung des Bisthums Prag (974) [3]), die auch Cosmas [4]) gerüchtweise kannte, in entschiedenem Widerspruche. Nimmt man hinzu, dass jene Urkunde Heinrich IV. von einem Bischofe zur Bestätigung vorgelegt wurde, dem alles daran lag zu zeigen, dass Mähren in alter Zeit, zumal in jener seiner Gründung, zu der Prager Diöcese gehörte; dass ferner der Bittsteller Bischof Gebhard als Kanzler des

[1]) M. G. ss. IV. pg. 91, und Mon. Pol. I, 145 ff. „Termini autem eius occidentem versus hii sunt: Tugost qui tendit ad medium fluminis Chub, Zelza, Zedlica, et Liusena et Dasena, Lutomerici, Lemuzi usque ad mediam sylvam qua Boëmia liminatur. Deinde ad aquilonalem hii sunt termini: Psovane, Chrouuati et altera Chrowati, Slasane, Trebowane, Bobrane, Dedosane usque ad mediam silvam qua Milcianorum occurrunt termini. Inde ad orientem hos fluvios habet terminos: Bug scilicet et Ztir cum Cracoua ciuitate, provinciaque cui Vag nomen est, cum omnibus regionibus quae Cracova est. Inde Ungarorum limitibus additis usque ad montes quibus nomen est Titri, dilatata procedit. Deinde in ea parte quae meridiem respicit, addita regione Moravia usque ad fluvium cui nomen est Wag, et ad mediam silvam cui nomen est Moure et eiusdem montis eadem parrochia tendit, qua Bavaria liminatur."

[2]) Bielowski l. c. pg. 147 a. 9.

[3]) Die Urkunde, in welcher ein „episcopus Moraviensis" vorkömmt, steht bei Gudenus, cod. dipl. I, 352.

[4]) Cosmas b. Pertz SS. IX, 90. „Fertur autem, quod fuisset in Moravia ante tempora Severi (1030—1063) quidam episcopus, ut reor, nomine Wracen.

Kaisers alle Mittel und Kenntnisse besass, eine unechte Urkunde mit täuschender Treue der Nachbildung zu produciren, und sonst auch eine intrigante Natur war [1]), so wird man, zumal bei der ganz fehlerhaften Datirung [2]), an der Echtheit jener Urkunde, die wir nur aus diesem Transsumpt kennen, nicht länger festzuhalten vermögen. Dass Krakau von dem böhmischen Herzoge Boleslaw II. erobert wurde, steht nach Cosmas [3]) nicht zu bezweifeln, die Eroberung kann aber auch nach der Gründung des Prager Bisthums erfolgt sein und beweist auf alle Fälle für jene Urkunde nichts [4]). Das neu errichtete Bisthum wurde dem Erzstifte Mainz untergeordnet, um es für die Einbusse, die es an der mittleren Elbe erlitten, zu entschädigen. Nach der ersten der vier Fassungen der „annales Polonorum [5])“ hätte auch Dobrawa zur Gründung des Prager Bisthums mitgewirkt, sei es, dass ihre Theilnahme sich auf die Gründung selbst oder auf die Empfehlung des ersten Bischofs Thietmar erstreckte. Übrigens bleibt das Ganze, da es in den drei übrigen Fassungen mangelt, dahingestellt.

Nicht lange, wenn überhaupt, hat Otto die Gründung des Bisthums Prag überlebt. In dieser letzten Zeit seines Lebens fiel auch noch einmal ein Friedensbruch an den östlichen Marken des Reiches vor, den wir aus anderen Gründen bereits früher berührten und den Thietmar, ohne die Zeit näher zu bezeichnen, mit folgenden Worten er-

[1]) S. Österr. Gesch. f. d. Volk III, 74 ff.

[2]) Die Urkunde soll ausgestellt sein unter Otto I., Papst Benedict und Bischof Adalbert. Aber Otto starb am 7. Mai 973, Benedict VI. regierte vom December 972 bis 974 und Adalbert ist erst 983 Bischof von Prag geworden, wo nicht vielleicht gar eine Verwechselung mit A. dem Erzbischofe von Magdeburg vorliegt. Wohl erwähnt die vita Wolfkangi episcopi Ratispon. bei Pertz, SS. IV. c. 29 S. 538 die Prager Stiftungsurkunde und eine solche wurde auch sicherlich ausgestellt, aber nicht diese. — Wenn ich die Urkunde für unecht halte und dennoch nicht Otto II. mit Othlo, vita Wolfg. c. 29, sondern Otto I. als den Gründer des Bisthums bezeichne, so hoffe ich nicht der Inconsequenz beschuldigt zu werden. In der That war die Schöpfung, selbst wenn sein Auge darüber brach, recht eigentlich Otto's I. Werk.

[3]) Mon. Germ. ss. IX, 56.

[4]) Aus Dudik, Mährens allgem. Gesch. II. 42, sieht man deutlich, dass die Grenzen der Prager Kirche auch nach Norden hin mit denen der Bisthümer Zeiz, Merseburg und Meissen nicht stimmen, und um diesen Widerspruch zu verbergen, ein künstliches Raisonnement nothwendig ist.

[5]) „974 ecclesia Pragensis primo cepit habere episcopum Dethmarum nomine, ex ammonicione Dobravce“.

wähnt: „Inzwischen griff Hodo, der ehrwürdige Markgraf, Miseco, den Getreuen des Kaisers, der bis zur Wurta Tribut entrichtete, an. Ihm zog mein Vater, Graf Siegfried, damals noch jung und unvermält, blos mit den Seinen zu Hilfe. Am Tage St. Johann des Täufers kam es zum Treffen; zuerst siegten sie, wurden aber sodann von dessen Bruder Cidebur alle die besten Ritter bis auf die genannten Grafen an dem Orte Cidini erlegt. Auf diese Hiobspost sandte der Kaiser Boten aus Italien und liess Odo und Miseco, wenn sie seine Gnade nicht verwirken wollten, anbefehlen, sich ruhig zu verhalten, bis er selbst kommen und ihren Streit beilegen werde. Und hiernach“, fährt Thietmar [1] fort, „nach Besiegung aller seiner Feinde kehrte er über die Alpen nach Baiern zurück, und nachdem er hier alles aufs beste angeordnet, ging er stracks nach Magdeburg, brachte hier den Palmsonntag zu, bedachte auch diesmal reichlich Gott und seinen siegreichen Feldherrn Mauricius und ging sodann nach Quidilingeburg, wo er das Osterfest beging. Dahin kamen auf Befehl des Kaisers die Herzoge Miseco [2] und Bolizlavo und Gesandte der Griechen, Beneventaner, Ungarn, Bulgaren, Dänen und Slaven, zugleich mit allen Fürsten des Reichs. Nachdem alles friedlich geschlichtet ist, kehren sie, mit Geschenken reichlich bedacht, ein jeder fröhlich heim. Nur der daselbst am 1. April eingetretene Tod des Herzogs Herimann trübte des Kaisers Freude.“ Hier bricht Thietmar's Bericht vorläufig ab, während die Fortsetzung Widukind's [3] uns gerade hier noch einmal zu statten kömmt. Sie meldet, dass der Kaiser durch die Nachricht von dem Tode seiner Mutter und seines Sohnes (Wilhelm) und der übrigen angesehenen Männer bestimmt, von weiteren Unternehmungen abstehend, über Gallien und Germanien zurückgekehrt sei und das Osterfest des nächsten Jahres zu Quedlinburg, wohin die verschiedenen Völker sich einfanden, mit seinem Sohne fröhlich begangen, die Himmelfahrt des Herrn aber zu Merseburg zugebracht habe. „Traurig“, heisst es, „über den Tod des trefflichen Herzogs Herimann, der durch Klugheit und Gerechtigkeit und Wachsamkeit im innern wie nach aussen bei allen Menschen im

[1]) II, 20.

[2]) Unglaublich klingt, dass Kaczkowski a. a. O. S. 312 dennoch leugnet, Thietmar erzähle von einer Reise Miseco's an Otto's Hof zu Quedlinburg 972!!

[3]) In den beiden letzten Capiteln.

gefeierten Andenken steht, wandelte dort der Kaiser umher." Noch empfing er dort Gesandte aus Afrika, die ihm reiche Geschenke brachten; dann am Dienstag vor Pfingsten kam er nach Memleben. Mittwoch Abends erkrankte er und verschied noch in derselben Nacht, am 7. Mai 973. Er wurde zu Magdeburg begraben.

Die Zeit der von Thietmar und Widukind berichteten Thatsachen wird durch Urkunden und Annalen näher begrenzt. Das Osterfest war jenes des Jahres 973; die Reise des Kaisers nach Deutschland aber wurde wahrscheinlicher durch die Nachrichten von der Fehde Odo's und Miseco's veranlasst, als durch den von Widukind als Grund bezeichneten Tod seiner Mutter und jenen seines Sohnes, da doch beide bereits 968 gestorben waren und Otto urkundlich [1]) noch im Sommer des Jahres 972 in Italien weilte. Das Treffen bei Cidini fand am 24. Juni, und nach dem Zusammenhange der Dinge bei Thietmar im Jahre 972 [2]) statt; der Ort wird an der Oder gesucht [3]).

In dem von Bruno von Querfurt verfassten „Leben des h. Adalbert" gibt die Reise des Heiligen nach Italien, um sich von Otto II. die Investitur ertheilen zu lassen, den Anlass, von den vielen Unglücksfällen zu sprechen, welche das Reich unter der Regierung dieses Fürsten getroffen. „Deutschland", klagt Bruno, „fühlte, dass sein Vater, sein Pilot gestorben, es fühlte, dass der Lenker des Erdkreises schlummere, mit dem Gott und das Glück war . . ." „Damals", so fährt er fort, „schüttelten die wilden Luttizen das Joch des Christenthums ab und — ein Irrthum, in dem sie noch zur Stunde befangen sind — liefen hochmüthig anderen Göttern nach, und die Christen, welche

1) Böhmer nr. 390.

2) Wohin auch ann. Saxo die Sache stellte.

3) Von den neueren deutschen Forschern wird meist Zehden an der Müglitz in der Mark festgehalten; von Lelewel, P. śr. w. II, 19, Steinau, an der Oder unter Breslau; von Šafařik II, 371 Cithen in der Mark am Soldinsee; von Ursinus Siczen (Sezen, Setzensin), ein Städtchen im Sandomirischen bei Pilic, wogegen Lelewel l. c. pg. 127 Anm. 7 mit Recht geltend macht, dass in jener Gegend wohl überhaupt Miseco keine Herrschaft ausübte, so wie gegen Naruszewicz, der Stettin annimmt, dass dieser Ort zu weit entfernt von Posen wie von Magdeburg sei, obgleich sich dasselbe auch wider Steinau anführen lässt. Die fernere Betrachtung Lelewel's aber: „Jest to przekład, gdzie myśli i życzenia chełpliwego chłubnisiostwa zwycięztwa swojaków z wiatrem roznoszą: Niemiec w Sandomirskie, Polak w Saskie ziemie zajechał" ist sinnlos, da nach Lelewel Sandomir ja damals nicht polnisch war und Stettin nicht im Sachsenlande lag.

nicht auf der Flucht entkamen, fielen durch das Schwert. Damals trafen das Reich durch Otto's Schuld viele Schläge, die christliche Religion fühlte den Zorn Gottes. Man kriegte mit den Polanen, ihr Herzog Misico siegte durch List, die Tapferkeit der Deutschen beisst in die Erde, der streitbare Markgraf Hodo wendet sich mit zerfetztem Banner zur Flucht . . . [1])"

Man hat mehrfach [2]) gemeint, dass dieser Bericht ebenfalls auf die Schlacht bei Cidini zu beziehen sei. Dieser Deutung steht aber im Wege, dass Bruno von den Unglücksfällen der Regierung Otto's II. spricht, und auch schon durch die unmittelbar vorhergehende Erzählung von dem Abfalle der Luttizen und durch die sofort folgende von Otto's Zuge nach Frankreich dem fraglichen Ereignisse eine andere Stelle anzuweisen scheint.

VI.

Das einst von Otto I. seinem Bruder Heinrich verliehene bairische Herzogthum war sammt der Mark Verona bei dessen Tode an den Sohn desselben, den zweiten Heinrich, einen damals vierjährigen Knaben, übergegangen. Die Vormundschaft übernahm die kluge Mutter Judith, der in allen Geschäften des Staates der Bischof Abraham von Freisingen berathend zur Seite stand. Mit dem bairischen Herzogshause eng verbündet war Burchard II., Herzog von Schwaben, der noch im vorgerückten Alter Hedwig, Judithens Tochter, zum Weibe nahm. Die Verhältnisse änderten sich, als Burchard II. am 12. November 973 starb, und nun Kaiser Otto II. das Herzogthum Liudolf's Sohne, somit seinem Neffen, Otto übertrug. Sofort entspannen sich Misshelligkeiten zwischen ihm und Heinrich II. von Baiern, während auch das im Nordgau neuerdings auftauchende Geschlecht der Baben-

[1]) c. 9 und 10 bei Bielowski, Mon. Pol. I, 193—194 und Mon. Germ. ss. IV, 598. Drollig ist, dass Kaczkowski in der cit. Abh. S. 148 diese Worte für die des Herausgebers Canisius, ed. Basnage III, p. 60 hält und meint, Canisius sei sehr verdriesslich über diesen Sieg.

[2]) Als zwei verschiedene Facta betreffend werden die beiden Erzählungen von W. Giesebrecht, Jahrb. II, 1, 149, Röpell a. a. O. 101 und Szajnocha l. c. pg. 29 gefasst. Dagegen bemerkt Grünhagen, Regesten zur Schles. Gesch. I, S. 2 zur Schlacht bei Zehden: „Brun. v. Adalb. c. 10 wird sich auch wohl auf diese Schlacht beziehen".

berger unter dem Grafen Berthold dem Baiernherzog gefährlich zu werden begann. Unmuth über die von dem Kaiser verfügte Verleihung Schwabens und über die Beherrschung durch einen jüngeren König mag den Baiernherzog zum Aufstande getrieben haben, dessen geheime Fäden wieder in Abraham's Händen lagen. Leider sind wir wie überhaupt über die Regierung Otto's II., so auch in Betreff dieses Anschlages im Besitze nur spärlicher Nachrichten. Wir wissen blos, dass sich Heinrich mit Boleslav von Böhmen und Miseco von Polen [1]) verband. Doch der Kaiser erhielt Kenntniss davon und handelte rasch. Er berief eine Versammlung der Fürsten, auf deren Rath er den Herzog durch den Bischof Poppo von Utrecht und den Grafen Gebhard vorlud. Als Heinrich sich stellte, wurde er festgehalten und nach Ingelheim in sicheren Gewahrsam gebracht [2]). Die Empörung fiel in das Jahr 974 [3]). Da der Kaiser im Herbste des Jahres 974 gegen die Dänen zu Felde zog, fand er erst 975 Zeit, um auch Böhmen verheerend heimzusuchen [4]), und sich gegen den Polenherzog zu wenden. Aber nach der freilich vereinzelten Nachricht der annales S. Trudperti [5]) wurde der Kaiser von den Polen geschlagen und „Miseco

[1]) Zu der Vermuthung, dass schon auf dem Osterfeste zu Quedlinburg 973 zwischen Miseco und den deutschen Fürsten dieser Abfall von Otto II. in Aussicht genommen wurde, wie Przezdziecki a. a. O. S. 323 behauptet, berechtigen die Quellen nicht.

[2]) So W. Giesebrecht, Jahrb. II, 1, 16, nach der einzigen Quelle, die von diesem Bündnisse Heinrich's mit den slavischen Fürsten Nachricht gibt, nämlich Lambert von Aschaffenburg, wozu jetzt nur, nach Giesebrecht's eigenen späteren Forschungen, Staindel und Aventin, d. h. die diesen und Lambert gemeinsame Grundlage, die verlorenen annales Altahenses zu fügen sind. Aus Lambert ersieht man auch, dass in den ann. Altah. die Empörung Heinrich's in keinen Causalnexus mit dem Dänenkriege gebracht war, den Aventin in seine Quelle erst gelegt. Mit Recht daher Giesebrecht's Bemerkungen gegen eine solche Verknüpfung a. a. O., auf die ich hier einfach verweise.

[3]) Nicht 975, wie Lelewel, P. śr. w. II, 19 hat; auch die von ihm citirte Stelle Lambert's hat 974, nicht 975. Ebenso ist es falsch, dass, wie Lelewel a. a. O. sagt, schon mit dieser ersten Gefangennehmung Heinrich's die Ruhe hergestellt war.

[4]) Quelle sind wieder die verlorenen Altaicher Annalen. Von Einzelheiten dieses Krieges ist nichts bekannt, nur auctarium Ekkehardi Altahense a. 975: „Familia sancti Mauricii a Boëmis occiditur" M. G. SS. XVII, 363 ed. Jaffé.

[5]) In Pertz SS. XVII p. 289, wozu der Herausgeber am Rande: „O. Fris. chr. VI, c. 25 und Brun, vita S. Ad. c. 10" notirt: „a. 975. Otto magni Ottonis filius 85. ab Augusto imperat. Otto imperator cum Polanis pugnans uincitur, et Miseco dux filius Holizlai victor existens Polimiorum gentem ab eius imperio seiunxit."

riss", wie sie melden, „das Volk der Polen vom Reiche los". Möglich, dass hiermit auf dieselben Ereignisse hingewiesen ist, die Bruno in der oben angeführten Stelle der „vita S. Adalberti" berührt.

Inzwischen war aber Heinrich seiner Haft von neuem entkommen und Otto gezwungen, ihn 976 zu bekriegen. Doch ehe dieser nach Baiern kam, war jener entflohen, wurde dann aber auf einem zweiten [1]) Zuge von dem Kaiser aus seinem Herzogthume, in das er zurückgekehrt war, vertrieben, abgesetzt, excommunicirt und fand Zuflucht in Böhmen [2]). Die Regierung des Herzogthums Baiern verlieh der Kaiser dem Herzoge von Schwaben [3]), die neu errichtete Markgrafschaft auf dem Nordgau dem Grafen Berthold, der schon früher daselbst eine bedeutende Stellung eingenommen hatte. Auch die Verleihung der Ostmark an den Babenberger Liutpold und die Verleihung Kärntens und der Mark Verona an Herzog Berthold's Sohn Heinrich den jüngeren fällt in diese Zeit.

Auch im Jahre 977 wird ein Feldzug gegen den Herzog von Böhmen unternommen, endet indess mit einer Niederlage der Baiern unter dem neuen Herzoge Otto bei Pilsen und dem Rückzuge des deutschen Heeres [4]). Noch in demselben Jahre zieht der Kaiser wieder gegen Böhmen zu Felde und bezeichnet seinen Weg weithin durch Verheerungen. Aber da zeigt sich Verrath. Derselbe Heinrich, der vom Kaiser Kärnten und Verona empfangen, verbindet sich mit dem vertriebenen Herzoge Heinrich von Baiern, und während Herzog Otto dem Kaiser nach Böhmen Zuzug leistet, besetzt der jüngere Heinrich Passau und sein Verbündeter, der Bischof Heinrich von Augsburg, Neuburg an der Donau. So sind in Ost und West Baierns zwei wichtige Punkte von den Rebellen besetzt und sie hoffen, von da aus den Aufstand über das ganze Stammland auszubreiten. Auch der vertriebene Herzog wirft sich mit einem aus Böhmen bestehenden Heere dahin. Die Absicht aber misslingt. Herzog Otto eilt nun rasch nach Baiern zurück, zieht gegen Passau und belagert die Stadt. Auch der Kaiser eilt dahin. Die beiden Heinriche von den beiden Ottonen

1) ann. Altah. Giesebr. a. 976.

2) ann. Hildesh. 976: „degit cum Slavis". Das Folgende zeigt dass es Böhmen waren.

3) Lamberti ann. 976 „commendavit". Staindel-Aventin: „committit regendam".

4) Thietmar III, 5; vgl. W. Giesebrecht, Gesch. d. d. Ks. Zt. Bd. I, 577 und dazu Anm. auf S. 829.

hart bedrängt, verlassen Passau und ergeben sich, gleich dem Bischofe von Augsburg, dem Kaiser. Die drei Heinriche finden sich sodann auf Vorladung des Kaisers in Magdeburg ein; sie werden von dem Fürstengericht als schuldig befunden und in das Exil geschickt, d. h. ausserhalb ihrer Provinz unter die Obhut eines zuverlässigen Mannes gestellt. Berthold's Sohn Heinrich verlor nun sein Herzogthum und die Mark, und beides erhielt Otto, Graf im Wormsfeld, Konrad's Sohn. Glimpflicher verfuhr der Kaiser mit dem mächtigen Herzoge von Böhmen, der sich am Osterfeste 978 zu Quedlinburg vor ihm einfand, ehrenvoll aufgenommen und mit reichen Geschenken wieder entlassen wurde. Nur der Herzog von Polen wird auch bei dieser Gelegenheit nicht erwähnt. Der Kaiser konnte auch nicht unmittelbar an einen Zug gegen ihn denken. Denn der König von Westfranken Lothar überfiel zuerst Aachen und wurde hierauf selbst von Otto und einem starken Heere in seinem eigenen Reiche heimgesucht. Dagegen fällt in das Jahr 979 nicht nur die in einiges Dunkel gehüllte Hinrichtung des Grafen Gero in Nordthüringen, welche, da sie, ohne hinlänglich begründet zu sein, stattfand, Missvergnügen gegen den Kaiser und gegen den Markgrafen Theoderich, der ohnehin schon wenig Gunst bei dem Volke genoss, erregte, sondern auch ein Feldzug des Kaisers gegen „ausserhalb der Reichsgrenzen" lebende Slaven, worunter, da mit Herzog Boleslaw von Böhmen Friede herrschte, nur die Polen gemeint sein können. Über den Ausgang des Kampfes, der ihre „Eroberung" ins Auge gefasst haben soll, wissen wir nichts, als dass einfallende Winterfröste zum Rückzug zwangen, und dass der Kaiser Weihnachten schon wieder in Pöhlde beging [1]).

[1]) Erwähnt wird dieser Zug nur im chronicon Balderici oder, wie es jetzt genannt wird, „gesta episcoporum Cameracensium" bei Pertz SS. VII. pg. 442 und 443 c. 101. „Quo (Bischof Teldo) defuncto, multo asperioris pestilentiae causa exoritur, multo tempestuosioribus procellis aeclesia Cameracensium naufragatur. Siquidem imperator a finibus sui regni procul remotus, super Sclavones, quos adversus ierat expugnandos, morabatur; relictique principes Lothariensium, quidnam de restitutione episcopi facerent, ambigebant . . . c. 102. Jam uero brumalis intemperiei pruinis incumbentibus imperator reuocata manu a bello ad villam Polidam, propriam videlicet sedem, in natale domini est reversus." W. Giesebrecht, Jahrb. S. 39 betrachtet diesen Zug des Kaisers durch die vorausgegangene, in der vita sancti Adalberti v. Bruno angedeutete Niederlage Hodo's veranlasst. Natürlich ist dies nur Vermuthung, vgl. L. Giesebrecht, W. G. I, 255, aber die Annahme, um des Kaisers Zug auch sonst motivirt zu finden, nicht nöthig.

Der Kaiser trat sodann den Zug nach Italien an, wo er die Niederlage bei Squillace erfuhr. Zu dieser gesellten sich noch andere Unglücksfälle, um alle im Osten von Otto dem Grossen und dessen Vater so rühmlich erreichten Erfolge mit einem Male zu vernichten. Theoderich besass hier weder Gero's starken Arm noch der sächsischen Fürsten Vertrauen. Dazu kam die, wenn auch in ihren Folgen überschätzte, Auftheilung des Bisthumes Merseburg, da Giseler, der demselben bisher vorgestanden, nach Adalberts Tode (20. Juni 981) bei dem Kaiser Otto II. und dem Papste Benedict VII. seine Erhebung auf den Magdeburger Erzstuhl erwirkte, und zugleich, um das Kirchengesetz, welches den Übergang von einem Bischofstuhl auf den andern verbietet, zu umgehen, durchsetzte, dass das Bisthum Merseburg aufgehoben und sein Sprengel zwischen Halberstadt, Magdeburg, Meissen und Zeiz aufgetheilt wurde. Thietmar, der später selbst Bischof von Merseburg wurde, verglich das Schicksal dieser später freilich erneuten Kirche mit einer Wendenfamilie, die angeklagt und nach Richterspruch verkauft und zerstreut wird [1]). Auch eine veränderte Markeintheilung hatte hier um dieselbe Zeit statt. Um das Jahr 980 erscheint in den thüringischen Marken nur noch ein Markgraf Rikdag, der jedoch 985 stirbt und Ekkehard, den Sohn des Markgrafen Günther, zum Nachfolger hat, welcher, mit Swanehilden, der Tochter des Herzogs Herimann und Wittwe des Grafen

[1]) „Tunc omnia nostram prius ecclesiam respicientia divisa sunt miserabiliter Slavonicae ritu familiae, quae accusata venumdando dispergitur" l. c. Man darf dabei nicht vergessen, dass es Th. von Merseburg ist, dem wir die Erzählung des Ereignisses entnehmen müssen, und der sie mit dem Wendenaufstande von 983 in unmittelbare Verbindung setzt. Freilich bringt auch Bruno in der vita S. Adalberti diesen Zusammenhang, aber auch er gehört derselben Gesinnungsrichtung an. Es fehlt nicht an hinlänglich vielen anderen Momenten, um uns die nachfolgenden unseligen Ereignisse genugsam zu erklären. Moralisch mag die Sache immerhin schlimm gewirkt haben, als politischer Akt war die Verminderung der Bisthümer und Verstärkung der übrigen weniger gefährlich. Hierin weiche ich von Gfrörer, K. G. III, 3, 1401 und W. Giesebrecht, Jahrb. II, 1, theilweise ab, während ich sonst im Texte dem letzteren folgte. Auch Grosfeld, Disquisitiones historicae de statu rerum ecclesiasticarum in marcis Winedis imp. Ottone II. im Programm des Gymnasiums zu Recklinghausen 1856—57 behandelt diesen Punkt, findet den Bericht Thietmar's über die Auflösung seines Bisthums zu ungünstig für die daran Betheiligten gefärbt, scheint aber, nicht ganz folgerichtig, sich Thietmar's Urtheile über die Wirkungen derselben anzuschliessen.

Thietmar vermählt [1]), nachmals eine so hervorragende Stellung in ganz Thüringen einnahm. Auch diese Vereinigung der Marken wäre an sich eher eine Verstärkung, denn eine Schwächung der deutschen Macht im Osten gewesen. Aber ein gleichzeitiger Einfall der Dänen in den Norden des Reiches, die Abwesenheit und das Unglück des Kaisers, und die schon vor jener Auftheilung Merseburg's bestehende wechselseitige Feindschaft der Grenzgrafen erklärten den Angriff, den 983 die Slaven machten, wobei der Hauptstoss von den Liutizen kam. Ihre Macht wandte sich gegen die Nordmark; sie eroberten und zerstörten nach einander Havelberg, Brandenburg, das Kloster des heiligen Laurentius zu Kalbe an der Milde, und plünderten Hamburg. Durch einen Schlag ward, was Otto I. errungen, vernichtet; zwischen Elbe und Oder lebten die Wenden zu neuem politischen Leben auf und wieder griff der alte Götzendienst Platz. Ja selbst den Reichsboden bedrohten sie, ein Schlag, der freilich durch entschlossenes und endlich einmüthiges Zusammenwirken abgewandt wurde. Die Wenden wurden in einer Schlacht besiegt, behaupteten sich aber unangefochten jenseits der Elbe. Da starb, um die Verwirrung vollkommen zu machen, der Kaiser Otto II. am 7. December 983, nachdem schon am 1. November 982 der Herzog Otto von Schwaben und Baiern, gleich dem Kaiser, in der Blüthe der Jahre gestorben war. Dem Herzoge Otto, der keine Kinder hinterliess, setzte der Kaiser zum Nachfolger in Baiern Heinrich, Berthold's Sohn; Kärnten blieb unter Herzog Otto, Konrad's Sohne; Schwaben kam an das fränkische Haus, an Konrad, Udo's Sohn.

Vorgreifend sei bereits zu Ende dieses Abschnittes hervorgehoben, dass, als Markgraf Theoderich, dem viele das eingetretene Unglück beimassen, 985 starb [2]), seine Mark an Lothar von Walbeck kam, aus demselben Hause, welchem unser treuer Gewährsmann Thietmar, später Bischof von Merseburg, angehörte. Nach Theoderich's Tode scheint die, von Neueren bisweilen als Markherzogthum [3]) bezeichnete Gewalt auf Ekkehard übergegangen zu sein. Hodo verei-

[1]) Ann. Saxo ad a. 1002 bei Pertz SS. VI, 648.

[2]) Wilmans, Jahrb. d. deutsch. Reichs II, 2, 35 nimmt an, dass Th. abgesetzt worden sei, was W. Giesebrecht, G. d. d. Ks. Zt. I, Anm. zu S. 631, bezweifelt.

[3]) Der Ausdruck entspricht nicht ganz seinem Begriffe. Besser wäre: „Herzogsmark", da „Markherzogthum" eher die Vorstellung eines aus einer Mark hervorgegangenen wirklichen Herzogthums erweckt, wie es z. B. bei Österreich 1156 der Fall war.

nigte nach des Markgrafen Thietmar Tode dessen Mark, die Ostmark, mit der seinigen, der Lausitz [1]).

VII.

Nach dem Tode Kaiser Otto's II. wurde der bis dahin gefangen gehaltene Herzog Heinrich von Baiern seiner Haft zu Utrecht entlassen und ging in Begleitung des Bischofs Poppo [2]), der ihn bisher unter seiner Aufsicht gehalten, und des einäugigen Grafen Ekbert nach Köln, um hier den jungen König Otto III. als dessen „gesetzlicher Vormund“ in Empfang zu nehmen. Aber Heinrich's Absichten waren auf ein stolzeres Ziel gerichtet. Das Osterfest 984 beging er zu Quedlinburg und wurde hier von seinen Anhängern öffentlich als König begrüsst. Auch die Herzoge Miseco, Mistui und Bolizlovo kamen mit vielen andern hieher und sicherten ihm als König und Herrn eidlich Hilfe zu. Doch gerade durch die Verbindung mit den slavischen Fürsten schadete sich Heinrich in der öffentlichen Meinung sehr, besonders bei den sächsischen Grossen, die hierin ein plötzliches Verlassen der von den sächsischen Kaisern befolgten Politik und eine Gefährdung ihrer nächsten Interessen erblickten. Die Christianisirung der slavischen Länder war damit in Frage gestellt, und selbst von einem Einfalle der Ungarn in deutsche Grenzgebiete ist wieder die Rede. Ausser den sächsischen versagen aber auch die fränkischen Grossen Heinrich den Beitritt. Heinrich sieht sich schliesslich gezwungen, das seiner Obhut anvertraute königliche Kind der Mutter und den ihm feindlichen Fürsten, besonders dem Erzbischofe

[1]) Vgl. W. Giesebrecht, G. d. deutsch. Ks. Zt. S. 834 Anm. zu Seite 631 — 34 gegen L. Giesebrecht, W. G. I, 277 und Usinger zu Adam von Bremen II, 40—43 im Exc. VI b, gegen Hirsch, Exc. VI a, in Jahrb. d. deutsch. Reichs unter Heinrich II. von Siegfried Hirsch, Berlin 1862.

[2]) Thietmar III, 15 und IV, 1. „sub cuius potestate diu tenetur“ lässt am natürlichsten erwarten, dass Poppo Bischof von Utrecht war. Dem steht nun auch nicht mehr im Wege, dass nach den Angaben Heda's 977—989 Volkmar Bischof der Stadt war, da Poppo, wenn auch nicht, wie Giesebrecht, G. d. deutsch. Ks. Zt. I, 829 Anm. zu S. 572 (2. Aufl.) annimmt, derselbe Name wie Volkmar, so doch von derselben Person gemeint ist. Lappenberg hatte in seiner Ausgabe Thietmar's in M. G. V, 767 in Thietm. IV, 1 den IV, 28 zum Jahre 1000 erwähnten Bischof Poppo von Krakau vermuthet. Dagegen sprach aber schon der Zusatz „sub cuius potestate diu tenetur“, den der Übersetzer Laurent 4, 1 sonderbarer Weise wegliess.

Willigis von Mainz und dem Herzoge Konrad von Franken zu Rara auszuliefern.

Wie nachtheilig Heinrich's Vorgehen dem deutschen Reiche war, beweist der Umstand, dass Boleslaw die Lage der Dinge zur Wegnahme der Stadt Meissen, deren Bischof er vertrieb, benützte. Miseco freilich kehrte bald wieder in seine frühere Stellung zum deutschen Könige zurück. Er schloss sich mit bedeutender Streitmacht den Sachsen an, welche, als nun die Regentschaftsfrage zu Gunsten der Frauen und des Erzbischofs erledigt war, das Wendenland mit Feuer und Schwert (985) verwüsteten [1]). Es sollte offenbar ein Rachezug für das sein, was 983 durch die Wenden geschehen war.

Das Osterfest 986 [2]) feierte der König zu Quedlinburg, und auch diesmal fanden sich Boleslaw und Miseco — nicht aber, wie es wenigstens scheint, der Abodritenfürst Mistui — mit den Ihrigen ein und wurden „nachdem“ wie Thietmar sagt, „alles gebührend vollbracht war“ [3]), reichlich beschenkt entlassen. „In jenen Tagen“, fährt derselbe Chronist fort [4]), „unterwarf sich Miseco dem Könige, brachte ihm unter anderen Geschenken ein Kameel dar und machte zwei Feldzüge mit ihm.“ Dieser an sich dunkle Bericht wird durch die Vergleichung mit seinen Quellen, den annales Quedlinburgenses, Hildesheimenses und Hersfeldenses (Lamberti) deutlicher gemacht. Wir erfahren aus diesen [5]), dass 986 der junge König, im Alter von erst sechs Jahren, selbst mit einem grossen sächsischen Heere in das Slavenland zog und dass ihm hier Miseco mit reichlichem Zuzug entgegen kam, ein Kameel [6]) nebst anderen Gastgeschenken ihm dar-

1) Ann. Quedl. ann. Hildesh. ad a. 985. M. G. ss. III.

2) Ich schliesse mich in Hinsicht der Zeitangabe den Ausführungen Wilmans' im 4. Exc. d. Jb. II, 2, 205 an, die mir L. Giesebrecht, W. G. 1, 267 Anm. 3 nicht entkräftet zu haben scheint. Polnische Schriftsteller kennen diese Controverse überhaupt nicht.

3) „Omnibus rite peractis“.

4) Thietm. IV, 7, s. oben.

5) Ann. Hildesh. a. 986: „Otto rex adhuc puerulus cum magno exercitu Saxonum uenit in Sclavoniam, ibique uenit ad eum Misaco cum multitudine nimia obtulitque ei unum camelum et alia xenia multa et se ipsum etiam subdidit potestati illius. Qui simul pergentes, devastaverunt totam terram illam incendiis et depopulationibus multis“. Ann. Quedlinb. a. 986 und ann. Lamberti a. 986.

6) Im Polnischen heisst Kameel wielbłąd, ähnlich in allen slav. Idiomen (vgl. Linde, Polnisches Wörterbuch); es ist dasselbe Wort, wie gothisch ulband, angels. olfend,

brachte und sich selbst ihm unterwarf, worauf sie gemeinsam, wie im vorigen Jahre, das Slavenland brennend und verheerend durchzogen. Bei der spärlichen Kürze der Berichte ist schwer zu sagen, worin der neue Huldigungsakt Miseco's bestand, und noch schwerer, was ihn veranlasst hat, um so mehr, als wir aus Thietmar entnehmen müssen, dass Miseco schon zu Ostern zu Quedlinburg den König sah und schon ein Jahr zuvor den Zug gegen die Wenden mitmachte. Thatsache ist also nur, dass damit Miseco wieder in das frühere Verhältniss zum deutschen Reiche zurückkehrte. Von nun an blieb er dem Kaiser treu und unterstützte ihn thatkräftig in den folgenden Kämpfen gegen seine heidnischen Stammmgenossen, die Wenden [1]. Aber auch der Herzog Boleslaw von Böhmen räumte Meissen wieder. Aus einem Briefe Gerbert's [2] aus dieser Zeit an Raimund von Aurillac erfahren wir, dass der König auf einem Zuge gegen die Wenden im Jahre 986 sechs und vierzig feste Städte derselben einnahm und zerstörte.

Tatian: olbent, Monsee: olbentar, obsol. Olbenthier, cf. german. Elephant, graecolat. ἐλεφας. An Culturübertragung ist also kaum zu denken. Übrigens wird das Kameel im Mittelalter öfters als Hausthier in Europa erwähnt, in Ungarn anonymus Belae c. 10, 11, 14 und Frankreich bei Gregor von Tours. Was soll man zu der Frivolität Kaczkowski's sagen, der S. 313 sich frägt: War es vielleicht, weil zu Ostern dargebracht, für den kleinen Kaiser ein Kameel aus Teig oder Pfefferkuchen?

1) Mit Recht nimmt Stasiński den Herzog in Schutz gegen die ihm wegen seines Anschlusses an das deutsche Reich von neueren polnischen Historikern gemachten Vorwürfe, da der kleine Staat in dem grösseren den ehrenvollsten Schutz zumal gegen die vom Osten drohenden Gefahren fand.

2) „Legiones militum duxit in Sarmatas, quos ea lingua Guinidos dicunt". Vgl. Wilmans, Jahrb d. deutsch. Reichs II, 2, 214. Nach den annales Lamberti ad a. 986 und 987, die diese Züge irrthümlich auf die Böhmen beziehen, nehmen auch L. Giesebrecht, W. G. I, 268, W. Giesebrecht, G. d. deutsch. Ks. Zt. 1, 633, Büdinger, Öst. Gesch. I, 317 und Dudik a. a. O. II, 62 an, dass die zerstörten Burgen in Boleslaw's Reiche lagen. Es ist dies um so unwahrscheinlicher, als sich ja auch Boleslaw zu Ostern 985 oder 986 (s. oben) bei dem Kaiser einfand (vgl. Przezdziecki pg. 325, Anm. 47). Damit erledigt sich aber auch, was W. Giesebrecht a. a. O. über Miseco's Politik spricht, für diesen Fall; die Bemerkung gilt gleichwohl im allgemeinen. Ebenso wenig weiss ich, woher die Annahme W. Giesebrecht's I, 634, Büdinger's I, 318 und Dudik's II, 162 stammt, dass Boleslaw von Böhmen damals dem Polenherzog die schlesischen Gegenden am rechten Oderufer, die er bisher beherrscht hatte, abtreten musste, und dass Miseco bereits daran gedacht habe, Chrobatien und die Pommern sich zu unterwerfen. In den Friedensbedingungen, welche B. 990 dem M. stellte und auf welche sich Dudik beruft, finde ich nichts, was dieser Ansicht zur Unterstützung dienen könnte.

Überhaupt aber spricht Thietmar [1]) von unaufhörlichen Kriegen des Königs gegen die östlichen sowohl als westlichen Slaven und einer von diesen muss auch der zweite Zug gewesen sein, an dem Miseco nach Thietmar [2]) theilnahm. Auch im Jahre 987 fand ein Zug der Sachsen gegen Slaven statt [3]), und endete mit der Unterwerfung der letzteren, worauf die Burgen an der Elbe wieder hergestellt wurden, aus welchem Umstande zu ersehen ist, dass die Herrschaft doch nur bis an diesen Fluss als gesichert betrachtet ward [4]). Eine Rückkehr der früheren Zustände ist hier mit nichten erfolgt [5]). Die Jahre 988 und 989 scheinen ruhig verflossen zu sein. Dagegen wird im Jahre 990 ein zweimaliger Zug der Sachsen in das Land der Abodriten erwähnt. Viele der slavischen Heerführer ertranken auf einem dieser Züge „im Flusse“, d. i. wohl in der Elbe.

Bald fand Miseco Gelegenheit, den Werth seines Anschlusses an Otto III. zu erproben. Im Jahre 990 brach nähmlich eine Fehde aus zwischen Miseco und Boleslaw, dem Herzoge von Böhmen, mit dessen Schwester Dobrawa jener einst vermählt gewesen. Die Ursache [6]) der Fehde erwähnt zwar Thietmar nicht, wohl aber den weiteren Verlauf mit folgenden Worten [7]): „Damals entstand ein Streit zwischen Miseco und Boleslaw, in Folge dessen sie sich wechselseitig

[1]) IV, 8.

[2]) IV, 7. — Denn die Worte „cum eo“ gestatten nicht, an den Feldzug von 985 dabei zu denken.

[3]) Annal. Hildesh., ann. Quedlinb. Auch Thietm. IV, 12 spricht von diesem Zuge, doch gemäss seiner auch noch für diesen Theil mangelhaften Chronologie erst nach den Ereignissen, die 990 stattfanden.

[4]) Auch die Anlage der Burgen an der Elbe scheint gegen einen Zug nach Böhmen zu sprechen.

[5]) Thietmar sagt von den östlichen Slaven nur „devicit“, von den westlichen „superare contendit“.

[6]) Dudik, Mährens allg. Gesch. II, 62 sagt: „Die Folge davon, dass der Abodritenfürst zu Quedlinburg nicht anwesend war und die Liutizen nicht huldigten, war ein Kriegszug gegen sie, an welchem sich auch Meško von Polen betheiligte, und dass nun Boleslaw, als alter Freund der Liutizen einen Angriff auf diese missbilligend, die Waffen gegen Meško ergriff“. Aber in den Quellen steht nirgends, dass die Unternehmungen, bei welchen M. den Kaiser unterstützte, gegen die Liutizen gerichtet waren und überdies heisst es bei Thietmar IV, 9 nicht, dass Boleslaw den Liutizen zu Hilfe kam, sondern „ . . Liuticios . . in auxilium sui invitat.“

[7]) Ann. Hildesh. bringen das Jahr: „990 Misacho et Bolizlavo duces Sclavorum gravibus inimicitiis inter se conflixerunt“, Thietm. IV, 9 die Erzählung.

viel Schaden zufügten. Boleslaw rief die Liuticier, die seinen Ältern und ihm stets treu gewesen waren [1]), zu Hilfe, Miseco aber stellte an die Kaiserin (Theophanie) das gleiche Ansinnen. Diese weilte gerade zu Magdeburg und sandte Gisiler, den Erzbischof der Stadt, und die Grafen Ekkihard [2]), Esico, Binizo, meinen Vater und seine Stammesvettern, dann Bruno, Udo und mehrere andere dahin. Kaum waren diese mit vier [3]) Legionen, d. h. 4000 Mann, in dem Gau Selpuli und lagerten an einem Sumpfe, über den eine lange Brücke führte, als plötzlich in stiller Nacht einer von dem Gefolge Willo's, der Tags zuvor um sein Feld zu besichtigen vorangezogen, von den Böhmen gefangen worden, aber wieder entkommen war, dem Grafen Binizo zuerst die drohende Gefahr meldet. Da standen die Unsrigen rasch auf, rüsteten sich, hörten bei Morgengrauen, einige zu Fuss, andere zu Ross, die Messe und verliessen bei Sonnenaufgang das Lager, ungeduldig über den Erfolg des bevorstehenden Kampfes. Dann rückte Boleslaw mit den Seinigen schaarenweise am 13. Juli an. Von beiden Seiten werden Boten ausgesandt, von Boleslaw ein Ritter Namens Slopan, um unser Heer zu erspähen. Als er zurückkam, fragte ihn sein Herr nach der Beschaffenheit des feindlichen Heeres, ob er es wohl mit demselben aufnehmen könne oder nicht. Denn sein Gefolge lag diesem an, keinen von den Unsrigen lebend entkommen zu lassen. Die Antwort lautete: Dies Heer ist klein an Zahl, aber vortrefflich in seiner Art und ganz von Eisen. Du kannst mit ihnen kämpfen. Aber wenn du auch heute siegen solltest, wirst du doch so geschwächt werden [4]), dass du dem Miseco auf der Flucht kaum entrinnen und die Sachsen dir zu ewigen Feinden machen würdest. Wirst du aber besiegt, so ist es geschehen um dich und dein Reich. Denn einem dich von allen Seiten umringenden Feinde zu entkommen, steht nicht zu hoffen. Durch solche Reden wurde seine Wuth gedämpft, und nachdem er Friede gemacht, bittet er unsere Fürsten, die gegen ihn zögen, vielmehr mit ihm Miseco entgegenzuziehen und ihm zur Wiedererlangung seines Eigenthums [5]) behilflich zu sein.

[1]) Vgl. Wilmans, Jahrb. II, 2, 216. Exc. 8.

[2]) Wahrscheinlich von Meissen, L. Giesebrecht, W. G. I, 273.

[3]) Nicht „drei“, wie L. Giesebrecht a. a. O. S. 274 hat.

[4]) Fast dieselben Worte legt Thietmar lib. VI. c. 38 dem Bolesław Chabry in den Mund.

[5]) „In restituendis suimet rebus.“

Das lobten die Unsrigen und der Erzbischof Gisiler zog, begleitet von Ekkihard, Esico und Binizo, mit ihm, während die anderen in Frieden heimkehrten. Schon brach der Abend herein, als diesen allen die Waffen genommen und dann den vereideten wieder zurückgestellt wurden [1]). Boleslaw kam mit den Seinigen bis an die Oder und sandte nun an Miseco die Botschaft, dass seine Bundesgenossen in seiner Gewalt ständen. Wenn er ihm das entrissene Reich [2]) zurückstelle, werde er sie unversehrt entlassen, wo nicht, sämmtlich tödten. Miseco aber antwortete: Wenn der König die Seinigen unversehrt bewahren oder ihre Beschimpfung rächen wolle, so sei das seine Sache, wo nicht, so wolle er um ihretwillen nichts opfern. Als Boleslaw dies erfuhr, liess er die Unsrigen unversehrt, verwüstete aber und sengte die Umgebung, so viel er erreichen konnte. Dann zog er sich zurück, besetzte eine Stadt mit Namen und bemächtigte sich ihrer sammt ihrem Gebieter, ohne Widerstand bei den Bewohnern zu finden. Den Herrn lieferte er den Liutizen aus, um ihn zu enthaupten, welches Opfer auch ohne Verzug vor den Thoren der Stadt den gnädigen Göttern dargebracht wird. Es wird sodann von allen über die Rückkehr verhandelt. Bolizlaus, welcher wusste, dass die Unsrigen von Seiten der Liutizen ohne ihn nicht unangefochten nach Hause kommen würden, entliess sie am folgenden Morgen früh und mahnte sie zur grössten Eile. Als aber die genannten Feinde dies erfuhren, wollten sie ihnen mit einer grossen erlesenen Schaar nachsetzen. Aber Boleslaw beschwichtigte sie mit Mühe, indem er sagte: Ihr, die ihr mir zu Hilfe gekommen seid, seht zu, dass ihr das gut Begonnene auch gut vollendet. Denn wisst, dass ich denen, welche ich unter meinem Eide aufnahm und friedlich entliess, so lange ich athme, nicht werde ein Leides widerfahren lassen. Für uns ist es weder ehrenvoll noch klug, dass wir aus Freunden, was wir bisher gewesen, nun offene Feinde werden. Ich weiss, dass zwischen euch bittere Feindschaft besteht, und sie zu rächen werden Zeiten kommen, die viel geeigneter für euch sind, als diese. Dadurch

[1]) „Advesperascente iam die hiis omnibus arma sumuntur, et mox cum iuramento firmatis redduntur". Przezdziecki in bibl. Warsz. S. 329 lässt den Zusatz „et mox. . ." weg. Auch Büdinger, Öst. Gesch. sagt I. 318 fälschlich: „das deutsche Heer lieferte ihm die Waffen aus."

[2]) „Si regnum sibi ablatum redderet."

zur Ruhe gebracht, und zwei Tage noch von ihm festgehalten, schieden endlich die Liutizen unter Erneuerung ihres alten Bundes von ihm. Nichtsdestoweniger lasen diese Treulosen zur Verfolgung der Unsrigen, weil deren wenige waren [1]), zweihundert Ritter aus. Dies wurde aber bald von einem Gefolgsmann des Grafen Hodo gemeldet. Daher beschleunigten sie zur Stunde die Reise und kamen, Gott sei Dank, unversehrt nach Magdeburg und vereitelten so die Bemühungen ihrer Feinde.“ So weit Thietmar, der jedoch über den Ausgang dieses Streites zwischen Miseco und Boleslaw nichts weiter berichtet. Da sich Boleslaw zurückzog, scheint der Besitzstand nicht verrückt worden zu sein [2]). Thietmar's Bericht verdient übrigens, abgesehen von den Reden, deren Inhalt Bedenken einflösst, Glauben; er scheint hier seines eigenen Vaters, Sigfrid's von Walbeck, Erzählungen verwerthet zu haben. Die Lücke in Thietmar hat man gewöhnlich, und wohl auch mit Recht [3]), aus dem sogenannten anonymen Sazawer

[1]) Thietmar lib. IV. c. 11: „Et tunc illi infideles, qui nostros insequerentur, quia pauci erant, ducentos milites eligerunt.“ „infideles“ sind nicht „ungläubige“ wie Laurent übersetzt. „Quia pauci erant“ bezieht Wilmans a. a. O. II, 2, 69 mit Unrecht auf „infideles“: es ist auf „nostros“ zu beziehen, wobei der Widerspruch wegfällt, den Wilmans in der Stelle findet.

[2]) Dass es sich um Land und Volk der Chrobaten handelte, wie L. Giesebrecht, W. G. I, 267 annimmt, wird erstlich durch die Unlauterkeit der dafür benützten Quelle, des Cosmas zu 1086, und dann dadurch fraglich, dass Krakau gar nicht unter Polens Herzog Miseco gestanden zu haben scheint. Krakau hat vielmehr einen den Böhmen verwandten Sagenkreis, wird von Herzog Boleslaw II. von Böhmen nach Cosmas erobert, aber es heisst dabei nicht, dass es den Polen sei abgewonnen worden, sondern diese nahmen es erst später den Böhmen ab. Darum ist auch Ossoliński's Annahme in Vincent Kadłubeck S. 249 von einer zweimaligen Eroberung Krakau's durch die Polen unbegründet.

[3]) Wilmans, Jahrb. I, 2, Exc. macht aufmerksam darauf, dass der Ausdruck „N. perdita est“ nicht für etwas passe, was doch der Böhmenherzog nach jener Ansicht gewinne. Da Polen später im Besitze von Nimtsch erscheint, so vermuthet Wilm. vielmehr, dass Nimtsch ein Theil des „regnum“ sei, welches nach Bol'.s Klage ihm Miseco geraubt. Aber ich glaube, bei dieser Bemerkung Wilmans' ist die Natur jener Quelle, die man nach Palacky's Vorgang (Würdigung u. s. f., S. 46) als Sazawer Mönch bezeichnet, und die eigentlich nichts als ein zu Dresden befindliches, von Menken SS. rer. Germ. III, 1771 ff. abgedrucktes, mit Zusätzen aus deutschen Quellen vermehrtes Ms. des Cosmas ist, übersehen. Auch dieser Zusatz ist wahrscheinlich gleich den anderen aus einer deutschen Quelle genommen, und sodann der Ausdruck „perdita“ nicht mehr auffällig. Ich ergänze daher auch, gleich L. Giesebrecht, W. G. 1, 175 Anm. 1. u. Büdinger, Ö. G. I, 318 „Nimtsch“.

Mönche zu 990: „Eodem anno Nemci perdita est“ durch „Nimptsch“ ergänzt. Im nächstfolgenden Jahre 991 feierte die Kaiserin Theophanie noch einmal mit ihrem Sohne das Osterfest „mit kaiserlichem Prunke“ zu Quedlinburg. Dahin kamen auch der Markgraf Hugo von Tuscien und der „sclavonische Herzog Misico“ mit vielen andern Fürsten Europa's [1]), ein jeder mit den kostbarsten Geschenken, die er hatte, um den Kaiser damit zu ehren. Miseco und die meisten kehrten reichlich beschenkt wieder heim. Auch Boleslav von Böhmen fand es in seinem Interesse, nicht mit dem deutschen Reiche zu brechen; er zahlte vielmehr auch nach jenem Feldzuge, wie früher, einen Zins an dasselbe [2]).

Theophanie starb bald nach dem Osterfeste, am 15. Juni 991 [3]), Miseco aber zog in diesem Jahre noch einmal gegen die Wenden. Es war sein letzter Zug. Der Kaiser und der Herzog belagerten gemeinsam Brandenburg und siegten, d. h. Otto nahm Brandenburg ein [4]). Denn wir besitzen eine daselbst von Otto III. am 9. September 991 ausgestellte Urkunde [5]). Aber schon am 18. September war Otto wieder in Merseburg [6]) und kaum hatte er der Stadt den Rücken gekehrt, als ein Umschlag eintrat. Thietmar, dessen Vater gegen „Brandanburg“ sein letztes Mal mitzog [7]) und dabei vom Pferde stürzte, berichtet nun, wie folgt [8]): „Es lebte in unserer Nachbarschaft [9]) ein berühm-

Doch citiren L. Giesebrecht a. a. O., Röpell I. 103 Anm. 32 und Lappenberg zu Thietmar pg. 771 „Cosmas“, während die betreffende Stelle nur der Dresdener Cod. desselben enthält. — Ferner möchte ich nicht mit Wilmans S. 217 glauben, dass nomine ein Einschiebsel des Abschreibers ist, denn mit der Lücke steht es in dem Autograph Thietmar's. — Endlich ist die Annahme Palacky's und Przezdziecki's a. a. O. S. 328 A. 59, dass Miseco 989 Nimtsch genommen, willkürlich.

[1]) Ann. Quedl. a. 991. L. Giesebrecht, W. G. 1, 28 erklärt Europa an dieser Stelle für gleichbedeutend mit „christliches Land“.

[2]) Wie dies die Urk. vom 1. Mai 991 B. 673 beweist.

[3]) Vgl. was über Thietmar IV, 10 Wilmans Jahrb. II, 2, 70 Anm. 4 bemerkt.

[4]) Ann. Hildesh. „a. 991. . . Otto rex cum magno exercitu Saxonum et magno supplemento Misacon Brennanburg obsedit et vicit.“

[5]) B. 675.

[6]) Wilmans a. a. O. S. 72.

[7]) Thietmar IV, 11.

[8]) IV, 15.

[9]) Bei Merseburg.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

ter Ritter Namens Kiza[1]), der von dem Markgrafen Thiedrich[2]) anders, als ihm behagte, behandelt wurde. Desshalb und damit seiner schändlichen Gottlosigkeit eine Macht zu Gebote stehe, ging er zu unseren Feinden, die ihm die Stadt Brandenburg, um uns noch mehr zu schaden, anvertrauten". Diese Invasion fiel, zufolge der annal. Hildesheim., in das Jahr 991, doch bereits nach Otto's und Miseco's Zug; auch erfährt man aus dieser Quelle, dass „unsere Feinde" die Liutizen waren, mit deren Hilfe Kizo, wie er hier heisst, in die Stadt drang und von ihr aus häufige Plünderungen nach Sachsen längs der Elbe unternahm, von denen er jedoch „mit Gottes Hilfe nicht wie ein Sieger, sondern wie ein flüchtiger Räuber heimlich entkam". Später — doch fällt dies schon jenseits des uns gesteckten Zieles — hat Kizo (993) die Stadt an Otto ausgeliefert[3]).

Die Hildesheimer Annalen melden zum Jahre 992 einen neuen Wendenkrieg. „König Otto", heisst es, „griff abermals mit grosser Macht Brennanburg an, und es stiessen zu ihm Heinrich, der Herzog der Baiern, und Bolizlav, der Fürst von Böhmen, mit vielen Streitern. Bolislav aber, Misacho's Sohn, der selbst nicht erscheinen konnte, da ihm ein grosser Krieg wider die Ruscianen bevorstand, hatte blos seine Leute in voller Treue dem König zu Diensten gestellt. Doch schenkte der Herr König, den guten Versprechungen der Slaven trauend und unvermögend, seinen Fürsten zu widerstehen, jenen abermals Frieden und kehrte nach der Heimat zurück. Sie aber waren in gewohnter Weise eidbrüchig." Eine zweite, doch gleichzeitige Hand hat bei diesem Jahre zu den Hildesheimer Annalen noch die Worte gefügt: „Misaco starb, und ihm folgte sein Sohn Bolislavo[4])". Die

[1]) Lappenberg, M. G. SS. III, pg. 774 bemerkt: „Kizo, in cuius comitatu pagus Helminogowo situs fuit, laudatus in charta Ottonis II. imperatoris a. 977 Jul. 30." (apud Höfer I, 155). Eine Abweichung, die Wilmans Jahrb. II, 2, 72 zwischen Thietmar und ann. Hildesh. findet, sehe ich nicht.

[2]) Vgl. W. Giesebrecht, G. d. deutsch. Kaiserzeit I, 631—34 u. Anm. dazu gegen L. Giesebrecht, W. G. I, 277 A. 4, indem gezeigt wird, dass die Verletzung Kizo's durch Thiedrich vor 985 gefallen sein kann, somit die Annahme eines anderen Markgrafen dieses Namens nicht nöthig ist.

[3]) Ann. Hildesh. b. Pertz, SS. III. pg. 69 ad a. 993.

[4]) Auch nach Thietmar IV, 37 cod. 1. starb M. als Greis (senex) im Jahre 992 an einem Fieber. Denn die Zahlangabe dieses cod.: DCCCXCII. ist offenbar ein blosser, leicht zu emendirender Schreibfehler. Thietmar setzt ja selbst hinzu: „tercii ottonis X^{0} (sc. anno) et VIII. Kal. Junii". Das 10. Regierungsjahr Otto's ist aber das

Nachricht, welche die Annalen von Hildesheim zum Jahre 992 wiedergeben, veranlasst uns schliesslich zu einer Zusammenstellung der Angaben Nestor's über die in Miseco's Zeit fallende Ausbreitung der russischen Macht nach Westen. In Russland herrschte seit 980 unserer Zeitrechnung der Grossfürst Wladimir allein. Nestor

Jahr 992. Es ist daher zu wundern, dass Lappenberg die Lesung: 999 in seinen Text aufnahm. Auch necrologium Fuldense bei Leibnitius SS. III, 765 hat „a. 992 IV Idus Maij Misicho marchio [comes et secularis]". Sehr künstlich und jedenfalls unrichtig ist die Erklärung, die Bielowski, Mon. Pol. I, 149 A. 2 von Thietmar's Stelle gibt. Er meint erstlich, es sei ein Irrthum, wenn Thietm. das J. 992 Otto's 10. Reg. Jahr nenne, denn seine Mutter und Vormünderin sei 990 gestorben, somit sei das 10. Jahr seiner Regierung erst 999. Allein Theophanie starb nicht 990, sondern 991 (s. ob.), und ist auch in den Urk. Otto's III. das J. 992 nicht als sein 10. Reg. Jahr gezählt, so ist doch zu erwägen, dass Thietmar bei minder strenger Zählung nach laufenden Jahren, um so mehr 992 Otto's 10. J. nennen durfte, als dies thatsächlich mit dem 25. Dez. anhub. S. Böhmer, Regesten S. 37. Es bedarf daher gar nicht der weiteren Annahme Bielowski's, die indess mit einer unten noch zu besprechenden Hypothese dieses Gelehrten zusammenhängt, dass Thietmar hier Miseco mit einem andern polnischen Prinzen dieses Namens verwechsle, der nach ann. Poznanienses (b. Mizler III, 166 ad a. 999 „Dux Meszko primus Xpianus in Polonia obiit") in dem von Thietmar bezeichneten Jahre gestorben sei. Allein auch der Ausdruck: „primus Xpianus" in diesen Annalen lässt nur an unseren Miseco denken, und vielleicht muss ohnedies die Jahrzahl 999 emendirt werden, da sie zwischen 975 u. 997 steht. Einheimische Berichte sind überdies in chronologischer Hinsicht für diese Zeit meist fehlerhaft. Vincent. Kadłubek in der Ausgabe von Graf Przezdziecki enthält keine Zeitbestimmung, und die Ausgabe von Mułkowski scheint in tadelnswerther Weise moderne Zeitbestimmungen in den Text aufgenommen zu haben. Chron. princ. Pol. u. chron. Polono-Silesiacum setzen den Tod M's 1001 an. Andere von den späteren Quellen confundiren Miseco und seinen Sohn und Nachfolger, so dass ihre Zeitangaben völlig werthlos sind. Weniger exact als das Jahr lässt sich der Todestag bestimmen, weil die mehrseitigen Angaben in dieser Hinsicht differiren. Nach Thietmar l. c. starb er am 25. Mai. In dem Calendarium Merseburgense (mitgetheilt v. Dr. L. Hesse in Rudolstadt, in der Zeitschrift für Archivkunde, Diplomatik u. Gesch. I. Bd. Hamburg 1834, S. 101 ff., und nunmehr besser edirt von E. Dümmler im XI. Bd. S. 11 der „Neuen Mittheilungen des thüringisch-sächsischen Vereines"), das bekanntlich zum grössten Theile vor u. in Thietmar's Zeit entstand, heisst es: VI. (Röpell I. 103 A. 34 fälschlich V.) Id. (Mai): „Lanpertus sive Misico dux Poloniorum decessit." Necrol. Fuld. l. c. hat IV. Idus Maij u. necrol. S. Michaëlis Babenb. bei Schannat, Vind. lit. II. S. 52 „V. Idus Mai". Calendarium Cracov. bei Łętowski, Katalog biscupów krakowskich t. 4, pg. 61, hat zu XVII Kal. Junii: Mesco dux obiit. Die Beziehung auf unseren Miseco ist aber in all' diesen Fällen aus den von mir in einem früheren Abschnitte angeführten Gründen sehr zweifelhaft.

erwähnt nun zum Jahre 6489 byzant. Aera, welches unserem Jahre 980—981 (vom 1. September 980 ab) entspricht, einen Zug Wladimir's gegen die Polen [1]: „er nahm ihre Burgen ein: Przemysl, Czerwien und andere Burgen, welche noch heutzutage (Nestor schrieb um 1115) unter Russland stehen". Noch in diesem und in den beiden folgenden Jahren bekämpfte er auch die Wätitschen und die Jazwingen, von denen die letzteren die Wälder zwischen Litthauen und Polen bewohnten [2]. Im Jahre 988 unserer Zeitrechnung nahm Wladimir mit seinem Volke die Taufe. Nestor vermerkt noch zu demselben Jahre (6496=988) die Theilung von Wladimir's Herrschaft unter die Söhne desselben, die wohl gar nicht in dieses Jahr fiel, sondern nur im Zusammenhange des Erzählten von Nestor hier angeführt wird [3]. Wichtig ist für unseren Zweck nur die Erwähnung Wladimir's [4], welches an Wszewołod kam. Zum Jahre 6501=993 bemerkt Nestor: „Wladimir zog aus wider die Chorwaten, und als es zum Kampfe mit ihnen kam, kamen die Petschenegen von der anderen Seite, von der Sula. Wladimir zog daher gegen sie . . ." Über den Erfolg des Krieges gegen die Chorvaten hören wir nichts [5], aber vielleicht stand mit demselben auch die in den Hildesheimer Annalen angedeutete Bedrohung Polens in Verbindung, für deren Abwendung uns Nestor

1) Bielowski, Mon. Pol. I, 624.

2) Nestor bei Bielowski l. c. pg. 624 ff.; vgl. Karamsin, Gesch. d. russ. Reichs I, 165.

3) Mit Unrecht fasst Strahl, Gesch. d. russ. Staates I, 112, dies als Theilung unter die minderjährigen Söhne auf.

4) Czerwien sucht Karamsin I, 165 „unweit Chelm?" und meint, von diesem Orte wurden später alle anderen Orte die tscherwenischen und das Land selbst im Auslande Rothrussland genannt. Der Ort selbst sei (S. 355) das jetzt unbedeutende Dorf Tschernejev südlich bei Chelm. Wladimir sucht Karamsin (S. 175) in Volhynien und bemerkt zugleich (S. 368, Anm. 437 der Übersetzung): „Im Paterikon (s. das Leben Stefans, Mönchs vom Höhlenkloster) wird ausdrücklich gesagt, dass diese Stadt von dem h. Wladimir erbaut wurde; aber wann? Tatischtschev schreibt: im J. 992. Diese Nachricht befindet sich in den Annalen nicht. Die neuesten Chronisten, die, welche im XVI. Jh. Nestor mit Fabeln aufstutzten und vielleicht kaum wussten, dass es ein wolynisches Wladimir in der Welt gab, suchen Wsewolod's Theilfürstenthum an den Ufern der Kljäsma. Tatischtschev und Boltin zeihten sie mit Recht der Unwissenheit. Viele Stellen in der Fortsetzung von Nestor beweisen, dass das alte Wladimir an der Grenze von Polen lag. Das neue Wladimir an der Kljäsma wird vor dem XII. Jh. nicht erwähnt."

5) Karamsin a. a. O. S. 179 sucht die Chorvaten „an den Grenzen von Siebenbürgen und Galizien," Strahl I, 113 „in der Nähe von Kiev".

den Grund angeben würde [1]). Denn zum Jahre 6504 = 996 wird, auch wieder der Zeitfolge theilweise vorgreifend, bemerkt: „Wladimir lebte mit den benachbarten Fürsten in Frieden: mit Boleslaw von Polen, Stefan von Ungarn, und Andrich (Udalrich) von Böhmen" [2]).

Die Eroberungslust war damals überhaupt bei allen jenen Nationen Europa's lebhaft erwacht, welche die mit dem Übergange vom Heiden- zum Christenthume verbundene Krisis glücklich überstanden hatten. Denn um diese Zeit regte sich auch in Ungarn ein frischer Geist, und wahrscheinlich um diese letzte Zeit Miseco's mag der Böhmenherzog, wie er dann sterbend sich rühmte, sein Reich über Krakau hinaus bis an die Tatra (Triti) erweitert haben [3]). Es war hohe Zeit, dass auch Polen um sich griff, um nicht von der unmittelbaren Verbindung mit dem höher gebildeten Westen abgeschnitten und von den Nachbarn erdrückt zu werden.

Diese Aufgabe fiel Miseco's grösserem Sohne, dem kühnen Boleslaw zu.

VIII.

Wir haben noch die genealogischen [4]) Beziehungen in der Regierung Miseco's darzustellen.

[1]) Karamsin a. a. O. S. 369 Anm. 439 bemerkt: „die Nikon. Chronik sagt . . . dass Wladimir im J. 992 gegen die Petschenegen zog, zu Kiev die Gesandten Bolesław's des polnischen u. Andricha's des böhmischen Königs bewirthete. . . Tatischtschev erzählt, dass Wladimir im J. 990 mit dem poln. Könige Metschislav Krieg führte und im J. 992 mit zwei Bischöfen an den Dniester zog und die tscherwenische Stadt Wladimir erbaute. . . . In den alten Annalen befindet sich auch nicht ein einziger von diesen Umständen. . ."

[2]) In Karamsin's Anm. 447, S. 373 a. a. O. zu dieser Stelle ist falsch, dass Bolesław erst 999 zu herrschen begann.

[3]) Cosmas, chron. Boëmorum lib. 1. c. 31. „Talibus nequam artibus et per legum insolentiam coangustabunt huius regni terminos, quos ego dilatavi usque ad montes, qui sunt ultra Krakov nomine Triti, per dei gratiam et populi oppulentiam." Dieser Herzog Boleslav II. starb im J. 999.

[4]) Durch Herrn Dr. Bielowski's Güte fand ich Gelegenheit, Einsicht zu nehmen in eine Abhandl. von Bielowski selbst und Joh. Wagilewicz († 1866), die in einem demnächst erscheinenden Hefte der Bibliothek des Ossolinskischen Instituts veröffentlicht werden wird und den Titel führt: Genealogie xiążąt i królów Polskich od roku 880—1195. Ich citire im folgenden diese Abhandlung immer als: Wagilewicz.

Die Hauptstelle dafür ist wieder in Thietmar [1]) zu finden: „Danach (nach Miseco's Taufe) gebiert die gute Mutter [2]) Dobrava einen entarteten Sohn, den Fluch vieler Mütter, den sie nach ihrem Bruder Bolizlav nannte, ich meine den, der zuerst gegen seine eigene Mutter die vorher verborgene Bosheit kundthat und dann gegen das Reich wüthete, wie ich im Folgenden schildern werde [3]).“ Auch Gallus sagt: „Von dieser frommen Frau (Dobrawca) erhielt er zum Sohne den ruhmreichen Bolizlav [4])“. Aus den verschiedenen Annalen [5]) steht für Bolesław's Geburt das Jahr

[1]) IV, 35.

[2]) „Bona mater,“ Anspielung auf ihren Namen.

[3]) „Qui in eadem primo latentem maliciam aperuit, deinde que in viscera seuit, ut in sequentibus a me manifestum fit.“ Ich gebe im Texte, obgleich sie mich nicht befriedigt, Laurent's Übersetzung der dunklen Stelle, da ich keine andere zu geben weiss.

[4]) Lib. I. c. 6.

[5]) In den ann. Pol. I. II. IV. steht zum J. 967: „Boleslaus magnus, qui ch. dicitur, natus est.“ In den ihnen zu Grunde liegenden ann. compilati steht z. J. 967 „Bol. magnus“, wozu „natus est“ ergänzt werden muss (vgl. Röpell zu dieser Stelle). Auch Bogufal hat nach Sommersberg dieses Jahr, nach den von Bielowski verglichenen Codd. aber (Sien. I. u. Ottobon.) „anno XXXVII⁰“ oder (Si.) DXXXVII.; der Cod. Pulaviensis hat „W. VIII⁰“. — 967 haben ferner die ann. Kamenzenses, während die sonst aus diesen entlehnten ann. Cisterc. in Henrichow (und zwar der ursprünglichere Codex B.), so wie sie Miseco's Taufe 971, so Bol.'s Geburt 972 setzen. Bei den annal. Silesiacis compilatis ersieht man aus den beiden Ausgaben von Jos. Fiedler in Fr. Miklosich's u. J. Fiedler's slav. Biblioth. Bd. 2, S. 141 ff. u. v. W. Arndt in M. G. SS. XIX nicht, ob die Zahl bereits ursprünglich der Hs. angehörte, oder nicht. Für das Geburtsjahr Bolesław's lässt sich auch die, wenn gleich gewiss sehr spät entstandene Grabschrift desselben in Bielowski, Mon. Pol. I, 320 citiren. Streczaka Stanisl., ein Benedictiner von Tiniec, erzählt in seinen gestis Romanorum, die um 1490 verfasst sind, dass auf der Grabschrift gestanden, Bolesław habe 60 Jahre gelebt. In der Form, in der wir die Inschrift besitzen, enthält sie diese Zeitbestimmung nicht. Daher hat Lelewel in der Schrift: Grobowy napis Bolesława. Poznan 1857 str. 33 die Vermuthung ausgesprochen, dass die Jahre chronostichisch ausgedrückt waren. Der letzte Vers gibt, wenn man die zugleich Zahlzeichen darstellenden Buchstaben derselben zusammenzählt, die Zahl 58 und Lelewel meint, nach genauer Berechnung habe Bolesław auch nur so lange (967—1025) gelebt. Bielowski dagegen meint, bei der eilfertigen Abschrift, die man von dem Epitaph nahm, sei ein Wort ausgefallen, das die fehlende II ergänzen würde, worauf auch das mangelhafte Metrum des letzten Verses hinweise. Letzteres scheint mir aber nicht wahrscheinlich und ich lese mit Lelewel um so mehr: „sIt tIbI saLVs“, als auch Conner bei Mizler II, pg. 93 so las. Wagilewicz a. a. O. S. 25 hat, indem er statt der neuen Ausgabe der ann. Polono-

967 fest. Dubravca starb im Jahre 977, wie wir aus Cosmas wissen, der von ihr erzählt [1]), dass sie so schlecht gewesen, dass sie noch als Weib in vorgerücktem Alter, nachdem sie Miseco geheirathet hatte, den Schleier von ihrem Haupte ablegte und die Mädchenkrone aufsetzte. Ihr Sohn Bolesław ist der später mit dem Beinamen Chabri [2]) bezeichnete erste König Polens.

rum I—IV. seiner Untersuchung die vorwiegend auf den codd. der Fassung III. beruhende und als „annales Benedictini“ in Bielowski's Wstęp krytyczny do dziejów Polski. We Lwowie 1850 im Dodatek mitgetheilte Redaction benützte, als J. von Bol.'s Geburt 966, was falsch ist.

1) „Anno 977 obiit Dubrauca, quae quia nimis inproba fuit, iam mulier provectae aetatis cum nupsisset Poloniensi duci, peplum capitis sui deposuit et puellarum coronam sibi imposuit: quod erat magna dementia mulieris.“ Vgl. die slavisch. Blätter 1866. Hft. 1. „Die Sitte des Kranzwindens bei den Böhmen.“ — Woher hat Lelewel, Polska śr. w. II, 14: „Wdowa“? und woher Šafařik II, 375 Dubravca's „Anmuth“? Die Bemerkung W. Giesebrecht's in den Jahrbb. d. dtsch R. unter Otto II. S. 59, Anm. 3, über Cosmas erledigt sich durch die neue Ausgabe desselben bei Pertz. Dubrava's Grabmal vermuthet Ed. Raczynski in „Wspomnienia Wielkopolskie“ T. II. vor dem Hauptaltar der Gnesener Kathedrale. In Trzemeszno befinden sich zwei Kelche sammt Patenen aus dem 10. Jh., welche nach der Ortstradition und den aus dem 17. Jh. stammenden Inschriften derselben eine Schenkung Dubrava's sein sollen. Siehe die Abbildungen in Przezdziecki's Prachtwerke: Monumens du moyen âge et de la renaissance dans l'ancienne Pologne.

2) Die in neueren Werken allgemein stehende Namensform Chrobry oder Chrabry kennen die Quellen des Mittelalters durchaus nicht, und da das Beiwort „chrobry“ im heutigen Polnischen obsolet ist, so kann auch die sprachliche Tradition für jene Form nicht geltend gemacht werden. Der Beiname kömmt nur in einheimischen polnischen Quellen vor. Ich stelle, da diese Beobachtungen meines Wissens noch nirgends gemacht wurden, und da sich noch weitere daran knüpfen lassen, möglichst vollständig die betreffenden Quellen-Citate zusammen:

Martinus Gallus (chronica Polonorum b. Pertz) als Kapitel-Überschrift v. I, 6: „de primo Bolezlavo qui dicebatur gloriosus seu Chabri“ (Bielowski I, 399 der Mon. Pol.). Die annales Cracov. vetusti u. breves, die ann. capituli Cracov. u. die ann. Cracov. compilati nennen zum J. 1025 den Bol. „magnus“ und so nennt ihn auch der zu Anfang des 12. Jh. schreibende Nestor ad a. 6538: „Болеславъ Великыи (Biel. M. Pol. I, 697), aber jenen Beinamen Ch. haben sie nicht.

Annales Polonorum III u. IV, ad a. 967: „Boleslaus Magnus filius Meskonis, qui dicitur Chabri, natus est“, I: „B. Magnus qui Chrabri dicitur, natus est,“ wozu aber die neuesten Herausgeber Röpell u. Arndt bemerken: „primum r recentiori (?) manu erasum est; Chabri 1a,“ somit in den Text nach allen Regeln handschriftlicher Kritik auch „Chabri“ hätte gesetzt werden müssen. Fassung III. hat nur „magnus“.

Thietmar (lib. IV, c. 36) fährt fort: „Nach ihrem (Dobravca's) Tode heirathete Miseco eine Nonne aus dem Kloster Calva, des Markgrafen

Der Zeitfolge nach wäre nun die jüngst von Aug. Mosbach edirte (s. ob.) cronica Petri comitis Polonie anzuführen, wenn ihr die von dem Herausgeber vindicirte Abfassungszeit zukömmt. Aber abgesehen selbst davon und trotz der selbst von Mosbach zugegebenen Interpolationen enthält sie S. 18 die Stelle: „Boleslaum cognomento Chabri", wobei sich das von Mosbach zu dieser in seinen späten (16. Jh.) Hss. vorliegenden Namensform gesetzte Fragezeichen und die Anmerkung 38 einfach durch unsere Entdeckung erledigt, dass bis zu einer gewissen Zeit alle Hss. nur die Form „Chabri" kennen, somit aus dieser Form der Schluss auf das Vorliegen irgend einer bestimmten Quelle, die auch diese Form enthält, unstatthaft ist. Übrigens kömmt in derselben Quelle die Form „Chabri" einige Zeilen später noch zweimal vor. Bogufal bei Sommersberg pg. 24: „Boleslaus primus magnus dictus et animosus, qui in polonico Chabri nuncupatur"; Bielowski beabsichtigt mit Unrecht die Namensform „Chrobri" in seinen für den II. Band der Mon. Pol. bestimmten Text zu setzen. Er bemerkt in der von mir eingesehenen Vergleichung: Sien. pierw. habe: Chrobri, was ich bezweifeln möchte, die übrigen Codd. und auch das von mir verglichene Facsimile des Cod. Pulav. haben „Chabri". Die zu Ende des 14. Jh. abgefasste chron. principum Pol. bei Stenzel I, 46 ff. (schlechter Text bei Mizler III, 278) hat folgende Stelle: „Hic Boleslaus Chabri, hoc est mirabilis nominatus est, nec immerito, quoniam mirabilia multa gessit". Diese Stelle lehrt das allmählig schwindende Bewusstsein von der wahren Bedeutung des Beinamens und eben desshalb möchte auch ich der Vermuthung Stenzels, wofür es aber noch andere Anhaltspunkte gibt, dass der Verfasser dieser Chronik ein Deutscher gewesen, beitreten, aber nicht aus dem von Stenzel geltend gemachten Grunde: „Als Pole würde er auch wohl pag. 48 kaum ‚Chabri' für ‚Chrobry' gesagt haben." Ähnliches gilt von einer zweiten halbpolnischen (schlesischen) Quelle, dem chronicon Polono-Silesiacum SS. XIX. M. G. (cronica Polonorum bei Stenzel I, 9 ff. oder Mizler, Anonymi chronica Polonorum III, 263) pag. 553, welches bemerkt: „Huic successit filius eius, Boleslaus primus, qui dictus est Chabri i. e. mirabilis". Arndt, der neueste Herausgeber, bemerkt hiezu in einer Note: „dictus est Traba i. e. mirabilis vel bibulus, qui dicitur sic Tragbir. 2 *Sed legendum est* Trąba, *quod significat* „tuba"," während Stenzel diese somit nur im cod. 2 stehenden Worte noch in den Text seiner Ausgabe einbezog. Mit Recht aber hielten sowohl Stenzel als Arndt, der diesen nur missversteht, auch aus anderen Gründen für den Verf. dieser Quelle ebenfalls einen Deutschen. Die Form „Chabri" haben ferner die annal. scae. Crucis Polonici in M. G. XIX. pag. 677 ff., ja selbst noch die vielfach überarbeitete Grabschrift Bolesławs „Chabri tu es dictus" (Biel. M. Pol. I. 320). Ja noch in sehr später Zeit — nach Długosz, von dem ich besonders handeln will — findet sich diese allein ächte Form z. B. in der deutschen Übersetzung des Hajek von Kandel 1596, in der übrigens unächten Urk. bei Pez., Thes. anecd. VI. I. 247 nr. 61, in Matthias Striykowski, Sarmatiae Europaeae descriptio (in Mizler de Kolof, Historiarum Poloniae et magni ducatus Lithuaniae scriptorum t. I. M. Striykowski wurde 1547

Thietrich Tochter, ohne canonische Autorität [1]). Sie hiess Oda und war sehr stolz. Denn sie verachtete den himmlischen Bräutigam um

geboren) p. 51, in Martini Cromeri Polonia (ebenda) p. 143: „B. cognomento Chobrum (Chabrum) uulgo vocant.“ Eigenthümlich ist die Stellung, welche dabei dem Długosz zukömmt. Alle der Zeit nach vor Dł. fallende Quellen, die überhaupt den Bein. erwähnen, haben die Form „Chabri“, bei Dł. erscheint zum ersten Male die jetzt verbreitete Form: Chrobri, ohne jedoch selbst bei ihm die andere zu verdrängen. Vielleicht wird ein Zurückgehen auf seine eigene Hs. der Chronik hier noch manches anders stellen. Denn in den Hss. der von ihm verfassten Kataloge der Erzbischöfe und Bischöfe von Gnesen, Krakau, Posen (Papierhds. d. Ossol. Nr. Inw. 619), las ich überall: „Chabri“, „Chabri i. e. animosus.“ In der Chronik stehen beide Formen promiscue, die mit einem „r“ jedoch häufiger, z. B. p. 158 „Bol. primus Poloniae rex Chabri id est potens et animosus appellatus.“ Dagegen heisst es Bd. I, pg. 168 der Leipziger Ausgabe: „Qua quidem facilitate corda Ruthenorum adeo promeruit, ut virtutem eius probitatemque efferendo magnis celebrarent laudibus et maximum illum principem, nulli comparandum vocabulo linguagii sui Chrobri, quod etiam illi in multas successiones suas fuit et est perenne, nominarent,“ pag. 171 D: „Chrobri“, pag. 172: „Chrobri id est vir altus et heroicae virtutis cognomentum sortitus“, und ebenda leitet Dł. den Namen des Dorfes Chroberz an der Nida bei Wislica von Chrobry ab, worauf natürlich kein Werth zu legen ist. Nestor hat wohl dieses Wort aber nicht als Bolesław's Beinamen. Im Liber beneficiorum, den Joannis Długosz opera omnia cura A. Przezdziecki edita T. VII enthalten, ist die Form „Chabri“ häufiger, z. B. p. 5, 619, 633. Bei Schriftstellern nach Dł. erscheint die Form „Chrobri“ schon öfters, z. B. bei Bielski, Kronika Polska o. Simon Starovolscius, in dessen Polonia (bei Mizler l. c. I, 430) u. s. f. Vgl. noch für die in den verwandten slavischen Dialekten vorkommenden Formen, die allerdings mit zweifachem „r“ versehen sind, das zu wenig gekannte Werk von Linde, Słownik języka Polskiego (wydanie druge staraniem i nakładem Zakładu narodowego imiena Ossolinskich T. I. Lwów 1854.) pag. 263 im Artikel „Chrobry“. Ich muss es freilich den slavischen Sprachforschern überlassen, mit Unbefangenheit über das Alter dieser zweiten Form sich auszusprechen, und ich wünsche und hoffe, hierüber Belehrung zu finden. Fr. Miklosich „Die Bildung der slavischen Personennamen“, a. a. O. S. 324, bringt einige Formen mit einem „r“. Inzwischen möchte ich nur darauf hinweisen, dass die Sache selbst in der Frage über die Königinhofer Hs. nicht unwichtig sein dürfte. Denn während im ganzen böhmischen Dalimil trotz häufigen Anlasses hiezu dieser Ausdruck nicht einmal sich findet, ist im rukopis Kralodvorský wydań od W. Hanky. W Praze 1835, und zwar eigenthümlicher Weise gerade nur in dem von der Vertreibung unseres Bolesław Chabri aus Prag handelnden Gedichte p. 3. „Ulrich und Boleslav“ von „chrabrost“ und „chrabro“ die Rede. Auf alle Fälle aber wird man die Namensform „Chabri“ für Bol. als die allein giltige der Geschichte ebenso zurück geben müssen, wie wir oben Anlass hatten die Form „Mieczysław“ zu verwerfen.

[1]) „Absque canonica auctoritate“, „ohne päpstliche Erlaubniss“ übersetzt Laurent. Die Erzählung Przezdziecki's pag. 326 a. a. O., dass Miseco die Oda habe durch

eines Rittersmannes willen, was allen Kirchenvorstehern, zumal ihrem Bischof, dem hochwürdigen Hilliward, missfiel. Aber zum Glücke für das Vaterland und im Interesse des Friedens kam es darüber nicht zu einem Bruche, sondern vielmehr zu einer andauernden Versöhnung. Denn sie mehrt die Anzahl der Diener Christi, sendet eine Menge Gefangener in das Vaterland zurück, löst den Gefesselten die Ketten, öffnet den Verbrechern die Kerker, so dass ich hoffe, Gott werde ihr um alles dessentwillen ihre grosse Sünde verzeihen [1]). Sie gebar dem Gatten drei Söhne, Miseco, Suentepulk und (hier hat die Handschrift eine Lücke), und so lebte sie denn bis an den Tod ihres Gatten, beliebt bei denen, unter welchen sie weilte, und zum Frommen jener, von denen sie gekommen war [2])."

Wir müssen bei einigen Punkten dieser Stelle verweilen.

Das hier genannte Kloster des h. Laurentius [3]) zu Calve lag nach Einigen an der Saale, nach Andern an der Milde [4]). Der Markgraf Thiedrich, Oda's Vater, scheint kein anderer als der oben genannte Markgraf der späteren Nordmark [5]), und der hier genannte Bischof

seines Schwagers Boleslav von Böhmen Feldhauptmann Dedi gewaltsam aus Calbe entführen lassen, ist durchaus erfunden und beruht auf einer völlig willkürlichen Verbindung der ausser Zusammenhang mit des Polenherzogs Bewerbung stehenden Zerstörung des Klosters durch Dedi bei Thietmar III, 11. Übrigens gehört auch Przezdziecki zu jenen Neueren (Lelewel, Polska śr. w. I, 20; Böttiger, G. v. Sachsen I, 53-4; Barthold, G. v. Rügen und Pommern I, 311 u. a.), welche, wie Giesebrecht, Jahrb. II, 1, 160 Exc. XI zeigt, „ohne das Bewusstsein ihres Ursprungs" diese Hypothese ihrem Urheber Dobner in notis ad Hagecium IV. pag. 298 einfach nachsprachen.

1) Doch muss Thietmar später über die Vortheile dieser ehelichen Verbindungen anders gedacht haben, da er lib. VIII, c. 2. sagt: „Omne hoc quod pater suus et iste (Bol.) nobis in coniugio et familiaritate magna copulati sunt, plus damni subsequentis quam boni precedentis attulit ac in futuro infert".

2) „Accepta cum quibus fuit, proficua de quibus venit"; das heisst doch wohl nicht, wie Laurent übersetzt: „mit Freuden empfangen von allen denen, bei denen sie sich aufhielt, und Segen spendend allen, die sie verliess".

3) Thietmar III, 11.

4) „Nad Salą", Lelewel, P. śr. w. II. 20. — Szajnocha l. c. S. 23 „jak się zdaje w Luzacyi". W. Giesebrecht, Jahrb. d. d. R. II. 1, 161 Exc. XI. dagegen meint, es müsse das an der Milde sein, da es in der Halberstädter Diöcese liegen soll, während jenes an der Saale seit der oben berührten Gebietsabtretung von Seiten Halberstadt's an das neu zu errichtende Magdeburg in dem Sprengel des letzteren lag.

5) Wagilewicz a. a. O. S. 24 nennt sie die Tochter des Markgrafen von Meissen Th.; aus welchem Grunde?

Hilliward ist jener von Halberstadt. Zweifelhaft ist die Zeit der Vermählung; mit Wahrscheinlichkeit ist sie in die Jahre 979—980 [1]) zu setzen. Die Lücke [2]) füllte im Cod. 1 eine Hand des 17. Jahrhunderts mit dem Namen „Bolizlauum" aus, was völlig sinnlos ist [3]).

[1]) W. Giesebrecht, Jahrbücher II. 1, 60 vermuthet, dass damals die Vermählung statt hatte, da dem sonst des durch dieselbe erzielten dauernden Friedens wegen noch geeigneteren Jahre 985 der Umstand entgegen steht, dass Miseco 992 als „senex et febricans" starb und doch noch mit Oda drei Söhne zeugte. Auf Dobner's oben berührter unglücklicher Conjectur beruht das Jahr 983. Stasiński erklärt sich für 984—5, weil erst in dieser Zeit „reconciliatio continua" eintrat. Die von demselben aber S. 18 ausgesprochene Vermuthung, Theoderich habe zur Bedingung der Vermählung gemacht, dass ihm Miseco wider die Liutizen beistehe, ist ganz unbegründet. Der annalista Saxo erzählt den Tod Dobrawa's und M's Vermählung mit Oda zum J. 986, ohne dieselbe jedoch ausdrücklich in dies J. zu setzen.

[2]) Die Lücke hat ann. Saxo aus Thietmar einfach abgeschrieben.

[3]) Von Neueren füllen ebenso Lelewel P. śr. w. II, 67—69 u. Przezdziecki S. 327 die Lücke aus, doch denken sie hiebei an einen anderen Sohn Miseco's, der so wie sein ältester geheissen und als Mönch den Namen Lambert geführt habe, unter welchem er in der unten zu besprechenden Schenkung Oda's erscheine, während er unter dem ersten Namen Boleslav in der vita S. Romualdi als Mönch des von diesem gestifteten Kamaldulenser Ordens vorkomme. Przezd. bemerkt sogar: „Die Ausgabe Pertzens hat hier eine Lücke. Aber in der Ausgabe Dytmar's von Mader, Helmert 1667 steht ausdrücklich (!): Miseco, S. et Bolesław" (!!) und Lelewel geht gar so weit, diesen Lambert wieder für den in der Sage von Miseco's Krongesandtschaft vorkommenden Bischof gleichen Namens zu halten und anzunehmen, dass dieser Lambert dadurch, dass er von seinem Bruder Bolesław Chabry gleich seinen Brüdern vertrieben nach Italien ging, und hier zugleich mit Oda, seiner Mutter, die vielbesprochene Schenkungsurkunde ausstellte, den Anlass zur ganzen Sage von der Krongesandtschaft gegeben habe. Allein all' diese Hypothesen können vor nüchterner Kritik nicht bestehen. Denn erstlich stützt sich die Behauptung, dass in der vita Romualdi ein Sohn Miseco's Bolesław genannt werde, die selbst noch Bielowski, Mon. Pol. I. 263 und 326 Anm., sich unter andern auf Pertz selbst in dessen Einleitung zur vita S. Adalberti IV, 578 berufend, festhält, nur auf einige zweifelhafte Lesarten bei Surius und Hieron. von Prag. In der vita S. Romualdi steht aber selbst nach dem v. Bielowski in seine Mon. aufgenommenen Texte I, 236: „Buselavi Sclavonici regis filius" u. später c. 28 u. 29 „Buselavus rex", ein Beweis, dass hier weder von einem Sohne Miseco's, noch von einem Prinzen Namens B. die Rede ist. Ferner ist durch gar nichts erwiesen, dass dieser Bolesław, selbst wenn es einen Sohn Miseco's dieses Namens gegeben hätte, als Mönch Lambert geheissen, ja die Erwähnung desselben unter dem Namen Bolesław in der Legende, wo man Lambert erwarten sollte, würde eher das Gegentheil beweisen. Die Stelle in der continuatio Dzierzwa's, auf die sich Wagilewicz a. a. O. S. 31 A. 2 als für diesen „Bolesław II. Lambert", wie er ihn sehr unpassend nennt, bezieht: „Aiunt

Andere ergänzen sie durch „Wladivoj“, von dem aber Thietmar nur an zwei Stellen spricht und erwähnt, die Böhmen hätten ihn zum Fürsten erhoben: wegen seiner verwandtschaftlichen Stellung und aus Pietät [1]), während mir gerade der Umstand, dass ihn Thietmar nicht Bolesław's Bruder nennt, bedeutsam erscheint [2]). Mit dem ersten Ergänzungsversuche ist ein zweiter zusammenzuhalten, wonach in der Lücke „Lambert“ stehen sollte [3]), und der in der Person nichts ändert, für den Namen aber sich auf eine Urkunde beruft, die wir, da sie noch sonst für die Genealogie von Wichtigkeit ist, näher betrachten müssen. Wir besitzen sie leider nur in dem undatirten dürftigen Auszuge, in welchem sich dieselbe in einem Rentenbuche der römischen Kirche erhalten hat [4]), und welcher lautet: „Item in einem anderen

enim hujus matrem“ geht auf Kazimir und dessen Mutter, die erste Gemahlin Miseco's II. Auf die Widerlegung anderer Punkte bei Wagilewicz komme ich später in meiner Abhandlung über Bolesław Chabri zurück. Hier sei nur bemerkt, dass auch die Stelle, welche Wagilewicz S. 32 aus der hier noch als Johannes v. Brieg citirten, aber schon von Stenzel, SS. rer. Sil. I. richtiger als cronica Polonorum u. jetzt von Arndt als chronicon Polono-Silesiacum bezeichneten Quelle in Anm. 1 anführt, nicht, wie dort geschieht, gedeutet werden darf, da die Quelle unter Henrico II. imperatore, wenn man sie mit einer früheren Stelle vergleicht, wonach Bolesław Chabri die Krone aus der Hand Kaiser Heinrich's I. empfangen hätte, offenbar Heinrich III. verstand. In der That ist dieser der zweite Kaiser des Namens. So nennt auch Martinus Gallus II, 1 die Witwe König Salomon's von Ungarn „sororem imperatoris tercii Henrici“, d. i. Schwester Heinrich's IV.

1) „Consanguinitatis linea et pietatis affectu“. I, 5. c. 15.

2) Mit Recht macht Hirsch, Jahrb. d. d. R. unter Heinr. II., I, 232 geltend: „Ein Bruder Boleslav's von Polen würde wohl von dem Zeitgenossen Adalbold“ (der ihn an den zwei Stellen c. 14 u. 22. Blademarius nennt) „nicht quidam Slavus genannt werden und als ein Sohn dieser (Oda's) wäre Wl. mit dem böhmischen Hause gar nicht verwandt gewesen.“ Dieser letztere Umstand mag wohl die Ursache gewesen sein, dass manche auf den unglücklichen Einfall geriethen, ihn für einen Sohn Dobrava's zu halten (so Lelewel, P. śr. w. II. 67, Szajnocha, l. c. S. 23 und 102, Przezdziecki S. 325 und Wagilewicz l. c. S. 24, doch nicht Röpell, wie Przezdziecki l. c. Anm. 49 irrthümlich annimmt, da Röpell doch blos S. 116 Palacky citirt, ohne ihm beizustimmen). Auch wenn Büdinger, öst. Gesch. I. 332 Wl. einen „Polen“ nennt, ist dies unerwiesen.

3) Bielowski, M. Pol. I, 262 u. Wagilewicz a. a. O. S. 25.

4) Muratori (antiquitates Italiae med. aevi V, 831) veröffentlichte die Schenkung nach einem Ms. des Cencius Camerarius. — W. Giesebrecht fand in der Vaticana drei ältere Abschriften als jene des Cencius, nämlich: nr. 3833 f. 87 in einer, wie Giesebrecht annimmt, noch unter Paschal II. angefertigten Abschrift der Canonensammlung des Cardinals Deus dedit; nr. 984, um weniges jünger, in der von Pertz,

Bande unter Papst Johann XV. sollen der Richter Dagom und die Senatorin Oda und deren Söhne Misica und Lambertus dem h. Petrus eine ganze Stadt, nämlich Schinesghe, mit allem Zubehör innerhalb der folgenden Grenzen geschenkt haben: zuerst das Meer entlang bis an die Grenze Bruzze, bis an den Ort, der Russe heisst, und von hier bis Cracoa und bis zum Flusse Oddere, dann (?) bis zum Orte Alemure und von da bis zum Lande Milze und von der Grenze des Landes Milze das rechte Ufer der Oddere entlang (?) bis zur Stadt Schinesghe zurück."

Die räthselhafte Urkunde, welche eine Schenkung des zur Stadt Schinesghe, worunter allgemein Gnesen verstanden wird, in ganz Polen und zwar in seiner erst unter Bolesław Chabri erreichten Ausdehnung gehörigen Gebietes an den römischen Stuhl unter dem von 985 bis 7. Mai 996 regierenden Papste Johann XV. sein soll, hat mancherlei mehr minder ansprechende Erklärungen gefunden. Indem ich

ital. Reise S. 80 ff. beschriebenen Hs.; endlich Cod. Vat. Ottobonianus nr. 3057 f. 130—133 in einer gleichzeitigen Copie des um 1150 geschriebenen Werkes: „Gesta pauperis scholaris Albini". In der letzten Hs. ist die Überschrift: „ex Romano pontificali" CXLVIIII. merkwürdig, da sie wahrscheinlich damit die erste Quelle angiebt, woher diese Nachrichten stammen. Nach diesen drei Codd. hat W. Giesebrecht die Urk. veröffentlicht Bd. 4, 1. Heft des 11. Jahrg. der „Baltischen Studien", Stettin 1845. Da aber diese periodische Schrift wenig Verbreitung findet und selbst von A. Bielowski in den Monum. Pol. I, 148 noch Muratori copirt ist, so wiederhole ich hier den Abdruck Giesebrecht's, wobei der Text des Card. Deus dedit zu Grunde liegt, die Abweichungen eingeschaltet sind. „Item in alio tomo sub Johanne (1984 Johannę) XV. Papa Dagomę (Alb. Dagone) iudex et Ote (1984 Otę) senatrix et filii eorum Misicam (1984 und Alb. Misica) et Lambertus nescio cuius gentis homines, puto autem Sardos fuisse, quoniam ipsi a IV. iudicibus reguntur (ebenso 1984, Alb. hat die Worte von nescio bis reguntur nicht) leguntur beato Petro contulisse unam civitatem in integro (Alb. iñ iñ) que vocatur Schinesghe (Alb. Schinesne und fügt hinzu de provincia Polanorum) cum omnibus suis pertinentiis infra hos affines, sicuti incipit a primo latere longum mare fine Bruzze (1984. Pruzzę. Alb. Pruzze) usque in locum qui dicitur Russe (1984 Russę) et fines (Alb. fine) Russe (1984 Russę) extendente usque in Craccoa et ab ipsa Craccoa (1984 beide Male Raccoa, bei Alb. fehlen die Worte: Ab ipsa Craccoa) usque ad flumen Oddere recte in locum qui dicitur Alemure (1984 Alemurę) et ab ipsa Alemura usque in terram Milze (1984 terra Milzę) recte intra Oddere (1984 Odderę) et exinde ducente iuxta flumen Oddere usque in predictam civitate (1984 civitatem) Schinesghe (Alb. Schinesgne)." Es ist kaum erst hervorzuheben, dass jene Stelle über die Sarden aus blosser Unkenntniss des Abschreibers entstand.

einige derselben in der Note [1]) anführe, beschränke ich mich auf die Hervorhebung dessen, was die Urkunde an genealogischen Daten bringt.

[1]) L. Giesebrecht, Wend. Gesch. I. 232—33 meint: „ob Lambert dessen (Miseco's) namensloser Bruder oder der deutsch benannte Suentepulc, lässt sich nicht entscheiden". Da unter dem in der Schenkung einbezogenen Lande auch Pommern inbegriffen sein muss, das Oda nicht zu vergeben hatte, so vermuthet Giesebrecht, dass Oda sich später mit Dagome vermählt, dass dieser ein Pommerfürst u. Miseco und Lambert seine Stiefsöhne (?) waren. Dieser Dag. — so meint Giesebrecht ferner — hat darauf von Pommern her das Erbrecht seiner Stiefsöhne für sie oder für sich gegen Bolesław verfochten. Er ist unterlegen, hat das Land räumen müssen und ist darauf mit seiner Familie nach Rom gegangen, wo er Pommern, wie jene Polen, der Kirche überliess, in die er vielleicht eben damals erst aufgenommen wurde. — W. A. Maciejowski hält in seinen Uwagach nad dziełem Giesebrechta: Wendische Geschichten Bibl. Warszawska 1844 Mz. p. 532 Dagon für identisch mit Mieczysław und hält nach einer dem Grafen Przezdziecki für dessen oben citirte Abhandlung (S. 334 Anm. 72) gemachten handschriftlichen Mittheilung den Namen Dagone für eine blosse Verdeutschung des Namen Miezcysław. Allein diese Behauptung ist sowohl in ihrem polnischen als deutschen Theile falsch. J. u. W. Grimm in ihrem deutsch. Wörterb. Bd. II. S. 895 und 96 unter „Degen" lehren, dass dies Wort, so weit es deutschen Ursprungs ist, die Bedeutung von „Held" hat, indess von einer wahrscheinlich gälischen Wurzel „Degen" Schwert stammt und, wie die daselbst angeführten Stellen lehren, erst später in den deutschen Sprachgebrauch eindrang. Der Personenname würde aber jedesfalls von der deutschen Wurzel hergeleitet werden müssen. Der Name Mieczysław (von miecz., poln. das Schwert) ist aber, wie wir oben sahen, bis Długosz eine für unseren Herzog unerhörte Namensform. Die Sache wird auch dadurch widerlegt, dass die älteren Hss. „Dagome" lasen. Auch Szajnocha scheint mit Maciejowski die Ansicht über die Identität der Namen, nicht aber über die der Personen zu theilen, da er S. 91 bemerkt: „Dago (Mieczysław i Oda) prawdopodobnie drugi przez Bolesława Chrobrego wygnany z Polski brat młodszy z swoją matką a Bolesława macochą Odą księztwo Gnieźnieńskie, tojest wydartą sobie przez Bolesława schede dziedziczna zapisują stolicy apostolskiej." Den Umstand, dass in der Schenkung nur zwei Söhne genannt sind, Miseco und Lampert, erklärt Maciejowski damit, dass es genug war den ältesten Sohn Bolesław Chrobry, der nach dem Vater auch Mieszko hiess (?!), und den jüngsten Bolesław (?), der den Mönchsnamen Lampert (?) führte, zu erwähnen, da der erste nach deutschem, der zweite nach slavischem Herkommen (!) das Recht der Nachfolge hatte. — Ganz willkürlich ist ferner Lelewel's Ansicht (Polska śr. w. II. 72), wonach Dagon oder, wie er ihn völlig falsch nennt, Dopo ein angesehener polnischer Reichsbeamter gewesen, der bei dem Regierungsantritt Bol. Chrobry's von diesem vertrieben worden sei. Ebenso willkürlich wird „longum mare" von Lelewel durch „pomorzo" „Pommern" übersetzt. Auch den von Bielowski, Myśly do dziejów Słowianskich im Tygodnik literacki Poznański 1841. T. 4. pag. 155 aus-

An einer anderen [1]) Stelle als jener, wo Thietmar von Miseco's Frauen und Kindern spricht, nennt er einen gewissen Guncelin, Bolizlav's Bruder. Da er nun diesen nicht unter Miseco's Söhnen nennt, da er einen Grafen Brun als Guncelin's [2]), nirgends aber als Bolesław's Bruder bezeichnet, und da Dubravca in der Ehe mit Miseco starb, so bleibt wohl fast nur die Vermuthung, dass Oda früher oder später in anderer Ehe Mutter Guncelin's war, der demnach ebensowohl (Stief-) Bruder Bolesław's als Brun's Bruder wäre, wobei dieser mit Guncelin die Mutter gemeinschaftlich hätte, während Bolesław der Sohn des ersten (zweiten) Gemahls von Guncelin's Mutter wäre. Vielleicht gehört an diese Stelle auch jener Thiedrich, von dem die Hildesheimer Annalen zum Jahre 1032 erzählen, dass der Kaiser zu Merseburg zwischen ihm und Miseco (II.) das Reich getheilt. Denn Thiedrich wird an dieser Stelle „Oheim Miseco's von väterlicher Seite" genannt [3]) und auch der Name passt wohl in Oda's Familie. Oda starb als Nonne, wahrscheinlich zu Quedlinburg 1023 [4]).

Besondere Schwierigkeiten sind mit der Frage verknüpft, ob und welche verwandtschaftlichen Verhältnisse zwischen dem polnischen Fürstenhause und den Königsgeschlechtern des Nordens bestanden. Nach

gesprochenen Ansichten vermag ich nicht beizupflichten. Er nimmt an: Oda sei nach ihres Gemahls Tode mit ihren Söhnen, vertrieben durch Boleslav, nach Ungarn gegangen, wo damals Gejsa I. Herzog war, welchen Thietmar lib. VIII, c. 3. Deujux nenne. Aus dieser Namensform sei durch Verderbung D. judex, Dagon judex geworden. Allein obgleich auch ich in der angezogenen Stelle Thietmar's Deuuix für Gejsa I. halte (s. unten), scheinen mir die weiteren Vermuthungen doch um so gewagter, als dann in der Urkunde ein paralleler Ausdruck zu „senatrix" würde gemangelt haben, und judex und senatrix vielmehr recht eigentlich auf die römische Kanzlei als Ausfertigungsort der Urkunde weisen.

[1]) Lib. V, c. 10.

[2]) Lib. VI, c. 37.

[3]) Ich meine, dass diese Erklärung noch immer mehr für sich hat, als die beiden, welche Wagilewicz am angeführten Orte gibt. S. 28 meint er, Th. sei ein Sohn desjenigen Miseco gewesen, der nach den ann. Poznan. 999 starb; doch siehe oben über den von polnischen Historikern mit diesem Namen getriebenen Missbrauch. Ferner meint Wagilewicz, wahrscheinlicher war er ein Sohn Herman's und Regilindens, wobei der in ann. capituli Cracov. ad a. 1012 genannte Herzog Hermann gewaltsam zu einem Polenfürsten gemacht wird, da doch der Herzog von Schwaben gemeint ist.

[4]) Ann. Quedlinb. 1023: Oda religiosissima domina, primogenita marchionis Theodorici, homine exuta redditur coelo.

Thietmar [1]) ist eine Tochter Miseco's und Schwester Bolesław's die Gemahlin des dänischen Königes Suen, der in der nordischen Geschichte [2]) den Beinamen „Tiugoskegg" führt und die Mutter „des Otterngezüchtes" Harald's und Kanut's des Grossen. Dazu passen indess anderweitige Berichte nicht. Adam von Bremen [3]) nennt Suen's Gemahlin und Kanut's Mutter die Witwe des schwedischen Königs Erich, dem sie den Olav „Schosskind" [4]) gebar. Der Scholiast [5]) fügt erklärend hinzu: Erich's Gemahlin sei Bolesław's Schwester oder Tochter gewesen, eine Bemerkung, die vielleicht einer Vergleichung mit der Stelle Thietmar's entnommen ist. Saxo Grammaticus [6]) nennt Erich's Witwe und Suen's Gemahlin Syritha und bezeichnet zugleich sie als Mutter des Kanut. Snorre [7]) aber in Olaf Tryggvason's Saga weicht hiervon in zwei Punkten ab. Er nennt Suen's zweite Gemahlin Sigridis, wohl die Mutter Olav's, von ihrem ersten Gemahl Erich, aber Harald und Kanut sind hier ausdrücklich die Söhne Suen's von seiner ersten Gemahlin Gunhildis, der Tochter des Königs von Winland Burislav, der drei Töchter hatte, von denen Geira mit Olaf Tryggvason von Norwegen, Astridis mit Sigvald Jarl, dem Befehls-

[1]) Lib. VII, c. 28. Thietmar erzählt hier (vergl. c. 29 sein Berichterstatter Sewald, wahrscheinlich ein Normanne, etwa gar der von Saxo Grammaticus erwähnte Sigvald Jarl) unter dem frischen Eindrucke der Ereignisse noch vor dem November 1016.

[2]) Olav Tryggv. s. c. 97.

[3]) Lib. II, c. 37. — Aus Adam schöpfen die annales Esromenses bei Langebeck, SS. rerum Danicarum I, 1, p. 234. Ganz fabelhaft ist, was die series Runica regum Daniae prima bei Langebeck I. p. 26 aus dem 14. Jahrhundert und wahrscheinlich zu Wiborg entstanden, meldet: „Tha var Suen Thyggeskeg, Haralths sun, Kunung. Thyra het drotning hans ok anner Ymma." Langebeck bemerkt hiezu: „toto coelo errat autor noster." Suen Aggeson in der „compendiosa regum Daniae historia a Skioldo ad Kanutum VI." bei Langebeck l. c. t. I. p. 42 nennt Kanut's Mutter ebenso wenig als Cnutonis regis gesta bei Pertz SS. XIX. S. 512—13, mit Namen.

[4]) Geijer, Gesch. von Schweden, I, 119.

[5]) Schol. 25: „Hericus, rex Sueonum, cum potentissimo rege Polanorum Bolizlao foedus iniit. Bolizlaus filiam vel sororem Herico dedit. Cuius gratia societatis Dani a Sclavis et Sueonibus juxta impugnati sunt." Diese Stelle lehrt, dass Szajnocha ungenau sagt: „Córkę . . . ożenił Mieczysław najprzód ze szwedzkim królem Erykiem i. t. d." Dass Erich gegen Suen von seinem Schwiegervater Miseco sei unterstützt worden, wie Dahlmann, Gesch. von Dänemark I, 89 will, steht nicht in den Quellen.

[6]) P. 168 ff.

[7]) c. 22, 25, 28, 29, 37, 47, 65, 97, 98, 99.

haber der Jomsburg vermählt gewesen, und dann ist hier Erich's Gemahlin Sigridis mit dem Beinamen Storraþa, Tochter des Scoglar Tosta. Die Genealogien der scandinavischen Geschichte reichen bekanntlich in eine hohe Zeit, und ich möchte daher dieser Bemerkung über Sigridi's Abkunft einiges Gewicht beilegen. Auch sonst stimmt Snorre besser zu Thietmar's Bericht als jener Saxo's; nur müsste freilich dann Burislav Miseco sein und, so wie in den polnischen Quellen später Bolesław mit seinem Vater identificirt und seine Thaten unter dem Namen seines Vaters erzählt wurden, so hier das Entgegengesetzte der Fall sein. Freilich sind auch mit der hier versuchten Erklärung nicht alle Schwierigkeiten gehoben; auf alle Fälle aber steht durch die gesta Cnutonis [1]) fest, dass Kanut's Mutter eine Slavin war, und es scheint aus dieser letzten Stelle auch hervorzugehen, dass die Gemahlin Sueno's von diesem, und nicht, wie hie und da [2]) angenommen wird, von Erich verstossen wurde. Dies setzen auch Thietmar's Worte [3]) und meine Annahme, dass Kanut's Mutter nicht Erich's Witwe gewesen, voraus [4]).

Von Miseco's Verwandten sind dann noch zwei Brüder, der eine in Widukind [5]) erwähnt und im Kampfe gegen Wichmann erschlagen,

[1]) Pg. 515 c. 2: „Slavoniam adierunt et matrem suam, quae illuc morabatur (nach Suen's Tode), reduxerunt".

[2]) Lappenberg zu Thietmar VII, 28.

[3]) „Hos (Harald et Cnut) peperit ei (Suenno) Miseconis filia ducis, soror Bolizlavi successoris eius et nati; quae a viro suimet diu depulsa, non minimam cum caeteris perpessa est controversiam", wo jeder unbefangene Leser, gleich Dahlmann I, 101, nur an eine Verbannung derselben durch Suen wird denken können.

[4]) Bielowski, Mon. Pol. I, 228 will die Tochter Miseco's, welche an Erich vermält war, auch in der, in Bruno's Briefe an König Heinrich II. erwähnten Frau des Königs von Schweden, die bereits Christin war, als er die Taufe empfing, wiedererkennen. Aber wäre nicht auffallend, dass der Briefsteller, der sich in allem andern, was Bolesław und dessen Vater betrifft, so wohl unterrichtet zeigt, nicht sollte gewusst haben, dass jene Schwedenkönigin Bolesław's Schwester sei? Zum Schlusse möchte ich, um zu zeigen, wie unzuverlässig noch im Allgemeinen für die hier behandelte Zeit die nordischen Geschichtsquellen sind, auf folgenden Fall verweisen: nach Widukind und Thietmar, den beiden Zeitgenossen, legt der Priester Poppo die Feuerprobe ab am Hofe des Vaters Suen's, des Königes Harald, nach Adam von Bremen am Hofe Erich's von Schweden, nach Saxo Grammaticus an jenem Sueno's, nach Snorre in Olav Tryggv. s. c. 26 an dem Harald's, so dass also auch hier Snorre allein von den späteren das Richtige hat.

[5]) III, 66.

und der andere, Cidebur, der Sieger bei Cidini, von Thietmar [1]) genannt. In einheimischen Berichten ist noch von einer Schwester Miseco's die Rede, welche hier Mutter des h. Stephan, Königs von Ungarn wird.

Die noch im 12. Jahrhundert entstandene „cronica Ungarorum iuncta et mixta cum cronicis Polonorum et vita sancti Stephani" nämlich, in jeder Hinsicht ein nur etwa noch mit dem des „anonymus Belae regis Notarius" zu vergleichendes tendentiöses Fabelwerk [2]), knüpft die Geschichte der Magyaren bereits an Attila an, der hier Aquila heisst, und von dem die Stadt Aquileja den Namen führt. Schon Attila heirathet eine Slavin und heisst seine Krieger ein gleiches thun. Sein Sohn ist Koluman, der eine Chorwatin zum Weibe nimmt, während sich Koluman's Sohn Bela mit einer Griechin vermählt. Mit ihr kehrt er nach Sclavonien zurück, das sein Grossvater Ungarn genannt. Hier gebiert ihm seine Gemahlin einen Sohn Jesse, der ein Weib aus Polen von der Stadt Krakau, Schwester des Herzogs Mescho, Namens Athleita heimführt. „Diese", heisst es da, „war eine Christin, in den Buchstaben und in der h. Schrift wohl unterrichtet. Sie ging daran ihren Gatten zu bekehren. Und während nun das Licht des geistigen Chrismas naht, gewährte er allen Christen, die sein Reich betreten wollten, gastliche Aufnahme. Priestern und Mönchen gestattete er vor ihm zu erscheinen und zu predigen. Und siehe! die vom Himmel bestimmte Zeit ist da. Es glauben er und sein Gesinde und werden im Namen Jesu getauft. Und während er nun damit umgeht, die heidnischen Gebräuche abzuschaffen und Bisthümer zu errichten, hat er eine Erscheinung. Zur Zeit der Morgendämmerung tritt vor ihn ein Jüngling, schön von Gestalt und spricht: Friede sei mit dir, Gottgeliebter Christ! Sei getrost: denn aus dir wird ein Sohn hervorgehn, den Gott all' dies verrichten lassen wird, einer von den Gotterwählten Königen, der die Krone dieses Lebens mit der des ewigen vertauschen wird. Doch nimm den Mann, der mit geistlichen Aufträgen zu dir kommen wird, ehrenvoll auf und nimm Dir seine Ermahnungen zu Herzen. Der Fürst erwacht und bald wird ihm gemeldet, der h. Adal-

1) II, 19. Über Bielowski's Annahme eines dritten Bruders Miseco's s. oben.

2) Um die Ausgabe hat sich Bielowski, Mon. Pol. I, verdient gemacht, die nun allein zu gebrauchen ist, während jene in Endlicher, Mon. Arpadiana und jene von Kownacki durch diese entbehrlich geworden sind.

bert, Bischof von Böhmen komme, um ihn zu bekehren. Unter den neuen Mannen Christi ruft dies Freude hervor. Dem Mann Gottes zieht der Herzog zum Empfang entgegen. Das unbändige Volk drängt sich überall um den heiligen Bischof, der unaufhörlich vor demselben predigt, viele bekehren sich, werden getauft und an vielen Orten werden Kirchen errichtet. Auch Athleida hat ein Gesicht. Es erscheint ihr der h. Protomartyr Stefan im Levitenrock und spricht zu ihr: Sei getrost, Athleida, denn du wirst einen Sohn gebären, dem als erstgebornen die Krone und das Reich gebührt. Gieb ihm meinen Namen. Bald darauf wird der verheissene geboren und in der Taufe, die ihm der h. Adalbert ertheilt, Stefan genannt". Bei diesem Berichte ist aber nicht zu übersehen, dass er theilweise Bolesław mit Miseco confundirt, was in geneologischer Hinsicht nicht gleichgültig ist. Kürzer, aber mit denselben Voraussetzungen abgefasst, ist dieser Bericht in die verschiedenen polnisch-schlesischen Annalen übergegangen, den jene, die älter als die Chronica mixta sind, nicht kennen [1].

Die gleichzeitigen deutschen Quellen kennen den Namen Adleyta's nicht, auch erwähnen sie nicht direct die von den polnisch-schlesischen angeführte Vermählung Geisa's mit Miseco's Schwester. Gleichwohl erwähnt Thietmar an einer freilich verschieden gedeuteten Stelle Geisa's Gemahlin. Er berichtet: Bolesław (Chabry) habe an der Grenze seines Reiches gegen Ungarn eine Stadt gehabt, zu deren Wächter Procui, der Oheim des Königs von Ungarn, bestellt war, der von diesem früher einmal aus seinem Besitze vertrieben worden war. „Da derselbe sein Weib aus der Gefangenschaft nicht erlösen (absolvere) konnte, empfing er sie umsonst von seinem wenn auch feindlich gesinnten Neffen. Nie hörte ich von jemand, dass er mehr der Besiegten geschont, wesshalb ihm Gott den Sieg in jener und in vielen anderen Städten verlieh. Sein Vater war Deuuix, ein sehr grausamer Mann, der viele im Jähzorn erschlug. Als er Christ wurde, wandte er zur Stärkung des Glaubens seine Wuth gegen die (der Taufe) widerstrebenden Unterthanen und wusch sein altes

[1]) Der Bericht befindet sich in den ann. Kamenzenses, und aus diesen ging er in die ann. Cisterc. in Henrichow über, doch in beiden mit dem in der cronica mixta nicht stehenden Jahre 975 für Stefans Geburt. Dasselbe gilt von den ann. Silesiacis compilatis und der chronica principum Poloniae, die sich aber wieder durch den gemeinsamen Zusatz: „cui (Stefano) sanctus Henricus imperator sororem suam tradidit in uxorem" näher stehen.

Laster durch glühenden Eifer für Gott ab. Dieser opferte neben Gott dem Allmächtigen noch manchen Götzen und als er von seinem Bischof darüber zur Rede gestellt wurde, sagte er, er sei reich und mächtig genug, das zu thun. Sein Weib Beleknegini, d. i. schöne Frau [1]), in slavischer Sprache geheissen, trank über die Massen und sitzend zu Pferde gleich einem Rittersmann tödtete sie einst im Jähzorn einen Mann. Diese befleckte Hand würde wohl besser die Spindel geführt und den tollen Sinn durch Geduld gebändigt haben".

So weit Thietmar [2]), aus dem, wenn man nicht zu künstlichen Deutungen Zuflucht nimmt, sich ergibt, dass Procui's siegreicher

[1]) Vielmehr „weisse Königin", wozu Naruszewicz II. 20 wohl mit Unrecht bemerkt: „Bela knenini, alba domina: podobno, że była księżniczka Białey chrobacyi a teraźnieyszego woiewodztwa krakowskiego, i części podgorskiey sandomirskiego z Rusią czerwoną".

[2]) Der strittige Anfang der Stelle VIII, 3 lautet: „Habuit hic (Bol.) quandam urbem in confinio regni suimet et Ungariorum sitam, cuius erat custos Procui senior avunculus regis Pannonici, a suis sedibus ab eodem, ut modo, antea expulsus. Qui cum uxorem suam a captivitate non posset absolvere, gratuitu nepotis sui, quamvis inimici, suscepit eam ex munere. Numquam audivi aliquem, qui tantum parceret victis; et ob hoc in civitate superius memorata, sicut in caeteris, sedulam deus eidem concessit victoriam. Huius pater erat, Deuuix nomine, admodum crudelis et multos ob subitum furorem suum occidens. Hic etc." Waitz und Wattenbach, Mon. Germ. SS. XI, 231, Anm. 29, denen sich auch Büdinger, österr. Gesch. I, 392 anschliesst, sind der Ansicht, dass an dieser Stelle Deuuix Procuis Vater sei, und müssen, damit dies möglich werde, die Worte „nunquam audivi . . . concessit victoriam" als eine parenthetische Exclamation zu Gunsten Stefans deuten, während mit den Worten „huius pater erat D." wieder in Procui's Geschichte fortgefahren sein soll. Wir sind in der That zu wenig unterrichtet über die damaligen Zustände Ungarns, um darüber entscheiden zu können, ob man hier, wie Büdinger S. 393 meint, nur an Hierotheus zu denken habe. Büdinger beruft sich ferner auf Thurocz bei Schwandtner, SS. rer. Hung. I, p. 149 c. 27, wornach des heiligen Stefan Mutter Sarolth hiess und die Tochter Gyula's war; aber diese späte Quelle ist bei dem Umstand, dass selbst die drei vitae des h. Stefan den Namen seiner Mutter nicht nennen, gewiss mit Vorsicht zu benützen, und ganz entscheidend für die von mir angenommene Deutung Thietmar's spricht der zuerst von Bielowski (Tygodnik literacki Poznański 1841 T. 4, p. 155 und Mon. Pol. 1, 313) zu Gunsten derselben Deutung Thietmar's hervorgehobene Umstand, dass die Namen Gejsa und Dewix in einem gewissen Zusammenhange stehen, indem auch Gejsa II. so genannt wird. Selbst Wattenbach, der Herausgeber des Vincentius Pragensis (in M. G. SS. XVII. pg. 667) bemerkt zum Jahre 1158: „Ita etiam Geisae I. nomen scribitur in necrologio boh. apr. 25." Gfrörer, Kirchengesch. III, 3, 1378 und 79 bezieht die Namen Geysa und Dewix auf dieselbe Person, lässt indess die Identität der Namen dahingestellt. Auch Dümmler,

Neffe Stefan und Dewix dessen unter dem Namen Gejsa bekannterer Vater ist. Auch Gejsa II. heisst bei Vincentius von Prag „Deuca" und Geysa I. wird im „necrologium Bohemicum" ebenso genannt. Unter der Slavin Beleknegino hätten wir also Adleyten wieder.

Die hier von Thietmar gegebene Charakterschilderung Beleknegini's wird durch die ebenfalls zeitgenössische „vita S. Adalberti" von Bruno bestätigt [1]). Nachdem nämlich die Böhmen den Heiligen abgewiesen und dieser in Folge davon den Entschluss gefasst, zu den Heiden zu gehen, „sandte er an den Grossherrn der Ungarn [2]) oder vielmehr an dessen Frau, die das ganze Reich in Händen hielt und den Gatten und was des Gatten war regierte, unter deren Regierung das Christenthum Eingang fand, aber sich mit dem Heidenthum mengte und ein faules und schlaffes Christenthum Platz griff, schlechter als das Heidenthum [3]). An sie richtete er folgenden Brief: 'Meinen Papas [4]) behalte, wenn er dir Noth thut; wenn nicht, so sende ihn in Gottes Namen zu mir'. Ihm selbst aber sandte er heimlich ein anders lautendes Blatt: 'Kannst du mit Erlaubniss, so ist es gut: wo nicht, so suche durch Flucht zu mir zu entkommen, der dich sehnlichst herbeiwünscht, zu deinem Adalbert.' Er aber konnte nicht kommen, oder, als Mensch wollte er nicht, denn wie du ihn heute erzählen

Pilgrim S. 168, 4 ist dieser Ansicht. Der Vermittlungsversuch ungarischer Historiker (bei Fessler, die Gesch. der Ungarn I, 359 A. a.), wonach Adleita Gejsa's zweite Gemahlin wäre, ist euhemeristisch.

1) Doch muss hier bemerkt werden, dass Bielowski in seiner Ausgabe dieser vita (Mon. Pol. 1, 184 ff.) abweicht von Pertz. Pertz legt seiner Ausgabe SS. IV, 577, 596—612 die kürzere Fassung einer Admonter Hs. zu Grunde und gibt unter dem Texte den ausführlicheren, aber auch von ihm für älter gehaltenen Text, soweit er von dem zu Grunde gelegten abweicht oder Zusätze bringt, nach Surius, da die von diesem benützte Hs. verloren ging. Bielowski war so glücklich, in der fürstl Metternich'schen Bibliothek zu Königswart die ausführlichere Fassung in einer Hs. des 12. oder 13. Jahrhunderts aufzufinden und sie seiner Ausgabe zu Grunde zu legen. Die von mir angezogene Stelle gehört der von Pertz zu Grunde gelegten kürzeren Fassung an, und steht daher bei Bielowski a. a. O. S. 211 unter dem Texte.

2) „Seniorem magnum."

3) „Barbarismo."

4) „Papatem meum". Büdinger, österr. Gesch. I, 396 meint, es sei hier von Radla, Adalbert's Lehrer, die Rede. Der Name „papas" bezeichnet bis Gregor VII. jeden Bischof; erst dieser bestimmte, dass ihn nur der Papst führen dürfe; s. Ducange sub v. papas.

hörst, floh er damals vor dem Hohes anstrebenden Manne, nach dem er nun, wie der Durstige nach frischem Wasser, aus ganzer Seele glüht. Er war jedoch schon Mönch und wie die, welche ihn damals kannten, sagen, schön und gut. Aus seinem Munde erinnere ich mich etwas gehört zu haben, was mir sehr gefällt. Er behauptet, der Heilige hätte gesagt: Nie habe ich etwas um des eitlen Ruhmes willen unternommen. Denn dass er nicht antreibe, ist übermenschlich. Doch hat er beide Füsse von mir Unglücklichem zurückgezogen, und ist von mir, dem unbedeutendsten Menschen, weit in die Verbannung entschwunden. Ich muss mich aber oft auf das Gedächtniss dieses Mannes berufen, nach dessen Erzählung ich dies niederschreibe und der ein Diener des Märtyrers war." Diese Stelle, die auch in ethischer Hinsicht für die Anschauungen Adalberts und wohl seiner ganzen Zeit, der diese vita gewidmet ist, merkwürdig ist, stimmt ganz zu dem von Thietmar entworfenen Bilde der Grossfürstin, die dann gleich Dobrava in der Tradition verklärt erscheint. Von den ungarischen Quellen nennen die drei Legenden des h. Stephan, die vita minor, maior, und jene, die Hartwig verfasste, den Namen der Mutter ihres Heiligen nicht. Hartwig, dessen Bericht überhaupt zur cronica mixta in einer gewissen Beziehung steht, hat die dem Gejsa gewordene Prophezeiung. Auch Kheza nennt noch nicht ihren Namen; erst der im 15. Jahrh. lebende Thurocz ist es, der abweichend von der mit Thietmar stimmenden Tradition sie Gyula's Tochter Saroltha nennt [1].

[1] Werthlos wohl ist die Angabe der Rebgow'schen Chronik, welche a. a. O. S. 36 den „koninc van Polenen" König Stefan's „omen" nennt. Sie constatirt nur ebenfalls Verwandtschaft; doch Bolesław ist vielmehr Stefan's Vetter. Ganz fabelhaft ist, was die annales S. Crucis Polonici in Bezug auf ein zwischen den Arpaden und den Piasten eingegangenes Verhältniss sprechen. Diese Annalen erwähnen die Gesandtschatt Miseco's um die Krone, dann die Vermählung Emmerich's, des Sohnes St. Stefan's, mit Miseco's Tochter, der hiezu von dem Vater und den Edlen Ungarns gezwungen wird. Er kömmt daher nach Gnesen und Posen, lebt in Keuschheit mit seiner jungfräulichen Gemahlin bis an deren Tod, kehrt sodann wieder nach Ungarn zurück und kömmt mit Miseko nach Cilicia (Kelcia 4), wo sie Hirsche jagen und Emmerich am folgenden Morgen durch göttlichen Antrieb und eine Engelserscheinung (visione angelica, die überhaupt in der polnisch-christlichen Sage eine bedeutende Rolle spielt) persönlich auf die Łysa góra „Mons calvus" kömmt und das heilige Kreuz, das er an der Brust zu tragen pflegte, der Kirche und den Brüdern des heiligen Benedict spendet.

In polnischen Quellen [1]) findet sich endlich die Angabe, dass Bolesław sich 984 vermählte, und dass ihm 990 ein Sohn geboren wurde, welcher den Namen seines väterlichen Grossvaters Miseco erhielt. Thietmar [2]) nennt Bolesław's erste Gemalin, die Tochter des Markgrafen Rigdag; die zweite, die Mutter Besprim's oder Otto's, stammte aus Ungarn; die dritte Emnildis, Dobremir's Tochter, hatte zwei Söhne, Miseco und „einen, den sie mit dem Namen ihres lieben Herrn Vaters bezeichnete“ d. h. Dobremir nannte. Daraus ergibt sich, dass Bolesław sich 984 mit der Tochter des Markgrafen Rigdag vermählte, aber, wenn die Reihenfolge bei Thietmar zuverlässig ist, nach 5 Jahren schon zur dritten Ehe mit Dobremir's Tochter geschritten war. Da er von den beiden ersten Frauen sich schied, gewinnt die Annahme an Wahrscheinlichkeit. Beides — die Ehebündnisse und die Geburt Miseco's, der auch bei Thietmar [3]) für den Vater im Jahre 1013 bereits eine wichtige Sendung übernimmt — hätte demnach Miseco noch erlebt.

Über die verwandtschaftliche Stellung Odilien's und Pribuvoi's [4]), die Bolesław Chabri gleich bei seinem Regierungsantritte blenden liess, sind wir nicht unterrichtet.

[1]) Ann. Kamenzenses; daraus ann. Cist. in Henrichov, Cod. b.

[2]) VI, 54.

[3]) IV, 37.

[4]) IV, 37: „Duxit hic Rigdagi marchionis filiam, postmodum dimittens eam; et tunc ab Ungaria sumpsit uxorem, de qua habuit filium, Besprim nomine, similiter expellens eam. Tercia fuit Emnildis, edita a venerabili seniore Dobremiro, quae Christo fidelis ad omne bonum instabilem coniugis sui mentem declinavit, et immensa elemosinarum largitate et abstinentia utriusque maculas abluere non desistit. Peperit haec duos filios Miseconem et alium, quem dilecti senioris sui nomine patris vocavit, filias quoque tres“ Diese Stelle bedarf einiger Bemerkungen. Polnische Schriftsteller, wie Lelewel, Szajnocha u. a., sprechen von einer Gemahlin Bolesław's Gunhilde, Miseco's Mutter; wie wir sehen ist ihr Name Emnilde, und damit fällt auch hinweg, was Barthold, G. v. Rügen I, 292 aus der Namensähnlichkeit dieser mit einer skandinavischen Gunhilde bemerkt. In Thietmar's Stelle „dilecti senioris sui nomine patris vocavit“ ist „patris“ in der Dresdener Handschrift „patr“ geschrieben und wird von Lappenberg durch „pater“, von Bielowski Mon. Pol. I, 263 durch „patris“ aufgelöst, dem ich auch, obgleich sich palaeographisch die andere Lösung noch mehr empfiehlt, um des Sinnes willen gefolgt bin. Nach Lappenberg's Lesung und Erklärung übersetzt daher Laurent a. a. O. S. 123: „dem der Vater den Namen seines geliebten Lehnsherrn gab“. Eine Vergleichung Wippo's in der vita Cuonradi mit den ann. Hildesheim. ad a. 1032 jedoch lässt dem

Miseco hatte letztwillig verfügt, dass das Land unter seine zahlreiche [1]) Nachkommenschaft vertheilt werden möge. Bolesław stiess aber später diese Anordnung um, vertrieb seine Stiefmutter und die jüngeren Brüder, blendete seine Verwandten, Odilien und Pribuvoi, und vereinigte so „mit der Schlauheit des Fuchses“ das ganze Reich. „Er setzte“, wie Thietmar, freilich sein erbitterter Gegner, bemerkt, „um nur allein zu herrschen, alles göttliche und menschliche Recht [2]) hintan.“

Miseco wurde in der von ihm zu Posen erbauten Kirche begraben [3]), und diese Kirche blieb dann, nach Długosz, bis Władisław Lokietek die Begräbnissstätte der polnischen Herrscher. Kasimir der Grosse errichtete über den unansehnlichen Särgen und Gräbern ein prächtiges Denkmal. Aber noch der Britte Bernard Connor [4]), Leibarzt König Johann's III. von Polen, sah in der Kathedrale zu Posen die Gräber Miseco's und seines ruhmvollen Sohnes. Bei dem 1790 erfolgten Einsturze des Thurmes gingen unter dem Schutte die letzten Spuren der beiden Grabstätten verloren. Die Stelle aber, an der sich dieselben befunden, schmückt nun das schöne, von Rauch auf Kosten des Grafen Edw. Raczynski errichtete Denkmal [5]).

Zweifel an der Identität Otto's und Besprim's nicht Raum. Da somit diese Erklärungsweise ausgeschlossen ist, könnte man nur die Stelle, mit Bielowski, Szajnocha S. 91 und Wagilewicz S. 26 und 31, so verstehen, dass der „senior“ ihr Gemahl und „patris“ dazu Apposition ist, der Sohn also Bolesław hiess, oder, wie ich annehme, dass „senioris“ hier die so oft im Mittelalter nachweisbare Bedeutung von „Herr“ als blossen Titels hat, und so der Sohn nach „ihrem lieben Herrn Vater“ Dobremir hiess. Denn dass in der vita S. Romualdi kein Prinz Bolesław vorkömmt, wurde schon oben gezeigt.

[1]) Thietmar IV, 37: „relinquens regnum suimet plurimis dividendum.“

[2]) „ius ac omne fas postposuit.“

[3]) Wir haben hiefür freilich blos die Tradition bei Długosz, vitae eporum Posnaniensium, aber in solchen Dingen verdient die Überlieferung Glauben.

[4]) Bei Mizler l. c. II, pg. 94.

[5]) Przezdziecki S. 335; Łukaszewicz, Obraz Miasta Poznania II, 104 und Wspomnienia Wielkopolski przez Edw. Hr. Raczynskiego T. II. Poznań 1843 S. 196 mit Abbildung des modernen Grabes.

III.

BEITRÄGE ZU EINER CHRONIK

DER

ARCHÄOLOGISCHEN FUNDE

IN DER

ÖSTERREICHISCHEN MONARCHIE

(1864—1866)

VON

DR. FRIEDRICH KENNER.

CUSTOS DES K. K. MÜNZ- UND ANTIKEN-CABINETS.

(IX. Fortsetzung.)

Die neunte Fortsetzung der „Fundchronik" enthält eine Folge von 146 Notizen über archäologische Funde, welche in den österreichischen Ländern seit 1863 gemacht oder bekannt geworden sind; ich lege sie in derselben Art der örtlichen Aneinanderreihung und mit derselben Berufungsweise auf die Quellen, aus denen sie geschöpft worden, vor, wie sie in den früheren Fortsetzungen eingehalten worden ist [1]). Die Bezeichnung der einzelnen Notizen mit fortlaufenden Numern dient zur leichteren Aufsuchung nach den Berufungen die in der folgenden Übersicht nöthig sein werden.

Auch bei dieser Fortsetzung habe ich mich der freundlichen Unterstützung von mehreren Seiten zu erfreuen gehabt; ich fühle mich verpflichtet den nachbenannten Herren hiefür meinen verbindlichsten Dank öffentlich abzustatten. Die freundlichen Förderer meiner Arbeit sind: der hochw. Herr Bischof und Reichsrath Dobrila in Parenzo (75, 76, 78[a]), Herr Fabriksbeamter E. Engel in Tótis (113, 114), der Secretär des siebenbürgischen Museumsvereines, Herr F. Finali in Klausenburg (129, 133, 144), Herr Schulrath Professor Gaisberger in St. Florian (34), der k. k. Bergrath Herr F. R. v. Hauer in Wien (117), der gräfl. Palffysche Archivar Herr W. Honz in Stampfen (115), Herr Professor L. H. Jeitteles in St. Pölten (13, 15, 105, 106, 117[a]), der k. k. Hauptmann Herr Freiherr von Imhof in Wien (95), Herr Dr. Kupido in Znaim (99), der k. k. Hauptmann im Geniecorps, Herr L. Kupelwieser in St. Pölten (14, 64), der Ingenieuradjunct Herr J. Leinmüller in Nadejneselo (74, 74[a]), Herr Theodor von Lehótzki in Munkacz (121), Herr Dr. Luschin in Grätz (71), Herr K. Papier in Wien (6, 7), Herr Professor Petruzzi in Wien (77), der Gutsbesitzer Herr v. Váradi in Kemend (126—128, 131—132[a]), der Archivar

1) Amtliche Quellen werden nicht genannt, so dass darauf sich stützende Notizen durch den Mangel einer Berufung kenntlich sind. Andere Quellen aus Mittheilungen von Gönnern der Fundchronik oder aus Denkschriften finden sich immer genau angegeben.

der Stadt Wien, Herr K. Weiss (1, 4) und der k. k. Reichsgeolog Herr H. Wolf in Wien (118, 119).

Auch hat in den letzteren Jahren auf dem Gebiete der archäologischen Litteratur, namentlich der die Funde betreffenden, eine grössere Regsamkeit in den österreichischen Ländern geherrscht als früher; theils wurden ältere Funde in übersichtlichen Zusammenstellungen verarbeitet, theils neue mitgetheilt, von welch' letzteren die wichtigsten in diese Fortsetzung aufgenommen worden sind. Die meisten dieser literarischen Arbeiten werden in den folgenden Blättern an dem entsprechenden Orte genauer angeführt werden; es genügt also hier, sie aufzuzählen. Einen Überblick über die österreichischen Funde gewährt der „Leitfaden zur Kunde des heidnischen Alterthums mit Beziehung auf die österreichischen Länder" von Dr. Eduard Freiherrn von Sacken[1]); derselbe hat überdies die Funde an der langen Wand bei Wiener Neustadt (11), die rhätisch etruskischen Gräber bei Kaltern und Südtirol[2]) und die wichtigen Pfahlbaufunde von Peschiera (142) publicirt[3]). Die römischen Funde in Wien sind von mir zusammengestellt worden[4]). Professor E. Suess berichtete zum ersten Male ausführlich über die Alterthümer aus dem Steinzeitalter am Manhartsberge (19—20). Die archäologischen Funde von Österreich ob der Enns[5]) hat Professor Gaisberger in sehr dankenswerther Weise gesammelt (24). Von den steirischen Münzfunden wurden jene, welche keltische und römische Münzen betreffen, in der eingehendsten Weise von Dr. Friedrich Pichler in seinem steirischen Münzrepertorium[6]) besprochen. Auch Dr. Richard Knabl hat den inschriftlichen Funden der Steiermark aufs Neue seine erprobte Thätigkeit gewidmet (53). Aus Kärnthen und Krain liegen in den Schriften der Wiener Akademie

1) Wien, Braumüller 1865.

2) Mitth. der k. k. Centr. Comm. für Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale, Bd. X. (Jahrg. 1865), S. 183.

3) Sitzungsberichte der phil.-hist. Cl. d. k. Akad. d. W. Bd. 48, S. 298.

4) Im IX. Bande der Berichte und Mittheilungen des Wiener Alterthumsvereines.

5) Einen ausführlichen Bericht habe ich hierüber erstattet in den Mittheilungen der k. k. Central-Commission für Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale, XI. Bd. (1866) S. LXVII.

6) Repertorium der steirischen Münzkunde. Bd. I Graz, Leuschner v. Lubensky 1865. Vgl. die Grazer Tagespost 1865, Nr. 277, 278. Bd. II ebenda 1867.

und der Landesvereine Berichte über die Nachforschungen nach Pfahlbauten von Professor F. R. v. Hochstetter, Ullepitsch und Weiss vor (55, 70). Andere Funde wurden in kleineren Aufsätzen von den Herren Jabornegg von Altenfels (60, 63, 67), R. von Gallenstein (57, 61, 62, 65, 66), Dr. Heinr. Costa (72) und Prof. Petruzzi (77) besprochen. Die wichtigste Fundstelle römischer Alterthümer in der österreichischen Monarchie, Aquileja, haben Herr. v. Steinbüchel und Baubella durch eine Fundkarte (78) neuerdings den Forschern nahe gebracht, wozu eine von P. R. v. Kandler verfasste Broschüre (78) erwähnt werden muss. Den Stein von Veglia publicirte Herr Cručič in Agram (78[a]). Einzelne Funde in Tirol und Vorarlberg haben die Herren Sulzer (82) und Douglas (84) bekannt gemacht.

Die Urnenfunde des Czaslauerkreises in Böhmen sind vom Conservator Benesch (85) zusammengestellt worden; Herr Födisch hat die zahlreichen Gräberfunde des Saazer- und Pilsnerkreises (87—94) mitgetheilt. Aus Mähren bearbeiteten Prof. Jeitteles (105), Dr. Kupido (103) und Herr Moriz Trapp (102) verschiedene Funde; die Mittheilung des Herrn v. Potocki betrifft einen interessanten Gräberfund in Galizien (110). — Auch die bedeutenderen Funde in Ungarn erfreuten sich sachgemässer Publicationen durch Prof. Henszelmann (120) und Gymnasialdirector Rómer (112). Dazu kommen die Resultate eigener Nachforschungen im nordwestlichen Theile von Siebenbürgen, welche Herr Karl Torma mitgetheilt hat (125, 130). Auch die Inschriftsteine und baulichen Überreste von Töplitz in Croatien liegen neu bearbeitet vor in einer Abhandlung von Dr. Karlmann Tangl [1]). Endlich sind die Gebäudereste in Cividale von Orlandi (141) und die Inschriftsteine in Riva von R. Zotti (134) publicirt worden.

Durch die Mittheilungen der vorgenannten Gönner der Fundchronik und durch Benützung des eben angegebenen litterarischen Stoffes erhielt die vorliegende Fortsetzung einen grösseren Reichthum und eine grössere Mannigfaltigkeit, wofür auch die auf amtlichem Wege eingegangenen Berichte [2]) von grösster Wichtigkeit waren. Das da-

[1]) Römer-Denkmale zu Töplitz bei Warasdin in Croatien. Archiv für österr. Gesch. XXXIV. 253.

[2]) Diese sind benützt in den Notizen: 8, 9, 11, 12, 16, 18, 48, 50, 51, 54, 81, 98, 100, 101, 103, 107, 108, 109, 111, 514.

durch gewonnene Materiale wird nun in der folgenden Übersicht nach den gewöhnlichen Abtheilungen geordnet aufgeführt, damit die Benützung der Fundchronik jedem möglichst erleichtert werde.

Übersicht.

1. Münzfunde. Unter ihnen müssen zunächst die zerstreut und vereinzelt gefundenen griechischen Städtemünzen genannt werden; es fanden sich deren von Viminacium in Wien (5, 6), St. Pölten (12[a]) und Ofen (112), von Perinthos Nikoplis und Provinz Dacia in Enns (25, Nr. 20[a]), von Pergamon in Wels (31) und Pichelwang (36). Im Potoker Münzfund (139) ist der illyrische Verkehrskreis mit Stücken von Apollonia Dyrrhachion, Skodra und Issa vertreten. Zu den Seltenheiten muss ein in Kocziubinziki an der galizisch-russischen Grenze (111) gefundenes Kupferstück von Anchialos in Thracia gerechnet werden.

Die Münzen der römischen Republik sind durch zwei in den österreichischen Ländern selten vorkommende Fundobjecte, nämlich durch einen uncialen und einen semuncialen As vertreten, die in Wien (5, 6) gefunden wurden, dann durch Denare mit Münzmeisternamen aus den Funden von Matzleinsdorf bei Melk (15), Ternberg (29), St. Florian (29, Note), Laibach (83[a]) und Borosjenö (124); in letzterem Fundorte waren sie am zahlreichsten vertreten. Von Kaisermünzen liessen sich aus Wien (5, 6) und neuerdings aus Enns (25, Nr. 19) ziemlich reiche Verzeichnisse zusammenstellen; weit wichtiger aber sind die in Mehadia (140) und Starčova (145) zu Tage gekommenen grossen Funde aus der Zeit des Verfalles der Denarpräge, der letztere ist auch durch seltene Goldstücke des IV. Jahrhunderts ausgezeichnet. Grosse Bronzemedaillons fand man beim Bau der Brennerbahn von K. Antoninus Pius (80) und bei Kreuzlinden von Constantin d. Gr. (42). — Nicht minder interessant und wichtig für die Verkehrsgeschichte sind die in ehemaligen Barbarenländern gefundenen Münzschätze; zwei ziemlich nahe neben einander gemachte Denarfunde aus dem II. Jahrhundert stammen, der eine aus Berynia (107), der andere von Sarnki-górne (108) in Galizien. Auch in Kocziubinziki fand sich eine Kaisermünze (111) und von Olmütz (105[a]) wurde ein Gallienus, von Schildberg in Mähren (106) ein goldener Nero aus einem älteren Funde bekannt.

Von barbarischen Goldmünzen (Regenbogenschüsselchen) treten zu dem schon bekannten Stücke aus Zellhof (82) mehrere bei Ingling am Inn (44) gefundene.

Die Münzen aus dem späteren Mittelalter, vom XI. Jahrhundert abwärts, sind diesmal reicher als sonst vertreten. Vor allem muss des Fundes von Er-Szodoró (122) in Ungarn an der nordwestlichen Grenze von Siebenbürgen gedacht werden, der zum zweiten Mal und in viel energischerer Weise als der ältere Fund von Hajdú-Böszörmeny für die weite Verbreitung der Denare aus dem innerösterreichischen Verkehrskreise und zumal aus der Friesacher Präge Zeugniss ablegt und vom XI. bis ins XV. Jahrhundert sich erstreckt. Böhmische und mährische Denare des XI. Jahrhunderts fanden sich in Neumetel (86) und Eibenschitz (99); das XIII. Jahrhundert hingegen ist in zwei aus der Zeit des österreichischen Interregnum stammenden Funden von Altmünster (37) und Pötschach (64) und durch einen reichen um das Todesjahr König Ottokars II. (72, 78) vergrabenen Schatz, gefunden in Kyselowitz (103), dargestellt. Das XIV. und XV. Jahrhundert betreffen diesmal grösstentheils die oberösterreichischen Funde von Altmünster (37), Waldkirchen (39), Strass (45) und der mährische von Radiow (102). Alle diese Funde tragen das Gepräge eines in engeren Grenzen sich bewegenden Verkehres und gruppiren sich nach dem österreichisch-bairischen, innerösterreichischen, böhmisch-mährischen Verkehrskreise, die freilich im einzelnen nicht ganz scharf getrennt auftreten, sondern mitunter einzelne Vertreter aus anderen benachbarten Gebieten enthalten, wie namentlich die an den Landesgrenzen gemachten Funde. — Dagegen sind alle diese Verkehrskreise verschwunden in den Münzschätzen vom XVI. bis zum XVIII. Jahrhundert. Mit dem Aufkommen der österreichischen Hausmacht hört die autonome Landespräge auf, mit der Abnahme der deutschen Kaisermacht versplittert sich das Münzrecht, so dass von nun durch alle österreichischen Länder das vielgestaltige kaiserliche und deutsche Reichsgeld vorherrschend auftritt. Lehrreiche Beispiele dafür gewähren die Funde von Wien (5), Stronsdorf (23), Schebetau (100), und Gáborján (123).

2. Überreste römischer Baukunst (Lager, Strassen, Brücken, Kanäle, Gräber). Weitaus die erste Stelle nimmt in dieser Beziehung Aquileja (78) ein; es zeigen sich auf der schon genann-

ten Fundkarte dieser Stadt alle eben genannten Arten von Überresten. Wegen ihrer Lage im Norden der Donau sind die Spuren eines Castelles bei Stampfen (115) von Bedeutung. Auch die Spuren von Castellen in Enns (25), Kreuzlinden (42) und Gävis (84), die Mauerreste von Obergalla (51) und Ottmannach (61) sind zu nennen. Eine eigenthümliche Stelle unter den Bauwerken nehmen die unterirdischen Räume (Kerker?) in Cividale (141) ein. Ausserdem fanden sich Strassentheile zu Wien (2) und Klagenfurt (57); in Laibach (72) wurde eine Wasserleitung mit Thonröhren blossgelegt. Über die Lage der Trajansbrücke an der unteren Donau ist eine neue Version aufgestellt worden (135). Von einem Mithrasheiligthume in Kroisbach bei Ödenburg (111[a]) ist noch die ursprüngliche Anlage zu erkennen. Römische Gräber hat man zu Inzersdorf bei Wien (8), in Aufhausen (40), Kalsdorf (49), Kaindorf (50), Leibnitz (52), Laibach (72), und in Ofen (112) — hier das wichtigste — aufgedeckt. In Kroisbach (111[a]) fanden sich ein Sarg und Aschenbehälter im Mithraeum. Die römische Gräberstätte am Elrain bei Bregenz (83) schliesst sich an die älteren dortigen Ausgrabungen an, die in der letzten Fortsetzung der „Fundchronik" besprochen wurden.

3. Römische Sculpturen und Mosaiken. Das vorzüglichste und für unsere Länder seltenste Fundobject ist eine bei Kurtatsch an der Etsch (81) ausgegrabene kleine Mercurstatue aus Marmor; von den statuarischen Fragmenten aus Aquileja kann nur eine allgemeine Aufführung (78) mitgetheilt werden. Bauliche Bestandtheile mit Bildhauerarbeit wurden zu Wien (2), Friedberg (48), Kaindorf (50), Gottesthal (67), Maros-Németi (129, Mithras), Sarkophage aus Stein zu Inzersdorf (8) und Klausenburg (133, 134) aufgegraben. Auch von Mosaiken hat Aquileja (78) das Schönste geboten; nicht minder wird jenes von Cividale (141) gepriesen.

4. Inschriftsteine. Die neu bekannt gewordenen Gelübdesteine sind der Juno Regina (Riva 143), der Fortuna (Algyógy 130), der Iria (?) und Venus (Jesenice 77), dem Mars Ultor oder Victor (Werschetz 138), dem Mithras (St. Urban 63, Ödenburg 111[a]) und der terra Daciae mit dem genius Populi Romani (Veczel 126) gewidmet; der bei Seckau gefundene, sehr merk-

würdige Votivstein nennt fünf keltische Gottheiten: Latobius, Jarmogius, Toutates, Inatimus, Cotius (53, 6). — Die übrigen militärischen Steine nennen unter den Truppenkörpern die legio II. ital. (Wernstein 43), die legio VIII. Aug. (Veglia 78ᵃ und Otmannach 61); von der letzteren kommt die bisher noch nicht bekannte Würde eines Quaestor veteranorum und ein Quaestionarius legionis vor (61). Ferner erscheint die legio X. gem. in Friedberg (48) und Riva (143) die legio XIV zu Ödenburg mit dem Beinamen Antoniniana (111ᵃ). Der cohors XIII urbana gehörte ein Veteran, welcher „in aere incisus" war, an, wie es ein Grabstein aus Aquileja (78) rühmt. Auf einem Steine in Veglia (78ᵃ) wird ein Tribun der cohors VI. praetoria namhaft gemacht, welcher Patron einer Landstadt war. Von den Hilfsvölkern erscheinen nur die cohors II. Hispanorum (Werschetz 138) und die cohors Comagenorum (Maros-Németi 128); endlich sind die ala Asturum aus einem Steine von Algyógy (130) und die ala I. Hispanorum mit dem Beinamen Antoniniana (Veczel 126) zu verzeichnen. Der „numerus Maurorum" dürfte in den Siglen eines Steines in Veczel (127ᵇ) zu suchen sein. Ziegelstämpel gehören der legio X (Wien, 1) und der XIII. (Muntsel 131) an; während diese Stämpel sehr häufig vorkommen, lieferten die Trümmer des Castelles von Mauer (17) ein Unicum dieser Art oder wenigstens einen bisher nicht bekannt gewordenen Stämpel der legio I Noricorum.

Weiter sind noch ausser einem Meilensteine, dem von Mösendorf (34), collegia fabrorum aus St. Pölten (12), ein unbenanntes, wohl auch ein collegium fabrorum aus Wien (4) und ein collegium nautarum Benacensium (Riva 143 — der betreffende Stein ordnet auch „rosas et profusiones" an einem Grabe an —) zu nennen. Aus den Landstädten erscheint ein patronus civitatis Curietarum, dem eine Statue gesetzt wurde (Veglia 78ᵃ), dann ein Sevir von Tridentum (Trient 82). — Für römisch-barbarische Mischehen kann nur ein Denkmal, jenes von Wörschach (47), geltend gemacht werden.

Töpferstämpel zeigten sich in Enns (25), Laibach (72) und Bregenz (83).

Von grösster Wichtigkeit ist ein altchristlicher Grabstein in St. Florian (28), der trotz seiner Überarbeitung zu den bedeutsamsten inschriftlichen Denkmälern in Österreich gehört.

5. Römische Pretiosen und Anticaglien. In dem Inzersdorfer Grabe (8) fand sich ein kleines Zierstück aus Goldblech — eine Amphora — eingestellt; ein Ohrgehänge mit Onyxcamee kam in Klausenburg (134), ein Fingerring in Wien (7) und Muntsel (131), mehrere Ringsteine kamen in Veczel (127) vor; die silbernen Gewandhaften von Wien (7) und Enns (25, nr. 16) zeigen ungewöhnliche Formen; an letzterer Fundstelle fand sich auch ein silberner Griffel. — Vermuthlich einer Haarnadel gehört das Venusfigürchen aus Elfenbein an, das man zu Ottmannach fand (61). Durch seine Objecte besonders ausgezeichnet ist der reiche Gräberfund von Ofen (112). Wie gewöhnlich sind die in unseren Ländern gefundenen figuralischen Gegenstände aus Bronze von untergeordnetem Werthe; hie und da von derber und roher unbeholfener Arbeit, sind sie Belege für die in den Provinzen selbst geübte Plastik wie die interessante Figur der Diana, die man in Scheibbs ausgeackert hat (16). Andere Fundobjecte dieser Art sind Figuren von Mercur aus Scheibbs (16), von Pallas, Mercur, Venus, Hercules aus Enns (25), von Priapus (Zollfeld 60), von Victoria, Amor (Veczel 128) und Venus (Thorda 134[a]); ein Dioscur (?) wurde in Gävis (84), ein Gladiator und Widder in Pannonia (114), ein Legionär (Mars?) in Varhely (132[a]) gefunden. Es ist eine schon öfter beobachtete Erscheinung, dass Figuren von Mercur und Venus besonders häufig in den ehemals römischen Grenzländern vorkommen. Die bei Kreuzberg (59) gefundene Hand gehörte wohl einer Bronzestatuette an.

Von den Anticaglien aus Metall sind ein chirurgisches Instrument (eine Zange mit gezahnten Schneiden) aus Enns (25); eine Sonde aus Dernovo (74), der Bogenspanner aus Mertvice (74[a]), ein Spiegel aus Bregenz (83), der eiserne Faltstuhl von Ofen (112) und die Bronze-Scheiben von Boglar (113) seltener vorkommende Objecte; Glasgegenstände wurden zumeist in den Gräbern zu Bregenz (83) gewonnen.

Unter den Gegenständen aus gebrannter Erde übertrifft alle übrigen das Riesengefäss aus dem Hafen von Lissa (146) an Merkwürdigkeit, zunächst kommt ihm der Stirnziegel von Wien (1) mit einem Adler in Relief. Die Gefässe von Inzersdorf (8), Klausenburg (134) und die Bruchstücke von Schalen aus terra sigillata von Enns (25, nr. 6, 14) und Klagenfurt (57) sind von keiner

besonderen Bedeutung; doch zeichnen sich jene von Klausenburg durch bizarre Formen aus.

6. Gegenstände römisch-barbarischer Technik. Zu den Fundobjecten, in deren Technik sich eine Einwirkung classischer Bildung bemerklich macht, gehören der Schatz von Osztropataka (120), welcher Goldschmuckgegenstände von massiven Formen, einen Elfenbeinkamm und ein wohlerhaltenes Gefäss aus Holz, das mit Silber montiert ist, enthielt. Goldschmuck ähnlicher Art enthielt auch der Fund von Starčova (145); auch darin sind beide Funde gleich, dass sich römische Goldmünzen des III. und IV. Jahrhunderts zugleich mit ihnen fanden. Der erstgenannte Fund hat noch eine andere bezeichnende Eigenthümlichkeit; er enthielt nämlich auch Silberplättchen — die Verkleidung von Schuhen — auf denen Büsten und menschenköpfige Thiere en relief sich zeigen; von ähnlicher, aber besserer Arbeit sind ein zu Ofen gefundenes Beschlagplättchen (112) und die Bronzescheiben von Horzowitz (87) mit Köpfen, die auch anderweitig an germanischen Arbeiten (z. B. in Dänemark) gefunden werden, aber hier wie dort den Einfluss classischer Kunst bezeugen. Für letzteren spricht endlich noch die an den genannten Scheiben angebrachten Bronzeschrauben, die bisher nur dreimal, immer aber an Objecten der römisch-barbarischen Mischbildung vorkamen. Dieser Gruppe gehört endlich auch die silberne Kleiderhafte von Mayersdorf (9) an. — Sowie in dieser Mischbildung Gold- und Silberschmuck nicht selten durch eingelassene Pasten oder Granaten geschmückt wurde, ebenso geschah es auch mit bronzenen Schmuckgegenständen, wofür die Scheiben und Knöpfe, die mit Email ausgelegt in Veczel gefunden wurden (127), ein Zeugniss geben.

7. Objecte barbarischer Bildung. Im allgemeinen sind darunter zunächst die Fundobjecte von Olmütz (105), dann die Pfahlbaureste aus dem Kurtschacher (56), vorzüglich aber jene von Peschiera (142) aus dem Gardasee zu nennen. — Unter den Gräbern ziehen am meisten die Reihengräber von Überackern (41 mit einzelnen Feuersteinen) die Aufmerksamkeit an sich; jenes zu Chorostkow (109) reicht in die Steinzeit zurück. Sonst fanden sich Urnengräber hauptsächlich in Böhmen, im Czaslauer-, Saazer- und Pilsnerkreis (85, 87—94); dazu kommen noch jene von Schmiedafeld (21), dann das Urnengrab von Kunietic

(98) die Grabstelle von Kojetitz (97) und die Hügelgräber im Banat (136—138).

Hirschhorngeräthe zeigten sich im Laibacher Moor (73), in Melnik (97), Moravan (117) und Magyarad (119), Geräthe aus Knochen in Olmütz (105), häufiger fand man Waffen und Geräthe aus Stein und zwar insbesondere am Manhartsberg (19—22); sehr alt scheinen jene von Olmütz (105) Moravan (117) und Chorostkow (109) zu sein. Steinhämmer, die eine vorgeschrittene Technik verrathen, sind aus Plettenberg (18), Raffelstätten (26), St. Florian, Frain (101), Bartelsdorf (104) und Veczel (127) bekannt geworden.

Weitaus überwiegend waren die Gegenstände aus Metall. Vor allen sind die goldenen Scheiben von der langen Wand bei Wiener-Neustadt (11) und das Ohrgehänge von Veczel (127) zu nennen. An Objecten des Bronzezeitalters lieferte das früher so reiche Hallstatt eine mässige Nachlese bei erneuter Übergehung des Leichenfeldes; sie wurde von dem k. k. Bergrathe Herrn Schubert in das k. k. Antiken-Cabinet eingesendet [1]). Dagegen zeigte sich reicher an Bronzeobjecten der wichtige Pfahlbau von Peschiera (142), dessen Fundstücke meist inländische Fabrication erkennen lassen, im Gegensatze zu den bronzenen Geräthen an der langen Wand, welche theilweise inländisches Fabrikat, theilweise aber Importwaare sind. Ausgenommen die Bronzefiguren von Koschenitz (89) und Kanitz (98), sowie die bronzene Urne von Sekrit (93), zeigen die übrigen ziemlich vielen Bronzefunde [2]) nichts auffallendes und sind nur neue Belege für schon bekannte Formen und Erscheinungen.

Von der barbarischen Thontechnik bieten nur die mit Schmelz gezierten Thoncylinder von Wizenitz (92) eine interessante technische Erklärung dar. — Die vorliegende Fortsetzung der Fundchronik wurde im Juni 1866 abgeschlossen.

1) Das Werk des Herrn Dr. Ed. Freih. von Sacken über das „Keltische Grabfeld bei Hallstatt“ mit 26 Tafeln ist unter der Presse und dürfte im Laufe des Sommers 1867 erscheinen.

2) Die Fundstellen von Bronzeobjecten sind: Wien 7, Kronstorf 39, Gurnitz 58, Kreuzberg 59, Polinik 62, Stein 65, Velden 66, Prevali und Bad Vellach 69, Prettau 79, Koschenitz 89, Kanitz 90, Srbitz 90, Balkower Revier 90, Wizenitz 92, Chumska 94, Wilkischen 95, Kunietiz 98, Neudorf 116, Kis Dobrony 121. Bronze und Eisen gemischt zeigten sich in Traun 30 und Horzowitz 87.

Österreich unter der Enns.

I. **Wien** (hoher Markt) 1863. — Als im Spätherbst des genannten Jahres der Canal über den hohen Markt in der Richtung von dem Lichtensteg gegen die Tuchlauben hin gebaut wurde, fand man in der Gegend der Einmündung der Vorlaufgasse mehrere römische Ziegel, deren genaue Einsicht mir durch den Bibliothekar der Stadt Wien, Herrn Karl Weiss, freundlich gestattet wurde; dies waren:

1. Ein quadratischer Ziegelstein von $7\frac{1}{4}$ Zoll Länge und Breite, 2 Zoll dick, mit dem Stämpel LXGPF (legio decima gemina pia fidelis.)

2. Ein ähnlicher mit gleichem Stämpel, 7 Zoll im Quadrat, $2\frac{1}{4}$ Zoll stark.

3. Ein quadratischer Ziegelstein von $11\frac{1}{2}$ Zoll Länge und Breite, 2 Zoll Dicke; der Stämpel innerhalb einer Fussohle lautet: LEGXGPF.

4. Fragment eines grossen Leistenziegels, die Leiste $1\frac{2}{3}$ Zoll hoch über die vordere (Stämpel-) Fläche aufragend; der Stämpel lautet: GXIIIIG (Bruch) (legio decima quarta gemina).

5. Ziegelplatte, gebrochen, ursprünglich wohl quadratisch; die eine Dimension, welche erhalten ist, beträgt 20 Zoll.

6. Zwei keilartig verjüngte Ziegel für den Gewölbebau, der eine $7\frac{1}{2}$ Zoll im Quadrat ist oben $2\frac{1}{4}$, unten $1\frac{1}{4}$ Zoll dick; der Stämpel innerhalb einer Fussohle lautet: LEGXGPF; — der andere eben so gross, oben 2 Zoll, unten 1 Zoll dick, trägt innerhalb der Fussohle den Stämpel ⊲LEGXGPF.

7. Mehrere Wärmeleitungsröhren ohne Stämpel. Drei von ihnen sind $6\frac{1}{2}$ Z. lang. Die viereckige Mündung beträgt $3\frac{1}{4}$ Quadratzoll im Lichten. Ein doppelt so langes Röhrenstück mit gleich grossem Hohlgang trägt auf zwei Gegenseiten dreieckige Ausschnitte von $1\frac{1}{2}$ Zoll Höhe.

8. Verkleidungsstück eines Balkenkopfes aus derselben Thonmischung wie die Legionsziegel. Es besteht aus einem Hohl-

ziegel (halben Thoncylinder), der am Rücken gebrochen und an der vorderen Mündung mit einem ovalen Stirnziegel geschlossen ist, dieser 8 Zoll 8 Linien hoch, unten an der Basis 8$^1/_4$ Zoll breit, trägt in flüchtigem stumpfen Relief einen Legions-Adler [1]) der den Kopf nach rechts umwendet und die Flügel ausbreitet.

2. **Wien** [Künstlerhaus], 1865. — Bei der Grundgrabung für das Künstlerhaus stiess man nach der gefälligen Mittheilung der Bauleitung in der Tiefe von 22 Fuss auf den Theil einer römischen Strasse ohne Steinpflaster, welche nach der Diagonale des Künstlerhauses in der Richtung von der neuen Oper zum Rennweg durchlief. Dabei fand man:

1. Säulenschaft aus Sandstein, 5 Fuss 3 Zoll hoch, oben verjüngt, jetzt im Keller des Künstlerhauses sichtbar eingemauert.

2. Pilastercapitäl aus Sandstein, 2 Fuss hoch, 2 Fuss 3 Zoll breit, 1 Fuss 2 Zoll dick. (Fig 1.)

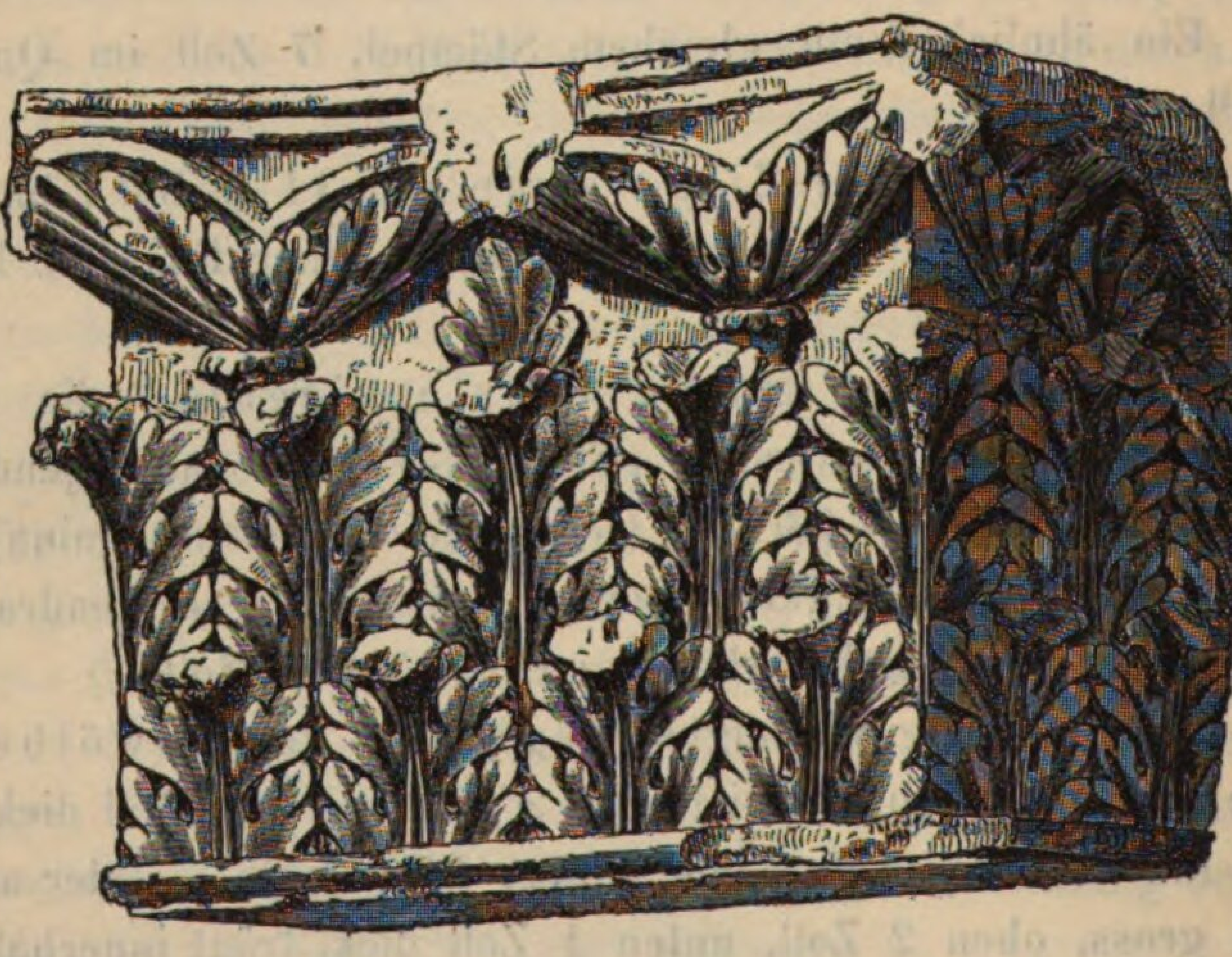


Fig. 1.

3. Säulencapitäl, sehr abgestossen, 2 Fuss hoch.

4. Stück eines Balkens aus Eichenholz mit Falz.

[1]) Der Adler ist hier allgemeines kriegerisches Symbol, ohne in Beziehung auf die eine oder andere der in Wien stationirten Legionen speciell bezogen werden zu können; das Zeichen der XIII. Legion, die von c. 70—100 in Wien lag, war eine Victoria, jenes der X., die von c. 100 bis zum Ausgang der röm. Herrschaft daselbst garnisonirte, war ein Stier. Eckhel VII, 403.

5. Stück Terazzo (sehr grober Mörtel mit Ziegelbrocken gemischt) mit Spuren von Malerei.

6. Münzen. Man fand an derselben Stelle sowohl antike als moderne Münzen; die antiken 4 Klafter, die modernen 1 1/2 Klafter unter der Erde. Die ersteren waren:

a) Dupondius von K. Trajan (98—117).

b) As und Dupondius von K. Hadrian (117—138).

c) As von K. Antoninus Pius (138—161).

d) Denar von K. Septimius Severus (192—211).

e) Billondenar von Caracalla (211—217).

Die modernen waren ausser andern verwischten und zerstreuten:

a) Goldgulden von K. Rudolph II. v. J. 1588.

b) Zwei Fünfzehner für Ungarn von K. Leopold I. vom J. 1664, mit K—B.

c) Ein Silberkreuzer von demselben, J. 1700, mit C—B.

d) Ein Kupferpolturak der Kais. M. Theresia von 1767.

e) Ein verwischter schlesischer Fünfzehner von 1663?

f) Armenhauspfennig, Kopf des Heilands. QVOD PAVPERI ꝶ CENTVPLVM REDDO. Ähren, darunter I.

7. Bruchstücke eines Ohrringes aus Bronze.

8. Fünf Stücke von roher Bronze.

3. Wien [Wienfluss], October 1865. — Bei Umlegung des Wienflussbettes fand man an jener Stelle, wo das neue Flussbett vom alten abzweigt, 3 Fuss unter dem alten Flussbett, Trümmer eines grösseren Grabmales aus Sandstein, nämlich den rechten Theil mit dem einen der bei Grabmälern zu Seiten der Inschriften oder Reliefs angebrachten Genien, hier dem Todesgenius, auf die umgestürzte Fackel gelehnt, in derbem späten Relief.

4. Wien [Handelsakademie], 1860—1862. — Bei der Grundlegung für das Gebäude der Handelsakademie zwischen der Ringstrasse und dem Wienflusse fand man den unteren Theil eines Grabsteines mit dem Sockel und dem folgenden Theile der Inschrift:

.

GELLO

IANVARI

COLLEGIo

DD

Das hier genannte Collegium, dessen Decuriones die Errichtung des Grabmales beschlossen, ist sehr wahrscheinlich das Collegium fabrorum, welches auch in einem älteren Inschriftsteine vorkommt, wie denn überhaupt nach den bisherigen Anhaltspuncten geschlossen werden kann, dass die Verarbeitung norischer Metalle in allen Römerorten längs der oberen Donaugrenze den Hauptbestandtheil der gewerblichen Thätigkeit ausmachte. (vgl. unten St. Pölten 12.)

Der Stein befindet sich dermals in dem städtischen Materialien-dépôt in der Rossau; ich verdanke die Kenntniss desselben der Güte des städtischen Bibliothekars Herrn K. Weiss.

5. **Wien** (Biberbastei). — Durch die Gefälligkeit des seither verstorbenen Münzsammlers Herrn Willmy wurde nachträglich noch die folgende Zusammenstellung von Fundmünzen ermöglicht, welche bei den Arbeiten für die Stadterweiterung in der Gegend der alten „Biberbastei" zu Tage kamen.

1. Viminacium (Colonie in Mösien). Kupfermünze von K. Philippus d. älteren, die Jahresangabe verwischt.
2. As der römischen Republik vom Uncialfuss (217—98 v. Chr.), sehr stark verschliffen, bisher das einzige römische Stück in Wien, welches aus so früher Zeit stammt.
3. Nero (54 — 68 n. Chr.). As, verschliffen. Victoria auf einen Schild schreibend.
4. Vitellius (69). As, verschliffen.
5. Vespasianus (69—79). Sesterz, verschliffen.
6. Domitianus (81—96). Ebenso.
7. Hadrianus (117—138). Sesterz ℞ Cos III. Hygieia; — zwei Asses, verschliffen; auf einem: Roma.
8. Antoninus Pius (138—161). Sesterz. ℞ Consecratio, gut erhalten; ein anderer Sesterz verschliffen.
9. M. Aurelius und L. Verus. As, verschliffen.
10. Faustina junior. Ebenso.
11. Philippus der ältere (244 — 249). Zwei Billondenare, fides militum u. laetitia Augusti.
12. Constantius Chlorus (292 — 306). Kleinbronze. ℞ Genio populi Romani.
13. Constans (337—350). Mittelbronze 2 St. ℞ felix temporum reparatio; auf einem im Felde I und ΔSISS.
14. Constantius II. (337—361) 2 St. Kleinbronze, verwischt.

15. Valens (364—378) 1 St. ebenso.
16. Gratianus (367—383) 1 St. Kleinbronze. ℞ Gloria Romanorum, im Felde A—F, unten SIS.
17. Unkenntlich 8 St.

Die modernen Münzen, zumeist aus dem XVII. und XVIII. Jahrhundert herrührend, sind:

Münzherren.	Groschen (Silber)	Kreuzer u. Pfennige (Silber)	Kreuzer, Kupfer	Anmerkungen.
18. Herz. Albrecht VI. v. Österr. († 1463)	—	1	—	einseitig, für Oberösterreich geprägt.
19. Kais. Ferdinand I. (1556—1569) . .	—	3	—	einseitig; 1 f. Österreich v. J. 1521, 2 f. Oberösterr. v. J. 1531, 1535.
20. Kaiser Rudolf II. (1576—1612) . .	—	4	—	für Ungarn geprägt von (15) 84, 85, 93, 16??; auf allen K—B.
21. Kais. Ferdinand II. (1619—1637) . .	6[a]	7[b]	—	*a)* 2 kaiserliche v. 1625; 4 für Innerösterreich von 1622, 27, 29. *b)* 4 kaiserliche von 1624, 28, 36, 37; — 2 f. Innerösterr. ohne Jahrzahl: — 1 f. Böhmen o. J.
22. Kaiser Leopold I. (1657—1705) . .	14[c]	15[d]	—	*c)* 1 Sechser v. 1673 kaiserlich; 1 St. f. Ungarn v. 1691. — 9 einfache kais. Groschen von 1665, 70, 95, 97, 98; 1 Gr. f. Steiermark v. 1690, 2 f. Böhmen v. 1698. *d)* 7 kaiserliche v. 1672, 78 (K—B) 91, 96, 1701 (FN): 2 für Öster. v. 1690; 1 f. Kärn-

Münzherren	Groschen (Silber)	Kreuzer u. Pfennige (Silber)	Kreuzer. Kupfer	Anmerkungen.
				ten 1698, 1 für Böhmen v. 1698; — 4 Poltura von 1696—1700.
23. Kaiser Joseph I. (1705—1711) . .	3[e]	5[f]	—	*e)* 2 für Böhmen v. 1707; 1 für Ungarn von 1708. *f)* 2 kaiserliche v. 1706, 9; 3 Polturen v. 1707 (K-B) 17 ?? (MIXIS) und 1 verwischter.
24. Kais. Karl VI. (1711 bis 1740)	5[g]	4[h]	—	*g)* 1 Sechser für Tirol v. 1731; — 4 Groschen, 1 kaiserlicher von 1725, 2 für Tirol v. 1727, 37, 1 für Schlesien v. 1724. *h)* 3 kaiserliche v. 1713, 1716, 17??; 1 für Schles.
25. Kais. Franz II. (I.) (1792—1835) . .	—	—	1	Viertelkreuzer von 1800 (A).
26. Erzh. Leopold in Tirol († 1632) . .	—	5	—	ohne Jahrzahlen.
27. König Wenzel IV. von Böhmen (1378 bis 1409)	—	1	—	einseitig.
28. Doge Franz Venerio († 1556) . .	—	1	—	„in hoc signo vinces“.
29. Bayern	—	2	—	einseitig.
Max Emanuel (1679 bis 1727)	—	1	—	v. 1700.
Max Joseph (1745 bis 1777)	1[i]	2[k]	—	*i)* verschliff. — *k)* v. 1760.
30. Brandenburg-Baireuth Georg Wilhelm (1712—1726) . .	—	1	—	v. 1715.

Münzherren.	Groschen (Silber)	Kreuzer u. Pfennige; (Silber)	Kreuzer, Kupfer	Anmerkungen.
Friedrich (1735 bis 1763)	—	1	—	v. 1753 (CL—R).
31. Schlesien Christian (1639—1672)	1	1	—	beide v. 1669.
Georg (1639—1664)	1	—	—	v. 1662.
32. Trautson-Falkenstein, Paul Sixt. II.? (1663—1678) . .	1	—	—	ohne Jahrzahl.
33. Würtemberg Eberhard Ludwig (1677 bis 1733).. . . .	—	1	—	einseitig von 1723.
34. Breslau, Friedrich Landgraf von Hessen (1671—1682) , .	—	1	—	v. 1681.
35. Olmütz, Erzh. Karl (1663—1664) . .	1	—	—	v. 1665.
36. Salzburg Leonhard (1495—1519) . .	—	1	—	einseitig, v. 1515.
Guidobald Graf Thun (1654—1668) . .	—	1	—	v. 1658.
Max Graf von Khüenburg (1668—1687)	—	1	—	v. 1684.
Johann Ernst Gf. Thun (1687—1709) . .	—	1	—	von 1698.
Franz Anton von Harrach (1709—2177)	—	1	—	v. 1711.
37. Stadt Frankfurt	—	3	—	v. 1777 (B-N ℞ Ansicht der Stadt).
38. „ Isny.	1	—	—	1 Groschen v. (15)30.
39. „ Regensburg.	1	—	—	Zweikreuzerstück v. 1634.
40. „ Würzburg .	1	—	—	v. 1625.
41. „ Wien	—	1	—	einseitig; T-H-W Wappen.
42. Unkenntlich	1	1	—	

Ausserdem fand man mehrere kupferne und messingene Gnaden- Spiel- und Rechenpfennige.

43. Gnadenpfennig. CHRISTI VVLNERA BEANT Christus am Kreuz.

44. Gnadenpfennig. Wappen. CHRISTOPH WICHMANN · F · B·L·Z·Z·Z Wappen. Mann in vornehmer Kleidung.

45. Gnadenpfennig. St. Benedikt; — ein anderer mit Christus und h. Maria.

46. Gnadenpfennig. LVDWIG KÖNIG Der König im Zelte liegend. ℞ S. MARIA·CELLENSIS Gnadenbild.

47. Rechenpfennig. FERDINAN·D·G·ROM·VNG·BOEM·R ✻ Brustbild mit Scepter und Schwert. ℞ RAITPHENNIG·IN·STIRIA Wappen mit dem steirischen Panther.

48. Rechenpfennig. RAITPHENNIG · HANNS · ANGRER·RO·VNG·BEHAM ✻ 1537. Schild mit Pfau. ℞ KVNGLICHER·MAIEST HOFZALL·MAISTER Ornament. Vgl. Bergmann Medaillen auf berühmte Männer I 123.

49. Rechenpfennig RAITHPHENNIG·D·ÖST·RA(I)TCAMer Wappen v. Ungarn u. Böhmen. ℞ Zifferblatt über einer Sanduhr zwischen zwei flammenden Vasen, darunter ES WIRT AL|LES GLEICH AN|MDXXVIII.

50. Rechenpfennig ·RECHENPFENNIG Der CAMMER (Zwei Wappen, 15—85) IM KVNIGREICH BEHAIMB Adler.

51. Spielpfennige von Conrad Lauffer, Wolfgang Laurer, Johann Jac. Dietzel, Weidinger u. Weninger und 4 ganz verschliffene.

52. Jetton. IVDITH. unten H·K·Judith das Haupt des Holofernes in einen Sack steckend, welchen eine Dienerin darreicht. ℞ LVCRETIA LVX ROMANA Lucretia stehend bohrt sich den Dolch in's Herz; rechts ein Himmelbett, links ein Schrank.

6. **Wien** [Paradeplatz]. — Bei Gelegenheit der Applanirungsarbeiten des Josephstädter-Glacis wurde eine grosse Anzahl von Münzen aus verschiedenen Zeiten gefunden, von denen ein Theil in den Besitz des Herrn Karl Papier gelangte, welcher mir die folgende Aufzeichnung über dieselben gestattete:

Antike.

Griechische.

1. Viminacium, 2 Kupferstücke von Gordianus und Philippus I. (244—249).

Römische.

2. Republik. Ein As, aus dem semuncialen (?) Fuss (nach 89 v. Chr.).

Römische Kaiser.	Silber.	Bronze.	Anmerkungen. Münzsorten u. Rückseiten.
3. Vespasianus (69 bis 79)	1[a]	2[b]	*a)* Cos iter(um) tr. p. Sitzende Frau, verschliffen. *b)* As, einer verschliffen, auf dem andern Victoria Aug.
4. Titus (79—81) . .	—	1	As. Aeternitas mit dem Füllhorn.
5. Domitianus (81—96)	—	1	As. Fortuna reipublicae.
6. Nerva (96—98) . .	—	3	2 Sesterze, 1 As, alle verschliffen.
7. Trajanus (98—117)	—	2	As verschliffen.
8. Hadrianus (117 bis 138)	—	6	As, davon 2 mit Salus [1]), 1 mit COSIII, 3 ganz verschliffen.
9. Sabina	—	1	Sesterz. Securitas mit Füllhorn, stehend.
10. Antoninus Pius (138 bis 161)	—	3	As, einer mit COS. III Bonus eventus, 2 verschliffen.
11. Faustina d. ältere .	—	1	As, Aeternitas.
12. M. Aurelius (161 bis 180)	—	3	1 Sesterz mit Salus Aug.; 1 As mit tr. p. XVIII u. Victoria; — 1 Semis, verschliffen.
13. Faustina, d. jüngere .	—	1	Sesterz. Aeternitas.
14. Commodus (180 bis 192)	—	3	2 Sesterze, 1 As verschliffen.
15. Septimius Severus (193—211)	7	—	Denare mit Felicitas Aug., Fortuna redux, Libertas Aug., Profectio Aug., 2 verschl.; von einem gefütterten Stück nur das Futter.
16. Julia Domna . . .	2[a]	1[b]	*a)* Denare. Felicitas Aug. — Veneri Aug. — *b)* As Hilaritas.
17. Caracalla (211 bis 217)	—	1	As. Tr. p. XVI, cos. IV. Roma.

[1]) Von diesen wurde das eine Stück bei dem neuen Palais Sr. k. k. Hoheit des Erzh. Albrecht gefunden.

Römische Kaiser.	Silber.	Bronze.	Anmerkungen. Münzsorten u. Rückseiten.
18. Plautilla	—	1	As. Verschliffen.
19. Alexander Severus (222—235) . . .	4	—	Libertas Aug., Salus publica, Virtus Aug., 1 verschliffen.
20. Julia Mammaea . .	1	—	Denar. Pudicitia.
21. Gordianus III (237 bis 244)	1	—	Sechziger. Providentia Aug.
22. Maximinus (235 bis 238)	1[a]	2[b]	*a)* Futter eines gefälschten Denares. *b)* As, einer mit Genio populi Romani, S—Γ; der andere mit Jovi conservatori SIS, überprägt.
23. Philippus I. (244 bis 249)	1	—	Sechziger. Tr. p. IV cos.
24 Philippus II. . . .	1	—	„ P. m. tr. p. 5. cos. pp. Opfernder Kaiser.
25. Postumus (259 bis 267)	1	—	Sechziger. Moneta Aug.
26. Valerianus (254 bis 260)	—	1	Securitas Aug. TES.
27. Gallienus (254 bis 268)	—	4	Billondenare. Ziege — Hirsch — Tieger — 1 St. verschliffen.
28. Aurelianus (270 bis 275)	1	—	Billondenar. Concordia militum.
29. Probus (277—282)	—	5	Billon. Conservatori Aug. — Jovi conservat. — Pax Aug., XXI. — Romae aeternae, XXI; 1 verschliffen.
30. Diocletianus (284 bis 305)	—	1	Follis. Genio populi Romani. AQP.
31. Licinius I. (307 bis 313)	1[a]	1[b]	*a)* Milliarense. Castra. *b)* Follis, verschliffen.
32. Constantin d. Gr. (306—337) · . .	—	8	Denare. Gloria rei publicae, ASIS 1 St. — Vota. 1 St. — Urbs

Römische Kaiser.	Silber.	Bronze.	Anmerkungen. Münzsorten u. Rückseiten.
			Constantinopolis, 2 St. mit SIS und SMTS, 4 St. verschliffen.
33. Constans (333 bis 350)	—	10	Denare 6 St. verschliffen bei einem SIS^{e} erkenntlich, 3 St. mit Gloria exerc(itus) Rom(ani), ASIS^{e}, 1 St. mit concordia militum.
34. Constantinus II. (317 bis 337)	—	1	Denar, verschliffen.
35. Constantius II. (323 bis 361)	—	6	Denare, 1 St. mit Concordia militum, im Felde III, unten SISC; — 2 St. mit Gloria exercitus ΔSIS, und SISII; — 1 St. mit fel. temp. reparatio ASISS; — 1 St. mit Victoria; — 1 St. verschliffen (SIS erkenntlich).
36. Julianus Apostata (355—363) . . .	—	1	Denar. Securitas republicae, Stier.
37. Valentinianus (364 bis 375)	—	3	Denare. Gloria Romanorum mit TSIS^{e}, RSIS^{e}, ΔSISD.
38. Valens (364—378) .	—	1	Denar. Securitas reipublicae.

Unter den modernen Münzen, deren Mehrzahl dem XVI. und XVII. Jahrhunderte angehörte, fanden sich 58 einseitige Silberpfennige, die in die Zeit des österreichischen Interregnum (1246—1278) gehörten (unter ihnen 9 von der Stadt Wien), ferner sog. Prager-groschen von K. Wenzel III. (1305), Ferdinand I. († 1565) und Wladislaus († 1516), ferner Silbermünzen in jener bunten Mischung, wie sie ähnlich im Funde von Stronsdorf (Unterösterreich, siehe diesen) sich zeigen, nämlich kaiserliche, bairische, von Salzburg. Olmütz, Lichtenstein, Öttingen, Polen u. s. w.

7. Wien (Paradeplatz). — Bei Gelegenheit der Applanirungs-arbeiten auf dem Josephstädter Glacis wurde an der Stelle vor dem Paradiesgärtchen ein goldener Fingerring von 8 Linien (3 Cent.) Durchmesser mit Onyxintaglio römischer Arbeit, darstellend einen

Komiker und eine silberne Kleiderhafte (Fig. 2 in natürlicher Grösse) gefunden, welche 3 Zoll 2 Linien (8·3 Cent.) lang und 2 Z. 8 L. (7 Cent.) breit ist und abweichend von den gewöhnlichen Formen eine rautenförmige Figur mit eingebogenen Contouren darstellt, die an den Seiten gegen die Ränder abgeflacht sind. An den Enden der Längenaxe sitzen Knöpfe, wie sie auch sonst an den Querstangen römischer Bügelhaften vorkommen; an den Enden der Breiteaxen finden sich keine Knöpfe vor, sei es, dass sie verloren gingen oder ursprünglich schon diese Enden in der dargestellten Weise stumpf ausliefen. Von innen hohl bildete die Rückseite des oberen Endes die Hülse, in welche der Dorn eingelegt werden konnte; jedoch fand sich der letztere nicht mehr vor.

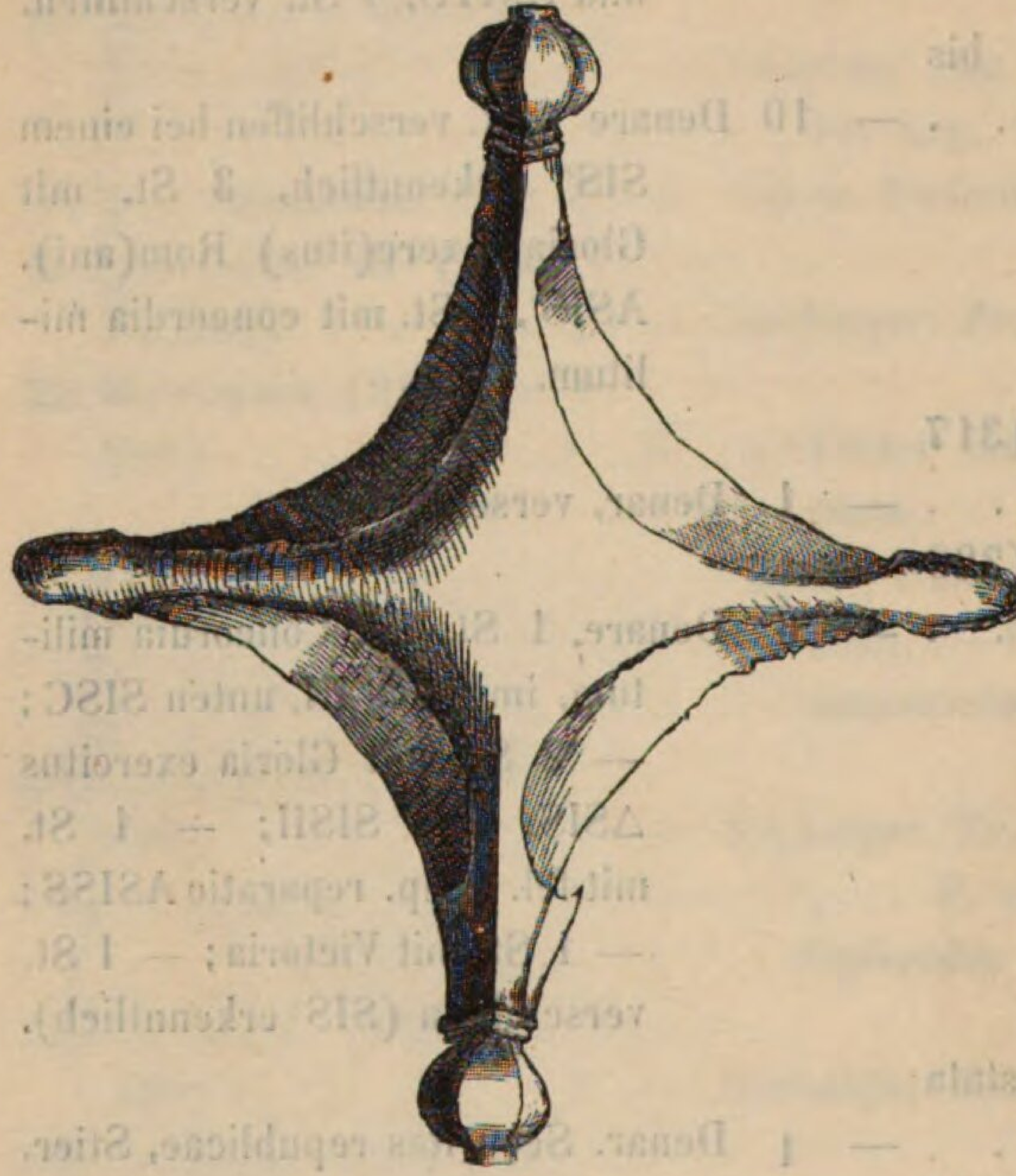


Fig. 2.

Ring und Hafte früher im Besitze des schon genannten Herrn Karl Papier, welcher mir die Notiz mittheilte und die Abbildung zu nehmen gestattete, erkaufte die Stadt Wien.

Nach derselben Quelle soll man bei den schon erwähnten Erdarbeiten auf dem Paradeplatz vor dem ehemaligen Franzensthore und in der Richtung gegen die Alservorstädter Hauptstrasse 40 Spiralhaften von Bronze und in einer Tiefe von $3^1/_2$ Fuss die Grundmauern eines grösseren Gebäudes nebst Legionsziegeln gefunden haben, die aber verstreut wurden.

7ª. Wien, Rudolfsheim (Nr. ? Winter 1866). — Bei Grabung eines Brunnens sollen in der Tiefe von 10 Klaftern römische Gräber

mit Aschenurnen aufgefunden worden sein; leider ist bis jetzt nichts näheres darüber bekannt geworden.

8. **Inzersdorf** bei Wien (29. März 1865). — In der Nähe der Ziegelfabrik des Herrn Heinrich Drasche (ehedem Alois Miesbach) stiess man westlich von der Triester Strasse bei Erdgrabungen auf einen kleinen Sarkophag aus grobem Sandstein, welcher $18^{1}/_{2}$ Zoll (49 Centim.) lang, 12 Zoll (31·5 Centim.) hoch und breit war. Der schwere Deckel hatte $6^{1}/_{2}$ Zoll (17 Centim.) Höhe. Der Sarkophag, in welchem sich 6 Töpfe, 1 Schale und eine Lampe eingestellt fanden, war mit Erde gefüllt. Auch die Gefässe enthielten Erde und chalcinierte Gebeine, in einem befand sich das unter 1. aufgeführte Object eingestellt.



Fig. 4.



Fig. 3.



Fig. 5.

1. Schmuckstück aus Goldblech, eine Amphora mit canellirtem Ablauf darstellend, von zierlicher Arbeit, innen hohl und ohne Boden. Fig. 2 in natürlicher Grösse.

2. Topf aus Thon, auf der Scheibe gedreht mit einem Henkel, 7 Zoll (17·3 Cent.) hoch, $2^{1}/_{4}$ Zoll (5·9 Centim.) Durchmesser. Fig. 4.

3. Topf ohne Henkel, von röthlichem Thon, auf der Scheibe gedreht, 5 Zoll (13 Centim.) hoch, $2^{1}/_{2}$ Zoll (6·5 Cent.) Durchmesser an der Mündung. Fig. 5.

4. Topf aus grauem Thon, von grober Arbeit, mit einem Henkel, der Hals mit horizontalen Ringen verziert, $6^{1}/_{2}$ Zoll (17 Cent.) hoch. Fig. 6.

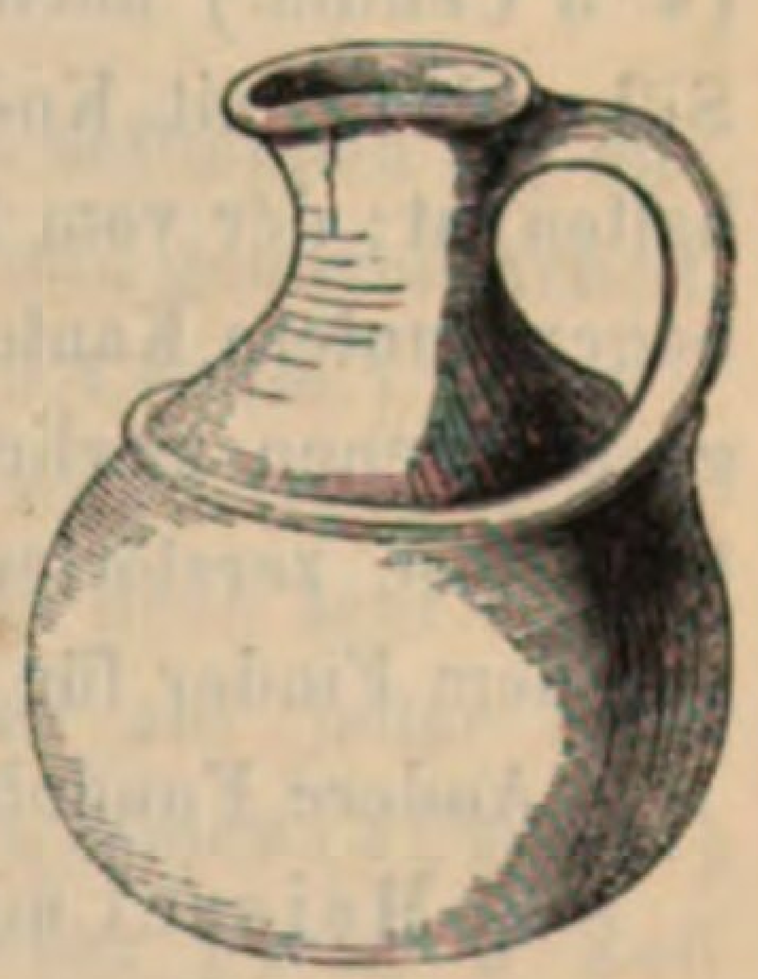


Fig. 6.

5. Becher aus grobem Thon, an offenem Feuer gebrannt, $2^{1}/_{2}$ Zoll hoch, 3 Zoll (7·8 Centim.) Durchmesser, am Rande mit Eindrücken versehen. Fig. 7.



Fig. 7.

6. Krug, gebrochen, mit senkrechten Eindrücken in den Wänden, ähnlich wie das in Amstetten mit römischen Münzen aus dem Anfange des IV. Jahrhunderts gefundene Gefäss (v. Sacken und K. Die Sammlungen des k. k. Münz- und Antiken-Cabinetes, S. 145, Nr. 4) und ein ähnliches aus Bákod in Ungarn (vgl. J. Arneth, über den Fund von Gold- und Silbergegenständen auf der Puszta Bákod, Mittheilungen der k. k. Central-Commission für Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale 1860, V, S. 105, Fig. 8, und 108, Fig. 12, und die Fundchronik VII. (Fortsetzung im Bande XXIX, S. 288 des Archivs für Kunde österreichischer Geschichtsquellen.)

Sämmtliche Fundobjecte widmete Herr Drasche dem k. k. Münz- und Antiken-Cabinete.

9. **Mayersdorf**, in der neuen Welt am Fusse der „langen Wand" (V. U. W. W. Bez., Wiener-Neustadt) 1865.

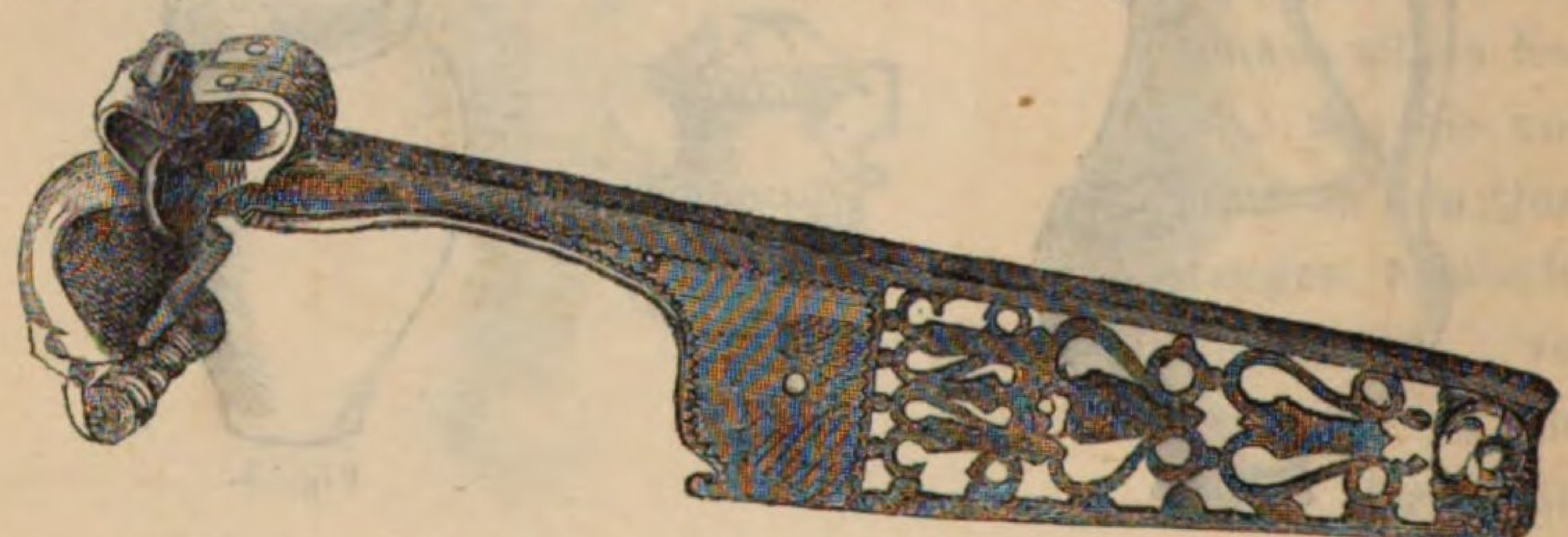


Fig. 8.

Aus einem Funde in der Nähe des Hofes stammt eine silberne Kleiderhafte (Fig. 8), 5 Zoll (13 Centim.) lang, 1 Zoll 8 Linien (4·3 Centim.) hoch; auf dem Bügel vorne sitzt eine Schlinge aus Silberblech mit Knöpfchen besetzt, von denen nur mehr eines erhalten ist; der vom Bügel herabreichende Streifen, in dessen umgebogene untere Kante der Dorn eingelegt werden konnte, ist mit ausgeschlagenen zierlichen Ornamenten geschmückt und mit zwei jetzt theilweise zerstörten Rosettchen besetzt [1]). Das Fundobject wurde von dem Finder für das k. k. Münz- und Antiken-Cabinet erworben.

Andere Fundobjecte aus der Nähe dieses Ortes sind:

2. Meissel mit Schaftröhre (Fig. 9), 5 Z. 2 L. (13·5 Centim.) lang, an der Mündung 1 Zoll 5 Linien (3·6 Centim.) Durchmesser

1) Der Bau der Kleiderhafte und der durchgeschlagenen Ornamente nebst den Rosetten kehrt ähnlich wieder auf der goldenen Hafte von der Steineralpe (Krain). Fundchronik VII, 61. Archiv f. K. ö. G. XXIX, 245.

(nach der Länge) mit zickzackförmigen Rippen geschmückt; an der Fuge der beiden Theile auf jeder Seite ein Loch, an der Mündung der Schafthülse gebrochen.

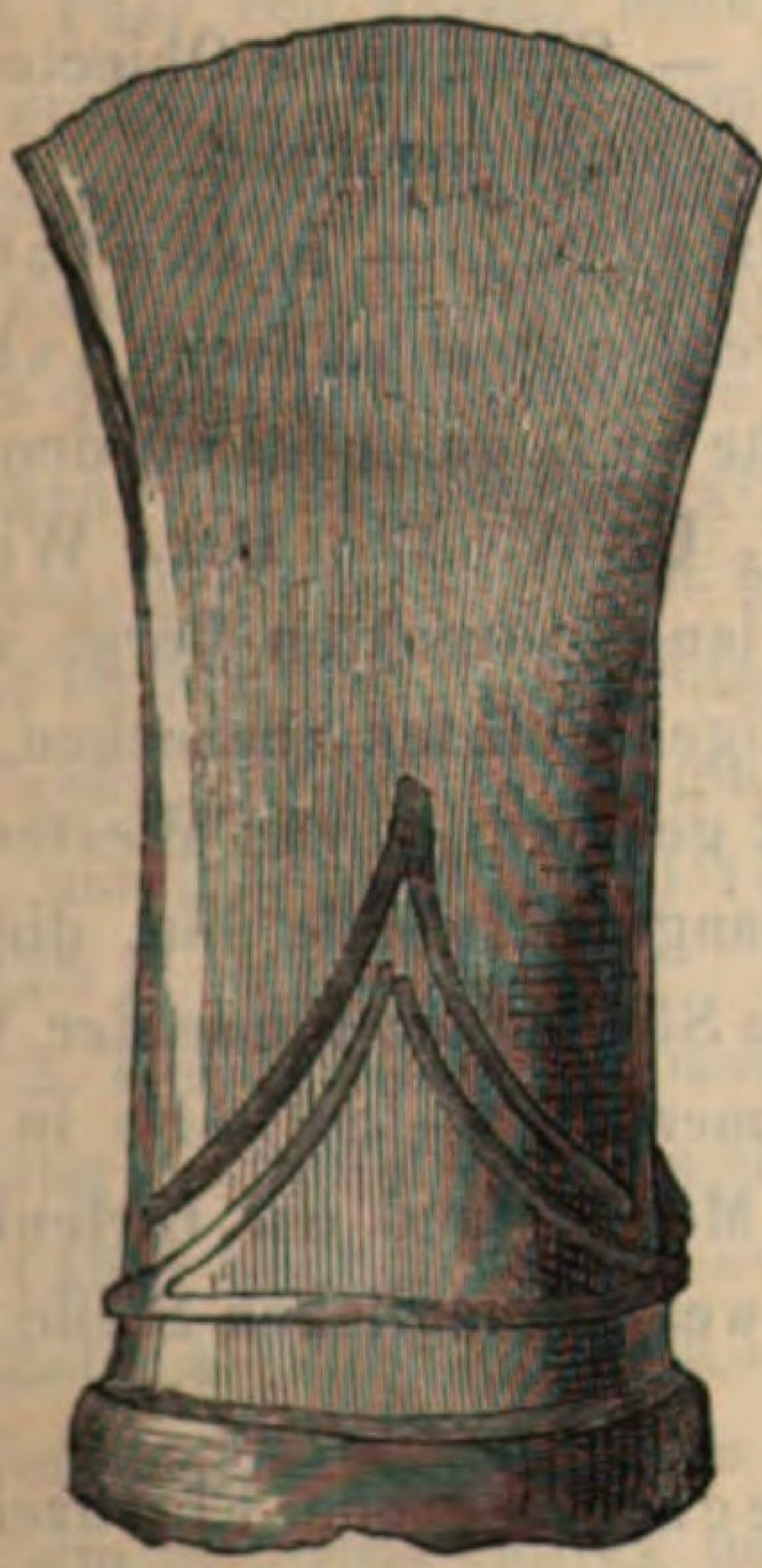


Fig. 9.

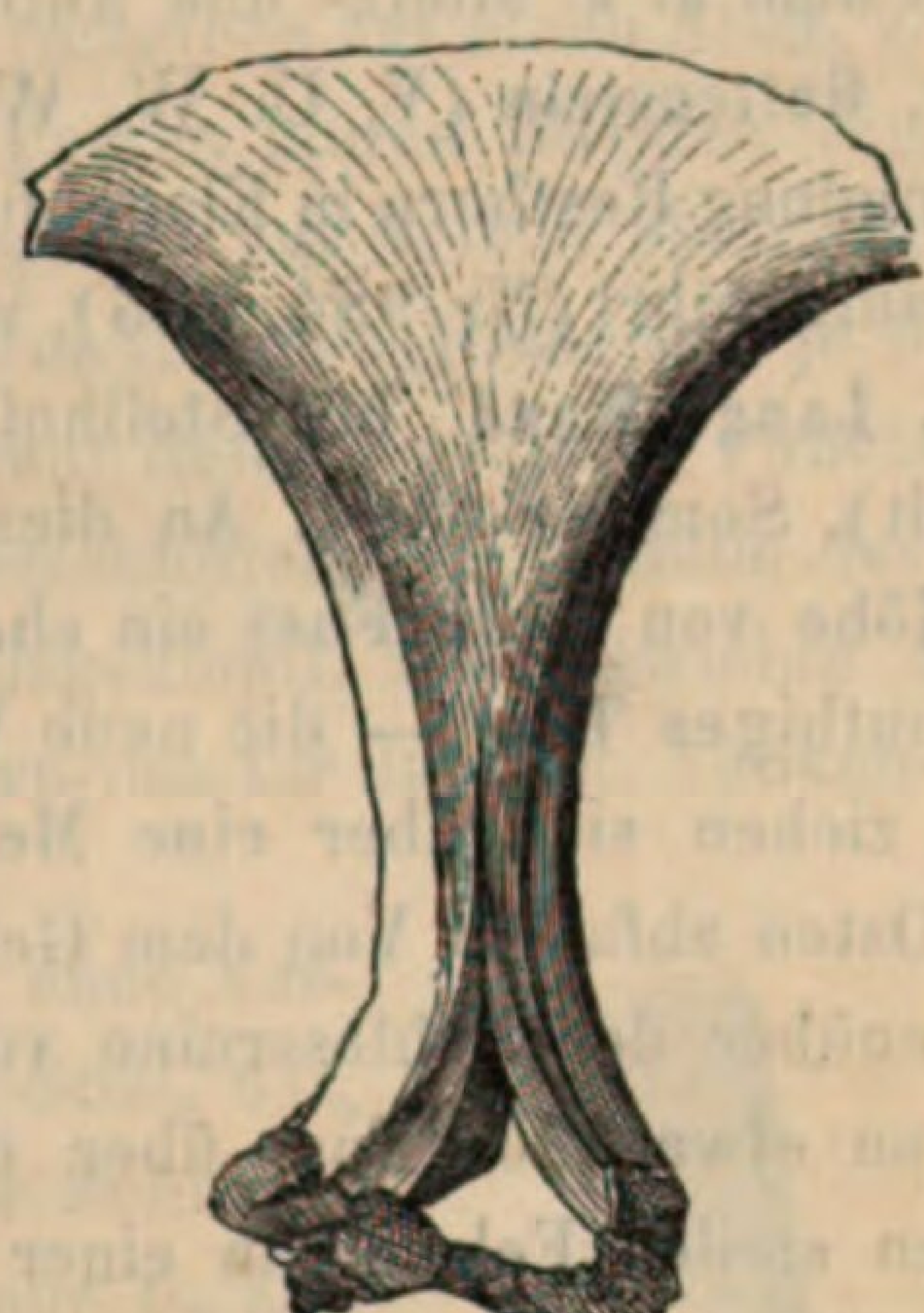


Fig. 10.

3. Bruchstück von drei ähnlichen massiven Meisseln.

4. Bruchstück eines Meissels mit Schaftbahn und Lappen, auf beiden Seiten abgebrochen; Breite der Schaftbahn zu den Lappen 1 Zoll 1 Linie (2·8 Centim.).

5. Bruchstück eines Meissels (Axt) mit Schaftlappen (?) und runder Schneide von schöner Form (Fig. 10) und genauer Arbeit. Die Breite an der Schneide beträgt 2¼ Zoll (5·9 Centim.).

6. Bruchstück einer Lanzenspitze von sorgfältiger Arbeit, die Tülle bis an die Spitze reichend, die Schneide noch sehr scharf, der Rand mit je zwei parallelen eingravirten Linien auf jeder Seite bezeichnet. Die grösste Breite des Blattes beträgt 14 Linien (3 Centim.)

7. Sichel in drei Bruchstücken, gewöhnlicher Form, 6 Zoll Krümmungsdurchmesser.

8. Fragmente eines Gürtels aus Bronzeblech von 3¼ Zoll (8·6 Centim.) Breite.

9. Schmale Bronzeblechstreifen, ½ Zoll (1·9 Centim.) breit, bei 5 Zoll (13 Centim.) lang.

Die meisten dieser Objecte verrathen eine derbe etwas rohe Technik, nur Nr. 5 und 6 sind von abweichender Sorgfalt in der Arbeit und dürften Importwaare sein. Eine ähnliche Verschiedenheit in der Technik zeigt sich bei den Gegenständen des Fundes an der langen Wand, vgl. die folgende Notiz. — Sämmtliche Objecte wurden von dem k. k. Münz- und Antiken-Cabinet angekauft.

10. Guttenstein (V. U. W. W., Bz. gl. N.). — In dem Cataloge der Sammlung Rosthorn in Klagenfurt werden zwei keltische Äxte aus Bronze aufgeführt (Nr. 984, 985), welche bei G. gefunden worden sind.

11. Lange Wand bei Stollhof (V. U. W. W., Bez. Wiener-Neustadt), Sommer 1864. An diesem langgestreckten Berg, der in einer Höhe von 3200 Fuss ein ehemaliges isolirtes Seebecken, jetzt ein anmuthiges Thal — die neue Welt genannt — von Westen eingrenzt, ziehen sich über eine Meile lang Felswände hin, die steil gegen Osten abfallen. Von dem Gehöfte Stollhof am Fusse der Wand — gegenüber der Schlossruine von Emerberg — aufwärts in einer Höhe von etwa 2200 Fuss über dem Meere, fand ein Hirtenknabe zwischen steilen Felsen, an einer schwer zugänglichen Stelle unter dem Gerölle folgende Objecte:

1. Zwei Scheiben aus Goldblech, Rang-oder Ehrenzeichen, die grössere $5^1/_4$ Zoll (13·9 Centim. Fig. 11) und 4 Zoll (10·5 Cent.)

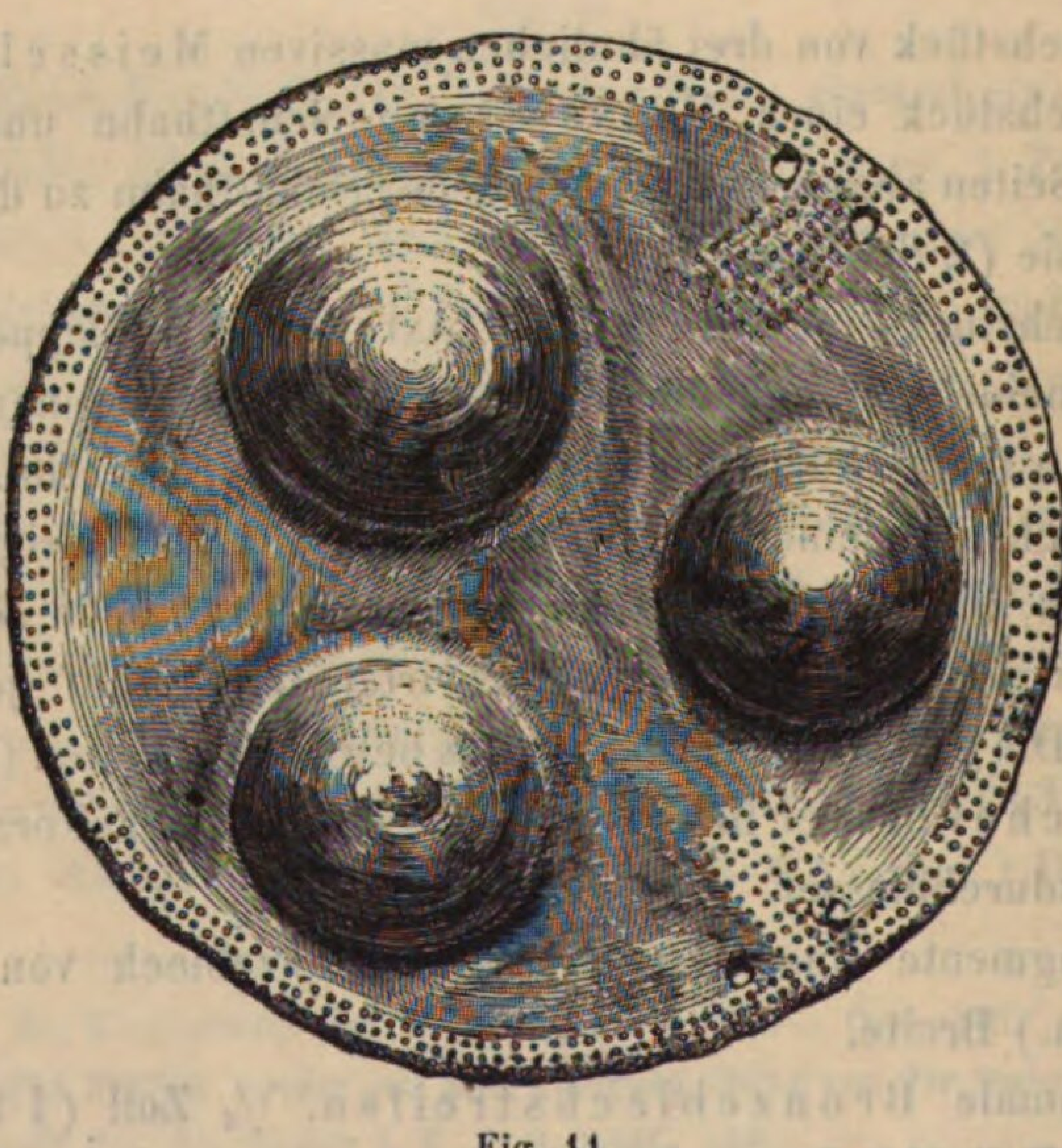


Fig. 11.

Durchmesser, mit je drei ins Dreieck gestellten herausgetriebenen Buckeln. Der Rand ist mit Reihen kleiner Perlen oder Puncte (bei der grösseren 3, bei der kleineren 2 Reihen) geschmückt; zu beiden Seiten des oberen Buckels der die Spitze des Dreieckes bildet, befindet sich je ein Paar von aussen nach innen durchgeschlagener Löcher (mit noch erhaltenen Graten) zum Durchziehen einer Schnur oder eines Kettchens oder zum Aufnähen der Scheiben auf einen Stoff. Zwischen den zwei Löchern eines jeden Paares laufen Streifen vom Rande gegen die Mitte der Scheiben zu, welche aus Reihen ähnlicher Puncte bestehen (und zwar bei der grösseren aus sechs Reihen zu je 9 und 12 Puncten, bei der kleineren aus fünf Reihen zu je 7 Puncten). Die Arbeit ist roh, der Rand einfach beschnitten, das Planium des Bodens aber sehr sorgfältig und glatt ausgeklopft. Die Gewichte betragen 34 5/8 und 20 1/4 Ducaten [1]). (Sie wurden für das k. k. Antiken-Cabinet um 275 fl. angekauft.)

2. Keil aus Kupfer, massiv, ohne Vorrichtung zur Befestigung an einem Stiel, 6 1/4 Zoll (16·3 Centim.) lang, an der Schneide 1 1/2 Zoll (4 Centim.), am Kopfe nur 3/4 Zoll (2 Centim.) breit, 8 Linien (1·8 Centim.) dick, die Schneide convex und scharf zugedengelt mit Spuren von Gebrauch (Fig. 12).

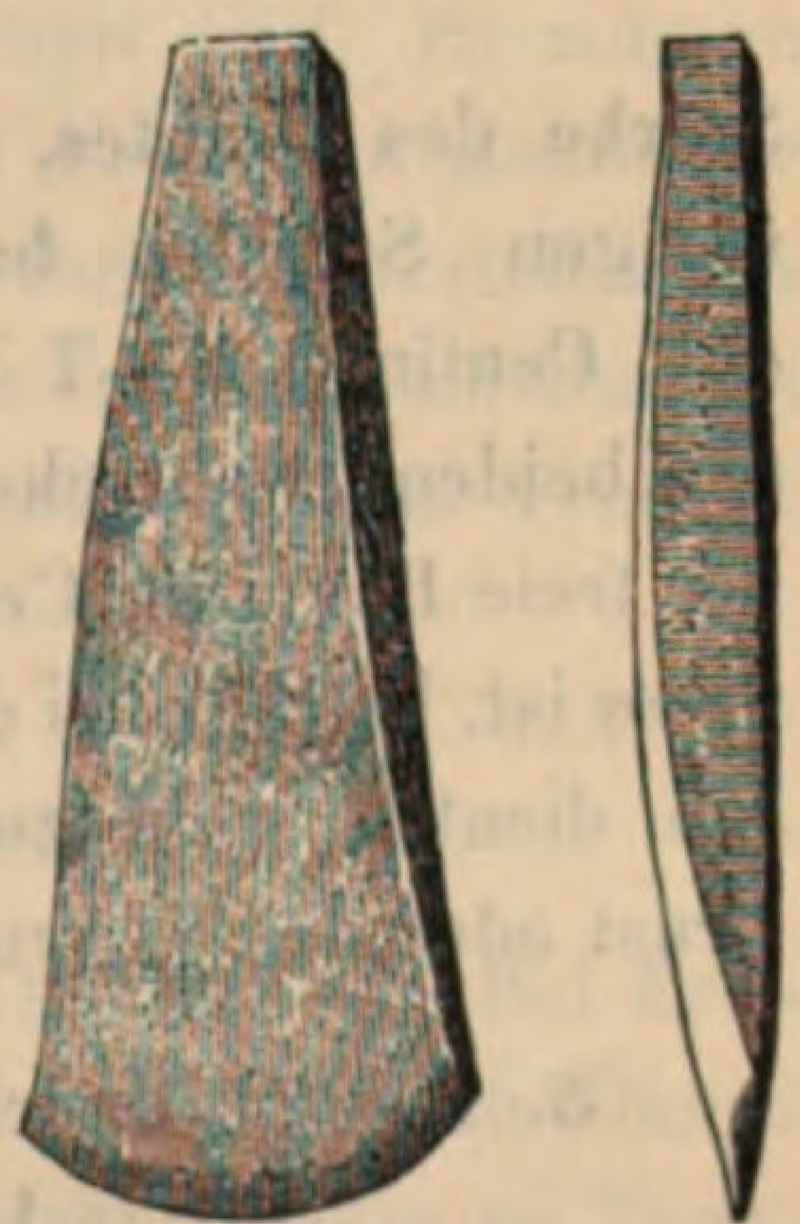


Fig. 12.

3. Ähnlicher Keil aus Kupfer, 5 1/4 Zoll (13·8 Centim.) lang, an der Schneide 2 Zoll (5·3 Centim.) breit, auf der einen Seite flach, auf der anderen gewölbt; auf der flachen Seite ist die Schneide zugeschliffen.

4. Acht flache scheibenförmige Doppelspiralen aus je einem Draht von Kupfer, der im Mittelpunct sehr dünn ist, allmählich zunimmt und in seiner grössten Dicke am letzten Umgang auswärts in Gestalt eines Bügels abbiegt und weiter in entgegengesetzter Richtung eingedreht die zweite Scheibe der Doppelspirale bildet, in deren

[1]) Bei Essek (Slavonien) wurden drei Scheiben ähnlicher, aber genauerer Arbeit gefunden, an denen nur die einwärts laufenden Bänder fehlen. Sie passen so genau nach Grösse und Anordnung der Buckel und Löcher auf die grössere Scheibe (Fig. 11), dass, wenn man sie übereinander legt, man durch alle Löcher genau hindurch sehen kann, so dass man glauben möchte, sie rührten alle von einer Hand her.

inneren Umgängen er wieder allmählich stark abnimmt. Ein Stück, welches mit grosser Sorgfalt gearbeitet ist, hat je 12 Umgänge und 4 Zoll Durchmesser (Fig. 13) bei so gleichmässiger Zunahme der

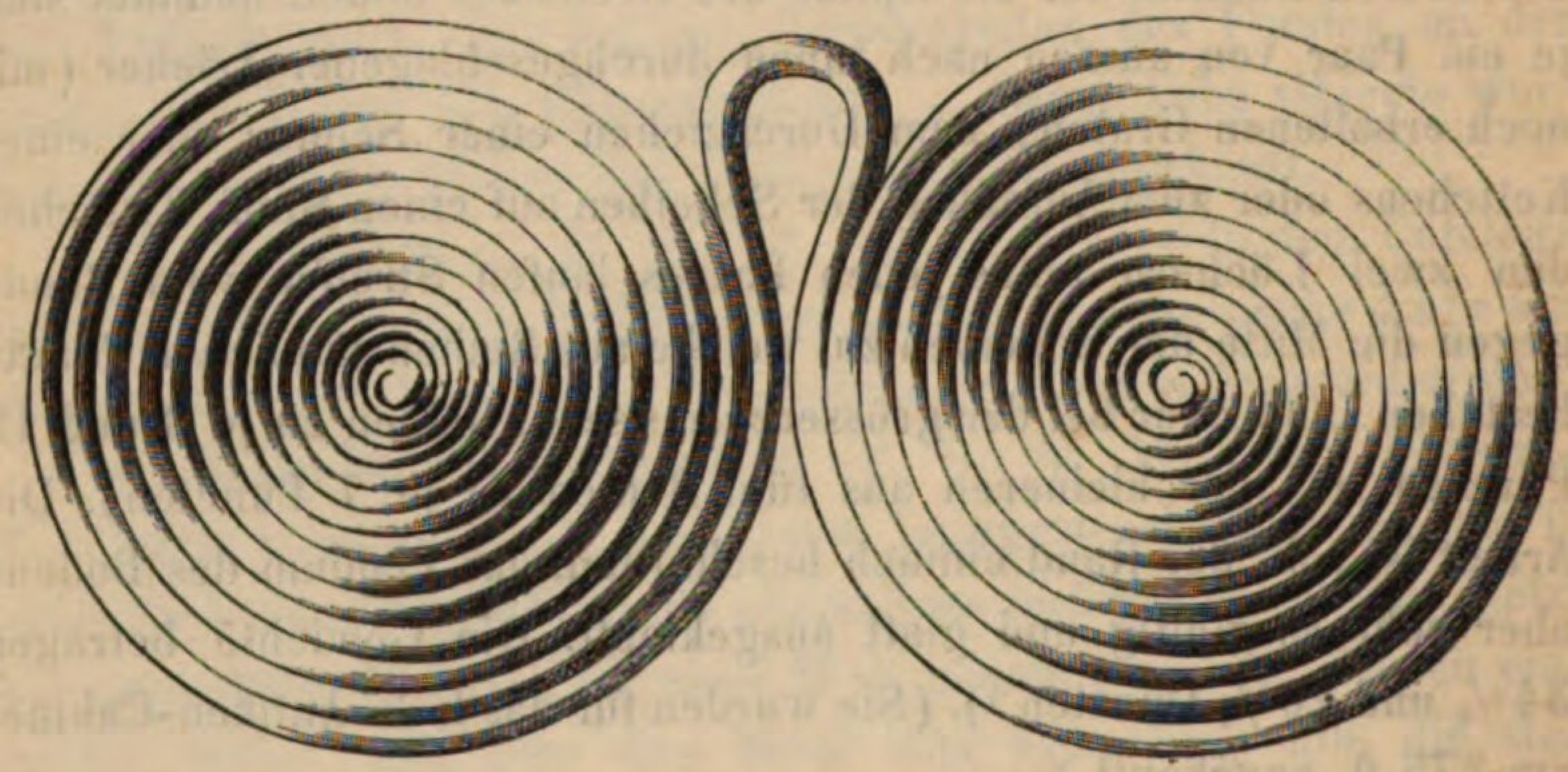


Fig. 13.

Stärke des Drahtes, dass die Kreisform nirgends gestört wird. Die übrigen Spiralen haben bei einem Durchmesser von 4 $^1/_2$ Zoll (12 Centim.) 5—7 unregelmässige Umgänge; der Bügel zwischen den beiden Drahtscheiben ist breiter (3—3 $^1/_2$ Zoll, 8—9 Centim.); der freie Raum im Centrum, der bei der ersten Spirale kaum erbsengross ist, beträgt bei den andern 1 $^1/_4$—2 $^1/_4$ Zoll (3·3—5·10 Centim.), Sie dienten wohl zur Verzierung und zugleich zum Schutz der Brust oder der Gegend des Gürtels.

5. Zwei cylindrische Spiralen, 3 Zoll (7·8 Centim.) hoch, 1 $^3/_4$ Zoll (4·6 Centim.) im Durchmesser, aus 2 Linien (0·5 Centim.) breiten, innen flachen, aussen etwas convexen Streifen von Kupfer deren Enden abnehmen, die eine hat 10, die andere 9 $^1/_2$ Umgänge (Fig. 14).



Fig. 14.

6. Röhrenförmige Spirale aus sehr feinen schmalen Blechstreifchen von Kupfer in engen fest aneinander liegenden Wendungen, von verschiedenen Dimensionen, 4—4 $^1/_4$ Linien (9—10 Centim.) Durchmesser 1 $^1/_2$ Fuss (47 Centim.) Länge und darüber, bei einer Breite der Streifchen von $^1/_2$ Linie (1 Centim.).

7. Beschlägreifen aus Kupfer, halbbogenförmig, 4³/₄ Zoll (12·5 Centim.) Durchmesser innen flach, äusserer etwas gratig, an dem breiteren Ende mit drei, am schmäleren mit einem Nietloche zum Aufsetzen auf Holz (?)

Die kupfernen Fundobjecte (2—7) befinden sich als Geschenk des Herrn Zugmayer aus Waldeck im k. k. Antiken-Cabinete.

Der Umstand, dass diese Objecte aus reinem Kupfer (nach der Analyse des Dr. Frh. v. Sommaruga (98·63 Theile Kupfer) bestehen und keine Spur absichtlicher Beimischung anderer Stoffe enthalten, fällt bei diesem Funde umsomehr ins Gewicht, als in derselben Gegend schon vor mehr als 30 Jahren ein zierlicher, sehr elegant gearbeiteter Dolch [1]), ferner Spiralröhrchen, grössere Buckel, Blechhülsen und im J. 1835 zwei Armbänder und Fingerringe spiralförmig aus dreikantigen Blechstreifen gebildet [2]) gefunden wurden, die alle aus Bronze bestehen, eine glänzende schwarzgrüne Patina haben und von der schönsten Arbeit sind. Es müssen diese Geräthe als eine Importwaare, sei es direct von einem der südlichen Culturvölker oder doch von einem ihnen nahestehenden Stamme, gedacht werden, während die Objecte des jüngsten Fundes (1864) augenscheinlich einheimisches Fabricat und das Product einer minder geübten Technik sind.

[Dr. Ed. Frh. v. Sacken, Sitzgsber. d. k. Akad. d. W., phil. hist. Classe, Bd. 49, S. 113 f.]

12. St. Pölten (V. O. W. W., Bez. gl. N.), 1858. — Bei Erdaushebungen zum Fundamentbau des Abzugscanales vor dem Hause 255 in der Herrengasse kam ein römischer Inschriftstein zu Tage, welcher 28 Zoll (73·8 Centim.) hoch, 22 Zoll (58 Centim.) breit und mit einem 3¹/₂ Zoll (9·4 Centim.) breiten Rahmen eingefasst ist; der Theil, an welchem die Enden der Zeilen stehen sollten, ist beschädigt, so dass von den ersten Zeilen reichlich zwei, von den letzten ein Drittel fehlt. Die Charaktere sind schön und gross. Ligaturen fehlen. Der Text lautet nach einem vom Herrn Domcapitular Ignaz Chalaupka daselbst dem k. k. Münz- und Antiken Cabinete zum Geschenk gemachten vorzüglichen Papierabdruck:

[1]) u. [2]) Beschreibung und Abbildung in der Publication dieser Funde von Dr. E. Frh. v. Sacken, Sitzgber. 49. Bd. S. 113 f., Fig. 1—7 und v. Sacken und K. Die Sammlungen des k. k. Münz- und Antiken-Cabinetes S. 216, Nr. 1676.

PROSalute imperatoris
CAES · M · Aurelii Ant-
ONINI · AVgusti collegium
FABR · AEDem impend-
IO · SVO · REStituit aere
PVBLICE COllato
DECRETO DEcurionum

Dieser sehr wichtige Stein beweist wie jener von Wien (Handelsakademie oben Nr. 4) für Vindobona, so für die römische Niederlassung an der Stelle des heutigen St. Pölten das Bestehen eines collegium fabrorum, in welchem auf Bewilligung des ordo decurionum die Geldbeiträge zur Herstellung des Tempels unter seinen Mitgliedern gesammelt wurden. Ordo decurionum war der Senat des Collegiums, wie denn überhaupt die Zünfte nach Art der Staatsverfassung eingerichtet waren, so dass man aus dem Vorkommen dieser Decuriones noch nicht schliessen darf, dass der römische Ort in St. Pölten den Rang eines Municipiums oder einer Colonie eingenommen habe.

Vgl. noch die erste Veröffentlichung dieses Steines von Herrn Ign. Chalaupka im „Hippolytus“ Jahrg. VII, 1864, S. 86 f., wo die Alleinherrschaft des Kaisers M. Aurelius 169—180 mit Recht als die Zeit angegeben wird, in welcher dieser Stein gesetzt worden sein dürfte. Für die Zeit des M. Aur. Antoninus Caracalla ist die Schrift zu schön, sie deutet auf die bessere Epoche der Antonine hin.

In demselben Jahre stiess man beim Umbau des Hauses Nr. 270 an der Ecke des Samstagsplatzes (in der Herrengasse) auf einen schon im Jahre 1483 gefundenen und 1725 von Duellius (Excerptor. genealogic.-historic. libri duo pag. 309, 310 und 361 Antiquit. tab. VII num. XXIX) aufgeführten Inschriftstein, der seither verschwunden war. Orelli hatte ihn nach Duellius aufgenommen (1331); allein bei der zweiten Auffindung zeigte er sich schon um vieles schlechter erhalten, als bei der ersten; er ist 4 Fuss hoch, 1 Fuss 4 Zoll breit und lautet (jetzt): DVD ? || NEPTVNO || VARVM || . . . TENENTI ? || . NDVCTVM || TRAISA || M || — Duellius las: D . NEPTVNO || . Q. VARVM || . O TENENTI || . NDVCTVM || EI (?) TRAGISA || FLVM || MVR || EIVS || A . V . P || L . L . M [1]).

Vgl. Ign. Chalaupka Hippolytus, Jahrgg. VII, 1864. S. 92 u. 271.

[1]) Deo Neptuno aquarum potenti, ob inductum e tragisa flumen muris ejus accolae votum posuerunt libentissime merito oder Aulus votum posuit libentissime merito.

12^a. St Pölten. Zu den in den J. 1857 und 1858 bei den Canalgrabungen gefundenen Münzen (vgl. Fundchronik VI 13, VII 17, VIII 20 im Archiv f. K. ö. G. XXIV 237, XXIX 201, XXXIII 256) kommen nach der gefälligen Mittheilung des unten genannten Herrn noch folgende interessante Stücke zu verzeichnen.

1. Germanicus (✝ 19 n. Chr.) As „Germanicus Caesar" im Viergespann mit dem Adlerscepter. ℞ Signis recept. devictis Germ. S. C. Germanicus stehend die Rechte erhoben, in der Linken das Adlerscepter.

2. Constantinus II. (✝ 337) Kupferdenar mit Gloria exercitus. SMTR?

3. Viminacium in Moesien von der K. Herennia Etruscilla (um 250) Mittelmässig erhalten, die Jahresangabe auf der Rückseite zerstört.

(Herr Professor Jeitteles in St. Pölten).

13. Karlstetten (bei St. Pölten, V. U. W. W.). — Obwohl schon bekannt, dürfte doch die Aufnahme eines an der Aussenseite der hiesigen Kirche rechts vom Eingange eingemauerten Inschriftsteines aus Granit in diese Blätter gerechtfertigt erscheinen [1]), welcher die Gestalt einer Ara hat, von der jedoch nur zwei Seiten sichtbar sind. Auf der einen erscheint in Relief ein sitzender Greif mit einem Widderkopf, auf welchem ein Mensch sitzt, die andere trägt die Inschrift:

.
AVG·SACR
NMEMOR
M>VLP>

Diese Lesung von Duellius befriedigt aber nicht, da es ungewöhnlich ist, dass der Widmende nur mit dem abgekürzten Vornamen bezeichnet wird. Vielleicht ist der Name desselben in Z. 7 u. 8 zu suchen, statt MVR || EIVS || A zu lesen MAR || ELVS || A? M. Aurelius Antoninus?

Nach einer in der kirchlichen Topographie von Österreich VII, 3 angeführten Sage soll Stift St. Pölten auf den Ruinen einer römischen Festung gegründet worden sein; der Ort soll später den Namen Traisma von der vorbeiführenden Traisen erhalten haben (?).

[1]) In den Wr. Jahrb. d. Literatur (50. Bd. S. 246) wird die Inschrift dieses Steines als verstümmelt angegeben.

..PERATI
PATRIS
OPTIMI
>M>VLP
SPECTATV
VR<D>AVGVR
M >A>C

......Augusto sacrum in memoriam Marci Ulpii (Su)perati patris optimi M. Ulpius spectatus duovir juri dicundo, augur municipii (?) Aurelii (?) Cetiensium (?) Der Name der Gottheit mit dem Beinamen Augustus fehlt; auch dürfte in der letzten Zeile AR statt A zu lesen sein [1].

Ich verdanke die Abschrift des Steines und die Notiz über das Relief der Güte des Herrn Professors Jeitteles in St. Pölten.

14. **Melk.** (V. O. W. W., Bez. gl. Namens), 1864. — Nach der gefälligen Mittheilung des k. k. Hauptmannes im Geniecorps, Herrn Leopold Kuppelwieser, fand man in der Nähe auf einem Felde beim Ackern drei Goldmünzen, von welchen nur eine demselben zu Gesichte kam. Sie war ein Solidus von K. Valentinianus (425 bis 455) von guter Erhaltung (1¼ Ducaten schwer), nicht durchbohrt. ℞ VICTORIA AVGGG. Der Kaiser stehend, den rechten Fuss auf den Drachen stellend, in der Rechten den Kreuzstab, in der Linken die Weltkugel mit der Victoria, welche ihm einen Kranz entgegenhält; im Felde R — M, im Abschnitt CoMoB.

15. **Matzleinsdorf** bei Melk (V. O. W. W.), 1862. — Beim Grundgraben eines dem Fleischer Ernst gehörigen Stalles daselbst fand man einen Denar der römischen Republik aus der Zeit um 56 vor Chr. mit dem Münzmeisternamen Scribonius Libo (auf der Vorderseite „Bonus eventus“ und dessen Kopf, auf der Rückseite ein Altar).

(Herr Professor Jeitteles in St. Pölten).

[1] Es dürfte darunter das unter M. Aurel von Zeiselmauer nach Traismauer verlegte Aelium Centiensium zu verstehen sein; möglicherweise könnte die neuangelegte Stadt nach ihrem Begründer M. Aurel „Aurelium“ genannt worden sein und sodann wäre die Sigle A richtig, wenn mit den beiden Buchstaben (A V) noch ein R (*AR*) verschränkt zu sehen wäre.

16. Scheibbs. (Bez. gl. Namens, V. O. W. W.). **1864.** — Auf einem in der Nähe gelegenen Felde, welches noch heute im Munde des Volkes die Stadt (die Burg) heisst, ackerte ein Bauer 3 Bronzefiguren aus, von denen eine gegen ein Kopftuch an einen Juden vertauscht wurde. Die beiden anderen gelangten kaufweise in das k. k. Antiken-Cabinet; es sind:

1. Mercur, mit dem Petasus, 5 Z. (13 Centim.) hoch, in der R. das Marsupium, der linke Arm gebrochen, schlank, die Füsse sehr mager. Die Arbeit ist spät, aber gut, die Figur ist stellenweise abgeschliffen.



Fig. 15.

2. Diana (Fig. 15), $5\frac{1}{2}$ Zoll (16·3 Centim.) hoch, von eigenthümlich roher Arbeit, in langem Kleide mit steifem Faltenwurf und Kranz, die Haare nach beiden Seiten und im Nacken hinabhängend, die Augen mandelförmig, die Linke erhoben (hielt wohl den Bogen); mit der Rechten langt sie nach einem Pfeil in den auf der Schulter hängenden Köcher.

Beide Figuren, obwohl an derselben Stelle gefunden, unterscheiden sich wesentlich durch die Arbeit; an der letzteren findet sich keine Spur römischer Gewandtheit, auch ist die Patina grob und grün gegen jene an der ersten Figur. Beide machen denselben Eindruck verschiedener Entstehungsweise, wie die obengenannten Objecte von Stollhof bei Wiener-Neustadt. Ohne Zweifel ist die zweite Figur inländisches Fabricat.

3. Rundes Postament von Bronze.

17. Mauer an der der Url (V. O. W. W., Bez. Seitenstätten), 1863. — Zu den zahlreichen Spuren der einstigen Militärstation „ad Mauros“ an diesem Orte [1]), kam ein sehr wichtiger Zuwachs, indem Herr Dechant Gaisberger selbst bei Untersuchung dieser Fundstelle das Bruchstück eines Legionsziegels mit dem Stämpel?

LE.GI.NOR (sic)

legio prima Noricorum auffand; obwohl in der notitia dignitatum [2]) mit dem Beisatze „mititum liburnariorum“ in den Quartieren ad Juvense (Salzburg) und Fafianae (Traismauer) erwähnt, kommt sie dennoch sonst nirgends inschriftlich vor.

(J. Gaisberger archäologische Nachlese I, S. 73).

18. Plettenberg. Kirnberg, in der Nähe von Steier (Ber. Seitenstetten V. O. W. W.). Auf dem nahen Hiilerberg fand man Meissel aus Serpentin, welche an die k. k. geologische Reichsanstalt und von dieser geschenkweise an das k. k. Münz- und Antiken-Cabinet gelangten; es sind folgende:

1. Meissel (Fig. 16) von genauer sorgfältiger Arbeit, polirt, mit Spuren von Gebrauch, 2 Zoll 4 Linien (6·2 Centim.) lang, an der Schneide 1³/₄ Zoll (4·6 Cent.) breit, 5 Linien (1·1 Centim.) dick.

1) Das längliche Mauerviereck von 5 Tagewerken Flächenraum war vor etwa 30 Jahren der ganzen Ausdehnung nach und mit den vier, von den Ecken vorspringenden runden Thürmen noch erhalten. Die Schmalseiten standen nach Ost und West, die Langseiten nach Nord und Süd. (Abbildung bei Freih. v. Hormayr, Geschichte Wiens I. Bd. 2. Heft.) Seither hat sich in dem Flächenraum des nun verschwundenen Lagers und mit Materiale aus demselben ein Bauer angebaut; sein Haus heisst die „Burg“, er selbst der „Burgbauer“. Die meisten Fundobjecte kamen nach Kloster Seitenstetten, so 1200 Münzen, darunter seltene Stücke von Nicaea, Perge, Istrus und aegyptischen Nomen; 20 nach St. Florian gelangte Stücke reichen von Elagabal (222) bis Magnus Maximus (388); eine Pallasfigur von Bronze, eine Gürtelschnalle mit eingeschnittenen Schnecken und linearen Verzierungen, mehrere Siegel der legio X. gemina pia fidelis gelangten ebenfalls in letzteren Ort.

Nach dem handschriftlichen Werke des gelehrten Benedictiners Schaukegel ziehen sich die sichtbaren Spuren der Römerstrasse (Heidenstrasse) über Hermetsberg, Edlach, Hochbruck (hier besonders deutliche Spuren) bis an die kleine Erlaph.

2) Edit. Böcking II, 1, p. 100* [7, 8]. Sowohl der „praefectus legionis I Noricorum militum Liburnariorum cohortis quintae partis superioris ad Juvense“ als auch der „praefectus legionis . . . Liburnariorum Primorum Noricorum Fafianae“, beide standen unter dem dux Pannoniae primae et Norici ripensis.



Fig. 16.

2. Ähnlicher Meissel, $2^3/_4$ Zoll (7·2 Centim.) lang, an der Schneide 2 Zoll (5·2 Centim.) breit, 7 Linien (1·5 Centim.) grösste Dicke.

3. Steinhammer von guter Arbeit, $3^1/_4$ Zoll (8·5 Centim.) lang, 1 Z. 4 Linien (3·5 Centim.) an der Schneide breit, 11 Linien (2·2 Cent.) grösste Dicke, diese stumpf abgeschliffen, mit nicht vollständig ausgebohrtem Loch, von welchem noch der Zapfen vorhanden ist.

Viertel ober und unter dem Manharts-Berge.

19. Zu beiden Seiten des Manhartsberges, vorzüglich an den östlichen Vorstufen desselben dehnt sich ein ergiebiges Fundgebiet von Steingeräthen aus, sowohl zugehauenen als geschliffenen (s. unten Vitusberg), neben denen aber auch Bronzegegenstände z. B. Dolchklingen, Bügelhaften mit in Spiralen angeschlossenem Dorne, Buckel, innen mit Öhren, dann schmale stemmeisenförmige Flachmeissel und sehr zahlreiche Fragmente von Thongefässen aus freier Hand am offenen Feuer gebrannt, mit linearen Ornamenten geschmückt, jedoch keine Geräthe aus Horn, Bein oder Eisen vorkommen; wenigstens verrathen die aus Eisen gefertigten Fundobjecte ein viel jüngeres Alter. Die Fundobjecte sind nicht bloss jenen aus anderen österreichischen Funden, sondern auch den in den Schweizer Pfahlbauten gefundenen Gegenständen vollkommen ähnlich.

Dieses Fundgebiet erstreckt sich im Norden bis Weitersfeld (nicht weit von Hardeck) und Unter-Retzbach, in Osten bis Süssenbrunn bei (Nieder-) Hollabrunn und bis zum Ratzenhof bei Niederkreuzstätten (zw. Gross-Russbach und Gaunersdorf), im Süden bis an den Bisamberg und über Krems aufwärts, im Westen bis zum Gföhlerwald, so dass bis jetzt aus 86 Gemeinden innerhalb dieser Grenzen Fundobjecte gesammelt werden konnten. Die Fundstellen, kennbar durch massenhaftes Auftreten von Splittern eines bei Brünn vorkommenden Hornsteines, die zugleich den Beweis für die Bearbeitung der Geräthe an Ort und Stelle geben, sowie durch zahlreiche Topfscherben, erstrecken sich oft nur über einen Raum

von drei- bis vierhundert Schritten im Umfange und deuten nach ihrer Anlage auf drei verschiedene Gattungen von Niederlassungen hin; diese nehmen entweder isolirte Kuppen ein, wie den Vitusberg bei Eggenburg, die Kuppe bei Engelsdorf, den Bisamberg (bisher nur Topfscherben), oder dominirende Puncte auf Hochplateaux, wie das Himmelreich bei Kattau, Achberg bei Stockern oder endlich sanftabfallende Abhänge gegen einstige Teiche oder Sümpfe hin[1]), zu Wieshof bei Engelsdorf (grösste Fundstelle 2 Joch haltend), dann Stockern, die Stelle am Meiseldorfer Teiche und jene unter dem Himmelreich. — Die Art der Umgrenzung der aus diesen Fundstellen nachweisbaren Ansiedlungen mag die durch Verpfählung gewesen sein, wie dies Herr Candidus Ritter v. Engelshofen von neun umgrenzten Stellen in der Gemeinde Meiseldorf vermuthet.

Der ebengenannte Herr Gutsbesitzer in Stockern hat aus Fundobjecten von jenem Fundgebiete eine Sammlung von 10000 Culturresten gebildet und dadurch ein grosses Verdienst um die Erhaltung und Zusammenstellung dieser Alterthümer sich erworben. Nicht geringer ist das Verdienst des Herrn Professors Eduard Suess, welcher über die Funde und ihren Boden eingehend in den Sitzungsberichten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe der. k. Akad. d. W. gehandelt hat. (51. Band, I. Abtheilung S. 215 f. Nachweisung zahlreicher Niederlassungen einer vorchristlichen Völkerschaft in Nieder-Österreich).

20. Vitusberg bei Eggenburg (V. O. M. B., Bez. gl. N.). — Herr Professor Suess stellt in der ebenangeführten Abhandlung (S. 218 f.) die vom Vitusberge stammenden Alterthümer zusammen, wie sie in der Sammlung des Herrn R. v. Engelshofen in Stockern repräsentirt sind. Es sind ihrer aus Stein, Thon und Bronze gefunden worden:

1. Geschliffene Steine zum grösstentheil aus dunkelgrünem harten Hornblendegestein, seltener aus Serpentin bestehend. Es sind:

a) Hämmer mit rundem Rückentheil, durchbohrt mittelst Metallhülsen, hie und da die Bohrungen nicht vollendet, der grösste,

[1]) Hie und da findet man in solchen feuchten Gründen (z. B. in der tiefliegenden Gegend „im See" genannt bei Retz) Unionen — Schalen in grosser Menge, bisher aber keine Spur eines Pfahlbaues.

in Roggendorf gefunden, ist 11 1/2 Zoll (30·3 Centim.) lang. 4 Zoll (10·5 Centim.) breit, 2 1/2 Zoll (6·5 Centim.) dick, die Schneide 1 1/2 Zoll (4 Centim.) hoch, er wiegt 7 2/3 Pfund [1]).

b) Steinbeile und Meissel der verschiedensten Art, die meisten breit und klein.

c) Stabartige Meissel, auf einer Seite flach, auf der andern gewölbt, mit runder Schneide; andere keilförmig in eine schräge Schneide auslaufend, endlich sehr schmale, an beiden Seiten wie ein Stemmeisen zugeschliffen.

2. Zugehauene Steine, aus Achat, Hornstein und Feuerstein; sie dienten zur Herstellung kleinerer Werkzeuge, da die Hornsteinknollen an und für sich kein grösseres Materiale geben. Es sind:

a) Pfeilspitzen, beiderseit gezähnt, mit langen Widerhaken versehen. Die meisten (vom Vitusberge kommenden) sind auf der unteren Seite zugeschärft, um in einen Stab eingeklemmt zu werden; doch kommen von anderen Fundstellen, wie von Roggendorf, Pfeilspitzen mit Angeln (Zäpfchen zum Einlassen in den Stab) vor.

b) Sägen, die gezahnte Seite gerade, die ungezahnte gekrümmt.

c) Schaber mit gekrümmter Schneide und keilförmigem Rückentheil, bestimmt zum Einlassen in ein Heft.

d) Messer, bestehend aus länglichen zweischneidigen Splittern.

3. Rohe Steine, unbearbeitete Quarzgeschiebe aus Belvedereschotter, ferner Knollen von Hornstein, Achat und Hornblendegesteinen, vermuthlich als Fruchtquetscher benützt; ein tafelförmiges in der Mitte hohles Gneisstück diente vielleicht als Quetschplatte.

4. Fragmente von Thon.

a) Gefässe; die kleineren und dunkelfärbigen haben dünnere Wandungen und feineren Stoff; die grösseren Gefässe sowie die Wirtel sind aus grobem mit Sand und erbsengrossen Steinchen gemischten Thone; die überwiegende Mehrzahl aus freier Hand gearbeitet und am offenen Feuer gebrannt. Die Ornamente,

[1]) Ein bei Dürrenstein unweit Krems gefundener, jetzt im k. k. Münz- und Antiken-Cabinete befindlicher Hammer aus Serpentin, ist 10 1/2 Zoll (27·7 Cent.) lang, 2 1/2 Zoll (16·5 Centim.) am Loche dick, an der Schneide 1 1/4 Zoll (3·3 Cent.) breit; er ist vortrefflich gearbeitet, auf drei Seiten flach, auf der vierten convex gewölbt und wiegt 3 Pfd. 2 1/16 Loth.

mit einem Hölzchen oder dem Fingernagel eingeritzt, bestehen aus Puncten und Zickzack-Linien, welche zu Dreiecken zusammengestellt werden. Einige Gefässe haben spitzigs oder knopfförmige runde Ansätze (zum Tragen ?).

Eigenthümlicher Weise werden auch:

b) Lampen, namentlich am Vitusberge, erwähnt, wo sie häufiger als an andern Fundstellen vorkommen. Sie sind an Form den römischen nicht unähnlich und am Boden gewölbt.

c) Bruchstücke eines Siebes, ähnlich den von Keller (Mitthlg. der antiq. Gesellschaft in Zürich, Bd. XIV, 140) und Kubinyi (Ung. Stein und Bronzealterthümer Taf. II, Fig. 12) publicirten.

d) Wirtel in sehr grosser Menge, sowohl flach als beiderseits convex, oder aus zwei mit den Basen zusammengestellten abgestutzten Kegeln bestehend, um die Mitte gekerbt. Das grösste Stück misst 5 Zoll (13·2 Centim.).

e) Kugel, undurchbohrt, von $1/2$ Zoll (10 Millim.) Durchmesser, selten vorkommend.

5. Geräthe aus Bronze waren:

a) Eine blattförmige Dolchklinge, am unteren runden Ende vier Nietlöcher.

b) Kleiderhaften, bügelförmig, der Dorn mittelst einer kleinen Spirale angeschlossen.

c) Nadeln mit kleinen Scheiben am oberen Ende.

d) halbkugelförmiger Knopf, innen mit Öhr.

e) schmale Meissel mit abgerundeter Schneide.

f) Zwei Bruchstücke eines gegossenen radförmigen Bronzeornamentes, beisammen gefunden.

21. Schmiedafeld, am Fusse des Vitusberges (s. die vorige Notiz). — Nach den zahlreichen hier gefundenen Topfscherben scheint hier ein Leichenfeld bestanden zu haben; man fand bereits neun Gefässe ohne Verzierung, die mit Erde und verbrannten Knochen gefüllt sind. In einigen derselben wurde je eine lange Bronzenadel angetroffen, welche hie und da an dem einen Ende eine flache querstehende Scheibe tragen, unter der eine rohgearbeitete Kugel sich befindet. — An anderen Puncten scheinen solche Überreste auch mit unverbrannten Leichen vorgekommen zu sein.

(Prof. Ed. Suess a. a. O. S. 223).

22. Eggnburg. (Bez. gl. N. — V. O. M. B.), 1865. — Aus der an Funden aus dem sog. Steinzeitalter überaus reichen Umgebung stammen folgende Fundobjecte, welche von einem Landmanne für das k. k. Münz- und Antiken-Cab. acquirirt wurden.

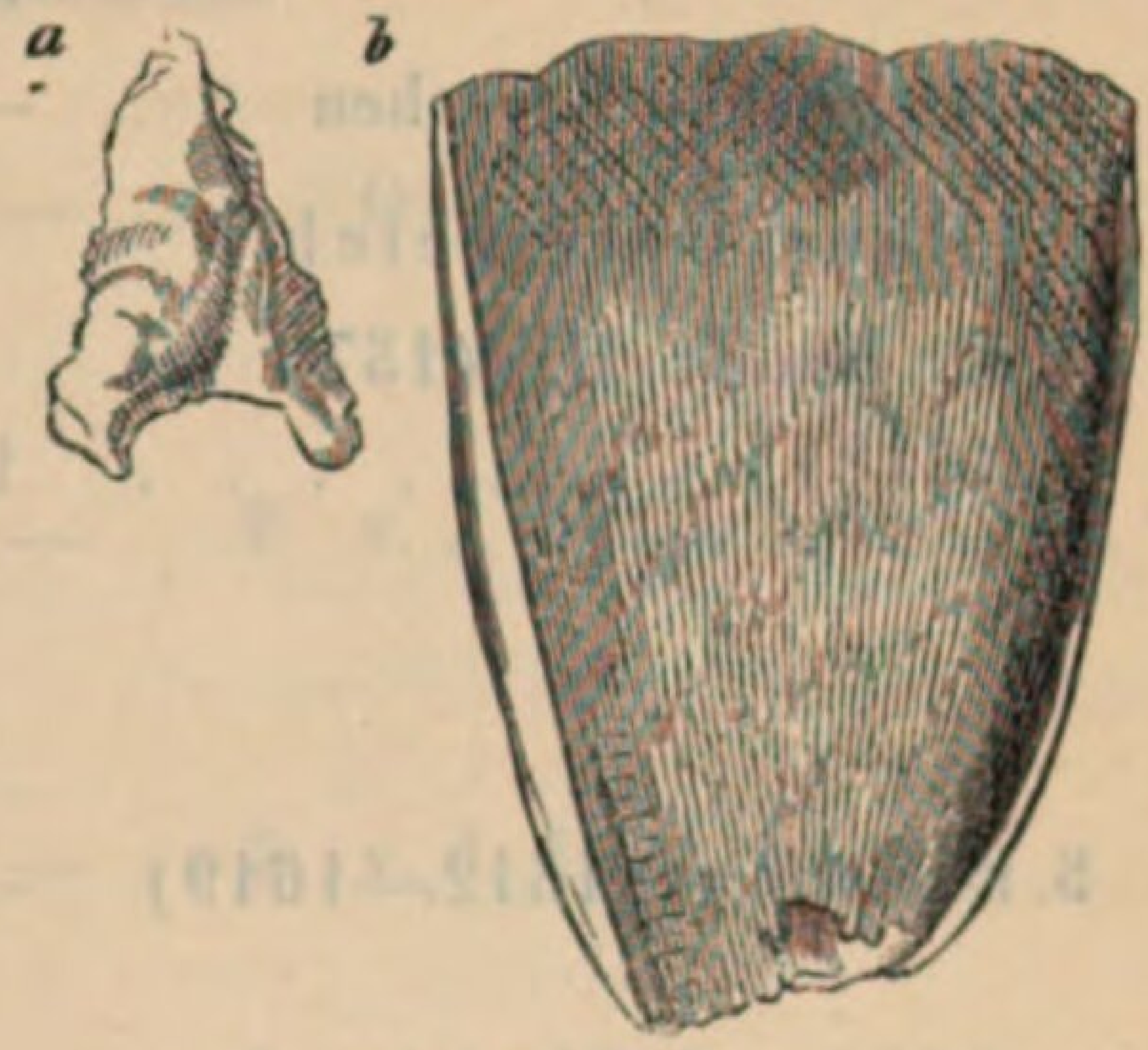


Fig. 17 *a) b)*.

1. Pfeilspitze aus Feuerstein (Fig. 17ª) von sorgfältiger scharfer Arbeit, 9½ Linien (2·1 Centim.) lang, unten 7 Linien (1·5 Centim.) breit, zugeschärft und ohne Angel, zum Einlassen in einen Stab [1]).

2. Beil aus quarzigem sehr hartem Gestein (Fig 17ᵇ), durchaus poliert, 1 Zoll 8 Linien (4·4 Centim.) lang, an der Schneide 1¼ Zoll, am Rücken ½ Zoll (1·3 Cent.) breit, ¼ Zoll (6 Cent. dick), mit Spuren des Gebrauches.

23. Stronsdorf. (Pfarre, Bez. Laa, V. U. M. B.) 1864. — In dem Bereiche der genannten Pfarre wurde ein Fund von mehr als 900 deutschen Silbermünzen gemacht, grösstentheils aus der Zeit zwischen 1580 und 1619 herrührend, welche für die Art und Verplitterung des Verkehres jener Zeit ein lehrreiches Bild abgeben [2]). Die Posten sind folgende:

Münzherren.	Mehrfache Groschen.	Einfache Groschen.	Jahrgänge.
1. Wenzel III. (1305—1306)	—	4	Pragergrosch., verwetzt.
1ª. Wladislaus II. von Böhmen (1471—1516)	—	31	Pragergroschen, grösstentheils sehr abgewetzt.
2. Ferdinand I. von Böhmen (1526—1564)	—	6	Pragergroschen, verwetzt, die erkennbaren Jahrgänge v. 1540, 1545, 1546.

[1]) Nach Prof. E. Suess (Sitzgsber. der naturw. Classe d. k. Akad. d. W. I. Abthlg., 51. Bd., S. 220) sind namentlich die am Vitusberge bei Eggenburg gefundenen Pfeilspitzen von dieser Art, vgl. oben S. 159 nr. 2a.

[2]) Unter nahezu 70 verschiedenen Sorten finden sich 60 gleichzeitige deutsche Münzsorten.

Münzherren.	Mehrfache Groschen.	Einfache Groschen.	Jahrgänge.
3. Sächsische Groschen . .	—	2	kaum kennbar.
Haus Österreich.			
4. K. Rudolf II. (1576 bis 1612)	1ᵃ.	4ᵇ.	*a)* halber Gulden v. J. 1582; *b)* für Tirol v. J. 1603, 5, 7; für Böhmen v. J. 1580.
5. K. Matthias (1612—1619)	—	211	Davon waren 5 v. J. 1617, 15 v. J. 1618, 191 v. J. 1619. Fast sämmtliche ziemlich gut erhalten und alle mit dem Baum im Wappenschildchen unter dem Brustbilde versehen.
6. Erzherzog Karl in Steiermark und Kärnthen (1556 bis 1590)	—	3	1 v. 1588, 2 ohne Jahr.
7. Andreas von Österr., Cardinal († 1600)	—	3	v. 1596 1 St. ohne Cardinalshut; ohne Jahr, aber mit dem Cardinalshut 2 St.
Deutsche Fürsten und Dynasten (geistliche).			
8. Cöln. Ernest Herzog von Baiern (1583—1612) . .	—	3	v. 1606, 1607, 1608.
9. Brixen. Erzh. Carl, Bischof von Brixen und Breslau (1613 bis 1624) . .	—	6	v. 1614 4 St.; v. 1618 2 St.
10. Corvei. Abt Theodorich IV. (1585—1616) . . .	—	5	v. 1612 2 St.; v. 1615 3 St.
11. Chur. Bischof Johannes V. (1601—1627)	1ᵃ.	1ᵇ.	*a)* Halber Gulden o. J. *b)* ohne Jahr.

Münzherren.	Mehrfache Groschen	Einfache Groschen	Jahrgänge.
12. Fulda. Abt Balthas. (1570 bis 1606)	—		O. J.
13. Halberstadt. Bisch. Christian von Braunschweig (1616—1624)	—	2	v. J. 1616, v. J. 1618.
14. Magdeburg. Administrator Christian (1589 bis 1631)	—	3	v. J. 1614, 15, 16.
15. Minden. Bischof Anton (1587—1599)	—	2	v. J. 1590 u. 1596.
16. Olmütz. Bischof Cardinal Franz von Dietrichstein (1599—1636)	—	11	3 St. v. J. 1616, 18, 19; 8 St. ohne Jahr.
17. Paderborn. Bisch. Theodor v. Fürstenberg (1585 bis 1618)	—	1	v. J. 1611.
18. Passau. Administr. Erzherzog Leopold (1605 bis 1625)	1	—	O. Jahr.
19. Quedlinburg. Äbtissin Dorothea, Herzogin von Sachsen (1610—1617) .	—	1	v. J. 1618.
20. Salzburg. Erzbisch. Matthäus (Lang) (1519 bis 1540)	—	1	v. 1526.
21. Strasburg. Johann von Manderscheid (1569 bis 1592).	—	5	1 vom J. 1568, 1 St. v. 1585, 3 v. J. 1586.
Erzbischof Cardinal Carl v. Lothringen (1592—1607)	—	9	1 St. v. J. 1598, 3 St. v. 1601, 1 v. 1602, 1 v. 1603, 2 v. 1604, v. 1605.

Münzherren.	Mehrfache Groschen.	Einfache Groschen.	Jahrgänge.
22. Worms. Bischof Georg Friedr. (1616—1629) .	—	3	2 v. J., b. einem statt 1618, 1168?
Weltliche.			
23. Anhalt. Familienmünze [1]	—	2	v. J. 1615, 1618.
24. Baden. Markgraf Ernest (1577—1604)	—	1	v. (15)96.
25. Barby. Grafschaft . . .	—	5	v. 1612, 15, 16 (2 St.), 17.
26. Brandenburg-Jägerndorf (Carnovia) Joh. Georg (1607—1623)	—	19	v. 1610, 1614, 1615 (4 St.), 1616 (3 St.), 1617 (2 St.), 1618, 1619 (7 St.).
27. Daun. Curatel der Rheingrafen	—	6	o. J. mit dem Brustbild K. Rudolfs.
28. Falkenstein (Trautson) Paul Sixt. I. Gf. (1615 bis 1620)	—	26	1 St. 1617, 10 v. 1618, 12 v. 1619, bei 3 St. das Jahr unleserlich.
29. Hanau H.-Lichtenberg. Gf. Philipp (†1599) . . .	—	2	von 1596, 1599.
„ Joh. Reinhard (†1625)	—	22	4 v. 1600, 1 v. 1601, 4 v. 1604, 4 v. 1601, je 1 v. 1607, 1608, 1612; Jahrzahl verwischt, 4 St. Ohne Jahrzahl 2 St.
H.-Münzenberg. Philipp Ludwig II. (†1612) . .	—	9	ohne Jahrzahl.

[1] Joh. Georg (†1618), Christian (†1630), August (†1653), Rudolph (†1622).

Münzherren.	Mehrfache Groschen.	Einfache Groschen.	Jahrgänge.
Philipp Moriz († 1638) unter Vormundschaft . .	—	13	4 v. 1613, 4 v. 1614, 5 ohne Jahrzahl.
29*. Holstein-Gottorp, Joh. Adolf (1590—1616) .	—	2	v. 1602, 1603.
Holstein-Schauenburg, Ernst (1601—1622) .	—	7	℞ oben 1 G, 1 St. v. 1601, 3 v. 1604, 2 von 1604 mit ⚒, 1 v. 1614.
Holstein-Sunderburg, Ernst (1573—1627) .	1	—	ohne Jahr.
30. Jülich-Cleve-Berg unter K. Rudolf II. . . .	2	—	ohne Jahr.
unter Joh. Wilhelm v. Brandenburg (1592—1609) .	—	7	1 St. v. 1594, 1 v. 1602, 1605, 4 v. 1609.
nach Aussterben der Linie	—	3	1 St. v. 1613, 2 v. 1614.
31. Lichtenstein. F. Carl († 1627)	—	20	die Zeichen meist verwischt; 1 v. 1610, 4 v. 1614 (BH), 5 v. 1615 (BH), 3 v. 1616 (BH), zweimal übereinander, 1 v. 1616 ohne Zeichen; 1 v. 1617, 2 v. 1618 (CC), 2 v. 1619 ohne Zeichen, 1 v. 1619 mit (CC).
32. Lippe-Detmold. Herman Adolf († 1627) . .	—	16	2 v. 1608, 3 v. 1609, 4 v. 1610, je 1 v. 1611, 1612, 1613. — Ohne Jahrzahl 4.
33. Mansfeld-Bornstedt Graf Wilhelm, Johann Gebhard Wolfgang († 1638) und Jodocus	—	1	v. 1612.

Münzherren.	Mehrfache Groschen	Einfache Groschen	Jahrgänge.
34. Münsterberg u. Öls Gf. Carl II. († 1617) . . .	—	16	je 1 v. 1600, 1611, je 2 v. 1612, 13, 14; 8 v. 1615.
35. Ostfriesland. Graf Enno III. († 1625) . . .	4	—	ohne Jahrzahl.
35ª. Pfalz. Johann II. von Pfalz-Simmern (1509 bis 1557)	—	1	v. 1556.
Ludwig (V.) (1508 bis 1544)	—	1	v. 1530.
Richard v. Pfalz-Simmern (1569—1598)	—	5	v. 1578.?
Johann I. v. Pfalz-Zweibrücken (1571—1604) .	—	10	je 1 v. 1585, 1593, 95, 96, 1603, 2 St. v. 1594, 3. St v. 1602, 4 St. v. 1600.
Johann II. v. Pfalz-Zweibrücken (1604—1635) .	—	24	je einer von 1605, 7, 8; 2 St. von 1606; 19 St. ohne Jahrzahl.
Georg Gustav von Pfalz-Veldenz (1592—1634) .	—	1	ohne Jahrzahl.
36. Pommern-Stettin. Hrzg. Philipp II. († 1618) . .	—	6	je 1 v. 1612, 13, 14; 3 v. 1617.
Franz († 1620)	—	1	v. 1612.
37. Reichstein (Schlesien, Liegnitz u. Brieg) Johann Carl u. Georg Rudolf (1602 bis 1621)	—	18	je 1 v. 1607, 1610 (CF), 1613, 1614 u. 1615 bei beiden (CXC), 2 v. 1618 (HR), 3 von 1609 (CF), 1616, 5 von 1617 (HR).

Münzherren.	Mehrfache Groschen.	Einfache Groschen.	Jahrgänge.
38. Reinstein. Martin (1594 bis 1597)	—	2	v. 1597.
39. Ritberg	—	3	2 v. 1616, 1 v. 1618.
40. Salm (Grumbach) Johann u. Otto (1585—1625) .	—	8	ohne Jahrzahl.
41. Salm. Johann, Johann Casimir und Otto (1607 bis 1623)	—	1	ohne Jahrzahl.
42. Solms-Lich. Hermann Adolf (1562—1603) . .	—	2	v 1612.
Ernst II. (1590—1619) .	—	28	10 v. (16) 1—6, 18 ohne Jahrzahl.
43. Stolberg. Ludwig (1538 bis 1574)	—	8	ohne Jahrzahl.
Wolfgang Georg (1612 bis 1631)	—	2	1 mit Hirsch und CZ, 1 verwischt.
44. Teschen (Schlesien). Adam Wenzel (1579 bis 1617)	—	4	je 1 von 1606, 1607, (1)611 (DT-HT), 1 verwischt.
45. Waldeck. Grafen . . .	—	4	je 1 von (15)95. (15)96, 1616, 1617.
46. Wirtemberg. Friedrich (1593—1608)	—	2	v. (15)95, 96.
Städte 46ª Braunschweig .	—	1	v. (15)73.
47. Campen	6	—	v. K. Rudolf II. u. Matthias.
48. Colmar	—	3	ohne Jahrzahl.
49. Constanz	—	2	v. 1594. 96.
50. Eimbeck	—	2	v. 1616.
51. Göttingen	—	5	1 v. 1606, 2 v. (16)15, 1 v. 1615 mit HL, 1 v. 1616.

Münzherren.	Mehrfache Groschen.	Einfache Groschen.	Jahrgänge.
52. Hagenau	—	3	v. 1600, 1601, 02.
53. Hamburg	—	4	1 v. 1609, 3 v. 1613.
54. Hildesheim	—	2	v. 1601, 2.
55. Magdeburg	—	1	v. 1616.
56. Metz	1	—	v. 1614. Zwölffacher Groschen.
57. Nordhausen	—	4	1 v. 1606, 3 v. 1617.
58. Northeim	—	3	1 v. 1616, 2 v. 1608.
59. Stadtberg (Marsberg) . .	—	1	ohne Jahrz.
60 Strassburg	1	—	ohne Jahrz.
61. Worms	—	1	verwischt.
62. Zwoll	3	—	v. K. Rudolf II.
Schweiz			
63. Luzern	1^a.	11^b.	*a)* von 1614, halber Gulden, *b)* je 1 St. v. 1600, 1602, 1603, je 2 St. v. 1598, 1605, 5 St. v. 1606.
64. Schaffhausen	2^a.	9^b.	*a)* halbe Gulden v. 1614 *b)* v. J. (15)97.
65. Uri	2	—	von 1611, 1614; halbe Gulden.
66. Zug	1^a.	49^b.	*a)* v. 1612; *b)* 3 St. v. 1597, 1 St. v. 1598, 2 St. v. 1600, 3 v. 1601, 4 v. 1602, 5 v. 1603, 19 v. 1606 (eines mit 6061), 8 v. 1604, 4 v. 1608.
67. Polen. Sigmund III. (1587 bis 1632)	1^a.	105^b.	*a)* v. 1596, sechsfacher Grosch.; *b)* 1 v. (15)97; 1 v. 1610; 13 v. (16)14; 24 v. 1615; 25 v. (16)16; 20 von (16)17; 15 von (16)18, 7 verwischt, häufig ist die letzte Ziffer der Jahrzahl ausgekratzt.
68. Unkenntlich	15	—	

Österreich ob der Enns.

24. Die Literatur der Funde in diesem Lande hat einen bedeutenden Zuwachs durch zwei neuere Publicationen erhalten, in welchen der Dechant des Stiftes St. Florian, Herr Joseph Gaisberger, unter dem Titel „Archäologische Nachlese" eine grosse Anzahl von Fundnotizen zumeist neuerer Zeit zusammenstellte. Es finden sich darunter einzelne, die schon anderwärts publicirt und theilweise auch in die „Fundchronik" aufgenommen wurden. Viele darunter sind aber ganz neu und ich glaube die Mittheilung der letzteren in diesem Hefte der Fundchronik werde um so mehr gerechtfertigt erscheinen, als durch dieselben die Kenntniss des Zustandes des Landes ob der Enns, namentlich in der vorrömischen Zeit und in jener der römischen Occupation, neue und bedeutsame Anhaltspuncte gewinnt. In den folgenden Notizen beziehe ich mich auf die beiden Hefte der archäologischen Nachlese unter Anführung des Namens des Herrn Verfassers und unter Bezeichnung des Heftes mit I und II, sowie ihrer Seitenzahlen (letztere nach den Separatabzügen)[1].

25. Enns (Traunkreis, Bezirk gl. N.). — Der nordwestlich von dieser Stadt und südöstlich vom Dorfe Lorch gelegene, viereckige, mit einem noch jetzt theilweise erkennbaren Wall und Graben umgebene Raum, welcher auf der Südwestseite von dem der Donau zuströmenden Bleicherbache begrenzt ist und noch immer die Burg genannt wird, nimmt einen Flächenraum von 32 Tagewerken[2]) ein und gilt seit jeher als die ergiebigste Fundstelle für Alterthümer, wie

[1]) Archäologische Nachlese von Joseph Gaisberger. Das I. Heft (8°., 76 S., mit einem Kärtchen und 2 Taf. Linz 1864) sowie das II. (32 S. mit 1. Taf.) erschienen in den Beiträgen für Landeskunde von Österreich ob der Enns, welche das Linzer Museum Francisco-Carolinum publicirt, in den Jahren 1864 und 1865; sie wurden auch in Separatabzügen ausgegeben. Diejenigen, welche sich speciell für obderensische Funde interessiren, erlaube ich mir auf die Zusammenstellung derselben aus den verschiedenen Druckschriften des genannten Gelehrten zu verweisen, welche ich in den Mittheilungen der k. k. Central-Commission für Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale, Band XI (1866, Juli-August-Heft) S. 67 mitgetheilt habe.

[2]) Nach der Tafel bei Arneth, Jahrbuch der k. k. Central-Commission für Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale, 1856, Taf. 1, hat es 280 Klafter Länge und 220 Klafter Breite.

man denn auch hier im südwestlichen Theile im Jahre 1850 das häufig besprochene Hypocaustum mit Ziegeln der II. italischen Legion [1]) fand; es ist nach allen Anzeichen kein Zweifel, dass auf diesem Raum die Militärstadt von Laureacum, das Standlager sich ausgedehnt habe. Beim Bau der Westbahn (1857—1858) nun wurde der nordöstliche Theil dieses Raumes in der Diagonale von der Richtung der Bahn durchschnitten; trotz aller Vorkehrungen aber wurden die Fundobjecte verschleppt oder nicht beachtet, so dass nur wenige derselben bekannt wurden. Diese sind:

1. Pallas, Bronzefigur, 5 Zoll (13 Centim.) hoch, stehend, in der Rechten eine Schale, mit der Linken vermuthlich den Speer aufstützend, von gefälliger Arbeit, mit niedrigem Helm und Aegis, ähnlich der bei Portici gefundenen. Barré Herculanum und Pompei Bd. V, Taf. 5, 2).

2. Mercur, Bronzefigur, 6 Zoll (15·8 Centim.) hoch, sitzend, mit Flügelhut, Marsupium und unverhältnissmässig grossem Caduceus, die Chlamys um die Schulter, die Füsse ohne Flügel, unter den Füssen Öhre zum befestigen, rohe Arbeit.

3. Mercur, Bronzefigur, 5 Zoll (13 Centim.) hoch, stehend, (ein Arm fehlt), von besserer Arbeit als 2.

4. Mercur mit Flügelhut, Flügelschuhen und Marsupium, die Chlamys an der linken Schulter, gegen rechts geneigt.

5. Hercules, 5 Zoll hoch, stehend, mit Keule und Löwenhaut.

6. Venus, 5 Zoll hoch, nackt, stehend, die eine Hand herabhängend, mit der andern eine Locke fassend.

7. Sieben Schlüssel (5 von Bronze, 2 von Eisen) von verschiedenen Formen.

8. Acht Griffel, 1 aus Silber, 1 aus Bronze, welcher am oberen Ende geschlitzt ist, und ein bewegliches Metallkügelchen eingeschlossen hält; diese beiden Griffel sind reich gegliedert; von einfacher Gestalt waren dagegen 3 Griffel aus Bein und 2 aus Eisen.

9. Waage aus Bronze (ähnlich wie bei Cochet, Sépultures gauloises, p. 56. und Leitfaden zur nordischen Alterthumskunde S. 56.

[1]) Fundchronik von J. G. Seidl III., 24, V, 20 (Archiv IX, 104, XV, 258) und über die anderen Funde in Enns meine Fortsetzung VI, 28, VII, 29 (Archiv XXIV, 252, XXIX. 213).

10. Chirurgisches Instrument (volsella?) aus Bronze mit scharfen Zähnchen (Fig. 18).

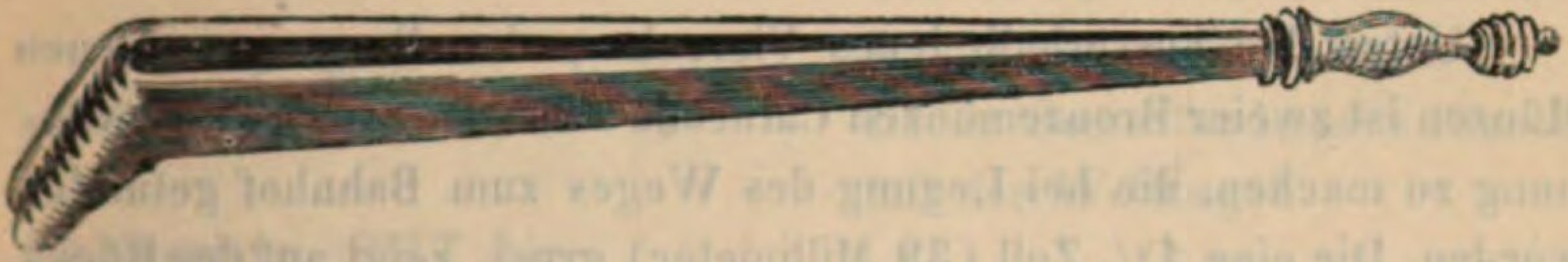


Fig. 18.

11. Salbengefäss aus Bronze, 2 Zoll (5·2 Centim.) hoch, cylinderförmig mit gutschliessendem Deckel, der an einem Kettchen befestigt ist.

12. Urne aus Thon, mit engem Halse, weit ausladend. — Vier Trinkgefässe aus Thon, eines in Becherform, ein anderes mit verticalen Eindrücken an den Seitenwänden (Vgl. oben Inzersdorf bei Wien, Notiz 8).

13. Zwei Thonlampen gewöhnlicher Form, ohne Reliefs, mit dem Stämpel FORTIS.

14. Bruchstücke von Gefässen aus Terra sigillata (auf einem ein Greif und Amor, dazwischen eine Palme, rohe Arbeit) mit den Töpferstämpeln PATERNIANVS — STABILIS — HERENNIVS FEC — SERVA..VS (vgl. Fundchronik VII, 32 im Archiv f. K. ö. G. XXIX 216).

15. Elf Bügelhaften aus Bronze, theils römischer Form mit der Querstange. theils einheimisches mit einer kleinen Spirale, welche in den Dorn ausgeht. theils von durchbrochenen Platten gebildet.

16. Kleiderhafte aus Silber bestehend aus zwei in einandergelegten Dreiecken von Silberstäben, die mit kleinen Buckeln geschmückt sind (Fig. 19).



Fig. 19.

17. Zierblättchen von Bronze theils herzförmig und durchbohrt, theils viereckig und durchbrochen; ein rundes trägt das Haupt der Medusa.

18. Vier Haarnadeln aus Bronze, 2 ohne Knopf und glatt, 2 mit Knöpfen und parallelen Ringen geschmückt.

19. Die zugleich mit aufgefundenen Münzen, 239 an der Zahl (72 Silber, 12 Gross- 27 Mittel- 127 Klein-Bronze, 1 Æ. 4) reichen v. Triumvir Antonius (43 v. Chr.) bis Arcadius (394—408 n. Chr.) die meisten entfallen auf K. Claudius II. (269—270, 10 St. Silber), Probus (277—282, 14 Silber, 5 Mittelbronze), Constantin d. Gr.

(306—337, 1 Mittel-, 20 Kleinbronze), Constantius II. 323—361, 1 Mittel-, 21 Kleinbronze), Valentinianus I. (364—375, 2 Mittel-, 12 Kleinbronze) und Valens (364—378, 13 Kleinbronze).

Unter den ausserhalb jenes Viereckes, der Burg, gefundenen Münzen ist zweier Bronzemünzen Caracalla's von Perinthos Erwähnung zu machen, die bei Legung des Weges zum Bahnhof gefunden wurden. Die eine 1 1/2 Zoll (39 Millimeter) gross, zeigt auf der Rückseite Apollo und Diana im Zweigespann mit der Umschrift ΠЄΡΙΝΘΙΩΝ ΝЄΩΚΟΡΩΝ, die andere den Genius der Stadt sitzend, auf jeder Hand einen Tempel, mit der Umschrift ΠЄΡΙΝΘΙΩΝ ΔΙC ΝЄΩΚΟΡΩΝ.

(Jos. Gaisberger I, S. 14 f.)

26. Enns. Zu den in früherer Zeit hier gefundenen römischen Münzen kamen neuerdings (1864, 1865, sehr viele, welche von K. Nero bis K. Maximus (58—388 n. Chr.) reichen. Von ihnen führt Hr. Dechant Jos. Gaisberger in der schon genannten archäologischen Nachlese (II, S. 19 f.) die seltener in Enns vorkommenden Stücke auf. Es sind:

Münzherren.	Silber.	Bronze.	Münzsorten und Rückseiten.
a) Nicopolis (Moes. inf.)	—	1	von Caracalla. ℞ Sonne und Mond.
b) Dacien	—	1	Sesterz, geprägt unter K. Philippus I. im J. 249. ℞ Dacia stehend, in der Rechten ein gekrümmtes Schwert, beiderseits Legionszeichen, auf jenem rechts V (legio V macedonica), auf jenem links XIII (leg. XIII gemina).
c) Faustina d. jüngere	—	2	Sesterze, einer mit matri magnae, Cybele, der andere mit matri castrorum, die Kaiserin mit Phönix und Scepter, vor ihr ein Feldzeichen.
d) Lucius Verus († 169)	—	1	Sesterz mit der consecratio (Adler).
e) Crispina	—	1	Sesterz mit Laetitia.

Münzherren.	Silber.	Bronze.	Münzsorten und Rückseiten.
f) Pertinax (193) . .	1	—	Denar mit Providentia Deorum. Cos II. Pr. stehend erhebt die Hände gegen einen Stern.
g) Geta (198—204) .	1	—	Denar. Securitas imperii sitzend mit der Weltkugel.
h) Macrinus (217 bis 218).	1	—	Denar. Fides militum mit zwei Feldzeichen.
i) Julia Maesa . . .	—	1	Sesterz. Saeculi felicitas mit dem Caduceus opfernd.
k) Alexander Severus (222—235) . . .	3	—	Denare: *a)* tr. p. cos. Mars mit Zweig und umgekehrtem Speer. *b)* Pax augusta stehend mit Ölzweig und Scepter. *c)* Pax aeterna aug. ähnlich.
l) Maximinus (235 bis 238)	—	1	Sesterz. Providentia aug. stehend mit dem Stab auf die Kugel zu den Füssen deutend, und mit dem Füllhorn.
m) Maximus (237 bis 238)	—	1	Sesterz. Principi Juventutis. Der Cäsar stehend mit dem Scepter, hinter ihm zwei Feldzeichen.
n) Philippus (244 bis 249)	2		Denare, einer mit adventus Aug. der Kaiser zu Pferd, der andere mit Romae aeternae. R. Nikephora sitzend.
o) Trebonianus Gallus (251—254) . . .	1	—	Denar. Saeculum novum. Tempel mit Romastatue.
p) Valerianus (254 bis 259)	1	—	Sechziger. Oriens Aug. Sol mit der Geissel.
q) Tacitus (275—276)	1	—	Sechziger. Spes publica. Victoria mit der Palme, dem Kaiser

Münzherren.	Silber.	Bronze.	Münzsorten und Rückseiten.
			(mit dem Scepter) einen Kranz reichend.
r) Numerianus (283 bis 284)	1	—	Sechziger. Undique victores. Der Kaiser mit Weltkugel und Scepter, beiderseits Gefangene.
s) Carinus (283—285)	2	—	Sechziger. Fides militum stehend mit Feldzeichen, auf einem beiderseits Gefangene, unten ΚΑΓ', ΚΑΒ.
t) Delmatius (335 bis 337)	—	1	Kupferdenar. Auf der Vorderseite Dalmatius (sic) ℞ Gloria exercitus. Zwei Soldaten, in der Mitte ein Feldzeichen, unten SMTS.
u) Constans (337 bis 350)	—	1	Kupferdenar. Fel. tem. reparatio. Der Kaiser mit dem Labarum und dem Phönix auf der Weltkugel, links Victoria mit dem Ruder auf einem Schiffe sitzend. Unten Γ' SIS.
v) Gratianus (367 bis 383)	—	1	Kupferdenar. Gloria novi saeculi. Der Kaiser stehend mit Schild und Labarum. Im Felde OF—I, unten CON.
w) Barbarische Nachbildung von K. Tiberius (14—37) . .	—	1	Sesterz? ℞ Spes Augusta.

26. Raffelstätten. Dorf in der Pfarre Asten bei Enns (Traunkreis), 1858. — Als daselbst beim „Mayr in Feld“ die Grundfesten zum Bahnhofe der Westbahn gebaut wurden, traf man 10 Fuss unter der Oberfläche auf ein sehr gut erhaltenes Steinbeil aus Serpentin, welche Gesteinart in dieser Gegend nicht vorkommt. Es ist 7 Zoll (18 Centim.) lang, 3 Zoll (8 Centim.) breit, an der

durchbohrten Stelle 2½ Zoll (6·7 Centim.) dick und läuft vorne in eine scharfe Schneide aus; jetzt in St. Florian.

(Jos. Geisberger I, S. 12 f.)

27. St. Florian (Traunkr., Bez. gl. Namens) April 1865. — Aus einer Schottergrube des sog. „Forstholzes" wurden Rollsteine auf die Strasse bei St. Florian verführt; unter diesen fand sich ein fragmentirtes Steinbeil aus Serpentin, welche Gesteinart in dieser Gegend nicht vorkommt. Es ist jetzt 3½ Zoll (9·2 Centim.) lang, an der dicksten Stelle 2½ Zoll (6·5 Cent.) stark und 2 Zoll 1 Lin. (5·5 Centim.) hoch; die bogenförmige Schneide ist noch sehr scharf, die Oberfläche trefflich polirt. (Jos. Gaisberger II. S. 18.)

28. St. Florian. — In einem Gelasse neben der Krypta des Stiftes befindet sich eine Sandsteinplatte von 12 Zoll (31·5 Cent.) Breite und 20½ Zoll (54 Cent.) Länge, welche an der Rückseite mit einem Falze versehen ist, ursprünglich also den Deckel eines Steinkästchens oder den Theil des Deckels eines Sarkophages bildete; sie ist mit einer Inschrift versehen, welche Herr Dechant Jos. Gaisberger in der öfter genannten archäologischen Nachlese (I, 31 f.) publicirt und auf welche hier näher einzugehen der grosse geschichtliche Werth des Denkmales erheischt; ich bin dabei von dem genannten Herrn in der freundlichsten Weise durch Papierabdrücke und nähere briefliche Mittheilungen unterstützt worden. Die Inschrift ist in ihrem wesentlichen Theile bisher das einzige altchristliche Denkmal in Oberösterreich und mit Ausnahme der Grabsteine von Aquileja wohl das älteste derartige in der gesammten Monarchie, soweit man ihrer bisher kennt und soweit man sie datiren kann. Sie lautet in der ursprünglichen Textirung:

VI NONAS MAI DEPOSICIO

VALERIE·VIDVE

„Sexto nonas maias deposicio Valerie vidue (sic)". Am oberen Rande des Steines ist keine Spur einer Absägung vorhanden, obwohl man versucht wäre, nach dem obenhin laufenden Strich, der den Zweck hatte, die Zeilen zu trennen, eine Zeile voraus zu erwarten, welche etwa das Monogramm Christi und die Consulnamen enthalten hätte, so dass die Datirung vollständig wäre. Die schlichte Einfachheit des Textes ist genau von der Art, wie man sie auf den alten christlichen

Grabsteinen in den römischen Cömeterien findet. Allein die äussere Form ist abgeändert worden, und zwar sowohl durch spätere Zusätze als auch in Rücksicht auf die Buchstabenform. Als Zusätze sind zu betrachten ein kleines Kreuz am Eingang der ersten, und ein S (sanctae) am Eingang der zweiten Zeile. Neben dem quadratischen N im Worte NONas findet sich das runde n, wie bei Rossi (Inscr. christ. urbis Romae I, p. 58, Nr. 87) ein ähnliches in einer Grabschrift von 345 n. Chr. neben einem N erscheint. Im Worte MAI ist das M abgerundet (m), wofür auch in der genannten Inschrift bei Rossi eine Parallele vorliegt. Der Buchstab E erscheint durchaus rund (Є), wie bei Rossi Nr. 57, 75, 77, 86, 87 in Inschriften aus den Jahren 340 bis 345. Dagegen sind die O kleiner als die umgebenden Buchstaben, wie es auf altrömischen Inschriften häufig ist. Auch für die Abtheilung der Zeilen durch eingemeisselte Querlinien, die längs der Zeile über den Buchstaben hingehen, bietet die Inschrift (Nr. 95) bei Rossi aus dem Jahre 347 ein verwandtes Beispiel. Alle diese Charaktere treffen zusammen auf die Jahre 340 — 350 n. Chr. zu. Sei es dass Valeria in diesem Jahre starb, oder dass damals ihr Grabmal gearbeitet wurde.

In späterer Zeit ist die Inschrift restaurirt worden; es blieb dabei die ursprüngliche Form des N gewahrt, alle Buchstaben erhielten aber das Aussehen von gothischen Majuskeln, wobei die schon ursprünglich runden Formen des m und Є völlig in gothische Lettern übergingen. Der berühmte Epigraphiker Cavaliere de Rossi erkennt daher die Echtheit des Steines in seiner ursprünglichen Fassung an, versetzt aber die Zusätze und die Ausstattung, in der sie noch erhalten ist, in das XIII. Jahrhundert. Es trifft dies vorzüglich gut mit den Bemerkungen zusammen, welche mir Herr Dechant Gaisberger aus der Geschichte des Stiftes St. Florian von Jodoc Stütz mitzutheilen die Güte hatte. Valeria war die fromme Witwe, welche den Leichnam des im Jahre 304 in der Diocletianischen Christenverfolgung gemarterten und in die Enns gestürzten heil. Florian rettete und an der Stelle des heutigen Stiftes beisetzte, wo sie nach ihrem Tode selbst ihre Ruhestätte fand. Sie wurde daher, obwohl niemals heilig gesprochen, doch von der gläubigen Menge als Retterin des Leibes des heil. Florian verehrt und ihren Gebeinen die Ruhestätte in einem wohlverschlossenen Sarge in der Stiftskirche vor dem Altare des heiligen Stephan bereitet (Stülz S. 37). Dort fand man den Sarg

um 1250; um 1291 „stand der steinerne Sarg vor dem Altare des heil. Kreuzes, der in der Mitte des Hauptgewölbes an den Stufen, die zum Chore führten, errichtet war“ (Ebenda S. 36) [1]. Es muss also der Sarkophag zwischen 1250 und 1291 von seinem älteren Standorte entfernt und an den hervorragenden Platz versetzt worden sein, den er späterhin einnahm; da nun im Jahre 1291 die Kirche eingeweiht wurde, da die Zusätze und Buchstabenform, wie sie heute noch bestehen, auf das XIII. Jahrhundert hindeuten, so ist es nicht unwahrscheinlich, dass man damals eine Überarbeitung der bereits verwitterten Inschrift vorgenommen habe. Sicher aber hat man damals die Inschrift nicht erfunden; denn in jener Zeit würde man weder die römische Datirungsweise befolgt, noch den Text so schlicht abgefasst haben; man würde vielmehr die Verbindung Valeria's mit der Legende vom heil. Florian hervorgehoben und ihre Frömmigkeit gepriesen haben.

Was nun die geschichtliche Bedeutung der Inschrift betrifft, so besteht diese darin, dass vom neuen die Wahrheit und historische Treue der Legende bestätigt wird, indem sie die Witwe Valeria aus dem unsicheren Dunkel der mündlichen Überlieferung und aus dem Schwanken der Legende als eine durchaus historische Persönlichkeit scharf hervortreten lässt. Es spricht dieser Umstand deutlich für die Glaubwürdigkeit der Legende, die wohl auch sonst schon anerkannt und in der bei Pez (Scriptores I, 35) abgedruckten Textirung für frei von späteren Zusätzen erfunden ward [2].

29. Ternberg an der Enns (Traunkreis, Bezirk Steier). — Als die einzige Stätte für römische Fundmünzen vor dem Beginne unserer

[1] Die weitere Geschichte des Steines betrifft die Durchsuchung des Sarges im J. 1514, als auf K. Maximilian's I. Befehl in der Kirche nachgegraben wurde, um die Gebeine des heil. Florian ausfindig zu machen. Damals „tumba aperta est et inventa sunt in capsa lapidea ossa recolende memorie Valerie Vidue, quae iterato eodem tempore et isto per reverendum patrem et D. D. Petrum hujus monasterii praepositum in sarcophago saxeo et receptaculo plumbeo sunt recondite“. — Hier blieben sie nach Herrn Dechant Gaisberger's Meinung bis 1686, in welchem Propst David Fuhrmann den Bau der gegenwärtigen Kirche begann. Nach der Aufzeichnung eines Geistlichen des Stiftes wurden 1754 die „reliquiae venerabilium ossium sanctae Valeriae in tumbâ lapideâ, in camerâ cryptae proximâ“ aufbewahrt, wo sie noch jetzt sind.

[2] Glück, Bisthümer in Noricum, Sitzungsber. der k. Akad. d. Wiss. XVII, 62.

Aera [1]) in Oberösterreich muss dieser Ort aufgeführt werden, obwohl der erste Fund schon vor vielen Jahren (1835) gemacht worden ist. Auf den Gründen des „Loamer Bauers“ stand ein nicht unbeträchtlicher Hügel, welcher abgetragen wurde und dessen Erde man auf die benachbarten Äcker und Wiesen vertheilte. In dieser fanden sich nun sowohl in jenem Jahre, als auch 1839 und 1852 in dem aufgelockerten zerfallenden Erdreich folgende römische Silbermünzen:

Münzherren u. Münzmeister.	Silber.	Kupfer.	Münzsorten und Rückseiten.
1. Afranius, Spurius .	1	—	Denar. Victoria im Zweigespann.
2. Calpurnius, L. Piso Frugi	1	—	Denar. Reiter.
3. Antonius, Triumvir um 30	6	—	Denare von der III., V., X., XI., XV., XVII. Legion; ausserdem mehrere ähnliche verwischte.
4. Vitellius (68) . .	1	—	Denar. Kranz S.P.Q.R.OB C.S.
5. Vespasianus (69 bis 79).	2	—	Denar. Judaea trauernd, rückwärts Siegeszeichen; das zweite Stück verschliffen.
6. Trajanus (98—117)	1	—	Denar. Cos. v. p. p. s. p. q. r. optimo principi Pax stehend auf eine Säule gestützt mit dem Ölzweig.
7. Hadrianus (117 bis 138)	1[a].	1[b].	*a*) Denar. Hispania stehend auf den Felsen (Calpe) gestützt, mit dem Ölzweig, vorne das Kaninchen. — *b*) Verschliffener Sesterz.
8. Antoninus Pius (138 bis 161)	1[c].	1[d].	*c*) Denar. Concord. Aug. tr.

[1]) Nur in St. Florian selbst fand man in der Nähe des Dr. Kronberger'schen Hauses (J. 1860) einen Denar des Münzmeisters Fabius Pictor ♃ Mann sitzend in der Rechten die Priestermütze, mit der Linken den Speer an einen Schild lehnend.

Münzmeister u. Münzherren.	Silber.	Kupfer.	Münzsorten und Rückseiten.
			p. XVII, cos III. Die Eintracht mit der Opferschale. — *d*) Sesterz aus demselben Tribunat. Libertas cos. III. s. c. Die Freiheit stehend mit ausgestreckter Rechten und dem Hut.
9. L. Verus († 169) .	1	—	Denar. Prov. Deor. tr. p. cos. II. Providentia steht mit Weltkugel und Füllhorn.
10. Commodus (180 bis 192)	1	—	Verschliffen.
11. Claudius II. (268 bis 270)	—	1	Schlecht erhaltener Sechziger. (Jos. Gaisberger I, 38 f.)

• 30. Traun (Ortschaft der Pfarre Wimsbach, Haussruckkreis, Bez. Lambach), 1842, 43. — Sagen über einige Hügel der Umgegend veranlassten die Untersuchung derselben, wobei man ausser Gebeinen von Männern, Frauen und Kindern und einer einfachen Thonschale mehrere Gegenstände aus Bronze fand, nämlich:

1. Eine zierliche Gewandschliesse; — 2. Zwei Haarnadeln; — 3. Zwei Armringe, einen grösseren für ein erwachsenes Individuum und einen kleineren für ein Kind; — 4. Zwei Pfeilspitzen; — 5. Zwei Schwertklingen; — 6. Zwei Spiralen aus Bronzeblechstreifen, ähnlich jener von der langen Wand bei Wiener-Neustadt (siehe bei diesem Fund Nr. 5), anschliessend an einem Armknochen, also sowohl zum Schmuck als zum Schutze dienend. Sie sind 2 Zoll 10 Linien (7·5 Centim.) lang, 2 Zoll (5·3 Centim.) im Durchmesser, und bestehen aus 7 Umgängen; das eine Ende ist schneckenförmig eingedreht.

Aus Eisen fanden sich dabei nur zwei Lanzenspitzen.

(Jos. Gaisberger I, 37.)

31. Wels (Bez. und Kreis gl. Namens), 1861. — In der „Vorstadt" fand man bei der Grabung der Grundfeste für den Neubau einer dem Herrn Rochhart gehörigen Scheune ein Bronzemedaillon der Stadt Pergamon aus der Zeit des Kaisers Caracalla·

ΑVΤΚΡΑΤ·ΜΑΡΚΟϹ·ΑVΡ·ΑΝΤΟΝЄΙΝΟϹ Brustbild im Panzer von Rechts·℞·Ἐπὶ ϹΤΡατηγοῦ Μ·ΚΑΙΡЄΑ ΑΤΤΑΛΟV ΠЄΡΓΑ-ΜЄΝΩΝ ΠΡΟΤΩΝ Γ·ΝЄΩΚοΡΩΝ. Der Kaiser steht opfernd vor dem Tempel, in welchem die Statue des Äsculap sichtbar ist, zwischen beiden das Opferthier. Aus dem Jahre 215. — Mionnet, Supplem. V, p. 461, Nr. 1110. — Die Münze kam in das Stift Kremsmünster. (Jos. Gaisberger II, S. 11).

32. Zellhof, Pfarre Kematen (Hausruckkreis, Bez. Wels). Beim Auswerfen von Gruben zu Baumpflanzungen auf den Gründen dieses Hofes fand sich ein goldenes sogenanntes Regenbogenschüsselchen, welches auf der Vorderseite eine gekrümmte Schlange mit einem Löwenkopfe und in der Mitte des Feldes eine viereckige Vertiefung zeigt; auf der Rückseite sieht man ein Beil mit abgerundeter Schneide und zu beiden Seiten desselben je eine Kugel [1]).

(Jos. Gaisberger I, S. 60 f.)

33. Vecklamarkt (Bez. gl. Namens, Hausruckkr.), 1864. — Bei dem Umstande, als eine alte Überlieferung behauptet, auf dem erhabenen Platze bei V., wo heute die Kirche Maria-Schöndorf steht, habe eine römische Niederlassung bestanden, gewinnen die Römerspuren an diesem Orte eine erhöhte Bedeutung. Zu den älteren Funden (Gold- und Silbermünzen, Bruchstücke von terra sigillata, ein Onyxintaglio mit einer Frauenbüste — gef. im XVII. Jahrh.) traten wohl nur vier Münzen, auf die man bei Abtragung eines Theiles der Stadtmauer kam. Es sind:

1. Sesterz von K. Galba (68) verschliffen. — 2. Sesterz von Domitianus (81—96). — 3. Dupondius oder As von Trajanus (98—117). — 4. Sesterz von Hadrianus (117—138).

(Jos. Gaisberger I, 48).

34. Mösendorf, Pfarre Vecklamarkt (Hausruckkr., Bez. Vecklamarkt), September 1865. Der hier ausgegrabene von Herrn Dechant J. Gaisberger vorläufig in der Linzer Zeitung (Jänner 1866) angezeigte, von Pater Pius Schmieder im Anzeiger f. Kunde deutscher Vorzeit (1866, Nr. 2, S. 77) besprochene Meilenstein [2]) vom Jahre 201 n. Chr. ist mit dem Sockel $7\frac{1}{2}$ Fuss (2·362 M.), ohne Sockel 5 Fuss

[1]) Seit dem Jahre 1835 im Linzer Museum; abgebildet bei Streber (Über die sog. Regenbogenschüsselchen) Taf. I, 2.

[2]) Der Stein sollte von der Marktgemeinde Vecklamarkt dem Finder abgekauft werden.

8 Zoll (1·785 M.) hoch, 1 Fuss (31·5 Cent.) im Durchmesser stark, oben schief abgebrochen und trägt eine 14 zeilige Inschrift, welche nach einer von dem erstgenannten Herrn freundlichst mitgetheilten Abschrift mit den Ergänzungen nach analogen Texten hier folgt:

imp. caes. l. sept. SEVErus
pius·pertinax AVG·ARAB
adiab·partH·MAx·pONTIF·MAX
trib. pot. VIIII·IMP·XII·COSII
pROCOS ET
CAES·M·AVREL.ANTONIn
VS·PIVS·AVG·TRIB·POT·IIII
PROCOS ET PIVS (sic) [1] \\\\\\\\\\
\\\\\\\\\\ MILIARIA VETVS
RATE CONLAPSA RESTITVE
RVNT CVRANTE M.IVVE (sic)
TIO SVRO PROCVLO
LEG·PR·PR
AB IVVAO M·XXXI

Bei der Abtei Irrsee im Allgaü in der Nähe von Kaufbeuren und bei St. Benedict nächst Isny (Würtemberg) fanden sich dort drei, hier ein ganz ähnlich stilisirter Meilenstein (Gruter 157, 2, 3, 4, 8 und Orelli 937); auch ein in Radstatt (Steiermark) gefundener (Gruter 157, 6, Orelli 4975), endlich ein aus Pozzuoli bei Neapel stammender (Gruter 157, 7) verbinden das 9. Tribunat mit dem 12. Imperium wie hier Z. 4, während das 11. Imperium zu erwarten stünde, eine Erscheinung, welche Orelli (I, 216 Note zu 937) aus der Unsicherheit erklärt, die in entlegenem Provinzen über die Wechsel der Würden des Kaisers leicht entstehen können. In der That finden sich inschriftliche Monumente, auf welchen noch das 10., ja das 11. Tribunat mit dem 11. Imperium verbunden wird.

Der Stein wurde wie zahlreiche andere im oberen Pannonien und dessen westlichen Nachbarländern gefundenen Meilensteine bei einer durchgreifenden Restauration der Strassen und Brücken unter

[1]) Die ausgetilgte Stelle muss nach Analogie anderer Steine lauten: Imperator Publius Septimius Geta Antoninus (IMP.P. SEPT. GETA ANTONINVS); wahrscheinlich ist Z. 8 PIVS verlesen.

Kaiser Septimius Severus aufgerichtet. Nachdem die Schäden und Verwüstungen, welche der grosse Markomannenkrieg (165—180) zurückgelassen, unter dem Kaiser Commodus ohne Abhilfe geblieben waren und nur noch mehr zugenommen hatten, führte Septimius Severus, der durch längere Zeit unter Commodus als Legat in Pannonien den Verfall des Landes aus eigener Erfahrung kennen gelernt hatte, kurze Zeit nach seiner Wahl zum Kaiser gründliche Verbesserungen ein; die Arbeiten dauerten im Lande wohl durch seine ganze Regierung und noch in jener seines Nachfolgers und Sohnes Caracalla fort [1]). Unser Stein gehört der im Inneren des Landes hingehenden Strasse an, welche Lauriacum mit Ovilaba und Juvavum zu verbinden hatte [2]); da die Entfernung auf 31 Tausend Schritte d. i. sechs österreichische Meilen und 24 Minuten angegeben wird, während Mösendorf von Salzburg (bei Zugrundelegung der Luftlinie in der Richtung der heutigen Poststrasse über Neumarkt) 27 Millia d. i. fünf österr. Meilen und 48 Minuten entfernt ist, so ergiebt sich ein Unterschied von einer Stunde und 36 Minuten zwischen der Fundstelle (Mösendorf selbst als solchen angenommen) und der auf dem Steine angegebenen Entfernung, die auf Krümmungen und Unebenheiten des Weges zu rechnen kommen; es muss daraus geschlossen werden, dass der Stein an seinem ursprünglichen Aufstellungsorte oder doch sehr nahe bei diesem gefunden worden ist. Da ferner die Entfernung

1) Darauf beziehen sich die verschiedenen Zeitangaben auf dem Meilensteine von Altentann in Salzburg (Gaisberger in der VIII. Lieferung der Beiträge zur Landeskunde von Österr. ob der Enns, S. 26) und auf jenem von Cilli (Arneth, Röm. Meilensteine S. 8. von Sacken u. K. Die Sammlungen des k. k. Münz- und Antiken-Cabinetes, S. 103, Nr. 8).

2) Gerade in der Gegend um Vecklabruck finden sich viele Spuren einer alten römischen Strasse. Auf dem 11. Blatte der trefflichen Specialkarte von Österr. ob d. Enns von Souvent zeigt sich vor Vecklabruck gegen Lambach hin ein Wald, durch welchen ein unbewachsener Streif hindurch geht, wie dies häufig der Fall ist, wo der mit Kalk gefestigte Unterbau der Strasse den Waldwuchs nicht aufkommen lässt. Am Ende liegt eine Ortschaft Niederstrass, weiter folgt ein Oberstrass; in ihrer Richtung gegen Westen liegt Schöndorf bei Vecklabruck, wo Römerspuren zu Tage gekommen sind und wohin die Sage ein Römercastell verlegt; weiter westwärts folgt über Trimmelkam hin abermals eine Ortschaft mit Namen Strass und noch weiter über Bierbaum ein vierter Ort mit Namen Strassfeld; von diesem endlich lässt sich eine gerade Linie nach dem sehr nahen Mösendorf, der Fundstelle unseres Meilensteines ziehen, der also einen neuen Anhaltspunct für die Richtung der Römerstrasse giebt.

von Juvavum aus gerechnet wird, so folgt, dass die Gemeinde der civitas Juvavum bis hieher und vielleicht noch etwas gegen Wels hin weiter gereicht habe.

Der auf dem Meilensteine genannte legatus (propraetore) M. Juventius Surus Proculus führte die Oberaufsicht über den Strassenbau; da die Provinz nicht genannt ist, in welcher er den militärischen Oberbefehl führte, so ist Pannonia superior darunter zu verstehen; es gibt unsere Inschrift einen neuen Beleg dafür, dass zur Zeit des Beginnes des III. Jahrhunderts, wahrscheinlich schon unter M. Aurel während des Markomannenkrieges, der militärische Oberbefehl im norischen Uferland mit jenem von Oberpannonien in der Hand eines Legaten vereinigt worden ist, während derselbe früherhin von dem Procurator Augusti versehen wurde [1]. — Möglicherweise ist unser M. Juventius derselbe, welcher nach einer Inschrift in Brixen (Gruter 459, 5) der Frau eines Verwandten, der Consular gewesen war, einen Grabstein setzte.

Eine Abschrift des Steines gab Herr Archivar P. Schmieder von Lambach in den Mittheilungen der k. k. Central-Commission für Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale XI (1866), Jänner-Februar-Heft, p. IX.

35. Weissenbach am Attersee (Hausruckkr., Bez. Ischl), 1860. — Bei Gelegenheit von Steinsprengungen fand man mehrere Werkzeuge von Eisen, auch einen Schlüssel, mehrere Ringe und einen Löffel aus Bronze, letzterer 7 Zoll (18·3 Centim.) lang, 2 Z. (5·2 Centim.) tief, von gefälliger Form und schön patinirt [2].

(Jos. Gaisberger I, 43.)

[1] Ein Inschriftstein in Linz nennt einen Soldaten der legio X. gemina als beneficiarius procuratoris; da diese Legion um das Jahr 105 nach Pannonien gezogen wurde und bis dahin in Niedergermanien stand, so muss noch zu jener Zeit (d. i. nach 105) der Procurator von Noricum im Uferlande selbst militärische Vollmacht gehabt haben. Vgl. den Stein bei Jos. Gaisberger: Römische Inschriften im Lande ob der Enns. Lieferung 8. der Beiträge für Landeskunde von Österr. ob der Enns 1853, S. 56, Nr. 68 und meine Abhandlung über die Procuratur von Noricum. Mitth. der k. k. Central-Comm. für Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale 1864. November-December. Den ältesten officiellen Ausdruck findet diese Unterordnung von Ufernoricum bisher bekanntlich erst in der notitia dignitatum vom Jahre 400.

[2] Wichtig ist die Andeutung des Herrn Dechants Gaisberger, dass im Attergaue, zumal an der Veckla, noch im VIII. Jahrh. n. Chr. urkundlich „Romani“ erwähnt werden.

36. Pichelwang bei Seewalchen (Hausruckkr., Bez. Veklamarkt), 1862. — Bei einer zufälligen Abgrabung stiess man auf drei antike Münzen:

1. Pergamon. Behelmter Kopf der Pallas. ℞ Eule mit ausgebreiteten Flügeln Æ. 2 (Mionnet).

2. K. Claudius II. (268—270). Sechziger. ℞ Consecratio, Altar.

3. K. Constantius II. (337—361). Kupferdenar. ℞ Fel. temp. reparatio. Der Kaiser einen vom Pferde gestürzten Feind durchbohrend; unten ASISZ. (Jos. Gaisberger I, S. 44.)

37. Altmünster bei Gmunden am Traunsee (Hausruckkr.), Frühjahr 1863. — Bei Erdarbeiten fanden Kinder aus der Ortschaft Grasberg 258 einseitige österreichische und böhmische Silberpfennige des XIV. und XV. Jahrhunderts, welche folgende Arten zeigten:

1. Ziegenkopf mit langen abwärtsgebogenen Hörnern, 5 St (Zeit des österreichischen Interregnums 1246—1278).

2. Herzog Wilhelm von Österreich als Vormund Albrecht IV und V. (1395—1406). 29 St.

3. Herzog Albrecht V. (1411—1439), dessen Präge die Mehrzahl der Münzen — 189 St. — angehörte.

4. Böhmen. Löwenpfennige einseitig, Ende des XIV. Jahrhunderts.

5. Unbestimmbar wegen Zerstörung des Gepräges durch den Rost waren 51 St. (Jos. Gaisberger II, S. 11.)

38. Kronstorf zwischen Enns und Steier (Traunkr., Bez. Enns). — In der in dieser Pfarre gelegenen Waldung Winkl fand man unter dem Wurzelstocke eines sehr alten Baumes vier gut erhaltene massive Armringe von Bronze, von welchen die beiden grösseren (4½ Zoll = 11·9 Centim. im Durchmesser) an der Innenseite glatt, auf der äusseren Fläche durch tiefe Kerbe bezeichnet sind. Von den beiden kleineren ist der eine ganz glatt, der andere in Zwischenräumen mit Reihen einfacher Striche ornamentirt.

(Jos. Gaisberger II, S. 14.)

39. Waldkirchen am Wesen (Hausruckkr., Bez. Efferding), 1861. — Bei einer zufälligen Aufgrabung fand man eine grosse Anzahl von bayerischen Silberpfennigen des XIV. Jahrhunderts Löwe, darüber R (Pfalzgraf Rudolf † 1319) und L (Pfalzgraf Ludwig † 1347). ℞ Rautenschild. Vermuthlich wurde dieser Schatz vergraben in dem Kampfe Friedrich des Schönen mit Ludwig dem Bayer, der

eben im Jahre 1319 durch die Parteinahme des Grafen Heinrich VIII. von Schaunberg einen neuen Aufschwung in der Umgebung des Fundortes erhielt. (Jos. Gaisberger I, S. 50.)

40. Aufhausen[1] (Innkr., Bez. Mauerkirchen), 1861. — Bei Schürfung auf Braunkohle im sogenannten Natterngraben stiess man in der Tiefe von 42 Klaftern auf sehr morsche zerquetschte Knochensplitter und Bruchstücke einer schwarzen Urne aus Thon, nebst zwei römischen Münzen, einem As (Dupondius?) von K. Antoninus Pius aus der Zeit von 140—143 n. Chr. (tr. p. cos. III. imp. II.) mit Jupiter auf der ℞ und einen Kupferdenar von Constantin II. (317—337) mit Providentiae Caes. und dem Lager, unten SMAE. (Jos. Gaisberger II, S. 6.)

41. Überackern (Innkr., Bez. Mauerkirchen), April 1864. — Etwa 2 Klafter von der südlichen Mauer des Pfarrhofgartens stiess der um archäologische Funde in jener Gegend sehr verdiente Pfarrer Hr. Jos. Saxeneder auf ein Grab, welches die Veranlassung zu weiterer Nachforschung war und zur Auffindung von Reihengräbern sehr hohen Alters führte.

Das erste Grab war mit Kalksteinen überdeckt, nach deren Abräumung man auf eine mit einem Kalksteine bedeckte thönerne Urne stiess, die 4 Fuss unter der Oberfläche auf einer Sandschichte stand und ringsum mit sechs grösseren und sechs kleineren Kalksteinen umstellt war. Die Urne, 1 Fuss hoch und weit ausladend, enthielt auf dem Boden im Innern zunächst eine Lage von Sand; auf dieser lagen Knochen und über diesen (gegen Westen) ein rothes Gefäss, sorgsam mit einem vom Feuer gerötheten Steine bedeckt. Auf dem Boden in diesem zweiten Gefässe fand man Menschenzähne „sternförmig gelegt und durch ein Bindungsmittel an ihrer Stelle festgehalten. Den übrigen Raum füllte die von Leichenbrande genommene Erde.“ Neben diesem Gefäss lag ein Feuerstein und über diesem (gegen Osten) Steinchen und theilweise geschmolzenes Schmuckwerk von Metall. Um die Urne befand sich noch lockere Erde mit Knochentheilen und Kohlen gemischt. — In der Nähe dieses Grabes wurden drei andere, aber schon früher aufgewühlte Gräber gefunden; in einem

[1] Dies Dörfchen mit seiner Umgebung ist schon öfter die Fundstelle wichtiger paläontologischer Überreste gewesen, wie im Jahre 1823 das vollständige Gerippe eines Elephanten, 1860 eines anderen grossen Thieres. (J. Gaisberger.)

derselben zeigte sich ein kleiner schlangenförmiger Fingerring aus Bronze und das Stück einer Marmorplatte; in den andern kam man auf Erde, gemischt mit Gebeinen und Bruchstücken von Urnen.

Die Ausgrabungen wurden im J. 1865 fortgesetzt und führten vom Frühjahr bis Ende Juli 1865 auf zehn weitere Gräber, welche in Reihen geordnet und in gleichen Entfernungen angelegt waren. Jene, welche der Mauer des Pfarrhofes nahe waren, hatten durch ältere Erdaushebungen gelitten, die entfernteren blieben besser erhalten. Ein gemeinsames Merkmal aller Gräber zeigte sich in der Unterlage, welche aus einer festen Sandschichte besteht und in der einfachen kreisförmigen Umstellung derselben mit abwechselnd grösseren und kleineren Steinen von ungleicher Zahl (12 bis 20). Innerhalb dieser Umrahmung befindet sich ein kleiner Erdhügel in konischer Form, 13 Zoll (34 Centim.) hoch und 18 Zoll (47·3 Centim.) im Durchmesser an der Basis, welcher nebst Gebeinen je eine grössere und eine kleinere Urne, die erstere glatt, die letztere mit linearen Ornamenten geschmückt, enthält. Fast in jedem Grabe lag zwischen den Urnen oder innerhalb derselben oder unterhalb ein Feuerstein. Jedes Grab war überdies, wo nicht eine frühere Abräumung stattgefunden hat, mit Kalksteinen überdeckt.

(Jos. Gaisberger II, S. 6.)

42. **Kreuzlinden** (Innkr., Bez. Mauerkirchen). — Auf der vorletzten Terrasse dieser Ortschaft, östlich von den Gräbern bei Überackern, fand ein Bauer in einem Graben, welcher neben einer uralten im Vierecke gebauten und „Burgstall[1])“ genannten Schanze von der Anhöhe herabführt, ein seltenes bronzenes Medaillon von K. Constantin d. Gr. (306 — 337) CONSTANTINVS MAX. AVG. Büste mit Diadem und Panzer von rechts. ℞ GLORIA SAECVLI VIRTVS CAESS. Der auf einem Panzer sitzende Kaiser, welcher mit dem Diadem geschmückt, das Scepter in der Rechten hält, empfängt die Weltkugel mit dem Phönix aus der Hand des vor ihm stehenden Caesar Constantinus (II.), der im linken Arme ein Tropaeum hält. Zu den Füssen desselben ein gekrümmter Panther[2]); im

1) Nach Gestalt und Namen dieser Schanze dürfte sie einen militärischen Posten der Römer in seinem viereckigen Umfange bezeichnen.

2) Das Medaillon bezieht sich auf des Cäsars Constantin (II.) Sieg über die Sarmaten und Gothen, 332 n. Chr.

Segment P R. — Jetzt im Museum von Linz. — Grösse nach Mionnet $11^{1}/_{2}$. Vgl. Cohen description historique des monnaies VI, 119, Nr. 164.

Auf der eben genannten Schanze fand Herr Pfarrer Saxeneder (1863) einen Kupferdenar von K. Constantinus d. Gr. aus den Jahren 314—323, ℞ Providentiae augg. Lager; unten NA.

(Jos. Gaisberger II, S. 8, 9.)

43. Wernstein am Inn, zwischen Schärding und Passau (Innkr., Bez. Schärding), 1862. — Bei St. Georgen, oberhalb Wernstein, entdeckte Herr Pfarrer Joh. Lamprecht einen an der äusseren Sacristeimauer, quer am Boden eingemauerten römischen Votivstein aus Granit, 34 Zoll (89·5 Centim.) hoch, 23 Zoll (60·5 Centim.) breit und 12 Zoll (31·5 Centim.) dick, der jedoch ziemlich schlecht erhalten und theilweise verstümmelt ist; der Text lautet:

I' O' M'
MRVSTIVSP (?)
VNIANVS BF C
EGII ITAL PF
. . . V
. . IO SAL IA .
. . VOR MQVE
V . L . M
AGRICOLA 'EMENT
P ID MAIS

Herr Jos. Gaisberger (I, 56 f.) liest: Jovi optimo maximo. Marcus Rustius Publii filius, Unianusb eneficiarius Consularis legionis II Italicae piae fidelis Severianae, pro salute sua suorumque votum solvit libens maxime (merito?) Agricola et Clementino consulibus posuit. (pridie?) Idibus (Idus) mais (maias) 15 (14. Mai 230 n. Chr.). Auch dieser Stein ist wichtig für die Bestimmung der Frage, wann der militärische Oberbefehl im Ufernoricum aus den Händen des Procurators in jene eines Consulars übergegangen sei. (Vgl. oben Seite 183 Note 1), indem Unianus nicht beneficiarius „procuratoris", sondern consularis genannt wird, also der das Beneficium ertheilende, d. i. der Obercommandant auch damals nicht mehr der Procurator, sondern ein Consular war, dergleichen die Legaten in Pannonien gewöhnlich waren. (Jos. Gaisberger I, S, 55 f.)

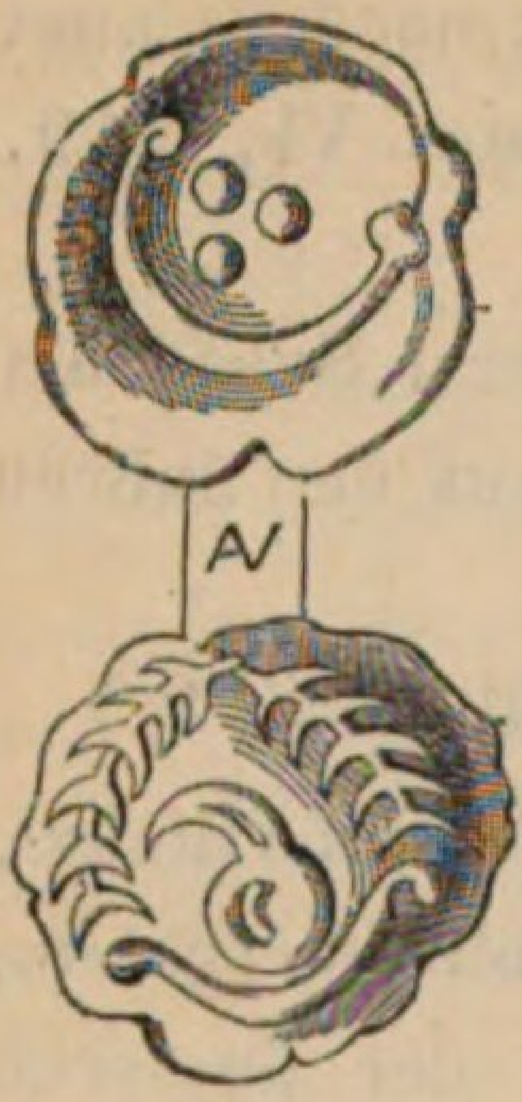


Fig. 20.

44. Ingling, Pfarre Schartenberg, zunächst dem baierischen Gebiete (Innstadt bei Passau, Innkr., Bez. Schärding), 1861. — Bei Grabung der Grundmauern eines Stalles fand man 15 (nach anderer Aussage 9) goldene sogenannte Regenbogenschüsselchen, welche (1863) im Besitze des Herrn Jos. Donaubauer in Schärding sich befanden. Sie waren alle im Gepräge gleich (Fig. 20) und zeigten auf der convexen Seite den Vogelkopf, von hinten umgeben von einem Bogen, dessen zurückgebogene Enden knopfförmig gebildet sind; auf der Schnabelseite zwei Zweige, der eine mit je fünf, der andere mit je sechs Blättern auf beiden Seiten. Die concave Seite enthält drei Kugeln zu zwei und eins gestellt, und überspannt von einem Bogen, dessen Enden gleichfalls knopfförmig gebildet sind.

(Jos. Gaisberger I, S. 58.)

45. Strass, Pfarre Zwettel (Mühlkr., Bez. Zwettel), Frühjahr 1865. — In dem dem Bauer Domschy gehörigen Hause fand man beim Umbaue des Kellers an dessen nordwestlicher Ecke in einem hohlen Raume einen Topf aus Thon, welcher mit einem Leinlappen verbunden und überdies mit einem Ofenkachel zugedeckt war. Der Topf, welchen die Maurer zerschlugen, enthielt eine grosse Menge von Silbermünzen, die durch das Oxyd in Klumpen zusammengeklebt waren und gegen drei Pfunde wogen. Von ihnen gelangte zwar nur ein kleiner Theil (66) als Geschenk in das Museum zu Linz. Soweit sich aus ihnen auf den Bestand des Fundes schliessen lässt, war dieses ein Mischfund von den verschiedensten deutschen Münzen [1]) aus der zweiten Hälfte des XV. und der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts, in welchem aber die passauischen Silberpfennige des Bischofs Ernest, Herzogs von Baiern (1517—1540) vorwogen. Ausserdem fand sich ein Mailänder Stück von Galaz. Vicecomes D. Mediolani pps. E. mit dem Mailänder Wappen (im ℞ S. Sirus Papia Hl. Sirus mit dem Bischofstab und segnender Rechte) und eine Vereinsmünze der Städte Ulm und Überlingen von 1502. Als die jüngste

[1]) Aus einem nachträglich eingesendeten Theile des Fundes werden folgende Münzherren aufgeführt: Salzburg 3 St., Passau 3 St., Steiermark 4 St., Böhmen 2 St., Tirol, Kärnten, Nördlingen, Bern je 1 St.

Münze wird ein Groschen der Herzoge Johann und Friedrich von Sachsen vom Jahre 1537 genannt. (Jos. Gaisberger II, S. 27.

46. Perg (Mühlkr., Bez. gl. N.), 1859. — In einem Hügel der Umgebung, welcher wie diese aus Quarzsand besteht und in festen Quarzsandstein übergeht — daher er auch zur Fabrication von Mühlsteinen verwendet wird — liess der Eigenthümer Jacob Lettner einen Keller aushöhlen. Als man im December 1859 auf drei Klafter Tiefe eingedrungen war, rollte von oben herab eine grosse Menge Sandes, mit Bruchstücken von Urnen, Töpfen und Kohlen nieder, indem sich eine 1 Fuss im Duchmesser haltende Öffnung bildete, während von aussen an derselben Stelle eine runde brunnenartige Vertiefung entstand, eine Klafter in der Ausdehnung. Dies führte zur Auffindung eines im weichen Sandfelsen angebrachten Grabes von runder Form, 2 Klafter tief, 1 Klafter breit, in welches in 4 bis 5 parallelen Kreisen Urnen, Töpfe und Krüge eingestellt waren, so dass zwischen je 2 Kreisen eine Sandlage, 1 Fuss dicht, angebracht war. Auf dem Boden des Grabes lag eine vermuthlich durch Brand geröthete Granitplatte; man fand ausserdem Gefässe, die sämmtlich zertrümmert waren, Bruchstücke eiserner Werkzeuge, Kohlen, Gebeine von Menschen und Thieren, darunter den Kiefer eines Ebers.

Ein zweites Grab enthielt ähnliche Vorkommnisse; nur ein Krug von lichter Farbe, der mit Asche und Kohle gefüllt war, zeigte sich vollkommen erhalten.

Jos. Gaisberger I, S. 61. (Er hält die Gräber für slavisch und theilt sie der spätesten Heidenzeit zu. In der That werden im IX. Jahrhundert urkundlich neben Baiern auch Slaven als Einwohner dieser Gegend namhaft gemacht, und manche örtliche Namen, noch heute erhalten, sind slavisch.)

Steiermark.

47. Wörschach bei Liezen (Bruckerkr., Bez. Lietzen), 1864. — Beim Abbrechen eines hölzernen Gebäudes fand man eingemauert an einem Ofen einen Römerstein von 2 Fuss 6 Zoll Länge, 1 Fuss 9 Zoll Höhe und 5 Zoll Mächtigkeit aus Marmor; die Inschrift, von einem gekehlten Rahmen umgeben, lautet:

CARMO ADNM [1])
LIB SIBI ET IVLIAE
TITI LIB . VXORI
VIVVS . FECIT

Wichtig ist das Nebeneinanderstehen barbarischer und römischer Namen und der Stein ein neuer Beitrag für die interessanten römisch-barbarischen Mischehen des III. Jahrhunderts.

48. Friedberg, nahe der österreichischen und ungarischen Grenze (Gratzerkr., Bez. Friedberg), 1866. — Der im Jahre 1835 zwischen Ehrenschachen und Friedberg an der sog. Hochstrasse aufgefundene und von Muchar in der Geschichte Steiermarks (I, 379) aufgenommene Inschriftstein, welcher späterhin von Herrn Dr. Richard Knabl (Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark IX, 99) rectificirt wurde [2]), war bisher neben dem Namen der Fundstelle [3]) die einzige bekannt gewordene Spur eines römischen Strassenzuges, welcher von Sabaria nach Vindobona führte und so die Mittelpuncte zweier an Wichtigkeit hervorragender Truppenaufstellungen in Pannonia in ihrem Rücken verband; die Möglichkeit, den Nachweis für die Existenz einer solchen Strasse noch genauer zu führen als bisher erlaubt war, ist um so wichtiger, als dadurch das System des römischen Strassenzuges im heutigen Niederösterreich vollständig ergänzt werden kann [4]) und die Ansicht an Festigkeit gewinnt, dass in Pitten ein militärisch wichtiger Punct schon unter den Römern bestanden habe.

[1]) Adnamii.

[2]) Vgl. Fundchronik VII, 37; Archiv f. K. österr. G. XXIX, 221.

[3]) „Hochstrasse" ist häufig die Bezeichnung der auf alten Römerstrassen, welche in Form eines Dammes liefen, angelegten neuen Strassen; so hiess in Wien die Herrengasse noch im XV. Jahrhundert „alta strata", und es kann längs derselben gleichfalls eine Römerstrasse nachgewiesen werden. Vgl. meine Abhandlung Vindobona in den Mittheilungen des Wiener Alterthumsvereines IX, 192.

[4]) Dies sind ausser dem am Donaustrande laufenden Reichslimes: *a*) Die Vindobona mit Mutenum (Bruck an der Leitha?) verbindende Strasse (über den Wiener Berg, Vösendorf, M. Lanzendorf, Himberg u. s. w.); *b*) die Vindobona mit Scarabantia (Ödenburg) verbindende Strasse (über Vösendorf, Baden, Neudörfel bei Neustad u. s. w.); *c*) die Vindobona mit Sabaria (Steinamanger) verbindende Strasse (über Baden, Pitten, Friedberg u. s. w.).

Dieser Nachweis ist nun durch einen neuen Fund römischer Inschriftsteine aus der Nähe von Friedberg in Aussicht gestellt, von welchem vorläufig wenigstens einer hier mitgetheilt werden kann. Derselbe ist ein Grabstein, der im oberen Theile zwei Friesstreifen mit Reliefs von guter Composition enthält; der obere breitere zeigt einen Reiter mit fliegendem Mantel über dem kurzen Leibrock, in der erhobenen Rechten einen Jagdspiess zückend; vor ihm entflieht ein Hirsch (?) in den durch Bäume angedeuteten Wald, hinter ihm krümmt sich ein von einem Wurfspiess durchbohrter Bär; unter dem Pferde ist der den Hirsch verfolgende Hund sichtbar. Im unteren schmäleren Friesstreifen erscheinen drei Thierfiguren: ein fliehender Löwe (?), hinter diesem ein Hase, der von einem Hunde an den Hinterläufen gepackt wird. Die Inschrift ist von zwei Säulen eingefasst, die zur Hälfte mit gewundener Canellüre, unterwärts mit einer Blätterverkleidung, aus der sie herauswachsen, geschmückt sind. Der Stein ist nach der Diagonale zur Hälfte gebrochen; die Inschrift lautet:

M ▾ ATTIVS ▾ C
VET LEG
A N L X
.
. . . S
MN ?

(Vergl. Mittheilungen der k. k. Central-Commission für Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale XI (1866), p. XCVIII.)

49. Kalsdorf bei Gratz, Frühling 1864. — In einem Wäldchen, nahe an der Bahn, vor dem Stationsplatze Kalsdorf [1]), fand sich ein 5 Fuss tiefes, mit Sandsteinplatten ausgesetztes Grab, in welchem auf einer roh bearbeiteten Platte ein männliches Skelett (den Kopf gegen Westen) lag. Auf einem der zur Auskleidung des Grabes benützten Steine fand man M und daneben ein kleines o sehr roh eingemeisselt. Als Beigabe fanden sich nur der zerbrochene Bodentheil eines Thongefässes von derber Arbeit und der Bodentheil eines Glas-

[1]) Aus diesem Fundorte stammt ein 1850 gefundener Grabstein mit keltischen Namen. (J. G. Seidl, Fundchronik III, 40 im Archiv für K. österr. G. IX, 120.)

gefässes [1]). Über einen gleichzeitig gemachten Münzfund liess sich keine Gewissheit mehr erlangen.

(Hr. Scheiger in den Mittheilungen des historischen Vereines für Steiermark XIII (1864), S. 191.

50. Kaindorf (Marburgerkr., Bez. Leibnitz), December 1865. — Bei einem Fischstechen entdeckte der Eigenthümer des letzten Hauses von Kaindorf in einem Tümpel der Lassnitz, welcher 9—10 Fuss tief ist, Theile eines eingesunkenen Marmorbaues, welche an die Oberfläche gebracht wurden; es sind:

1. Eine Marmorsäule von 4 Fuss (1·26 Metre) Länge, bei einem Durchmesser von 6 Zoll (15·8 Centim.), welche sich nach oben um ein Drittel verjüngt, mit einfachem Abacus [2]).

2. Marmorsäule mit spiralförmiger Canellure [3]), 5 Fuss 3 Zoll (1·515 Metre) hoch, mit ähnlichem Durchmesser und Verjüngung, oben gebrochen. Oben und unten zeigen sich Zapfenlöcher, in einem noch das Blei, durch welches die Säule mit dem Gebälk und dem Postament verbunden war.

3. Postament einer Statue (?), 3 Fuss (1·245 Metre) im Quadrat, in der Mitte geborsten, mit einem grossen und zwei kleineren Löchern zum Einlassen des Bildwerkes.

4. Marmorplatte, vermuthlich die Basis des ganzen Baues, 8 Fuss (2·54 Metre) lang, 2 Fuss (63 Centim.) breit, 1 Fuss (31·5 Centim.) hoch; auf der oberen Seite zeigt sie eine viereckige Vertiefung, welche die ganze Fläche bis auf einen schmalen Rahmen einnimmt.

5. Bruchstück eines Inschriftsteines, 13 Zoll (34·2 Centim.) hoch und 4 Fuss 8 Zoll (1·47 Metre) breit, aus weissem zu Frauenberg bei Leibnitz brechenden Marmor, von dessen Schrift aber kaum mehr ein Name „(Victo)RINA IVL LIB" zu erkennen ist.

[1]) Auf das charakteristische Vorkommen von einzelnen Glasscherben in den steiermärkischen Gräbern ist schon früher hingewiesen worden. Fundchronik VII. 38, im Archiv XXIX. 222.

[2]) Ähnliche sollen sich noch im Flussbette befinden; auch hat Herr Schlegelgruber (Haus Nr. 12) aus derselben Fundstelle bereits vor 12 Jahren 6—7 solcher glatter Säulen ausgehoben.

[3]) Säulen mit spiralförmig gewundener Canellure kommen an Grabdenkmälern aus dem III. Jahrhundert öfters vor. Vgl. das von Friedberg in Steiermark, jenes von Mitrovic. (Fundchronik, Archiv für K. österr. Gesch. XXXIII, S. 139 f.)

6. Der linke von den die Inschrift gewöhnlich umgebenden Seitentheilen mit einer schwebenden Frauengestalt in Relief, die Füsse nackt, daneben ein Gefäss, aus dem Weinreben oder eine Blume hervorspriessen.

7. Über diesem Relief scheint ursprünglich ein anderes angeordnet gewesen zu sein, welches ebenfalls eine weibliche Figur darstellte, neben ihr einen schreitenden nackten Mann.

Diese Bautrümmer scheinen einem ähnlichen Grabdenkmale angehört zu haben, wie die im Echernthale bei Hallstatt (Oberösterreich) in den Jahren 1858/1859 aufgegrabenen (vgl. Fundchronik VIII, 33; Archiv für Kunde österreichischer Geschichte XXXIII, 33). — Auch der gerade um den Leibnitzer Boden hochverdiente Archäologe, Herr Pfarrer Dr. Richard Knabl, welcher diese Fundobjecte an Ort und Stelle untersuchte, ist der Ansicht, dass sie einem grösseren Grabmale, etwa dem Columbarium einer begüterten Familie, angehört haben. Seiner sorgfältigen Mittheilung an den Herrn Conservator Scheiger in Gratz ist die obige Beschreibung theilweise entnommen. Vgl. auch die Gratzer „Tagespost" 1866, Nr. 13, und meine Notiz in den Mittheilungen der k. k. Central-Commission XI (1866), pag. XXXVII und CXXII.

51. Obergalla, 1 1/2 Stunde nordöstlich von Kaindorf (Kr. Marburg, Bezirk Leibnitz). In der Nähe befindet sich eine ergiebige Fundstelle von alten Mauerresten, Ziegeln, Bruchstücken von Wandmalereien (roh), römischen Münzen u. s. w. Die Fundstelle bildet ein längliches Viereck von 61·400 Klaftern Flächeninhalt (4 Joch) und wird auf der einen Seite von der Mur bespült. Möglicherweise ist hier ein Vorposten von Flavium Solvense, das Quartier oder Lager einer Cohorte oder aber von Hilfstruppen zu suchen.

(Mittheilungen der k. k. Central-Commission a. a. O. XI (1866), p. CXXIII.)

52. Leibnitz (Marburgerkr., Bez. gl. N.), März 1856. — Ein nordöstlich von Leibnitz, nahe an der Eisenbahn gelegener Hügel, wie sie sich in der Umgebung häufig finden, zeigte nach Abräumung der aufliegenden Schichte eine Wölbung, welche aus Sandsteinen gebildet ist, die übereinander gelegen sind; innerhalb dieser Wölbung des Grabes fand man eine Kleiderhafte aus Bronze, eine Aschenurne und römische Münzen. Die Urne, von dunklem Thon,

„gleicht einer runden Speiseschale, deren Bodenrand in einen Dreifuss ausläuft"; sie ist von unten bis zum Deckelknopf 5 Zoll (13 Centim.) hoch und 5 Zoll 2 Linien (13·6 Centim.) im grössten Durchmesser weit, und war mit Knochen, Asche und kleineren Anticaglien gefüllt.

Die Münzen waren von:

1. K. Hadrianus (117—138). As mit Cos III. Salus stehend, die Schlange fütternd.

2. Constantinus II. (317—337). Kupferdenar mit Gloria Exercitus, Labarum zwischen zwei Kriegern, unten SMTK.

3. Constans (337 — 350). Kupferdenar mit Victoriae dd. Auggg. nn., unten SIS.

4. Valentinianus (364—375). Kupferdenar mit Securitas reipublicae Victoria schreitend mit Kranz und Zweig.

5. Valens (364—378). Kupferdenar mit Gloria Romanorum, der Kaiser mit dem Labarum in der Hand, mit der Rechten einen Feind am Schopfe fassend, links im Felde B.

Die Fundobjecte in St. Florian (Oberösterreich).

(Jos. Gaisberger, Archäologische Nachlese I, S. 75.)

53. **Seckau** ob Leibnitz (Bez. Leibnitz, Marburgerkr.), 1863. — Bei Abtragung der äusseren westlichen Umfangsmauer des Schlosses fanden sich in den Fundamenten fünf Bruchstücke von Grabsteinen und ein Votivstein mit folgenden Inschriften:

1. Grabstein, 15 Zoll (39·5 Centim.) hoch, 11 Zoll (29 Centim.) breit, mit herumlaufendem Rahmen; die rechte Hälfte fehlt:

. NO . PRIM O(im Rahmen)
. BI . ET
. NDINE
. , . . VGI . OPTI
. . ANN . XXXX [1])

2. Grabstein, 13 Zoll (34·2 Cent.) hoch, 18½ Zoll (48·8 Centim.) breit; der obere Theil und die linke untere Ecke fehlen:

[1]) Herr Dr. Knabl ergänzt: (Vitius oder Julius Secundi) no Primo (viv. us fecit si)bi et (Secundine conj)ugi opti(me) annorum quadraginta.

.
F . AN . XX . ET
MASCILLIONI
F . AN . XV N[1])
E . COVIO

3. Grabstein, 9 Zoll (23·7 Centim.) hoch, 10 Zoll (26·3 Centim.) breit; der obere Theil und die rechte Hälfte fehlen:

.
NXV
DOMEST
FEC

„ . . . annorum XV, Domesticus fecit."

4. Grabstein, 12 Zoll (31·5 Centim.) hoch, 19 Zoll (50 Centim.) breit, der untere Theil fehlt:

C . VOLVSIV
VIBIVS ET
Q . VARVINA
.

„C. Volusius Vibius et Q. Varvina."

5. Grabstein, 18 Zoll (47·4 Centim.) hoch, 12 Zoll (31·5 Centim.) breit. Die grossen eleganten Buchstaben deuten auf eine gute Zeit. Der rechte Theil fehlt, es sind nur die Enden der Zeilen erhalten:

. M
. ONI
. TIA
. . . IA
. V . F

6. Der Votivstein, 17 Zoll (45 Centim.) hoch, 13½ Zoll (35½ Centim.) breit, mit erhaltenem Rahmen auf der rechten Seite (des Steines) lautet:

[1]) Die Sigle N, durch ein Versehen des Steinmetzen in die 3. (noch erhaltene) Zeile versetzt, gehört an das Ende der 4.

MARTI
. ATOBIO
. ARMOGIO

TOVTATI
INATIMO C
ETIO . C . VAL
\ALERINVS
EX . VOTO

Herr Dr. Knabl liest: „Marti Latobio Jarmogio Toutati Inatimo Cetio Cajus Valerius Valerianus (\AERI/VVS?) oder Valerinus ex voto.“

Der Stein bildet sonach ein neues Beispiel, dass eine Persönlichkeit mit durchaus römischem Namen den Localgottheiten von Noricum für das Wohlergehen einer ihm befreundeten Persönlichkeit ein Gelübde löst, also den Gottheiten eines dem römischen fremden Cultes seine Verehrung und seinen Glauben ausdrückt; Widmungen von Seite der einheimischen Bewohner Noricums an die römischen Götter sind nicht selten; hier begegnet der umgekehrte Fall und wirft ein beachtenswerthes Licht auf den Verfall des alten römischen Götterglaubens.

Als Localgottheiten in Kärnthen und Krain haben sich Latobius (Gruter 87, 7 u. 8) und Jarmogius (Muchar, Geschichte der Steiermark I, 408) schon auf Inschriften gezeigt. Von den übrigen Gottheiten bezieht Herr Dr. Knabl den mit kleineren Buchstaben in der fünften Zeile eingeschobenen Namen „Toutati“ mit Recht auf den von Lucanus (I, 445) und Lactantius (I, 21) genannten Teutates, welchem Menschenopfer gebracht wurden und der deshalb mit dem gleichfalls durch Menschenopfer gefeierten Mercurius (Tacitus Germ. 9) zusammengestellt wird. — Sehr wichtig wird der nun inschriftlich für eine heimische Gottheit nachweisbare Name Toutates für die Bezeichnung einer Station an jener Strasse in Ufernoricum, welche von Ovilabis über das Gebirge nach Noreja (Neumarkt) und Virunum (bei Klagenfurt) ging. Es werden im It. ant. p. 277

Vetoniana,
Tutatio
Ernolatia u. s. w.

aufgeführt; für den zweiten Namen steht in der tabula Totastio verschrieben oder verderbt. Es dürfte wohl kein Zweifel sein, dass dieser Ortsname mit dem Götternamen Toutates zusammenhängt[1]) und darnach in der Gegend dieses Ortes, welcher dem heutigen Klaus entspricht, eine hervorragende Cultstätte jener Gottheit anzunehmen ist. Es wird dafür auch geltend gemacht werden können, dass in der Linie jenes Strassenzuges, der auf der einen Seite verlängert durch den hercynischen Wald an die Ostsee, auf der andern nach Aquileja führte und das Hauptgebiet der norischen Metallfabrication durchschnitt, der Handel mit Rohproducten, vorzüglich Bernstein und Eisen, sich bewegte; es war dieser Strassenzug für Noricum dasselbe, was der von Sabaria nach Celeja, Emona und Aquileja gehende für Pannonien, der über den Brenner führende für Rhaetien war, die Hauptverkehrsader zwischen Nord und Süd. Dass an einer solchen Strasse dem Handelsgotte manche Cultstätten errichtet worden sind, ist vorauszusetzen; es dürfte also hinfort der Ort Tutatio nicht mehr blos als eine römische Strassenstation, sondern auch und in vorzüglicherem Sinne als eine uralte Cultstätte des Handelsgottes Toutates zu betrachten sein, dessen Auftauchen an dieser vorzüglich dem Warenzuge dienenden Strasse ein neues Zeugniss gibt für die Idendität zwischen Mercurius und Toutates.

Die Publication der Seckauer Steine ist dem Hrn. Dr. R. Knabl zu danken (Epigraphische Excurse im XIII. Heft der Mittheilungen des historischen Vereines für Steiermark, Gratz 1864, S. 119 f. vgl. das XV. Heft).

54. Ragosnitz (Marburgerkr., Bez. Pettau), 1858. Als Nachtrag zu den in demselben Orte und Jahre gefundenen altchristlichen Grabornamenten[2]) können zwei interessante Fundobjecte aufgeführt werden, welche jüngst aus Privatbesitz wieder, wenn auch nur vorübergehend, an die Oberfläche gekommen sind:

[1]) Wenn ja der Namen Tutatio mit dem von tutari abzuleitenden Worte tutatio (die Beschützung) jemals in Zusammenhang gekommen ist, so beruhte dies wohl nur auf der zufälligen Ähnlichkeit von Toutates mit tutator; nur Firmicus Maternus unter Constantin d. Gr. gebraucht in seinem schlechten afrikanischen Latein (IV, 7) das Wort tutatio im Sinne der Beschützung, so dass anzunehmen ist, dieses Wort habe mit dem Ortsnamen etwa als Festungswerk zur Beschützung jener Strasse nichts zu thun.

[2]) Fundchronik im Archiv für K. österr. Gesch. XXIV, 270 (Separatabdr. VI, 46).

1. Beschlägestück von Bronzeblech, 1 Zoll 4 Linien lang, 9 Linien hoch und 3 Linien dick, in Form eines Hahnes, von barbarischer Arbeit; an dem gerade ausgestreckten Schweife ist ein zum Aufstecken dienender Zapfen angebracht.

2. Armband (?), bestehend aus sechs kleinen Scheiben von geschliffenem Sandstein, 6 Linien im Durchmesser und 2 Linien dick, auf der Vorderseite am Rande mit je sechs Granaten besteckt, von der Grösse eines Hanfkornes; auch hat jedes Scheibchen zwei kleine Löcher, in welche Stücke von Bronzedraht eingehängt waren, durch letztere wurden die einzelnen Glieder der Kette zusammengehalten.

Kärnthen.

55. Über die im Auftrage der kais. Akademie der Wissenschaften (Juli 1864) unternommenen Nachforschungen in den Seen von Kärnthen und Krain, welche durch den hohen Wasserstand erschwert wurden, hat Herr Professor Dr. Ferdinand v. Hochstetter in den Sitzungsberichten der kais. Akademie (mathematisch-naturwissenschaftliche Classe 51. Band, I. Abtheilung, S. 261 f.) ausführlichen Bericht erstattet. Diesem zufolge fanden sich im Millstätter-, Afritzer-, Brenn- und Weissensee in Kärnthen entschieden keine Spuren von Pfahlbauten; dagegen werden mehrere Stellen im Wörthersee bei Klagenfurt, nämlich das grosse Torfmoor am östlichen Ende, die Landspitze bei Pörtschach und die Stelle bei Stossir's Hube, unweit Auen, eine Stunde östlich von Velden, als beachtenswerth angegeben. Im Keutschachersee hat sich eine in der Mitte des Sees befindliche Untiefe nachträglich als Pfahlbaustelle erwiesen (vgl. weiter unten „Keutschachersee“ Notiz 56). Dagegen sind die Spuren im Rauschelensee [1]) zwischen Keutschach und Viktring, im Läng-

[6]) Am nördlichen Ufer der westlichen Hälfte wurde aus einer Tiefe von 8 Fuss der untere Theil eines Topfes aufgefischt, aus einem schwarzen mit Quarzsand vermischten und nur schwach gebrannten Thone, ähnlich den Gefässen aus dem Funde von Polinik im Glanthale (siehe unter Notiz 62, Nr. 11). In der Nähe fand sich ein gespaltener Rindsknochen. Die hie und da vereinzelt sichtbaren Pfähle scheinen aber jüngeren Datums zu sein. In dem Torfmoor am östlichen Ende des Sees sollen Scherben von Gefässen aus schwarzem Thon und Knochen gefunden worden sein.

see bei St. Georgen (Bez. St. Veit [1]) und im Straussnigsee bei Klein-St. Veit (Bez. Feldkirch [2]) unsicher und zweifelhaft geblieben. Im Ossiachersee zeigen sich unmittelbar vor dem Landungsplatze der Überfuhr beim Seewirthshaus ausserhalb des den Uferrand umsäumenden Schilfes Gruppen von Pfählen in einer Tiefe von 8 — 10 Fuss, welche 6 Zoll stark, 1 — 3 Fuss über dem Seeboden emporragen. Auch bei Heiligenstadt im unteren Seebecken ist eine unterseeische Terrasse anzumerken, nicht über 2 Klafter tief, auf welche die Sage eine versunkene Stadt verlegt; endlich wäre auch unweit des Ausflusses des Sees, beim sogenannten Spitzokelspitz, eine passende Stelle. Doch haben sich weder an der einen noch an der andern Stelle Spuren von Niederlassungen gefunden.

56. Keutschachersee (südwestlich von Klagenfurt, Bez. Klagenfurt), 1865. Die Fortsetzung der Nachforschungen [3]) nach einer Pfahl-

[1]) Man fand in einer Tiefe von 2 Fuss Topfscherben, in 3 Fuss Tiefe Kirschkerne; von den drei Stellen am sumpfigen östlichen Ende, wo Pfähle gruppenweise beisammen stehen, wurden zwei untersucht und als Theile eines jüngeren Baues erkannt. Die dritte Stelle, wo die Pfähle nur einen Fuss über dem Seeboden aufragen, konnte nicht mehr untersucht werden.

[2]) Es fand sich 1855 im kleinen Moos am südöstlichen Theile des Sees, unweit vom „Radarhoisel" ein Tannenstamm von 3 Klftr. Länge, ausgehöhlt und an den Enden nach Art eines Troges gerade abgeschnitten, welcher ins Tigringer Schloss gebracht, hier aber nicht mehr vorhanden ist. Auch wurden 1855 Geweihe von Cervus elaphus, Horn und Knochen von Bos primigenius (Bestimmung des Klagenfurter Museums) 1855 im Radweger Moose gefunden, aber keine Spur von Geräthen.

[3]) Über dieselben berichtete Herr Ullepitsch im Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie IX, 129 f; er fand Pfähle nicht in den Erdboden eingerammt, sondern durch angeschüttete Steine im Grunde befestigt, ausserdem einen „Mahl- oder Reibstein" aus Glimmerschiefer, rund, 3 Zoll (7·10 Centim.) im Durchmesser, unten roh, oben etwas concav und geglättet mit Spuren von Hieben, die mittelst eines etwa 8 Linien breiten Instrumentes geführt wurden. Ausserhalb der Pfähle fand sich eine grosse Anzahl von Anadontaschalen, wie sie in der Regel, wo diese Thiere leben, nicht vorkommen, so dass man schliessen muss, sie seien die Abfälle von Schalthieren, von denen sich hier hausende Menschen durch lange Zeit genährt haben. — Auch zahlreiche Stücke von Lehm mit Haaren oder Gras vermischt kamen zu Tage, in Form von dreiseitigen Prismen, welche auf zwei Seiten den Abdruck von Holzstructuren zeigten, und auf der dritten geglättet waren, ursprünglich also eine Art Verputz zwischen Holzstäben und Flechtwerk bildeten. Von

baustelle auf diesem See führte zur Auffindung von Spuren einer solchen fast in der Mitte des Sees; nach dem Berichte des Scriptors des kärnthnerischen Geschichtsvereines, Herrn Weiss, welcher die Nachforschung mit Umsicht ausführte, hat sie eine ovale Gestalt von 40 Schritten in der Länge und 25 Schritten in der Breite und liegt in der Richtung von Nordost gegen Südwest. Die Pfähle, etwa 2 — 300 an der Zahl, haben Durchmesser von 3 — 12 Zollen und ragen, meist enge nebeneinander eingerammt, theilweise bis 3 Fuss über die Schlammschichte empor; wo Zwischenräume zwischen den einzelnen Pfählen sich finden, sind diese mit Steinen ausgefüllt. An einer pfahlfreien Stelle wurde mittelst der Baggerschaufel das Vorhandensein von drei übereinanderliegenden Schichten constatirt; die oberste, 4 Zoll stark, bestand aus Schlamm, darunter zeigte sich grober Sand, mit calcinirten Schnecken in sehr grosser Menge durchsetzt. Erst unter dieser traf man auf die Culturschicht, eine filzartige Masse von schwärzlicher Farbe, in welche Topfscherben, Steine, Knochenreste, Kohlen und Holzstückchen gleichsam fest eingewachsen waren, so dass ihre Loslösung mit grosser Mühe verbunden war. Die Topfscherben sind aus schwarzgrauem ziemlich reinem Thone, aber von roher Arbeit und zeigen sehr einfache, mit einem stumpfen Geräthe eingerissene lineare Ornamente (Puncte und abwärts gestellte Dreiecke, mit gegeneinander geneigten Linien ausgefüllt).

Weiter fanden sich ein Stückchen vegetabilischer Kohle, angebrannte Lehmstücke, das Fragment eines Röhrenknochens und ein Stück aus Glimmerschiefer, in Form eines Y, an den Seiten leicht abgeschliffen (Carinthia, November 1865).

Aussen sind diese Stücke angebrannt, von innen dagegen weit weniger fest, Haare und Gräser wie Lehm sind von innen nicht verkohlt, während diess auf der Aussenseite der Fall ist. Auch wurden Kohlenstücke und halbverbrannte Holztheile aus hartem Laubholz ausgehoben, dann Trümmer von Gefässen aus schwarzem groben Thon, am offenen Feuer gebrannt; von einem Gefässe zeigte sich nur ein Wandstück mit eingedrückten Ornamenten. — Endlich werden ein vermuthlich als Wetzstein verwendetes Stück aus Quarzsandstein (2 Zoll lang, über einen Zoll breit und dick) und ein Stück Hirschhorn (wahrscheinlich ein Augensprosse, gewaltsam abgebrochen) als Fundobjecte aufgeführt. Vgl. Prof. von Hochstetters Bericht über Nachforschungen nach Pfahlbauten in den Seen von Kärnthen und Krain, Sitzungsber. d. k. Akad. d. W. Matemathisch-naturwissenschaftl. Classe, 51. Band, I. Abtheilung S. 266.

57. Klagenfurt (Bez. gl. Namens), 1863. — Nach dem Berichte des Conservators für Kärnthen, Herrn R. v. Gallenstein, wurden eine Stunde östlich von Klagenfurt bei der an der Reichsstrasse gelegenen „Strauss-Realität", in nächster Nähe der dazu gehörigen grossen Ziegelei, in dem ausgebreiteten Lehmboden (von 8—12 Fuss Mächtigkeit im Durchschnitt) schon in den letztvergangenen Jahren irdene Geschirre sowohl aus terra sigillata, als aus gemeinem schwarzen und rothen Thon gefunden, meist aber zerschlagen und verworfen.

Neue Funde im Jahre 1863 zogen die Aufmerksamkeit des Besitzers auf sich, welcher, von Alterthumsfreunden angeregt, die Fundobjecte dem kärnthnerischen Geschichtsvereine abtrat. Dieselben, sowie die in früheren Jahren gefundenen Gegenstände, worunter eisernes Geräthe, z. B. eine späterhin verkaufte grosse Feuerzange aus Eisen angeführt wird, fanden sich beiläufig 6 Fuss unter der jetzigen Oberfläche im reinen Thonlager in geringer Entfernung voneinander und bei den Resten einer Feuerstätte, welche mit grossen Kugelsteinen eingefriedet war. Die Objecte waren ausser einer grossen zerbrochenen Fibula von Bronze und einem eisernen Griffel (6 Zoll lang, $\frac{1}{4}$ Zoll im Durchmesser) mit der Öse zum Anfügen des Heftes, meist Gefässe, nämlich ein bauchiger Krug, 8 Zoll hoch, 8 Zoll im Durchmesser, mit Henkeln und engem Halse, aus rothem Thon von guter Erhaltung, aber unvollendeter Arbeit (nicht vollständig gebrannt), ferner 2 flache Schalen mit Füssen aus schwarzem gemeinen Thon, ein kleines Töpfchen aus gleichem Stoffe und Geschirrtrümmer aus terra sigillata [1]).

In der Nähe des Wohnhauses des Herrn Strauss gelangte man vor 5 Jahren in einer Tiefe von 10 Fuss bei einer Brunnengrabung auf den Theil einer alten römischen Strasse mit Steinpflaster, nach ihrer Richtung von Osten gegen Westen sehr wahrscheinlich jener angehörend, die von Celeja über Juenna (im Jaunthale) nach Virunum führte.

58. Gurnitz bei Klagenfurt. — Als hier gefunden wird eine Lanzenspitze und eine Messerklinge, beide aus Bronze, im

1) Vgl. Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie (Klagenfurt) IX, S. 160, Nr. 116—122.

Katalog der Sammlung von Rosthorn in Klagenfurt (Nr. 988, 989) aufgeführt.

59. **Kreuzberg** bei Klagenfurt.—In derselben Sammlung (Nr. 991) befand sich eine kleine, aus einem Funde bei dem genannten Orte stammende Hand aus Bronze.

60. **Zollfeld** (Bez. Klagenfurt). — In dem Verzeichnisse der Erwerbungen des Geschichtsvereines für Kärnthen (Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie IX, S. 158 f.) werden als Fundobjecte von dieser reichen Fundstelle und als Geschenke des Herrn von Jabornegg-Altenfels aufgeführt drei Bronzemünzen (Hadrianus, L. Verus und Constantius), ferner eine grosse Fibula aus Bronze. — Vermuthlich ebenfalls aus einem Funde auf dem Zollfelde stammen vier Gewandhaften und eine Figur des Priapus, sämmtlich aus Bronze, in der Sammlung von Rosthorn in Klagenfurt (Katalog Nr. 992, 994, 995, 996), mit „Virunum" bezeichnet. — Eine bei St. Veit gefundene Gewandhafte (in derselben Sammlung, Katalog Nr. 993) aus Bronze, war mit Steinen besetzt und zeigte Spuren von Vergoldung.

61. **Ottmanach**, nördlich von Maria-Saal (Bez. St. Veit), Februar 1866. — Herr Gutsbesitzer Gantschnigg in Ottmanach berichtet über einen römischen Fund, welcher in der Nähe gemacht wurde, Folgendes an den kärnthnerischen Geschichtsverein in Klagenfurt: Der Besitzer der Gradischnighube am Magdalenenberge stiess bei Nachgrabungen auf seinem Grunde an einer Stelle, die sehr nahe dem Fundorte der lebensgrossen Bronze-Statue ist, welche 1502 gefunden, nun im k. k. Münz- und Antikencabinette sich befindet [1], auf einen zimmerähnlichen Raum von etwa 7 Fuss (2·205 Metre), „zu welchem durch zwei ihn südlich begrenzende Scarpemauern der Eingang führt". Die Mauern, $1\frac{1}{2}$ Fuss (47·2 Centim.) dick, sind noch etwa 4 Fuss (1·26 Metre) hoch und am Sockel mit sorgfältig behauenen Platten eines in der Nähe nicht vorkommenden Kalksteines bekleidet; der Fussboden ist mit Estrich belegt. Einzelne der nach Wegräumung des feuchten Schuttes vom östlichen Gemäuer sich ablösenden Bewurfstücke zeigten Spuren von Malerei. An der nörd-

[1] v. Sacken und Kenner, die Sammlungen des k. k. Münz- und Antiken-Cabinetes S. 39, Nr. 155.

lichen Wand des Gemaches befanden sich *vier Kasten*, hergestellt aus Platten von gebranntem Thone, die $1^{3}/_{4}$ Zoll (4·5 Centim.) dick waren, mit ähnlichen Platten bedeckt; die letzteren zeigten am Rande Falze, waren also zum Einschieben gerichtet; jeder dieser Kasten war $1^{1}/_{2}$ Fuss (47·2 Centim.) hoch, breit und tief. In der östlichen Mauer fanden sich Reste einer *Röhrenleitung* aus Thon, und in ihrer Nähe ein schönes aus *Elfenbein* geschnitztes Figürchen der *Venus Anadyomene* (mit den Händen die aufgelösten Haare ordnend), sammt dem Stiele, der zur Einlassung in ein Postament bestimmt war, $1^{1}/_{2}$ Zoll (4 Centim.) hoch.

Etwa 150 Schritte von dieser Fundstelle entfernt, fand der Gradischnigbauer einen guterhaltenen *Grabstein* aus feinkörnigem Kalk von 5 Fuss 2 Zoll (1·55 Metre) Höhe und 2 Fuss 3 Zoll (71 Centim.) breit. Derselbe trägt einen von zwei Halbsäulen getragenen Giebel, in welchem zwei gegeneinander ansprengende Reiter in Relief abgebildet sind. Die Inschrift lautet:

C . VETTIVS . Q . F
POL . EQ . LEG . VIII . AVG
ANN . XLIIX . STIP . XXVIII
IDEM . QVAESTOR
VETERANORVM
ET . Q . VETTIVS . Q . F
POL . FRATER . Q . LEG
VIII . AVG . ANN . XL . ST . XX
H . S . E (sic)
M . METELVS . Q . LEG
VIII . AVG . ET . P . ARRIVSHER
CV TEST . POSVERVNT

Cajus Vettius Quinti filius (tribu) Pollia, eques legionis octavae Augustae annorum duodequinquaginta, stipendiorum duodetriginta, idem quaestor Veteranorum et Q. Vettius, Q. filius, Pollia, frater, quaestionarius legionis octavae Augustae annorum quadraginta, stipendiorum viginti, hic situs est (sic). M. Metelus (sic) Quaestionarius legionis octavae Augustae et P. Arrius heredes curantes ex testamento posuerunt.

(Interessant ist die Bemerkung, dass die Absicht des Herrn Gutsbesitzers Gantschnigg, die Objecte dieser beiden Funde käuflich

zu erwerben und dem Geschichtsvereine zu überlassen, an den überspannten Preisen scheiterte, welche der Finder für dieselben verlangte.)

Der Stein nennt zum ersten Male einen quaestor veteranorum [1]: die Sigle Q in Zeile 7 und 10 kann nicht „quaestor" legionis VIII gelesen werden, da es deren nicht gab; sie muss mit „quaestionarius" aufgelöst werden (Profoss), wie bei Gruter (545, 6) ein solcher der VII. Legion genannt wird. Der Titel kommt überaus selten vor. Auch dadurch gewinnt der Stein an Wichtigkeit, dass er die legio VIII als Garnison von Virunum nennt, was nur in der Regierungsepoche des K. Claudius (41 — 54 n. Chr.) der Fall gewesen sein kann, da vorher in Noricum einheimisches Militär verwendet wurde, nach Claudius aber die Legion theils in Mösien (unter K. Nero 54—68), theils in Germanien, und zwar hier vom Jahre 69 bis zum Ende des II. Jahrhunderts stationirt war; in Noricum, also auch in Virunum, lagen aber schon von M. Aurel (161 — 180) ab die legiones Italicae I und II durch alle folgenden Zeiten. Bekanntlich hat K. Claudius in Virunum eine Niederlassung von Römern, wohl zumeist Veteranen, begründet. Diese bildeten einen Körper für sich, dessen Geldgeschäfte eben der quaestor veteranorum versah.

Mitgetheilt von R. v. Gallenstein, Carinthia 1866. — Vergl. die Erklärung in den Mittheilungen der k. k. Central-Commission für Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale XI (1866), p. XCVI.

62. Polinik, Anhöhe bei Zweikirchen im Glanthale (Bez. Klagenfurt), 1864. — Der Besitzer einer zur Ortschaft Heidach gehörigen Keusche an dem nördlichen Abhange der genannten Anhöhe liess in der Nähe der Keusche das von der Höhe abgelagerte Steingerölle wegräumen, um dort einen Brunnen zu graben. Nach Beseitigung eines schweren Steinblockes fand er 1 Fuss tief unter der Erde

[1]) In der Inschriftensammlung von Gruter wie in jener von Orelli findet sich dieser Titel nicht. Es geht aus ihm hervor, dass die Veteranen einer Truppenabtheilung auch nach ihrem Austritte eine Corporation bildeten, deren Geldgeschäfte von einem activen Militär unteren Grades besorgt wurden. Vgl. übrigens über die Bedeutung des Steines für die Veteranenansiedlung in Virunum die Besprechung desselben in den Mittheilungen der k. k. Central-Commission für Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale. XI. Band (1866), pag. XCVI.

Broncegegenstände, welche, beim naturhistorischen Landesmuseum vorgezeigt, eine genauere Untersuchung der Fundstelle durch die Herren Canaval und Ullepitsch veranlassten. Die dabei ausgegrabenen Gegenstände aus Bronze, welche für das Museum des kärnthnerischen Geschichtsvereines erworben wurden, sind folgende:

1. Schale aus Bronzeblech, 5 Zoll (13·2 Centim.) Durchmesser, 1 1/2 Zoll (4 Centim.) hoch, mit einem Henkel aus Bronzeblech, der mittelst zweier Nieten befestigt ist.

2. Sichel mit einem Krümmungsdurchmesser von 6 1/2 Zoll (17·2 Centim.) und einer grössten Breite des Blattes von 1 3/4 Zoll (4·6 Cent.), von gewöhnlichem Aussehen, auf der einen Seite gerippt, am Griffende ein Buckel, auf der andern glatt.

3. Vier Kelte, drei grössere, ein kleinerer, von schöner sorgfältiger Form, der letztere ist „an den beiden Enden der Meisselschneide schaufelförmig aufgekrümmt“.

4. Flachmeissel, an beiden Enden zugeschliffen, vierkantig, 6 5/8 Zoll (17 Centim.) und 4 7/8 Zoll (12·8 Centim.) lang, 1/4 Zoll (7 Millim.) und 1/8 Zoll (3·5 Millim.) an den Schneiden breit.

5. Kelt mit Schaftröhre, 6 3/4 Zoll (17·9 Centim.) lang, 1 Zoll (2·6 Centim.) an der Schneide breit.

6. Meissel „in Form eines doppelschneidigen Messers, dessen Rückseiten in eine Meisselschneide auslaufen“, gleichfalls mit einer Schaftröhre versehen, 6 Zoll (15·9 Centim.) lang, 1/2 Zoll an der Schneide breit. Ein ähnlich gestalteter feinerer Meissel ist 6 3/4 Zoll (17·9 Centim.) lang, an der Schneide 1/2 Zoll (1·3 Centim.) breit und läuft „in einen dünnen runden Griff mit flachem Knopfe aus“.

7. Messer, 3 1/2 Zoll (9·2 Centim.) lang, grösste Breite 3/4 Zoll (2 Centim.) mit schmalem, flachen, in einen Ring endenden Griff, der mit linearen Ornamenten geschmückt ist. — Ein anderes mit leichtgekrümmtem Rücken ist 3 1/2 Zoll (9·2 Centim.) lang und 3/4 Zoll (2 Centim.) in der grössten Breite. Die Angel zeigt ein Loch.

8. Speerspitze, 7 1/4 Zoll (19 Centim.) lang.

9. Beschlägstück für das untere Ende eines Stabes (Lanzenschaftes?).

10. Scheibe, bestehend aus spiralförmig gewundenem Drahte, dessen Durchmesser gegen aussen abnimmt.

11. Fragmente eines bauchigen Gefässes aus schwarzem Thon, der an den Brüchen die Beimengung von Quarzsand verräth; sie sind mit linearen Ornamenten (gerade und Zickzacklinien) geschmückt.

Sämmtliche Bronzeobjecte waren gut erhalten und mit schönem Edelroste überzogen.

(R. v. Gallenstein, Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie IX, 119.)

63. St. Urban ob Glanegg (Bez. Klagenfurt), zwischen Feldkirchen und St. Veit. — Über den im Jahre 1840 hier gefundenen Mithrasstein (vgl. J. G. Seidl Fundchronik in Schmidl's Blättern für Kunst und Wissenschaft 1846, Separatabdruck S. 19) bemerkt Herr von Jabornegg-Altenfels (Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie [von Kärnthen] IX, 71), dass derselbe nach der unlängst bewerkstelligten Prüfung an Ort und Stelle eine ungleiche Schrift und schülerhaft ausgemeisselte Buchstaben zeige; der Text lautet:

DEO INVIC
TO . MITRAS (sic) [1]
VRSINVS . DO
NVM . POSVIT

Der Inschriftstein und die übrigen Fundobjecte (kleine Schaufel aus Eisen, Münzen, Gebeine) fanden sich tief unter der Erde und unter grossen Steinen, nahe an einer Felsenkuppe, welche 3 — 400 Fuss über der Thalsohle aus dem Gebirge hervorragt, das nördlich von St. Urban ansteigt. Diese Felsenkuppe hat eine von jedem Punct des Thales aus wahrnehmbare viereckige Gestalt, wie ein Castell. Vielleicht diente er als Grundlage des dort aufgeführten Heiligthumes des Mithras, von dem die Inschrift spricht.

64. Pötschach (Bez. Gurk, Gemeinde Strassburg). Im Juni 1864 fand man an der Pötschacher Hube beim Baue eines abgebrannten Hauses (ehemals Gerichtshaus) über dem Backofen in einem Topfe Silberpfennige aus dem XIII. Jahrhunderte, grösstentheils geprägt in Friesach und von älterem Aussehen als die gewöhnlich dieser Münze

[1]) Deo invicto Mitrae sacrum Ursinus donum posuit.

zugeschriebenen. Folgende durch die Güte des k. k. Hauptmannes im Geniecorps, Herrn Leopold Kupelwieser, mitgetheilten Exemplare mögen als Vertreter dieses Fundes dienen.

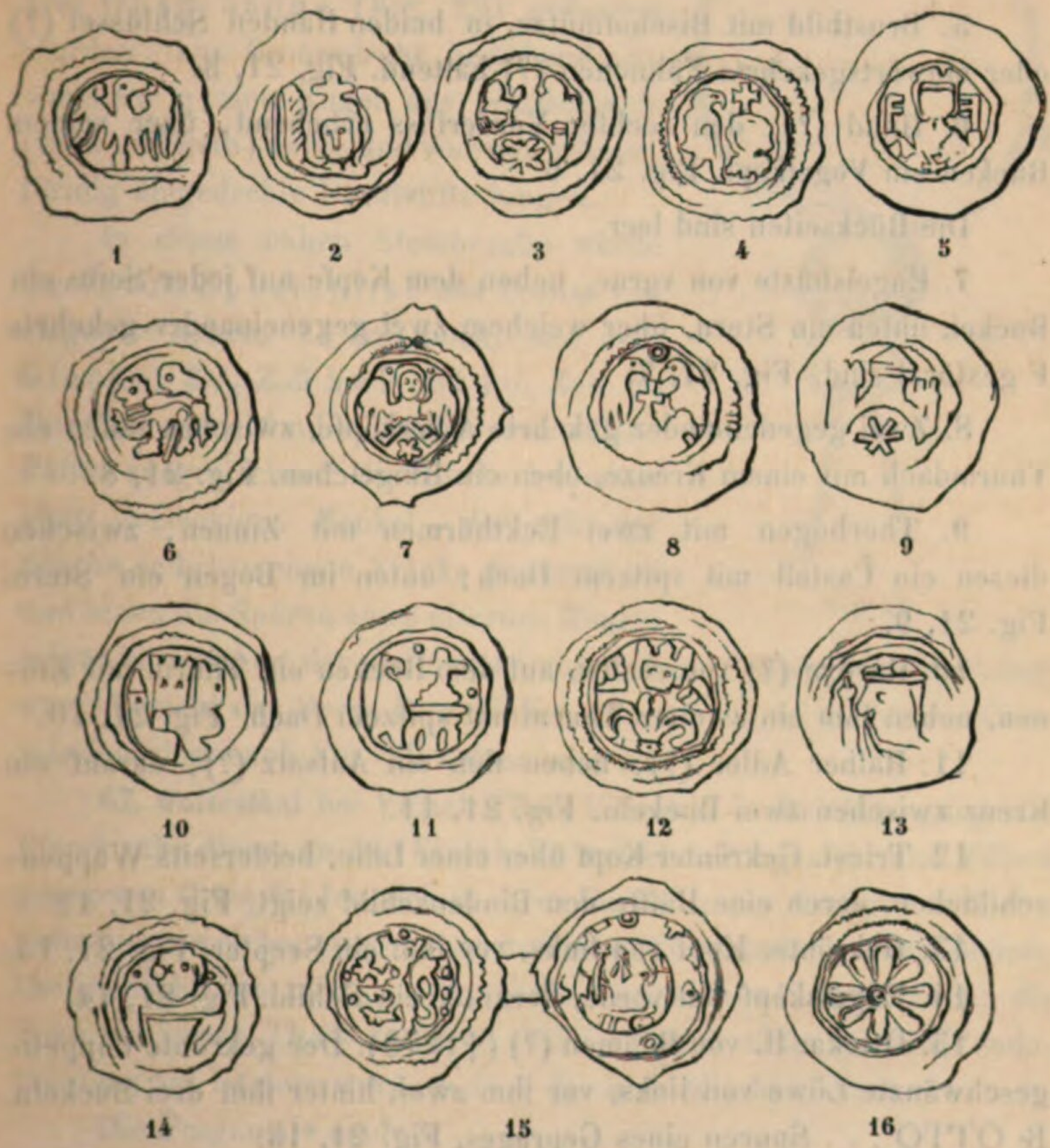


Fig. 21.

1. Einköpfiger Adler von vorne. Fig. 21, 1.

2. Menschlicher unbärtiger Kopf mit einem Kreuz zwischen zwei Palmzweigen (Flügeln?) Fig. 21, 2. (Vgl. die ähnlichen, aber jüngeren Typen des Herzogs Ulrich von Kärnthen und von Eberhard von Salzburg, 1200—1246.)

3. Einköpfiger Adler, zur Hälfte über einen Bogen hervorsehend, in dem sich ein Stern befindet; zu beiden Seiten des Bogens Thürme. Fig. 21, 3, 2 Stück.

4. Adler, sitzend, mit geschlossenen Flügeln, gegen einen Kopf umsehend, auf welchem sich ein Kreuz befindet. Fig. 21, 4. (Herzog Bernhard?) 2 Stück.

5. Brustbild mit Bischofmütze, in beiden Händen Schlüssel (?) oder einwärtsgekehrte Fähnchen (?) haltend. Fig. 21, 5.

6. Hund (?), den rechten Vorderfuss erhebend, über seinem Rücken ein Vogelkopf. Fig. 21, 6.

Die Rückseiten sind leer.

7. Engelsbüste von vorne, neben dem Kopfe auf jeder Seite ein Buckel, unten ein Stern, über welchem zwei gegeneinander gekehrte F gestürzt sind. Fig. 21, 7.

8. Zwei gegeneinander gekehrte Adlerköpfe, zwischen ihnen ein Thurmdach mit einem Kreuze, oben ein Ringelchen. Fig. 21, 8.

9. Thorbogen mit zwei Eckthürmen mit Zinnen, zwischen diesen ein Castell mit spitzem Dach; unten im Bogen ein Stern. Fig. 21, 9.

10. Harpye (?) von rechts, auf dem Rücken ein Thurm mit Zinnen, neben ihm ein zweiter Thurm mit spitzem Dach. Fig. 21, 10.

11. Halber Adler (?), neben ihm ein Aufsatz (?), darauf ein Kreuz zwischen zwei Buckeln. Fig. 21, 11.

12. Triest. Gekrönter Kopf über einer Lilie, beiderseits Wappenschildchen, deren eine Hälfte den Bindenschild zeigt. Fig. 21, 12.

13. Gekrönter Kopf von links, vor ihm ein Scepter. Fig. 21, 13.

14. Engelskopf von vorne, darunter ein Schild. Fig. 21, 14.

15. Ottokar II. von Böhmen (?) (†1278). Der gekrönte doppeltgeschwänzte Löwe von links, vor ihm zwei, hinter ihm drei Buckeln. ℞ OTTO . . . Spuren eines Gepräges. Fig. 21, 15.

16. Görz. Achtblätterige Rose. Fig. 21, 16.

65. Stein im Jaunthale (Bez. Bleiburg). — Bei Gelegenheit des Baues der Bahn von Marburg nach Villach wurden beim Baue der grossen Draubrücke daselbst eine grosse Fibula und eine gut erhaltene Messerklinge mit einer Öse zum Einlassen in ein Heft, beide Objecte aus Bronze, gefunden. Bericht des Herrn R. v. Gallenstein an die k. k. Central-Commission. — Vgl. Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie IX, 159, Nr. 110.

66. Velden am westlichen Ende des Wörthersees (Bez. Villach). — Bei derselben Gelegenheit stiessen die Arbeiter in der Nähe der

genannten Station, 3 — 4 Fuss tief im Schotter unter der Ackerkrumme, auf die Überreste zweier Skelette [1]), bei welchen drei Ohrgehänge (Fig. 22) gefunden wurden, aus Bronzedraht bestehend, an welchen je eine Kugel aus Glasschmelz (blau und gelb) aufgefasst war und schnurförmig eingedrehte Drahtstifte hingen.

In einem nahen Steinbruche wurde ferner eine Speerspitze aus Bronze von eleganter Arbeit, 11 Zoll hoch, und eine Glocke, $2\frac{1}{2}$ Zoll hoch und $1\frac{1}{4}$ Zoll im Durchmesser gefunden, beide durch schöne Patina ausgezeichnet. Die Glocke hat einen oben dreieckigen Henkel, der mit der Glocke selbst in einem Stücke gegossen ist und innen die Spuren eines eisernen Ringes zeigt, in welchen der nicht mehr vorhandene Schwengel eingehängt war. Bericht des Herrn R. v. Gallenstein an die k. k. Central-Commission, dem auch Fig. 22 entnommen ist.

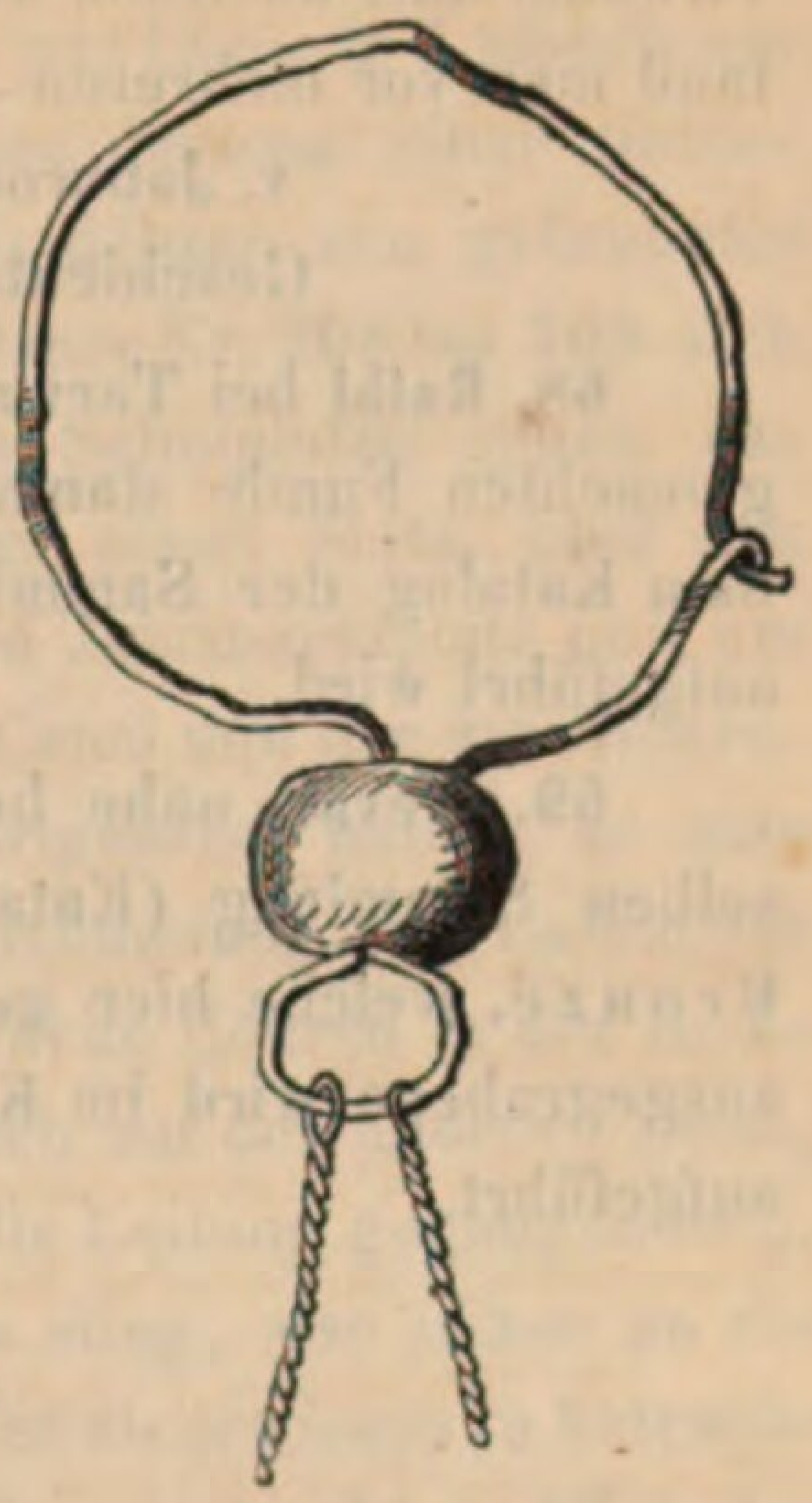


Fig. 22.

67. Gottesthal bei Villach (Bez. Villach). — Bei Abtragung der Pfarrkirche dieses an der Eisenbahn zwischen Klagenfurt und Villach gelegenen Ortes fanden sich in ihren Fundamenten fünf grosse Steine vermauert, welche, ausgehoben und vom Mörtel befreit, theils Reliefs, theils Inschriften zeigten, sämmtliche aber nur in Bruchstücken; die dazu gehörigen Theile stecken vielleicht noch tiefer in den Fundamenten; auf letztere wurde jedoch die neue Kirche gebaut.

Die Fragmente sind:

1. Theil eines Gesimsleisten mit Blumenornamenten.

2. Theil eines Reliefs, menschliche Figur, Haupt und Füsse gebrochen, verwetzt.

3.—5. Bruchstücke von Inschriften (Grabsteinen).

Die Spuren deuten auf eine römische Niederlassung an der Römerstrasse von Aquileja nach Virunum auf der Strecke Santicum-

[1]) Die zwei wohlerhaltenen Schädel, sowie einige Arm- und Schenkelknochen kamen an das naturhistorische Museum zu Klagenfurt. (Archiv für vaterländische Gesch. und Topogr. IX, S. 160, Nr. 123.)

Virunum hin; auch am Ausgange des Thales, in dem Gottesthal liegt, fand man vor mehreren Jahren einen Inschriftstein.

v. Jabornegg-Altenfels im Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie (von Kärnthen) IX, 73.

68. **Raibl** bei Tarvis (Bez. Tarvis). — Aus einem in der Nähe gemachten Funde stammt eine Steinaxt aus Porphyr, welche in dem Katalog der Sammlung von Rosthorn in Klagenfurt (Nr. 873) aufgeführt wird.

69. **Prevali** nahe bei Guttenstein (Bez. Mitterburg). — In derselben Sammlung (Katalog Nr. 987) befindet sich eine Axt aus Bronze, welche hier gefunden wurde; auch eine in Bad Villach ausgegrabene wird im Katalog der genannten Sammlung (Nr. 986) aufgeführt.

Krain.

70. Die Nachforschungen des Professors Herrn Dr. F. v. Hochstetter nach Pfahlbauten in den krainerischen Seen [1]) lieferte nur ein negatives Resultat, nämlich dass in keinem der drei Seen (Veldeser-, Wocheiner- und Zirknitzersee [2]) Spuren von Pfahlbauten sich finden. Dagegen hat der Laibacher Morast an verschiedenen Stellen Artefacte höchsten Alters geboten (vgl. unten diesen Fundort Nr. 73).

71. **Laibach**, März 1864. Auf dem deutschen Grunde wurde bei Anlage eines Spargelbettes ein behauener Stein von etwa 2 Fuss Breite, 3 Fuss Länge und 1 Fuss Höhe. oben gekehlt, vielleicht die Basis einer Statue und ein Schwert (aus Bronze?) nebst vielen Menschen- und Pferde-Knochen ausgegraben.

(Nach gefälliger Mittheilung des Herrn Doctors A. Luschin.)

[1]) Sitzungsber. der kais. Akad. d. W. mathem.-naturw. Classe, 51. Band, 1. Abthlg. S. 276.

[2]) Die vom Herrn Dechant Hitzinger (Blätter aus Krain, 1864, Nr. 27) nach einer Stelle Valvasors (I, 636) — die von einer „alten Brucken" spricht, vermuthete Pfahlbaustelle im Zirknitzer See (südöstliche Bucht zwischen dem welki und mali Oberh) ergab sich nicht als eine solche, sondern es stellte sich heraus, dass in der That eine heute nicht mehr vorhandene Brücke bei der nun gleichfalls verschwundenen Mühle Malenšek, das Rinnsal des Loški welki oberh (grosser Wasserausbruch) überspannt habe, um das in trocken gelegenen Theilen des Sees gemähte Heu nach Oberseedorf zu bringen.

72. Laibach, August 1863. — Die Grabungen zum Behufe der Anlage eines Abzugscanales längs des Domplatzes in Laibach am rechten Ufer der Laibach brachte mehrere Spuren einer unterirdischen Wasserleitung, bestehend aus Röhren von gebrannter Erde zu Tage, welche längs des Platzes vom Hause Nr. 298 bis 309 sich hinzogen und zwar in der Richtung vom Schulplatze gegen das Magistratsgebäude am Hauptplatze; auf der einen Seite, über den Schulplatz hinaus, dürfte sie noch über den Jahrmarktplatz und um den Schlossberg herum zum Gruber'schen Canal und der am Goloveberg liegenden Radetzky-Vorstadt sich fortgesetzt haben, da man bei Vertiefung des Canales behufs der Entsumpfung des Laibacher Moores und bei Anlegung der Vorstadt ähnliche Röhren in der Richtung gegen die Stadt hin gefunden hat. Auch auf der anderen Seite, über das Magistratsgebäude hinaus dürfte die Leitung gegangen sein, und zwar so, dass sie gegen das letztere stieg, also näher an die Oberfläche der Erde herantrat [1]). Jedenfalls ist als erwiesen zu betrachten, dass am Goloveberg nach jener Stelle am rechten Ufer der Laibach eine Wasserleitung ging.

Die zu derselben verwendeten Röhrenziegel sind 15 Zoll (39.5 Centim.) lang, oben $2^1/_4$ Zoll (5·8 Centim.), unten 3 Zoll 4 Linien (8·8 Centim.) im Durchmesser, fest in einander passend.

Andere Fundobjekte neben dieser Wasserleitung bestanden in Särgen, welche aus grossen Thonplatten zusammengestellt waren, deren eine im Besitze des historischen Vereines für Krain befindliche, $21^1/_4$ Zoll (55·8 Centim.) lang, $16^1/_6$ Zoll (42·5 Centim.) breit ist. Die Särge, welche von den Arbeitern zerschlagen wurden, enthielten Grablampen, Thongefässe, Münzen, und menschliche Gebeine [2]).

Eine auf dem Domplatze gefundene Lampe trägt den Töpferstämpel

C DESSI (i)

Die Gefässe waren zwei grössere Töpfe gewöhnlicher Form und ein kleines zierliches Töpfchen (ohne Henkel), zur Hälfte (wie es scheint) canelliert. Von den Münzen, die verschleudert wurden,

[1]) Die letzten herausgehobenen Röhren beim Magistratsgebäude lagen nur $2^1/_2$ Fuss unter der Erde.

[2]) In einem kleinen Sarge dieser Art fanden sich Theile eines Kindskopfes mit gut erhaltenen Zähnen.

sind nur je ein Stück von Gallienus und Constans, dann ein durch Feuer zerstörtes Goldstück von Nero (?) zu nennen.

(Dr. H. Costa in den Mitth. der k. k. Central-Comm. f. Erf. und Erh. d. Baudenkmale, IX (1864), S. XIII].

73. Laibacher Morast. Das krainische Landesmuseum besitzt drei Stücke aus bearbeitetem Hirschhorn, jedes 6 Zoll (15·7 Centim.) lang, mit einem runden Loche oberhalb der Krone versehen; sie mochten als Handhaben von Steinäxten gedient haben und wurden von Herrn Gurnig, damals Leiter der ärarischen Dorfziegelfabrik, um 1857 im Hochmoore nahe bei Moosthal bei Aushebung eines Grabens, 9 Fuss unter der Torfschichte auf Lettengrund gefunden [1]). Ferner fand Herr Professor Petruzzi einen flachen ovalen Stein von 6 Zoll Länge und $4^1/_2$ Zoll Breite (11·8 Centim.) mit nicht vollendeter Durchbohrung, so dass im Bohrloche der Zapfen sichtbar ist.

Bei Planirung des Terrains stiess man unter dem jüngeren Torf auf regelmässige Lagen von Lein (Pflanzen), die auf der älteren Torfschichte wie zum rösten ausgelegt waren. Auch eine Pfeilspitze aus Feuerstein und ein Steinbeil im Laibacher Museum rühren wahrscheinlich von diesem Moore her.

74. Dernova (Bezirk Gurkfeld). Der besonderen Güte des k. k. Bauamtsadjuncten Herrn Joseph Leinmüller in Nadejneselo verdanke ich Beschreibung und sorgfältige Abbildungen (in natürlicher Grösse) von römischen Bronzegeräthen aus dieser Fundstelle. Es sind folgende:

1. Sonde, an dem einen Ende durchlöchert, Patina lichtgrün. Fig. 23.

2. Ortbeschläge (?), aus einem vierkantigen Stabe bestehend, der unten einen Falz zur Aufnahme eines Stabes und ein Nietloch zeigt und oben mit einem aus vier Stacheln bestehenden Ansatze versehen ist; hellgrüne Patina. Fig. 24.

3. Bruchstück eines Siegelringes, im Knopfe der vertieft eingeschnittene Kopf eines Seepferdes.

[1]) In der Nähe dieser Fundstelle durchschnitt man den Vordertheil eines Kahnes von der Form der auf den oberösterreichischen Seen gebrauchten „Einbäumler“; der grössere Hintertheil befindet sich noch im Moore. Vgl. den Bericht des Freih. v. Codelli in den Mittheilungen der k. k. Central-Commiss. X (1865), S. XVII.

4. Vierkantiger **Ring**, an den Enden mit Öhren versehen. Fig. 25.

6. Ringförmiger **Griff** eines Geräthes, oben mit einem stabartigen gekerbten Ansatz, unten gebrochen. Fig. 26.

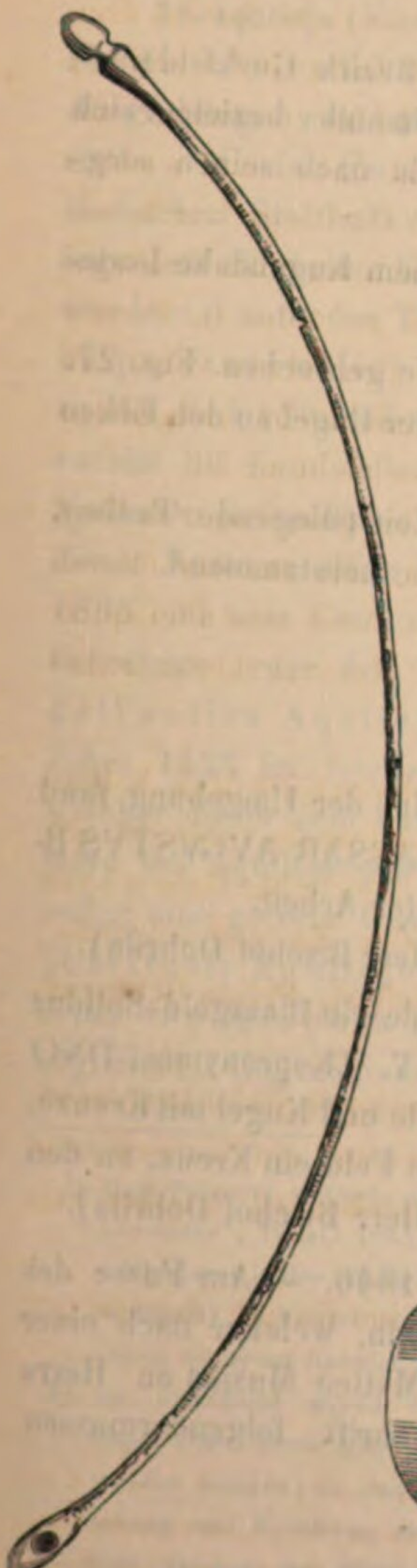


Fig. 23.

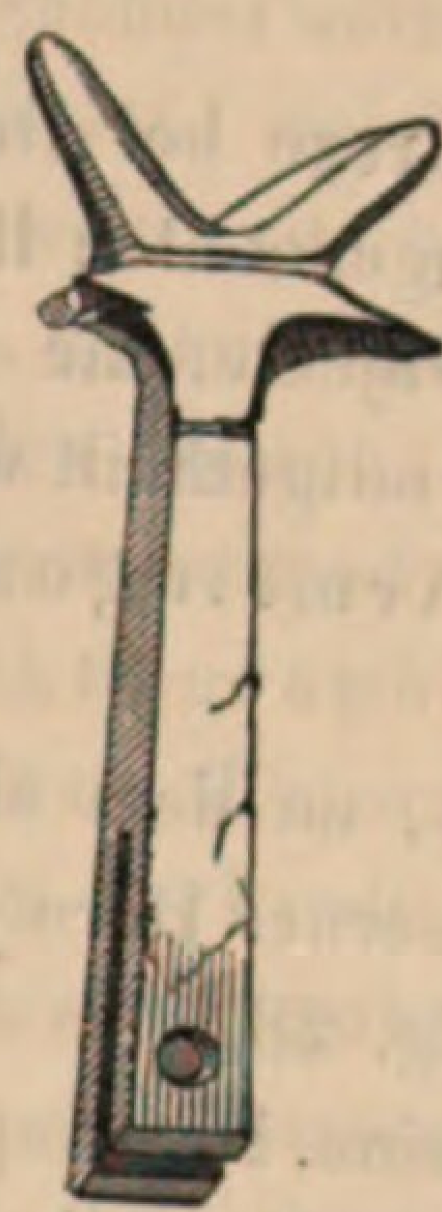


Fig. 24.

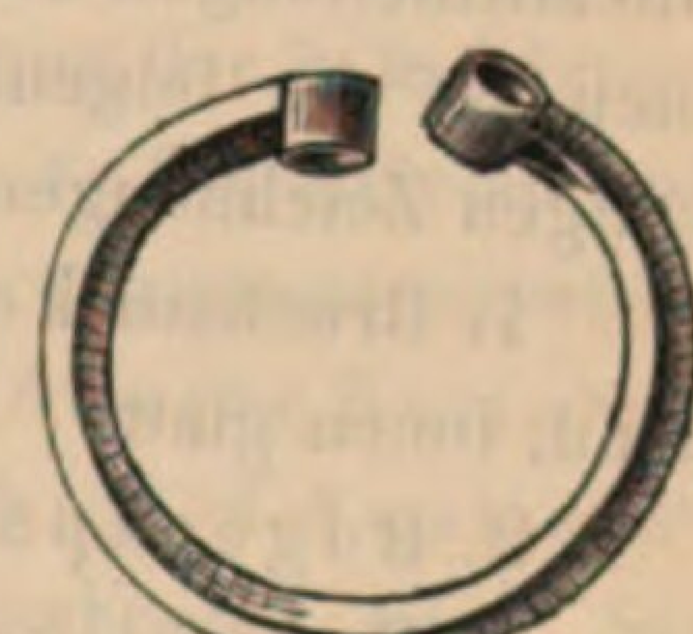


Fig. 25.

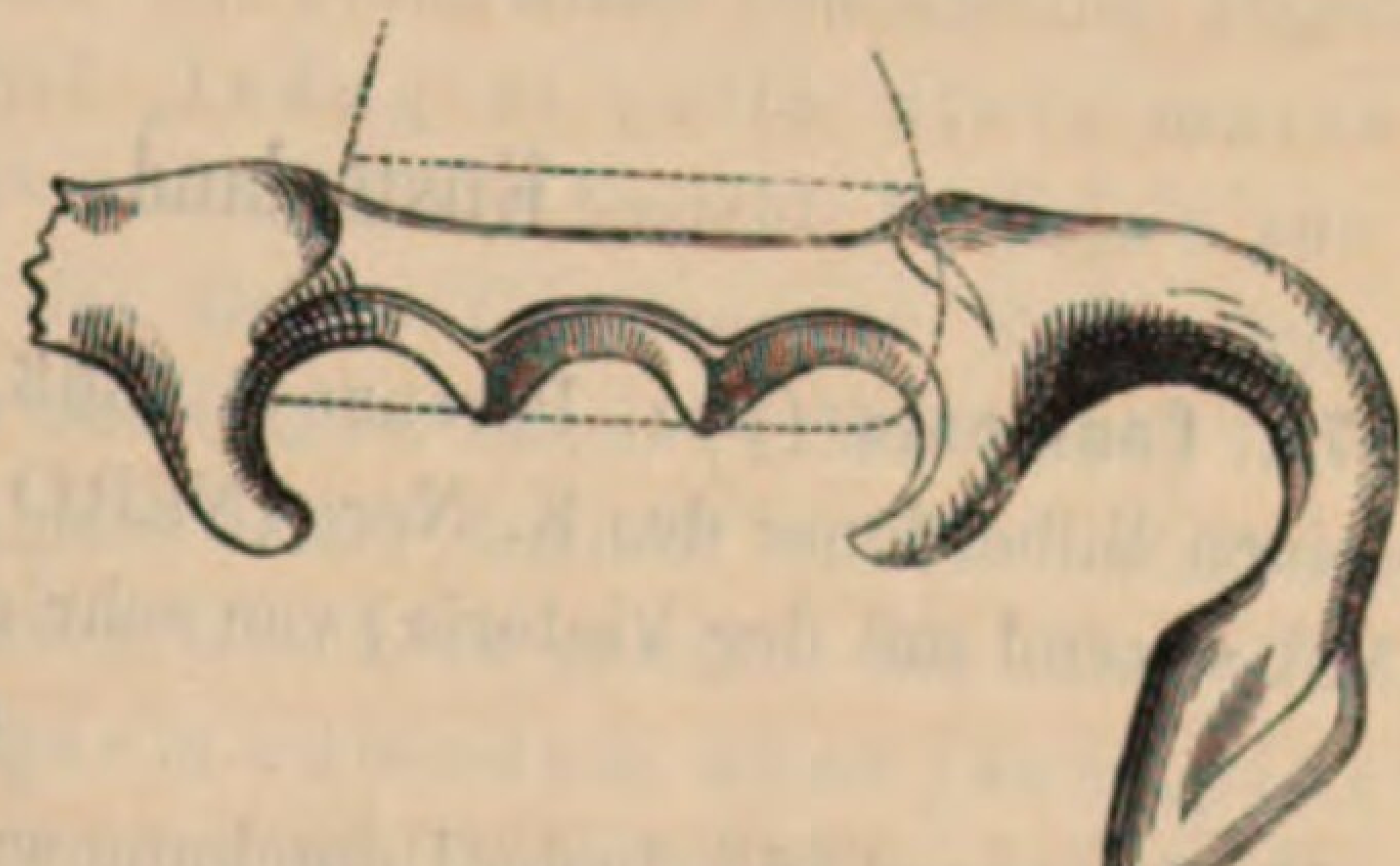


Fig. 27.

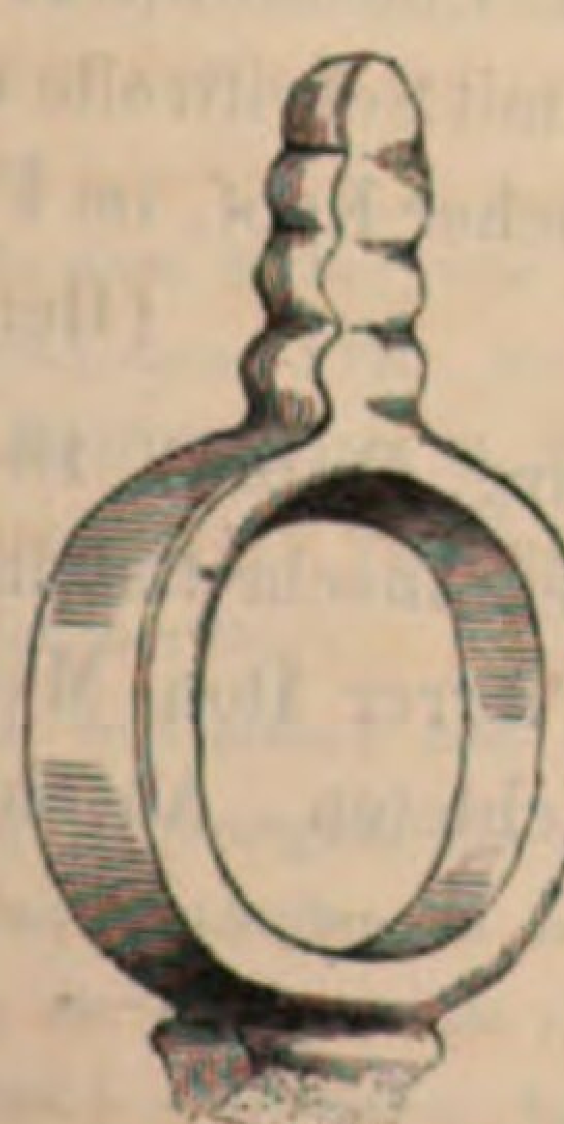


Fig. 26.

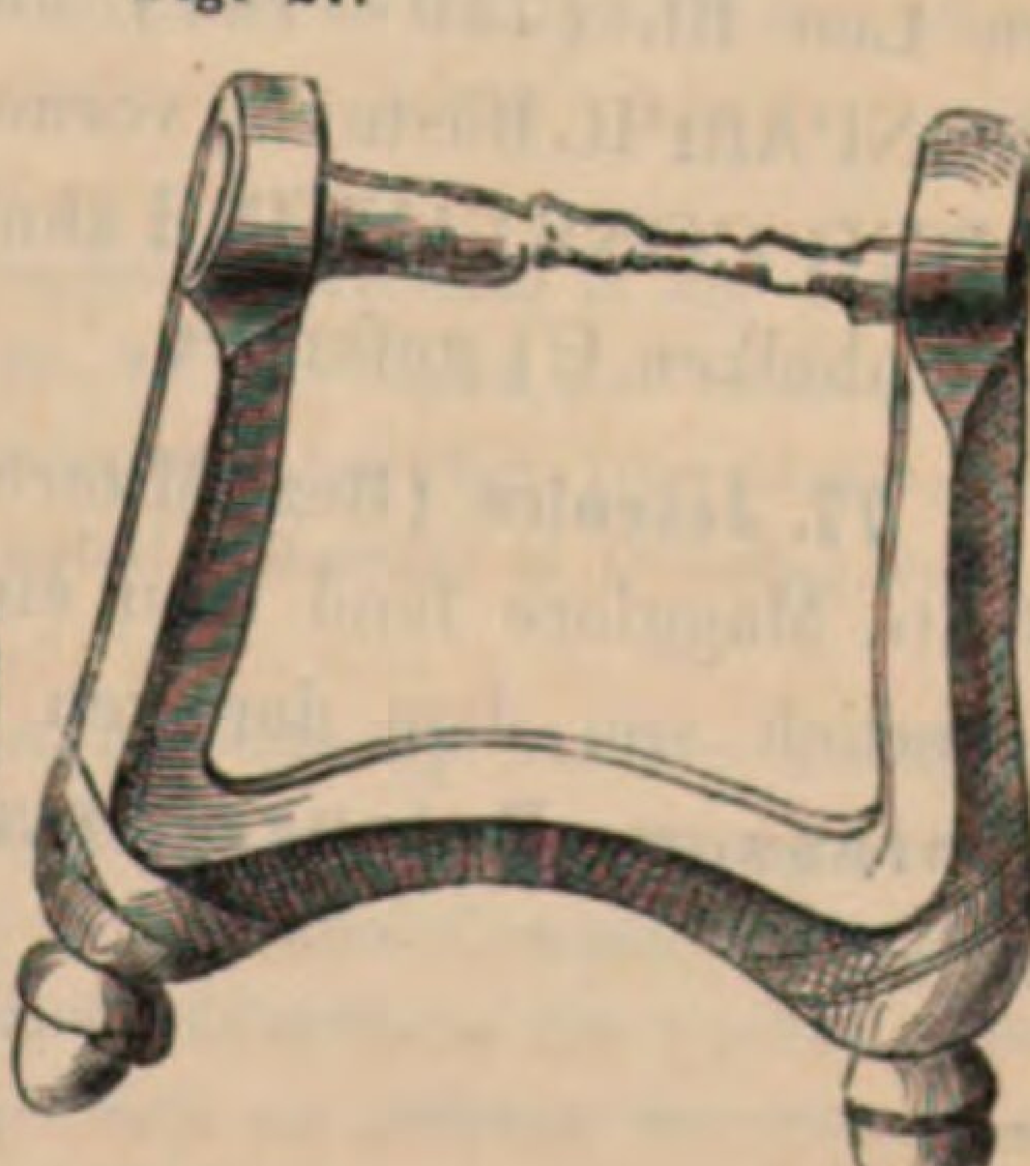


Fig. 28.

6. Bruchstück des Vorderfusses eines Thieres mit gespaltenem Hufe (herrührend von der Figur eines Stieres oder eines Pan).

7. Trommel eines kleinen Cylinders aus Thon, 14 Linien im Durchmesser, $1/_2$ Zoll hoch, in der Mitte durchbohrt und von aussen geriffelt.

74. Mertvice[1]) und **Brege** bei Dernova (Bezirk Gurkfeld). — Die Mittheilungen des ebengenannten Herrn Leinmüller beziehen sich auch auf die folgenden Objecte, die gleichfalls nach seinen sorgfältigen Zeichnungen hier mitgetheilt werden.

1. Bruchstück eines Armringes, aus einem Kugelstabe bestehend, innen glatt.

2. Bogenspanner, an dem einen Ende gebrochen. Fig. 27.

3. Schnalle mit eiserner Dornspindel, der Bügel an den Ecken mit Knöpfchen besetzt. Fig. 28.

4. Dabei fand sich eine Figur späterer Zeit (fliegende Taube), vermuthlich von einem frühchristlichen Geräthe herstammend.

Küstenland.

75. Canfanaro (Bez. Parenzo), 1865. In der Umgebung fand man einen Silberdenar des K. Nero (NERO CAESAR AVGVSTVS ℞ ROMA sitzend mit der Victoria) von sehr guter Arbeit.

(Herr Bischof Dobrila).

76. Parenzo, 1865. In der Umgebung wurde ein Blassgold-Solidus von Leo III. (710—741) und Constantin V. (Kopronymos, DNO LEONPAmЧL Büste von vorne, mit Schriftrolle und Kugel mit Kreuze. ℞ DNO CONSTANTINЧ ähnlicher Kopf, im Feld ein Kreuz, an den Seitenbalken Є) gefunden. (Herr Bischof Dobrila).

77. Jesenice (Bez. Miterburg, Pisino), 1846. — Am Fusse des Monte Maggiore fand man einen Inschriftstein, welcher nach einer neuerlich von dem dortigen Pfarrer Don Matteo Musina an Herrn Professor Petruzzi gerichteten Abschrift folgendermassen lautet:

[1]) Nach des Herrn Einsenders Bemerkung bezeichnet das slovenische Mertviče einen Todtenacker.

IRIE.VENERI..
C.VAE.OPTATI.Æ
....FELICVLA
V.S.L.M[1])

78. Aquileja (Küstenland, ehemals Görzerkreis j. Bez. Cervignano). Neuere verdienstliche Publicationen, welche mit den Versuchen, die Ausgrabungen in Aquileja wieder zu beleben, zusammenhängen, sind: — 1. eine Fundkarte, die auf Veranlassung der k. k. küstenländischen Statthalterei von den Herren Anton v. Steinbüchel und Ingenieur Baubella, Kreisbauamtsvorstand in Görz zusammengestellt wurde und unter den Titeln „Ichnographia Aquilejae Romanae et patriarchalis“ und „Piano Topographico d'Aquileja“ in der k. k. Staatsdruckerei in Farbendruck erschienen ist[2]). Sie enthält 80 Fundstellen mit kurzer Angabe der an ihnen noch vorhandenen Ruinen oder zu Tage gekommenen Objecte. Zur Erklärung dieser Karte erschien in der Buchdruckerei der öst. Lloyd in Triest 1865 eine vom Conservator Dr. Peter Ritter von Kandler abgefasste Broschüre unter dem Titel „Indagini sullo stato materiale dell'antica Aquileja“. — 2. Eine Ansicht Aquileja's aus dem Jahre 1435 im Besitze des Grafen Concina aus S. Daniele, von welcher dieser dem Vater des Grafen Cassis († Mai 1866) in Monastero bei Aquileja aus Anlass seiner Ankunft und Niederlassung daselbst eine getreue Copie zum Geschenk machte. Sie führt den Titel „Civitatis Aquileje, quem admodum nunc jacet, fidelissima topographia (darunter mit Nummern bezeichnet die vorzüglichsten Gegenstände) und hat eine grosse Wichtigkeit in soferne

[1]) Herr Petruzzi widmete dem Steine eine längere Besprechung in der Zeitung „Il diavoletto“, Trieste 1865, anno XVIII, Nr. 92, 93. Die Siglen sind vielleicht nicht vollkommen in der Abschrift von Don M. Musina berücksichtigt. Iriae (Juliae, Stadt in Iberia) et Veneri sacrum. C. Valerius Optati (libertus) et (Valeria) Felicula votum solverunt libentes merito.

[2]) Die Fundkarte wurde verkleinert und mit Bezeichnung nur der wichtigsten Fundstellen, sowie mit Folgerungen, die aus ihnen, wie ich glaube, abgenommen werden können, in den Mittheilungen der k. k. Central-Commission für Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale publicirt (Fundkarte von Aquileja. 1865. Heft Mai-Juni der Mitth.) — Daselbst findet sich am Schlusse der Abhandlung ein kurzer Bericht über die noch ungedruckten Bände (II. u. III.) von Bertoli's: Le antichità d'Aquileja etc.

als sie die Trümmer römischer Gebäude, soweit sie damals noch vorhanden waren, darstellt und erkennen lässt, wie viel seither leider zu Grunde gegangen ist. Auf das Ansuchen des Herrn Anton von Steinbüchel und mit liberaler Erlaubniss des Herrn Grafen Cassis wurde die Ansicht von Ingenieur Herrn Righetti mit chemischer Tinte nachgezeichnet und eine Anzahl von Exemplaren, die theilweise in den Buchhandel kamen, abgezogen.

Es kann hier nicht in alle Funde von dieser überreichen Fundstelle eingegangen werden und sollen daher nur die bedeutsamsten aufgezeichnet werden; bezüglich der minderbedeutenden sind die angeführten Veröffentlichungen nachzusehen.

1. Theile der Stadtmauer mit Thürmen von 120 zu 120 Fuss, auf Piloten gebaut, 36 Fuss hoch, unten (an der Basis) 15 Fuss, oben 10 Fuss breit; die Spuren dehnen sich auf der Nordwestseite 410 Klafter, gegen Nordosten 100 Klafter aus; in dem Schneidungspuncte der beiden rechtwinklig gegeneinander gezogenen Mauern fand man Spuren von Eckthürmen aus Gussmauerwerk (al sacco), in einer Entfernung von 688 Klafter von diesem Eckthurme fand sich die Spuren eines zweiten, an der nordöstlichen Ecke, so dass die Breite der von diesen Mauern umfassten Stadt auf 688 Klafter, die Länge (im Verhältniss dazu) auf c. 1055 Klafter (bis Belegna, wo noch 1435 ein römisches Thorgebäude stand), also der Flächeninhalt auf 725·840 Quadratklafter und die Einwohnerzahl auf mindestens 70000 angenommen werden kann; Verhältnisse, welche den Schluss gestatten, dass diese Mauern unter K. Augustus erbaut worden sein dürften.

2. Römische Strassenspuren, und zwar innerhalb jenes Viereckes, welches sich aus den Spuren der Stadtmauern herstellen lässt:

a) Am rechten Ufer der Roggia del molino d'Aquileja, etwa 69 Klafter von ihm entfernt, in der Richtung gegen S. Stefano, also längs der noch heute von Monastero gegen S. Stefano führenden Strasse.

b) An der Strasse vom heutigen Hospitale gegen S. Stefano; ein Viertel des Weges von ersterem Orte entfernt fand sich römisches Pflaster nach verschiedenen Richtungen, vorzüglich aber gegen S. Stefano [1]).

[1]) Dazu gehören vermuthlich die Spuren, von denen die Triester Zeitung (1864, Nr. 23) spricht. Das Pflaster bestand aus grossen sechseckigen Kieselplatten, nach

c) nahe und längs der heutigen Strasse von Ospitale gegen Monastero, aber näher bei ersterem, fand man verschiedene Strecken und einen Platz mit Pflaster.

Ausserhalb des Mauervierecke s.

d) Längs der Strecke, welche von Casa bianca bei Monastero nach Strassonara führt, fand man namentlich römische Grabinschriften, Gräber, Aschenurnen mit kostbaren Geräthen aus Bernstein und Edelmetall.

e) Vor Kurzem (1865) wurde in der Richtung von Casetta nach Belvedere, in welcher auch jetzt eine Strasse läuft, nach der Mittheilung des Herrn von Steinbüchel in einer Tiefe von 6 Fuss ein ansehnliches Stück einer prächtigen alten römischen Strasse aufgegraben.

3. Brückenköpfe, aus Steinquadern aufgebaut, fand man an den beiden Ufern der heutigen Roggia del molino di Monastero, 25 Klafter von der Strasse entfernt, die heute von Monastero her über den Bach geht. Die Brücke mochte 21 Fuss breit und 120 Fuss lang gewesen sein.

4. Wasserleitungen kann man aus verschiedenen Spuren erkennen. Zunächst finden sich Wasserreservoire (Castella) verschiedener Grösse; das kleinere etwa 73 Klafter links von dem Wege, der von Monastero nach Aquileja führt, und 48 Klafter vom rechten Ufer der Roggia del molino d'Aquileja; unter dem jetzigen Niveau gelegen, bildet es ein von vier Pfeilern bezeichnetes Viereck, welches im Lichten $11\frac{1}{3}$ Fuss breit, $12\frac{2}{3}$ Fuss lang und $4\frac{3}{4}$ Fuss hoch und mit steinernen Platten geschlossen ist. Die Wände (mit Ausnahme der nordöstlichen) haben Öffnungen in verschiedener Höhe. — Das grössere liegt im Winkel, welchen die Wege bilden, die von Monastero und St. Stefano nach Aquileja führen; es bildet ein Quadrat von 129 Fuss auf die Seite und 60 Fuss Tiefe, die Mauern sind ohne Mörtel, aus genau gearbeiteten Blöcken von weissem Steine gefügt, und umschliessen eine verticale Öffnung von 9 Fuss im Quadrat. — Die bedeutendste Ruine in dieser Hinsicht ist jene einer Wasserleitung, 15 Klafter rechts von der Strasse, in der Richtung von Aquileja nach Terzo; der noch jetzt 6 Fuss über das Niveau emporragende Theil ist

unten spitzig, nach oben noch mit den eingefahrenen Geleisen der Wagen bezeichnet und von vorzüglichem Gefüge.

90 Fuss lang und 5 Fuss breit, aus Gussmauerwerk aufgeführt und mit (polygonen) Steinblöcken verkleidet. Der Canal ist mit einer an den Seiten 3 Zoll, im Grunde 6 Zoll mächtigen Mörtelschicht ausgelegt und 19 Zoll breit. — Vermuthlich in Verbindung mit den grösseren Reservoir und der Wasserleitung von S. Stefano standen Leitungen, deren Spuren man nahe an dem Hauptplatze, in der Richtung vom Campanile des Domes gegen das Ospitale zu, fand. Auch zwischen den beiden obengenannten Reservoirs fanden sich bleierne Wasserleitungsröhren nebst römischem Strassenpflaster.

5. Gebäude. Auf der Nordwestseite der Kathedrale, 60 Klafter von dieser entfernt, stiess man auf Spuren eines kleinen zerstörten Tempels, zahllose Ziegel, Inschriften, heidnische sowie christliche und römische Münzen von allen Metallen; auf der andern Seite der Kathedrale aber nur 20 Klafter von ihr entfernt, finden sich die Fundamente grossartiger Magazine, Säulen, bearbeitete Steine, Ziegel und zwischen den Trümmern Schichten von Getreidekörnern (ähnlich jenem von Vielen auch für ein Vorrathshaus gehaltenen Bau am pompejanischen Forum). Davon gegen Südwesten fand man Säulen und zubehauene Marmorblöcke, sowie Inschriften auf Aesulap und Hygiea, in der Nähe des obenbesprochenen grösseren Wasserreservoirs abermals Säulen nebst einem grossen Priapus (jetzt in der Sammlung des Apothekers Herrn Zandonati) und Marmorziegeln; Trümmer von Säulengebäuden fanden sich zwischen den beiden Reservoirs, wo auch Wasserleitungsröhren und Strassenpflaster gefunden wurde, dann von einem zweiten 95 Klafter südwestlich von der Strasse nach Terzo, ausserhalb der Stadtmauer, 100 Klafter von ihr entfernt; an letzterer Stelle fand man Giebel- und Säulentrümmer. Einem dritten mit Säulen geschmückten Gebäude, das nahe an der westlichen Ecke der römischen Stadtmauer stand, etwa 30 Klafter von dem Eckthurme entfernt, gehörten jene zwei Säulen aus verde antico an, welche nun den Frauenaltar der „Basilica“ schmücken. Von einem vierten Gebäude fanden sich die Fundamente und Säulen, nahe an der Strasse nach Terzo, 5 Klafter westlich von ihr und 115 Klafter von der nordwestlichen Stadtmauer, sowie von einem fünften an derselben Strasse und 53 Klafter von der vorigen Fundstelle gegen Südwesten entfernt. Grosse Säulen von Granit und weissem Marmor findet man bei 250 Klafter südwestlich von Ospitale, verschiedene grosse Säulen in der Nähe von Casetta (40 Klafter nordöstlich). Nach den

wenigen noch erhaltenen Spuren kann man also acht beträchtlich von einander entfernte Bauten mit Säulen annehmen. — In grösserer Entfernung von Aquileja, 210 Klafter von dem nordwestlichen Eckthurm an der Strasse, welche in die paludi di Terzo führt, stiess man auf einen Inschriftstein (Patumius (?) Jucundus) und Säulen. Von Häusern minderer Gattung fand man sehr wenig Spuren [1]).

6. Andere Gebäude erscheinen angedeutet durch Mosaikböden, wie sich denn ein sehr gut erhaltenes Mosaik [2]) nordwestlich von der Kathedrale fand; ein anderes zusammen mit Fragmenten einer Pallasstatue gefundenes war theilweise vergoldet; ein drittes, mit schönem griechischen Kopf in der Mitte und mit priesterlichen Emblemen, zeigte sich in einem der verschiedenen Gemächer eines Hauses, welche mit Wandgemälden geschmückt waren und deren Spuren man zwischen dem grossen Reservoir und dem Ospitale fand. In dem eleganten Bade, welches 110 Klafter südlich von dem grossen Reservoir entdeckt wurde, fand man gleichfalls ein Mosaik von grosser Bedeutung (di gran valore). — Nach den wideraufgedeckten Grundmauern kann man auf ein grosses Gebäude 80 Klafter nord-

1) Herr v. Steinbüchel bemerkt in einem Berichte an die k. k. Central-Commission, dass weitaus der grösste Theil der Privatbauten in Aquileja aus Piséemauern bestand, d. i. aus Erdmauern von $1\frac{1}{2}$ — 2 Fuss Dicke; sie wurden aufgeführt, indem man zwischen Bretterwänden Erde feststampfte, bis sie vollkommen festen Halt gewannen; sodann wurden sie mit Mauerbewurf bis 1 Zoll Dicke verkleidet und dieser bemalt. Selbst in jenem Prunkgemache nordwestlich von der Kathedrale, in welchem man das sogleich zu besprechende Mosaik (Europa) fand, bestanden die Mauern aus solchem Erdwerk, das innen mit doppeltem Maueranwurf bekleidet war. Der jüngere über dem älteren aufgetragene zeigte Spuren von Zimmermalerei. Durch beide Bewurfschichten ging ein 3 Zoll langer, schmaler und flacher Kupferstab, unten in eine Spitze endend, wahrscheinlich diente er zur Befestigung der Mörtellagen. Vgl. ähnliche Vorkommnisse (Lehmmauern und Mörtelklammern) im Castelle von Neuwied, Hoffmann, Über Zerstörung der Römerstädte, S. 18 u. 45.

2) Das Gemach von 2 Klafter Länge in einem Piséebau zeigte im Fussboden eingelassen eines der schönsten Mosaikbilder, die bisher in Aquileja gefunden wurden. Es enthielt nach Herrn v. Steinbüchels Bericht Europa, leicht auf den Zeusstier gelehnt, obenhin bildet ihr wallender Schleier einen Bogen. Amor mit der Fackel eilt wegweisend voraus. Aus den Wogen des Meeres taucht Neptunus bis zum halben Leibe auf. Das Mosaik wurde durch Übereilung bei der Aushebung beschädigt.

westlich vom nordwestlichen Eckthurm der Stadtmauer schliessen; bei S. Stefano finden sich die Spuren einer Töpferfabrik.

7. Unter den übrigen zahlreichen Fundobjecten werden mehrere plastische Denkmäler in Marmor, zumeist Bruchstücke: Pallasstatue (39), grosses Standbild der Venus (44,) vgl. 67, Medaillen mit Reliefköpfen von Jupiter, Venus, Mars, Vulcan und Mercur, ein Januskopf, ein grosser Priapus (28), dann Votivaltäre an Nemesis (19), Minerva (23), Aesculap uud Hygiea (25, 26), Venus (73) und Pan (77) genannt. Von den übrigen grösstentheils gewöhnlichen Fundobjecten sind zu nennen: die in der Nähe von all'Ospitale gefundenen Urnen voll mit Silberdenaren der röm. Republik (auch aus der Zeit von Julius Caesar) und mit einzelnen ziegelförmigen Silberbarren angefüllt, welche nach Bertoli MSC. II, pag. 165 die Aufschrift ARRIANA nebst Zahlzeichen zeigen; man vermuthet dort die kaiserliche Münze, welche bis in späte Zeit thätig war (268—450 n. Chr.). — Die Votivschale aus Silber, jetzt im k. k. Antiken-Cabinete befindlich, wurde auf dem Wege von Monastero nach all'Ospitale nördlich von dem grösseren Reservoir gefunden. Nahe am fiume d'Aquileja, auf seinem rechten Ufer, da wo ehemals die Kirche S. Giovanni detta Foro stand, fand sich das Bruchstück eines Inschriftsteines mit dem Worte FORVM, und in nördlicher Richtung davon gegen die Kathedrale zu kamen mehrere steinerne Zuschauersitze aus einem Theater zu Tage, auf einem war der Name: Juli s(ella? sedes?) eingemeisselt. — Endlich können von den vielen Inschriften, die neuerer Zeit gefunden worden sein mögen, nur zwei dem Texte nach aufgeführt werden, wie ihn das erklärende Beiblatt der Fundkarte giebt. Die eine befindet sich an einem prachtvollen Piedestal von 6 Fuss Höhe, das mit Reliefs ausgestattet ist (64), sie lautet:

L.ARRIO MACRO VETERANO
MILIT.ANN.XXXVI
IN AERE INCISO AB
DIVO VESPASIANO
DECVRIONI.AQVILEIAE
ARRIA.I.(sic) LIB TROPHIME
PATRONO.V.F SIBI (sic).ET.SVIS
C.VARIO ARRIANO ANNOR·XV
AB AMICO DECEPTVS (sic)

Darüber sind zwei Aschenurnen gemeisselt.

Die Inschrift ist zu lesen: Lucio Arrio Macro, veterano (militavit annos triginta sex) in aere inciso ab Divo Vespasiano, decurioni Aquilejae Arria Lucii liberta Trophime patrono viva fecit sibi et suis C. Vario Arriano annorum quindecim ab amico deceptus (statt decepto).

Wichtig ist der Beisatz der 3. und 4. Zeile „in aere incisus ab Divo Vespasiano". Incisus ist derjenige, dessen Name in die Erztafeln, die öffentlich auszustellen waren, eingegraben wurde. Darunter dürfte bei einem Veteran, der nach 36jähriger Dienstzeit die angesehene Stelle eines Decurio von Aquileja einnahm, wohl nur eine öffentliche Belobung zu verstehen sein; man kann sich diese etwa so denken, dass Soldaten, welche im Kriege sich auszeichneten, deren That sich aber zur Belohnung mit militärischen Ehrenzeichen nicht qualificirte, in einer öffentlich ausgestellten Liste Belobung und Anerkennung fanden. Der Fall einer solchen laudatio publica findet sich bisher nur einmal bei Orelli 3576; wahrscheinlich bezieht sich das „in aere incisus" unseres Steines auch auf eine solche laudatio publica. Das deceptus der 9. Zeile ist ein Lapsus für decepto.

Der andere Inschriftstein lautet:

L.VALERIVS
L.F.CLA.SAVAR
LONGINVS
VET.COH.XIII.VRB
V.F.SIBI.ET
LIB.LIBQ.POSTQ.EOR

L. Valerius Lucii filius, Claudia Savaria, Longinus, veteranus cohortis decimae tertiae urbanae vivus fecit sibi et libertis libertabusque posterisque eorum.

Leider ist die Inschrift eines Wegzeigers (61) nicht angegeben, welche in der Nähe des mit Forum bezeichneten Steines ausserhalb der römischen Stadtmauer gefunden worden.

78ᵃ. **Veglia** (Insel gl. Namens). Herr Dr. Ivan Crnčić publicirt in der Zeitschrift „Književnik" (Agram 1865) II. Jahrgang, Heft I. S. 2, folgenden in der Stadt Veglia gefundenen Inschriftstein (3 Fuss hoch, 2 Fuss breit), jetzt im bischöflichen Palast.

.

.

A.VRB.TRIB.COH.VI
PRAET.ET PROTECTOR
AVGGG.NNN.PATRO
NI.SPLENDIDISSIMAE
CIVITATIS.CVRICTA
RVM.OB.INSIGNEM
EIVS..BENEVOLENTI
AM.STATVAM.PONI
SANXERVNT
FEL [1])

Mir mitgetheilt durch die Güte des hochw. Herrn Bischofes Dobrila.

Ferner wurde in Punat ein Fragment mit sehr grosser Schrift gefunden: NERO CLAVD PANSA. A. a. O. S. 6.

Nicht weit von Omišlja bei Veglia fand sich ein dritter Stein mit der Inschrift:

L.TREBIVS PAV
LVS VETERA
NVS LEG VIII
AVG T F I

A. a. O. S. 7.

In der Stadt Veglia fand sich noch ein anderer Inschriftstein. (A. a. O. S. 8.)

D.MOPPAE
..PROCLAE
AVRELIA PF
MAXIMA MATR(I)
PIENTISSIMA

Der hochw. Bischof von Veglia sorgte für die Erhaltung des Steines.

Ein anderes Bruchstück enthält die Namen RAECIA CEPOLLA.

[1]) urbis? tribuno cohortis sextae praetoriae et protectori Augustorum nostrorum (Constantini, Licinii et Maximini [?]) patroni splendidissimae civitatis Curictarum (Volksname Plinius H. N. III, 25) ob insignem ejus benevolentiam statuam poni sanxerunt feliciter.

Tirol.

79. Prettau (Seitenthal des Pusterthales), December 1864. Im dortigen Kupferbergwerke fand ein Knappe unter dem abgesprengten Erzgestein eine Streitaxt aus Bronze, welche grösser als die bisher „in den verschiedensten Orten des Landes" gefundenen war und auch in der Form an jener Stelle, wo oben der Stiel eingesetzt wurde, eine kleine Abweichung zeigt. Das Object ist mit schöner Patina überzogen und jetzt im Besitze des Herrn Leopold Ettel in Innsbruck. (Volks- und Schützenzeitung 1864, 155 und Anzeige für Kunde deutscher Vorzeit 1865, Nr. 4, Sp. 172).

80. Brixen (Kreis gl. N., Bezirk Brixen, 1866). Bei Erdarbeiten für den Bau der Brennerbahn fand man 12 Schuh tief im Schuttgerölle unter dem s. g. Siechenbächlein [1]) ein Kupfermedaillon von K. Antoninus Pius (137—161). Derselbe ist im Durchmesser $2^1/_2$ Zoll (67 Millimeter) und besteht aus einem Medaillon von $1^1/_2$ Zoll (40 Millimeter) Durchmesser und einem breiten gekehlten Rahmen (nummus late prorecto orbe). Das Gepräge ist folgendes: ANTONINVS. AVG. PIVS. P. P. TR. P. COS. IIII. Kopf des Kaisers mit Lorber. ℞. ohne Aufschrift. Hercules neben dem Opferaltar sitzend, die Linke auf die Keule gelegt, dahinter ein Baumast. Auf der anderen Seite des Altares (links vom Beschauer) der Opferpriester, neben ihm beiderseits sacrale Gefässe. Im Hintergrunde erscheinen ein Paar Figuren, welche den Oferstier zu einem Tempel führen. Die Erhaltung ist ziemlich gut, nur ist die Fläche des ℞ zerfressen.

1) Herr Conservator G. Tinkhauser in Brixen, welcher über diesen Fund genauen Bericht an die k. k. Central-Commission für Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale erstattete, glaubt, dass die Münze von dem rechtseitigen Mittelgebirge, wo die uralten Ortschaften Velturnes, Tüls, Pinzagen liegen und welches durch seine Fruchtbarkeit sich auszeichnet, bei Gelegenheit eines Erdbruches in die Fundstelle gekommen sei. Der Erdbruch habe eine weite, tiefe Schlucht in das Berggelände eingegraben und das Schuttgewölbe sei in der Thalsohle draussen abgelagert worden, über welches nun der Siechenbach geht. Demnach wäre das Fundobject kein Beweis einer in der Tiefe liegenden Ansiedlung der Römer, sondern wäre vom Mittelgebirge, wo Römerorte zu vermuthen sind, zufällig herabgelangt.

81. Kurtatsch am rechten Etschufer zwischen Deutschmetz und Tramin (Brixner Kreis, Bezirk Kaltern), 1860. Bei Restauration des Pfarrhofes fand man eine kleine Marmorstatue von 3½ Fuss (1·102 Meter) Höhe; nach einer Photographie des Fundobjectes zu urtheilen, eine tüchtige Arbeit der hadrianischen Zeit, stellt sie den Mercurius dar, stehend mit rechtem Spielbein, Flügeln an den Knöcheln, um den linken Arm die Chlamys geschlagen und den Caduceus in der linken Hand (die Hand fehlt, im Armstumpf zeigt sich ein Loch, in welchem vielleicht schon bei einer älteren Restauration die Hand mittelst eines Zapfens eingelassen war; vom Caduceus sind auf dem Arme Theile erhalten); in der gesenkten Rechten, die noch erhalten ist, hält er das Marsupium, von dem der obere Theil noch vorhanden, der untere gebrochen ist. Der Kopf fehlt. Am linken Fusse steht ein zu dem Gotte emporsehender Widder. Der alte marmorne Plinthus ist erhalten.

82. Trient, August 1861. Innerhalb der Porta d'Aquila vor dem Hause des Herrn Grafen Wolkenstein gerieth man bei Legung steinerner Kanäle für die neue Wasserleitung auf einen Grabstein aus weissem Trientiner Marmor, 5 Fuss 10 Zoll (1·839 Met.) hoch, 2 Fuss 10 Zoll (89·4 Cent.) breit, mit einem Aufsatz, dessen Giebel mit einer Palmette geschmückt ist. Ausserhalb des Giebels in den Ecken sind Thierfiguren angebracht. Die Inschrift ist von zwei Pfeilern mit Blumencapitälen eingerahmt; die Pfeiler bilden Stabbündeln. Die in schönen Charakteren dargestellte Inschrift lautet:

V·F
OCTAVIVS L·L
TROPHIMVS $\overline{\text{VI}}$VIR
SIBI ET
OPTIMAE ET
(leer)

„Vivus fecit Octavius Lucii libertus Trophimus sevir sibi et Optimae et.“ Das Collegium der seviri kann wohl nur das in der colonia Tridentum gewesen sein; in dieser Beziehung ist der Stein wichtig für die Localgeschichteder Stadt.

Giuseppe Giorgio Sulzer,
Gazetta die Trenta, Nr. 243, 245, 1861.

83. Bregenz (Vorarlberg). Im Jahre 1847 stiess man beim Bau der Gülich'schen Villa und der Anlegung des dazu gehörigen Gartens auf eine römische Begräbnisstätte, die sich auch in den angrenzenden Grund des Herrn Bechter hineinzog, welcher letztere mit grosser Liberalität durch vier Jahre die Fortsetzung der Nachgrabungen gestattete. Nun ist man an das Ende der Begräbnissstätte gelangt, daher die Nachforschungen für abgeschlossen gelten können und eine Zusammenfassung der Ergebnisse derselben nach den klaren und sorgfältigen Berichten des Herrn Dr. Samuel Jenny [1]) passend erscheinen dürfte.

Die Fundstelle liegt auf dem dominirenden Plateau am Fusse des Gebhardberges, zwischen der alten Landstrasse nach Bregenz und dem Fussweg, der unten am Plateau vorüber in die genannte Stadt führt. Das Leichenfeld dehnt sich etwa 370 Fuss in der Länge aus, während die Breite 150 bis 170 Fuss beträgt; gegen Westen wird es schmäler. Die Anzahl aller hier Bestatteten wird vermuthungsweise auf 6 bis 800 angegeben. Grabstellen wurden 99 aufgedeckt. Die wichtigsten Merkmale der Gräber und des Leichenfeldes sind folgende:

a) Das Leichenfeld lag an einer römischen Strasse, von der man in einer Tiefe von $1\frac{1}{2}$ bis 2 Fuss festen Strassenschotter fand. Sie lief von „Oelrain“, wo eine Vorstadt von Brigantium vermuthet wird, in derselben west-östlichen Richtung, welche auch der heutige Fussweg unterhalb des Plateau einhält, und etwa in der Mitte zwischen diesem und der heutigen Landstrasse. Hart neben der alten römischen Gräberstrasse, westlich von ihr, fand man grosse Lagerungen von Kieselsteinen, die ziemlich ausgedehnte Strecken des Bodens (65 bis 100 Quadratfuss) bedeckten. Sie reichten 1—2 Fuss in die Tiefe; am Umfange waren die Steine senkrecht übereinander geschichtet ohne durch Mörtel verbunden zu sein. Die Kiesellagen hatten obwohl sie von einander getrennt und jede für sich nach allen Seiten hin scharf abgegrenzt waren, eine unregelmässige Gestalt, eines rohen Vierecks, manche mit halbkreisförmigen Einbuchtungen, die durch abgestumpfte Vorsprünge von einander geschieden sind. Offenbar sind sie die Fundamente von einfachen Bauten sepul-

[1]) Neunter Rechenschaftsbericht des Museumsvereins in Bregenz. 1867. S. 10 f. mit 2 Tafeln und 1 Plan.

eraler Bestimmung, die aber keinen Gräbern angehören können, da ihre Form dafür zu unregelmässig ist und da sie weder Beigaben noch Knochen oder Asche enthielten, wie die zahlreich um sie her angelegten Gräber. Es ist daher ganz plausibel, wie Herr Dr. Jenny gethan, sie als die Grundlage der ustrinae, der Verbrennungsstätten, zu erklären, zumal da sie hart an der römischen Strasse lagen, und eine ziemlich langgestreckte mit der letzteren parallel laufende Reihe darstellen.

b) Bestattungsweise und Gräber. In dem südöstlichen Theile (Grund der Villa Güllich) kommt vorwiegend Bestattung vor, in dem südwestlichen (Villa Bechter) erscheinen meist Leichenbrände, mit Ausnahme eines ganz unverbrannten Skelettes und zweier Fälle, wo nur der Schädel unverbrannt war [1]), woraus Herr Dr. Jenny auf das höhere Alter des ersteren schliesst [2]). Auch in den Gräbern selbst zeigt sich ein Unterschied. Die kleinere Zahl der Gräber, jene nämlich, welche auf beiden Gründen in der Nähe der Strasse lagen, sind Erdgruben, die an den Seiten (nicht aber auf dem Boden) mit wohlgefugten Kieselsteinen aus dem Achflusse ausgelegt waren (ohne Mörtelverbindung); in einem Grabe (28) [3]) war nur der Kopf mit einem solchen Steinkranze umgeben, der an der Stelle des Halses unterbrochen war. Die Steinkränze sind 1—1¼ Fuss hoch und je nach der Zahl der Beigaben 2, 4 bis 6 Fuss im Durchmesser weit. Gedeckt waren sie mit Dachziegeln, sowohl mit Leisten- als auch mit Hohlziegeln, deren Trümmer in grosser Anzahl um jedes Grab herumlagen. — In jenen Gräbern, welche in weiterer Entfernung in zweiter und dritter Reihe von den Ustrinen und der Gräberstrasse angelegt wurden, fand sich keine Spur von solchen Steinkränzen.

[1]) Ähnliche zahlreiche Fälle, wo Bestattung neben Verbrennung, selbst theilweise Verbrennung vorkommt, fanden sich in Hallstatt. Freih. v. Sacken, das Grabfeld von Hallstatt, S. 13.

[2]) Ich glaube nicht mit Recht; dass Nebeneinandervorkommen von Bestattung und Verbrennung dauert bis in die späteste Zeit (siehe das Mithraeum von Kroisbach bei Ödenburg, wo ein Fall aus der I. Hälfte des IV. Jahrhunderts nachzuweisen ist). Auch fand man gerade im Gülich'schen Grunde eine Münze von Diocletian (285—305), im Bechter'schen gehen die Münzen nur bis M. Aurel. († 180).

[3]) Im Texte des angeführten Berichtes ist es das Grab Nr. 44, auf dem Plane Nr. 28.

Die Anordnung der Gräber hält keine strenge Reihenfolge ein; nur auf der nordöstlichen Seite des Gülich'schen fanden sich mehrfache Reihen von Skeletten, 5, 6 bis 7 Fuss tief mit Schmucksachen, ohne beigestellte Gefässe; die meisten aber folgen in Linien, die parallel zu den Ustrinen laufen; häufig finden sich die Gräber gruppenweise beisammen. Am dichtesten stehen sie in der Nähe der Ustrinen, manche in den Einbuchtungen derselben, welche von der Strasse abgekehrt waren.

Zumeist wurden die Gräber auf der Lehmschicht angelegt, welche $1\frac{1}{2}$ bis 3 und $3\frac{1}{2}$ Fuss tief unter der Oberfläche streicht; sie ist zunächst mit einer Kiesschicht und über dieser mit der Ackerkrumme bedeckt. In der Regel waren die Gräber wohl Gruben von $2\frac{1}{2}$ bis 3 Fuss Tiefe.

c) Beigaben. Dass vorzüglichste Gefäss eines jeden Grabes, welches Asche und Knochen enthält, ist in 24 Gräbern eine hohe dickwandige Amphora, in der Regel aber eine bauchige Urne mit spitzem Fuss, von grauem Thon, manchesmal geschwärzt, selten von rothem Thon. Die Gräber der Ärmeren verrathen sich durch schlecht gebrannte Urnen aus einem, mit Kieselsteinchen vermischten Lehm. In der Regel waren die Urnen mit einem dazu bearbeiteten flachen Kieselstein, mit einem Deckel aus Thon oder einer kleinen Schale bedeckt [1]). Die Asche von Kindern barg man in kleineren Urnen oder in Näpfchen und kleinen Gefässen aus terra sigillata.

Die Urnen enthielten hie und da unversehrte Salbgefässe (Thränenfläschchen) aus Glas, dann Kleiderhaften, Spangen, Spiegel, Haarnadeln und Lämpchen; zumeist lagen aber diese Beigaben ausserhalb der Urne, ohne Ausnahme war dies mit dem „obolus" der Fall [2]). Von Letzteren fanden sich in manchen Gräbern viele, in manchen keiner. Regelmässig stand neben der Knochenurne ein bauchiger Krug mit dünnem Hals und einem Henkel, oft fanden sich deren 2 und 3 von verschiedener Grösse, die grösseren meist zerbrochen. Auch enthielt fast jedes Grab Gefässe aus terra sigillata; an diesen haftet die meiste Kohle, ein Beweis, dass sie zunächst

[1]) Ähnliches siehe bei dem Funde von Müglitz. Archiv XXXIII. 81 (Fundchronik VIII, S. 81).

[2]) Dasselbe ist sehr klar angedeutet bei dem Funde von Siniça. Archiv XXXIII, 145 (Fundchronik VIII, 145).

am Feuer standen, um die in ihnen befindlichen Wohlgerüche zu verbrennen.

Die Erde, welche die Gräber ausfüllte, war durchsetzt mit Kohlen, Knochen und vielen Nägeln von allen Formen, letztere waren um so zahlreicher, je grösser die Gefässe waren, die das Grab enthielt; sie rühren offenbar von dem Holzstoss her, auf dem die beigesetzte Leiche verbrannt wurde und dienten zur Befestigung desselben. Man scheint, weil sich mit der Kohle Asche und Knochentheile vermischten, alles vom Brand auf der Ustrine übrig bleibende beigesetzt zu haben. Endlich fanden sich an verschiedenen Stellen, wo kein Grab aufgedeckt wurde, in der Tiefe von 3 Fuss kleine Amphoren, eine mit reinem Flusssand angefüllt, Fläschchen aus blauem Glas, ein Armring aus Bronze, eine Thonschale mit einer Silbermünze von Augustus, alles vereinzelt, ohne Spur mitgegebener Asche, Knochen, Nägel oder Kohle. Ob diese Gegenstände verstreut und zufällig in die Erde kamen, oder zum Andenken in der Ferne Verstorbener, denen keine Bestattung zu Theil wurde, in die Erde gelegt wurde, um das schwere Verhängniss etwa Unbestatteter im Jenseits zu erleichtern, wie dies Dr. Jenny vermuthet, ist schwer zu entscheiden.

d) Die Fundobjecte werden in dem Berichte getrennt aufgeführt, je nachdem sie im Gülich'schen oder Bechter'schen Grunde gefunden wurden. Erstere bilden für sich eine kleine Sammlung in der Villa Gülich; wir heben daraus hervor:

1. Kupfermünze von Tiberius (14—37). ℞ S.C. Umschrift verwischt.

2. Goldmünze von Vespasianus (69—79). ℞ Fortuna redux Cos. III. Victoria mit Füllhorn und Schiffsschnabel.

3. Kupfermünze von Diocletianus (284—305) ℞ Sacra monet. Aug. Caes. nostr. Die Moneta mit Füllhorn und Wage.

4. Unter den Thongefässen finden sich Aschenurnen mit weiter Ausladung, kleinem Fuss und enger Mündung aus grauem Thon von 13 Zoll (34 Cent.) Höhe und 11 Zoll (29 Cent.) Durchmesser, Krüge, Näpfchen und Töpfe aus terra sigillata.

5. Lampen einfachen Baues mit den Stämpeln: FORTIS STROBILI ATIMETI; — eine dreidochtige Lampe mit grüner Glasur; — neun Lampen ohne Stämpel mit Reliefs: Lamm, — Hirsch von einem Hunde verfolgt, — Vogel auf einem Zweig, — Genius

mit einer Fackel vor einem Grabstein (oder einer Hermesstatue), — Rosette, — Akrostolium (Vogelklaue??).

6. Von Glas werden erwähnt: 13 sogenannte Thränenfläschchen von 2 Zoll (5 Cent.) bis 5 Zoll 4 Linien (14 Cent.) Höhe, Theile einer viereckigen Aschenurne, cylinderförmige oben und unten abgerundete Glieder eines Halsschmuckes, 1 Zoll lang, braun, dunkelviolett und weiss geadert, nach der Länge durchbohrt.

7. Von Eisen fand sich eine vierkantige Speerspitze mit scharfem Grat, ein Fingerring und ein Thürschieber.

8. Von Bronze: Töpfchen mit rundem Boden, 1 $^1/_2$ Zoll (41 Mil.) hoch, der Rand der Mündung nach aussen umgelegt und mit eingravirtem Blattwerk geschmückt, dünn getrieben, von eleganter Arbeit; — zwei Bügelhaften mit Querstange, 1 $^3/_4$ Zoll (48 Mil.) lang; — Opfermesser, der Griff durchbrochen, die Klinge von Eisen; — massives Ornament (?) eines Grabmals von Keilform, oben dreieckig ausgeschweift und durchlöchert, unten mit einem eisernen Zapfen versehen; — sechs Armringe, von welchen einer in Schlangenköpfen endigt, ein anderer aus Draht spiralförmig gedreht ist, und ein dritter aus vierseitigen auf Draht gefassten Prismen besteht.

9. Unter den Gegenständen aus verschiedenem Material werden genannt:

Eine aufrecht sitzende Thierfigur (Hund?) mit doppeltem Halsring, an dem eine Scheibe hängt, der Höhe nach aus zwei Theilen bestehend, 3 Zoll 4 Linien (87 Mil.) hoch, aus weissem Mergelthon.

Metallspiegel, die Scheibe 4 $^1/_2$ Zoll (12 Cent.) Durchmesser, am Rande mit Löchern, auf der Fläche mit Kreislinien verziert, aus Zinn, Kupfer und Zink legiert, der Griff aus Stabwerk. Ein zweiter kleinerer Spiegel von viereckiger Form war auf der einen Seite grauweiss, auf der andern glänzend schwarz.

Haarnadel aus Elfenbein, 3 $^1/_2$ Zoll (89 Mil.) lang, das obere Ende in einen Frauenkopf mit hohem Haarputz endend; — zwei Würfel, 3 $^1/_2$ Linien (8 Mil.) hoch, 5 Linien (11 Mil.) lang, mit allen Puncten 1—6 versehen; einer steckt noch in einer geschmolzenen Glasmasse (Würfelbecher?); — Beincylinder, an den Enden abgerundet und mit Ringen besetzt, 1 Zoll (2 $^1/_2$ Cent.) lang,

an der Oberfläche mit 28 grösseren und kleineren unsymmetrisch angebrachten Löchern versehen.

Die Fundobjecte aus dem Bechter'schen Grun'de befinden sich im Bregenzer Museum, sie sind im Ganzen den eben angeführten Objecten analog, nur weit zahlreicher.

1. Die Münzen sind, mit Ausnahme eines Denars von Kaiser Augustus (℞.IMP.X.ACT) vom Jahre 12 v. Chr., lauter Kupfermünzen und zwar Sesterze von Claudius vom J. 41 n. Chr. mit EX S.C.OB CIVES SERVATOS, von Nero (54—68) mit dem Triumphbogen, von M. Aurelius (tr. p. XXI, imp. IIII mit der Victoria) vom J. 167, dann Asses von Nerva (96—98) mit der Fortuna und Trajan (98—117).

2. Unter den 66 Thongefässen von verschiedenen Grössen und Formen sind 5 Amphoren mit spitzem Fuss, durchschnittlich 3 Fuss (95 Cent.) hoch [1]), 15 grosse Aschenurnen und 12 „Kinderurnen" zu nennen. Unter den 11 Gefässen aus terra sigillata fand sich ein Becher, ein zweihenkliger Krug und drei Schüsseln mit Relief (Laubwerk — Hasen — Minerva mit Kriegern); die auf ihnen vorkommenden Stämpel sind: ATEI ÆV CRESTI CR^ASSIAC^VS Fecit Ⓕ FRONTINI (Officina Frontini) OF LABIO, PAVILVS F, OF PRIMI SECVI. . ., SILVANI, SENICIO . F. Unter den 11 Lampen trugen drei die Stämpel: COMVNI STROBILI TITMEL, acht andere rothe trugen die Reliefs: Biga, Delphin, Eber von einem Hunde angefallen, Reiter, Mann stehend bis zur Hüfte bekleidet, Priapeium.

3. Unter den Glasgefässen sind 20 Thränenfläschchen, einige von intensiv blauem und gelbem Glas, die meisten grün, 1¼ Zoll (35 Mil.) bis 6 Zoll (160 Mil.) hoch, zwei vierseitige Aschenurnen, und ein Teller als Deckel derselben, endlich ein kugelförmiges Gefäss mit zwei Öhren und eingedrehten Kreislinien von 3 Zoll (8 Cent.) Höhe [2]) zu nennen. Auch eine Glaskugel mit weissen opaken Ringen, Glasperlen, Glasknöpfe, u. s. w. kamen vor.

[1]) Auf den Henkeln waren Stämpeln eingedrückt: APICI, M·S·P, CIALS (Cerealis?).

[2]) Herr Dr. Jenni bezeichnet es als eine Glaslampe, was unrichtig ist; eine richtige römische Lampe hat wenigstens zwei Mündungen, die eine für das Eingiessen des Öles, die andere für den vorragenden Docht. Alle Lampen in Thon, Silber und Bronze folgen traditionellen Formen, eine ähnliche kugelförmige Gestalt, wie unser

4. Die Eisengegenstände sind Geräthe, vorwiegend für das Haus, wie eine Schafscheere, der Lappen des oberen Theiles einer Handmühle, Henkel von kleinen Kesseln, Griffel, Schlüssel, Messer und konische Beschläge. Eine Lanzenspitze, zweischneidig, 5 Zoll (13 Cent.) lang und zwei Messer mit Angeln ohne Griff; im Berichte wird eines eine Sichel genannt, während in der Abbildung (I, Fig. 14) an demselben Stücke die innere Krümmung keine Schneide hat, sondern nur die äussere und die Krümmung sehr schwach ist; es ist ein nach der Tafel etwas stark geschweiftes Messer von 11$^1/_2$ Zoll (30 Cent.) Länge.

5. Die Gegenstände aus Bronze sind, mit Ausnahme eines Messers und eines Thürriegels, 9 Armringe, von denen acht Stücke 1 Zoll 9 Linien (50 Mil.) und 2 Zoll 1 Linie (55 Mil.) im Durchmesser nach der Länge und Breite haben und in Schlangenköpfe ausgehen; ihrer fünf wurden in einem Grabe (79) gefunden. Ein Armring von 3 Zoll 2 Linien (83 Mil.) und 2 Zoll 1 Linie (55 Mil.) Durchmesser besteht aus einem schwachen Stab, der an den Enden sich erweitert zu zwei Medaillons, von denen das eine einen Glasknopf (weiss, opak), das andere eine kleine Malachitscheibe und einen vertrockneten Pflanzenbestandtheil enthielt. Die Medaillons waren durch dünne Kupferdeckel verschliessbar. — Die 9 Kleiderhaften, meist Bügelhaften, waren 1 Zoll (25 Mil.) bis 3$^3/_4$ Zoll (96 Mil.) lang; eigenthümlichen Baues war nur eine in einen Schlangenkopf endigende, der Bügel aus zwei mit der Basis gegen einander geneigten Dreiecken gebildet, die auf der Aussenfläche mit Figuren (Dreiecken zu 3, 2 und 1 gestellt) in Perlmutter (?) geschmückt; das eine Ende geht in einen Schlangenkopf aus. — Hieher gehört noch eine hohlgeschlagene am Rande mit drei Löchern versehene Bronzescheibe von 10 Linien (23 Mil.) Durchmesser, mit dem Stämpel BANNAF.

6. Aus verschiedenem Materiale werden angeführt der Laufer einer Schnellwage aus Blei mit einem Ring aus Kupferdraht, zusammen 321 Grammes wiegend; das Gewicht hat die Form eines edel gebildeten Frauenkopfes; ferner drei Spiegel, ähnlich den oben

Gefäss ist mir noch nie vorgekommen. Auch die weissmarmorne des k. k. Antiken-Cabinets hat mehrere Öffnungen auf der oberen Fläche und ist halbrund. Vgl. meine Abhandlung über antike Thonlampen, Archiv, Bd. XX.

erwähnten, eine Haarnadel und zwei dünnwandig gedrehte Becher aus Tropfstein.

83^a. **Leiblach.** Nach dem siebenten Rechenschaftsberichte des Ausschusses des Vorarlberger Museumsvereines in Bregenz (S. 6) wurde in Leiblach ein Denar der römischen Republik mit dem Münzmeisternamen Aquilius und in Lustenau, gleichfalls in der Nähe von Bregenz eine Bronzemünze zweiter Grösse von Gallienus (℞ Genius Augusti) gefunden.

83^b. **Bludenz.** Als Fundobjecte aus der Nähe dieses Ortes werden ein nicht bestimmter römischer Denar und von St. Gerold zwei römische Bronzemünzen zweiter Grösse (Æ. 11) a. a. O. aufgeführt.

84. **Gävis** (Vorarlberg, bei Feldkirch). — Im neunten Rechenschaftsberichte des „Ausschusses des Vorarlberger Museums-Vereines in Bregenz" (Bregenz 1861) S. 9 f., findet sich eine von Herrn Douglass abgefasste Beschreibung der Ruinen, welche sich auf dem Bergkegel südöstlich von Gävis befinden und einen Flächeninhalt von etwas über 70.000 Quadratschuh einnehmen; sie gehören, wenn auch nicht mehr in allen heute vorhandenen Theilen [1], dem Römer-Castelle Clunia [2] an, welches von dieser vortrefflich gelegenen Höhe aus die Umgebung vollkommen beherrschte, sowohl nach Westen gegen das Rheinuferland als auch nach Norden gegen die Bergschlucht von Rankweil und gegen Südosten im Wallgau hinein bis gegen Bludenz. Noch heute heissen die Ruinen beim Volke die „Heidenburg" und einer der zu ihnen führenden Wege der „Heidenweg".

Die Mauerwerke (in Fig. 29 nach dem von Herrn Douglass aufgenommenen und a. a. O. mitgetheilten Plane, reducirt) bestehen aus

A. einem Viereck von 5 Klftr. 1 Fuss 8 Zoll Länge und 4 Klftr. 1½ Fuss Breite, bei 6½ Fuss Mächtigkeit, und einer gleichen Höhe der jetzigen Erhebung über dem Boden. Die an der nordöstlichen Breitseite vorspringende Mauer, jetzt eingefallen, geht über den Graben, von welchem das Mauerviereck umgeben war; dieser Graben, noch jetzt deutlich wahrnehmbar, ist an

[1]) Dorthin verlegt Herr Director Jos. v. Bergmann, der für die Geschichte Vorarlbergs die bedeutendste Autorität ist, das alte Kloster Taufers oder Duvers. Vgl. dessen „Beiträge zu einer kritischen Geschichte Vorarlbergs" im IV. Bde. des Jahrbuch. der k. Akad. d. W. S. 54, wo auch eine Schilderung des Terrains der Heidenburg, ferner desselben „necrologium Augiae majoris" ebenda, V. Bd., S. 69.

[2]) Siehe darüber das Folgende.

der besterhaltenen Stelle gegen eine Klafter breit und tief, und von einer Mauer umschlossen, welche nach innen steil in den Graben, nach aussen allmählich abfällt.

B. Spuren eines viereckigen Baues von nahe 3 Klftr. im Quadrat bei 2 Fuss Mächtigkeit; die nordöstliche Ecke (f) mit den anliegenden Theilen ist zu erkennen, die übrigen Theile nicht mehr.

C. Ziemlich in der Mitte des Forts finden sich die östliche (g) und westliche (h) Ecke eines Gebäudes von 4 Klftr. 2 ½ Fuss Länge und fast 3 Klftr. Breite, bei 2 Fuss Mächtigkeit der Mauern, die an den erhaltenen Theilen 1 ½ bis 2 ½ Fuss hoch sind.

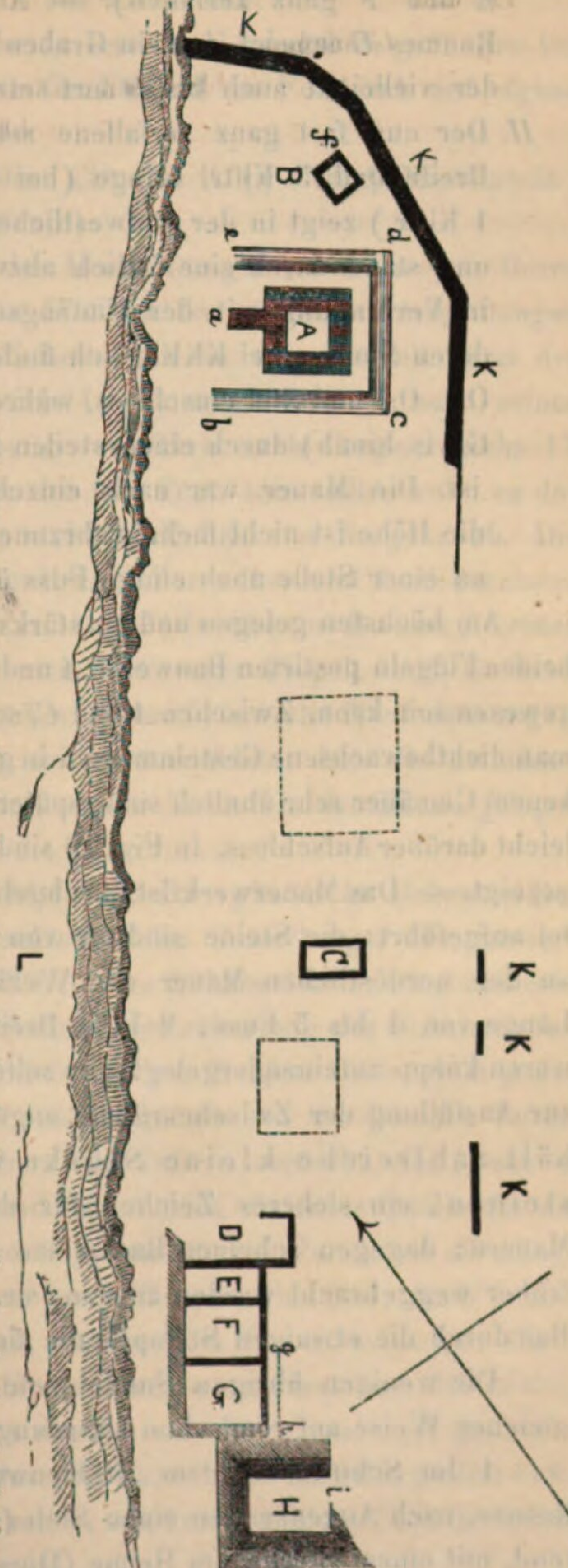


Fig. 29.

D — G. Es folgt nun eine Flucht von vier Kammern, *D* = fast 6 Klftr. Länge und Breite; *E* = 4 ½ Klftr. lang, 2 ½ Klftr. breit; *F* = 4 ½ Klftr. lang, 5 Klftr. 2 Fuss breit; *G* = 4 ½ Klftr. lang, 4 ⅓ Klftr. breit, bei 2 und 3 Fuss Stärke der Mauer (die Mauer zwischen

E und *F* ganz zerfallen). — An der südöstlichen Seite des Raumes *G* scheint sich ein Graben (g—h) hingezogen zu haben, der vielleicht auch bis *D* fort setzte.

H. Der nun fast ganz zerfallene sehr feste Bau von $3^1/_3$ Klftr. Breite und 5 Klftr. Länge (bei einer Mauerstärke von nahe 1 Klftr.) zeigt in der südwestlichen Mauer eine grosse Bresche und stand durch eine östlich abzweigende Mauer (I) vielleicht in Verbindung mit der Umfangsmauer des ganzen Castelles, deren Spuren bei KKKK sich finden und welche es von Nord-Ost, Ost und Süd einschloss, während die Nordwestseite (gegen Gävis hinab) durch einen steilen Felsenabgrund (L) geschützt ist. Die Mauer war nach einzelnen Spuren $^2/_3$ Klftr. stark; die Höhe ist nicht mehr wahrzunehmen, da die Mauer jetzt nur an einer Stelle noch einige Fuss über den Erdboden aufragt.

Am höchsten gelegen und am stärksten sind die gleichsam an den beiden Flügeln postirten Bauwerke *A* und *H*, welch letzteres ein Thurm gewesen sein kann. Zwischen *A* und *C*, sowie zwischen *C* und *D* findet man dichtbewachsene Gesteinmassen in geraden Linien, welche versunkenem Gemäuer sehr ähnlich sind; spätere Nachgrabungen geben vielleicht darüber Aufschluss. In Fig. 29 sind sie mit punctirten Linien angezeigt. — Das Mauerwerk ist durchgehend aus Steinen mit Kalkmörtel aufgeführt; die Steine sind oft von gewaltiger Grösse; so hatten an der nordöstlichen Mauer des Werkes *A* einzelne Quadern die Länge von 4 bis 5 Fuss, 2 Fuss Breite und $1^1/_4$ Fuss Stärke. Sie waren knapp aufeinandergelegt, nur selten fanden sich kleinere Steine zur Ausfüllung der Zwischenräume angewendet. Der Mörtel enthält zahlreiche kleine Stücke von Ziegeln oder Backsteinen, ein sicheres Zeichen für den römischen Ursprung der Mauern; dagegen scheinen Backsteine nicht verwendet, oder schon früher weggebracht worden zu sein; sie wären von Bedeutung für den Bau durch die etwaigen Stämpel, die sie zeigen würden.

Die wenigen übrigen Fundobjecte aus der Umgebung, welche gleicher Weise auf römischen Ursprung deuten, sind:

1. Im Schutte auf dem „Heidenweg", eine Reiterfigur aus Bronze, nach Augenzeugen einen Stab (Speer?) in der Rechten haltend, mit einem Sterne am Helme (Dioscur?); die Figur wurde eingeschmolzen.

2. Gefäss aus Eisen, vierseitig.

3. Stück eines Schlüssels aus Eisen, und

4. Fibula aus Bronze, beide letztere Gegenstände gefunden bei Nachgrabungen, welche eine Gesellschaft in Feldkirch auf eigene Kosten veranstaltete.

5. Kupfermünze von Kaiser Claudius II. († 276, ℞ Marti pacif.)

6. Bracteat von St. Gallen [1].

Diese Nachweisungen des Herrn Douglass wurden von Herrn Dr. Ferdinand Keller in der Statistik der römischen Ansiedlungen in der Ostschweiz (zwei Abtheilungen in den Mittheilungen der Antiquar-Gesellschaft in Zürich 1864) verworfen, da nach seiner Meinung sowohl die Entfernung von Gävis nach Bregenz nicht 17 Meilen beträgt, wie es nach der tab. Peut. sein sollte, wenn es das römische Clunia wäre; Gävis steht 24 Meilen von Bregenz ab. Die Mauerreste untersuchte ferner Herr Keller selbst und fand durchaus nur Spuren eines festen mittelalterlichen Baues, keines römischen; auch sonst habe man dort weder Ziegel, noch Gefässe, noch Metallgegenstände gefunden, die auf römische Niederlassungen hinweisen möchten. Endlich sei es undenkbar, dass die „mansio" Clunia auf so steiler Höhe, statt an der Strasse in der Ebene gelegen gewesen wäre [2].

Gegen diese Einwürfe hält Herr Douglass im siebenten Rechenschaftsberichte des Ausschusses des Vorarlberger Museumvereines in Bregenz (1864 S. 29 f.) seine frühere Anschauung aufrecht und bemerkt, dass die mangelnde Übereinstimmung der Distanzen von Brigantium-Clunia nach der Tabula und von Bregenz-Gävis nicht gegen ihn angeführt werden könne, indem gerade auf der Strecke Curia-Brigantium die Distanzangaben der Tabula verderbt sind, wie es Herr Keller selbst zugiebt, und daher nicht als reine Quelle für die Bestimmung der alten Römerorte gelten können. Ferner sei allerdings ein Bau aus dem Mittelalter auf jenem Berge vorhanden; doch handle es sich nicht um diesen selbst, sondern um den römischen Charakter des Grund- und Unterbaues, auf welchem das mittelalterliche Bauwerk aufgeführt worden sei. Aufs neue und ganz bestimmt versichert Herr Douglass, Kalkmörtel mit Ziegelbröckchen vermischt gefunden zu haben, wie denn auch ein Theil der nord-

[1]) Vgl. Bergmann, a. a. O.

[2]) Vgl. besonders Bd. XV, 3. Heft, S. 70 u. 71.

östlichen Mauer eines der Hauptgebäude der „Heidenburg" bei Gävis, ganz ähnlich sei dem untersten Theile der Ruine Freudenberg bei Ragaz welchen Herr Keller selbst für entschieden römisch hält. Ferner sei die „mansio" Clunia ja gerade nicht auf der Höhe zu suchen, sie müsse in der Ebene gelegen haben; allein dass eine starke Warte (specula) neben der mansio auf der Höhe gelegen habe, sei nach der vortrefflichen das gesammte Thal beherrschenden Lage der Höhe, und nach der Neigung der Römer, sich die Vortheile solcher Situationen zu Nutzen zu machen, sehr wahrscheinlich. Endlich habe nach verlässlichen Privatmittheilungen die Feldkircher Gesellschaft, die sich zum Behufe von Ausgrabungen in Gävis zusammenfand, diese ohne zureichende Geldmittel und ohne genügende Kenntnisse vorgenommen; daher sei der Mangel einer ausreichenden Menge von Fundobjecten kein Beweis für die Ansicht des Herrn Keller. Die gefundenen Objecte (siehe oben S. 234) sind aber Zeugen einer römischen Niederlassung; auch seither habe man zu verschiedenen Malen Münzen gefunden, welche der münzkundige Gymnasial-Director Herr Merkle in Feldkirch für römische erklärte. —

Nach diesen erneuten Ausführungen dürfte auf der Höhe bei Gävis allerdings ein Römer-Castell gestanden haben; ob es aber mit dem alten Clunia identisch ist, das muss vorläufig noch dahingestellt bleiben; der Fehler in der tabula P. kann sich wohl auf die Strecke Brigantium-Clunia, aber auch auf die Strecke Brigantium-Curia beziehen, es muss dies im einzelnen gewürdigt werden. Dagegen ist wohl kein Zweifel, dass Clunia zwischen das heutige Rankweil und Altenstadt verlegt werden muss, so dass die Zahl der millia passuum statt XVII, XVIIII sein müsste. Die uralte Bedeutung von Rankweil als Mittelpunct des Lebens in der Umgebung und der Name „alte Stadt" sprechen dafür. Die Lage beherrscht den Ausfluss der Ill in den Rhein und das Rheinthal selbst. Den Rücken von Clunia zu decken, diente die römische Warte auf der Höhe bei Gävis, sie lag sehr geschickt, um die Römerstrasse gegen allfällige Überrumpelungen im Rücken und in der Flanke zu sichern, welche vom Kloster- und Illthale heraus hätten stattfinden und den Verkehr im höchsten Grade gefährden können. Für den Schutz der Strasse von dieser Seite gab es keinen günstigeren Punct als den Hügel bei Gävis und dieser Umstand muss bei der Beurtheilung der Wichtigkeit der Römerspuren an jenem Orte vorzüglich im Auge behalten werden.

Böhmen.

85. Eine sehr verdienstliche Zusammenstellung von 30 Fundorten heidnischer Gräber und Geräthe (meist Urnen, weniger Stein-[1]) und Bronzealterthümer) im Czaslauer Kreise[2]) findet sich in den Mittheilungen der k. k. Central-Commission für Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale, IX (1864, S. VI f.), von der Hand des k. k. Conservators Herrn Franz Benesch, mit Angabe der Numern, unter welchen die betreffenden Gegenstände im Prager Museum zu finden sind. Die Schlussbemerkung des genannten Herrn, dass alle bei diesen Funden zu Tage gekommenen Alterthümer „slavische" seien, dürfte vielleicht Widersprüche erfahren. Der angeführte Grund, weil die metallinischen Mischungsverhältnisse der gefundenen Bronzeobjecte einen grösseren Zusatz von Zinn erkennen lassen, ist doch etwas vag, indem die Mischungsverhältnisse überhaupt schwankend sind und z. B. auch die entschieden germanischen Fundobjecte aus Horzowitz (siehe unten Notiz 87) grossen Zinnzusatz zeigen; übrigens geben die Bronzen für die Bestimmung der Urnenfunde des Czaslauer Kreises keinen genügenden Anhaltspunct, weil ihrer durchaus nur sehr wenige und an vielen Stellen gar keine mit den Urnen vorkommen.

86. Neumetel (Bezirk Horowitz, Pragerkr.), November 1864. Der 17jährige Sohn des Bauers J. Poul (vulgo Roubal) fand beim

[1]) Eigenthümlich sind die Notizen, welche Herr Benesch über den Gebrauch eines durchlochten Steinhammers aus Diorit bringt, der unter dem Gipfel des Wisoká-Berges gefunden wurde. Erst diente er im Dachfirst eines Hauses zur Abwehr des Blitzes, dann als Heilmittel bei Brüchen kleiner Kinder und zur Vermehrung des Milchgewinnes bei Kühen, indem man vor Sonnenaufgang den Milchstrahl durch das Loch des Hammers in das Gefäss fliessen liess. Ich erwähne dieser Notizen, sowohl weil der an Fundobjecte sich knüpfende Volksglaube an und für sich der Erwähnung werth ist, als auch weil die fortdauernde Verwendung solcher Objecte den suchenden Alterthümlern einen Fingerzeig gibt, wo manche derselben zu finden sind.

[2]) Die Fundstellen sind: Běsinov, Časlau, Hlizow, Horka, Kaufim, Kbel, Kolin, Křečhoř, Křesetic, Kuttenberg, Libic, Lošan, Malín, Nebovíd, Nová ves, Nové dvory, Opočnic, Ovčár, Peček, Polná, Radbor, Ratay, Sedlec, Sedlov, Skramník, Suchdol, Teynic, Vysoká, Vitic, Záboř.

Ackern seines Feldes in der Flur (genannt dily [1]) zwischen Neumetel und Litomyšl ein Gefäss mit böhmischen Silbermünzen des XI. Jahrhunderts (1092 — 1107) in einem Gefäss aus schwarzem Thon, ohne Glasur, auf der Scheibe gedreht, in Form einer Urne, 5 Zoll Durchmesser am Boden, die Wände 4—5 Linien dick. Die Zahl der Münzen betrug 1500, der Fund wurde jedoch vertheilt. Dennoch gelangten durch die Bemühungen des k. k. Bezirksvorstehers Herrn Trapp und des Pfarrers von Wośow, Herrn P. Ferdinand Schebanek, 10 Stücke als Vertreter der sämmtlichen Münzgattungen die der Fund enthielt, an das k. k. Münz- und Antiken-Cabinet, es sind folgende:

Herzog Břetislaw von Böhmen (1093—1100).

1. Name und Brustbild des Herzogs von rechts, das Scepter in der Rechten. — ℞ Kopf und Name des heil. Wenzel.

2. Name und vollbärtiger Kopf des Herzogs von rechts. — Name und Brustbild des heil. Wenzel von vorne, eine Lanze in der Rechten, im Felde links ein Kügelchen.

3. Name und Brustbild des Herzogs von rechts, einen anliegenden Helm auf dem Haupte und eine Lanze in der Rechten, um die Schultern einen Mantel. ℞ Name und Büste des heil. Wenzel von vorne.

Herzog Bořivoi von Böhmen (1100—1107).

4. BORIVOI Kreuz. Büste des Herzogs von vorne. — ℞ Name und Figur des heil. Wenzel, letztere sitzend in weitem Mantel, von vorne, die Rechte zum Segnen erhoben, in der Linken eine Kugel.

5. Name und Büste des Herzogs von vorne, in der Rechten eine Kirche tragend. ℞ Name und Taufe des heil. Wenzel.

6. BORIVVOI Büste des Herzogs, von links, vollbärtig, ein Diadem in den Haaren, in der erhobenen Rechten ein Kreuz. ℞ Name und Ermordung des heil. Wenzel. Eine männliche Figur in kurzem Rock, ein Diadem im Haare (?) hält, ausschreitend, mit der Linken das Haupt einer ähnlichen vor ihr in die Knie sinkenden Figur, welche die Hände faltet und zückt mit der Rechten das Schwert gegen sie. Grosser Fortschritt im Stämpelschnitt.

[1]) Nach Herrn Pfarrers Schebanek Äusserung bestand an der Fundstelle noch vor 80 Jahren Wald und Hutweide.

7. BORIVVOI. Brustbild von rechts, unbärtig, ein Diadem in den Haaren, einen Mantel um die Schultern, von rechts, ähnlich einem römischen Imperator. ℞ Name und Reiterfigur des heil. Wenzel von rechts, das Scepter aufstützend.

8. BORIVVOI. Der Herzog auf dem Thronsessel sitzend, von vorne, in der Rechten eine Lanze (?), im Felde beiderseits Kügelchen. ℞ Name und Figur des heil. Wenzel, von rechts, auf dem Throne, eine Kugel in den Händen. Verwischt. Halbstück.

9. Wie Nr. 7, aber von links. ℞ Name und Reiterfigur des heil. Wenzel von links, den dreieckigen Schild am Arme. Feines Gepräge. Ganzstück.

10. Ähnlich. Halbstück.

Die Anzahl, in welcher die einzelnen Posten unter den 1500 Fundmünzen vertreten waren, ist nicht anzugeben; im allgemeinen schätzt Herr Pfarrer Schebanek die Münzen von Břetislav auf die entschieden überwiegende Münzsorte, so dass auf sie $^5/_6$ des ganzen Fundes entfielen, während die Münzen Bořivoi's $^1/_6$ ausmachen.

87. Horzowitz östlich von Lubenz, an der Prag-Karlsbader Strasse, unfern von der Poststation Horosedl (Saazer Kreis). — Der Wirthschaftsbesitzer Anton Ullmann, welcher beim Pflügen auf einem in der Nähe von Horzowitz gelegenen Acker schon früher wiederholt auf Steine gestossen war, hob im Herbste jenes Jahres abermals Steine aus, wobei er auf drei Bronzescheiben gerieth, die mit Köpfen und Buckeln geschmückt waren. Dies veranlasste den Herrn Grafen Czernin weitere Untersuchungen anstellen zu lassen, welche am 2. November 1863 zur Aufdeckung einer sehr wichtigen Gräberstätte führte. Es liegen hierüber Berichte im Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit (1863, Nr. 12, Sp. 450, 1864, Nr. 9, Sp. 348 und 1865, Nr. 5, Sp. 183, letzterer unterzeichet vom Schlossbibliothekar Herrn J. C. Födisch) vor, denen die folgende Beschreibung entnommen ist.

Zwischen dem gewachsenen Lettenboden der Fundstelle und der Ackerkrumme findet man eine schwarze mit Topfscherben, Kohlenstücken und Knochen vermischte Erdschicht, in welche rechtwinkelige Steinlager, jedes 10 Schritt von dem andern entfernt, eingebettet sind. Das eine, 1863 aufgedeckt, war 10 Schritt breit und 25 lang; zwei im Jahre 1864 aufgefundene massen bei 10 Schritt Breite 15 Schritt Länge. Längs dieser drei Steinlager lief ein Stein-

wall, ähnlich einer Umfriedungsmauer. In der Nähe der Fundstelle fand man einen mit Knochen halbangefüllten Topf und in einem anstossenden Acker ein Skelett ohne Beigaben, mit den Schläfen auf einem Steine liegend und mit Steinen unregelmässig überschüttet, so dass die Schenkel in einer Tiefe von 1 Fuss, der Schädel in einer Tiefe von 3 Fuss zu Tage kamen.

In dem ersten grösseren Steinlager (10×25 Schritte) fand man folgende Objecte:

1. Drei Schmuckscheiben aus Bronzeblech, 6 Zoll 9 Linien (18 Centim.) im Durchmesser, aus je zwei Platten zusammengesetzt, von denen die untere dicker und glatt, die obere dünnere mit Reliefs geschmückt ist. Die Scheiben haben einen breiten Rand und sind innerhalb desselben schalenartig vertieft; in der Mitte der Vertiefung, also an ihrer tiefsten Stelle, ist ein Knopf vermittelst einer Schraube[1]) angebracht und auf der Kehrseite mit einem eisernen Knopf verankert. Der Rand und die Fläche der Vertiefung um den Knopf sind, der erstere mit 11, die letztere mit 6 gleichen menschlichen Köpfen en face in Relief (getrieben?) versehen, welche mit hörnerartigen Ornamenten umgeben sind (Fig. 30)[2]). Jeder Kopf ist von dem folgenden durch drei ins Dreieck gestellte Buckeln getrennt, so dass oben zwei, unten einer steht. Ausserdem sind der Rand, die Vertiefung und die Basis des Knopfes mit Perlstäben umsäumt. Der äusserste Theil des Randes an der Peripherie ist mit zwei Rundstäben geschmückt. Die Arbeit ist nicht unähnlich den Beschlagplättchen aus dem Funde von Osztropataka in Ungarn (siehe unten diesen).



Fig. 30.

[1]) Es ist dies, soviel mir bekannt ist, das dritte Beispiel von der Anwendung einer Schraube, für welche in der lateinischen Sprache sogar ein origineller Ausdruck fehlt. Die erste findet sich an einer goldenen Bügelhafte, entschieden römischer Form, welche im Kulpaflusse in Croatien gefunden wurde. Siehe Fundchronik (im Archiv f. K. österr. Gesch. XXIX, 306); der zweite am Verschluss eines auf der Puszta Bakod bei Kalosza gefundenen goldenen Armbandes. Archiv für K. österr. Gesch. XXIX, S. 287, Nr. 3.

[2]) Vgl. ähnliche Scheiben mit sehr ähnlichen Köpfen aus dänischen Funden in Conrad Engelhardt's: „Denmark in the early iron age." 1866, London, pl. 617

2. Zehn ähnliche Schmuckscheiben von 4 Zoll 9 Linien (12·5 Centim.) Durchmesser; es fehlen aber die Köpfe in der Vertiefung.

3. Vier offene Bronzeringe, nicht vollkommen kreisrund, 6 Zoll (15·8 Centim.) im Durchmesser, an der dicksten Stelle in der Mitte 1 Zoll 6 Linien (4 Cent.) dick, die Enden mit Ringen und angesetzten schalenförmigen Endstücken von 1 Zoll 2 Lin. (3 Cent.) Durchmesser besetzt. In der Mitte ist seitwärts ein rechtwinkelig gebogener Bügel (zum Durchziehen eines Riemens?) angebracht; zu den beiden Seiten desselben sitzen Ringe mit halbmondförmigen Kneipen aus Bronzeblech zur Einfügung von Leder. Möglicherweise dienten diese Ringe als Halsschmuck (für Pferde?).

4. Bronzering, 2 Zoll (5·3 Cent.), mit anhängendem doppelten Klapperblech (Kneipe).

5. Beschlägstück (einer Wagenachse?), in Bruchstücken gefunden, aus denen sich eine Scheibe von 2½ Zoll (6·6 Cent.) mit vorspringendem cylindrischen Knopf von ½ Zoll (1·4 Cent.) Höhe und 10 Linien (2·2 Cent.) Durchmesser zusammenstellen lässt; Scheibe und Knopf sind mit Vierecken und Dreiecken geschmückt welche aus Buckeln und Stricheln zusammengesetzt sind.

6. Eiserner Nagel mit bronzenem Knopf, der drei mit dem unteren Theile vereinigte canellirte Blumenkelche (?) darstellt.

7. Ortbeschläge aus Bronzeblech, cylindrisch mit verjüngtem Ende, 6 Zoll (15·8 Cent.) lang, 8 Linien (1·8 Cent.) im Durchmesser am breiteren Ende, in welches Nietlöcher eingeschlagen sind.

8. Zwei kleine cylindrische Kapseln aus Bronzeblech von zierlicher Arbeit, innen am unteren Ende mit einem quer durchgehenden Stift versehen, 9 Linien hoch (1·9 Cent.).

9. Bronzeringe von 1½—2 Zoll (3·9 — 5·3 Cent.) Durchmesser, aussen glatt, massiv. Das Bruchstück eines mitgefundenen Armringes ist hohl, von aussen aber auch glatt.

10. Zwei Bronzeschüsseln, 12 Zoll (31·5 Cent.) im Durchmesser.

11. Eiserne Messerklinge, zierlich geschweift, die abwärts gebogene Angel mit Nietlöchern und bronzenen Nieten (die Köpfe viereckig) versehen, 7 Zoll 2 Linien (18·7 Cent.) lang, grösste Breite der Klinge 10 Linien (2·2 Cent.).

12. Eiserner Feuerbock, bestehend aus einem vierkantigen Stabe, dessen Enden aufgebogen sind und in langohrige Thierköpfe ausgehen. Nahe an jedem Ende sitzt ein Paar bogenförmig mit einander verbundener Stützen, welche gleichsam die Füsse des Thieres vorstellen; in der Mitte ruht der Bock auf einer geraden Stütze, so dass im Ganzen fünf Stützen angebracht sind. Die ganze Länge beträgt 13 Zoll 8 Linien (36 Cent.), die Höhe 1 Zoll 8 Lin. (4·4 Cent.).

13. Fragmente einer Pferdetrense von Eisen.

14. Von Goldschmuck gehört dazu eine eigenthümlich gestaltete Gewandhafte (Fig. 31 *a*, *b* Profil), bestehend aus einem bronzenen Dorn, der in einem walzenförmigen Lager beweglich angebracht ist; die Nuth, gleichfalls von Bronze, ist an einem Bronzescheibchen befestigt, das von aussen mit einem Scheibchen aus Goldblech verkleidet ist; letzteres trägt concentrische Rundstäbe als Verzierung. Dazu kommen noch runde und lanzettförmige Goldbleche (Fig. 31 *c*, *d*) mit gekerbten Rändern, von welchen eines ein Öhr trägt.

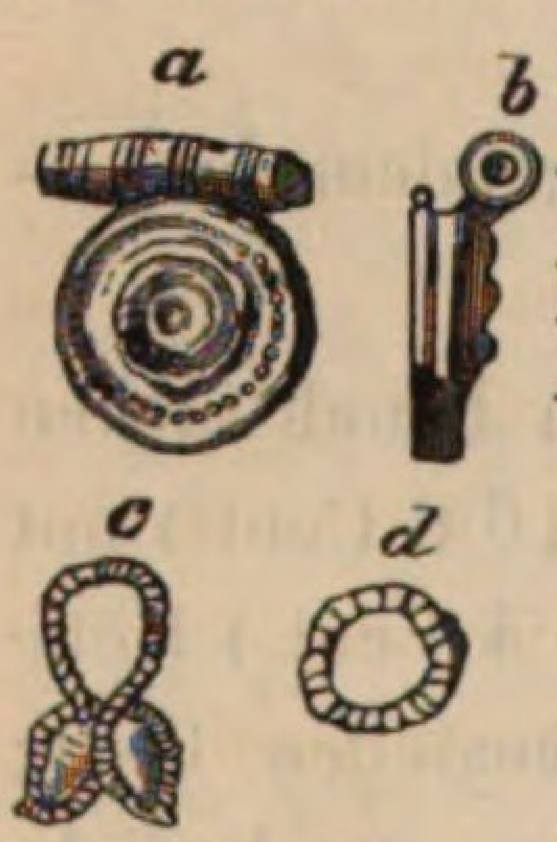


Fig. 31.

15. Eine grössere Anzahl von Topfscherben aus schwärzlichem mit Quarzsand vermischten Thon gehören sämmtlich grösseren Gefässen an, welche $1/2$ Zoll (1·4 Cent.) stark in den Wandungen, aus freier Hand geformt und am offenen Feuer gebrannt sind.

Das Mischungsverhältniss an der Bronze dieses Fundes ist:

85·5 Kupfer,
14·5 Zinn.

Der gesammte Fund, welchen Herr Födisch in das IV. oder V. Jahrhundert versetzt (mir schiene das IV. den Merkmalen entsprechender), findet schöne Parallelen in dem schon genannten Funde von Osztropataka, nach den wenigen Überresten von Goldschmuck aber in dem grossen Mischfund von Céke (Zempliner Comitat in Ungarn, Fundchronik, Archiv XXXIII, 104). Manche Formen, die Köpfe und namentlich die Anwendung der Schraube dürfte auf römischen Einfluss hindeuten; das Legirungsverhältniss an der Bronze beweist dagegen mindestens so viel, dass die Technik nicht der römischen Art der späten Zeit, sondern einer älteren Tradition folgte. Die Beschaffenheit des Terrains der Fundstelle, eine ausgedehnte,

von Hügeln eingeschlossene, von einem Bache durchströmte Thalebene lässt Herrn Födisch vermuthen, dass hier ein Lagerplatz bestanden habe, der durch einen plötzlichen Überfall von feindlicher Seite in ein Leichenfeld verwandelt worden sei.

Die Fundobjecte kamen in die Sammlung des Herrn Grafen Czernin, Doubletten an das böhmische Museum in Prag.

88. **Chudenitz** (zwischen Bischofteinitz und Klattau, Pilsnerkreis). — Die in geringerer und grösserer Entfernung von Ch. in den Wäldern zerstreuten unregelmässig angelegten Hügelgräber (Mohylen) von ungefähr 1 Klafter (1·86 Metre) Höhe und 3 bis 5 Klafter (5·5—9·3 M.) Umfang an der Basis, sind theils rund, theils oval, aus lockerer Erde aufgeschüttet und enthalten eine Steinlage, unter welcher Bronzeobjecte und Urnen, meist selbst wieder auf einer zweiten Steinlage aufliegend gefunden werden. Sie sind zu verschiedenen Zeiten geöffnet worden; über die dabei erlangten Ergebnisse berichtete Herr J. E. Födisch, gräfl. Czerninscher Bibliothekar in Petersburg (Böhmen) im Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit (1864, Nr. 11, Sp. 491 f), woraus das folgende entnommen ist.

89. In **Koschenitz** bei Chudenitz fanden sich in einem Hügel folgende Objecte aus Bronze: 1. Ein Meissel von „einfachster Form", 6 Zoll (15·3 Centim.) lang; — 2. eine Lanzenspitze mit Grat und zwei Nietlöchern; — 3. eine Pfeilspitze, viereckig; — 4. eine schöne „vielfach verzierte" Bronzenadel; — 5. Bruchstücke von Armbändern, Nadeln und Ringen; — 6. liegender kleiner Löwe, von feiner Ausführung, auf eine durchbohrte Bronzeplatte aufgesetzt. Die chemischen Analysen ergaben an der Bronze 3 Theile Zinn und 97 Theile Kupfer.

Die mitgefundenen Bruchstücke von Urnen zeigten dicke Wandungen, und bestehen aus röthlichem mit Quarzsplittern gemengten Thon, der von aussen geschwärzt ist.

Zugleich fand man in einem Hügel eine vorzüglich erhaltene Bronzemünze des Cäsar Drusus mit den Porträten seiner beiden Söhne und im ℞ mit der Inschrift DRVSVS CAESAR TI.AVG.F.DIVI. AVG·N.PONT.TR.POT. II., im Felde S C. Leider lässt sich nicht mit voller Sicherheit bestimmen, ob diese Münze nur zufällig in das Grab gelangt sei, oder ob sie unter Umständen gefunden wurde,

welche sie als eine absichtliche Beigabe zu den übrigen Bestattungsgegenständen erkennen lassen.

90. Bei **Kanitz** fand sich eine kniende weibliche Figur aus Bronze, die Arme verstümmelt mit Spuren ehemaliger Vergoldung; bei Srbitz ein Meissel mit stark umgebogenen Schaftlappen.

Bei Eröffnung eines mit Steinen bedeckten Grabhügels im Balkower Reviere (Balkow liegt südöstlich von Chudenitz in der Richtung gegen Klattau) 1857 kamen 1. zwei Lanzenspitzen (die eine mit Schafthülse, die andere mit Nietlöchern), — 2. eine lange Nadel mit Knopf, — 3. zwei glatte offene Ringe, — 4. ein Ring mit Strichverzierungen, — 5. kleine Bronzeringe, — 6. Bruchstücke von Urnen zu Tage.

91. Im Walde **Kopanina** wurden 1857 eine zerbrochene Lanzenspitze und die Bruchstücke eines unbestimmbaren Geräthes neben einer Urne ausgegraben, welche Asche und Kohle enthielt.

92. Auch beim Meierhofe **Wizenitz** wurden 1857 mehrere Grabhügel geöffnet, welche Bronzeringe, zwei guterhaltene Thoncylinder nebst dem Bruchstücke eines dritten enthielten. Diese Cylinder, 1½ Zoll (4 Centim.) hoch und 1 Zoll (2·6 Centim.) dick, sind der Länge nach durchbohrt, von aussen gelb emaillirt und mit hervorragenden perlartigen Buckeln geschmückt, zwischen denen blauemaillirte Ringe und Kreise sich finden. Sie lagen neben Aschenurnen auf einer Thonschüssel, die zerbrochen wurde. —In einem höhern umfangreichen Grabhügel fanden sich nur Bruchstücke von Urnen.

93. Unweit von **Sekrit** in der Nähe von Chudenitz wurde im Jahre 1861 ein Grabhügel abgeräumt; die Ausbeute bestand in drei Bruchstücken von Bronzenadeln, und in dem Bruchstücke einer bronzenen Urne, welche Asche und Erde enthielt; der Rand ist mit spiralförmigen Verzierungen geschmückt.

94. Der jüngste Fund wurde in der Nähe des Dorfes Chumska (östlich von Chudenitz, an der nach Schwihau führenden Strasse) gemacht, als Graf Czernin in einem Kieferwäldchen fünf unberührte Grabhügel, neben denen Spuren von früher zerstörten sichtbar sind, durchforschen liess (September 1864). Auch sie waren aus Erde aufgeschüttet, jedoch 4 von ihnen waren leer, der 5. barg die Fundobjecte aus Bronze unter einer Lage von Steinen. Diese Objecte sind: 1. Ein Meissel mit Schaftlappen und schöner Patina, 5½ Zoll (14·3 Cent.)

lang; — 2. ein Meissel ohne Schaftlappen, 6 1/2 Zoll (17 Centim.) hoch; — 3. Meissel mit seichten aufgebogenen Rändern; am schmalen Ende findet sich noch ein Rest des Holzstabes, an welchem der Meissel mittelst Bronzedraht befestigt war, welcher 3/4 Linien (2 Millim.) stark noch jetzt in 11 Windungen herumlauft. (Fig. 32); — 4. eine kurze Lanzenspitze; — 5. drei Ringe, verziert, mit weiter Öffnung; — 5. eine Nadel von 11 Zoll (29 Centim.) Länge. — 7. dabei fanden sich Bruchstücke grosser Thonurnen.



Fig. 32.

Die sämmtlichen Objecte befinden sich als Eigenthum des Grundbesitzers Herrn Grafen Czernin im Schlosse Petersburg.

95. Wilkischen. (Pilsnerkreis, Bezirk Mies), 1855. In dem nahen im Besitze des Herrn Baron von Lindheim befindlichen Sandsteinlager fand man bei erneutem Anbau desselben folgende durch schöne Patina ausgezeichnete Bronzeobjecte.

1. Kelt mit Schaftlappen, 5 Zoll 3 Linien (13·8 Centim.) lang, 1 Zoll 11 Linien (5 Centim.) breit an der Schneide.

2. Oberarmring, 3 3/4 Zoll (10 Centim.) Durchmesser in der Länge, 2 Zoll 10 Linien (7·5 Centim.) in der Breite; die Öffnung beträgt 1 Zoll 11 Linien (5 Centim.), die Enden verjüngt, die gewölbte Aussen- und Innenseite ist mit eingravirten Strichelchen geschmückt, während die zwei anderen platten Seiten glatt sind. Patina sehr schön meergrün.

3. Ohrgehänge, bestehend aus einem platten Ring von 3/4 Zoll (2 Centim.) Durchmesser, die Enden knapp aufeinander passend; an demselben sitzt ein beweglicher würfelförmiger Knopf aus blauem Glasfluss, der an den Seiten Buckeln von andern Farben eingesetzt enthält.

(Nach siner gefälligen Mittheilung des k. k. Hauptmannes Freih. von Imhoff.)

96. Teplitz (Bez. gl. Namens, Leitmeritzer Kreis), 1865. — Zwischen den nahe gelegenen Orten Ratsch und Weboschau auf der Strasse nach Lobositz wurden vier Urnengräber aufgedeckt von je 4 Fuss (1·26 Met.) Länge und 2 Fuss (63 Centim.) Breite, an den Wänden mit Gneisplatten ausgelegt und mit einer ähnlichen bedeckt. In jedem Grabe fanden sich vier Urnen aus schwach-

gebranntem Thon, die mit Knochenresten und einzelnen Schmuckgegenständen aus Kupfer gefüllt waren; von ihnen blieben nur zwei vollkommen erhalten. Dagegen fanden sich dort zahlreiche, nebeneinander stehende flache Thonschalen von 4 bis 5 Zoll (10 bis 13 Cent.) Höhe und 10 Zoll (26·3 Cent.) im Durchmesser, welche in einer schwarzen Erdschicht ruhen und mit Deckeln aus basaltähnlichen Gebilden bedeckt sind. Unter den Knochensplittern fanden sich auch welche von Thieren. Fürst Clary, in dessen Besitz die Fundobjecte gelangten, wird die Ausgrabungen fortsetzen lassen.

(Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit, 1866. Nr. 1, Sp. 37.)

97. **Kojetitz** (Prager Kr., Bez. gl. Namens), 1866. Aus den in der Nähe aufgefundenen Gräbern [1]) kamen die unten aufgeführten Objecte als Geschenk des Herrn Bachofen von Echt in das k. k. Antiken-Cabinet; man fand sie theils beim Drainiren eines tiefgelegenen Feldes am Ende des Dorfes (Nr. 2), theils auf der entgegengesetzten Seite in einem mit Steinkreisen umstellten Grabe (Nr. 1). An der letzten Fundstelle, auf einer Hutweide, und zwar auf den höchsten Erhebungen derselben stiess man auf zwei Gräber, bezeichet mit Umkreisen von 9 Klafter Durchmesser und gebildet von Steinen von 1 — 6 Kubikfuss, die bis zur Hälfte in der Erde staken. Unter der Oberfläche fand man $2^1/_2$ Fuss tief eine grosse Platte aus Kalkstein, roh zubehauen, darunter ein Skelett, bei dessem Kopf eine Urne aus wenig gebranntem schwarzen Thon stand. In der Mitte des zweiten Steinkreises fand man die Skelette eines Erwachsenen und eines Kindes, bei ihnen einen Topf, die Objecte Nr. 1 und einige Keile Nr. 2.



Fig. 33.

Die Fundobjecte sind: 1. Zwei Pfriemen aus gespaltenen Knochen (Fig. 33), der eine $8^3/_4$ Zoll (23 Cent.) lang, an der brei-

[1]) Vgl. Freih. v. Sacken in den Mittheilungen der k. k. Central-Commission, XI. Bd. (1866), S. XLVI, wo auch von einer dritten Fundstelle mit einem Hügelgrabe gehandelt wird. Es fanden sich in demselben unter einer grossen Platte eine Schafscheere, ein Bronzekeil, 2 Dolchklingen, Nadeln aus Bronze, ferner Bernsteinkorallen und 6 Spiralringe aus Golddraht.

testen Stelle (in der Mitte) 11 Linien (22 Millim.) breit; der andere kleinere 4 Zoll 2 Linien (11 Cent.) lang, 5 Linien (1 Cent.) breit.

2. Steinhämmer aus dioritischem Gestein (Grünstein). Davon sind nur zwei, in Bruchstücken vorhandene durchbohrt; ein massiver Hammer, hinter dem Loche gebrochen, ist $4\frac{1}{2}$ Zoll (11.10 Cent.) lang, an der Schneide 2 Zoll (5·2 Cent.) breit; der Rückentheil jetzt gebrochen, dürfte aber 2 Zoll 2 Linien (5·5 Cent.) breit gewesen sein. Das Loch für den Stiel ist 1 Zoll 4 Linien (3·5 Cent.) im Durchmesser weit und war ganz durchgebohrt. Der Hammer zeigt mannigfache Spuren des Gebrauches. — Aus dem Bruchstücke des zweiten durchbohrten lässt sich nur annehmen, dass das Loch 9 Linien (2.2 Cent.) im Durchmesser weit ist.

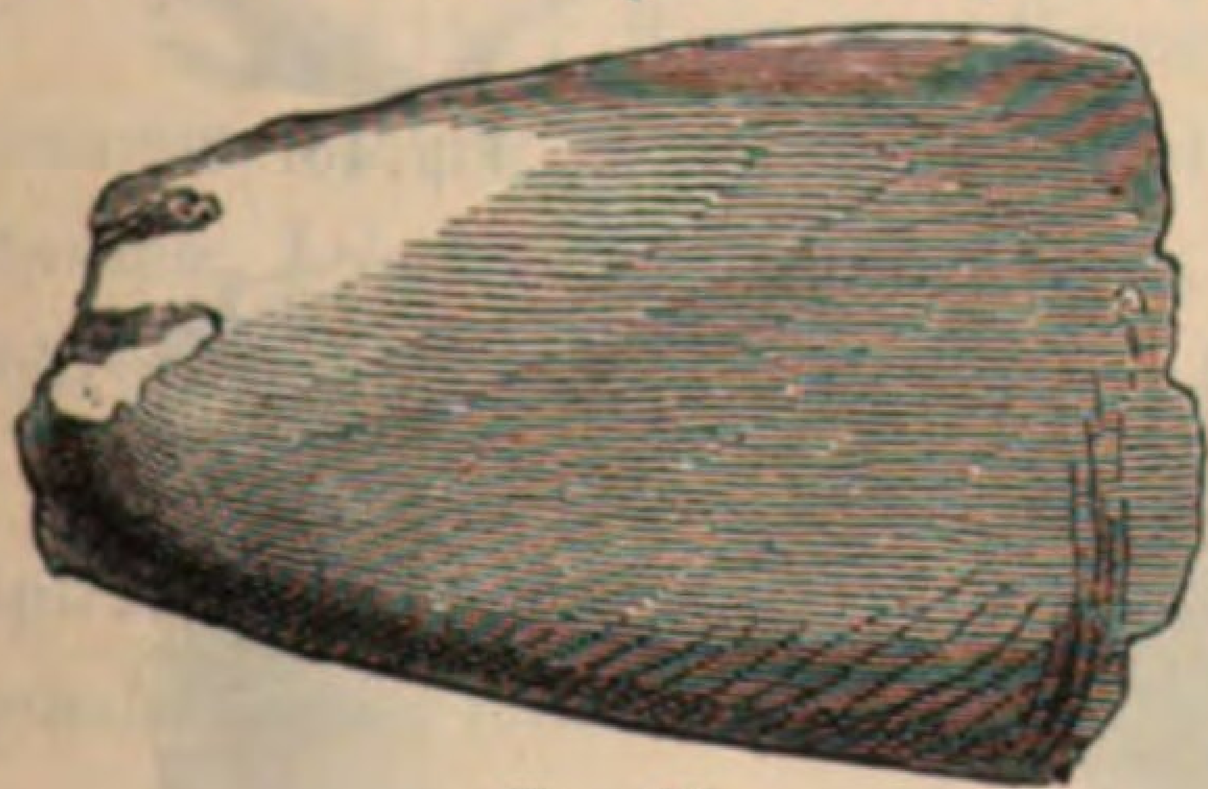


Fig. 34.

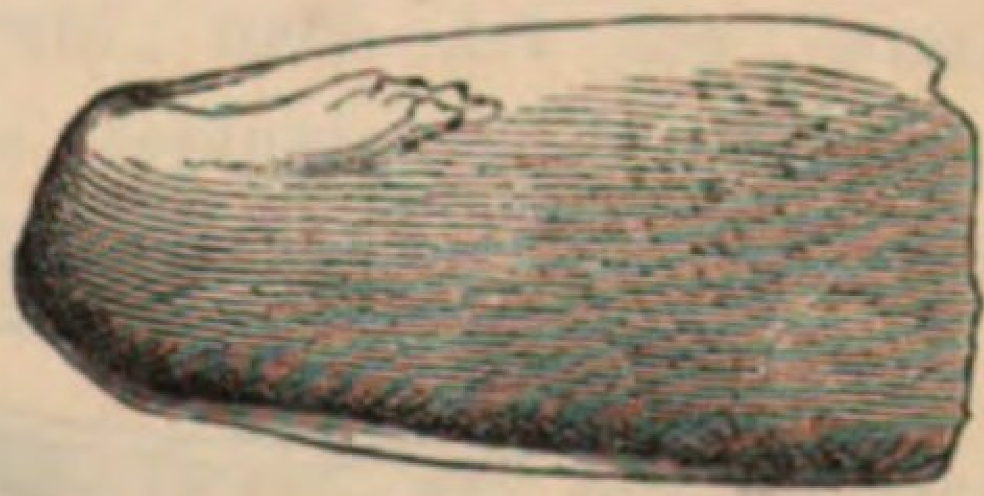


Fig. 35.



Fig. 36.

Die übrigen Keile sind nicht durchbohrt, aber sorgfältig geglättet. Der eine (Fig. 34) ist 5 Zoll (13 Cent.) lang, an der Schneide 3 Zoll (8 Cent.), am Rückenende $1\frac{1}{2}$ (3·9 Cent.) breit und zeigt mehrere Beschädigungen. — Ein anderer Keil aus Serpentin ist schmäler und 4 Zoll 4 Linien (11·5 Cent.) lang, an der Schneide 2 Zoll (5·2 Cent.) breit; die Schneide ist theilweise ausgesprungen (Fig. 35). — Ein dritter Keil, der sehr stark beschädigt ist, hat eine Länge von 3 Zoll 5 Linien (9 Cent.), ist an der stark ausgerundeten Schneide 1 Zoll 11 Linien (5 Cent.) breit, rückwärts gebrochen. — Der vierte aus Serpentin ist 2 Zoll (5·2 Cent.) lang, an der Schneide $1\frac{1}{4}$ Zoll (3·3 Cent.) breit, am Rückentheil beschädigt. — Dazu kommt endlich ein Meissel aus Serpentin (Fig. 36), 1 Zoll 8 Linien (4·4 Cent.) lang, an der Schneide $\frac{1}{2}$ Zoll (1·3 Cent.) breit, an dem scharf abgeschnittenen Rückentheil $\frac{1}{4}$ Zoll (6 Cent.) stark.

Die sämmtlichen hier genannten Fundobjecte gelangten als Geschenk des Herrn Bachofen von Echt in das k. k. Münz- und Antiken-Cabinet.

98. Kunietitz bei Pardubitz (Bez. gl. Namens, Kreis Chrudim), 1865. Der k. k. Oberlieutenant Herr Friedrich Pinsker veranstaltete auf einer nahegelegenen heidnischen Begräbnissstätte eine Ausgrabung und gerieth dabei auf folgende Gegenstände:

1. Gefässe aus grobem röthlichen Thon, aus freier Hand gearbeitet und am offenen Feuer gebrannt, von folgenden Formen:

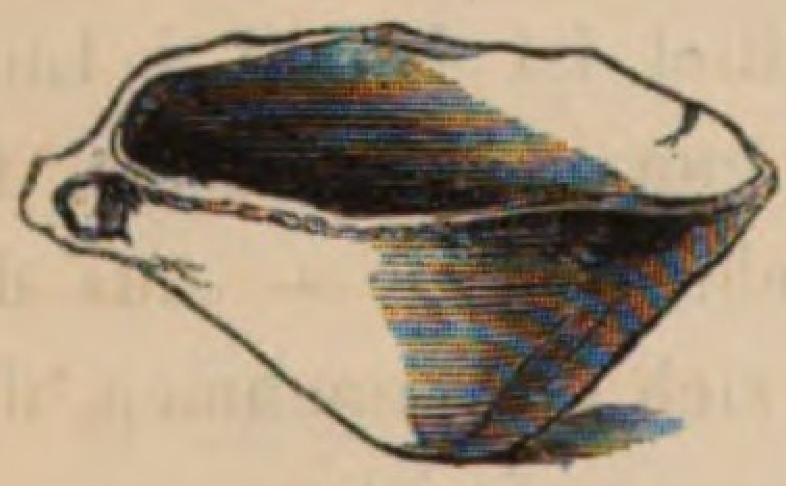


Fig. 37.



Fig. 39.



Fig. 40.

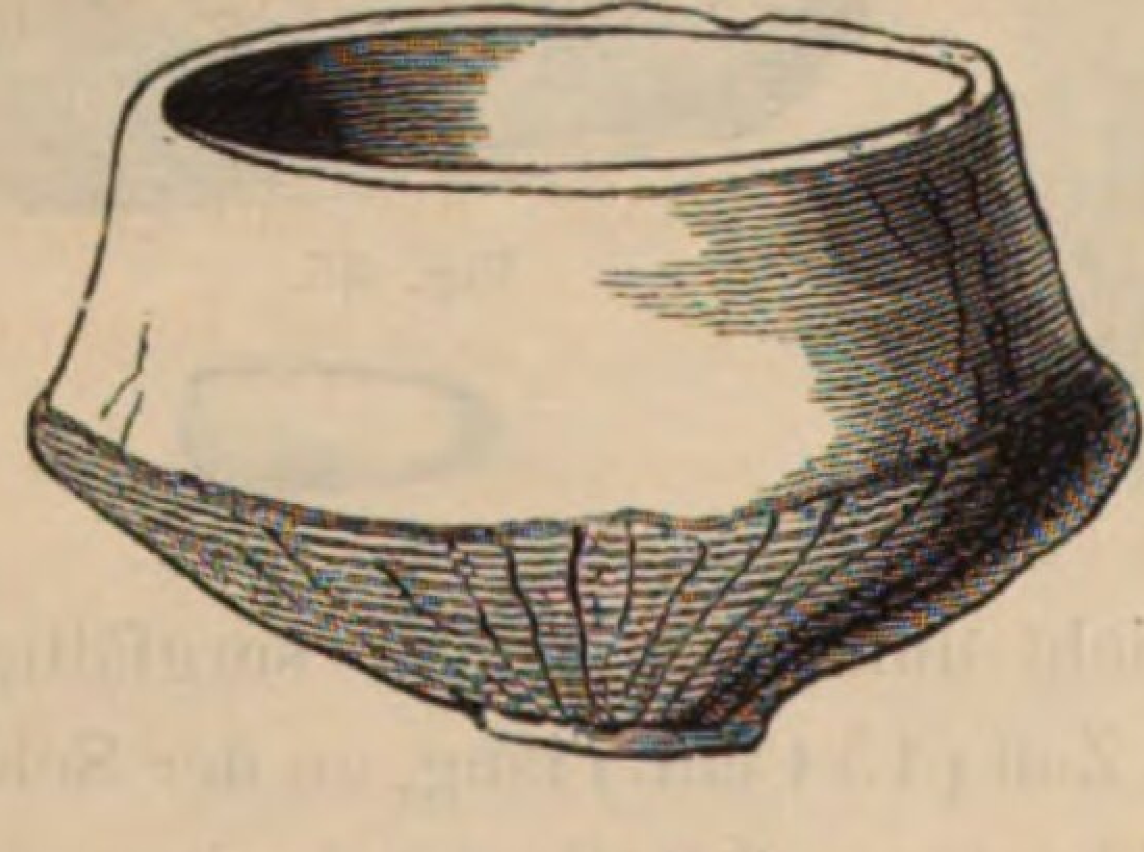


Fig. 38.



Fig. 41.

a) Vier Schalen mit einem Henkel, von verschiedener Grösse, 2 Zoll hoch, 3 Zoll Durchmesser, $2\frac{1}{4}$ Zoll hoch, 4 Zoll Durchmesser, $1\frac{1}{2}$ Zoll hoch, $5\frac{1}{2}$ Durchmesser, $2\frac{1}{2}$ Zoll hoch, 6 Zoll Durchmesser (Fig. 37).

b) drei Näpfe; der grösste derselbe (Fig. 38), 6 Zoll hoch und $7\frac{1}{2}$ Zoll Durchmesser, hat am Ablauf roh eingerissene, eine muschelförmige Cannelüre darstellende Linien; zwei kleinere von 3 Zoll Höhe und $3\frac{3}{4}$ Zoll Durchmesser (Fig 39), dann von 2 Zoll Höhe und $2\frac{3}{4}$ Zoll Durchmesser tragen oberhalb des Ablaufes eine Bordüre von vier vertieften parallelen Kreislinien; ein vierter ähnlicher Napf von 3 Zoll Höhe und 4 Zoll Durchmesser zeigt keine Ornamente.

c) zwei Krüge, von 7 Zoll Höhe und 4 Zoll Durchmesser (Fig. 40) und von $5\frac{3}{4}$ Zoll Höhe und $3\frac{1}{2}$ Zoll Durchmesser.

d) zwei Töpfe mit zwei kleinen ringförmigen Henkeln von 7 Zoll Höhe und 5 Zoll Durchmesser (Fig. 41) und 5 1/4 Zoll Höhe und 5 Zoll Durchmesser.

2. In einer der Urnen, welche als „Knochenurne" bezeichnet wurde, vermuthlich in der höheren (Fig. 41), fand man Knochenreste (nicht chalcinirt) und folgende Theile von Bronzegeräthen:

3. Pfeilspitze 1 1/3 Zoll lang, mit einem kleinen unregelmässigen Loch in der Schaftröhre.

4. Vier Knöpfe von gebrochenen Haarnadeln mit eingefeilten Kreislinien geschmückt, eine glatte Haarnadel 3 1/2 Zoll lang, mit einem Knopf, eine andere, deren Ende in ein Öhr umgebogen ist, endlich Bruchstücke von Nadeln.

5. Glatter Ring aus Bronzedraht, nach Art der Armringe zusammengebogen, so dass die etwas verjüngten Enden zusammenstossen, 1 1/4 Zoll im Durchmesser, wohl von einem Ohrgehänge herrührend.

6. Verbogener Halsring (?) aus Draht, der mit eingefeilten Spirallinien geschmückt, ursprünglich 3 bis 3 1/2 Zoll Durchmesser gehabt haben mochte.

7. Bruchstück einer Bügelhafte.

Mähren.

99. Eibenschitz (Bezirk gl. Namens, Kreis Brünn), 1865. — Zu dem schon erwähnten Funde (Fundchronik VII, 82, Archiv für Kunde öst. Gesch. Bd. XXIX, 266) kann aus einer späteren Nachforschung noch folgendes bemerkt werden. Danach belief sich die Zahl der gefundenen Münzen auf 1351 Stücke mit folgenden Typen:

1. Herzog Konrad von Mähren († 1093) in fünf Stämpeln:

a) ST. PETRVS. Kopf ℞. Stehender Heiliger. 150 Denare.

b) ähnlich. ℞ Kopf des Heiligen mit der Mitra bedeckt. Ungefähr 600 Denare.

c) SC. WENCESLAVS. Brustbild des Heiligen von vorne. ℞ Der Herzog mit der Lanze. 10 Denare.

d) ähnlich, vorne WENCESLAVS, schlechte Nachbildung von 3. Ungefähr 600 Denare.

e) Auf beiden Seiten CONRADT·D. Kopf- und Brustbild des Herzogs. Mehr als 100 Denare.

2. Otto I. und Conrad. Deren Brustbilder auf jeder Seite. 20 Denare.

3. Otto I. (allein), † 1086.

a) OTTO SERVVS DEI. 10 Denare.

b) Herzog mit der Lanze. ℞ Der heilige Wenzel mit dem Kreuzstab. 1 Denar.

c) Kopf von vorne mit Schnurrbart. ℞ S. WENCESLAVS Hand mit Lanze. 1 Denar.

d) Vier Köpfe ins Kreuz gestellt. ℞ Eine Hand [1]. 11 Denare.

(Nach einer brieflichen Mittheilung, welche ich der Güte des Herrn F. Kupido, Doctors der Rechte in Znaim, verdanke.)

100. Schebetau. (Brünnerkr., Bezirk Boskowitz), 1864. Nach einer Mittheilung des Correspondenten Herrn M. Trapp an die k. k. Central-Commission für Erhaltung der Baudenkmale fand man im Grunde des durch ein Feuer zerstörten Hauses Nr. 46 daselbst 33 Silbermünzen des 16. und 17. Jahrhundertes, die an das Brünner Museum geschenkt wurden.

Münzherren.	Groschen.	Pfennige.	Münzsorten und Rückseiten.
1. Pragergroschen von Wladislaw II. (1471 bis 1516)	7	—	
2. Kaiser Matthias (1612 bis 1618)	1	1ª	*a*) Dreier von 1617.
3. August Herzog v. Sachsen (1553—1586)	—	1	
4. Verschiedene Herren und Städte unter den Kaisern Rudolf II., Matthias („und			

[1]) Die Umschrift dieser unbekannten Stücke wird vom Herrn Dr. Kupido „Ottakar" gelesen und wären demnach auf Otto I. († 1086) zu beziehen. Nach der Meinung des eben genannten Herrn dürften die Münzen nach 1093 vergraben sein, da die jüngsten derselben dem Herrn Konrad († 20. September 1093) angehören. Die ältesten Stücke gehen bis Wratislaw II. (1061—1093, 3 St.) zurück. Von ihm begegneten der Stämpel mit dem Ecce homo Kopf zweimal, der sonst häufige mit dem Kopfe über einem Gestelle nur einmal.

Münzherren.	Groschen.	Pfennige.	Münzsorten und Rückseiten.
aus Kg. Sigismund's Zeit")	—	20	nämlich 8 Dreier und 12 „Vier- und Zwanziger-Pfennige."
Ausserdem werden noch genannt:			
5. Mähren	—	1	„Dreier", Unionsmünze von 1619.
6. Stadt (v. K. Matthias) . .	1	—	
7. „ Zwoll v. K. Rudolf II)	1	—	

101. Frain an der Thaya, nahe der niederösterreichischen Grenze (Kreis Znaim, Bez. Frain). — Aus einem in der Nähe dieses Ortes gemachten Funde rühren zwei Steinhämmer her, welche nun im k. k. Münz- und Antiken-Cabinete sich befinden.

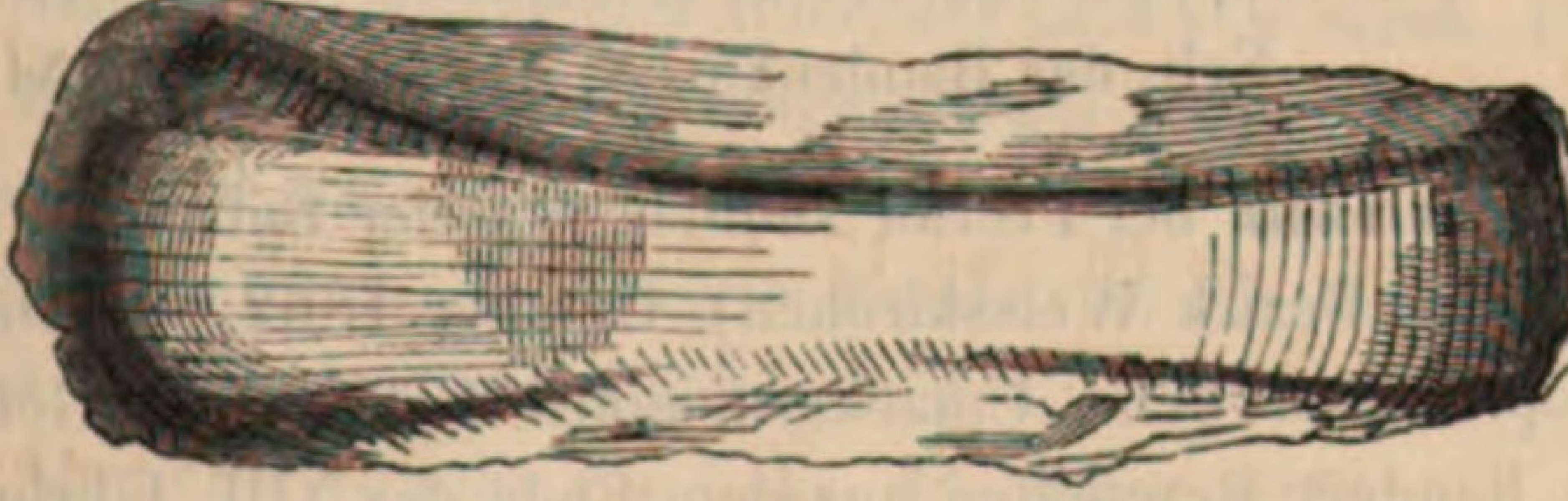


Fig. 42.

Der eine (Fig. 42) aus Serpentin, mit geneigtem Vordertheil und stumpfer Schneide, ist 5³/₄ Zoll (15 Centim.) lang, an der Schneide 1¹/₂ Zoll (3·9 Centim.) breit, 1³/₄ Zoll (4·5 Centim.) an der dicksten Stelle. Die Arbeit ist unvollkommen, nur die Schmalseiten sind polirt.

2. Fragment eines massiven durchbohrten Hammers (Vordertheil mit der stumpfen Schneide), jetzt 3 Zoll 2 Linien (8·4 Centim.) lang, an der Schneide 1³/₄ Zoll (4·5 Cent.) breit, 2¹/₂ Zoll (6·5 Cent.) dick, aus demselben Materiale wie 1. und nicht polirt.

102. Radiow, Herrschaft Strasnitz (Ung.-Hradischer Kreis.), 1864. — Auf dem zu dem genannten Gute gehörigen Felde „Kouczowania" in den Ausläufern der Karpathen fand man beim Ackern in einer Tiefe von nur 10 Zollen einen kleinen glasirten Krug aus Thon mit 533 Silberpfennigen, zumeist des XIV. Jahrhunderts, von denen folgende 45 St. als Geschenk des Herrn Grafen Anton Magnis in das Brünner Museum gelangten. Dieselben stellen folgende Posten dar:

Münzherren.	Stücke.	Münzsorten und Rückseiten.
1. Graf Jodok von Mähren († 1411)	10	Einseitig mit dem mährischen Adler, auf dessen Brust I.
2. Wladislaw II. von Böhmen (Zeit 1471—1516) .	10	Einseitig.
3. Stadt Znaim (Münzrecht seit 1463)	10	Einseitig mit dem mährischen Adler, auf der Brust Z.
4. Mähren	5	Einseitig mit dem mährischen Adler.
5. Stadt Wien	10	Einseitig. Wappen, oben W, beiderseits H—T (Hans von Tirna? 1356—1370).

(M. Trapp, Mitth. der k. k. Central-Comm. f. Erf. und Erh. der Baudenkm. X. (1865) S. LXXXI.)

103. Kyselowitz bei Prerau südlich von der Betschwa (Neutitscheiner Kreis, Bezirk Weisskirchen), October 1862. — Der Bauer Franz Topić fand beim Umackern eines Feldes ein Gefäss mit mehreren hundert Bracteaten aus dem Ende des XIII. Jahrhundertes im Gesammtgewicht von $73^7/_8$ Loth Wiener Gewicht, welche für das Landesarchiv in Brünn angekauft wurden. Die Münzen waren theils Denare, theils Bracteaten und Halbbracteaten von folgenden Geprägen:

Denare:

1. König Ottokar von Böhmen (1260—1278) OTAKARV—SR(ex) Gekrönter Kopf von rechts, ℞ Gekröntes Brustbild von rechts, in der Rechten ein Lilien-Scepter, mit der Linken den Reichsapfel emporhaltend [1]). 13 Millim.

2. OTAKARV — SRЄX. Dreieckiger Wappenschild mit dem böhmischen Löwen. ℞ Der König stehend mit Speer und Schild, auf letzterem der Bindenschild, über dem Schild ein Stern. 15 Millim.

[1]) Der unten genannte Herr Verfasser dieser Notiz bezieht das Brustbild der ℞. auf König Rudolf von Habsburg, während Bar. von Köhne darin jenes des Königs Ottokar sieht.

3. OTAKARVS—REX. Kopf von vorne gekrönt. ℞ Gekrönter Reiter von rechts, in der Rechten das Schwert, über dem Kopf des Pferdes ein Stern [1]). 15 Millim.

Bracteaten:

4. Kopf von vorne, mit einer Krone (Haube?) bedeckt, die in der Mitte vorne mit einem Kreuz geschmückt ist. 18½ Millim.

5. Gekrönter Kopf zwischen den beiden Theilen eines Hirschgeweihes. 18 Millim. Selten in diesem Funde.

6. Stehender König von vorne, in jeder Hand ein Liliensceptер. 18. Millim. Selten.

7. Mann mit blossem Kopfe, in der Rechten ein Schwert, in der Linken den Bindenschild (?). 18 Millim.

8. Gekrönter Löwenkopf von rechts. 18 Millim.

9. Gekrönter Engel mit ausgebreiteten Flügeln von vorne. 18 Millim.

10. Nach links umsehender Adler, der Leib von vorne. 16 Millim.

11. Drache von links, mit Flügeln, zwei Füssen und eingedrehtem Schwanz. 16 Millim.

Dieses Stück kam so häufig im Funde vor, dass drei Viertel desselben aus solchen bestanden haben mögen.

12. Ähnlicher Drache von links. 16 Millim. Selten.

13. Geflügelter Löwe (?) von rechts, die Vorderpranke erhebend. 16 Millim.

14. Thurm mit grossem rautenförmig gestricheltem dreieckigen Dach über einem Bogen, in diesem ein Kreuz: zu beiden Seiten des Thurmes Sonne (?) und Mond. 17 Millim.

15. Zwei Thürme mit spitzen Dächern, von den Enden eines Bogens aufragend; in der Mitte auf letzterem ein Kreuz, unter dem Bogen ein Ring. 17 Millim. Selten.

16. Zwei ähnliche Thürme ohne Bogen, zwischen ihnen oben der Halbmond, darunter ein Ring, unter diesem ein Querstrich. 17 Millim. Selten.

17. Mauer, der obere Rand halbbogenförmig mit vier Zinnen versehen, darunter eine Thoröffnung (?); über der Mauer drei Thürme, der mittlere mit Zinnen und Fenster (Castell). 25 Millim.

[1]) Nach Analogie des bekannten Siegels des Königs Ottokar ist auf der Vorderseite derselbe als König von Böhmen, auf der ℞ als Markgraf von Mähren dargestellt.

18. Löwe von links, in der erhobenen rechten Vorderpranke ein Schwert. 24 Millim. Nur in zwei Exemplaren vertreten.

19. Ähnlicher Löwe, ein Kreuz haltend. 24 Millim. Nur in einem Exemplar vertreten.

20. Zwei gekrönte vogelähnliche Thiere, mit den Rücken gegen einander gekehrt, aufrecht stehend und die Köpfe gegenseitig umwendend [1]. 22 Millim.

21. Zwei gegen einander gekehrte gekrönte Köpfe, darüber ein Thurm mit Zinnen zwischen zwei spitzigen Thurmdächern (ähnlich wie bei Nr. 17, aber kleiner). 22 Millim. Häufig.

22. Schnurrbärtiger gekrönter Kopf mit wallenden Locken von vorne. 19 Millim. Häufig.

23. Gekrönter unbärtiger Kopf von rechts. 19 Millim. Häufig.

24. Schreitender Löwe (Panther) von links. 19 Millim.

25. Brustbild eines Bischofs von rechts mit Kreuzstab, Infel und Resten von Buchstaben, aus der Friesacherpräge.

Halbbracteaten:

26. Schreitender gelöwter Leopard von links, den Kopf nach vorne gewendet, die rechte Vorderpranke erhebend. — ℞ Adler mit dem Bindenschild und Resten von Buchstaben. 15 Millim.

27. Thurm mit Zinnen zwischen zwei rohgearbeiteten Büsten, die eine bekrönt (?), über der andern eine Kugel (?); über dem Thurm ein Halbmond, in seiner Krümmung eine Kugel. 15 Millim.

28. Ein Löwe (?) von links, darüber ein Thurm mit Zinnen (?) zwischen unkenntlichen Zeichen. — ℞ Löwe von links, umsehend und schreitend.

(Dr. Fr. Kupido in den Berliner Blättern für Münz-, Siegel- und Wappenkunde, III. Bd., 1. Heft, S. 58.)

104. Bartelsdorf (Neutitscheiner Kr., Bezirk Weisskirchen). In dem nahen Thale von Olspitz wurde 3 Fuss tief unter der Erde ein Hammer (Fig. 43) aus Grünstein gefunden, welcher 4 Zoll 2 Linien (10·5 Centim.) lang, an der Schneide, die sehr scharf und genau gearbeitet, 2 Zoll (5·2 Centim.) breit ist. Das sehr harte Materiale kommt in Mähren nicht vor. Das Fundobject gelangte als

[1]) Löwen vermöchte man kaum in der Abbildung zu erkennen.

Geschenk des Herrn von Schröckinger in das k. k. Münz- und Antiken-Cabinet.

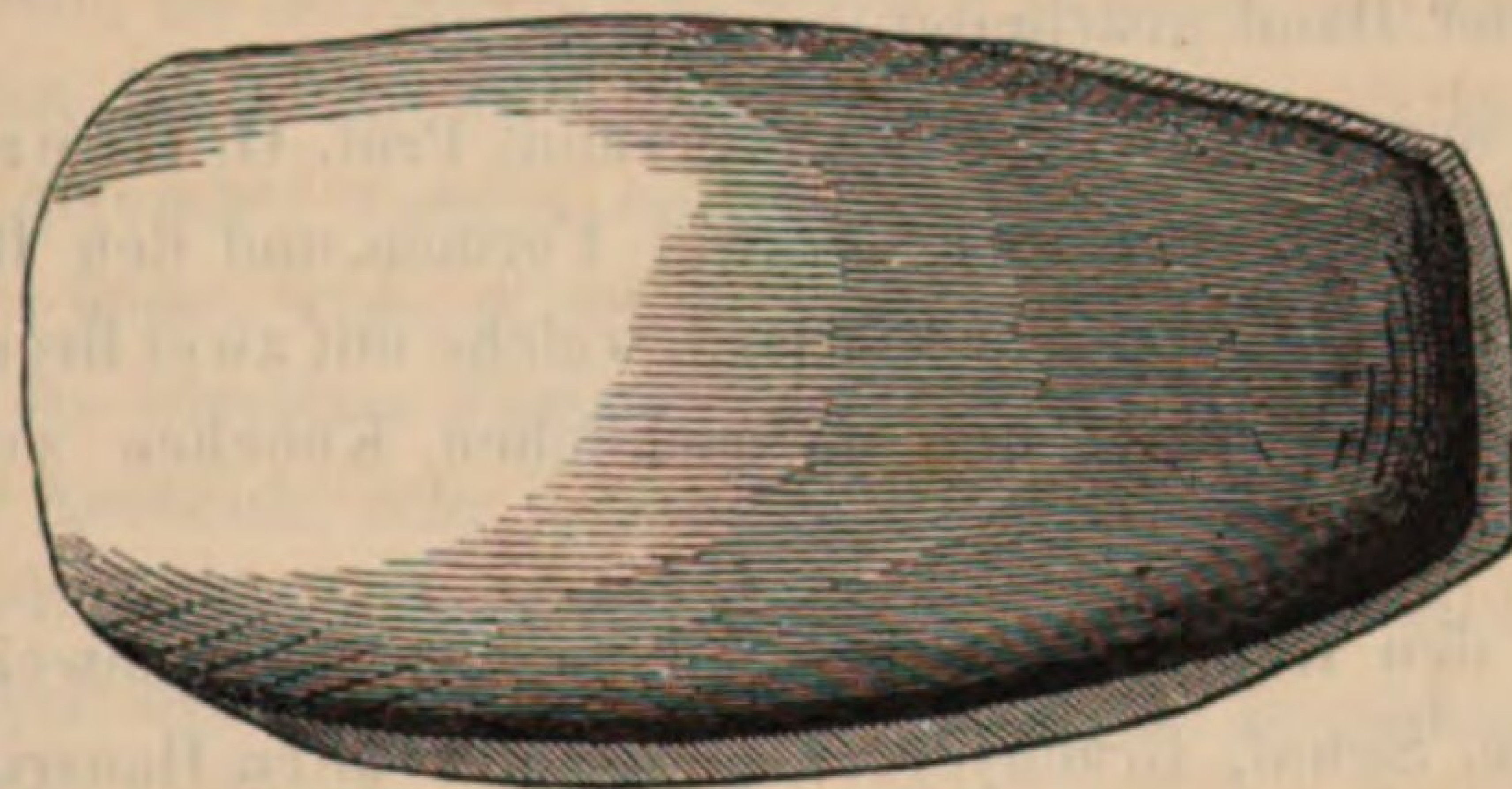


Fig. 43.

105. Olmütz, Sommer 1864. — Im Weichbilde der Stadt wurden mehrere Geräthschaften aus Stein, Bein und Bronze aufgefunden, welche nebst Thierknochen und Getreidekörnern von Herrn Professor L. H. Jeitteles gesammelt und zur Bestimmung ihres Alters den Herren Keller in Zürich und Rütimeyer in Basel vorgelegt worden sind.

Nach ihren Bestimmungen gehören darunter dem Steinalter an: ein Steinmesser, ein Beil aus den Knochen eines sehr grossen Thieres, wohl eines Urochsen, ein Hirschhornstück mit Spuren von Hieben, die mit Steinbeilen geführt wurden, und ein vorne abgeschliffener Metacarpus von Equus caballus, deren auch im Moosseedorfer Funde vorkommen und von den schweizerischen Archäologen für Schlittschuhe gehalten werden.

Die Bronzeobjecte sind sehr unansehnlich und nur in Bruchstücken vorhanden; daher wohl auch die sehr allgemeine Auskunft, dass sie „einer sehr frühen Zeit", die mit der Bronzezeit der Schweizergegenden zusammenfällt, angehören und mit Geräthen aus den Pfahlbauten dieser Periode übereinstimmen. Namentlich werden nur ein Ring mit noch bemerkbaren Gussnähten, das Stück einer Bronzenadel, ein Ohrring und ein Wirtel aufgeführt, also überwiegend Schmuckgegenstände.

Die Fundobjecte von Thon bestehen aus Gefässen. Es werden nur zwei Objecte aufgeführt, nämlich ein grosser aus freier Hand gearbeiteter Topf, gut gebrannt, mit sehr festem „Rande", oben 21¼ Zoll (56 Centim.) breit (Durchmesser an der Mündung?), der „einer sehr frühen Zeit der Bronzeperiode angehören kann", soweit aus seinen Ornamenten darauf zu schliessen ist; auch ein Trink-

becher, ganz ähnlich den in den Grabhügeln aus der „helvetischen" Zeit (II. und I. Jahrh. v. Ch.) gefundenen, kam zu Tage; auch er war aus freier Hand gearbeitet.

Unter den Getreidearten erkennt Prof. O. Heer in Zürich den Weizen (trit. vulgare) in zwei Formen und den Roggen[1]) (secale cereale), letzteren in Körnern, welche mit zwei Bronzestücken und allerlei thierischen und menschlichen Knochen zusammen gefunden wurden.

Unter den Knochen wurden solche von Wildschwein, Hirsch, Pferd, Ziege, Schaf, Brachyceros (Race des alten Hausrindes), von zweierlei Hunden und vom Torfschwein nachgewiesen. — In der Nähe der Fundstelle der Roggenkörner fand man einen Menschenschädel, welcher mit dem Seeländerschädel, den K. v. Baer (Bulletin der Petersburger Akademie, mélang. biologiques N. 3, S. 335) beschreibt, vollkommen übereinstimmt und dem Bronzezeitalter zugetheilt werden muss.

So viel findet sich in einer Notiz „die mährischen Pfahlbauten" in der Zeitschrift „das Ausland" 1865, S. 131, wo eine specielle Publication der Fundobjecte in Aussicht gestellt wird. Soweit die vorliegenden Angaben reichen, müssen die Fundobjecte aus der Steinzeit als wichtig bezeichnet werden, wenn sie gleich für sich allein auch entfernt nicht einen Anhaltspunct gewähren, an der Fundstelle einen Pfahlbau vorauszusetzen, wie dies in jener Notiz geschieht. Gegen die eben dort (S. 132) ausgesprochene Bemerkung: Ebenso unbestritten wird man es lassen müssen, dass an den Ufern der March zuerst in Osteuropa das Vorkommen von Alterthümern aus der „Urzeit" des Menschengeschlechtes unter „ähnlichen" Verhältnissen wie an den Schweizerseen nachgewiesen worden ist, müssen wir uns einen Widerspruch erlauben. Die Verhältnisse werden zwar in der Notiz nicht weiter berührt, scheinen aber auf das Vorkommen gleicher Fundobjecte in Mähren wie in der Schweiz zu beruhen. Die Objecte des Olmützerfundes sind aber keineswegs die ersten bekanntgewordenen dieser Art aus dem östlichen Europa, indem schon früher aus Ungarn von

[1]) Diese Körner wären wichtig, wenn überzeugend nachgewiesen werden kann, dass sie in römische oder gar vorrömische Zeit gehören, weil man bisher keine Spur seines Baues in jenen Zeiträumen kennt.

Kis-Terenye eine Axt aus Hirschhorn [1]) und von Kálna-Borfö eine Steinaxt [2]) bekannt gewesen ist, abgesehen von den zahlreichen Geräthen aus Feuerstein, die in Galizien (Beremiauy, Ostrow) und Croatien (Radoboj), dann jenen aus Kieselstein, die in Remizowce und Morzkow (Galizien) gefunden worden sind [3]), und wie man sie überhaupt in Mitteleuropa findet, wenn gleich nicht überall in Pfahlbauten. In diesen Kreis tritt die Olmützer Fundstelle ergänzend ein und ist die von ihr gewonnene Ausbeute sehr schätzbar. Aber die Bedeutung als erste Pfahlbaustelle in Osteuropa und als erste Fundstelle für Alterthümer aus der Urzeit des Menschen wird man ihr nicht zuerkennen können.

Die Bronzeobjecte und Gefässe sind nach der Beschreibung in dieselbe Reihe zu stellen, wie die gleichartigen Gegenstände der besonders in Böhmen (Czaslauerkr.) und Mähren zahlreich vorkommenden Urnenfunde; unter den Fundstellen im letztgenannten Lande ist Müglitz die ausgezeichnetste: auch hier waren die Bronzeobjecte spärlich und zumeist nur ärmlicher Schmuck (Ringe und Nadeln), auch hier fand sich ein sehr grosser Topf, wie in Olmütz.

105ᵃ. Olmütz. Auf dem Blasiusberge wurde Ende Juli 1864 ein Kupfersechziger von K. Gallienus (254—268) mit dem ℞ APOLLINI CONSERVatori, Centaur mit der Leier, gefunden, welchen Herr Prof. L. H. Jeitteles unter gefälliger Mittheilung der Fundnotiz dem k. k. Münz-Cabinete zum Geschenke machte.

106. Schildberg (Olmützer Kr., Bez. gl. Namens). — Nach der Mittheilung des Kaufmannes Schmidt fand vor 20—25 Jahren ein Bauer einen Aureus von K. Nero (54—68), welcher durch einen Gewitterregen ausgeschwemmt wurde. Auch andere Münzen sollen damals gefunden worden sein. Übereinstimmender Beobachtung zufolge sollen sich in den nahen Bergen die Überreste einer römischen Strasse finden, welche an dieser Stelle kaum eine andere Bestimmung gehabt haben dürfte, als für den Handel an die Bernsteinküste [4]). (Herr Professor Jeitteles in St. Pölten).

[1]) Archiv für K. österr. Gesch. XXIV, 354. Fundchronik VI, 130.

[2]) A. a. O. Fig. 42.

[3]) A. a. O. XXIX, S. 272, 273, 275, 307. Fundchronik VII, 88, 89, 91, 123.

[4]) Die Vermuthung eines Zusammenhanges dieser Strasse mit Budorigum oder Budorgis (Ptolem. §. 29, vergl. Forbiger, Handbuch der alten Geogr. III, 415) ist nicht zu halten, da alle an jener Stelle aufgeführten Orte weiter östlich im Gebiete der Oder lagen.

Galizien.

107. Berynia (Gebirgsort Borynia? im Bez. gl. Namens, Samborerkreis, nahe am Stryflusse), Sommer 1864. — Eine arme Soldatenwitwe Josepha Hipter und ihr Neffe geriethen beim Schwämmesuchen im nahen Walde auf mehrere Silbermünzen, welche durch starke Regengüsse aus dem Boden gewaschen worden waren; bei weiteren Nachsuchungen fanden sie im Ganzen eine Anzahl von 100 römischen Denaren aus der Zeit von Kaiser Trajan bis Commodus; sämmtliche waren stark verschliffen und wurden überdies von den Findern geputzt.

Münzherren.	Denare.	Rückseiten.
1. K. Trajan (98 bis 117)	2	℞ 1 verschliffen 2 Mars mit dem tropaeum, aus den Jahren 101—104.
2. Hadrian (117 bis 138)	10	Lauter der Zeit nach unbestimmte aus dem dritten Consulate. Die Rückseiten zeigen: Aequitas 1, Concordia 1, Libertas 1, Salus stehend und sitzend 2, Victoria Aug. mit dem Kranz schreitend 2, Vota publica 1, verschliffen 2.
3. Antoninus Pius (138 bis 161)	27	Davon sind der Titelangabe nach zu bestimmen: aus d. J. 139 mit dem modius der Annona 1 St., 145—148 mit den verbundenen Händen, welche einen Caduceus halten 1 St., aus d. J. 148 mit dem Altar, über welchem die Donnerkeule liegt 1 St., mit Annona (stehend) 1 St., und mit Pax (stehend) den Caduceus in der Rechten, 1 St. Aus dem J. 150 1 St. mit Felicitati Aug., 152 1 St. mit Pietas, welche Korb und Ziege zu einem Altare bringt. — 155 3 St. mit Vesta, welche das Palladium trägt, 156 1 St. mit Fortuna, 160 3 St. mit Felicitas Aug., und 1 St.

Münzherren.	Denare.	Rückseiten.
		mit Felicitas saeculi. — 161 2 St. mit der Consecration (Mausoleum und Adler). — Unbestimmt bleiben 3 St. mit Liberalitas. — Ferner 1 St. mit Aequitas Augusti (stehend), mit Annona Aug. (stehend), mit Clementia Aug. (steh.), 3 St. sind verschliffen. 1 St. mit Pax.
4. Faustina die ältere .	3	1 St. verschliffen, 2 St. auf die Consecration geprägt (lectisternium mit AVGVSTA und AETERNITAS).
5. Marcus Aurelius (161 bis 180)	28	Aus dem J. 145 1 St. mit Hilaritas (stehend), 148 2 St. mit Pallas (stehend), 149 1 St. mit der speerschwingenden Pallas, 156 2 St. mit Aequitas (stehend); 157 2 St. mit Roma (stehend), 160 1 St. mit der speerschwingenden Pallas, 163 1 St. mit Providentia Deorum (stehend) und 2 St. mit Concordia (sitzend), v. J. 164 4 St. (Mars vollgerüstet stehend 2 St., Pallas stehend 2 St., Armenia als trauernde Sclavin 1 St.), v. J. 166 1 St. mit der stehenden Pax, v. J. 167 1 St. mit Pax, v. J. 168 1 St. mit Aequitas (sitzend), v. J. 169 1 St. mit Liberalitas (stehend), v. J. 170 2 St. mit Fortuna (sitzend), v. J. 171 1 St. mit dem thronenden Jupiter, 180 1 St. mit Divus Ant. und dem Adler; verschliffen 4 St.
6. Faustina die jüngere	11	Die Rückseiten sind: Fecunditas, 1 St; Juno, 3 St.; Pudicitia, 1 St.; Vesta, 1 St.; Saeculi felicitas 3 St.; Consecratio 1 St.; verschliffen 1 St.
7. Lucius Verus († 169)	8	Vom J. 162, 2 St. mit Providentia Deorum; v. J. 163 1 St. mit der trau-

Münzherren.	Denare.	Rückseiten.
		ernden Armenia; v. J. 164 3 St. mit dem vollgerüsteten Mars (stehend); v. J. 166 2 St. mit Armenia als Sclavin am Tropaeum, und mit der stehenden Victoria, auf deren Schilde VIC PAR
8. Commodus (180 bis 192)	8	V. J. 185, 1 St. mit Annona; v. J. 186 2 St. mit Felicitas und Pietas Senatus; v. J. 187 2 St. mit Aequitas und Jovi Exsuperatori; v. J. 190 1 St. mit zwei Füllhörnern und dem caduceus (temporum felicitas). Verschliffen 2 St.
9. Crispina	3	verschliffen.

108. Sarnki-górne. (Bezirk Bursztyn, Kr. Brzežan) Herbst 1865. — Bei diesem nordöstlich von Bursztyn gelegenen Dorfe wurden 36 römische Silbermünzen nebst einem Fragmente eines Thongefässes, aus grobem, schwarzen, an offenem Feuer gebrannten Thone aufgeackert. Auch hier zeigen sich dieselbe Erscheinungen, wie bei dem Funde von Borynia; die Fundmünzen beschränken sich auf die zweite Hälfte des II. Jahrhunderts n. Chr. und sind ziemlich abgenützt; einige zeigen barbarisirenden oder mindestens einen rohen Stil. Es sind folgende:

Münzherren.	Denare.	Rückseiten.
1. Antoninus Pius (138 bis 161)	8	6 mit dem III. Consulat; darunter je 1 mit Abundantia, Aequitas Aug., Annona Aug. (Gefäss), Libertas und Pax (?); 2 mit Consecratio: 1 verschliffen.
2. Faustina d. ältere .	5	Je 1 m. Abundantia, Aeternitas, „Ceris“ (sic), 1 mit Diva Faustina ℞ Augusta und Ceres stehend, 1 verschliffen.
3. M. Aurelius (161 bis 180)	10	1 mit tr. p. VII cos. III, opfernde Frau;

Münzherren.	Denare.	Rückseiten.
		1 mit tr. p. VIII, cos. III. Roma stehend mit der Victoria; 1 mit tr. p. XIII, cos. III. Roma stehend; 1 mit tr. p. XXVI imp. VI Pax sitzend; 1 mit tr. p. XXXIII, imp. X. cos. III, ebenso; 5 mit verschliffener Inschrift, auf zweien ist die sitzende Fortuna und die Virtus (cos. III) auszunehmen.
4. Faustina d. jüngere	2	1 mit Concordia (sitzend); 1 mit Consecratio.
5. Lucius Verus (†169)	1	tr. p. III. imp. II. Cos. II ARMENIACVS Gefangener Armenier; barbarisirend.
6. Lucilla	1	Pudicitia.
7. Commodus (180 bis 192)	9	tr. p. VI, imp. IV, cos. III Pax(?); — tr. p. VII. imp. IIII. cos III. Liberalitas; — tr. p. VIIII. imp. V. cos. IV. schreitender Mars mit dem tropaeum; — tr. p. XII imp. VIII cos. V. Virtus Aug. stehend, 2 St.; — tr. p. XIII. imp. VIII. cos V. Abundantia; — tr. p. XVI Minerva Aug. schreitend, 2 St.; — tr. p. XXVII cos. VII Lib(ertas) Aug.

109. Chorostków (Czortkowerkr., Bez. Hustyn) 1864. Auf der von einem Bache begränzten, etwas höher gelegenen Ebene neben dem herrschaftlichen Wirthshausgebäude stiess ein Arbeiter in der Tiefe von etwas über 3 Schuh auf eine Steinplatte, welche gesprungen war. Unter derselben fand sich ein Grab von 7 Fuss Länge und 3 $1/_2$ Fuss Breite — die Tiefe wurde nicht angemerkt —; es war von allen Seiten mit Steinplatten ausgelegt und mit Erde gefüllt. Bei der Ausgrabung der Erde fand man zwei Gerippe in sitzender Stellung; neben jedem standen zwei Töpfe von konischer Form, aber verschiedener Grösse (das eine „im Umfange gegen 1 $1/_2$ Maass, das andere kaum $1/_4$ Maass haltend"). Der Boden derselben war innen 1 Zoll hoch mit einer braunweissen Masse bedeckt, wahrscheinlich Überreste der den Todten mitgegebenen Mahlzeit. Die Töpfe wurden

zerbrochen. Interessant waren die zu Füssen der Gerippe liegenden Geräthe aus Kieselstein, nämlich je eine Axt (Fig. 44 a.) und ein



Fig. 44 a.



Fig. 44 b.



Fig. 45.

Meissel (Fig. 44 b), erstere 5½ Zoll lang, an der Schneide 2 Zoll 4 Linien, am entgegengesetzten Ende 1 Fuss 3 Linien breit, mit 7½ Linien grösster Stärke, sind glatt; letztere, 3 Zoll 10 Linien lang und 9 Linien breit, sind ausgesplittert [1]).

Das Grab wurde nebst den Gerippen wieder mit Erde verschüttet.

110. Czabarówka (Czortkowerkr., Bez. Hussiatyn), 1864. In der Nähe dieses Ortes wurde auf einem Felde ein Thongewicht von gewöhnlicher konischer Form, 4 Zoll 9 Linien hoch, mit 2 Zoll 8 Linien grösster Breite (Fig. 45), aufgefunden, das am oberen Ende eine Vertiefung und im Drittel seiner Höhe ein Loch zeigte.

Herr M. v. Potocki in den Mittheilungen der k. k. Central-Commission X (1865, S. LXXXI.)

111. Kociubinczyki an der russischen Grenze (Czortkowerkr., Bez. Hussiatyn) 1864. In dem Garten des Herrn Mieczyslaw von Potocki wurde eine Kupfermünze der Stadt Anchialos in Thracien gefunden, mit den entgegengestellten Brustbildern des Kaisers Gordianus III. (238—244) und der Kaiserin Tranquillina auf der Vorderseite und dem Adler mit dem Blitze auf der Kehrseite; das Stück ist gut erhalten und hat 26 Millim. (Mionnet 7) im Durchmesser.

1) Vgl. über ein ganz ähnliches Grab in demselben Kreise bei Beremiany die Chronik der archäol. Funde (1859—1861) VII. Fortsetzung. Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen, Bd. XXIX S. 275, Separatabdr. S. 91.

Ungarn.

III a. Kroisbach bei Ödenburg. Juni 1866. — In einem Walde auf dem Kroisbacher Hotter entdeckte der Steinmetz Georg Mallaschitz nahe bei der von Kroisbach nach Mörbisch führenden Strasse die Reste eines Mithraeums, welche die ursprüngliche Anlage dieses Heiligthumes deutlich erkennen lassen. Es erstreckte sich am Abhange eines bewaldeten Hügels, dessen Grund felsig ist, von Nord nach Süd in einer Länge von 16½ Fuss (5·22 Mètres), so dass der Zugang nach Norden liegt. Die Breite beträgt am Zugang 16½ bis 17 (5·38 Mètres) Fuss, auf der entgegengesetzten, der Südseite nur 11¼ Fuss (3·47 Mètres). Die südliche und die östliche Wand sind in den Naturfelsen gehauen, die westliche und wohl auch die nördliche war aufgemauert. Im Inneren zeigt sich wie bei den Tempeln in Heddernheim [1], bei jenen in Schwarzerd [2] und Ostia [3] eine Eintheilung in drei Räume, indem der Mittelraum in einer Länge von 14 Fuss (4·41 Mètres) und einer Breite von 6½ Fuss (2·07 Mètres) ausgetieft ist, so dass er 2½ Fuss (79 Centim.) tiefer als die beiden Seitenräume liegt. Letztere haben das Ansehen von aufgemauerten, an den beiden Langseiten und der nördlichen Schmalseite herumlaufenden Bänken, die im Fond, an der Südseite, 2 bis 2¾ Fuss (63—87 Centim.), an der nördlichen Seite, gegen den Eingang hin, 5 Fuss (1·75 Mètres) Breite haben. Der von der Nordseite Eintretende kam zunächst durch eine Thüröffnung von 6½ Fuss (2·07 Mètres) Breite über 2 oder mehrere Stufen in einen Vorraum (pronaos), welcher dem Inneren des Heiligthums in einer Querausdehnung von 17 Fuss (5·38 Mètres) vorgelagert war und von diesem in den dreigetheilten Innenraum. Auch ist zu bemerken, dass der Mittelraum von den beiden Seitenräumen nicht durch Wände abgeschlossen war, wie in den Tempeln von Heddernheim und Schwarzerd, sondern es standen wie in jenem von Ostia die drei Räume frei nebeneinander; übrigens haben die Dimensionen des Kroisbacher Mithraeums eine so auffallende Ähnlichkeit mit jenem von Schwarzerd, dass auch die Höhe beider und die Bedachungsweise, von der

[1] F. G. Habel in den Annalen für nassau'sche Alterthumskunde I. Bd., 2. u. 3. Heft S. 161 f mit Tff.

[2] Schöpflin, Alsatia illustrata I, 501 f., tab. IX, 1 ad pag. 491.

[3] Visconti in den Annali dell'Istituto di corrisp. archeol. 1864, pag. 147 m. Tff.

sich in ersterem nur mehr die zahlreichen Bruchstücke der Dachziegel erhalten haben, bei beiden dieselbe gewesen sein dürfte. Bei jenem von Schwarzerd beträgt sie nach den im Naturfelsen sichtbaren Spuren 14 Fuss (4·41 Millim.). Dieselbe Höhe dürfte auch das Kroisbacher Mithraeum gehabt haben.

Die im Mithraeum gefundenen Objecte sind:

1. Ein grosses Bildwerk von 7¼ Fuss (2·20 Mètres) Breite und 4½ Fuss (1.41 Mètres) Höhe in den Naturfelsen, welcher die südliche Schmalseite bildet, gemeisselt, so dass es dem Eintretenden gerade gegenüber stand. Es zeigt in bekannter oft vorkommender Darstellung den Mithras, das eine Knie auf den Stier stützend, der unter ihm zusammengebrochen liegt; mit der Linken hält er den Kopf des Stieres fest und stösst ihm mit der Rechten den Dolch in den Nacken. Am Hals des Stieres sind der Hund und die Schlange sichtbar, welche das aus der Wunde quellende Blut lecken. Vom Scorpion findet sich nur eine undeutliche Spur. Zu beiden Seiten des Stieropfers stehen die bekannten Genien, wie der Gott in phrygischer Tracht, jener zur Rechten des Beschauers mit erhobener, zur Linken mit gesenkter Fackel. Die Brustbilder des Sonnengottes und der Mondgöttin finden sich über dem das Relief umspannenden und die Grotte sinnbildlich darstellenden Bogen. Das Bildwerk ist in den porösen Naturfelsen gemeisselt, mit Gips überzogen, war ursprünglich bemalt, und zwar, wie nach einzelnen Spuren zu schliessen ist, der Grund blau, die Gewänder roth, die Locken des Gottes gelb. Am Rahmen unten stand eine Inschrift, von der nunmehr die Worte:

.....FECIT INPENDIO SVO (Bruch)

erhalten sind.

2. In dem stumpfen Winkel, den die südliche und die westliche gemauerte Wand bilden, lag eine Steinplatte von 4⅔ Fuss (1·47 Mètre) Höhe und 3¼ Fuss (1·03 Mètre) Breite. Sie enthielt in dem oberen Theile ein zweites, dem eben beschriebenen ganz ähnliches Bildwerk von viel geringerem Kunstwerth, im unteren die Inschrift:

D·INVICTO
M·I·T·R·E·S
IVL SATVRNNVS (sic)
EX VOTO POSVIT
L M

Der Stein ist feinkörniger als der Naturfelsen, daher das Relief nicht mit Gips überzogen, wohl aber bemalt war; Spuren von rother Farbe finden sich am Mantel des Gottes, an den Kleidern der Fackelträger, am Hunde und am Rahmen der Inschrift.

Während das erste Bildwerk nach dem Charakter der Arbeit und den schönen grossen klaren Charakteren der Widmung auf das Ende des II. oder den Anfang des III. Jahrhunderts hinweisen, verräth sich das kleinere durch die steife, plumpe Arbeit und die Inschrift als ein Werk aus der 2. Hälfte des III. Jahrhunderts.

3. Im Pronaos wurden zwei Altäre mit Inschriften gefunden, beide auf getrennten Steinplatten wie auf Sockeln stehend. Der eine $2^1/_2$ Fuss (79 Centim.) hoch und $1^2/_3$ Fuss (53 Centim.) breit, die Inschrift lautet:

Auf dem Gesims: D·S·I·M
Auf dem Spiegel: L·AVIT M
TVRVS·DC
COL·FARN (sic)
V·S·L·M

„Deo Soli invicto Mithrae Lucius Avitus Maturus decurio coloniae Karnunti votum solvit libens merito."

Der andere, $2^1/_4$ Fuss (71·5 Centim.) hoch, 1 Fuss (31·5 Centim.) breit, enthält die Inschrift:

....I.M
SEP A IVSI (sic)
ANS·ARM
CST·L·XIIII·G
ANTON·V·S

„(Deo Soli) invicto Mithrae Septimius Justinianus armorum custos legionis decimae quartae Antoninianae votum solvit".

Beide Inschriften sind für die Zeitbestimmung wichtig, insoferne die erstere, die einen decurio der Colonie Karnuntum nennt, nicht vor dem Jahre 178, in welchem die Stadt noch ein Municipium war [1]), errichtet worden sein kann; der zweite Stein fällt nach der

[1]) Sitzsgber. der k. Akad. d. Wiss. phil.-hist. Cl. IX, 712.

Benennung der 14. Legion mit dem Namen Antoniniana in die Regierungsepoche des K. Caracalla (211—217).

4. Am Eingange fand man die Figuren eines liegenden Löwen und einer Löwin, 21 bis 23 Zoll (55—61 Centim.) lang, die wie jene in Heddernheim und Deutschaltenburg [1]) wohl als Wasserspeier gedient haben.

5. Als andere Fundobjecte ohne Angabe der Fundstelle werden erwähnt: eine Ara von 21 Zoll (55 Centim.) Höhe mit Spuren einer Inschrift, von der nur der Name des Widmenden:

........

SEP I'ST

ANVS

........

........

zu lesen ist, offenbar derselbe, welcher den oben aufgeführten Stein gelobt und errichtet hat; — ferner eine Thonlampe einfachen Baues, ohne Handhabe und Stämpel, 3 Zoll (8 Centim.) lang, das Bruchstück einer zweiten ähnlichen Lampe und eine Urne aus grobem Thon und schlecht gebrannt, mit dicken Wänden von 3 1/2 Zoll (93 Millim.) Höhe.

6. Eigenthümlicher Weise wurden im vertieften Mittelraum Aschenbehälter primitivster Art und in der südwestlichen Ecke ein Grab gefunden. Die Aschenbehälter waren aus je zwei Leistenziegeln derart zusammengestellt, dass sie mit den Leisten aufeinanderlagen und so ein hohler Raum entstand, welcher die Asche und je eine Münze barg; da die Ziegel nur an den Schmalseiten Leisten haben, so waren die Aschenbehälter an diesen geschlossen, an den Langseiten aber offen. Je drei solcher Behälter — jeder 18 1/2 Zoll (48·5 Centim.) lang, 14 1/4 Zoll (35·5 Centim.) breit und etwa 6 Zoll (15.7 Centim.) hoch — waren übereinander gestellt und jeder solche Stoss obenauf mit einem noch vorgefundenen Steine beschwert, dass sich die einzelnen Ziegel nicht verrücken konnten. Im Ganzen waren 28 solcher Behälter, welche etwas mehr als ein Drittel des vertieften Mittelraumes eingenommen baben mögen. Die mitgefun-

[1]) Ebenda XI, 341.

denen Münzen (Todtenobolus) sind Kupferstücke von folgenden Kaisern [1]):

a) Gallienus (251—268)	2 Stücke.	℞	Fortuna redux und Jovi Victori.
b) Aurelianus (270 bis 275)	2	„	℞ Concordia militum und Jovi Conservatori.
c) Probus (277—282) .	2	„	℞ Jovi Conservatori und Soli invicto.
d) Licinius (307—323)	1	„	℞ Jovi Conservatori.
e) Constantin M. (305 bis 337)	3	„	℞ wie *d*) 2 Stücke und Soli invicto.
f) Crispus († 336) . .	1	„	℞ Vot. X Caess. nostr.
g) Constantin II. († 337)	1	„	℞ Ähnlich.
h) Constans († 350) . .	2	„	℞ Vot. XX Caess. nostr. und Victoria laeta DD. et Caess. nn.
i) Constantius (337 bis 361)	3	„	℞ felix temporum reparatio.
k) Constantius Gallus († 354)	1	„	℞ ähnlich.
l) Julianus Apostata (355 bis 363)	1	„	℞ ähnlich.
m) Valentinianus (364 bis 375)	4	„	℞ Gloria Romanorum — Restitutor reipublicae — Securitas reipublicae, 2 St.
n) Valens (364—378) .	4	„	℞ Gloria Romanorum — Securitas reipublicae, 3 St.
o) Gratianus (367—383)	1	.	℞ Gloria Romanorum.

Die Münzen gehören also der überwiegenden Mehrzahl nach dem IV. Jahrhundert an. — Das Grab war von dem kleineren Relief, das darauf gefallen sein muss, bedeckt. Es bestand aus einem von Ziegeln gebildeten Sarg, in dem ein Skelett lag, beides zerschlagen.

[1]) Nach der Beschreibung S. E. des damaligen Eigenthümers der Fundstelle, nunmehrigen Herrn Primas von Ungarn, Joh. Simor.

Die Erscheinung der Aschenbehälter und des Grabes im Mithräum deutet darauf hin, dass dasselbe vorwiegend in den Jahren 320—380 als eine Art von Columbarium zur Beisetzung der Asche verbrannter Leichen oder der Särge mit bestatteten Leichen benützt wurde und, wie aus der eilfertigen und ärmlichen Ausstattung, aus dem Mangel anderer Beigaben als der Münzen hervorgeht, waren es arme Heiden, Römer der unteren Classe, welche das Mithräum zu einer Todtenkammer machten. Dies ist nur denkbar in einer Zeit, in welcher der Mithrascult nicht mehr geduldet wurde und der Tempel verlassen war. In der Periode, der die mitgefundenen Münzen grösstentheils angehören, war dies wirklich der Fall, wie der Inschriftstein von Brandelhof in Kärnten beweist, demzufolge ein Mithräum (von Virunum), nachdem es mehr als 50 Jahre verlassen war, wieder hergestellt wurde [1]), was nach den Zeitverhältnissen nur von der Zeit des aufnehmenden Christenthums (320—376) gelten kann; jedenfalls muss die Herstellung vor Theodosius des Gr. Regierung 378 geschehen sein, da von ihm bleibend der Mithrascult aufgeboben wurde. In der Zeit derselben 50 Jahre muss die Benützung unseres Mithräums als Columbarium fallen; auch kann es nicht wie jenes von Virunum wieder hergestellt worden sein, da sonst sicher die Aschenbehälter weggeräumt worden wären.

Eingehender habe ich diesen Fund besprochen in den Mittheilungen der k. k. Central-Commission für Erforschung der Baudenkmale 1867 (XII. Jahrgang). Die obigen Notizen beruhen auf dem mit Plan und Zeichnungen ausgestatteten sorgfältigen Berichte des Herrn Architecten Storno in Ödenburg an die k. k. Central-Commission.

112. Ofen. Februar 1863. Herr Gymnasialdirector Florian Römer in Pest publicirt im IV. Bande der Archeologiai Közlemények (a Buda Környékén felasott Romai sirókól. Fol. 22 S. 1 Tafel und 4 Holzschnitte) die Ergebnisse eines interessanten Gräberfundes aus dem Beginne des IV. Jahrhunderts, der hier auf dem Drasche'schen Ziegelofengrunde nächst der Laszlovskilinie gemacht worden ist. In einem gemeinsamen mit Steinplatten ausgelegten Grabe von 5 Fuss 8 Zoll Länge und 3 Fuss 2 Zoll Breite fanden sich zwei Skelette, bei denen folgende Objecte gefunden wurden:

[2]) Orelli 1064.

1. An dem rechts liegenden reich geschmückten Skelette, und zwar an den letzten sogenannten falschen Rippen, ein beinahe quadratisches Silberplättchen von $1^{1}/_{2}$ Zoll (4 Centim.) Länge und Breite, vorne mit einem aufliegenden Wulst geschmückt; der letztere sowie Ränder und Ecken waren mit schwarzem Email ausgelegt, und zwar in verschiedenen Figuren, der Wulst mit einer Bordüre von vielen sich kreuzenden Spitzbogenlinien, deren Schneidepuncte kleine Rauten bildeten, die Ränder mit einem dem Tremolirstich ähnlichen Zickzackornamente, die Ecken mit von Puncten ausgefüllten Dreiecken.

2. Neben der Wirbelsäule rechts ober dem Becken lag eine Bügelhafte mit Querstange und runden Knöpfen von $2^{1}/_{4}$ Zoll (6 Centim.) Länge, der Bügel mit in schwarz ausgelegten Laubzügen (ähnlich jenen an den Gürtelgliedern des Fundes von Ponte auf Veglia. Fundchronik VIII, 68, Archiv XXXIII, 68) und einer Bordüre von Dreiecken geschmückt.

3. In der Nabelgegend fand sich eine Schnalle von gewöhnlicher Form, aber zierlicher Arbeit, $1^{3}/_{4}$ Zoll (4·5 Centim.) breit.

4. Neben der Wirbelsäule links lag eine Gürtelschnalle aus Silber, bestehend aus einem viereckigen Rahmen von 3 Zoll 2 Linien (8·4 Centim.) Höhe und $2^{1}/_{2}$ Zoll (6·5 Centim.) Breite; in der Mitte ist der Höhe nach ein wohl den Dorn verkleidender Bügel angebracht. Alle Theile sind wie die Ränder bei 1. ornamentirt.

5. Unterhalb des Beckens an der Innenseite der Schenkel lagen die Theile einer zweiten Gürtelschnalle, die zu den interessantesten Objecten ihrer Art gehören. Der eine Theil am rechten Schenkel besteht aus einer quadratischen Silberplatte (Fig. 46) von 2 Zoll 7 Linien (6·8 Cent.) Breite und 3 Zoll (7·9 Centim.) Höhe, welche an der einen Breitseite eine Spalte zum Hineinstecken der Knöpfe hatte, mittelst deren der Verschluss hergestellt wurde. Auf der Vorderseite sind in Niello ein Rahmen mit Maeanderband und und vier runde Medaillons mit kreuzähnlichen Ornamenten angebracht, das mittlere ist mit einem besonderen rautenförmigen Rahmen umfasst. Die Ornamentirung desselben ist dieselbe wie bei 1 und 4. Der andere dazugehörige (?) Theil besteht in zwei Knöpfen, welche ganz nach der Art unserer heutigen Manchetten- und Chemisettenknöpfe gearbeitet sind. Der obere Theil besteht aus einer gewölbten mandelförmigen Scheibe von $2^{1}/_{4}$ Zoll (5·9 Centim.) Längendurch-

messer; auf ihrer Vorderseite ist sie mit entsprechenden rautenförmigen Ornamenten und Zickzacklinien geschmückt, deren Grund mit schwarzem Email ausgefüllt ist.



Fig. 46.

6. Unterhalb dieser Theile einer Gürtelschnalle lag ein silberner Löffel von zierlicher Arbeit, der Stiel in eine Spitze endend, die Schale mittelst eines Bogens angeschlossen, von 5¹/₄ Zoll (13·9 Centim.) Länge. Vermuthlich ist er aus der linken Hand des Skelettes herabgerutscht oder er stack im Gürtel.

7. Zu den Füssen dieses Skelettes lagen Münzen, der Mehrzahl nach herrührend aus der 2. Hälfte des III. Jahrhunderts; die jüngste von Val. Maximianus (292 bis 304).

a) Viminacium, 5 Kupferstücke von Gordianus III., Philippus I. (3 St.), Decius Trajanus, Gallus und Volusianus.

b) Die Kaisermünzen rühren her von: Domitianus, Commodus, Otacilia Severa, Decius Trajanus, Trebonianus Gallus (℞ Provincia Dacia), Volusianus, Herennia Etruscilla, Gallienus, Claudins, Aurelianus (6 St.), Tacitus (3 St.), Probus (8 St.), Carus (2 St.), Numerianus (3 St.), Diocletianus und Aurelius Maximianus († 306).

8. Zu Füssen des zweiten Skelettes an der linken Seite des ersten fand sich ein zusammengelegter Faltstuhl aus Eisen, 21 Zoll (55·2 Centim.) hoch und 16 Zoll (42·2 Centim.) breit, mit einem im Ganzen laufenden Querstabe und einem in der Mitte unterbrochenen; die Theile des letzteren sind mittelst S förmig gebogener Stäbe mit den Füssen verbunden. Die Füsse bewegen sich in einer Charniere, die in ihrer halben Höhe angebracht ist; die Enden der Querstäbe sind mit silbernen Knöpfen besetzt (Fig. 47).

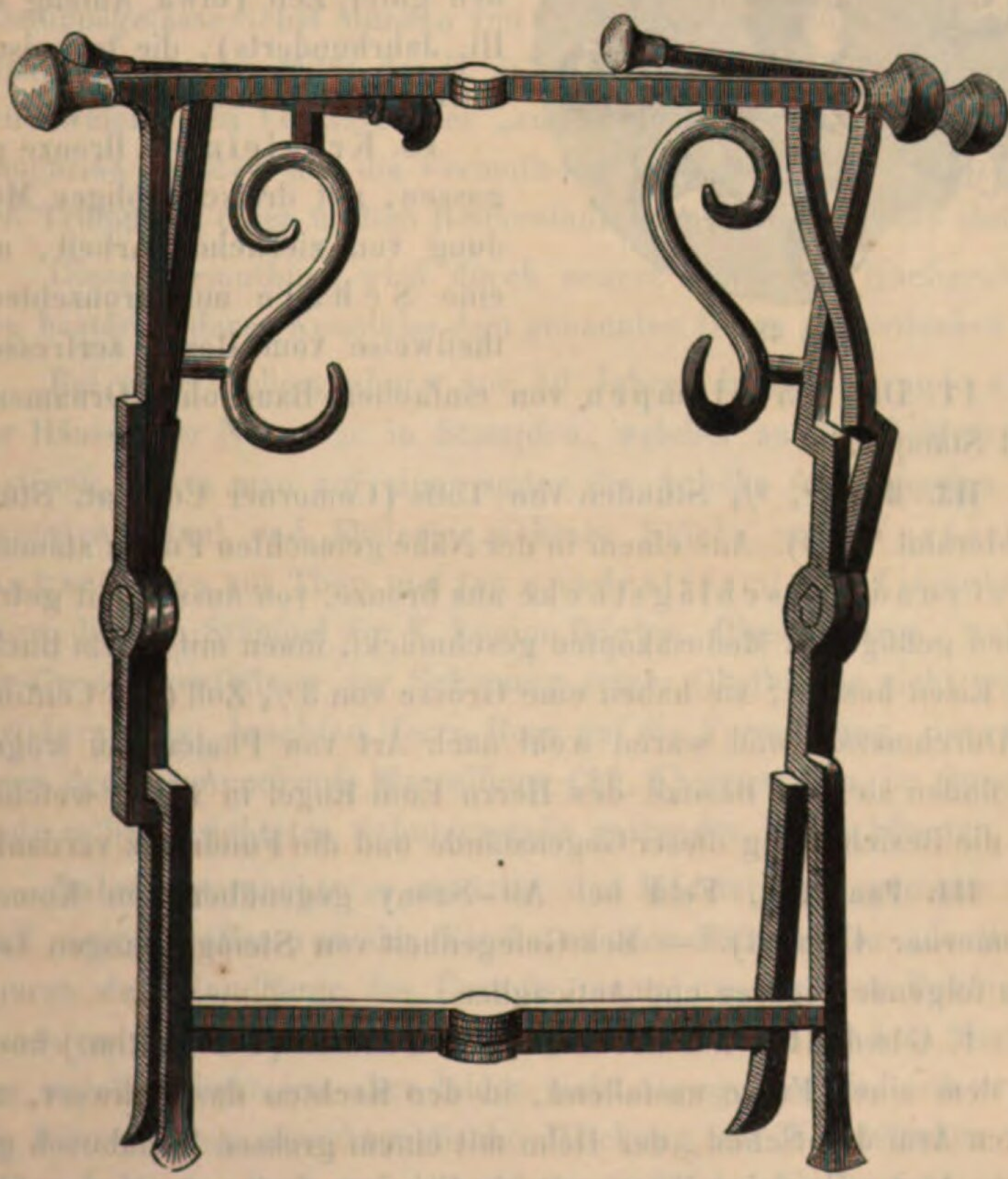


Fig. 47.

Ferner fand man in dem Grabe 9) ein rundes Plättchen aus Silberblech von 1 Zoll 10 Linien (4·8 Centim.) Durchmesser, von der Dicke eines Papierblattes, welches auf der Vorderseite 8 in Relief herausgetriebene Köpfe — einer fehlt — enthält (Fig. 48);

in der Mitte zeigt sich der Kopf des Mercurius von links mit dem oberen Theile der Chlamys und geschultertem Caduceus; um ihn herum, das Kinn nach dem Mittelpuncte des Plättchens gerichtet, stehen sieben Köpfe ohne Hals, darunter Pan und Silen und eine tragische Maske, die übrigen jugendlich unbärtig, theils von vorne, theils von links; nach der Abbildung in der genannten Schrift, ist die Arbeit noch aus ziemlich guter Zeit (etwa Anfang des III. Jahrhunderts), die technische Ausführung bewundernswerth.

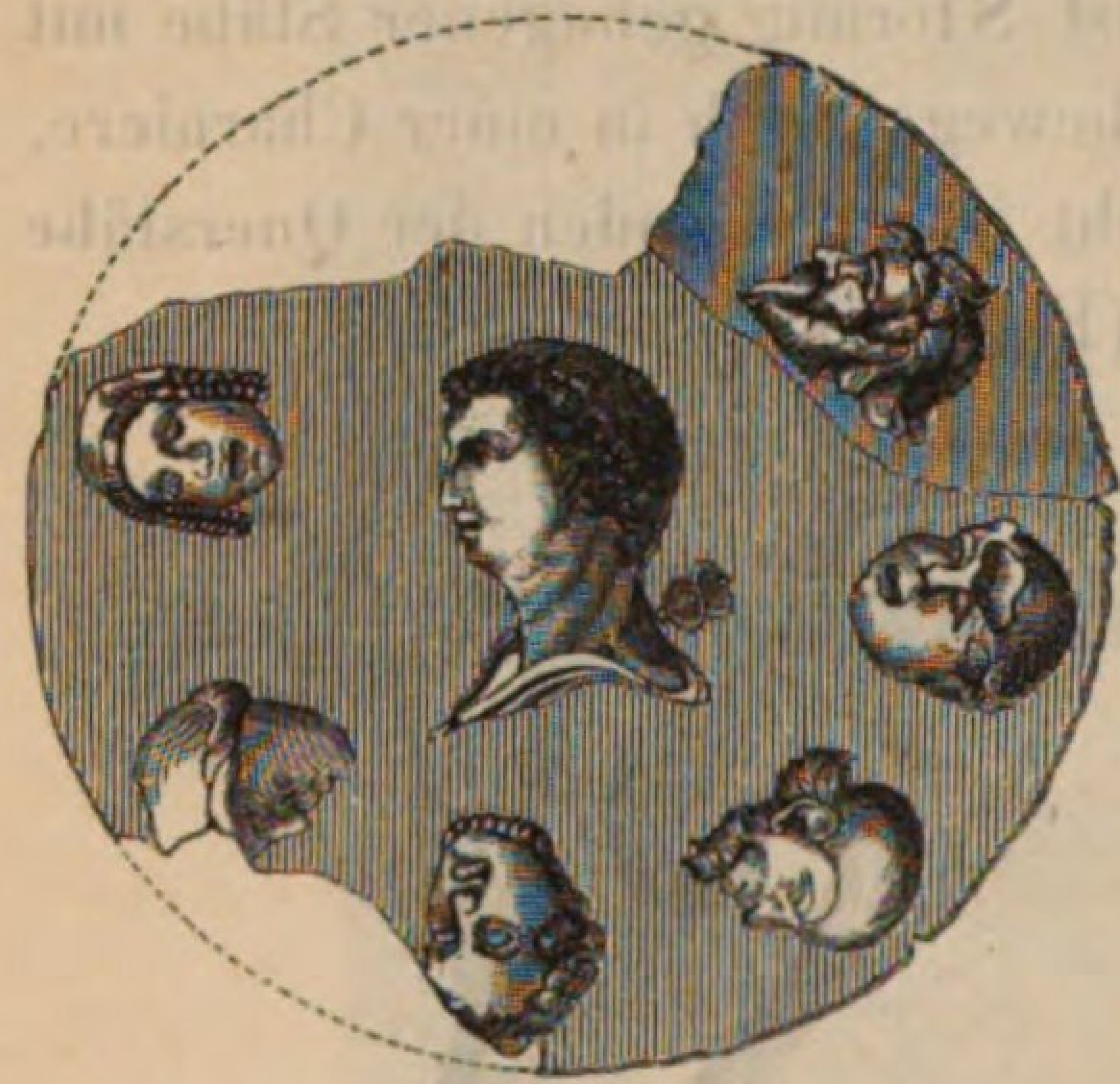


Fig. 48.

10. Krüglein aus Bronze gegossen, mit dreischnäbliger Mündung von zierlicher Arbeit, und eine Schale aus Bronzeblech, theilweise vom Roste zerfressen.

11. Drei Thonlampen von einfachem Baue ohne Ornamente und Stämpel.

113. Boglár, $^3/_4$ Stunden von Tótis (Comorner Comitat, Stuhlrichteramt Tótis). Aus einem in der Nähe gemachten Funde stammen zwei runde Beschlägstücke aus Bronze, von aussen mit getriebenen geflügelten Medusaköpfen geschmückt, innen mit einem Buckel aus Eisen besetzt; sie haben eine Grösse von $3^1/_4$ Zoll (8·6 Centim.) im Durchmesser und waren wohl nach Art von Phalerä zu tragen. Sie finden sich im Besitze des Herrn Emil Engel in Tótis, welchem ich die Besichtigung dieser Gegenstände und die Fundnotiz verdanke.

114. Pannonia, Feld bei Alt-Szöny gegenüber von Komorn (Komorner Comitat). — Bei Gelegenheit von Steingrabungen fand man folgende Figuren und Anticaglien:

1. Gladiator aus Bronze, 3 Zoll 2 Linien (8·4 Centim.) hoch, mit dem einen Fusse ausfallend, in der Rechten das Schwert, am linken Arm den Schild, der Helm mit einem grossen Helmbusch geziert; hinter ihm eine Herme. Beide Figuren sind auf einer runden Bronzescheibe befestigt, welche 2 Nietenlöcher zeigt.

2. Widder aus Bronze, rohe Arbeit, 1 Zoll 8 Linien (4·4 Centim.) hoch, auf einer Bronzeplatte befestigt.

3. Zwei Bügelhaften.

4. Kette aus Silberdraht, $12^1/_2$ Zoll (33 Centim.) lang.

Diese Objecte befinden sich im Besitze des Herrn Emil Engel aus Tótis, welchem ich die Besichtigung der Objecte und die Fundnotiz verdanke.

115. Stampfen und **Mászt** bei Pressburg. — Nach einer mir vorliegenden, sorgfältig abgefassten handschriftlichen Notiz, welche ich der Güte des Alterthumsfreundes Herrn W. Honz, gräflich Pálffyschen Schlossarchivars in Stampfen, verdanke, wurden schon öfters bei dem Dorfe Mászt römische Alterthümer (Lampen, Aschenkrüge, Libationsgefässe nebst Münzen von Hadrianus, Antoninus P. und Faustina, also aus der Mitte des II. Jahrhunderts nach Christus) gefunden, welche den Verfasser des „rudus Másztense“ in Bellii notitia Hungariae II, 274 auf die Vermuthung brachten, dass „Mászt auf den Trümmern einer uralten Römerstadt oder eines Castelles stehe“.

Diese Vermuthung wird durch neuere Funde und Nachgrabungen bestärkt, deren Kenntniss dem genannten Herrn zu verdanken ist.

Bei einer Kellergrabung vor 30 Jahren in dem Grunde eines der Häuser der Neugasse in Stampfen, welcher an den Schlosspark anstösst, stiess man auf einen unter die Anhöhe fortlaufenden gemauerten Canal und förderte mehrere Stücke von Wasserleitungsröhren aus Thon und von quadratförmigen Ziegeln zu Tage, die den Stämpel der X. Legion führten. Diese Spuren, welche der Grundeigenthümer zur Schonung seiner Obstbäume nicht weiter verfolgen liess, brachten Herrn Honz auf die Vermuthung, dass hier eines der von Ammianus Marcellinus (29, 6) genannten, im Quadenlande selbst errichteten Schutzcastelle gestanden haben könnten.

Daher untersuchte er zunächst den Mászterhügel genauer und fand einige Klafter von der Kirche an der Mittagsseite „deutliche Spuren der Wandlänge des Castells, zumal im vorderen Eckfundamente aus gröberen Steinen mit noch dazwischen haftendem Mörtel“ von welchem letzteren aber leider nicht angegeben wird, ob er die für Römerbauten charakteristische Mischung mit Ziegelstücken verrathen habe. — Auch auf der anderen Seite der Kirche fanden sich einige wenige Spuren, welche hinreichen, die Breite des Castelles auf 16 Klafter anzugeben. Vermuthlich ist innerhalb dieser Mauern die Fundstelle der von Bellius angegebenen Fundobjecte zu suchen, und als deren Veranlassung der Bau der Kirche im Jahre 1701 anzunehmen.

Auch in Stampfen finden sich aussergewöhnliche Steine und Ziegelstücke am Raine der Höhenäcker, welche sowie die Wasserleitungsröhren, die man in der Neugasse fand, Herrn Honz veranlassten, auch an dieser Stelle Nachgrabungen zu veranstalten, die von den gefälligen Landleuten auf den an die Häuser 208 und 212 stossenden Äckern ausgeführt wurden. In der That fand man hier „verwitterte" Grundmauern, mehrere Hohlziegeltrümmer mit dem Stämpel der X. Legion, eine rothe Marmorplatte von 4 Fuss Länge und 3 Fuss Breite und eine grosse Menge von Ziegeltrümmern, als Spuren eines Castelles, zu dem die in der Neugasse vorauszusetzende Wasserleitung das Wasser des vorbeifliessenden Baches geleitet haben dürfte.

Auch von einem dritten Castell auf dem Hügel bei dem Dorfe Ungarisch-Neudorf[1]) an der March glaubt Herr Honz die Spuren gefunden zu haben, indem sich dort ein altes, massives Mauerwerk, nicht unähnlich dem Wandreste einer Scheune, darstellt; „bei näherer Besichtigung finde man zugleich die Spuren eines alten Festungswerkes mit Bastionen und Eckrondells über die ganze Anhöhe ausgebreitet". Wenn auch die Localität dem Vorhandensein eines römischen Castelles an diesem Puncte durchaus nicht widerspricht, so müssen doch genauere Auskünfte über die Mörtelart und etwaige römische Stämpel auf Ziegeln abgewartet werden, um ein endgiltiges Urtheil darüber fällen zu können.

Ohne Zweifel gehören aber die Römerspuren in Mászt und Stampfen Castellen an, wie sie K. Marcus Aurelius n. 174 und später noch Valentinianus im Quadenlande angelegt haben, augenscheinlich als feste Vorposten[2]) zum Schutze des Centrums der Truppenaufstellung zwischen dem Wienflusse und der Leitha, welches sich bei Petronell befand. Daher nennt sie Ammianus (29, 6) in bezeichnender Weise „praesidiaria castra", Schutzlager.

116. Neudorf an der March bei Stampfen (Pressburger Comitat). In der Nähe dieses Ortes wurde eine gut erhaltene Pfeilspitze aus Bronze aufgefunden, 1 Zoll 7 Linien (4·1 Centim.) lang, 7 Linien (1·5 Centim.) breit (an dem Ende der Flügel, die Schneide sehr

[1]) Siehe weiter unten denselben Ort als Fundstelle für eine Pfeilspitze.

[2]) Vgl. darüber meine Abhandlung „Vindobona" im IX. Bande der Berichte und Mittheilungen des Wiener Alterthums-Vereines.

scharf). Die Tülle reicht nahe bis an die Spitze des Pfeiles und ist auf der einen Seite durchlocht; am unteren Ende war ein Öhr zum Durchziehen des Bindefadens angebracht, von dem noch ein Theil erhalten ist. Das Object kam als Geschenk des Herrn Dr. Fuchs in das k. k. Münz- und Antiken-Cabinet.

117. Moravan bei Pistyan, dem Badeorte, (Waagthal, zwischen Neustadtel und Freistadtel, Tyrnauer Comitat), 1863. Nach einer gefälligen Mittheilung des Herrn Bergrathes R. v. Hauer finden sich in der Nähe der 2—3 Fuss dichten Dammerdeschicht mehrfache Spuren eines heidnischen Begräbnissplatzes, namentlich mannichfache Scherben von Gefässen aus $^1/_4$'' dickem groben Thon, am offenen Feuer gebrannt; auch die ganz in der Nähe liegende Getreidegrube, wie sie die Slaven jener Gegend nach uralten Mustern noch heute gebrauchen, zeigte mehrfach Spuren solcher Geschirre.

In dem Besitze des Herrn Bergrathes befinden sich zwei Gefässe, die schon früher daselbst gefunden wurden:

1. Urne aus geschwärztem Thon, vollkommen erhalten, 8 Zoll 3 Linien hoch, 5 Zoll 2 Linien Durchmesser an der Mündung, der Hals nach unten verjüngt. Unterhalb desselben am Anfang der Ausladung des Rumpfes vier schwache zapfenförmige Ansätze (Fig. 49). Das Gefäss ist aus freier Hand modellirt und an offenem Feuer gebrannt.

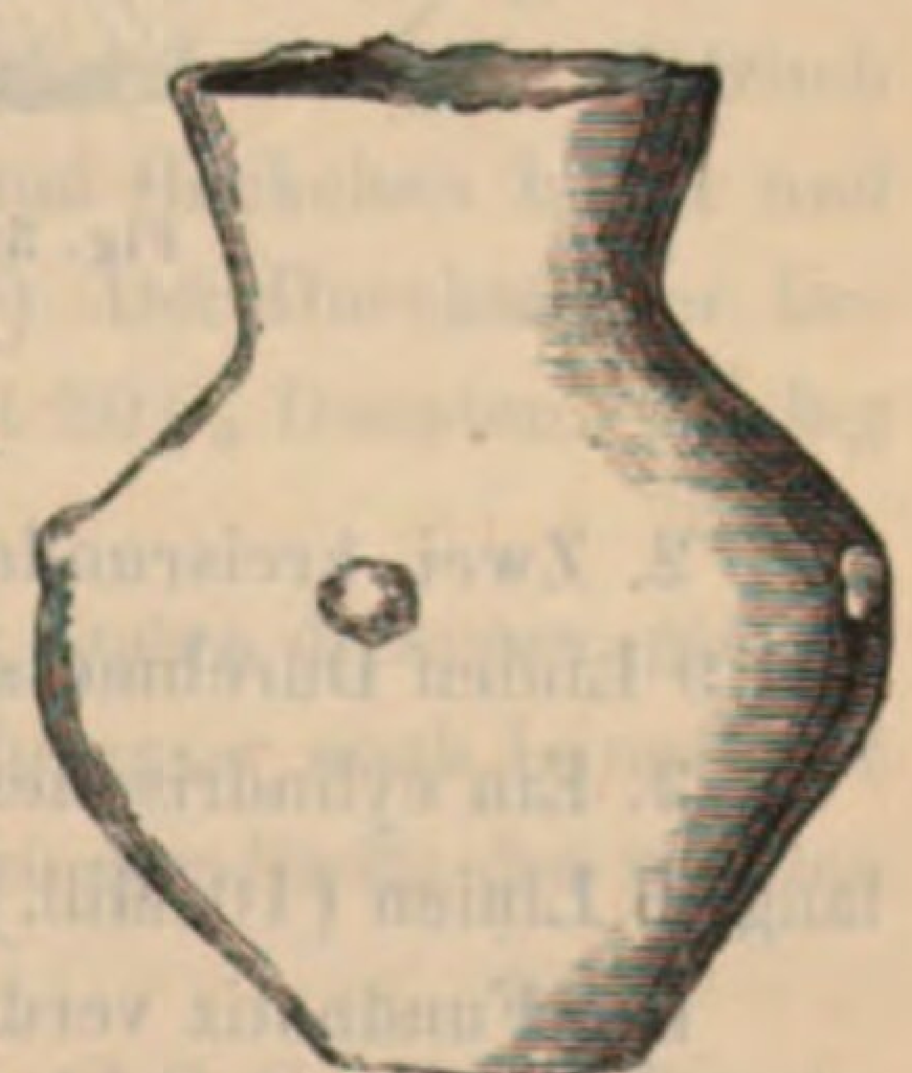


Fig. 49.

2. Kleinere Urne von rothem Thon, am Rande der Mündung gebrochen, 3 Zoll hoch, 2 Zoll 8 Linien Durchmesser, mit kürzerem Hals und ähnlichen zapfenartigen Ansätzen, wie Nr. 1. (Fig. 50.)

Unter der 2—3 Fuss hohen Dammschicht findet sich Löss, und in demselben Elephantenknochen.



Fig. 50.

3. Auch spärliche Spuren von Geräthen gelang dem Herrn Bergrathe aufzufinden; nämlich die Spitze eines Pfeiles aus Hirschhorn und das etwa 4 Linien breite Bruchstück eines unterwärts geglätteten, oben mit einem deutlichen Grat versehenen Schneidewerkzeuges aus Feuerstein; an beiden allerdings sehr kleinen Überbleibseln ist über deren absichtliche Zurüstung kein Zweifel zu hegen.

118. Szantó (Bacser Comitat, Bez. Léva). In der nächsten Nähe fand man ein Thongefäss, an offenem Feuer gebrannt, nicht gedreht, $2^1/_2$ Zoll (6·5 Centim.) hoch, 2 Zoll 2 Linien (5·6 Centim.) Durchmesser in der grössten Weite, der Hals hoch, unten enge, oben weit, der Henkel gebrochen, die Mündung sehr gross (doch kann ihr Durchmesser, da das Gefäss gebrochen ist, nicht mehr bestimmt werden); an der unteren Fläche sitzt eine Protuberanz zur Herstellung des gleichen Niveau. (Fig. 51.)

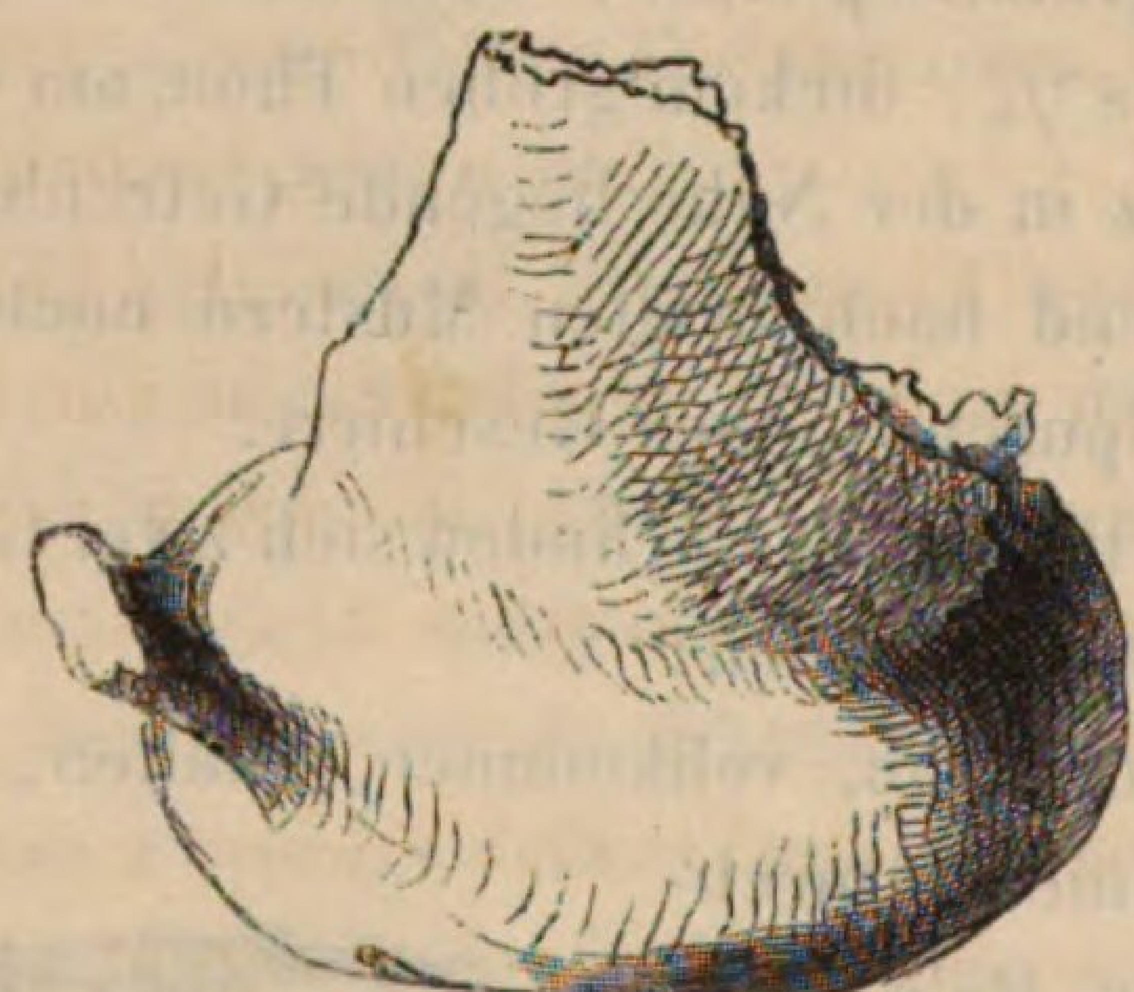


Fig. 51.



Fig. 52.

2. Zwei kreisrunde Thonwörtel von 1 Zoll 2 Linien Höhe und 9 Linien Durchmesser, durchlocht.

3. Ein cylindrisches Beschwerstück, 13 Linien (2·8 Cent.) lang, 6 Linien (10 Mill.) Durchmesser, der Länge nach durchbohrt.

Die Fundnotiz verdanke ich dem Herrn Reichsgeologen H. Wolf, welcher in der Umgebung Quellenuntersuchungen vornahm und dabei die genannten Gegenstände fand; er machte sie dem k. k. Münz- und Antiken-Cabinete zum Geschenke. — Vergl. diesen Fundort in der Fundchronik VI, 129, Archiv für Kunde österreichischer Geschichte Bd. 24, S. 353.

119. Magyarad, nahe bei Szantó. In der Nähe dieses Ortes fand der ebengenannte Herr Heinrich Wolf ein Stück aus Hirschhorn, unten gerade abgehackt und mit einem viereckigen alt ausgeschlagenen Loche versehen. Es ist $4^1/_2$ Zoll lang. (Fig. 52). Das Object kam als Geschenk des genannten Herrn an das k. k. Münz- und Antiken-Cabinet.

120. Osztrópataka bei Eperies (Saroser Comitat) 22. April 1865. — In dem nördlichen, steil gegen den Fluss Tarcza oder Torisza abfallenden Theile des Bodens von Osztrópataka, also in nächster Nähe jener Stelle, wo bereits im Jahre 1790 ein reich mit goldenen und silbernen Geräthen ausgeschmücktes Grab [1]) entdeckt worden ist, verrieth das Zutagetreten eines grösseren Steinstückes, auf das man gegen alle Erwartung in dem Thonboden kam, das Vorhandensein eines zweiten gleichfalls reich versehenen Grabes, welches eine aus grossen Steinplatten mittelst Mörtels gefügte Steinkiste enthielt; in derselben fanden sich spärliche Gebeine eines weiblichen Individuums, den Kopf gegen Osten gerichtet und folgende Objecte:

1. Aureus der Kaiserin Herennia Etruscilla, Gemahlin des Kaisers Decius Trajanus (249—251 n. Chr.) ℞ PVDICITIAAVG. P. sitzend, mit der Rechten den Schleier erhebend, in der Linken das Scepter. Ursprünglich durchlöchert, scheint das Loch späterhin wieder ergänzt worden zu sein. Sie lag am weitesten gegen Osten neben den Fragmenten des Schädels.

2. Halsring aus einem Stücke starken Golddrahtes gewunden. An den Enden nimmt der Draht an Stärke zu und übergeht plötzlich in feineren Draht, der umgeschlagen Öhr und Häckchen bildet und um die Enden hinauf gewunden erscheint. [2]) Der Durchmesser beträgt $5^1/_2$ Zoll (14·5 Centim.), das Gewicht $20^3/_4$ Ducaten. Er lag in der Nähe der Schädelfragmente links.

3. Armring aus einem starken, an den Enden dickeren, glatten Goldstabe bestehend, von 3 und 2 Zoll Durchmesser nach Länge und Breite, 53 Ducaten im Gewicht. [3]) Er lag an der Stelle des rechten Handknöchels, daneben Thierknochen.

4. Zwei Fingerringe von 7 Linien (1·5 Centim.) Durchmesser, innen rund, aussen achteckig. Sie lagen in der Gegend der Hände.

[1]) Siehe Arneth, die antiken Gold- und Silbermonumente des k. k. Münz- und Antiken-Cabinetes 30, 31, 32, Taf. G IX S., S. III, III a; ferner von Sacken und Kenner, die Sammlungen des k. k. Münz- und Antiken-Cabinetes S. 492, unter dem Namen der Fundstelle.

[2]) Ganz ähnlich ist der bei Wulzeshofen in Unter-Österreich gefundene goldene Halsring. Vgl. Arneth a. a. O. S. VIII G, 27, 8; v. Sacken u. K. S. 348, Nr. 87.

[3]) Ein auch nach den Grössenverhältnissen ganz ähnlicher Armring wurde 1856 im Zempliner Comitate bei Céke gefunden. Vgl. die Fundchronik im Archiv f. Kunde österr. Geschiche XXXIII, 106.

5. Bügelhafte, römischer Arbeit, aus Gold, 1½ Zoll (4 Centim.) lang, auf dem Rücken ein Filigran-Ornament aus Schlangenlinien bestehend, die Querstange an den Enden mit Knöpfchen versehen; der Dorn von Eisen. Gewicht $8^{5}/_{16}$ Ducaten. Sie lag nicht weit vom Halsringe, also über der linken Schulter.

6. Vier dünne auf der Aussenseite vergoldete Silberplättchen in blattförmiger Gestalt, oben spitzig, unten abgerundet, an den Rändern theilweise mit Löchern zum Aufnähen versehen. Auf der oberen (äusseren) Seite tragen sie herausgepresste Reliefs von eigenthümlichem Charakter; dies sind jugendliche Büsten mit langem Haar und Diadem, von rechts gesehen, und sitzende katzenartige Thierfiguren mit menschlichen bärtigen Köpfen; die ersteren sind ohne Zweifel nach antiken Vorbildern guter Zeit gearbeitet, die letzteren tragen ein mehr barbarisches Gepräge. Sie sind ohne bestimmte Ordnung und ohne Rücksicht auf einen gefälligen Eindruck, wie zufällig, angebracht; auf dem ersten Plättchen finden sich zwei Büsten, auf dem zweiten andere zwei Büsten, die eine wagrecht, die andere senkrecht darübergestellt, und zwei Thierfiguren einander gegenüber, das eine aufrecht, das andere gestürzt, auf dem dritten finden sich Büste und Thierfigur hintereinander gestellt, auf dem vierten, dem schmälsten, findet sich nur die Thierfigur, mit dem Scheitel gegen die Verjüngung des Plättchens gerichtet. Als Beiwerk ist auf dem ersten Plättchen hinter der Büste ein leidlich gut copirtes Symplegma, wie es in römischen Intaglios vorkommt, angebracht, eine abenteuerliche Bildung, bestehend aus Vogelfüssen, auf denen ein Ammonskopf (?) sitzt, aus welchem wieder ein vorgekrümmter Greifenhals mit zackigem Kamme emporragt; der Kopf ist nicht sichtbar, da der Hals in das Hinterhaupt der vor ihm stehenden Büste sich verliert. Die Ränder der Plättchen und theilweise der innere Raum ist bezeichnet durch eine fortlaufende Kette von breitausgeschlagenen Iförmigen Gliedern und ausserdem von einem schmalen schnurförmigen Rahmen. — Die Höhe der Plättchen beträgt 4 bis 4¼ Zoll (10·5 bis 11·5 Centim.), die Breite 1¾ bis 1¼ Zoll (3·4 bis 4 Centim.); ihre Gestalt ist mehr oder weniger gekrümmt. [1])

[1]) Herr Henszelmann, welchem wir, wie unten folgt, die Kenntniss dieses interessanten Fundes verdanken, schliesst mit grosser Wahrscheinlichkeit aus der Gestalt der Plättchen, dass sie zur Verkleidung der Schuhe dienten, auf welchen sie aufgenäht gewesen sein mochten.

Sie lagen am weitesten gegen Westen, also in der Gegend der Füsse.

7. Kamm aus Elfenbein, vollkommen erhalten, 2 Zoll (5·3 Centim.) hoch, $3\frac{1}{4}$ Zoll (8·5 Centim.) lang. Der halbbogenförmige Grifftheil hat $1\frac{1}{4}$ Zoll (3·4 Cent.) grösste Breite, $\frac{1}{3}$ Zoll (1 Centim.) Dicke am oberen Rande und ist an den Seiten und an der Kante mit silbernen Buckeln besetzt; über den Zähnen läuft eine dreifache Hohlkehle; die Zähne selbst, 8 Linien (1·7 Centim.) hoch, sind in der Mitte vertical, gegen die Enden hin aber schief gestellt, und alle vollkommen erhalten.

8. Eimer, 6 Zoll 10 Linien (18 Centim.) hoch, 6 Zoll (15·7 Centim.) im Durchmesser oben weit, unten noch etwas weiter; er besteht aus 18 vollkommen erhaltenen Dauben aus Holz, welche oben und unten zusammengehalten werden durch $1\frac{1}{2}$ Zoll breite Beschlägstreifen aus Silberblech; der obere Streifen ist am Rande der Mündung verstärkt durch einen aufgesetzten Reif, welcher durch sechs Heftbänder befestigt ist. Der zierliche rinnenförmig ausgehöhlte Henkel ist in kleinen Scheiben beweglich angebracht, welche sich als Beschläge am Gefäss weiter hinab fortsetzen. Von aussen ist es mit fünf horizontalen Buckelreihen geschmückt; der Boden ruhte auf silbernen Knöpfen. Von zwei anderen Eimern fanden sich Theile der Beschläge mit Holzfasern. — Der Eimer stand links vom Schädel über der Schulter, die Überreste der anderen zerstörten Eimer fanden sich an der linken Seite der Leiche in der halben Länge derselben.

9. In dem Eimer befanden sich drei Glasschalen (eine gebrochen), ohne Fuss, unten abgerundet. Das Glas ist nur wenig durchsichtig, irisirt nicht und zeigt in mehreren Reihen übereinanderstehende fleckenartige Verzierungen.

10. Auch von einem kleineren Silbergefäss fanden sich Überreste vor.

11. Zwei Fibeln von Silber, stark patinirt; Lage wie bei 5).

12. Menschenknochen, Theile des Schädels, des Beckens und der Schenkel; ausserdem verschiedene Thierknochen, namentlich Vogelknochen; letztere lagen an der Stelle der rechten Hand.

13. Bronzegeräthe, in sehr geringer Zahl, darunter Fragmente einer Scheere (in der Gegend der rechten Schulter) und eines Messers.

Dr. E. Henszelmann, in den Mittheilungen der k. k. Central-Commission für Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale 1866, (XI. Jahrgang) März-Aprilheft, p. 39, mit 2 Tafeln; nach mehrfachen Analogien mit den Erscheinungen in germanischen Gräbern (besonders in Selzen) schreibt er den Fund einem germanischen Stamme und zwar nach Tac. annal. II, 63 und Germ. 42 den Quaden oder Gothinen zu, und erklärt nach Pulszky (über den edlen Opal von Vörösvágás 1847) das Vorkommen von Gegenständen römischer Technik aus dem Opalhandel jener Völker, welche diesen von den Römern sehr hoch geschätzten und in den Karpathen jener Gegend häufigen Stein über Dacien hin an die Römer gegen Gold- und Silbergeräthe vertauschten.

121. Kis-Dobrony (Bereger Comitat, 4 Meilen von Munkács) September 1865. — Nach einer gefälligen Mittheilung des Herrn Theodor von Lehóczky in Munkács wurden in einem Obstgarten beidem genannten Orte zufällig mehrere Bronzeobjecte gefunden, aber von den Findern vor Dazwischenkunft des genannten Herrn verstümmelt. Die von ihm erworbenen Objecte sind:

1. Ein Gefässreif $^1/_3$ Zoll (7 Millim.) breit, 9 Zoll (23·8 Centim.) im Durchmesser, vermuthlich von einem hölzernen Gefässe herrührend, sowie Bruchstücke von ähnlichen Reifen.

2. Sieben Armringe, zwei glatt, zwei mit Gravuren geschmückt, drei sehr dick und schwer.

3. Ein Armring mit eingebogenen Enden.

4. Eine Spirale, 3 Zoll (7·9 Centim.) im Durchmesser, mit 17 Umgängen.

5. Armring, aus dreikantigen Bronzeblechstäben spiralförmig gewunden (3 Umgänge), die Enden schneckenförmig eingedreht (vgl. v. Sacken, Leitfaden der heid. Alterthumskunde 1865, Fig. 36).

6. Vier Lanzenspitzen verschiedener Art.

7. Ein Messer, 6 Zoll (15·8 Centim.) lang, gekrümmt.

8. Ein Meissel, 4 Zoll (10·5 Centim.) lang.

9. Eine Sichel $1^1/_2$ Zoll (3·3 Centim.) breit, 5 Zoll (13·2 Centim.) lang, ohne Griff.

10. Andere unbedeutende Objecte, darunter ein Knopf, $1^1/_3$ Zoll im Durchmesser mit „ausgebreiteten Henkeln".

122. Er—Szodoró (Mittel-Szolnoker Comitat)[1]) Juni 1865. — Ein Schafhirt fand bei zufälligen Grabungen, kaum $^1/_2$ Fuss unter der Erdoberfläche, 1464 Stück Silbermünzen, welche vom Landesmuseum in Klausenburg angekauft wurden. Herr Finaly, Secretär desselben, hatte die Güte, mir ein genaues Verzeichniss der interessanten Fundmünzen einzusenden. Es sind:

Münzherren.	Zahl.	Beschreibung.
1. Aquileja	6	Älteste Münzen der Friesacherpräge; 1 St. mit Kopf, links Krummstab, rechts Stern. ℞ Gebäude mit 3 Thürmen. — 4 St. ähnlich. ℞ Kreuz mit 4 Kugeln in den Winkeln. — 1 St. mit AQVILEGIA. Sitzender Bischof.
2. Friesacher Denare	143	Älteste Denare. Brustbild eines Bischofs von vorne, mit Krummstab und Buch. ℞ doppelter Perlenrand, innerhalb Kirchendach zwischen zwei Thürmen, auf ersterem ein Kreuz. Die Inschrift FRIACEN ꝏ I ꝏ ist nur bei 7 St. rechtläufig, bei 136 aber rückläufig.
3. Österreich . .	1	Denar eines Babenberger Herzogs. Adler in einem Kreise, ausserhalb des letzteren kleine Kreuze. ℞ auf dem Rande vierblätterige Verzierungen; springender Hirsch.
Salzburg.		
4. Conrad I. (1106 bis 1147)	4	Münzpräge zu Völkermarkt. In doppeltem Perlenkreise ein aufwärtsgekehrter Kopf, darüber ein Giebel mit Thürmen und Zinnen; über dem Giebel ein Stern. ℞ Der Erzb. mit Krummstab und Schlüssel.

[1]) Der Ort ist nach den neueren Karten innerhalb der siebenbürgischen Grenze (Kraszнaer Comitat, ehedem Szilaghy-Somlyoer Kr., Bez. Tasnád) verzeichnet, von welch letzterem Orte unsere Fundstelle eine kurze Strecke nordwestlich abliegt.

Münzherren.	Zahl.	Beschreibung.
5. Eberhard I. (1147 bis 1164)		
a) Friesacher Präge .	123	Davon 55 Denare [1]) FRISACN ƎϽAIЯꟻ: Engelskopf mit aufragenden Flügeln, zwischen diesen ein Kreuz. ℞ Erzbischof stehend mit Krummstab und Kirchenschlüssel. Die Inschrift (ЄBЄRHARD) sehr verschieden dargestellt; — 57 Halbdenare ähnlicher Präge, nur 3 St. zeigen den Bischof mit dem Schlüssel statt des Buches.
b) Salzburger Präge .	56	In einem Perlenkreise die Köpfe von St. Peter und Rupert, einander entgegengestellt, zwischen ihnen ein schiefes Kreuz, auf den Seiten ein sechseckiger Stern. ℞ Schrift (ЄBA). Der Erzbischof bis halben Leib, mit Krummstab und Buch. Davon sind 46 ganze, 10 halbe Denare. Als Varietäten sind am bemerkenswerthesten 6 Halbdenare, auf dem einen finden sich zwei Krummstäbe über dem Kopf des Bischofs (151), auf dem anderen erscheint (ЄBЄRHARD EPS) der Bischof mit blossem Kopf im Ornat, und ein Schwert in jeder Hand (5 St., Eberhard II.?)
c) St. Veiter Präge .	43	In doppeltem Perlenkreise ein dreithürmiges mit einer Mauer umgebenes Gebäude, vorne ein Eingangsthor, der mittlere Thurm mit Zinnen bekrönt. ℞ ✝ ЄBЄRAR — D∽ ЄP∽ Der Erzbischof sitzend mit Buch und

[1]) Die Varietäten von diesem Typus sind unbedeutend, aber mannichfaltig, z. B. ein Stück zeigt den Bischof mit zwei Lilienstäben, auf zwei anderen findet sich an dem Engelskopf statt des rechten Flügels ein Schwert, oder es trägt der Bischof einen Lilienstab oder den Krummstab und ein Kreuz, oder es zeigt sich ein Brusbild auf der ℞, unbedeckt und zwei Schwerter dabei.

Münzherren.	Zahl.	Beschreibung.
		Kreuzstab. — 3 St. darunter sind ähnlich, aber unbestimmt.
d) Gewöhnliche Denare	3	† ЄBЄR — HS Der Erzbischof stehend mit Krummstab und Buch, ℞ SANTA In der Mitte vier Kreuze, dazwischen ×
6. Conrad II. (1164 bis 1168)	1	Salzburger Präge wie 5^b ℞ COACS sonst wie 5^b
7. Conrad III. (1177 bis 1183) . . .	2	Büste eines Engels mit aufragenden Flügeln zwischen zwei Thürmen, darüber ein Halbmond mit dem Kreuz. ℞ ✻CRNDS ЄPS Bischof stehend mit Krummstab und Buch. Ein Stück ein halber Denar.
8. Eberhard II. (1200 bis 1246)		
a) Aus der Friesacher Präge α)	4	Wie Nr. 2. ℞ ✻ EB . . . PS Bischof mit Krummstab und Buch. 1 St.; wie Nr. 5 a, 1 St. Beide Stücke sind jedoch in der Attribution zweifelhaft. — Zwei andere Stücke sind Varietäten von 5 a und ziemlich verschliffen; eines zeigt den Erzbischof mit Krummstab und Fahne.
β)	103	Engelskopf mit aufragenden Flügeln, darüber ein Thurm mit Zinnen. Umschrift in 2 Kreisen FRISACh ℞ † EBR. . ADNIS Der Erzbischof mit der Rechten segnend, in der Linken den Krummstab. — Darunter befinden sich 3 halbe Denare von ähnlichem Gepräge, von denen ein sorgfältig ausgeführter die Inschrift FRISACIA ℞ ЄBЄ zeigt.

Münzherren.	Zahl.	Beschreibung.
γ)	53	Brustbild eines Engels mit emporragenden Flügeln zwischen 2 Thürmen, darüber Halbmond und Kreuz. ℞ ЄBЄRHA — RDꝏ ЄPS Erzbischof mit zweispitziger Infel, stehend, mit Krummstab und Buch.
b) Salzburger Präge α)	28	Brustbild von vorne zwischen zwei bekreuzten Thürmen, darüber ein kleines Thürmchen, neben diesem rechts ein Stern; ℞ ЄBЄRHARDꝏ ЄPS. Der Erzbischof mit Lilienstab, den sechseckigen Stern auf dem Haupte.
β)	40	Über einem Geländer zwei vorwärts gekehrte Brustbilder, eines mit der Infel, darüber zwei Kreuze, zwischen diesen ein Stern; zwischen den Köpfen 3 Kügelchen zu zwei und eins. ℞ Inschrift ähnlich; Erzbischof stehend, mit der Rechten segnend, in der Linken den Kreuzstab oder mit Krummstab und Kreuz.
γ)	5	Zwischen zwei oben mit Ringelchen bekrönten Thürmen ein einwärts gekehrtes Brustbild mit der zweispitzigen Infel bedeckt, darüber ein Kreuz mit Puncten in den Winkeln. ℞ Inschrift ähnlich. Der Erzbischof bekrönt, mit Buch und Krummstab oder mit Krummstab und Kreuz.
c) St. Andre? . . .	1	Bischof stehend mit zwei Lilienstäben. ℞ ЄBЄRꝏ Engelsbüste zwischen Thürmen, darüber Halbmond.
d) Reichenhall . . .	9	Dreithürmiges Gebäude mit Mauer und Eingangsthor, der mittlere Thurm mit Zinnen bekrönt.

Münzherren.	Zahl.	Beschreibung.
e) Völkermarkt? . . .	16	Büste eines Bischofes, der mit ausgestreckten Armen eine Kirche mit zwei Thürmen und einer Kuppel trägt. ℞ Inschrift ähnlich. Der Erzbischof sitzend mit dem Lilienstab in der Linken.
9. Weichard (1312 bis 1315)	3	Engelsbüste mit aufragenden Flügeln, darüber Thurm mit Zinnen FRISACh im Doppelkreise. ℞ VЄC.A.. Der Erzbischof stehend mit dem Krummstab in der Linken.
10. Gregor (1396 bis 1403) *a)*	2	Brustbild und Adler neben einander, oben ein sechseckiger Stern zwischen Kreuzen. ℞ GORGI—RIVSIR Der Erzbischof mit Kreuzstab und Buch. Das zweite zeigt einen Bischof mit zwei Lilienstäben.
b)	6	Büste mit einspitziger Infel zwischen zwei bekreuzten Thürmen ℞ GRЄ... Ah . ꝏI Erzbischof in jeder Hand einen Krummstab.
11. Eberhard III. (1403—1427) . . Salzburger Präge . *a)*	45	In doppeltem Perlenrande zwischen zwei bekreuzten Thürmen ein Brustbild von vorne, unbedeckt, darüber ein Thürmchen; ℞ ЄRVЄA ꝏHC Büste mit Lilienstab in jeder Hand, darüber ein sechseckiger Stern.
b)	47	Wie 8 bγ. ℞ ЄRARH—ЄhS Der Erzbischof sitzend, in jeder Hand einen Krummstab.
c)	9	Büste des h. Marcus, rechts der Kopf des Löwen, oben ein sechseckiger Stern. ℞ ЄRЄH EPꝏP. Stehender Erzbischof, mit der Rechten segnend,

Münzherren.	Zahl.	Beschreibung.
		in der Linken einen Kreuzstab; darunter ein halber Denar. Ein Stück mit ...ЄR HᔕR zeigt den Erzbischof mit Lilienstab und Zweig.
d)	1	Brustbild und Adler neben einander, oben zwischen Kreuzen ein Stern. ℞ ..ЄRVH... Bischof mit Buch (?) und Kreuz.
Brixen.		
12. Unbestimmter Bischof	2	Brustbild eines Bischofs; ℞ Lamm mit Kreuz. Beiderseits Buchstaben ähnliche Zeichen. (Welzl 9494.)
Köln.		
13. Erzb. Philipp (1167 bis 1191)	1	✝ PHIPPV — CHIIЄ Der Erzbischof mit Stab und Buch ℞ NCTA COLO NIA Dreithürmige Kirche mit Mauer und Thor.
14. Adolf (1193—1205)	1	ADOLPI RCHЄPSC Ebenso ℞....A ähnlich mit Mittelthurm und zwei Seitenfahnen.
Passau.		
15. Unbestimmt ...	1	Kopf zwischen zwei Thürmen, darüber eine Verzierung. ℞ Drache.
16. Freisingen? ..	6	Kopf (des h. Corbinian?) auf einem Tförmigen Postament zwischen 4 Sternen, ℞ Büste eines Engels mit aufragenden Flügeln, betend.
17. Landestrost ..	77	Über einem Geländer zwei Brustbilder von vorne, über ihnen Ringe, zwischen ihnen ein Lilienstab ℞ ✝ LANDЄ ᔕTROᔕEN. Schreitender Löwe mit Kreuzstab. Darunter vier St. mit rückläufiger Schrift, 1 St. mit SAN..., 1 St. mit ALЄLRN.

Münzherren.	Zahl.	Beschreibung.
18. St. Andrä . . *a)*	2	† ∽ANRO Bischof in jeder Hand einen Lilienstab; ℞ Engelsbüste zwischen Thürmchen, darüber Halbmond
b)		∽. . N. . Ein Bischof mit Kreuz u. Krummstab sitzend. ℞. Über einem Halbmond ein Kopf mit der Infel, beiderseits Kreuze, über diesem Ringe.
Herzoge von Kärnthen.		
19. Marquard (1073 bis 1077)	26	Kopf von vorne, darüber Giebelmauer mit Thürmen und Zinnen. ℞·Ꭺ † RA Herzog mit Schwert und Schild; darunter 4 halbe Denare.
20. Liupold (1077 bis 1090)		
a) Friesacher Präge α)	1	Kirchengiebel mit Kreuz zwischen 2 Thürmen, Inschrift wie bei Post 2). ℞ † DV. . . OVS Sitzende Figur mit Lilienstab.
β)	20	Wie 5ª. R † DVX. . VPOLD∽ Herzog mit Kreuzstab und Kugel.
b) Reichenhall . . .	2	Dreithürmiges Gebäude mit einer Mauer umgeben, vorne ein Eingangsthor, der mittlere Thurm mit Zinnen. ℞ DVX LIVPOLDVS Herzog mit Lilienstab.
c) Völkermarkt . .	56	Bischof (Büste) mit den ausgestreckten Armen eine Kirche mit zwei Thürmen haltend; ℞ DVXLIV — POLD∽ ähnlich. — Auf einem St. erscheint der Bischof mit Kreuz und Buch, auf einem anderen lautet die Umschrift der ℞. . . LHƎ. . . (?)
21. Engelbert (1130 bis 1135) . . .	9	St. Veit (Kopf) mit Krone und Stirnband ∽ANT VGIT ℞ † DVX

Münzherren.	Zahl.	Beschreibung.
		CARIN . . G Herzog mit Schwert und dreieckigem Schild.
22. Ulrich I. (1135 bis 1144) *a)*	43	Wie 21). ℞ . . . RIC. Der Herzog gerüstet (bis halben Leib) mit Lanze und Schild.
b)	27	SANC ✝ TVꙅ Vier Kreuze; ℞. . N. LR Herzog sitzend, in der Rechten ein Schwert.
23. Heinrich IV. (1144 bis 1161)	5	Wie 22.b ℞ DX CV — ꙅVƆNЄ Büste des Herzogs mit Schwert und Schild.
24. Hermann (1161 bis 1181)	73	Kreuz, in den Winkeln Sterne VANVE. ℞ DXƆAHЄꓘ Der Herzog im Panzerhemd mit Schwert und Schild.
25. Ulrich II. (1181 bis 1202)	9	Wie 5.a ℞ DVX CA . . . VL Herzog unbedeckten Hauptes stehend im Mantel mit Schwert und Schild.
26. Bernhard (1202 bis 1256) . . . *a)*	7	Wie 2. ℞ . . VX BE Der Herzog unbedeckten Hauptes, gerüstet, die Rechte an die Hüfte gelegt, in der Linken das Lilienscepter, fast viereckig. Davon 1 St. eine halbe Drachme.
b)	2	Wie 21. ꙅ VI — TV ℞ . . . LARO (Landestrost) Löwe, in der Pranke den Kreuzstab.
c)	8	Wie 20 c). ℞ . . ЄRN — AR Herzog sitzend mit dem Lilienstab.
d)	68	Brustbild in einem mit Kreuz und Lilien besteckten Bogen. ℞ DVX B . . ꟾΓ . . Dꙅ Brustbild des Herzogs, in jeder Hand eine Fahne.
e)	1	Lamm mit Kreuzfahne; ℞ . . ꓘЄꓘUH

Münzherren.	Zahl.	Beschreibung.
		Der Herzog sitzend mit Schwert und Lilienstab.
27. Ulrich III. (1256 bis 1296) . . . *a)*	2	SANC + TVS Vier Kreuze, in der Mitte ein Stern, ℞ Herzog mit Schwert und Schild.
b)	3	+ S. . . S Sechseckiger Stern. ℞ ähnlich.
c)	11	+ SANCTVS, geflügelter und bekrönter Löwe des h. Marcus.
d)	3	Gekröntes Brustbild zwischen zwei mit Fahnen besteckten Thürmen. ℞ GRACE — NSE S. Herzog sitzend, in der Rechten einen Lilienstab, in der Linken einen Adler.
28. Rudolf IV. (1358 bis 1365)	22	Oberhalb eines Mauerbogens ein Hirschkopf zwischen zwei Thürmchen mit Zinnen, oben ein Stern. ℞ Schreitender Löwe.
29. Ernst der Eiserne (1406—1424) . .	4	Wie 11 c. ℞ + ER. . . Der Herzog sitzend, die Arme in die Seite gestemmt, in der Linken einen Lilienstab.
	21	Wie 11 d. ℞ + ERNE. . . HE wie 27 d.
	3	Thurm, auf jeder Seite eine Erhöhung, darüber ein Adler. ℞ Löwe schreitend, unter ihm ein Adler mit ausgebreiteten Flügeln. Inschrift verwischt.
	4	Engelsbüste, mit der Rechten eine Fahne haltend, statt der Linken ein aufragender Flügel, über dem Kopf eine Thurmzinne. ℞ Der Herzog gerüstet mit Schwert und dreieckigem Schild.
	10	Verwischt.

Münzherren.	Zahl.	Beschreibung.
30. Berthold V. von Andechs und Meran (1187—1204) . .	34	Stadtmauer mit 2 Thürmen, Thor und 3 Zinnen, oben ein Stern. ℞ ΛX BERV. Der Herzog stehend, in der Rechten einen oben mit Kreuz und Ring versehenen Schlüssel, in der Linken eine lange Fahne. Ein Stück davon zeigt auf der Vorderseite den Typus von 5ª.
31. Markgrafen von Istrien?	7	Wie 17. ℞ Mann mit 2 Schwertern. Geharnischter Mann mit dem Schwert. ℞ Stadtmauer mit Thor und Thürmen, beiderseits eine Kugel.
	18	Ähnlich, hinter dem gerüsteten Mann links eine Fahne. ℞ Über den Thürmen ein Stern, roh gearbeitet, theilweise verwischt.
	10	Mann, stehend, mit Schild und Lanze. ℞ Kreuz mit Kugeln in den Winkeln.
22. Verwischt oder unbestimmt	96	Darunter 4 halbe Drachmen und Typen wie Welzl 9800, 9808, 9871, 9891 u. s. w.

Der Fund, welcher 1474 Münzen umfasste, gehört mithin seiner vorzüglicheren und grösseren Hälfte nach dem XI., XII. und XIII. Jahrhundert an, während die Münzen aus dem XIV. und dem Anfange des XV. Jahrhunderts an Zahl weit nachstehen. Er ist wegen seiner Reichhaltigkeit von grosser Wichtigkeit für die Verkehrsgeschichte in Ungarn, zumal als der analoge im Jahre 1844 gemachte Fund von Hajdú-Böszörmény (Fundchronik Archiv XXIX, 304 und Separatabdruck VII, 120) nur in wenigen Vertretern (Aquileja, Eberhard II. v. Salzburg, Berthold und Ulrich v. Kärnthen) bekannt wurde und dabei ein Stück von König Bela III. (1173 bis 1196) von Ungarn sich befand. — Es wäre noch ein zweiter Fund

dieser Art mit fast denselben Posten, aber noch mannigfaltiger zu verzeichnen, wenn leider der Fundort nicht unbekannt geblieben wäre. Es betrifft eine von Pressburg eingesendete Menge von 721 St., welche nebst den vorgenannten noch Stücke von König Friedrich dem Rothbart, dann von Köln und Trier enthielt. Offenbar ist auch dies ein in Ungarn gemachter Fund; allein bisher gelang es noch nicht den Fundort zu eruiren.

113. **Gáborjan** am Berettyófluss, vier Meilen nordwestlich von Bihar (Biharer Comitat), 1864. — Ohne nähere Angabe der Umstände wurden 121 hier gefundene Silbermünzen aus dem Ende des XVII. Jahrhundertes eingesendet.

Münzherren.	Thaler.	Zwei Drittel-Thaler.	Gulden.	Anmerkungen.
Deutschland. Habsburger.				
1. K. Rudolf II. (1576 bis 1612)	1	—	—	Von 1610.
2. K. Ferdinand III. (1637—1657) . .	3	—	—	Von 1650 und 1653 mit K—B von 1653 ohne Buchstaben.
3. K. Leopold I. (1657 bis 1705)	1	—	—	Von 1659.
4. Erzherzog Leopold in Tirol	1	—	—	Von 1632.
5. Erzherzog Maximilian († 1618)	1	—	—	Von 1616.
6. Erzherz. Albert und Elisabeth	2	—	—	Ohne Jahreszahl.
Brandenburger.				
7. Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg (1640 bis 1688)	—	1	—	Von 1676, mit HS.

Münzherren.	Thaler.	Zwei Drittel-Thaler.	Gulden.	Anmerkungen.
8. Kurf. Friedrich III. (1688—1713) . .	—	2	—	Von 1689 und 1690 mit LC—S.
9. Markgraf Joh. Friedrich von Brandenburg - Anspach († 1686)	—	3	—	Von 1675, 1676, 1677 („Pietate et justitia").
Sachsen.				
10. Albert von Sachsen-Coburg († 1699) .	—	1	—	Von 1675 mit CP („Point de couronne sans peine").
11. Johann Georg von Sachsen - Eisenach († 1698)	—	1	—	Von 1690 („Pietate et justitia").
12. Friedrich I. v. Sachsen-Gotha († 1691)	—	3	—	Von 1678 und 1679 („per aspera ad astra").
13. Jul. Franz v. Sachsen - Lauenburg († 1678)	—	3	—	Von 1678 („thu recht, schev nimandt").
14. Bernhard v. Sachsen-Meiningen († 1700)	—	3	—	Von 1689 und 1690 mit IG—S („non est mortale, quod opto").
15. Heinrich v. Sachsen-Römhild († 1710)	—	1	—	Von 1690 („Si Deus nobiscum, quis contra nos?").
16. Joh. Ernst v. Neu-Weimar († 1688) .	—	8	—	1 St. mit CF—S von 1676, 6 St. von 1677, 1 St. von 1678 („prudenter et constanter").

Münzherren.	Thaler.	Zwei-Drittel-Thaler.	Gulden.	Anmerkungen.
Hannover.				
17. Kurfürst Ernst Aug. († 1698)	1	—	—	Zu 24 Mariengroschen, v. 1675 („Sola bona, quae honesta“).
Anhalt.				
18. Joh. Georg II. v. A. — Dessau († 1693) .	—	1	—	Von 1675.
19. Fürst Karl Wilhelm v. A. — Zerbst. († 1718)	14	4	—	Thaler mit C — P von 1678, 11 St. (darunter 1 St. contremarquirt mit dem Wappen v. Salzburg und 16S81); v. 1679, 2 St. Zweidrittelthaler von 1676, 1 St.; v. 1677 mit P, 2 St. 1 St. mit CP. v. 1678 (Dominus fiducia nostra).
Mecklenburg.				
20. Christian Ludwig v. Mecklenb.-Schwerin († 1692)	—	8	—	Von 1675, 1676 mit W—E / H—H 4 St., 1678 mit HH 3 St.
21. Gustav Adolf v. M.-Strelitz († 1695) .	—	2	—	V. 1688.
Holstein.				
22. Joh. Adolf v. H. — Ploen († 1704) .	—	1	—	Von 1690 („Cedunt fata prementi“).

Münzherren.	Thaler.	Zwei-Drittel-Thaler.	Gulden.	Anmerkungen.
Geistliche Fürsten.				
23. August v. Sachsen-Weissenfels, Erzbischof v. Magdeburg (1638 bis 1680)	—	3	—	Von 1675.
24. August Friedr. von Holstein - Gottorp, Bischof von Lübeck († 1705)	—	2	—	Von 1678, 1688 („A Deo sorsque salusque mea“).
25. Anna Sophia Äbtissin von Quedlinburg (1615—1680) . .	—	1	—	Von 1676 mit KA—R.
Fürstliche und gräfliche Häuser.				
26. Alb. Ernst v. Öttigen († 1683) . . .	—	—	4	Von 1674 mit S, 3 St.; v. 1676, 1 St. („providebit Dominus“).
27. Johann Gf. v. Montfort († 1686) . .	—	—	2	Von 1678 („Spes non confundit“).
28. Georg Wilhelm Gf. v. Sayn-Wittgenstein-Berleburg († 1684)	—	—	2	Von 1675 init I—B, und I—Z—W („ad instar gruis“).
29. Gustav Graf von Sayn - Wittgenstein († 1701)	—	9	—	Von 1674 („ut pressa palm.“) 3 St., v. 1676, 5 St. und 1678, 1 St. („Tandem fortuna obstetrice“).

Münzherren.	Thaler.	Zwei-Drittel-Thaler.	Gulden.	Anmerkungen.
30. Ludwig Gf. v. Solms († 1716)	—	—	1	Von 1676.
31. Ludwig Gf. zu Hohensolms († 1707)	—	1	—	Von 167? mit I—B.
32. Joh. Ludwig Gf. v. Sulz († 1687) . . .	—	1	—	Von 1679 („labor omnia vincit").
33. Christ. Wilhelm Gf. v. Schwarzburg-Sondershausen (†1721)	—	3	—	Von 1676, 2 St.; von 1696(?) 1 St.
34. A. Günther († 1716) u. Jul. v. Schwarzburg-Arnstadt . .	—	1	—	Von 1670.
35. Georg Philipp Fr. v. Ehrenfels († 1693)	—	1	—	Von 1691 [„Verbum Domini manet i(n) aeter(num)"].
Städte.				
36. Goslar	—	1	—	Von 1674 mit CHB (16 gute Groschen).
37. Hildesheim . . .	—	1	—	Von 1680, 24 Groschen.
38. Isny	—	1	—	Von 1675 (Spruch wie bei Nr. 35).
39. Köln	—	—	1	Ohne Jahrzahl, mit Contremarque (Wappen mit rechtem Schrägbalken).
Spanien.				
40. K. Philipp IV. (1621 bis 1665)	9	—	—	V. 1622, 1632, 1635, 36, 37, 38, 1646, 1654, 55.
41. K. Karl II. (1665 bis 1700)	1	—	—	V. 1678.

124. Boros-Jenö (Arader-Comitat, Stuhlrichteramt Boros-Jenö) 1864? — In dem genannten Bezirke, — die nähere Angabe des Fundortes fehlt — wurde ein Fund von römischen Denaren mit Münzmeisternamen und barbarischen Copien nach solchen gemacht; die eingesendeten Stücke waren mit Angaben des vom Gold- und Silbereinlösamte in Pest geprüften Feingehaltes (durchschnittlich 0·812) und des Gewichtes nach Tausendsteln des österr. Münzpfundes (0·008 und 0·007) versehen:

Münzmeister.	Zahl.	Rückseiten.
1. M. Baebius Tampilus	2	Apollo im Viergespann.
2. Q. Caecilius Metellus	1	Elephant mit Glöckchen.
3. C. Calpurnius Piso Frugi	1	Reiter, darüber Blitz.
4. Carvilius	1	Jupiter im Viergespann, darüber O-.
5. L. Cassius	1	Kopf der Libera mit Träubchen.
6. T. Claudius (TI.F. AP.N)	1	Victoria im Zweigespann, im Felde ALXXV.
7. Cn. Cornelius Lentulus	2	Victoria im Zweigespann.
8. M. Fonteius C. f. (im Felde vorne Á)	1	Kranz, innerhalb Amor auf einem Bocke reitend, oben die Dioscurenhüte, unten Thyrsus.
9. P. Fourius Crassipes	1	Curulischer Stuhl, verwischt.
10. M. Fourius Philus .	1	Roma mit dem Speer, ein Tropaeum krönend.
11. M. Herennius (im Felde B)	1	Aeneas trägt Anchises aus den Flammen, im Felde D.
12. C. Julius Bursio (im Felde ein zweihenkliges Gefäss) . . .	1	Victoria in raschem Viergespann.
13. L. Saturninus [Sentius].	1	Saturnus im Viergespann, im Felde N.
14. M. Serveilius (im Felde vorne Φ) . .	1	Kampf zweier Reiter mit einem Soldaten zu Fuss, im Felde D.

Münzherren.	Zahl.	Rückseiten.
15. C. Serveilius, Münze der Bundesgenossen	1	Auseinanderreitende Dioscuren, im Felde M(?), verwischt.
16. Q. Titius	1	Fliegender Pegasus.
17. L. Titurius Sabinus	1	Tarpeia, zwischen zwei Sabinern, oben Mond und Sterne.
18. M. Volteius . . .	1	Viersäuliger Tempel, im Giebel ein Blitz, im Felde Schild und MA.
19. Barbarische Copie nach Q. Postumius Albinus (Dianakopf, ohne ROMA, daneben ~ . . .	1	C·NEI Mars im Viergespann.

Stücke von Münzmeistern aus den Familien der Junier, Licinier, Lucretier, Marier, Naevier und von Jul. Caesar, die mitgefunden worden waren, wurden im amtlichen Verzeichnisse wohl namhaft gemacht, aber nicht eingesendet.

Siebenbürgen.

125. Vor Anführung einzelner Funde müssen zwei Monographien des Herrn Karl Torma, Gutsbesitzers in Csicsó-Keresztur, besprochen werden, welche für die Kenntniss des Zustandes von Siebenbürgen unter römischer Herrschaft, namentlich für die Bestimmung der Strassenzüge und in epigraphischer Hinsicht von Wichtigkeit sind.

Die eine derselben in den Schriften der ungarischen Akademie unter dem Titel: „Adalék észak-nyngoti Dacia föld-es hetyiratahoz. Székfoglaló értekezes (Tudom-Akademia Eukönyvec XI. Koteténck II, Daravja) [kl. Fol, mit 3 Taf.] Pesten 1863" erschienene Abhandlung bringt zunächst aus Szucsag vier Grabsteine von Militärpersonen, auf welchen die alae Gallaecorum und Siliana genannt werden, und reiht daran Inschriftsteine aus Magyár-Gorbó, Vármezö, Magyár-Egregy (Grabstein eines Soldaten der ala Siliana) und aus Romlott, welch letzterer einem Soldaten der ala I Batavorum gesetzt ward. Aus Mojgrad theilt der Verfasser nebst einem Grabstein ein nicht uninteressantes Denkmal mit, welches der Restauration eines

Amphitheaters unter Kaiser Hadrian gedenkt [1]). Von anderen Orten, wie Zutor, Varmezö (Ziegel der cohors Numidarum), Sz. Petérfalva, Mojgrad werden verschiedene Römerspuren angemerkt, darunter Bronzefiguren von Mercur und Herkules, Waffen, Ringe, Kleidhaften u. dgl. — Sodann vergleicht Hr. T. die Ortsnamen und Strassenzüge des alten Dacien nach Ptolemaeos und der Peutingerischen Tafel; sie finden sich auf der beigegebenen Tafel I verzeichnet nebst den römischen Standlagern Militärposten und einem Theile des vallum Romanum, der im III. Jahrhundert zum Schutze Daciens gegen die Sarmaten zwischen Maros und Donau errichtet in der Linie Weisskirchen-Temesvár und von hier nordostwärts an die Szamos reichte. Die Spuren der letzteren Fortsetzung lassen sich von der Körös bis nahe zur Szamos (von Kis-Sebes bis Mojgrad) noch jetzt nachweisen [2]).

Die aus zahlreichen Funden im nordwestlichen Theile Siebenbürgens nachweisbaren Strassenzüge gehen von Klausenburg (Patavissa) nordwärts über Magy.-Nádas, Sárd, Zudor, Puszta-Sz.-Mihaly, Vaskapu, Magyar-Egregy, Romlott, Zsakfalva nach Mojgrad (Parolissum) an den Wall. Von Vaskapu biegt eine Seitenstrasse zu dem an der Körös liegenden Flügel des vallum, welche über F.-Egregy bis nach Varmezö nachweisbar ist. Von einem zweiten Strassenzuge, der von Klausenburg längs der kleinen Szamos nordwärts zur grossen führte, lässt sich der Theil zwischen Dengeleg und Szamos-Ujvár verfolgen. Weitere Theile derselben Strasse finden sich von Kapyon und Fel-Ör über Alsó-Iloszva, Bethlen und Somkerék. Vermuthlich lief diese Strasse vom letztgenannten Puncte wieder landeinwärts gegen den Süden über Kiraly-Nemeti und Teke nach Szacz-Regen, wo sie in den die Maros begleitenden Strassenzug einmündete, welcher nordostwärts über Vecs, süd- und südwestwärts über Maros-Vasarhely nach Torda (Salinum) führte. — Die II. Tafel gibt eine Übersicht von Pannonia superior, inferior und Dacien nebst dem sarmatischen Zwischenlande, welches gleichfalls durch einen doppelten Wall gegen Norden abgesperrt war; derselbe lief in der

[1]) Ackner-Müller, die römischen Inschriften Daciens Nr. 751.

[2]) Den Namen der Szamos und des Walles findet Herr Torma in einer Inschrift von Also-Kosaly, wo es heisst: „Samum cum regione trans vallum".

Linie Pest-Jászberény von der Donau an die Theiss. — Die dritte Tafel endlich enthält einen Ziegel mit Cursivschrift, vier Ziegelstämpel und drei Ringsteine (Osiris?, Symplegma, Abraxas).

Die zweite Abhandlung desselben Verfassers ist in dem III. Bande der Schriften des siebenbürgischen Museumvereines unter dem Titel: „Az Alsó-Iloszvai Római Állótábor s Müemlékei". (Klausenburg 1864 Gr. 4°. 59 S. 14 Taf.) erschienen und befasst sich im Detail mit der Beschreibung des römischen Standlagers bei Alsó-Iloszva in der Nähe von Csicsó-Keresztur, zusammt mit dem dort vorfindlichen Strassentheile und den Gebäuden (Bäder, Wartthürme, Heiligthum, Töpferwerkstätte und Gräber). Lager und Bäder werden mit ihren Eckthürmen, Thoren, Heizungsräumen u. s. w. sehr eingehend, mit genauer Angabe der vorgenommenen Messungen und mit Rücksicht auf die von Viruv aufgestellteu Regeln, sowie unter Vergleichung mit ähnlichen Vorkommnissen, namentlich in den pompejanischen Ausgrabungen und jenen innerhalb der Monarchie (Ens, Grosspechlarn, Petronell, Ofen, Spalato) dargestellt. Den Bädern sind allein fünf Tafeln gewidmet. — Die Fundobjecte werden im einzelnen beschrieben; es sind 115 Münzen, meist Denare und Antoniniane aus der Zeit von K. Vespasian bis zum älteren Philippus, die häufigsten von Kaiser Trajan; ferner fanden sich 47 Grabsteine, darunter manche fragmentirte und aus früheren Publicationen bekannt gewordene; die meisten sind neu. Der grössere Theil besteht aus Soldatensteinen mit Widmungen an Aesculap und Hygieia, an Mars, Apollo, Liber, Fortuna redux, Nemesis und Epona (Nr. 1—14). Unter den Steinen, auf welchen Kaisernamen vorkommen (M. Aurel, Alexander Severus) befindet sich einer mit dem Namen der Julia Mammaea, welchen der Legat Jasdius Domitianus aus Anlass seiner Quaestur widmete. Die Grabsteine (15—47) nennen zumeist Reiter und Veterane der ala Frontoniana, welche auch mit dem Namen ala Tungrorum, und ala prima Tungrorum Frontoniana, endlich mit dem Beinamen Alexandrina erscheint. Die Ziegelstämpel nennen die ala Frontoniana und die cohors secunda Breucorum milliaria.

Die mitgefundenen Anticaglien betreffen zunächst zwei Figuren aus Bronze (Mars mit einer eigenthümlichen Zipfelhaube und Bachus Liber), dann eiserne Lanzen- und Pfeilspitzen, einen Sporen, Messer, Lampen aus Thon und Bronze (3 St.), eine Axt, dann Nadeln, Schlüsseln, Ketten, Gewandhaften und Geschmeide.

Als ein Werk von vorzüglicher Wichtigkeit für Siebenbürgen muss noch die Sammlung römischer Inschriftsteine bezeichnet werden, welche die Herren Ackner und Müller unter dem Titel: „Die römischen Inschriften in Dacien, Wien 1865" (8. XXIII. 247 S.) mit Unterstützung der k. Akademie der Wissenschaften in Wien herausgegeben haben. Sie umfasst 976 Numern und 52 ausserhalb Daciens gefundene auf dieses Land bezügliche Steine und erfreut sich zahlreicher sorgfältiger Indices; von grossem Werthe ist die Richtigstellung der Fundorte. Ich habe mich an einem anderen Orte bemüht, die Wichtigkeit des durch dieses Werk gebotenen Materiales in wissenschaftlicher Beziehung darzulegen (Wochenschrift f. Lit. und Kunst 1865 II. Bd. S. 844).

126. Veczel (Hunyader Comitat). Aus diesem eine Stunde unterhalb Deva am linken Ufer der Maros liegenden Orte stammt der folgende Inschriftstein, welchen Herr Karl Torma bei Herrn Adam Várady von Kéménd in Déva am linken Ufer des Maros fand. Derselbe, 3¾ Fuss hoch, 1 Fuss 7 Zoll breit, aus Siennit, bestimmt die Lage der (Flotten-?) Statio Pontis Augusti und gedenkt ihrer Verlegung auf dem Überschwemmungsgebiet in der Ebene auf jenes Plateau, auf welchem auch das Castrum (j. Ruinen bei Veczel) stand. Sie lautet:

I O M
TERRAE · DAC
ET · GENIO · P · R
ET · COMMERC
FELIX · CÆS · N̄ · R
VIL · SATO · PON · AVG
PRoMō · EX · SEVIC
EXVN //////////// [1]

Ebenda wurden (Mai 1864) die Bruchstücke eines Altars aus bläulichgrauem Marmor (11¼ Zoll hoch, 23 Zoll breit) mit der Inschrift:

.
· · · PRINCIPI · ALA

[1] Neigebauer, Dacien, S. 56, Nr. 24, theilte die Inschrift fehlerhaft mit. Herr Torma liest; J. O. M. Terrae Daciarum et Genio populi Romani et commercii Felix Caesaris nostri servus villicus statione pontis Augusti promota ex sevicia exundationis.

I · HISP · CAMPAG [1]) · ANTO
NINIANA INDVLGENTI
IS · EIVS AVCTA · LIBERALI
TATIBVSQVE DITA [2])

Herr K. Torma, Mittheilungen d. k. k. Central-Comm. f. Erf. u. Erh. d. Baudenkm. X (1864) S. XC f.

127. Veczel (Hunyader-Comitat) 1863. Beim Arbeiten auf einem Kukuruzfelde fand man:

1. Bruchstück eines Ohrgehänges, in Form eines schifförmig zusammengebogenen Goldbleches, 1 Zoll (2·7 Cent.) lang Fig. 53.



Fig. 54.

2. Einen Fingerring von 6 und 9 Linien (1—2 Cent.) Durchmesser aus zwei Golddrähten bestehend, die durch einen gekerbten Stab mitsammen verbunden und vorne mit zwei kegelförmigen Granaten geschmückt sind.

3. Ferner fand man beim Bau der Eisenbahn (nach Alvincz) mehrere mit Email geschmückte Bronzeknöpfe, von denen einer, 1 Zoll 8 Linien (4·3 Cent,) Durchmesser, vorne fünf concentrische Ringe zeigt, deren Zwischenräume mit blauem Schmelz ausgefüllt sind, in welchem sich weisse Blümchen finden; auf der Rückseite haften vier Stifte zur Befestigung auf einer Unterlage. — Ein zweiter kleinerer ähnlicher Knopf von 9 Linien (2 Cent.) Durchmesser, hatte auf der Rückseite nur einen Stift; der Schmelz ist auf seiner Vorderseite nach einem abweichenden Muster eingelassen, das in der Mitte eine Scheibe und an ihrem Rande Strahlen zeigt. Bei einem dritten Knopf von 10 Linien (2·2 Cent.) Durchmesser ist in der Mitte eine kleine Schmelzscheibe eingelassen, welche von 6 Kugeln aus Schmelz umgeben ist. Der Rand besteht aus einer Bordure gekrümmter Strah-

[1]) Herr Torma republicirt bei diesem Anlasse die Inschrift eines gleichfalls in Veczel gefundenen Altares, welche Neigebauer 55, 18 fehlerhaft mittheilte; sie muss lauten: M·IVL · PHŁPPO | NOBŁSSIMO | CÆS·PRNC·IVE | NTVTI FŁO·I | MP · M · IVL·PHIL | IPPI·IN·NG·AL | IHISP·CAMP·PHŁPP·IE VOTI·N M·MAIESTATQE. Der Altar, aus Syenit 3¾ Fuss hoch, 1 F. 7 Z. breit, befindet sich jetzt zu Déva im Hause der Gräfin Tholdi Adám eingemauert.

[2]) Nach einer von Herrn von Váradi gefälligst mitgetheilten Abschrift ist „liberalitatibusque" nicht mehr erhalten.

len, zwischen denen gleichfalls Schmelz eingelassen ist, so dass die Farben blau und weiss immer wechseln. Dieser letztere Knopf diente zur Verkleidung einer Fibula, indem auf der Rückseite ein Dorn in einer Charniere eingelassen ist.

4. Andere Fundobjecte sind: Ein Ringknopf von meergrüner Pasta mit dem Kopf der Medusa; ein ähnlicher mit Amor und Psyche, ein Jaspis-Intaglio mit einem Frauenkopf; — ein Ohrgehänge aus einem rautenförmigen Goldbleche mit einer Rosette und einem von rückwärts angelötheten Ringe bestehend.

5. Auch fand man hier das Fragment eines Steinhammers aus Serpentin, welcher am Loche abgebrochen ist.

6. Die gleichfalls hier gefundenen kleinen Bronzefiguren (Victoria, Venus, Amor mit der Fackel, Amor mit dem Hasen (letztere in Relief) verrathen alle eine rohe derbe Arbeit.

(Herr von Váradi).

128. Maros-Németi bei Veczel (Hunyader-Comitat), April 1865. In der Nähe von Deva ($^3/_8$ Meilen) bei Gelegenheit der Erdarbeiten zum Eisenbahnbau (Arad-Karlsburg) fand man folgenden Inschriftstein:

D M
ARMATVRVS VET· · ·ERANVS C
HOR · COMAGENORV· · ·VIX AN L
AR · PRIMA· · ·MVS · VIX . AN · XVIIII
AR · SVRVS MILIS N · M · M · VIX AN
XX · AR · SVSTINA (sic) · VIX · AN BSX · II
ARELA SVRILL · MATER P · P ·F · R · M [1])

Darüber in einer Nische drei männliche und ein weibliches Brustbild.

Herr von Váradi.

129. Maros-Németi (bei Veczel Hunyader-Comitat), October 1864. — Eisenbahnarbeiter stiessen auf das Fragment eines Mithrasmonu-

1) So lautet die Abschrift, welche zu Anfang der Zeilen 4, 5, 7 AR und AREIA hat; es dürfte zu lesen sein: D. M. Armaturus veteranus cohortis Comagenorum vixit annis quinquaginta Aurelius Prima mus vixit annis XVIIII, Aurelius Surus miles numeri militum (?) M(aurorum (?) vixit annis XX, Aurelia Justina vixit annis bis decem duobus. Aurelia Surilla mater pecunia propria fieri fecit monumentum.

mentes aus weissem Marmor, 3 1/2 Fuss (1·08 Mètre) im Quadrat, jetzt im Besitze des Grafen Ludwig von Gyulay; es verräth die gewöhnlich an derartigen Monumenten vorkommende Arbeit aus späterer Zeit.

Mittheilung des Herrn Finali.

130. Al Gyógy (am rechten Marosufer gegenüber von Broos). Im Garten des Herrn Grafen Gotthard Kún findet sich der von Herrn Karl Torma in den Mittheilungen der k. k. Central-Commission für Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale X (1865), S. XCI neugelesene, von Neigebaur (106, 7) sehr unverständlich copirte Inschriftstein:

FORTVNA
PRO SALVTE
AVGG·NN·
L·OCTAVIVSI
LIANVS·COS III
DAC·FIERI·IVSST
MSTANTE··LGE
MN//RAE···LAE
ASTV/////////////B [1])

131. Muntsel (Gredistye Hunyader-Comitat). An demselben Orte, wo der grosse Fund von Lysimachos und Koson gemacht worden ist, fand man vor 4 Jahren einen Ring aus Golddrath geflochten, im Knopfe eine grüne Pasta mit vertieft geschnittener Figur, männlich,

[1]) Herr Torma liest: „Fortunae pro salute Augustorum nostrorum L. Octavius Julianus Consularis trium Daciarum fieri jussit, instante Julio Geminio Antonino, praefecto alae Asturum B? . . . ; — auch zwei andere Inschriften wurden von dem genannten Herrn einer Prüfung unterzogen und ihre Abschriften bei Neigebauer (106, 5 u. 223) verbessert, wonach die Lesung von Henzen (Orelli Henzen 7202, Bulletino 1848, S, 130) bestätigt wird. Die eine im Garten des Herrn v. Klebelsberg lautet verbessert: HERCVLI | | INVICTO | | PR·INPERA | | TORIS COL | | CALATARVM | | L · LIVINS · MA | | RCELLINVS | | D♡D♡D (Herculi invicti protectori Imperatoris collegium Galatarum L. Livinus Marcellinus, (locus) datus decuriorum decreto). — Die andere lautet verbessert: I·OM | | TAVIANO | | PRO SALV | | IMP·ANTO | | NINI·ET.M· | | AVRELI·CAES | | GALATAE·CON | | SISTENTES | | MVNICIPO | | POSIERVNT Jovi optimo maximo pro salute imperatotis Antonini et M. Aurelii Caesaris Galatae, früher gelesen „milites") consistentes municipio posierunt.

bekränzt, das rechte Knie aufstützend, mit Speer und Chlamys, in der Rechten ein unkenntliches Attribut haltend.

Auch ein Ziegel mit dem Stämpel LE XIII GEM = = MENAND aus dem genannten Fundorte befinden sich im Besitze des Herrn von Váradi, dem ich diese Notizen verdanke.

132. **Kis-Kalan** zwischen Hatzeg und Deva (Hunyader-Comitat). — Aus einem hiesigen Funde stammen fünf Denare von Kaiser Vespasianus (69—79), sämmlich mit dem seltenen Gepräge: CAESAR VESPASIANVS AVG· Kopf mit Lorbeer. ℞ IMPXIII Schwein mit drei Ferkeln. (Herr von Váradi.)

132ª. **Varhely**, südlich von Hatzeg (Hunyader-Comitat). — Aus dieser reichen Fundstelle ist neuerdings eine leider verstümmelte kleine Bronzefigur eines Legionärs mit Panzer und Schild gefunden worden. Arme und Füsse waren gebrochen. (Derselbe.)

133. **Klausenburg.** (Comitat gl. Namens), August 1865. — Der Häusler Ladislaus Borsán fand auf dem Acker des Försters Basa beim Graben eines Loches für einen Zaunpfahl einen steinernen Sarg von roher Arbeit, das Kopfende gegen Westen und gefüllt mit Knochen und Erde. Seines Inhaltes war er schon früher gewaltsam beraubt worden, wie eine unregelmässig in den Deckel gehauene Öffnung beweist. Er war 7 Fuss (2 Met.) lang, 2 Fuss 8¼ Zoll (8·5 Cent.) breit, mit dem Deckel 3 Fuss 2 Zoll (1 Met.) ohne denselben 2 Fuss 4 Zoll hoch, und lag 3 Zoll 10 Linien (10 Cent.) unter der Erdoberfläche.

(Mittheilung des Herrn Finali.)

134. **Klausenburg** (Comitat gl. Namens), 1862. — Über die im Garten des landwirthschaftlichen Vereines aus Anlass von Brunnen-Grabungen zu Tage geförderten Sarkophage (Fundchronik VIII 123, im Archive f. Kunde öst. G. XXX. Bd. S. 123) verdanke ich der Güte des Herrn Finali Secretärs des siebenbürgischen Museumvereines die nachträglich mitgetheilte Notiz und die betreffenden Zeichnungen.

Die Sarkophage sind gemeisselt aus dem in der Nähe von Klauseuburg bei Bács brechenden weichen Sandstein und bestehen aus dem eigentlichen Sarge, der am Rande mit einem Falz versehen war; innen fand sich an dem Kopfende eine bald scharf abgesetzte, bald

sanft ansteigende kissenartige Erhöhung. Die Deckel, welche am Rande gleichfalls mit einem Falz versehen sind, haben die Form eines Daches und sind an den Ecken gehörnt. Beide Theile (Sarg und Deckel) sind an Kopf und Fussenden durch starke eiserne Klammern verbunden gewesen, welche nicht mit Blei, sondern mit Kitt im Steine befestigt waren, aber nun von dem Roste gänzlich verzehrt sind, so dass man auch nicht mehr das kleinste Stückchen davon auffinden kann. Die Formen sind geschmackvoll, doch zeigt sich keine Spur von einer Inschrift oder einem Relief.

Alle bisher gefundenen Särge zeigten im Deckel bald auf einer, bald auf beiden Seiten gewaltsam und unregelmässig eingebrochene Löcher, ein Zeichen, dass sie zu einer Zeit geplündert wurden, als die eisernen Klammern noch unversehrt waren und festhielten; auch muss die Plünderung mit Eilfertigkeit geschehen sein, da man sich nicht die Zelt nahm, die Klammern aufzusprengen und die Deckel herabzunehmen. Darauf deuten auch die in der Nähe des einen der Sarkophage verzettelt gefundenen Gegenstände (s. das folgende).

Die aufgegrabenen Sarkophage waren:

1. Im Garten des Landwirthschaftsvereines, gefunden 1856 beim Graben eines Loches zur Verpflanzung eines Obstbaumes; er ist 6 Fuss $9\frac{1}{2}$ Zoll (2·25 Mètres) lang, 3 Fuss (95 Cent.) breit und 9 Zoll 10 Linien (26 Cent.) tief, und stand in einer Tiefe von kaum 5 Zoll 8 Linien (15 Cent.) unter der Oberfläche. In der Umgebung des Sarges fanden sich:

a) Sesterz von Bronze, vollkommen verschliffen.

b) Thonlampe mit Handhabe, einfachen Baues, ohne Ornamente.

c) Fragmente aus Thon.

2. Ebenda wurde in demselben Jahre in grösserer Tiefe bei einer Brunnengrabung ein Sarkophag gefunden, aber nicht ausgehoben.

3. Als im Jahre 1860 zur Arrondirung desselben Gartens ein neu angekauftes Grundstück rigolirt wurde, fand man in der Tiefe von 3 Fuss 2 Zoll (1 Mètre) vier Sarkophage. Die Masse waren:

I. Sarkophag, Länge 6 Fuss 9 Zoll (2·24 Mètres), Breite 2 Fuss 9 Zoll 10 Linien (89 Cent.), Höhe 14 Zoll (34 Cent.).

II. Sarkophag, Länge 4 Fuss $9\frac{1}{2}$ Zoll (1·51 Mètre), Breite 2 Fuss 3 Linien (64 Cent.), Höhe 1 Fuss $8\frac{1}{2}$ Zoll (54 Cent.).

III. Sarkophag, Länge 3 Fuss $9\frac{1}{2}$ Zoll (1·20 Mètre), Breite 1 Fuss 10 Zoll 10 Linien (60 Cent.), Höhe $15\frac{1}{2}$ Zoll (41 Cent.).

IV. Sarkophag, Länge 2 Fuss $10^1/_2$ Zoll (91 Cent.), Breite 1 Fuss 5 Zoll (45 Cent.), Höhe $11^1/_2$ Zoll.

Die Wandfläche schwankt zwischen $2^1/_2$ und $3^1/_2$ Zoll (7 bis 10 Cent).; der Deckel des letzten Sarkophages, der nach seinen Dimensionen eine Kindesleiche barg, hatte keine Hörner an den Ecken.

4. Endlich traf man bei der zuletzt erwähnten Veranlassung ein Grab, das aus Steinplatten zusammengesetzt war; eine von diesen Platten war 3 Fuss 5 Zoll (1·085 Mètre) lang, 1 Fuss $9^1/_4$ Zoll breit (56 Cent.) und 4 Zoll (11 Cent.) hoch, und enthielt Spuren eines verwischten Reliefs (stehende männliche Figur?); die zweite Platte ist 2 Fuss 10 Zoll (90 Cent.) lang, 1 Fuss 7 Zoll (50 Cent.) breit und enthält in einer viereckigen Vertiefung eine lange, stehende Gewandfigur, die in der gesenkten Rechten ein Krüglein hält. Da von dieser Figur der obere Theil von den Hüften aufwärts fehlt und gerade abgesägt ist, so erhellt, dass die Platten von einem älteren Steinbau, etwa einem Grabe, genommen worden sind.

In der nächsten Umgebung der Sarkophage und des zuletzt genannten Grabes fanden sich:

1. Einzelne verzettelte Glasperlen.

2. Fünf Perlen von linsenförmiger Gestalt aus Lazurstein.

3. Ohrgehänge von Gold mit einem Onyxcamee (Frauenkopf von links, in die weisse Oberlage geschnitten) und zwei Anhängseln, an welchen (nun verkalkte) Perlen hängen; der Hacken und die Ringe für die Anhängsel sind aufgelöthet (Fig. 54).



Fig. 54.



Fig. 55.

4. Mehrere zerbrochene Thongefässe, das eine (Fig. 55) 5 Zoll 4 Linien (14 Cent.) hoch, mit einem Durchmesser an der Mündung von 3 Zoll 10 Linien (10 Cent.) hat drei oben und unten mit Öhren versehene Doppelhenkel. Ein anderes 8 Zoll (21 Cent.) hoch, von 4 Zoll 3 Linien Durchmesser in der grössten Weite übergeht aufwärts in eine bekleidete menschliche Figur, deren Kopf ab-

gebrochen ist und deren enge angeschlossene Arme die Henkel gebildet zu haben scheinen; in der einen Hand hält sie eine Keule, in der anderen ein nicht mehr kenntliches Geräth.

134ª. Thorda (südlich von Klausenburg, Comitat Klausenburg.) Eine hier gefundene und vom k. k. Antiken-Cabinet angekaufte Statuette der Venus von $6\frac{1}{2}$ Zoll Höhe mit dem alten Plinthus aus Bronze ist von sehr schlanken, gestreckten Proportionen, leer und roh in der Ausführung. Sie trägt ein hohes ausgezacktes Diadem und hält mit der Linken eine Haarflechte; der rechte Arm, dessen Hand gebrochen, ist vorgestreckt und hielt vermuthlich einen Apfel.

Orosmező (Inner Szolnoker-Comitat). — Diese in der VIII. Fortsetzung der Fundchronik (Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen XXXIII 93) aufgeführte Fundstelle ist dort irrigerweise unter „Ungarn" aufgenommen worden; sie gehört nach Siebenbürgen.

Banat.

135. In einem die archäologischen Funde im Banat seit dem Jahre 1860 zusammenfassenden Artikel in den Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale X (1865, XXXI) bespricht Herr Lucas Ilić Oriovčanin von neuem die Stelle des Donauüberganges im Beginne des ersten dakischen Krieges und sucht nachzuweisen, dass die eine der beiden Schiffbrücken bei Viminacium, die andere bei Ram gegenüber von Ujpalanka geschlagen worden sei, während Aschbach die letztere weiter aufwärts nach Kostolac verlegt; die von Oriovčanin für seine Ansicht beigebrachten Gründe sind sehr beachtenswerth und fussen vorzüglich auf der Kenntniss der natürlichen Beschaffenheit des Bodens [1]. Weiter werden in jenem Artikel die römischen Stationen der Peutingerischen Tafel bis Tibiscum hinauf unter Nachweis der localen Eigenschaften und neuerer Funde festgesetzt [2], eine sehr dankenswerthe Arbeit, da selten die Örtlichkeiten so berücksichtigt werden, wie es für Fragen dieser Art durchaus nothwendig ist.

[1]) Vgl. Mitth. der k. k. Central-Comm. X (1865), S. LVII (an die Redaction).

[2]) Die Ergebnisse sind: Apo oder A ponte = Grebenah; Arcidava = Werschetz, (Vršec, vgl. diesen Fundort unten); Centum putea = German; Bersovia = Omor oder Birda an der Berzava; Ahibis = Bucias; Caput Bubali = Lugoš; Tibiscum = Karansebeš.

136. Alibunar, nordöstlich von Pančova zwischen Versec und Neudorf (Novo Selo) (Serbisch-Banater Grenz-Regiment), 1861. — Von den vielen im Banate zerstreuten Hügeln liess Herr H. Gradl in Alibunar einen derselben abtragen; man fand dabei fünf grosse irdene Gefässe, von welchen beim Ausheben nur eines unversehrt blieb. Es ist 2 Fuss (63·3 Cent.) hoch, und hat 1½ Fuss (47·4 Cent.) Durchmesser der grössten Weite, an Mündung und Boden aber nur ½ Fuss (15·7 Cent.) Durchmesser. An der Ausladung sitzen vier Öhre und zwischen diesen, aber um 3 Zoll höher vier Buckel. Das Gefäss bestand aus grauem Thon, und enthielt Asche, Erde, angebrannte Menschenknochen und einen Knäuel rother Menschenhaare.

Lucas Ilić Oriovčanin in den Mitth. der k. k. Central-Comm. f. Erf. u. Erh. der Baudenkm. X (1865) S. XXXI.

137. Palanka, nahe am Einfluss der Karas in die Donau (Serbisch-Banater Grenz-Regiment), 1862. — Bei Abtragung eines Hügels auf dem Felde eines Grenzers, welche derselbe veranlasste, fand sich ein kleines Gefäss aus grauweisser Erde, 8 Zoll (21 Cent.) hoch, mit 6¼ Zoll (16·5 Cent.) grösstem Durchmesser, gefüllt mit Rinderknochen, Asche und ungelöschtem Kalk und bedeckt mit einem flachen Deckel; auch an diesem Gefässe sassen über der Ausladung vier Buckel. [L. Ilić Oriovčanin a. a. O.]

138. Werschetz (Vršec) südlich von Temesvár (Banat). — Vor mehreren Jahren wurden bei Anlegung eines städtischen Gartens Münzen, Wasserleitungen und zwei Inschriftsteine gefunden [1]. Der eine aus dem Jahre 109 nach Christus stammende lautet:

MARTIV
PRO SALV·IMP
CAES·D·F·NER
TRAIANO DAC
PO·MAX·TR·P·XII
COS·V·COH·II·HIS

[1]) Die vortreffliche Lage von Vršec am Ausläufer des Gebirges (Kudritzerkopf) und in der Fronte gedeckt durch den davor liegenden Alibunarer Morast, sowie ringsum freie Fernsicht über das Banat, die römischen Funde und die Übereinstimmung der Distanzen nach der Peutingerschen Tafel veranlassen Herrn Ilić Orivočanin mit Recht, in dem heutigen Vršec das römische Arcidava vorauszusetzen.

Marti ultori (victori) pro salvo imperatore Caesare Divi filio Nerva Trajano Dacico pontifice maximo tribuniciae potestatis duodecimum, consule quintum cohors secunda Hispanorum.

Der andere Inschriftstein, ein Grabstein, ist verstümmelt; die Inschrift lautet:

.

.

· · · · · · · TIVS · SIGN
ALA [1]) I · FRON · TVNA
CONIVGI PIISSIMAE
· E [2]) · V · P

· · · · · · · · · (Salut)tius (?) signifer alae primae Frontonianae Tungrorum conjugi piissimae titulum (?) vivus posuit.

L. Ilić Oriovčanin a. a. O. S. XXXIV.

139. Potok (südlich von Oravića, Krassoer-Comitat, ehedem Lugoserkreis. Bez. Bavica), 1862. — Beim Ackern eines Feldes fand ein Bauer 20 griechische Münzen [3]), von welchen folgende die besser erhaltenen waren:

1. Appollonia .	4	Die Gepräge sind: *a*) ΧΑΙΡΗΝ ΞΕ Kopf der Diana und Monogramm ℞ ΑΠΟΛΛΩΝΙΑΤΑΝ Altar mit Kranz. Bronze (?). — *b*) Kopf mit Lorber, ΜΟΣΧοV · ℞ Ebenso, Leier. Bronze. — *c*) ΑΓΙΑΣ Kuh mit saugendem Kalb. ℞ Blitze. ΑΠΟΛ ΕΠΙ ΚΛοV, ein ähnliches Stück, vorne mit ΞΕΝΟΚΛΗΣ; auf der ℞ ΑΠοΛ ΧΑΙΡΗΝοΣ (vergl. *a*). Drachmen.
2. Dyrrhachion	3	wie b), vorne neben der Kuh ein Ruder, ΜΕΝΙΣΚοΣ · ℞ ΔVΡ · ΔΙΟΝΥΣΙοΣ; — das zweite ähnliche Stück zeigt zwei Tauben und eine Fruchtähre mit dem Namen ΜΑΧΑΤΑΣ; — das dritte einen unbärtigen Herculeskopf; ℞ hängende Traube, daneben ΔΥΡ Drachme (?)

[1]) Vielleicht ALAE? —

[2]) Vielleicht T statt E?

[3]) Auch römische Münzen aller drei Metalle und barbarische Silbermünzen sollen hier öfter gefunden, aber in der Regel verschleppt werden.

3. Skodra . . 1 Bärtiger belorberter Kopf; ℞ Schiff und Fisch, ΣΚΟΔΡΙΝΩΝ (ΣΚοΔΡΕΙΝΩΝ?). Bronze.

4. Issa 1 Kopf der Pallas; ℞ Reh, vor diesem ein Vogel; ΙΣ.

L. Ilić Oriovčanin in den Mitth. der k. k. Central-Comm. f. Erf. u. Erhalt. der Baudenkm. X (1865) S. XXXI.

140. Mehadia (Temesvarer Banat) Juni 1864. — Beim Abtragen eines Theiles der früheren Badedienerswohnung daselbst fanden die Arbeiter ein gehenkeltes Gefäss aus grauem Thon, 6 Zoll (15.8 Cent.) hoch, mit 4½ Zoll (11·8 Cent.) grösstem Durchmesser, oben geschlossen und gewölbt und mit einem 1 Zoll (2·6 Cent.) langen, 3 Linien (7 Mill.) breiten Schlitze, ähnlich unseren Sparbüchsen, versehen. Darin befanden sich über 645 römische Silbermünzen aus dem Ende des 2. und dem ersten Drittel des 3. Jahrh. n. Chr. In einer vorläufigen, theilweise ungenauen Notiz (Österr. Wochenschrift für Wissenschaft, Kunst und öffentl. Leben 1864, 2, S. 955) wird die Zahl der Münzen auf 2000 angegeben und vermuthet, dass die Münze einer in der Zeit der Türkenkriege vergrabenen Sammlung angehören mögen. Ein grosser Theil des Fundes (645 Stück) gelangte auf amtlichem Wege zur Auswahl an das k. k. Münz-Cabinet; die Prüfung derselben zeigte, dass es sich nicht um eine alte Sammlung, sondern in der That um einen wirklichen Münzfund handle, der vom ursprünglichen Finder wohl verheimlicht, dann vergessen und nun zum zweiten Male gefunden wurde. Zum erstenmale vergraben wurde der Schatz wahrscheinlich um die Hälfte des 3. Jahrhunderts, da das jüngste Datum auf den Fundmünzen selbst (Alexander Severus tribuniciae potestatis VIIII) auf 230 nach Christus fällt. Einen Grund für diese Zeitbestimmung gibt der Umstand an die Hand, dass unter 645 Münzen nur 2 Billondenare („argentei Antoniniani“) enthalten, die übrigen lauter „argentei minutuli“, also Silberstücke von mindestens 25 Procent Feingehalt sind. Dies deutet darauf hin, dass der den Fund Vergrabende das gute alte Silber für sich retten wollte, in jener Zeit, als die Creditmünze des Staates, das ist, die durchaus unreell ausgebrachten Billon- und Weisskupferdenare in grösserer Menge in den Verkehr gebracht wurden, was zum ersten Male unter

Gordianus III. geschah (238—244)[1]. Wer die folgenden Posten vergleicht, wird reichlich Gelegenheit haben, sich davon zu überzeugen, dass die bezeichnenden Merkmale eines Fundes, die Gliederung und Mischung der Sorten, die Steigerung ihrer Reichhaltigkeit, die Ausdehnung über eine abgeschlossene Epoche u. s. w. bei dem in Rede stehenden] Münzschatze vollkommen zutreffen und also von einer absichtlich in neuerer Zeit gebildeten Sammlung nicht die Rede sein könne[2]). Interessant ist der Fund dadurch, dass er ausser anderen ziemlich seltenen Stücken einen noch nicht edirten Typus (J. Mammaea mit Aequitas Augusta) enthält:

Münzherren.	Denare Silber.	Rückseiten (Datirung nach der tribunicia potestas und Typen).
Antonius Triumvir († 30)	1	Legionsdenar (legio XII) verwetzt.
Antoninus Pius (138 bis 161)	6	Trib. pot. cos. III mit Clementia, 2 St. — Ferner je 1 St. von Cos. III mit Annona; — trib. pot. XII mit Annona; — trib. pot. XVII mit Liberalitas VII; — trib. pot. XX mit Fortuna. —
M. Aurelius (161—180)	2	Trib. pot. XI; Roma mit Lanze; — trib. pot. XXIII. Liberalitas.
Faustina junior . . .	1	Juno.
Commodus (180—192)	18	Trib. pot. VII, Mars tropaeophorus; — trib. pot. VIII, Principi juventutis und Mars tropaeophorus; — trib. pot. VIIII, Annona, 2 St. — trib.

[1]) Die amtliche Notiz besagt, dass der übrige nicht mehr zu Stande gebrachte Theil des Fundes Münzen enthalten habe, welche den übersendeten vollkommen gleich waren. Daraus lässt sich freilich nicht entnehmen, in welchem Verhältnisse die Silberdenare zu den Billondenaren gestanden haben; doch reicht die Notiz hin um den Gedanken abzuwehren, dass Billonmünzen in grösserer Anzahl gefunden worden wären, etwa so, dass man daraus schliessen könnte, es seien in dem Schatze die Münzsorten getrennt vorhanden gewesen, wie in jenen von Montroeuil-sur-Haine und von Veillon (Mommsen Gesch. d. r. Mw. 810).

[2]) Manche Varietäten erscheinen zahlreicher vertreten als es in einer Sammlung von verhältnissmässig so geringem Umfange denkbar wäre; Z. B. Elagabalus (Victoria Aug.) 19 St., oder Sol (trib. pot. III) 11 St. oder opfernder Kaiser (trib. pot. IIII) 12 St. u. s. w.

Münzherren.	Denare Silber.	Rückseiten (Datirung nach der tribunicia potestas und Typen).
		pot. X, Roma; trib. pot. XI, Roma; — trib. pot. XII. Nobilitas Augusti; — trib. pot. XIII, Salus; — trib. pot. XVI, Concordia Commodi; — trib. pot. XVII, Victoria; Felicitas; undatirt m. Herculi Romano 1 St.; Providentiae Aug. 5 St.
Pertinax (193) . . .	2	Trib. pot., cos. II. Aequitas Aug.; Opi divinae. —
Septimius Severus (193 bis 211)	53	Trib. pot. cos. Legio XI. Cl., Feldzeichen, verschliffen; — Trib. pot. cos. II. Arab. Adi., Victoria m. Kranz, 2 St., m. tropaeum 2 St. cos. II., bona Spes (4 St.), Invicto imp., tropaeum, Moneta Aug. 2 St.; Victoria, 3 St.; — trib. pot. II (imp. IV) Pallas, 2 St.; — trib. pot. III imp. V. cons. II; Pallas; ähnlich mit consul III; — trib. pot. IIII, cos. III., Abundantia; Pallas (cos. II. imp. V.) 3 St.; — trib. pot. V., Genius; Fortuna (2 St.), Pax (2 St.), Sol.; — trib. pot. VI., Abundantia; — trib. pot. VIIII, Tropaeum, 2 St.; — trib. pot. XI., Fortuna; — trib. pot. XIII., Abundantia (2 St.), Jupiter; — trib. pot. XIV., Annona, opfernder Kaiser, Tropaeum (2 St.); — trib. XV., Victoria (3 St.), Africa (2 St.); — trib. pot. XVI., Abundantia; — trib. pot. XVII., Jupiter zwischen zwei Kindern; Salus; — trib. pot. XVIII., Jupiter zwischen zwei Kindern (2 St.); Salus, 2 St.; — trib. pot. XIX, Neptunus.

Münzherren.	Denare Silber.	Rückseiten (Datirung nach der tribunicia potestas und Typen).
Septimius Severus (193 bis 211) . . .	51	Varia: Adventui Aug. Felicissimo; — Aequitati Aug. (imp. XI) 2 St.; — Annonae Aug. (imp. X); — Felicitas temporum (Füllhörner, Aehre); — Felicitas Aug., 2 St; — Fortunae reduci, 4 St. (eines mit FORT.REDEV); — Fundator pacis (Kaiser); — Herculi defensori; — Jovi propugnatori; — Liberalitas Aug. VI (2 St.); — Marti pacifero; — Moneta Aug. (2 St.); — Munificentia Aug., Elephant; — Paci aeternae; — Profectio Aug. (imp. VIIII); — Providentia Aug. 2 St., mit imp. VIII, 3 St.; — Restitutor urbis, opfernder Kaiser, 2 St.; — Roma, 5 St. — Saluti (imp. X) 2 St.; — Victoria Aug. (mit imp. VIII) 3 St.; — Victoria Aug. Felix; — Victoria Britannica, 2 St.; — Victoria Parthica; — Virtus Aug., 2 St; — Vota publica (imp. VIII), 3 St.; — Vota suscepta XX., opfernder Kaiser.
Julia Domna	62	Diana Lucifera, 5 St.; — Felicitas, 8 St.; — Fortunae felici, 2 St.; — Hilaritas, 2 St.; — Juno, 5 St.; — Juno regina, 1 St.; — Laetitia; — Mater aug.; — Mater deûm, sitzend, 4 St.; — Matri deûm, Venus stehend mit Thurmkrone, Speer und Helm, an einer Säule; — Mater patriae; — Mater senatus; — Pietas Aug., 5 St.; — Pietas publica, stehend (4 St.) und sitzend; — Pudicitia, 2 St. — Saeculi felicitas, stehend (8 St.), sitzend (1 St.); — Venus caelestis; — Ve-

Münzherren.	Denare Silber.	Rückseiten (Datirung nach der tribunicia potestas und Typen).
		nus felix; — Venus genetrix, 3 St.; — Vesta, sitzend, 2 St.; — stehend, 1 St.; — Vestae Aug. — Vestae sanctae. —
Caracalla ([196] 211 bis 217)	43	Trib. pot. II, Spes publica, 2 St.; — trib. pot. III, Kaiser mit umgekehrtem Speer und Weltkugel; — trib. pot. VI, Roma, — trib. pot. VIII, Mars; — trib. pot. IX, Kaiser in voller Rüstung, 6 St.; — trib. pot. X, Mars mit tropaeum, 2 St.; — trib. pot. XI, Profectio (1 St.) und Mars (2 St.); — trib. pot. XII, Abundantia (3 St.), Roma (1 St.); — trib. pot. XIII, Abundantia (2 St.) und Roma (1 St.); — trib. pot. XIV, Pax; — trib. pot XV, Annona (1 St.), Salus (2 St.), Hercules (1 St.), Pluto (1 St.); — trib. pot. XVI, Jupiter (1 St.) und Hercules (2 St.); — trib. pot. XVII, Jupiter (2 St.), der Kaiser stehend (2 St.); — trib. pot. XVIII, Apollo (1 St.), Fides militum (1 St.), Pax (1 St.); — trib. pot. XIX, Jupiter (2 St.), Roma (1 St.); — trib. pot. XX, Sol. —
Caracalla ([196] 211 bis 217)	43	Varia: Adventus Aug.; — Destinatio imperat. 3 St.; — Felicitas Aug., 6 St.; — Felicitatem publicam, 1 St.; — Hilaritas Aug.; — Imperii felicitas; — Indulgentiae fecundae; — Liberalitas Aug. VI; 7 St.; — Marti propugnatori, 4 St.; — Marti ultori; Moneta Aug.; — Principi Iuventutis; — Providentiae

Münzherren.	Denare Silber.	Rückseiten (Datirung nach der tribunicia potestas und Typen).
		deorum; — Rector orbis; — Salus gen. hum. 2 St., Securitas orbis; — Securitas perpetua; — Severi pii Augusti filius; — Spei perpetuae; — Venus Victrix; — Victoria parthica maxima; — Vota suscepta X, 6 St. —
Caracalla ([196] 211 bis 217)	Billon. 1	Venus victrix (Vorderseite: Kopf des Kaisers mit der Strahlenkrone).
Plautilla	Silber. 4	Concordia Aug.; — Pietas Aug. 3 St. — Venus victrix. —
Geta (198—211) . .	6	Trib. pot. II., Providentia mit Fackel und Kugel; Roma; — trib. pot. III. Fortuna redux. — Principi juventutis; — pontif. cos., Pallas; — pontif. cos. II. Kaiser, 2 St. —
Geta (198—211) . .	20	Varia: Felicitas Aug.; — Felicitas publica, 2 St.; — Felicitas temporum, 3 St.; — Liberalitas Aug. VI; — Marti victori, 2 St.; — Nobilitas, 2 St.; — Pietas; — Principi juventutis, 3 St.; — Providentia Deorum, 2 St.; — Spes publica; — Vota publica, 2 St. —
Macrinus (217—218) .	1	Trib. pot. Fides militum.
Diadumenianus (217 bis 218)	2	Trib. pot. II, Sol; — Principi juventutis.
Elagabalus (218—222)	33	Trib. pot. II, Fortuna (1 St.), Roma (2 St.); — trib. pot. III, Abundantia (1 St.), Sol (11 St.); — trib. pot. IV, opfernder Kaiser (12 St.), Sol (2 St.), Victoria (2 St.); — trib. pot. V, opfernder Kaiser (2 St.). —
Elagabalus (218—222)	80	Varia: Abundantia (4 St.); — Annona; — Fides exercitus, 3 St.; — Fides militum; — Fortunae reduci, 2 St.; — Invictus sacerdos, 7 St.; — Laetitia

Münzherren.	Denare Silber.	Rückseiten (Datirung nach der tribunicia potestas und Typen).
		publica, 2 St.; — Liberalitas Aug. II, 4 St.; — Libertas Aug., 8 St.; — Minervae victrici; — Pax Augusti, 3 St.; — Providentia deorum; — Sacerdos dei Solis, 3 St.; — Salus Antonini, 5 St.; — Salus Augusti, 3 St.; — Securitas reipublicae; — Spes publica; — Spei perpetuae; — Summus Secerdos Aug., 2 St.; — Temporum felicitas, 3 St.; — Victoria Antonini Aug., 4 St.; — Victoria Augusti (19 St.); — Vota publica. —
	Billon.	
Elagabalus (218—222)	1	Kopf mit der Strahlenkrone. ℞ Temporum felicitas.
	Silber.	
Julia Paula	4	Concordia.
Julia Aquilia	1	Concordia.
Julia Soaemias . . .	13	Venus caelestis stehend, 5 St.; sitzend, 8 St. —
Julia Maesa	21	Juno, 1 St.; — Pietas, 5 St.; — Pudicitia, 9 St.; — Saeculi felicitas, 6 St. —
Alexander Severus (223 bis 235)	59	Trib. pot. cos., Fortuna; Jupiter (3 St.); — Libertas (2 St.), Mars (5 St.), Salus (3 St.); — trib. pot. II, Abundantia; Jupiter (6 St.); Kaiser; Mars (5 St.); Pax (2 St.); Salus, 3 St.; — trib. pot. III, Kaiser; Mars (3 St.); Salus; — trib. pot. IIII, opfernder Kaiser, 2 St.; — trib. pot. V, Mars; opfernder Kaiser; — trib. pot. VI, Aequitas (3 St.); Annona; Mars (3 St.); trib. pot. VII, Mars (5 St.); Pax (4 St.); — trib. pot. VIIII, Kaiser, 2 St. —

Münzherren.	Denare Silber.	Rückseiten (Datirung nach der tribunicia potestas und Typen).
Alexander Severus (223 bis 235)	84	Varia: Abundantia, 3 St.; — Aequitas Aug., 10 St.; — Annona, 12 St.; — Concordia, 3 St.; — Fides militum, 2 St.; — Jovi conservatori, 4 St.; J. propugnatori; J. ultori, 5 St.; — Liberalitas; Libertas, 3 St.; — Marti pacifero, 6 St.; M. ultor; M. victor; — Moneta Aug.; Pax aeterna, 4 St.; — Pax Aug., 5 St.; — Perpetuitati Aug.; — Pietas Aug., 2 St.; Providentia Aug., 2 St.; — Salus publica, 3 St.; — Spes publica; — Victoria Aug., 9 St.; V. mit Schild, darauf vot. X; Virtus Aug., 2 St.; — verwischt 1 St. —
Julia mamaea	28	Aequitas Aug.; — Fecunditas Aug., 2 St.; — Junoni Augustae, 3 St.; — Juno conservatrix, 12 St.; — Pudicitia; — Saeculi felicitas; — Venus, victrix; — Vesta, 7 St. —
Unbestimmbar	5 [1])	

Lombardo-Venetien.

141. Cividale (Venetianisches Königreich, Delegation gl. Namens), **1861, 1862.** — Unter dem Titel „Carceri Romane in Cividale relevate dall' ingegnere A. Nussi, l'anno 1861. Venezia nel priv. stabilimento tipo-litografico Antonelli edit. 1864" (6 Taf. in Querfolio) und „Illustrazione delle sei tavole rappresentanti le carceri a (4 Seiten in Querfolio) von Lorenzo Cav. d'Orlandi, Direttore onorario del Museo Frorogiulese) erschien eine Publication von Aufgrabungen der

[1]) Nach der Notiz von L. Ilić Oriovčanin, Mitth. der k. k. Centr.-Comm. X (1865), S. XXXII, wurden von Pest aus Münzen auch späterer Kaiser in den Handel gebracht, die zugleich in Mehadia gefunden sein sollen, was zur Warnung dienen möge. Spätere Kaiser als die genannten kamen nicht vor.

Überreste eines römischen Kerkers in dieser an Römerspuren reichen Stadt. Derselbe lag am rechten Ufer des Natisone hart an der Brücke und in der Richtung von der Brücke gegen den Dom, zur Rechten des gegen letzteren Gewendeten, also in der Gegend, wohin die Paläste der römischen Obrigkeiten mit Sicherheit verlegt werden; auch finden sich Fluss auf- und abwärts vom „Kerker" Spuren römischer Gebäude. Der Kerker besteht aus mehreren unregelmässig in den rohen Tuff gehauenen Kammern, zu welchen man über eine gewundene Stiege von dreizehn Stufen hinabgelangt. Eine kleinere Stiege von fünf Stufen führt aus diesem Verliesse in noch tiefer angelegte Räume hinab. Die Kammern haben verschiedene Formen; aus diesen, aus den Erhöhungen und Sitzen, die in den Tuff gehauen sind, lassen sich die ausgestreckte, hockende oder stehende Lage erkennen, in welcher die Gefangenen zu verbleiben verurtheilt waren; auch zeigen die Löcher in den Mauern die Spuren der Ringe, in welchen die Ketten hingen, mittelst deren man die Gefangenen an die Wände schmiedete. Endlich fand man Kreuze in die Wände gekratzt, welche auf die Anwesenheit christlicher Gefangener in den Zeiten der Christenverfolgungen gedeutet wurden, die wegen ihres Glaubens in diese nur für die schwersten Verbrecher angelegten Räume gekommen seien. Im oberen Theile einer von diesen Kammern befand sich eine Öffnung, welche auf das „Barathrum" (den Schlund) gedeutet wird, durch welches die Gefangenen in die Kammern gestürzt wurden. In dem letzten Winkel eines gekrümmten Querganges lief der Unrath des gesammten Gebäudes zusammen und bildete durch Geruch und Anblick eine der Hauptqualen der Gefangenen. Endlich werden noch zwei grosse Masken von hässlichem Ausdruck namhaft gemacht, welche über der Pforte einer Kammer, und über einer Nische (?) aus dem Tuff gemeisselt zu sehen sind. Ob sie nur der passende Schmuck der Örtlichkeit waren, oder zugleich zum Einhängen der Ketten dienten, mit denen die Thüre verschlossen werden konnte, ist zweifelhaft.

Neben der obersten Stufe der Stiege, welche in das erste Stockwerk der Kerkerräume hinabführte, fand man die Spuren einer Thüre, welche in einen viereckigen Raum führte von 3½ Klftr., beinahe ein Geviert. In diesem — jetzt ein Gärtchen — fand man ein schönes Mosaik (Diana ruhend, einen Hund zu Füssen, jetzt im K. Museum) und schloss aus dieser Ausstattung des Raumes und seiner Ver-

bindung mit der Stiege darauf, dass es das Bureau des untersuchenden Richters gewesen sei. Vor diesem Gemache lag an der Flusseite ein Vorsprung, von welchem die dazu verurtheilten Gefangenen in den Fluss gestürzt worden sein sollen.

Dass der Kerker römisches Bauwerk sei, wird daraus geschlossen, dass sowohl zur Zeit der Occupation der Stadt durch die Venetianer, als auch früher unter der Regierung des Patriarchen von Aquileja Gerichtsgebäude und Gefängnisse in anderen Stadttheilen sich gefunden haben. Auch deuten die Masken, das Mosaik und die gerade an jener Uferstelle zahlreichen Spuren von Bauten auf römischen Ursprung hin.

142. Peschiera am Gardasee, 1861 f. — Schon beim Bau einer Ufermauer im Jahre 1839, dann bei Ausbaggerung eines Zufahrtscanales 1851 und noch mehr bei Austiefung eines Kriegshafens mit bequemer Zufahrt seit 1860 wurden in nördlicher und nordwestlicher Richtung hart vor der Festung zu beiden Seiten und vor dem Molo mannichfache Spuren eines Pfahlbaues gefunden, deren Kenntniss den k. k. Genie-Officieren Herrn Amerling, Lorenz, von Silber und Kostersitz zu verdanken ist, von welchen namentlich letzterer eine grössere Anzahl von Fundobjecten vor Verschleppung rettete und dem k. k. Antiken-Cabinete zum Geschenke machte. Im Jahre 1864 begab sich Dr. Eduard Freiherr von Sacken zur Untersuchung an die Fundstelle; eine eingehende Prüfung der Verhältnisse und Objecte des interessanten Fundes, welche als Ergebniss seiner Forschungen in den Schriften der k. Akademie der Wissenschaften erschien [1], führt zu dem Resultat, dass an der genannten ohne Zweifel ein Pfahlbau aus dem Bronzezeitalter bestanden habe, welcher für den Fischfang angelegt, zugleich wegen der isolirten Lage als eine Art von sicherem Dépôt für Metallgeräthe gedient, dem Keltenstamme der Cenomanni angehört haben und durch Feuer zu Grunde gegangen sein dürfte.

Indem wir auf die genannte Schrift verweisen, welche auch die Verhältnisse des Terrains und deren Veränderungen schildert, sollen

[1] Der Pfahlbau im Gardasee. Sitzungsber. d. phil. hist. Classe der k. Akad. d. W. 1864. 48. Bd., S. 298 f. (auch Separatabdrücke) mit 42 Holzschnitten und einem Plane. Wien bei Gerold.

hier nur einige von den charakteristischen Zügen des Fundes namhaft gemacht werden.

In Folge späterer Hebung des Seebodens durch Einschwemmung von Sand und Gerölle stehen die Pfahlbauspuren tiefer als anderswo. Die bis jetzt untersuchte Stelle von etwa 80 Klafter Länge bei 50 Klafter Breite zeigt fünf Fuss unter dem Niveau eine 2 Fuss dicke Sandschichte, weiter unter dieser einen 3 Fuss dicken Pflanzendetritus mit Culturresten (Culturschicht) und unter diesen den lehmigen Seeboden, in welchem bis 5 Fuss und darüber die Pfähle vertical eingerammt stehen, so dass das heutige Niveau 15—20 Fuss über den unteren Enden der Pfähle steht. Diese sind 4—8 Fuss lang, selten länger, häufiger kürzer, und bestehen zu zwei Dritteln aus Nadelholz — welche wegen Vermoderung nur in zerfasertem Zustande ausgehoben werden können — zu einem Drittel aus Eichenholz, das ziemlich bis auf den innersten Kern in Lignit von dunkelgrauer Farbe verwandelt ist. Sie haben 4 bis 8 und 10 Zoll im Durchmesser [1], doch kommen auch bretterartige von 2 — 3 Zoll Durchmesser und 5—6 Zoll Breite vor; sie sind nach unten spitz zugehauen mittelst kleiner Beile, wie die Spuren zahlreicher schmaler Hiebe bezeugen.

Die Culturschicht weist nach den Untersuchungen von Professor Dr. Franz Unger nebst Holz, Rinde und Kohlen von Eiche, Haselstrauch nnd Hollunder die Reste von zwanzig verschiedenen Pflanzen auf, darunter sehr zahlreich verkohlte zerdrückte Haselnussschalen, dann Kornellkirsche, Gartenerdbeere und Himbeere, von Culturpflanzen den Roggen und Weinstock, endlich den Samen von Sumpf- und Wasserpflanzen auf. — Unter den wenigen Überresten von Thieren fand Herr Professor Hyrtl ein Rippenstück des Hundes und ein Zehenglied der Ziege.

Die durchaus nur in einzelnen Bruchstücken gefundenen sechs Gefässe mochten einen Durchmesser von 5—8 Zoll (13·3 bis 21 Cent.) gehabt haben und bestanden aus 4—5 Linien dickem schwärzlichen, wenig geschlemmten Thon, der mit eckigen Sandkörnern (mit gegrabenem Sand, nicht mit Seesand) gemischt war, hergestellt, aus freier Hand gearbeitet, nicht gedreht, und ohne ein-

[1]) Ein im k. k. Antiken-Cabinete befindlicher Pfahl hat bei 6 Fuss 7 Zoll (1.89 Mètre), 10 Zoll (26 Centim.) im Durchmesser und wiegt 200 Pfund.

gegrabene Ornamente; nur ein Bruchstück zeigte die sonst an Gefässen barbarischer Technik vorkommenden Buckel.

Von Stein fand sich nur eine Scheibe von 3 Zoll (8 Cent.) Durchmesser, in der Mitte 1 Zoll (2·6 Cent.), am Rande $^1/_4$ Zoll dick, aus Granit, mit einer ganz herumgehenden tiefen Rinne versehen, welche als Bahn für eine Schnur anzusehen ist und schliessen lässt, dass dieses Geräthstück bei der Weberei Anwendung gefunden habe; es reicht natürlich dies eine Stück noch nicht aus, das Steinzeitalter für die Zeit seiner Herstellung anzunehmen.

Die meisten und wichtigsten Objecte sind aus schöner goldfarbiger, nur hie und da mit einer dünnen grauen Kruste überzogener sehr starker, ganz von Oxidation freier Bronze, die jeder Patina entbehrt und noch heute die schöne Kanonenfarbe in verschiedenen Tönen zeigt, gelber oder röthlicher je nach der dem Grade der Beimengung von Zinn. Nach Analyse des Freiherrn von Sommaruga zeigt die Bronze keine Beimischung von Zink, sondern nur von Zinn, und zwar die am hellsten gefärbte 89·07 Procent Kupfer mit 10·78 Procent Zinn. Daneben stehen schwächere Legirungen von 97 Theilen Kupfer mit 3 Theilen Zinn oder gar nur von 99 Theilen Kupfer mit 1 Theil Zinn, so dass ganz reines Kupfer nicht vorkommt. — Auch waren die Objecte von vortrefflicher Erhaltung bis auf die schärfsten Schneiden und Spitzen.

Die 250 Geräthe, meist aus den Arbeiten seit dem Jahre 1860 herrührend, sind:

1. Beile oder Streitmeissel oder Palstäbe, 6 Stück mit Schaftlappen und gekrümmter Schneide, am Stielende halbmondförmig, von 8—5 $^1/_2$ Zoll (21—14 $^1/_2$ Cent.) lang, vorne 2—1 $^1/_2$ Zoll (5·2 bis 4 Cent.) breit. — Ein Stück erweist sich als misslungen im Guss und hat gerade aufstehende Schaftlappen, ein Zeichen, dass es nicht in Gebrauch kam, sowie auch die Schneide stumpf und nicht scharf gedengelt war. — Zwei kleine Beile von 4 Zoll (10 $^1/_2$ Cent.) sind sehr schwach und mit Strichen und Puncten verziert, wahrscheinlich Abzeichen oder Symbole [1]).

2. Lanzenspitzen, 4 $^1/_2$—6 $^1/_2$ Zoll (11·8—17·2 Cent.) lang, mehr oder weniger ausgeschweift, die Schafthülse mit einem Nietloche

[1]) Ein kurzer Meissel mit sehr breiter Schneide zeigt statt der Schaftlappen blos aufgebogene Ränder an der Schaftbahn.

und bis an die Spitze hohl; in einer befand sich noch ein Stückchen vom verkohlten Schaft aus Holz, welcher ursprünglich die ganze Tülle bis zur Spitze genau ausfüllte.

3. Dolche und Messer zumeist mit flachen, unten breiten, nach oben zugespitzten Klingen. Eine schilfblattförmige Klinge zeigt einen Grat in der Mitte, beiderseits Kehlungen, und eine Griffangel mit einem Nietloche zur Befestigung der Bein- oder Holzverkleidung. Bei 6 $^{1}/_{3}$ Zoll (16·5 Cent.) Klingenlänge ist sie 8—10 Linien (18 bis 22 Mill.) breit, die Griffangel nur 2 $^{1}/_{3}$ Zoll (6 Cent.) lang. — Alle Klingen von 2 $^{3}/_{4}$ (7·2 Cent.) bis 7 Zoll (18·5 Cent.) Länge sind zweischneidig, zeigen Spuren von Gebrauch und tragen, wenn sie sich nicht in eine Angel fortsetzen, an dem unteren runden Ende 2—3 Nietlöcher mit noch vorhandenen Nieten. Ein Messer ist nach oben spatelförmig abgerundet, zeigt aber auch keinen längeren Griff. — Auch in dieser Abtheilung begegnet ein ganz kleines Messerchen von 2 $^{1}/_{2}$ Zoll (6·5 Cent.) Klingen- und 1 Zoll (2·7 Cent.) Grifflänge, wie bei den Beilen und dürfte ein Symbol oder Abzeichen sein.

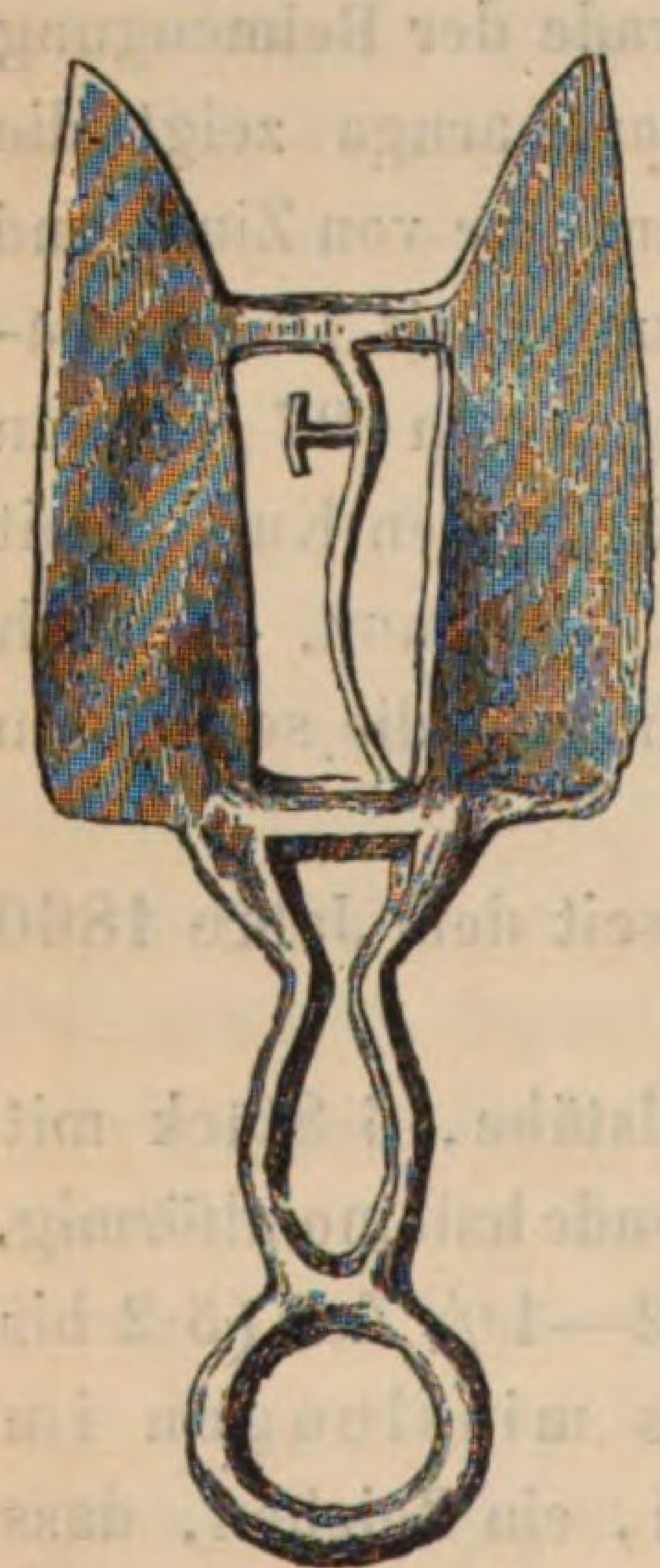


Fig. 56.

Von den einschneidigen Messerklingen mit elegant geschweifter Klinge von 2 $^{1}/_{2}$—4 $^{1}/_{2}$ Zoll (6·7 — 12 Cent.) Länge und kurzen Ansätzen statt der Griffangel sind 4 Stück gefunden worden. — Das eigenthümlichste Instrument des ganzen Fundes besteht in der Kuppelung zweier solcher Messer, die mit dem Rücken gegen einander gekehrt, durch ein Ornament verbunden sind, und einen gemeinsamen Griff haben. (Fig. 56.) Sie dienten als Schabwerkzeug, vielleicht zum Bartscheeren.

4. Sicheln, fast rechtwinkelig gebogen, unten flach, oben gratig, 3 Stücke. Eine von ihnen erweist sich als misslungener Guss; ein Stück ist gebrochen, das dritte 8 Zoll (21 Cent.) lang, fast aus reinem Kupfer bestehend.

5. Geräthe zum Fischfang kommen in zwei Arten vor: entweder als Harpunen, scharfe Spitzen mit Widerhaken und Schafthülse, mit den Gussnäthen von 1 $^{3}/_{4}$ — 2 $^{3}/_{4}$ Zoll Länge (4·7 — 7·3 Cent.)

(Fig. 58) oder als vierkantige, zweimal gebogene Stäbe mit Spitze, Widerhacken und Öhr am unteren Ende, von 7 — 10 Zoll (18·4 bis 26·2 Cent.) Länge, die zu 3 und 3 an einem Stab befestigt eine Art 3 Zoll von Fischgabel bildeten [1]). (Fig. 57.) Ausserdem kommen vierkantige (8 Cent.) lange Fischangeln mit einem Öhr am unteren Ende oder mit mehreren Kerben zur Befestigung der Schnur vor.

6. Meissel, Pfriemen u. s. w. Wichtig sind zwei Schmalmeisel von 7 3/4 und 6 Zoll (20·3, 15·8 Centim.) Länge, von welchen der erstere oben viereckig, weiter unten achteckig, der andere durchaus viereckig ist; die Schneide ist 5 Linien (11 Mill.) breit. Die etwas breitgeschlagenen Köpfe zeigen Spuren des Gebrauches. — Ein flaches breites Instrument (3 1/4 Zoll = 8·7 Cent. lang, 8 Linien = 18 Mill. breit) mit hohlgeschliffener Schneide entspricht genau unserem Hohleisen und war vielleicht in einen Hobel einzusetzen. — Ausserdem zeigen sich mehrere vierkantige Stäbe mit flacher zweischneidiger Spitze, in ein Heft einzulassen und als Bohrer, besonders als Steinbohrer zu verwenden (Fig. 59); sie sind von 5 1/2—9 Zoll (14·5 — 23·7 Cent.) lang. — Andere scharf gespitzte vierkantige oder runde Geräthe dürften als Pfriemen, Ahle, Griffel gedient haben; sie sind 2 1/2 Zoll (6·6 Centimt.), 9 Zoll (23·7 Centim.) lang. Auch 4—5 Zoll (10·5—13 Cent.) lange Spitzen mit einer Tülle für einen Stab von 4—6 Linien (9—14 Cent.) Durchmesser kommen vor. — Ein platter rund abgebogener Haken mochte als Schabwerkzeug gedient haben, das mit der unten kantigen Angel in ein Heft gesteckt werden konnte (Fig. 60).



Fig. 57.



Fig 58.

7. Besonders reich waren in diesem Funde Nadeln und Nägel vertreten, erstere 4—6 Zoll (10·5—15·7 Cent.) lang, alle vor-

[1]) Der charakteristische Bug kommt in ungleichen Winkeln und verschiedener Entfernung unter der Spitze vor. Der grösste dieser Haken besteht fast aus reinem Kupfer.

trefflich erhalten mit sehr scharfen Spitzen, fein [1]) und gleich hergestellt; die Öhre entweder am äussersten oberen Ende sind durch Zuhämmern und Umbiegen des oberen Endes hervorgebracht oder sie stehen 4—6 Linien (9—14 Mill.) unter dem oberen Ende und sind durch Auseinandertreiben des Drahtes oder durch Zusammenhämmern zweier Drähte, die an der Stelle des Öhres auseinandergehen, hergestellt. Jene letzterer Art sind wahrscheinlich Netznadeln. Die **Nägel** sind oben breit geschlagen und eingebogen oder nach Art der unserigen mit einem flachen Kopf versehen. Sowie zwei Nadeln aus Bronze und aus fast reinem Kupfer mit sehr feinem Drahte umwunden sind, so kommen auch **Stifte** vor, die ganz oder theilweise eingedreht sind, nach Art unserer Schrauben, um die Widerstandskraft zu vermehren.



Fig. 59.

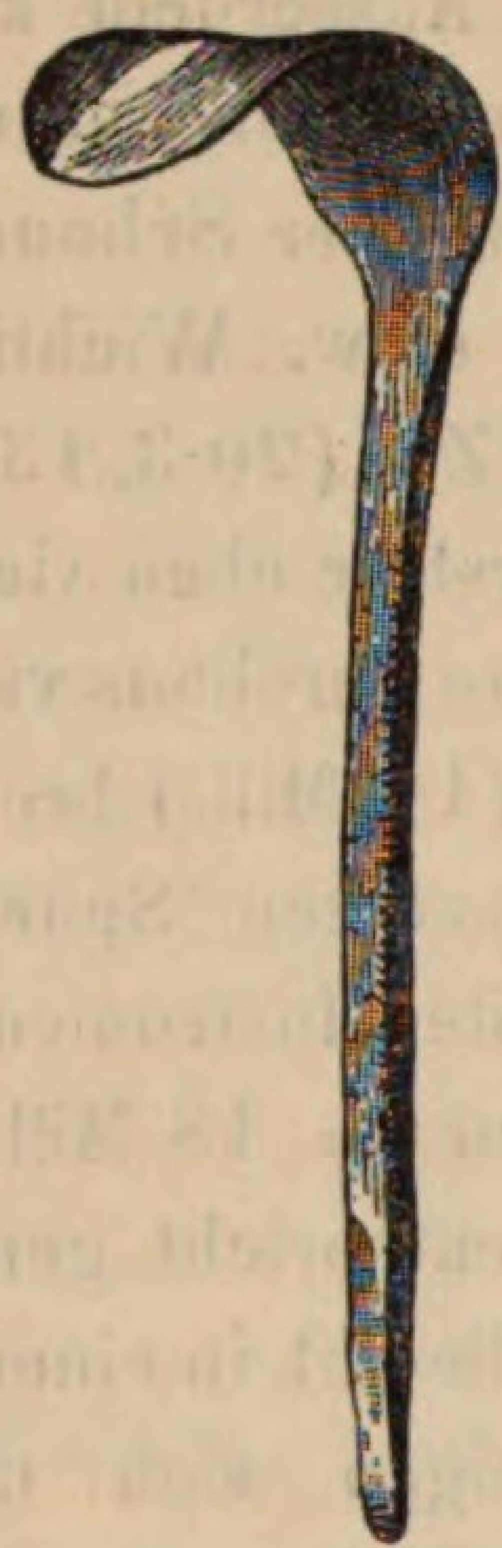


Fig. 60.



Fig. 62.

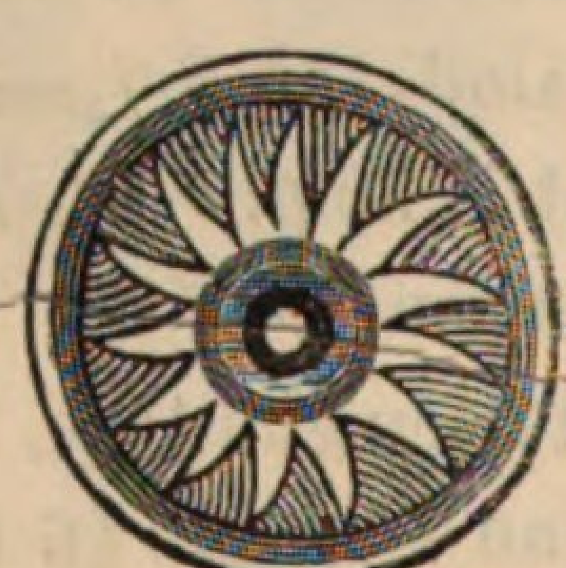


Fig. 61.

8. Die **Schmucknadeln** zum Schmuck des Haares und zum Zusammenhalten der Kleider [2]) von $2^1/_2$—9 Zoll (6·7—24 Cent.) Länge, spielen in diesem Funde die grösste Rolle und zeigen namentlich in den Knöpfen grosse Mannichfaltigkeit und Eleganz. Sie bestehen aus mehrfach gegliederten Kugeln, Cylindern, Scheiben oder aus allmählicher Verdickung, die theils auf der oberen Seite der Scheibe (Fig. 61), theils auf dem Übergange in die Nadel mit eingravirten **linearen Ornamenten** (Zickzack, ausgefüllte Dreiecke, concentrische Kreise u. s. w.)

1) Die damit zu nähenden Stoffe müssen sehr fein gewesen sein.

2) Auffallend ist gegenüber der grossen Menge von Nadeln die durchaus beschränkte Zahl der Kleiderhaften, so dass man schliessen muss, die ersteren seien anstatt der letzteren gebraucht worden.

geschmückt sind. Auch flache schwertförmige, unter dem Knopfe durchlöchert, oder schächerkreuzförmige Nadeln kommen vor. An einer feinen Nadel steckt unter dem Kopfe ein Stück Bernstein. Eine eigene Abtheilung bilden jene Nadeln, welche statt des Knopfes zierliche genau gearbeitete starkfedernde Spiralwindungen haben; zu den künstlichsten unter ihnen gehören diejenigen, welche sich nach oben in zwei nach entgegengesetzten Richtungen eingedrehte Spiralwindungen theilen. Eine andere Nadel trägt am oberen Ende drei ins Dreieck gestellte Ringe, die in Einem mit der Nadel gegossen sind und wohl zum Durchziehen von Bändern gehörten. Endlich zeigt eine eigenthümlich gestaltete Nadel ein kreuzförmiges breites Ende mit Gravirung (Fig. 62).

9. Gewandhaften wurden nur 3 gefunden; zwei von ihnen bestehen aus einem einfachen bogenartig gewundenen Draht, dessen eines Ende in den Dorn ausgeht, welcher in das andere hakenförmige Ende einzulegen ist. Die dritte erweitert sich in eine flache ellyptische Scheibe mit Gravüren und einem Bogengewinde, das in den Dorn ausläuft, auf dem einen Ende, und einem langen Stachel auf dem andern. Eigenthümlicher Weise fehlt hier ganz die Nuth zum Einlegen des Dornes.

10. Auch von Armringen fanden sich nur wenige Exemplare. Einer mit 3 gekerbten Rippen, die Enden auf 1 Zoll (1·6 Cent.) von einander abstehend, hat Durchmesser von 2 Zoll (5·2 Cent.) und 1 1/2 Zoll (4 Cent.), passte also nur für sehr schmale Hände. Ein anderer Armring besteht aus einem schmalen bandartigen Blechstreifen, der, mit Gravüren geschmückt, an dem einen Ende in ein Häkchen ausläuft, welches in das am anderen Ende angebrachte Loch einzuhängen ist; er hat 1 Zoll 17 Linien (4·2 Cent.) Durchmesser. Ausserdem finden sich ein- oder mehrere Male zusammengebogene Drahtringe von 1 1/2—2 1/4 Zoll (4—7·3 Cent.) Durchmesser, welche vielleicht als Armringe dienten. — Als Ohrgehänge dürfte ein Drahtring von 1 Zoll 2 Linien (3·1 Cent.) mit breitgeschlagenen Enden gedient haben.

11. Mehrere aus schmalen Bronzeblechstreifen zusammengebogene röhrchenartige Spiralen mögen am Faden um den Hals getragen worden sein. Ein 3 Zoll (8 Cent.) langes Röhrchen ist mit einer schraubenartigen Linie umzogen und dadurch einer Spirale ähnlich gemacht.

12. Von räthselhafter Bestimmung ist ein Schmuckstück von 3 Zoll Höhe, welches aus einem schmalen Blechstreifen besteht, der am oberen Ende in zwei Spiralen übergeht, die in entgegengesetzter Richtung eingedreht sind.

Von Eisengeräthen fand sich ausser einer viel jüngeren 300 Jahre alten Speerspitze keine Spur.

Diese Fundobjecte lassen zurückschliessen auf ein armes Völkchen, dessen vorzüglichster Schmuck in Haarnadeln bestand, und welches vorzüglich vom Fischfang lebte [1]), daher die vielen Harpunen, Fischhaken, Angeln und Netznadeln), daneben aber auch den Ackerbau kannte (Roggenkörner, Sicheln); die Waffen beschränken sich auf wenige Dolche und Messer, indem die Meissel ebensogut zu den Werkzeugen als zu den Waffen gezählt werden können. Die kurzen Griffe der ersteren und die kleinen Armringe deuten auf kleine, schmale und feine Handgelenke; auch scheint diese Ansiedlung noch vor dem Aufkommen des Gebrauches des Eisens oder doch vor der allgemeineren Verbreitung desselben zu Grunde gegangen zu sein; allein es lässt sich darüber nicht bestimmt aburtheilen, indem ein so armes Volk die billigere Bronze noch viel länger zu seinen Geräthen verwendet haben kann [2]). Dagegen deuten die Spuren misslungener Güsse an einzelnen Geräthschaften auf die Bereitung der Metallobjecte durch jenen Stamm selbst hin; nach der Höhe der Technik, den geschmackvollen eleganten Formen und dem Vorkommen des Bernsteinstückes dürfte das Völkchen in Verkehr mit südlichen in der Metalltechnik bewanderten Stämmen (über Etrurien herauf) und, wenigstens indirect, mit den von der Ostseeküste herab Handel treibenden Völkern in Berührung gestanden haben. Die Cenomanni, welchen dieser Stamm zugezählt wird, erscheinen in der Geschichte vom VI. bis zum III. Jahrhundert; späterhin wurden sie ganz romanisirt.

Nach einer aus der Leipziger illustrirten Zeitung in den Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit übergangenen Notiz (1865. Nr. 9,

[1]) Wahrscheinlich rührt auch der heutige Name Peschiera von des Ortes günstiger Lage für den Fischfang (pesce, Fisch) her.

[2]) Für die Zeitbestimmung wäre ein zuverlässlich in der Culturschicht gefundener As des K. Trajan vom J. 100 n. Chr. (R tr. pot. cos. III, p. p. Victoria den Schild mit SPQR in der Hand) von höchster Wichtigkeit; doch steht er zu vereinzelt da. — Eine zweite Bronzemünze von K. Domitian fand sich weiter draussen im See und zwar in der Sandschicht.

Sp. 372) hat Herr Stoppani am westlichen Ufer des Gardasees bei der Insel Lechi und im Busen von S. Felice (dort 2, hier 3) neue Pfahlbaustellen entdeckt, welche Steinwerkzeuge und Bruchstücke von Gefässen aus der ältesten Zeit lieferten, ähnlich den in den ältesten Schweizer Pfahlbauten gefundenen Geräthen.

143. Riva am Gardasee, **1864.** Bei der Restauration der „civica loggia del Palazzo pretorio" fand man, als zur Erneuerung des Bewurfes der Mauern der ältere Bewurf herabgenommen wurde, an der Nordwestseite des Gebäudes die Spuren eines marmornen Bogens, der jenem entspricht, welcher an der Südostseite gegen den grossen Platz und den Hafen hin offen steht. Der erstere war vermuthlich wegen Baufälligkeit vermauert worden. In diesen Bogen wurden die vom Podestà Herrn L. Anton Baruffaldi gesammelten sechs Inschriftsteine eingelassen, welche man bei den Restaurationsarbeiten eingemauert aufgefunden hatte. Der Buchhalter Herr Rafaele Zotti beschrieb diese Denkmäler in einer Broschüre [1]; da sich darunter ein altbekannter aber ungenau publicirter Stein, dessen Inschrift von Wichtigkeit ist, befindet, so folgen hier ihre Texte nach der genannten Broschüre.

1. Votivaltar von carrarischem Marmor, elegant ausgeführt und sehr gut erhalten:

IVNONI
REGINAE
LVCVLENA
TATIAS
V·S·L·M

2. Votivaltar mit folgender Inschrift:

L·MAGNO·M̄CIANO
CL·SEVERA·MARITO
KARISSIMO ·ET CORN
VALERIO·FILIO·PIENTIS
SIMO·ET.MAG·PRISCI
NIANO·SOCERO·B·ME
ET·SIBI·ET IN MEMO
RIAM EOR·ET·SVI·COLL
N·B AD ROSAS·ET PRO

[1]) Una marmorea pagina di storia patria (la loggia del civico palazzo pretorio ed altri monumenti di Riva) dissertazione di Raff. Zotti. Rovereto dalla Tipografia di A. Caumo 1863.

FVSIONES Q·A·FAC·
XS·N·LX·MIL·DEDIT[1].

Die Inschrift wurde schon von Scultetus aus dem Manuscripte Panvinii an Gruter mitgetheilt (803, 8). Als Fundort wurde dort Verona ad Sanctum Cassianum angegeben; die Lesung ist ungenau[2]). Die Erwähnung des collegium nautarum auf dem lacus Benacus ist um so interessanter, als ein Stein in Mailand ein ähnliches Collegium auf dem Comersee namhaft macht (Orelli 2855 f.), während bisher eine Gesellschaft von Seeschiffern auf dem Gardasee wenig bekannt war. Welcher Fundort der richtige sei, ist zweifelhaft. Möglich allerdings, wenn auch gerade nicht wahrscheinlich ist, dass der Stein in Verona gefunden, aber unter Herrschaft der Scaliger nach Riva gebracht worden sei.

3. Der dritte Stein ist durch barbarische Verwendung in früherer Zeit mehrfach entstellt; Herr Zotti liest:

FAI...
FAB PRIMV...
VET LEG XXII

Auch andere Steine von Riva, wie der folgende, nennen die tribus Fabia (Gebiet von Brescia), zu welchem Riva gehörte.

4. Oben und unten verstümmelt:

M·MVTELLIVS
M·F·FAB·
LEG·X·T·F·I[3]).

1) „Lucio Magno Muciano Claudia Severa marito karissimo et Cornelio Valerio filio, pientissimo et Magno Prisciniano socero bene merenti et sibi et in memoriam eorum et sui collegio nautarum Benacensi ad rosas et profusiones quotannis faciendas sestertiorum nummorum sexaginta millia dedit.

2) Z. 11 u. 12 lautet nach Gruter (pro)fusiones O·N·F·AD|HS·N·LX·MIL·D·F·D·I·P, welches nach den Lesungen von Guther und Rupert heissen sollte „Olei nummorum frumenti ad" etc. „decurionum fide dividunda in publicum". — Bei Orelli 4415 wird unter N·B (Z. 9) irgend ein Collegium aus Verona vermuthet, die Endsiglen werden wie bei Gruter, aber mit Vorbehalt gegeben.

3) „— — — M. Mutellius Marci filius Fabia, legionis decimae titulum fieri jussit." Herr Zotti liest Z. 3: „legionis decimae tribunus fieri jussit."

5. Bis auf einige Buchstaben gut erhalten:

D·M
QVINTIAE
MAXIMAE
SERVILIA FES
TA MATRI
PIENTISSIMA(e).

6. Der obere Theil zerstört; einige Buchstaben unleserlich:

VALERIA
QVAR··A (sic)
VXOR···
(im Rahmen):
HOMVLLA·F[1]).

Militärgränze.

145. Starčova, südlich von Pančova (Deutschbanater Militärgränze), April 1866. — Im Gartengrunde des Paolo Stankov (auch Paja Stankovič genannt) fanden sich 249 römische Denare, vorzüglich aus dem zweiten Jahrhunderte, dann 12 seltene Goldstücke aus der ersten Hälfte des IV. Jahrhundertes und Goldschmuckgegenstände von massiver Arbeit, wie sie aus der Zeit der mitgefundenen Goldmünzen auch durch andere grosse Goldfunde bekannt geworden sind. Der Fund kann nicht früher geborgen worden sein, als nach dem Jahre 321. Dagegen muss der Silberschatz reichlich 100 Jahre vorher vergraben worden sein, nämlich in jener Zeit, in welcher der Gehalt des Geldes an Silber auf 25 Percent herabsank und die Sorte der sogenannten „Sechziger" auftrat, die noch weniger Silber enthielt. Die ersten dieser neuartigen Stücke wurden unter Kaiser Caracalla ausgebracht (211—217); da nun in unserem Silberschatze die Münzen bis auf Septimius Severus († 211) reichen und unter ihnen nicht ein Sechziger sich findet, so dürfte der Schatz unter der Regierung dieses Kaisers, höchstens nach seinem Tode, also um 211 n. Chr., verborgen worden sein. Im Ganzen dem Funde von Mehadia im Banat (siehe oben) verwandt, rührt er doch aus einer älteren Zeit

[1]) Es ist wohl zu lesen: „— — — Valeria Quartilla (?) uxor et (?) Homulla filia."

her. — Dass er zugleich mit dem Goldschatze aus dem folgenden Jahrhundert aufgegraben wurde, deutet darauf hin, dass der Besitzer des letzteren auf irgend eine Weise in den Besitz des Silberschatzes gekommen und beide zugleich verborgen habe. Ob er nun den Silberschatz ererbt oder seinerzeit gefunden oder erbeutet habe, muss natürlich dahingestellt bleiben.

Die Silbermünzen sind sämmtlich stark abgewetzt, selbst die jüngeren; sie müssen also im kleinen Verkehre durch eine ziemlich lange Zeit umgelaufen sein. Auffallend ist es auch, dass alle, selbst die ältesten von Vitellius und Vespasian, welche mindestens noch an 75 Percent Silber enthalten, stellenweise mit feinkörnigem Grünspann bedeckt sind; man muss daraus schliessen, dass in ihrer Nähe auch Kupfermünzen oder Kupfergeräthe im Erdboden gelegen haben.

Die Münzen werden im folgenden nach den einzelnen Münzherren aufgeführt:

Kaiser.	Denare.	Rückseiten.
1. Vitellius (69 n. Chr.)	1	XV vir. sacr. fac. Dreifuss m. Delphin und Rabe.
2. Vespasianus (69 bis 79)	6	Verschliffen; zu erkennen sind Mars m. tropaeum, Iudaea capta, sitzende Pax (tr. pot. II cos. III).
3. Domitianus (81 bis 96)	1	Pallas (imp. XXI, cos. . . .).
4. Trajanus (98 bis 117)	21	Die Umschriften meist verwischt; auf der Rückseite sind kenntlich eine Fortuna redux, via Trajana, Trajanssäule (2 St.), Wölfin, Abundantia, Mars, Pax, Victoria, und ein divus pater Trajanus.
5. Hadrianus (117 bis 138)	33	Zumeist mit dem dritten Consulate bezeichnet tragen sie auf den Rückseiten die Abundantia, Aeternitas Augusta, Concordia, Genius p. r., Libertas,

Kaiser.	Denare.	Rückseiten.
		Moneta, Salus, Securitas, Victoria, mit deren Bezeichnung, theils ohne theils dieselbe. Auf 8 Stücken sind die Rückseiten verschliffen.
6. Sabina	3	Mit Concordia Aug. (1 St.), und Veneri genetrici (2 St.).
7. Antoninus Pius (138—161) . . .	52	*a*) Mit trib. p. cos. II, III und IV: Concordia Aug., Gefäss mit Ähren, sitzende Vesta, stehende Liberalitas; — *b*) mit tr. p. XI, ℞ cos. IIII Salus; — *c*) tr. p. XII, ℞ cos. IIII Aequitas, Salus, Libertas; — *d*) tr. p. XIII, ℞ cos. IIII Pax m. Füllhorn und caduceus; Abundantia; — *e*) tr. p. XVI, ℞ cos. IIII Vesta mit simpulum und palladium. Abundantia; — *f*) tr. p. XVII, ℞ vota solvit decen., cos. IIII. Opfernder Kaiser; — *g*) ℞ tr. p. XIIII Abundantia; — *h*) ℞ tr. p. XIX Pietas, zwei Kindern die Hände auf die Köpfe legend, Vesta mit Palladium u. Scepter, stehend und thronend; — *i*) tr. p. XXIII ℞ Pax, Felicitas stehend. — Nicht datirt 4 St. mit Aequitas, Libertas (?), zwei ineinandergelegte Hände mit dem caduceus und lectisternium mit dem Blitz. — Die Zahlen sind verwischt bei Münzen mit Italia (sitzend) und Imperator II (Victoria). Die Consecratio erscheint mit dem Adler und mit dem rogus.
8. Faustina die ältere	31	Bei ihrem Leben geprägt: 1 St. mit Juno Regina, 3 mit Pietas. Aus der Zeit nach dem Tode 2 Consecratio mit dem Pfau, 1 mit der Vesta; — 1 mit Aid. div. Faustinae und dem Tempel; — 12 mit

Kaiser.	Denare.	Rückseiten.
		Aeternitas, davon 5 St. Aetern. mit Kugel und bogenförmigem Schleier, 3 St. Aetern. mit Speer und Kugel, 2 Aet. die Rechte erhebend, in der Linken ein Scepter, 2 verwischt (Aet. mit Schale und Scepter?); — 8 St. mit Augusta, stehende Ceres 7 St.; Thron mit Scepter 1 St. — Verwischt 3 St.
9. Marcus Aurelius (161—180) . . .	39	℞ tr. p. XI Soldat mit Speer und parazonium 1 St.; — tr. p. XVI, Providentia deorum 4 St., Concordia sitzend 2 St.; — ℞ tr. p. XVII. Providentia deorum 1 St.; — ℞ tr. p. XVIII Armenia 3 St., Abundantia 1 St.; — ℞ tr. p. XIX Roma mit palladium, Pax mit caduceus, Krieger, je 1 St. — ℞ tr. p. XX Victoria mit Schild (Vic. Par.), Aequitas, Abundantia, je 1 St.; — tr. p. XXIII saluti Aug. 1 St.; — tr. p. XXV Roma sitzend, 2 St.; — tr. p. XXIIII Felicitas mit caduceus 1 St. — tr. p. XXV vota sol. decenn. 1 St.; — tr. p. XXVIII Gefangener Germane bei einem tropaeum, 2 St.; — ℞ tr. p. XXX Roma stehend mit Victoria 1 St.; — ℞ tr. p. XXXI, de Sarm(atis) Waffen 1 St.; — Consecratio, Adler, 2 St. — Verwischt 10 St.
10. Faustina junior .	18	Concordia stehend und sitzend 3 St.; — Fecunditas stehend 3 St.; — Hilaritas stehend, 2 St.; Iunoni reginae, stehend, 1 St.; — Saeculi felicitas, Kinder auf dem Throne, 1 St.; — Diva Faustina mit Aeternitas 1 St.;

Kaiser.	Denare.	Rückseiten.
		— mit Consecratio, Thron mit Pfau und Scepter, 1 St. — 6 St. verwischt.
11. Lucius Verus .	13	℞ tr. p. II und III mit prov(identia) deor(um) stehend 3 St. — ℞ tr. p. V Mars mit tropaeum und Victoria. — ℞ tr. p. VI Pax 1 St., 2 St. verwischt; — ℞ tr. p. VII Aequitas stehend, 2 St. und sitzend 1 St.; — Victoria 1 St.; — Consecratio mit Adler u. Grabmal 2 St.
12. Lucilla	4	Pudicitia, Venus, je 1 St.; 2 St. verwischt.
13. Commodus (180 bis 192)	19	℞ tr. p. V Gefangene am tropaeum, 1 St.; — ℞ tr. p. XI Fortuna redux sitzend; — tr. p. XII Jovi exsuperantissimo sitzend, 2 St.; — ℞ tr. p. XIII Abundantia, Aequitas stehend, je 1 St.; — ℞ tr. p. XII Fortunae manenti 1 St. oder Optime Maxime c. v. p. p. 1 St.; — ℞ tr. p. XV Pax sitzend; — tr. p. XVI Conc(ordia) Com(modi.) 1 St. u. Minerva 1 St.; — tr. p. XVII Victoria 2 St.; — Vota solv. dec. 1 St. 5 St. verwischt.
14. Crispina	6	Concordia 3 St.; — Juno 1 St.; — Pudicitia 1 St. — Venus felix 1 St.
15. Pertinax 199 . .	1	Laetitia temp(orum) stehend.
16. Septimius Sev. (193 bis 211) . .	2	verwischt.
17. Jul. Domna . .	1	verwischt.

Die 12 Goldmünzen sind sämmtlich zum Tragen an einer Schnur durchlöchert, bei 2 Stücken sind die Löcher alt, mit Silber ausgefüllt. Die Gepräge sind:

1. Maximianus Hercul. (286—305, 310) 1 St. MAXIMI (Loch) NVS AVGVSTVS. Kopf mit Lorber von rechts. ℞ HERCVLI VICTORI Hercules auf die Keule gestützt, in der Linken Äpfel, über dem Arm die Löwenhaut, unten SMN.

2. Maximinus Daza (307—313) 1 St. MAXIMINVS NOB CAES. Kopf mit Lorbeer von rechts. ℞ PRINCIPI IVVENTVTIS. Der Kaiser als Feldherr stehend, von links, in der Rechten die Weltkugel, in der Linken das Scepter, hinter ihm zwei Feldzeichen, vor ihm im Felde $\frac{\Sigma}{C}$, im Abschnitt ·SM·SD·

3. Constantin d. Gr. (306—337) 5 St.

a) Ohne Umschrift. Kopf des Kaisers mit dem Diadem, von rechts, emporblickend. CONSTANTINVS AVG. Victoria, schreitend, mit der Rechten ein tropaeum haltend, in der Linken eine Palme, unten SMṪS.

b) Derselbe. CONSTANTINVS MAX AVG. Büste mit Diadem und Mantel, von rechts. ℞ Der Kaiser mit dem Adlerscepter im vierspännigen Triumphwagen stehend, von vorne gesehen, wirft mit der erhobenen Rechten Geld aus; ohne Umschrift, im Segment CONS.

c) Derselbe. DN CONSTANTINVS AVG. Kopf des Kaisers von rechts, mit glattem Diadem, aufwärts blickend. ℞ SENATVS. Der Kaiser in der Toga stehend, in der Rechten die Weltkugel, in der Linken das Schwert; im Segment SMN. Dieses Gepräge ist bisher nur aus dem Goldmedaillon im Londoner Cabinete (Cohen VI, p. 96, Nr. 28) bekannt gewesen.

d) Derselbe. Barbarische Copien von verhältnissmässig guter Arbeit. 2 St. CVƎPHBV VPƎoƎIVG. Kopf mit Lorber von rechts. ℞ CPNƎVↃ VBoVPEI. Frau in der Stola auf dem Thronsessel, in der Rechten den Caduceus, in der Linken ein Füllhorn, unten AVNƧ; das zweite Stück ist nicht von demselben Stämpel, sonst aber sehr ähnlich dem ersten.

4. Crispus († 326) 2 St. FL IVL CRISPVS NOB CAES. Büste von rückwärts, so dass man die Schultern sieht, den Kopf nach links umgewendet, mit Lorber bekränzt, dahinter wird der Speer sichtbar, vorne der Schild und das Schwertgehänge. ℞ VIRTVS CAESARIN. Der Cäsar zu Pferde über Feinde hinsprengend, deren einer ausgestreckt zu Boden liegt (über ihm ein Schild); ein anderer kniet flehend vor dem Reiter, der einen kurzen Spiess (Dolch?) gegen ihn zückt; im Felde SMTSΔ und SMNK (noch nicht edirt).

5. Constantinus II. (317—337) 2 St.

a) CONSTANTINVS PF AVG. Kopf mit Lorber bekränzt, von rechts. ℞ VICTORIA CONSTANTINI AVG. Der Kaiser als

Feldherr stehend, von links gesehen, hält in der Rechten die Weltkugel, in der Linken einen gesenkten Speer; er wird von einer hinter ihm stehenden Victoria bekränzt, welche eine Palme im rechten Arme hält; im Segment ·SM·ST· (noch nicht edirt).

b) Derselbe. CONSTANTINVS IVN NOBC. Büste mit glattem Diadem, in Panzer und Mantel von rechts. ℞ PRINCIPI IVVENTVTIS. Der Cäsar stehend in Feldherrnrüstung, ein Feldzeichen in der Rechten, den Speer in der Linken, hinter ihm zwei Feldzeichen; im Felde TS.

6. Constantius II. (323—361) 1 St. FL IVL CONSTAN-

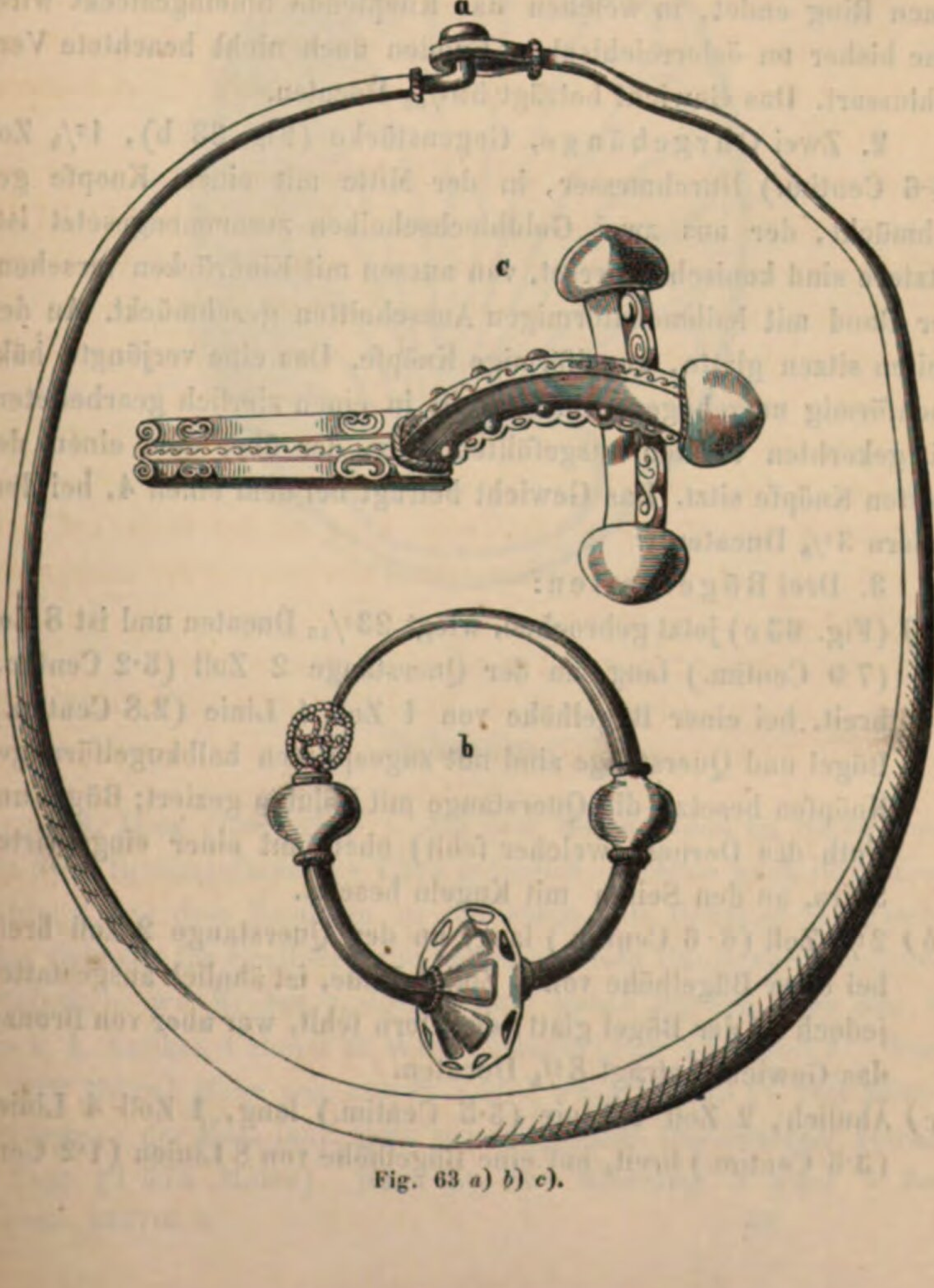


Fig. 63 *a*) *b*) *c*).

TIVS NOB C. Ähnlich ausgestattete Büste wie bei der vorigen Münze. ℞ Ähnlich wie die vorige Münze.

Die übrigen Gegenstände dieses Fundes waren:

Aus Gold:

1. Eine Torques, bestehend aus einem glatten, runden Goldstab, 5 Zoll 4 Linien (14·Centim.) und 4½ Zoll (12 Centim.) im Durchmesser nach Länge und Breite (Fig. 63 *a*). Die Enden sind verjüngt; in der Mitte, an der stärksten Stelle beträgt die Dicke ¼ Zoll (6 Millim.), an den Enden 1 Linie (2½ Millim.). Die letzteren sind mit gekerbten Ringelchen besetzt, ausserhalb derer das eine Ende rechtwinkelig aufgebogen in einen Knopf, das andere in einen Ring endet, in welchen das Knopfende hineingesteckt wird, eine bisher an österreichischen Funden noch nicht beachtete Verschlussart. Das Gewicht beträgt 59⁹/₃₂ Ducaten.

2. Zwei Ohrgehänge, Gegenstücke (Fig. 63 b), 1¾ Zoll (4·6 Centim.) Durchmesser, in der Mitte mit einem Knopfe geschmückt, der aus zwei Goldblechscheiben zusammengesetzt ist; letztere sind konisch gepresst, von aussen mit Eindrücken versehen; der Rand mit halbmondförmigen Ausschnitten geschmückt. An den Seiten sitzen glatte, kugelförmige Knöpfe. Das eine verjüngte häkchenförmig umgebogene Ende greift in einen zierlich gearbeiteten, mit gekerbten Voluten ausgefüllten Ring, der über dem einen der glatten Knöpfe sitzt. Das Gewicht beträgt bei dem einen 4, bei dem andern 3⅞ Ducaten.

3. Drei Bügelhaften:

a) (Fig. 63 c) jetzt gebrochen, wiegt 23¹/₁₆ Ducaten und ist 8 Zoll (7·9 Centim.) lang, an der Querstange 2 Zoll (5·2 Centim.) breit, bei einer Bügelhöhe von 1 Zoll 1 Linie (2.8 Centim.). Bügel und Querstange sind mit zugespitzten halbkugelförmigen Knöpfen besetzt, die Querstange mit Voluten geziert; Bügel und Nuth des Dornes (welcher fehlt) oben mit einer eingravirten Spira, an den Seiten mit Kugeln besetzt.

b) 2½ Zoll (6·6 Centim.) lang, an der Querstange 2 Zoll breit, bei einer Bügelhöhe von 1 Zoll 1 Linie, ist ähnlich ausgestattet, jedoch ist der Bügel glatt; der Dorn fehlt, war aber von Bronze, das Gewicht beträgt 8¼ Ducaten.

c) Ähnlich, 2 Zoll 1 Linie (5·5 Centim.) lang, 1 Zoll 4 Linien (3·5 Centim.) breit, hat eine Bügelhöhe von 8 Linien (1·2 Cen-

tim.), ist der fibula *b*) ähnlich und trägt im hohlen Raume der Querstange noch den Bronzedraht, mit welchem der Dorn in Verbindung stand, der nun fehlt. Gewicht $6^{7}/_{8}$ Ducaten.

4. Ovale schüsselförmige Platte aus Silberblech, an den Rändern aufgebogen, $11^{1}/_{2}$ Zoll (30·5 Cent.) lang, $9^{3}/_{4}$ Zoll (25·5 Cent.) breit (Fig. 64), von innen mit einer Palmette geschmückt, deren Contouren erhaben heraus getrieben sind. Es wiegt 1 Pfd. $2^{11}/_{16}$ Loth.

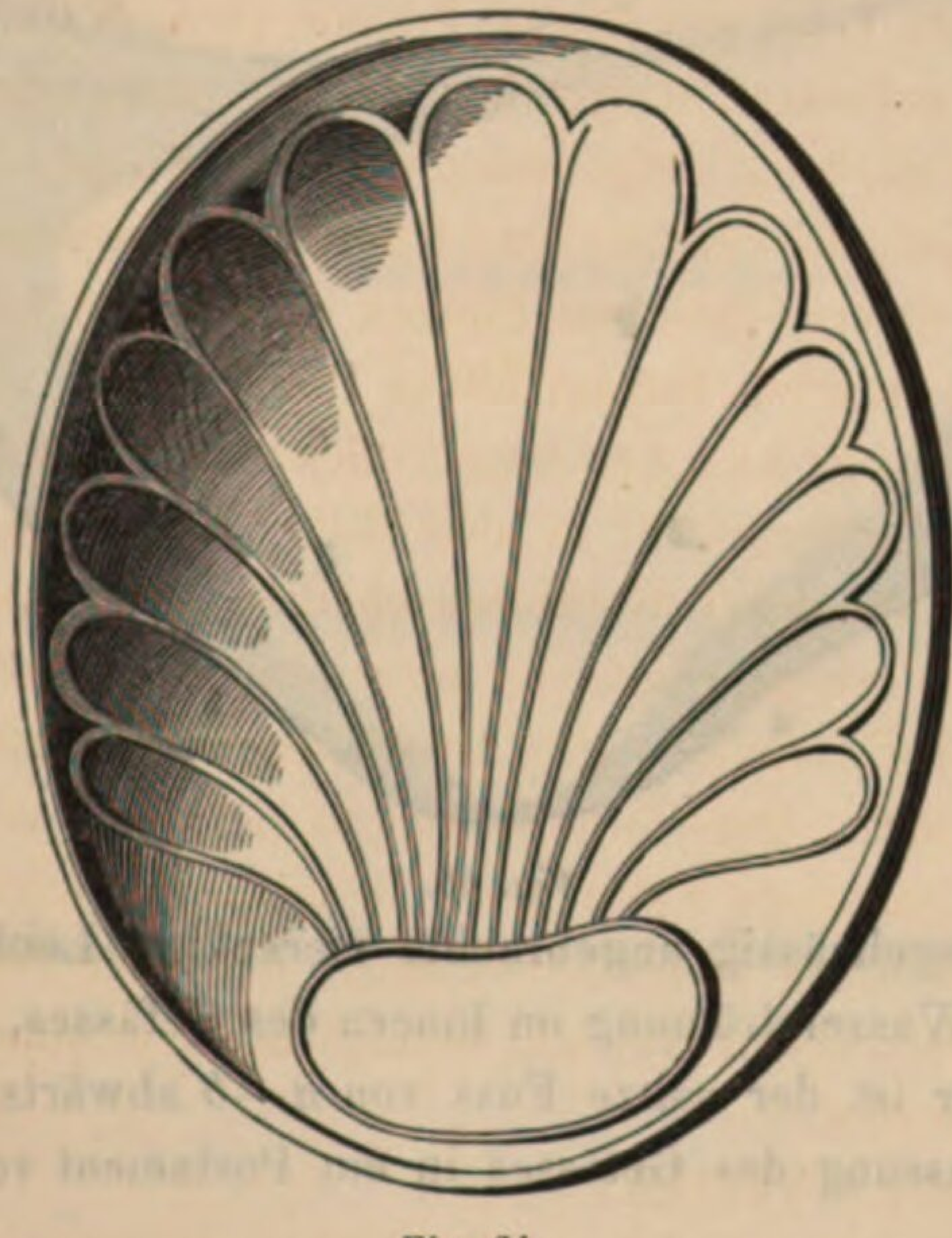


Fig. 64.

Dalmatien.

146. Lissa (Insel gl. N.). Auf dem Meeresboden im Hafen wurden zwei Riesengefässe aus Thon gefunden, welche nach ihrer Einrichtung und dem Fundorte zu schliessen, als Behälter für Fische oder vielmehr für Seethiere, die keinen grossen Raum zur Bewegung erheischen, wie Krebse u. dgl. gedient haben dürften. Das eine in das k. k. Antiken-Cabinet zu Wien gelangte (Fig. 65) misst $4^{1}/_{4}$ Fuss (1·339 Mètre) Höhe von aussen und 3 Fuss 11 Zoll (1·240 Mètre) von innen; der Fuss lauft spitz zu; der grösste Durchmesser beträgt 5 Fuss (1·575 Mètre), jener an der Mündung 3 Fuss 7 Zoll

(1·129 Mètre); die Wanddicke beträgt 2 Zoll (5·2 Centim.) und ist oben geringer, unten stärker. Von aussen finden sich in mehreren

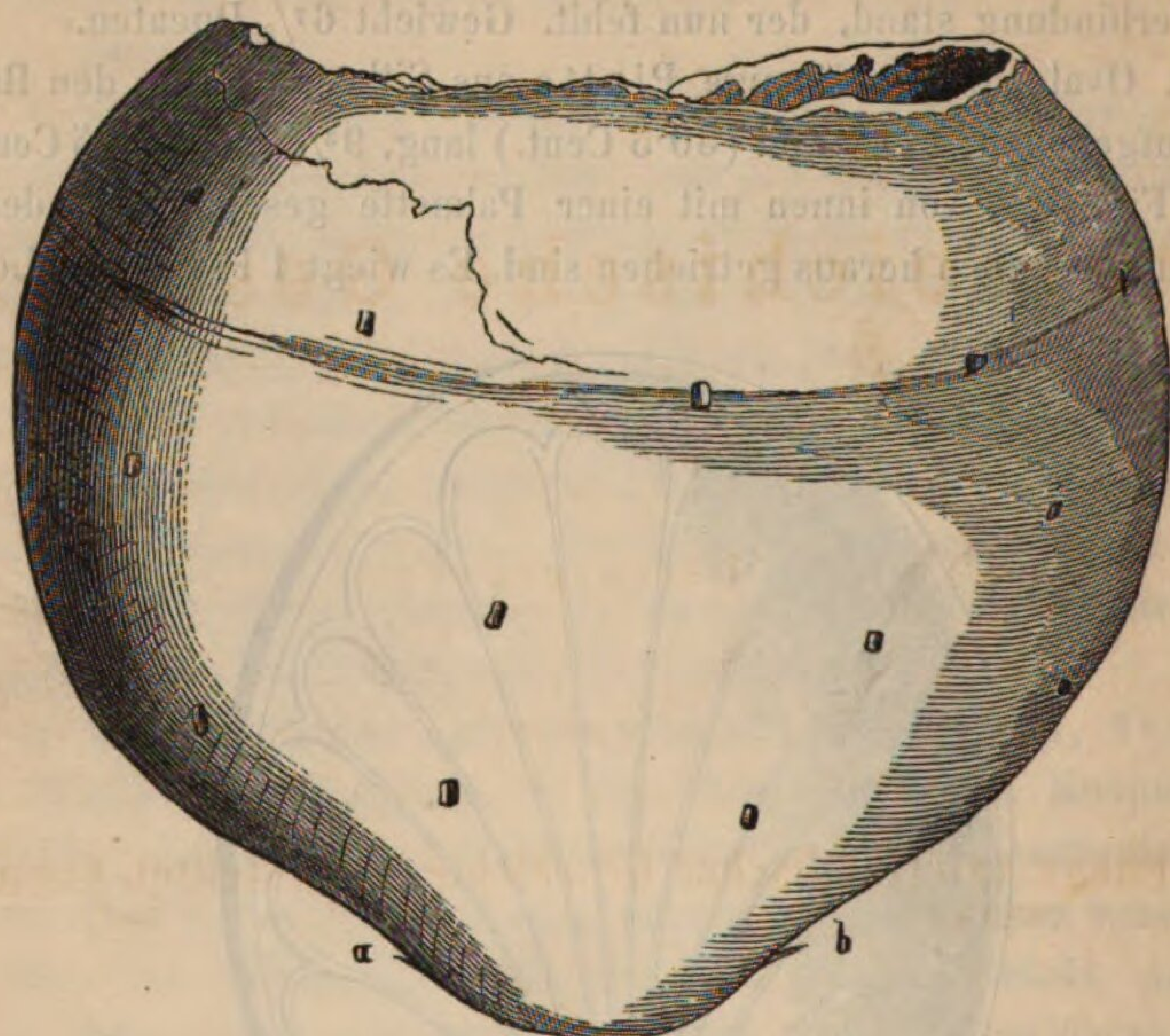


Fig. 65.

Reihen 32 unregelmässig angebrachte viereckige Löcher zur Herstellung einer Wasserströmung im Innern des Gefässes. (In der vorstehenden Figur ist der spitze Fuss von *a—b* abwärts ergänzt, da er wegen Einlassung des Gefässes in ein Postament von Holz nicht sichtbar ist.)

Archiv

für

österreichische Geschichte.

Herausgegeben

von der

zur Pflege vaterländischer Geschichte aufgestellten Commission

der

kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

Achtunddreissigster Band.

Zweite Hälfte.

WIEN.

Aus der kaiserlich-königlichen Hof- und Staatsdruckerei.

1867.

IV.

KAISER

MAXIMILIAN'S II. JAGDORDNUNG

VOM JAHRE 1575.

VERÖFFENTLICHT DURCH

Dr. B. DUDÍK.

O. S. B.

Die gräflich Mensdorf'sche, ehemalige fürstlich Dietrichstein'sche Bibliothek auf dem Schlosse zu Nicolsburg in Mähren bewahrt unter dem Titel: „Imperatoris Maximiliani II. ordinatio et reformatio venationis" und der Signatur II, 160 einen Papier-Codex des 17. Jahrh. in Folio, welcher auf 87 Blättern die genaue Copie der vom Kaiser Maximilian II. ddo. Wien, 20. Mai 1575 erlassenen vollständigen Reformation und Ordnung der Land- und Hofjägerei im Erzherzogthum Österreich unter der Enns enthält, wie selbe durch den Obersten Landjägermeister Sigmund Freiherrn von Auersperg, den Hofjägermeister Johann Provia und den kaiserl. Forstmeister unter der Enns, Jacob Puckhl, durchgeführt wurde.

Abgesehen von den waidmännischen Ausdrücken, die der besten Maximilianischen Zeit angehören und daher für Philologen von Interesse sind, gewährt diese Schrift ein klares Einsehen in einen Theil des kaiserlichen Hoflebens, welcher sonst dem Culturhistoriker ziemlich verborgen bleibt. Man ist gewöhnt den Kaiser Maximilian II. nur mitten unter seinen Räthen sitzen, Religions-Edicte stylisiren oder Disputationen zwischen streitenden Religions-Parteien anordnen zu sehen; dass er, wie weiland Karl der Grosse, auch mitten in den Zeitstürmen nie die Pflichten vernachlässigte, die ihm als Haupt einer Familie, als Regenten eines ausgedehnten Privatbesitzes oblagen, das wird gewöhnlich unerwähnt gelassen. Und doch muss ein hervorragender Mann, — und dass Maximilian II. in die Reihe solcher Männer gehöre, zeigt die Geschichte, — falls ein getreues Bild seines Charakters entworfen werden soll, auch in solchen, wir möchten sagen, häuslichen Kreisen beobachtet werden, von denen er weiss, dass sie nur ihn angehen und nicht von der Öffentlichkeit auf die Wagschale der Beurtheilung gelegt werden. Von diesem Standpuncte aus wollen wir die beifolgende Jäger-Reformation betrachtet wissen und glauben nicht zu irren, wenn wir aus derselben auf Maximilian's II. Menschenfreundlichkeit und Liebe zu den damals noch hartbedrängten

Bauern zurückschliessen. Die Jagd war allerdings seine Lust und Freude; sie war ihm gleichsam ein theures Vermächtniss seines grossen Urahnes, Maximilian's I., auf dessen Jagdverordnungen er sich in seiner Jäger-Reformation öfter bezieht, und dennoch tritt überall die Besorgniss hervor, „mit dem Gejaider den armen Bauer und Hauer nicht zu schädigen". Darum gibt der Kaiser dem ganzen Forstpersonale von dem Obersten Landjägermeister an bis herab zu den Hundsbuben so genaue Instructionen, damit Jedermann wisse, was seines Amtes sei, und damit Niemand die seinem Amte gezogene Gränze zum Nachtheile der Unterthanen und nachbarlichen Herrschaften überschreite. Streng war der Befehl, jeglichen durch das Gethier verursachten und dem kaiserlichen Auhofe angezeigten Schaden zu prüfen und gut zu machen, gnädig aber auch die Anerkennung, wenn das Roth-, Schwarz- und Federwild gut gehegt wurde. Damals wurde zwischen Simmering und der kaiserl. Herrschaft Ebersdorf ein Fasan- und Muflon-Garten angelegt. Man sieht aus der Instruction für die zwei zu bestellenden Fasanwärter, mit welcher Sorgfalt der Kaiser diesen damals neuen Zweig des edlen Waidwerkes pflegte. Der Prater unter seinem jetzigen Namen, die Donau-Auen, die nächste Umgebung Wiens mussten damals noch reich an Roth- und Schwarzwild, an Hasel- und Fass- und Birkhühnern, an Trappen und wilden Enten gewesen sein, weil ihre Hegung besonders anempfohlen wird. Luchse, Füchse, Wölfe, ja sogar Bären gehörten nicht zu den Seltenheiten; man hatte dieses Wild an den kaiserlichen Gehegen, an der Schwarzach, Leitha, Fischa, Piesting, Triesting und Schwechat, also in Wiens nächster Nähe, angetroffen. Mit Schweiss- und Bluthunden, welche die Nachbarklöster, Neustadt, Neuburg, Melk erhalten mussten, wurde diesen schädlichen Raubthieren nachgespürt.

Wie ausgebreitet die kaiserlichen Reviere im Lande unter der Enns waren, zeigt der der Instruction angeschlossene „Jägerstaat", so wie die Abmarkung der einzelnen Reviere zur Festsetzung des kaiserl. Besitzes in Wiens Nähe und zur Regelung der Ortsnamen nicht unwichtig erscheint.

Die Abschrift ist sehr deutlich und correct, und wir zweifeln nicht, dass sie unmittelbar aus dem Originale genommen wurde. Wo dieses liegt und ob es noch vorhanden, konnte ich nicht erfahren. Mit Beibehaltung der Orthographie lautet die Instruction also:

Maximilian der Annder von Gottes Gnaden Erwöhlter Römischer Kaisser zu allen zeiten Mehrer des Reichs etc. etc.

Reformation und Ordnung, Wie, und welchermassen, wir von dato an, Unser Landt und Hof Jägerey, in Unserm Ertzherzogthumb Österreich Under der Ennß, in richtiger und besserer Ordnung, alß Bißherr Beschehen, gehandelt und erhalten haben wellen.

Nachdem wir ein guete Zeit her erfahren, und befunden, dass sich bey Jetzbemelter Unserer Landt und Hof Jägerey allerley grosse Unordnungen, Mengl und Gebrechen in dem erhalten, daß Uns nicht allain Unsere gejaider, Vorst und Wildtpan, an mehr orten, thails gar entzogen, thails durch der Underthanen holzmaiß und Viehtrieb verwüstet, desgleichen durch Unsere Vorstmaister und Vorstknecht übel gehaust, und Unfleissig gediendt, sonder auch mit den darauffläuffenden grossen Unkosten in Viel weeg Unordenlich Umbgangen, etliche Persohnen gar keine Instructionen haben, und dardurch mehrfeltig unser Schaden und Nachteil Ungewendt zugesehen und gestattet wirdet: So haben wir Uns demnach mit gutem Zeitigen Rath und Bedacht, dieser Reformation und Ordnung gnediglich entschlossen, Und dieselb bey Unsern Jägerweesen, durch Instructionen und Befelch, nach gelegenheit Jedes diensten Und Verrichtung ins werk zurichten Beuolhen. Und ist Unser gnedige und Ernstliche Meinung, daß dieselb Vorthin als eine gewisse Nachrichtung, Maß und Richtschnur, in allen Puncten Und Artikeln, steiff und Vestiglich gehalten und Volzogen, auch von Jetzigen und künnftigen Unserm Obristen Landt Jägermaister, darob ernstlich handtgehabt werden soll.

Der Jägerey Bezalung.

Und Erstlichen, nachdem bisher gebreüchig gewesen, daß alle Und Jede der Landt und Hof Jägerey zuegethanen personen Ihrer Besöldungen, deßgleichen den Uncosten, So Sy zu Unsern Und der

Jägerey Notdurfften ye bißweilen auf Haltung der Gejaider, Zuerichtung der Plahen wägen, Plahen, Netz, Stangen, machung der Weg, Fuehren, Wolffs Urzungen, und dergleichen extraordinari Außgaben, Verwenden, zu jeder Quatemberszeit, auß Unserm Vizdombambt alhie gegen Quittungen bezahlt worden; So wellen wir, daß es noch bey solcher Ordnung bleibe, und solle sich darauf ain Jeder Unser Vizdomb forthin, zu Außgang der Quatember, mit dem auf die Jägerey gehörigen Quatemberlichen Deputat souil müglich, gefast machen, und alle Jägerpersonen, auf Vorgehende Unsers Jägermaisters Anschaffzetl, und sonsten nit, Vermög Unsers hernach Volgenten lautern Jägerstats, desgleichen die beschehene Jäger Außgaben bezahlen, Allain waß die Jägerbueben betrifft, dieweil dieselben Armuet halben der Quatemberlichen Bezalung nit erwarten künden, solle Unser Vizdomb denselben wochentlich ihr Besöldung und Lifergelt, do anderst ihnen dasselb, Unfleiss, oder sonderer Ursachen halben durch den Jägermaister nit arrestirt wirdet, raichen lassen.

Er Unser Öbrister Landt Jägermaister hat aber in alweeg dahin zusehen, daß er khainen Jäger, so ohne Erlaubnuß, oder Leibs Schwachheit von seinem dienst abwesig, oder fürsezlich, Unfleißig und nachlässig ist, sein Besöldung Völlig passire, sonder aintweder von derselben etwas nach gelegenheit des Verbrechens, oder Abseins, zu ainer straff innenbehalte, oder aber deßhalben, da es anderst der Mühe wert, und etwas sonders Betreffe, Von Uns Beschaid nemme, Und solle Unser Vizdomb schuldig sein, auf Begehren Unsers Landt Jägermaisters, oder Abwesend sein, Unsers Öbristen Hof Jägers, Johann Profia, die Verpott auf der Unfleissigen Jäger und Vorster Besöldung anzunemmen, wie wir dann deßhalben Unserer N: Ö: Cammer gemessenen Beuelch gegeben.

Item er Landt Jägermaister solle auch khainer Jäger Person ainichen außgelegten Unkosten, noch kainen Wagner, Schlosser, Sailer, Schmidt oder andern Ir gethane Arbeit zu Obstehender Jäger Notturfften passieren, oder bezalen, Es sey dann derselb Unkosten mit seinen Vorwissen, auch sein Jägermaisters Zetl, oder dessen Verwalters Zetl, zu grosser und Unuermeidenlicher Notturfft aufs genauist, und ohne ainige Überflüssige und Unnöttige Verschwendung, oder suechenden aigenen Nuz Beschehen, und daß derselb allwegen, waß über ain Gulden Reinisch ist, Von den Handwerks oder anderen personen, so die Arbeit gethan, oder Von denen sy dieselben Not-

turfften kaufft, neben des Jägermaisters Zetl ain glaubwirdige, aufrechte Kundtschaft, oder Quittung fürlege, damit hierinnen alle Verfortailung Verhüett werde.

Da dann ain oder mehr Personen, so dem Jägermaister verwant, sturben, oder auß genügsamen Ursachen geurlaubt, und an derselben statt, andere aufgenommen wurden, solle Unser Öbrister Landt Jägermaister dieselbe Täge in ein sonders Buch mit Vleiß alsbaldt einschreiben, und dessen Unsern Vizdomb erindern, damit Unser Vizdomb die Quatemberlich Bezahlung und sein Raittung darauff richten müg.

Und damit solches alles mit gueter Ordnung, Raittung undt Verantwortung beschehe, auch Jemandts sey, der auf die extraordinari Außgaben achtung habe, dieweil Unser Öbrister Landt Jägermaister nit bei allen Gejaidern selbst sein, oder Umb die Außgaben wissen, Vilweniger Rechenschaft geben khan; so solle ain Jeder Unser Landt Jägermaister, Ihnen selbst und seinem Ambt zu richtigkheit, hierzue ainen Vleissigen und tauglichen Schreiber oder sonst ain Persohn, darmit es Versehen sey, halten.

Jägermaisters Jurisdiction.

Und dieweil Unser Öbrister Landt Jägermaister Under der Jägerey nechst nach Uns das Haubt auf dene alle Jäger personen, seines Tragenden Ambts halben, Ihr Achtung haben, und seinem Beuelch gehorchen sollen: So wollen wir hiemit die ganze Jäger Partey, und was demselben zugethan, und in dem Jägerstatt begriffen, Under sein Ambt und Jurisdiction übergeben, gewisen und demselben auferlegt haben, das zugleich, wie er mit Ihnen allen und Jeden insonderheit zuschaffen, und zugebietten, Also auch herwiderumben Sy Ihme in ihren Ambtern, und souil Unser Jägerey Betrifft, allen gehorsam zulaisten, und zuerzaigen haben, und des schuldig sein sollen.

Wir geben auch Ihme Unserm Jetzigen und Jeden künftigem Jägermaister diesen gwalt, Macht und Beuelch, wo ain oder mehr der Jägerey zugethane Personen wider seinen Beuelch Uns zu schaden handlen, oder sonsten ihrer Diensten, und was ihnen Jederzeit Beuolchen wirdet, Zuwiderthuen, Und Unfleißig sein wurden, daß Er sy nach glegenhait ihres Verbrechens gebürlich straffen mag; wo aber

die straff nit Hullfe, und ainer oder mehr Urlaubung seines Diensts verschuldete, soll er dieselb Urlaubung, und dann die widerauffnemmung ainer andern tauglichen Jägerperson, mit Unsern Vorwissen, und gemessenen Beuelch thuen.

Wir wollen auch, daß unser Landt Jägermaister Uns quatemberlich ainen particularen Außzug aller ordinari und extraordinari Außgaben, so auff das ganz Jägerweesen geloffen, übergeben, Uns darinnen zuersehen haben.

Wo dann im Jäger Und Vorstwesen Ichtes fürfiele, so Uns zu wissen nottwendig, solle ain Jede Jägerperson dasselb (was es dann ist) Unserm Öbristen Landt Jägermaister, und sonst Niemandts anzaigen, der es alsdann auch mit sein guetachten an Uns zubringen, und darüber Beschaidt zunemmen wissen wirdet.

Was dann sonsten in solchen Landt Jägermaister Ambt, Unserm Jägermaister zuhandlen, und zuthuen gebüret, daß ist in ainer sonderen außführlichen Instrucktion, und neben Memorial auf Ine gefertigt, Begriffen.

Vom Rüdenmaister, und Underhaltung der Englischen und Jaghundt.

Demnach auch bißher auf Unterhalt der Hundt ain nit klainer Unkosten mit dem geloffen, daß auch dieselben ain solch guet Mehl und Gepäch verwendt, daß es nit allein den hunden geben, sondern Von den Rüdenmaister, Jäger, und Jäger Pueben heüffig vertragen. und Verschwendt worden; So wellen wir Vorthin weder Unsern Rüdenmaister, Jägern noch Jäger Pueben für Ir person, oder Gesindt, gar khain Prott, sonder allein die Notturft auf die Hundt geben, und darumben ain sonders Prott auf die Hund mit nachvolgender prob, oder Maß pachen, dem Rudemaister, Jägern, und Jäger Pueben aber anstatt des Protts, ain Lifergeldt, oder Besserung der Besöldung raichen lassen.

Prob des Protts für die Hundt.

Verzaichnus was ain Jahr auff ain Hundert Jagthundt, Zwayhundert Rüden, Und zehen Englisch Hundt auffgeht.

Von ainem Muth Traidt, wie der auß der Kays. May. Casten auf das Jägerhaus Jezo gegeben würdet, so der Muth sambt der Kleiben von der Mühl genommen, wirdet darauß Zway und Vierzig

Strich Mehlb, und obs wol der Millner Ordnung nach, siben und vierzig Strich sein sollen, so ist doch das Traidt heür schlecht, Von welchem Melb werden auß einem Mezen mit sammbt den Khleiben gepachen sieben und Zwanzig Laibl, deren aines ain Pfund, sibenzehn Loth wiegt, solcher Laibl gehen ain Tag auf Ain hundert Hundt zwai und dreissig, bringt Ungeuerlich ain wochen, Neun strich Melb, das bringt ain ganz Jar in Traidt Ainliff Muth Und sechs strich Melb.

Id est 11 Mut, 6 strich Melb.

So gehet auff hundert Jaghundt, alle Tage vier Mezen haber Melb, thuet ain Wochen auf solche Hundt acht und zwainzig Mezen Melbs, sodan auß ainen Muth habern, nachdem sich derselb am dören Vast Verleürt und eindörret, nur Vier und zwainzig Mezen Melb werden, thuet solches ain ganz Jar, sechzig Muth und sechzehn Mezen habern.

Id est 60 Muth und 16 Metz habern.

Summa auf ain hundert Jaghundt, oder Riden, geht ain Jahr

Traidt	11 Muth 6 strich,
habern	60 Muth 16 Mezen.

Also Verrer wan die Schwein Rüden zu dem Schwein gejaidt insonderheit braucht werden, der Unter Zway hundert nie sein, die werden Ungeuerlich vom Anfang des Monats Octobris biß zu Endt des Februarii gehalten, und mag ihnen lauter haber Mehl gegeben werden, geht auf Zway hundert Rüden ain Monat fünf Muth, und ain Mezen, thuet die fünf Monat, die sy gehalten werden, fünffundzwainzig Muth, fünf Mezen habern.

Id est 25 Muth und 5 Mezen.

Dann auf die englischen Hundt gehet ain Tag zway und dreysig der obgemelten Laibl, bringt ain Wochen neun Mezen Melb, thuet ain Monat sechs und dreyßig Strich Melb, und ain ganz Jahr in Traidt, Ainliff Muth, und sechs Strich Melbs.

Id est 11 Muth 6 Strich Melb.

Es soll auch forthin Unser Casstner dem Pfister auf die Jäger Notturfft khain Traidt geben, Er bringe dan zuuor ain Zetl von Unserm Jägermaister an Unserm Vizdomb, Und von dannen ain geschäffl an Ihne den Casstner.

Und nachdem bißher auf unserm Casstenambt die Notturfft getraidt auf Unsern Rüdenmaister, und die hundts Pueben im Jäger-

hauß, nämlich yeden Bueben des Tags ain Laibl gegeben worden; So wellen wir, daß es noch darbey beleib. Doch solle Unser Öbrister Landt Jägermaister bey Unsern Ridenmaister ernstlich erhalten, daß Er zu Verhüetung der Hunds Pueben Untrew, Jederzeit selbst bey dem Einschneiden, und Einwaickhen des hundsgäß sey, oder zum wenigsten Von den Jägern Jemands darzue Verordne.

Nachdem auch bisher Unsere Jäger das Prott zu Unterhalt ihrer Laidthund auß Unsern Jägerhauß genommen, So heben wir dasselb gleichfalls auf und wellen forthin auf Jeden Laidthundt, anstatt des Protts, Monatlich vier zehen schilling pfenning raichen lassen.

Jäger und Hundtspueben.

Also ordnen wir auch, daß alwegen zu drey Englischen hundten ain Pueb, der Inen warttet, gehalten werde, doch solle Unser Rüdenmaister dieselben Pueben nicht für sich selbst, sondern mit Vorwissen Unsers Landt Jägermaisters aufnemmen, noch Urlauben, Aber darob sein, damit die Pueben angezognen Hunden Vleißig warten.

Wir wellen auch, daß Vorthin zu wartung der hundt kaine Verheirate, sondern ledige Pueben angenommen werden, damit Sy ihrem Dienst desto Vleissiger außwarten, auch mit ihrer Unterhalt gelangen mögen.

Insonderheit wellen wir Unserm Jezigen und künfftigen Rüdenmaister das Wein und Pierschenckhen, Und andern gastgeb und Wirtschafft in Unserm Jägerhauß, damit er seinem Dienst desto Vleissiger abzuwarten, Und sich die von Ertberg destoweniger wider Ine Zu beschweren, genzlichen aufgehebt und Verpotten, Sonsten aber Ine mit seinen Dienst und ganzen Verrichtung allerdings auf Unsern Landt Jägermaister gewissen haben.

Wie dann er der Rüdenmaister sonsten sein Ambt handlen und verrichten soll, darumb hat er von Uns ein sondere Verfertigte Instruction, so zu Beschluß dieser Unserer Jäger Ordnung Verfast, empfangen.

Mühl zu Hietldorff.

Und nachdem wir ein Mühl zu Hietldorff bißher allein zu dem Jagtmaldter gebrauch, Und mit Unkosten Unterhalten, die aber Vilmals im Jahr, auß Mangl wassers nit malen künden, Daher das Malter

anderer Orthen mit Unkosten erlangt werden müssen: So ist Unser gnediger willen, daß dieselb Müll nun hinfüro durch Unsern Öbristen Landt Jägermaister, und Unsern Vizdomb, ainen guten Mann, der darumben gesessen, oder sonsten gewiß ist, im Bestandt Verlassen, doch in alweg außgedingt werde, daß derselb Bestandtmann schuldig sein soll, durch das ganze Jahr, Summer und Wintter, die Notturfft auf die Jägerey ohne ainiche Maut oder Müllgerechtigkheit zu malen, desgleichen das Getraidt von Unsern Cassten auf die Müll, Und von der Mühl, widerumben an sein gehörig Orth, auf sein Unkosten füerren zulassen, also, daß daran bey der Jägerey zu kainer Zeit Mangel sey, und daß Er Sy peulich und wesenlich erhalt, da dann über des mit Fug und Gelegenheit angezogener Müllbestandt noch auf ain höheres, und ain Järlich Bestandtgeldt zubringen, ist es umb souil desto besser.

Jägerzeüg als Plahen, Netz, wägen, Stanngen und dergleichen Fahrnuss.

Nachdem sich befindet, daß dergleichen Jägerzeug hin und wieder nit ain kleine Anzahl verhanden, wie auch dieselben mit einem großen Unkosten erzeugt werden müessen, derhalben ain sondere Notturfft ist, dieselben Vleissig, und sauber auffheben, und wan waß zerreißt, oder bricht, es alsbald wider mit Vortl machen Zu lassen; So haben wir durch Unsern Öbristen Land Jägermaister, alle dieselben Jäger Zeug vom wenigsten zum maisten Vleissig beschreiben, und in ainem Inuentarj unter seiner Fertigung einleiben lassen, wie zu Beschluß diser reformation zusehen.

Angezogne Jag Zeüg aber soll ermelter Unser Jägermaister Beuor ab Zue Zeit, wan man Sy am maisten braucht. Under Unsere Plahenknecht außthailen, und Jedem insonderheit dauon ainen Taill aber auch mit ainem Inuentarj zuuersorgen eingeben, doch mit dem ernstlichen Auflegen, daß Sy dieselben Zeug und Jäger Notturfften Vleissig auffheben, und Vor dem Unziefer Bewahren, wann Sy vom Regen naß worden, alßbald widerumben trückhern, da auch Ichtes daran bricht, oder schadthafft wirdt, dasselb, wo es schlecht were, zu stund an selbst pessern, da es aber ain Unkosten bedärff, Ime Jägermaister anzeigen und Beschaidt nemmen, Also auch dieselben Jaidts farnußen ohne Vorwissen Unsers Öbristen Jägermaisters nit hin und wider

füerren, oder Verwenden, damit wan es von Ihnen wieder gefordert, oder sonsten nit zu Jagen wärre, Sy alle ding nach dem Inuentari, wie sie es empfangen, also ohne Abgang wider erstatten, und darumb Antwort geben mögen, Wie sy dann den Abgang, wo was verloren, oder durch Nachlessigkeit verderbt Und Verwarlost wirdt, zu erstatten schuldig sein sollen.

Und dieweil die Plahenknecht, wann also aus ihrer Verwahrlosung an den Zeugen Schaden beschicht, dasselb nit gern anzaigen, sondern verschweigen, So solle Unser Jägermaister aintweder selbst, oder durch seine Leuth die Plahenknecht öffters fragen lassen, ob yeder seine sachen alle ganz und ohne Schaden, damit man es zur Fürfallenheit brauchen künnde, Underhanden, und wo daran Mangl wäre, dasselb zu bessern Verordnen.

Wo aber der Unuermeidlichen Notturfft nach, Ichtes vom neüen erziglet, und kaufft werden mueß, soll dasselb mit sein des Jägermaisters oder seines Verwalters, Vorderist mit Unsern wissen und auf Beuelch, auch auf sein Zetl an die Handwercher geschehen, dieselben neuen Zeüg und Notturfften auch alsbaldt in dem Inuentarium eingeschrieben, und die Handtwerchsleüth, so es gemacht, Umb die Bezalung Zu Unserm Landt Jägermaister gewisen, aber in den allen souil Indert möglich, übriger und Unnotwendiger Uncosten verhüet werden.

Waß dan die Varnuß in Unserm Jägerhauß Betrifft, die solle Unser Landt Jägermaister, Unserm Ridmaister in sein Verwahrung und Verantwortung zustellen lassen, auch darob sein, daß Er vermög seiner habenden Instruction dasselb Vleissig beysamenhalte, und ausser sein Jägermaisters Vorwissen, nichts neuers weder von Kuppel, Nieschen, Kesselen oder dergleichen erkauff, oder machen lass.

Erhaltung der Auen und Vorhöltzer zu den Lustgejalderen und Wildprett Stennden.

Nachdem wir befinden, daß Vast an allen orthen, Ehn und herdißhalb der Thonau, in den Auen, Hölzern, und neuen Maissen, durch der Umbliegenden Dörffer Und deren Underthanen übermässigen, und Unbedächtlichen Holzschlag Und Vichtrieb großer Schaden Beschiht; so haben wir solchs durch ernstliche offne General abgestöllt, daneben aber, weil die Unterthanen behülzt sein müssen, dise Verordnung und Befelch gethan, daß Unser Öbrister Landt Jäger und Vorstmai-

ster, desgleichen Unser Hofjäger, Johann Profia, hinauß auf alle Flecken gezogen, und die sachen dahin mit den Underthanen, und iren Herren Verglichen und abgehandelt, daß Sy vorthin nit Jeden orts, wo es Inen am glegnisten und nehrtisten, Und dagegen Uns am Lust nachtheilig ist, abmaissen, sonder wan Sy Holz haben wellen, dasselb Unsern Vorstern anzaigen, die Inen Jederzeit, doch mit vorwissen Unsers Öbristen Jägermaisters, guete ort außzaigen sollen und werden, darauß Sy sich behülzen mögen, doch daß Sy das Vich bei Straff Zehen Gulden nit in die Jungen Maiß, Und an die ort und Auen, da Unser Lustgejaider sein, treiben, sondern derselben Verschonen, damit Sy wider wachsen künnden.

Insonnderheit aber haben wir dem Pfleger und Underthanen zu grossen Enzerstorff das Holzmaissen zum aigennuzen Vorkauff, desgleichen zum zieglprennen, dardurch Sy ihrem Herrn und Inen selbst zu schaden, und Uns zu Verderbung des Lusts, die Auen verwüsten, Bey Unser Ungnad und straff verpotten, darob also gehandhabt werden soll.

Wass dann insonderheit die Eberstorffer Au und den Pratter anbelangt, mit demselben solle es ebnermassen gehalten, und ohne dess Landt Jägermaisters, und deren Personen außzaigung, so wir darzue Verordnen, oder auch Unsern sondern Beuelch, nichts gemaisst werden.

Alß sich dann bißherr zwischen denen Von grossen Enzerstorff und vom Alber, ainer Aw halben, der Mitterhauffen genannt, stritt gehalten, welche sich derselben darumben anmassten, daß Sy Vor Vil Jahren, Alß das Wasser und die Nawfart über berürte Aw gerunnen, daselbsten zu fischen gehabt, daher Sy Inen ietzo, wail das wasser nit mer darüber rindt, die grundtgerechtigkheit zuemessen wellen; So haben wir angezognen Mitterhauffen zu Unsern Handen eingezogen, der solle von Unsern Vorstern, wie andere Unsere Auen, Vleissig Beuorst, Und weder denen von Enzerstorff, noch von Alber, darinnen ainiches Maissen oder die wenigst gerechtigkeit nit gestattet werden.

Peuschmaiss Ordnung in den Thonau Awen.

Sonsten ist Uns auch fürkhomen, daß durch das Unordenliche Peuschmaissen zu den wasser gepawen die Thonaw Awen Von Sto-

ckheraw herab gar Verwüst, und verderbt werden, Deme aber für zukommen, haben wir mit gutem Bedacht, dise Ordnung gemacht, Daß nemblich und ernstlich Von heüt dato an, nit die Peüschknecht ihres Gefallens selbst in den Thonaw Awen hin und wider maissen, sonder daß der Superintendent, und sein Zuegeordneter Gegenschreiber des wasser gepaws, so offt man Peusch bedarff, dasselb Unserer N: Ö: Regierung und Cammer anzaigen, und das ortt, da sy Zumaissen Vorhabens, sambt dem Grundtherrn, dem es Zugehört, deßgleichen wieuill Zyllen Sy bedurfftig seyn, Benennen, welche Inen alsodann gleichwol mit Unsers Öbristen Jägermaisters Vorwissen, oder da es so eylendts were, an orten, da es unsern Gejaidern one Schaden Beschehen kan, Peusch zuschlagen erlauben, doch Zuuor in allweg ordenliche Credenz an die Aigenthümber der Aw fertigen, und sy ersuchen sollen, solch Peüschmaissen der Endts in ainer gewissen Anzahl, Uns und gemainen Wesen Zu guetem, Unwaigerlich Zugestatten, Welches Credenz-Schreiben der Superintendent der Wasser gepaw, sein gegenschreiber, oder der Peüschmaister seines Orts selbs überantworten soll.

Wann nun ein Landtmann in solch Peüschmaissung bewilligt, und durch seiner Vorster, oder diener ainen, den Superintendenten, oder Peüschmaister das Ort außzaigen lasst, soll man über dasselb außegezaigt ort waiter nit maissen lassen.

Das Peuschmaissen solle aber mit solcher Ordnung und Maß geschehen, daß nemblich das rott felbern Holz Umb deßwillen, daß dasselb zu guetem Scheiter Holz erwachsen kan, nit über arm dickh geschlagen werde.

So soll man auch das ander Holz, das Zu Peuschen wol zu gebrauchen, nit zu Ungelegner Zeit, als zwischen St. Georgen und Michaëlstag, weil dasselb, wann es zur Unzeit geschlagen wirdt, langsam herwider zuwachsen, Und wol gar zuschwinden und abzudorren pflegt, nit schlagen.

Item man soll auch Vorthin yedem Pämb auß den zugesezten Stammen oder Nessten aufs wenigist drey oder Vier haubt stämb lassen, Welche alsdann (wenn das übrig, so ein außschaiden des wachsenden Holz Umbsonst verdorrt, Und Zunichte hinweckhgehackt wirdt) Zu guetem Scheiterholz dem Inhaber der Awen Zu nuz erwachsen mögen, das übrig aber mag mit Bewilligung und Erlaubnuß, wie oben Vermeldt, abgemaisst werden.

Wann man aber zu Unuermeidlicher Nott, Und in ainer Eyl zwischen ietztbemelter Zeit, da das Peuschmaissen nit guet ist, Peüschholz bedürffte, und nit wartten khündte, so mögen dieselben Peusch mitler weil an denen Prechstetten, Und deren Orten geschlagen werden, da man besorgt, daß das Wasser dasselb holz ohne das Umbsonst weckhreissen, und entfüeren möchte.

Khündte man aber zu demselben Eylwerch, Und Verhüetung mehrern schadens am wasser mit dem gestötten holz nit gelangen, alsdan mag aus der Not ain Tugent gemacht, und der Abgang ongeacht der Unzeitt auß den Awen, doch obstehender massen mit gueter Ordnung und Unser N: Ö: Regierung und Cammer, auch des Aigenthumbers der Awen, wo auch Vonnötten, Unsers Landt Jägermaisters Vorwissen, und Auß Zaigung an denen orten, da es Unsern Lustgejaidern, Und den Wildpret stenden ohne Nachtl ist, genommen werden.

Damit aber khain Inhaber der Awen für den andern, wie bisher beschehen, beschwert, Und nit alwegen umb der Nehne wegen in ainssen Awen allein gemaissen, der weitern aber Verschont, sonder ain Zimbliche gleichhait gehalten werde; So solle der Superintendent und gegenschreiber ain glaiche Außtaillung under die Inhaber der Awen dahin machen, daß der, so das maist Peuschholz in seinen Awen hat, die maisten Zyllen Peüschholz gebe, Der aber so weniger hat, desto weniger gebe, Wie dann Unser N: Ö: Regierung und Cammer die Außthailung ersehen, irem Verstandt und der Notturfft nach, ratificiren, und darob halten, auch an die Landtleüth, so offt es Vonnötten, Credenz fertigen sollen.

Doch behalten wir Uns insonderheit die Eberstorffer Aw, Und dann auch die Aw im Pratter, desgleichen die Awen im Kuewirtt, Pogneraw, Khottaw, Yorwerth, Statguet, und im obern Und Undern Wolff genannt, Beuor, darinnen sollen gar khaine Peüsch gemaissen, noch Zumaissen Verstatt werden, es geschehe dann mit Unserm sondern gnedigsten Vorwissen, und Zugeben, Aber in der Spitlaw, Kriegaw, Asperaw, Zainach, Und der andern Verrunnen Awen, bißhin auf ain halbe Meil wegs oberhalb Stockeraw, mag Von der Gestetten auf baiden seitten des Wassers Zehen Klaffter weit, wol Peüsch gemaist werden. Wo dann Unserm Wassergepew, Superintendenten, desselben gegenschreiber und Peüschmaisteren in disem hinderung beschehe, und Sy weiterer hilff und Verordnung bedürfftig, sollen Sy es yederzeit an Unser N: Ö: Regierung Und Cammer gelangen, die

werden die gebür zuuerordnen, oder wo es Vonnötten, an Uns Umb Beschaidt oder aber an Unsern Landt Jägermaister Umb bericht Zugelangen, in alweg aber dahin Zusehen wissen, daß Uns an Unsern Awen und Lustgejaidern nit Schaden Beschehe.

Von Erhaltung unserer Vorst- und Wildtpan.

Welchermassen es mit Unsern Vorsten, Wildpann Und Gejaideren gehalten werden solle, Deßhalben hat Unser Öbrister Landt Jäger und Vorstmaister in iren Instructionen gemeßnen Beuelch und Nachrichtung.

Über dasselb aber haben wir Bißher befunden, daß die drey Vorst Zu Persenpeug, Jaurling und Gfellnerwaldt, gar übel Versehen sein, welches daher Volgt, Ob wir wol Unserm Rath Und getreuen Lieben, Christoffen Von Greiß zum waldt, den Gfellner waldt, neben der Herrschafft dergestalt Pfandtweiß eingeantwort, daß Er seinem selbst Erbietten nach, auf demselben waldt zwen reittende Vorstknecht halten soll, daß doch dasselb bißher nit Beschehen, sonder er der Von Greiss allain ain Vorstmaister dahin geordnet, welcher aber, wie wir glaubwirdig bericht sein, bißher ganz Unfleißig gewesen, Und allain seinen aignen sachen, und Zapfenmaß Bestanden, obgelegen, daher durch meniglich in den waldt Und Vorsten mit Kolprennen, schindlmachen und anderm zum Üblisten gehaust, das holz Verödet, und Verwüest, und das Wildtprett in anderer der Landtleüt gejaider getriben worden, welches Uns aber lenger nicht zugedulden gewest, zumal, weil der Von Greiß, Alters und Schwachheit halben, selbst nit nachsehen kan.

So haben wir Von Unserm Kaiserlichen hof auß dem Vom Greiß ernstlichen auferlegt, sich forthin für sich und seine Underthanen und Undergehörigen des übermessigen, all zu Unbeschaiden Kolprennens, Schindelmachens, und holz Verwiestens, souil Indert möglich, und man entratten khan, Zuenthalten, und kainem Ichtes wider Zimblichkeit und gepür zuuerstatten, für Ains.

Zum andern haben wir seinen bisher gehaltenen Vorster abgeschafft, und durch Unsern Landt Jägermaister, ainen aignen Vorstmaister, nemblich hannsen Khreislowitz mit Zweyen Pferden, und ainen Vorstknecht, dahin geen Gfall Verordnet, welcher Vorstmaister, Unser diener, auch in Unser glübd und Pflicht ist, und mit Monat-

lichen Zwainzig gulden, und Jerlichen fünfzig Gulden zu Pueßgeldt besöldt wirdet, Von dem ort wo der hieuorige Vorster Besöldt worden ist.

Die andern Zwen Vorst, als Jaurling und Persenpeug sollen gleichfals Under des Vorstmaister zu Gfell Beuorstung sein, Dieweil aber Unmöglich, dass er allain mit seinem zugebnen Vorstknecht, auf ain so grossen und weiten District gelangen khan; So haben wir Ihme Zwen Vorstknecht geen Persenpeug, weil derselb Vorst nit Zubereitten ist, und ainen Vorstknecht geen Jaurling zuhalten Verordnet, und sein Vorstmaisters Zu Gföll Ambt Und Jurisdiction Untergeben, dieselben drey Vorstknecht aber sollen Von Jedem desselben orts Innhabern und Besizern, wie Bisher Beschehen, Besöldet und Unterhalten werden.

Wir wellen auch demselben Unsern Neuen Forstmaister zu Gföll, Hannsen Khreislowiz, ain sondere Instruction fertigen, und darinnen Verleiben lassen, daß Er die Vorst für sich und seine Undergebne Vorstknecht mit Vleiß stetigs durchreitten und gern das übermessige Kolprennen, Schindlmachen, und dergleichen Verwüestung der Wäldt, und Unordnung nit gestaten, sonder abstellen, das Wildtprett und holz wider züglen, und wo sein Warnung und Undersagung nit helffen wolt, Uns, oder Unserm Landt Jägermaister, one ainichen respect der personen, dessen Berichten solle.

Also ist auch dem Von Greiß ernstlichen Beuolhen worden, demselben Unserm Vorstmaister zu würcklicher und nuzlicher Verrichtung seines diensts zu Einbringung und bestraffung der wildtprettschützen, Erhaltung Unsers Wildtpans und gerechtigkheit, Verhüetung des allzuuil unbeschaidenlichen und aigennuzigen Kolprennens und Schindelmachens alle guete hilff und Beistandt thuen.

Wir haben auch zu Bereittung desselben Vorsts, ersehung des Schadens, und Vernemmung der anrainenden Landtleüt gerechtigkheit sondere Commissarien Verordnet.

Demnach auch etliche Unsere Landtleüt bey und Umb Unsere Wildtpann Und Vorst im ganzen Landt ihre aigenthumbliche gejaider haben, aber bißweilen mit dem Jagen Zu weit, und auf Unser gejaider greiffen; so haben wir gnedigst Verordnet, daß Unsere zur Waldtbereittung Verordnete Commissarien mit denselben Landtleüten, sich der gejaider halben, nach Ersehung Jedes Beruembten Recht und gerechtigkeiten; Vergleichen, und Unsere Gejaider Umb gueter

richtigkeit willen mit sondern Stainen und Kennzaichen außmarchen und beschreiben sollen.

Und dieweil bißher Unser Vorstmaister in seiner Instruction den Befelch gehabt, Wann sich Jemands in Unsern Vorsten, wildtpanen und gejaidern Unfüglich zujagen Untersteen, oder sonsten Zwischen Ime und den Landtleüten, der Awen, gehölz, Und Wildtpans halben stritt und Irrung sich begeben wurden, dass Er Von denselben Ir Gerechtigkeit abforderen solle, So wellen wir doch solchen gewaldt Und Beuelch Von Ime Vorstmaister hiemit genzlich aufgehebt, und allain auf Unsern Landt Jägermaister remittirt haben, welcher dergleichen Abforderung durch güetige Ersuchung thuen soll, Und da er Befunde, dass ain oder mehr Landtleut Ires angemasten Jagens nit befugt, noch darumben genugsambe gerechtigkheit fürbringen könten oder wellen, des Jagens auch auf güetigs Ersuechen nit abzustehn Vermainten, solle er Uns dasselb Umb gebürliches Einsehen yederzeit und so fürderlich als sein kan, anzaigen.

Hierzue wirdet aber das güettigiste und dienstlichiste sein, daß ermelter Unser Landt Jägermaister, Unsern Vorstmaistern und Vorstern Vleissig nachsehe, und bey Inen mit ernst erhalte, dass Jeder seiner Instruction treülich und Vleissig gelebe, und weder umb Gunsts, miedt, gab, oder forcht willen, den Umbligenden Landtleüten Und Andern, ainichen Jagens auf Unsern Wildtpanen Und Vörsten nit gestatten, sonder ieder Zeit ihme der Jägermaister zeitlich zueschreiben, Und wo er ain, oder mehr Vorstmaister Und Vorster den Zuwider, auf Untreu oder fürsezlicher Verschwaigung erfüere, Uns denselben Zur Urlaubung und Bestraffung anzaige.

Und damit Ein yeder Vorstknecht seinem Dienst souil richtiger abwartten, und alle Irrung und entziehung mit den Benachbarten Verhüeten müg; So soll Unser Öbrister Landt Jägermaister sich Bemühen und befleissen, wo nit einem Jedem, doch denen Vorstknechten, daran Uns am maisten gelegen, sondere Instructionen, darinnen Ir yedes Wildtpan, Rain und March mit Namen Benent, auch sein dienstverrichtung specificirt sey, aufzurichten, welches zum thail auß Unsers Vorstmaisters Instruction, Tails auß der Waldt Bereitung und tails auß der teglichen Erfarung und der Vorstknecht guetem Wissenheit und Bericht genommen werden mag.

Und nachdem wir bißher erfaren, daß Viel Unserer Leüt über und wider des Beschehenen Verbotts und außgangenen Generals

Ire Wildtpan und Gejaider, andern personen Verner umb ain Järlichs gelt verlassen, darauß erfolgt, daß durch die Beständler, so merern tails pauern sein, das Wildpreth durch das ganz Jar in gemain, one ainichen Underschidt der Zeith, nidergeschossen, auffgefangen, und die hölzer außgeödt, auch so baldt in Unsern daran stossenden Wildtpanen das Wildtpreth, so wir mit Uncosten hayen lassen, in ihre der Landtleüth gehülz khommen, den nechsten gefelt wirdet, Des aber weder Zimblich, noch zugedulden; So haben wir die hievor außgangne General Zuuerneüen Beüolchen, Und solle Unser Jäger, Vorstmaister, Und Vorster darauf fleissige Achtung geben, daß demselben gelebt, und kainem Landtman oder Bestandtman gestatt werde, daß Wildtprett Von geflügl oder anderm, außer waß Vogl-Jägerey sey, in unrechter Zeit zufahen oder durch ihre Bestandtleüth fahen zulassen.

Als uns auch fürkhommen, wie ettwo die Piber Jäger, so in Unserm Vizdombambt aufgenommen werden, nit allain dem Piberfahen nachgeen, sonder auch im hasen, hiehner Und Rech fahen Verbrüchig sein sollen; So soll es Vorthin also gehalten, Und nemblich durch Unser N: Ö: Cammer, oder Unserm Vizdomb kain Piber Jäger aufgenommen werden, es geschehe dann mit Unsers Öbristen Jägermaisters Vorwissen und guetachten, denen soll Er Unser Jägermaister yederzeit ernstlich auflegen, sich andern Wildprettfahens genzlich zuenthalten.

Also wellen wir auch ernstlich, daß Vorthin khainer Unser Vorstknecht, er sey wer er woll, in seinem Vorsten, da die holzer und Wäld Uns gehören, kain Raiss- oder Voglgejaidt, ohne Vorwissen und Erlaubnuß Unsers Öbristen Landt-Jäger oder Vorstmaisters selbst gebrauch, oder andern Verlaß, Vilweniger sich des an denen Orten Understehen, da allain der Wildtpan Uns, die hölzer aber Unsern Landtleuten Zuegehören.

Bestraffung der wildtpretschützen.

Welchermassen es mit feŋgklicher Einziehung und Bestraffung der wildtpretschützen gehalten werden solle, Das ist in Unserm Verfertigten Neben Memorial, so wir Unserm Obristen Landt Jägermaister gegeben, außfüerlich begriffen.

Dieweil sich aber bißher etliche Unsere Landt Leüth, deßgleichen Stett und Märckhte, sonderlich Unser Statt Wienn gewaigert,

Ire Bürger Und Underthanen in Awhof stellen, und daselbsten straffen zulassen, dieweil es Inen an Irer Jurisdiction sehmelerlich sein solle, So haben wir Uns ain mal für Allmal gnediglich entschlossen, das Vorthin Menigelich Niemandes im ganzen Landt außgenommen, schuldig sein solle, auf Begern Unsers Landt Jäger, und Vorstmaisters seine Underthanen und Bürger, so wildpreth schiessens, Kauffens oder mithelffens schuldig oder verdacht werden, zu Red und Antwort, auch gebürenden Bestraffung, in Unserm Awhof Zuantwortten, Und isch dessen mith nichte zuwaigeren.

Nachdem wir auch erfaren, daß etliche Landtleüt, Stett und Märkht bißher ihre Underthanen und Bürger wegen wildtschiessen selbst gestrafft, des Inen mit nichten gebirt; So solle dasselb hiemit bey dopplter straff, die ain Jede Obrigkeit zuerlegen schuldig, genzlich verpotten, und meniglich auferlegt sein, dergleichen strafmessige personen, so baldt sy erfaren, Unserm Öbristen Landt Jäger oder Vorstmaister anzaigen.

Wir haben auch hieneben ainen Form ainer Uerfecht, so von denen gestrafften wildpretschützen genommen werden soll, Verfassen lassen, Bey derselben solle Unser Jäger und Vorstmaister beleiben, Und kainen gestrafften, oder Begnadten one ain gefertigte Urfecht ledig lassen.

Urfecht.

Ich N. zu N. seßhaft, bekhenne für mich und all meine Erben, offentlich mit diesem Brief, wo der fürkombt, Nachdem ich mich auß böser Anreizung über und Zuwider der Röm. Kays. May. Unsers allergnädigsten Herrn Verpott und außgegangne General, mit schiessung oder Fellung N. stuckh Wildtprets Vergriffen, und dardurch in Ir Kays. May. schweren Ungnad und straff gefallen, welchs mir herzlich laidt ist, Deßhalben Ich Von derselben Rath, und Öbristen Landt Jäger und Vorstmaister in Gefengnuß gelegt, und nach überstandner straff, auß gnaden widerumb ledig zulassen bewilligt worden, des Ich mich Vorderist gegen Gott und dan Irer Kays. May. Diemüetigist bedancken thue, So hab ich hierauf, Irer Röm. Kays. May. zuhanden wol ermeltes herrn Jäger und Vorstmaisters mit wolbedachter gemüet, freywillig und Ungezwungen zuegesagt, gelobt, und versprochen, Thue das auch hiemit wissentlich, Und in crafft dieser meiner über mich gegebenen Urfecht, also, und dergestalt, daß

Ich Von dato an nimmermehr, und in Ewigkeit wider Irer Kays. May. Beuelch, und Verpott weder für mich selbst, noch auf yemandts andern Beuelch, gehaiß, oder Anraizung khain Wildtprett, klain, oder groß, zu Veldt, noch Zu Waldt, wie das Nahmen haben mag, weder beleidigen, Beschedigen, noch fahen, desgleichen auch, wo dasselb durch andere, so dessen nicht Macht hetten, Beschähe, Ich weder dabey sein, noch fürderen, auch nit mittessen, sonder es nach müglichkheit hindern, dieselben Theter Unuerschont ainiches Menschens, dem Herrn Landt Jäger, oder Vorstmaister yederzeit anzaigen, und darunder weder Freündtschaft, gesellschafft, gunst oder Gab ansehen soll, noch will. Ich zuesag, gelob, Und Versprich auch mein fengeliche Einziehung, erlittne Tortur Und straff, daran Ich selbst Ursacher, und die Ich wol Verdient habe, weder für mich selbst, weder durch meine Freund, hellfer, oder yemandts andern gegen kainen Menschen, auf der ganzen Welt, noch auch gegen denen, so an meiner Einziehung undt Straff schuldig seyn, in Ungüte, und ausser Recht, mit worten, werkchen, oder der wenigsten Thätlichkeit nimmermehr zu ändten, zu äffern, viel weniger zurechen, sonder Vilmer mir diese Straff mein Lebtag ain Warnung sein Zulassen, und mich darfür zuhüeten. Thäte ich aber dem allem, und ainem Jeden Articl insonderheit khain genüegen, sonder wurde in künfftig, über kurz, oder lang, Zuwider diser meiner Urfecht, und Verschreibung, ob dem Wildtpret fellen, mithelffen oder fürsezlichen Verschweigen, sowohl auch ainicher, suechenden Rach, Äfferung Und Äntung, straffmessig erfaren, betretten und überwisen, So begib ich mich hiemit aller Gnad, Wohlthat und Verzeihung, Und solle die Röm. Kays. May. derselben Öbristen Jägermaister und Vorstmaister alle gewaldt haben, Unuerhinder ainicher meiner Entschuldigung, gegen mir mit peinlicher frag, und anderer ernstlicher straff, an Leib und guet on alle gnad und Barmherzigkeit für Zugeen, wie sich des gegen ainem Mainaidigen, glübdprüchigen und Ungehorsamen Absager, Recher, und Landtschedlichen Menschen Zuthun gebürt. Und des zu wahren Urkhundt, hab ich dise Urfecht, und Verschreibung mit mein gewönlichs Pettschafft Verfertigt, und Zu merer Versicherung, nachbenannte Persohnen, Alß N. und N. erbetten, daß Sy für mich umb N. F. Pürg worden, Und wan Ich diser Urfecht nicht nachkome, solle der Herr Landt Jäger und Vorstmaister Berürte Summa Von den Pürgen einzufordern fueg Und Macht haben. Beschehen zu N. den N. Tag Anno etc. N.

Der Jäger personen Aydt.

Wir haben auch hieneben, ainen Aydt auf alle Jägerey zuegethone Personen Verfassen lassen, welcher yezigem und yedem Unserm künfftigen Landt Jägermaister zugestellt, Und so offt ain Jäger Person in dienst einsteht, Ime zuuor derselb Aydt durch ermelten Jägermaister leiblich fürgehalten, Und Von Ime die pflicht aufgenommen, Und ehe solches Beschiecht, khainen zu dienen gestatt, auch kain Besöldung gemacht werden soll.

Form des Aydts auf die Jägerpersonen.

Ich N. gelobe und schwer dem Allerdurchleüchtigsten, großmächtigsten Fürsten und herrn herrn Maximilian dem Andern, Römischen Kaisern, auch zu Hungarn und Böhaimb etc. Königen, Erzherzogen Zu Österreich etc. meinem allergenedigisten herrn, und seiner Kays. May. Erben, getrew, gehorsam, und gewertig Zusein, dem dienst, so mir Von Irer Kays. May. auß Gnade Verlyhen worden, meinem Besten Verstandt, Und Vermögen nach, Vleissig und trewlich vor Zustehn, Euch herrn Öbrist Landt Jägermaistern, als meiner fürgesezten Obrigkeit, in allem dem, so mein dienst außweist, Und höchstgemelter Kays. May. Zu Nuz und guetem khommen kann, gehorsam Zulaisten, Und Underworffen Zusein, Ihrer Kays. May. und deren Erben, Ehr, Nuz und Bestes zu dero Lust und gnedigsten gefallen zufödern, Nachtheil und Schaden nach meinem besten Vermügen zuwenden und zuwarnen, und in gemain alls das Zuthuen, so ainem getrewen fleissigen diener gegen seinem herrn gebürt, Trewlich und ohne geuerde.

Darauf solle der herr Jägermaister dem, so schwört, diese wort fürhalten, die Er Ime deütlich nachsprechen soll: Wie mir vorgelessen ist, und daß ich wohl berichtet bin, dem will ich trewlich nachkommen, So war mir Gott helff, und sein heiligs Euangelium.

Gehög Bereitter.

Die drei [1]) gehög Bereitter Umb Unser Statt Wienn, haben gleichfalls ihr richtige Instruction, wie dieselb hernach Under andern

[1]) War „zwen“ geschrieben, darüber steht 3.

Instructionen begriffen, Nachdem aber gleich Enhalb, und nechst an das Geheeg, etliche Burger Von Wienn, Und anderen Orten, die aber nit Landtleüt sein, hofe und Mühlen haben, darauf Sy nit allein Vil Ryden, Hauß und Mülhundt Ungelembt und Ungepriglet, dardurch Sy Unserm Wildtprett schaden thuen, sonder auch gar Jag und Hezhundt halten, der Endts stettigs hezen, Und sowol den armen Leüthen Ir Traidt und Ackher Verderben, Alß Unß die Hasen, Reb und Faßhüner etc. so wir im geheeg Züglen, und aber bißweilen auß dem Geheeg hin und wider wexlen etc. auffachen; So haben wir solches denselben personen, so nit Landtleüt und des Hezens der Endts nit befuegt sein, durch ernstliche General Verpietten Und Unsern geheeg Bereitteren per decretum auflegen lassen, auf dieselben personen, sowol enhalb des Geheegs, alß in dem Geheeg, Achtung zugeben, es nit zugestatten, sonder Uns Jederzeit Umb wendung anzuzaigen, desgleichen, daß auch alle hauß, Hof und Mühl Riden und hunden gelembt und geprüglet werden sollen.

Reissgejaidt umbs Geheeg.

Souil dan Unsere Landtleüt betrifft, so mit ihren güetern nahent an Unsern Geheeg liegen, Und des Hezens und Reißgejaids Von habender Erblicher Gerechtigkeit wegen befuegt sein, mit denen haben Wir Uns dahin genediglich Verglichen, daß Sy sich solchen Reißgejaids, zu Irer Personen selbst Lusst, als offt es Inen gelegen, gebrauchen mögen.

Dieweil aber Bißher Ire Pfleger und diener, den Besten Lust mit dem hasen, Reb und Faßhienern fahen gehabt, solle dasselb, künfftig abgestellt und Verpotten sein, auch Unsere Geheeg Bereitter darauf Achtung geben.

Also geben wir auch zue, das Vorthin dieselben Unsere Landtleut das Reißgejaidt, Irer gelegenheit nach, Verlassen mögen, doch das in solcher Verlassung, die Hasen, Reb-, Faß- und Awerhiener, Und dergleichen Feder Wildtpret, nit Verstandten, sonder genzlich außgeschlossen sey, und sich allain auf den Vogelfang erstreckhe, dann sonsten die Pauren Tag und Nacht, auf solchem Feder Wildprett ligen, es in grundt außöeden, Und fürters gar in Unser Geheeg greiffen, Es wirdet auch denselben Pauern Zu Irem selbst Verderben, daß Sy ire gründte, darvon sy sich sambt weib und Kindt erneren,

auch steur und dienst richten sollen, Unerpawter ligen lassen, Und sich auf die Waidmannschafft, Und wol gar auf das Wildt schiessen, legen, Ursach gegeben, Und so wol den Landtleüten, alß Unß der Lust geschmelert, darauf gleichfals Unsere Geheegbereiter Achtung zugeben, ein Beuelch haben.

Und dieweil es in Und außerhalb Unsers geheegs Under den Pauren und hawern Vil Personen hat, welche in Weingartten Und sonsten mit Zeunnen und dergleichen gerichten, denen hasen, Reb-, Hasel- und Faßhüenern nachstellen, desgleichen etliche sondere personen, die dergleichen Wildtprett Ungeacht, daß es Uns wissentlich entfrembdt worden, kauffen, und die hasenfarer dardurch in ihrem Verbrechen sterkhen, wo auch schon ainer oder mehr einkommen, Sy ettwo durch schlechte Geltstraffen, und etwo durch hilff der Richter in dörffern auß den Gefencknussen ledig werden, So sindt wir Bedacht, denen geheeg Bereittern ain aigene Gefenknuß alhie in der Statt Wienn, Zu Verwarung und Bestraffung derselben gefangnen einzugeben.

Und wiewol Wir hieuor Unserer sondern Notturfft, und der Billichkheit nach, auch auf Unserer Landtstendte selbst bitten, durch offne General Verpotten, daß khain Landtman khainen streichenden Schützen Von Hauß auß haben soll, welchem aber bisher nit allerdings gelebt, sondern erfaren worden, daß dieselben streichenden Schüzen das Wildtprett zur Zeit und Unzeit, auch nit allain auf ihrer Herrn, sonder andern Benachparten Landtleüt, und wohl auch auf Unsern Gründten, Und Gejaidtern schiessen, So haben wir dieselben General Verneüeren lassen, darob Unser Jäger und Forstmaister fleissig halten, und wer darwider thut, Uns anzaigen soll.

Volgt Unsers Öbristen Landt Jägermaisters Instruction.

Maximilian der Ander etc.

Instruction, auf den Edlen, Unsern lieben getrewen, Wolf Sigmunden Von Awersperg, Freyherrn, alß Unserm Bestelten Öbristen Landt Jägermaister Unsers Erzherzogthumbs Österreich Under der Enns, waß derselb solchen Ambts halben, Von Unserntwegen handlen, thuen Und Verrichten soll.

Nemblichen und Erstlich solle Er alßbaldt yezo Zum ehisten und fürderlichsten, und dann forthin alle Jahr, wo nit mehr, doch Zum wenigsten Einmal in obberürten Unserm fürstenthumb Öster-

reich under der Enns hin und wider auf alle darzue gehörige herrschafften, wildtpan, Vorst und Geheg reiten, und in Jeglichen derselben herrschafften, all Unsere Vorstmaister oder derselben Verwalter, Übereitter, Jäger, Vorster, Vorst- und Jägerknecht, auch andere, so Zu Bewarung, und hayung des Wildtpretts Verordnet sein, für sich erforderen, und sich derselben Wildtpan, Vorst und Gejaider, bey Ihnen den Vorstmaistern, Jägern, Vorstern, Vorst und Jägerknechten zum fleissigisten erfragen, und sonst an andern Orten, wie es die Gelegenheit geben würdet, derselben Vorstmaister, Vorster, Überreütter, und Jäger Verhaltens halbr notwendige Erkundigung, und Nachforschung halten, wie darinnen gehaust und gehandlet werde, Und auf den fahl, Beschwerungen, geprechen, Und Mengl Vorhanden, so Uns an Unsern Vorsten, Wildtpanen, gejaidern, und Wildtprett Zu Nachtheil, Schaden und Verwüestung raichen, Und Unser Vorstmaister, Überreütter, Vorster, Jäger Und Vorstknecht, auch andere, denen es gebühret, nit Verhüettet, oder gewendt hetten, oder für sich selbst nit wenden hetten mügen, So solle Er Unser Öberster Landt Jägermaister mit allem Ernst Und Vleiß darob sein und Verfüegen, damit solche Beschwerung, Mengl Und Geprechen Nottürfftiglich gewendet und abgestellt, wie solches Von Ihme Zu erhaltung, Bewarung, Und hayung Unserer Vorst, Wildtpan und Gejaider yederzeit für das Nüzlichist und Beste angesehen, und die Notturfft erfordern wirdet.

Und damit Unserer Vorstmaister, Überreütter, Vorster und Jägerknecht dienste zu yeder Zeit der Notturft nach, mit tauglichen personen ersetzt sein, So wellen wir genediglich, daß Er Unser Öbrister Landt Jägermaister allen und Jeden Unsern Vorstmaistern und Übereütteren Beuelhe, Und bey Ihnen darob sey, daß sye weder Vorstknecht, noch andere in pflicht annemmen, noch auch erlauben, Es gesche dann mit sein Von Aursperg, alß Unsers Obristen Jägermaisters wissen und willen. Und wo yeziger Zeit Jägerpersonen Vorhanden, so nit Beaidigt wären, solle er Von denselben in Unserm Nahmen gewöndliche Pflicht und aydt auffnemmen Und entpfahen, auf die Maß und weeg, wie nachstehender Begriff Vermag, Und denselben Benebenst Von Unsertwegen ernstlich Beuelhen und auflegen, daß Sy Zu hayung des Wildtpretts Und Bewarung der Vorst undt Wildtpan ihr Vleissigs ansehen haben, und ihren tragenden Beuelch und dienste zum trewlichsten außwarten, und wo dieselbe oder andere Jägerpersonen Zu stattlicher Verrichtung ihres diensts nit

genug Beuelch und Instruction hetten, So solle Er Unser Öbrister Jägermaister in denselben Puncten und Articlen die Notturfft erwegen, und bedencken, und waß nutzlich und guet sein wirdet, Ihnen dasselb auch Beuelchen und aufflegen, und daneben einpinden, wo Ihnen waß Vorkommen werde, so Uns an Unsern Vorsten, Wildtpanen und Gejaidern, Zu Nachtheil, Schaden, Abbruch, Schmelerung oder Entziehung raichen möchte, daß Sy solches Ime, als Unserm Öbrist Jägermaistern, Unuerzüglich anzaigen, Zuwissen thuen, und mit nichten verhalten, und darüber seines ferneren Beschaidts erwarten.

Form des Aydts auf die Jägerpersonen.

Ich N: gelob und schwör dem Allerdurchleüchtigsten, großmechtigsten Fürsten und herrn Maximilian dem Andern, Römischen Kayser, auch zu Hungarn und Böheimb etc. Künigen, Erzhertzogen zu Österreich etc. Meinem Allergnedigsten herrn, Und Seiner Kays: May: Erben getrew, gehorsam und gewertig Zu sein dem dienst, so mir von Ihrer Kays: May: auß gnaden Verlyhen worden, meinem bessten Verstandt und Vermögen nach, Vleissig Und trewlich vor Zustehn, Euch herrn Öbristen Landt Jägermaister, alß meiner fürgesetzten Obrigkeit, in allen dem, so mein dienst außweist, und höchst gemelter Kays: May: Zu Nuz und gutem kommen khan, gehorsam Zulaisten, und unterworfen Zu sein, Ihre Kays: May: und dero Erben, ihr Nuz und Bestes zu dero Lust und gnedigisten gefallen Zufürdern, nachthail und Schaden nach meinen Besten Vermügen Zuwenden und Zuwarnen, Und in gemein alls des Zuthuen, so einem getreuen, Vleissigen Und Verpflichten diener gegen seinem herrn gepüret, Trewlich und ohne geuerde.

Darauf solle gedachter Unser Öbrister Jägermaister dem so schwört, diese wort fürhalten, die er ihme deütlich nachsprechen solle: Wie mir vorgelesen ist, und des ich wohlberichtet bin, dem will ich treülich nachkhommen, So war mir Gott helff und sein heiligs Evangelium. Auf den fall, dann etwa Ime Unserem Öbristen Jägermaister sachen fürfielen, so Ime allain zu schwer, Und nott sein wolte, an Uns Zugelangen, soll Er Jägermaister, dasselb Zu Jederzeit fürderlich thuen, und wo wir nit im Landt wären, es durch Schreiben auf der Post, Unserm Kays. M. Hofe Zueschicken.

Wo aber Unserm Vorstmaister, Vorstern, Überreüttern und andern der Jägerey Zuegethonen personen, in iren diensten, was Beschwerlichs fürfiele, sollen sy dasselb Bey Ime Unsern Landt Jägermaister, als Irer fürgesetzten Oberkait, und sonsten nindert anderstwo, anpringen, der wirdet aintweder die Notturfft Befelhen, oder Von Uns Beschaidt Zunemmen wissen.

Wann auch Ime Unserm Öbristen Jägermaister Von den Vorstmaistern, Überreüttern, Vorstern, Jägern, Jäger und Vorstknechten, oder yemandts andern solche personen anzaigt wurden, die Uns an Unsern Wildtpanen, Vorsten, Wildtprätten, Und gejaiden Schaden gethan hetten, So soll er sich auf solch anzaigung bey andern personen, sonderlich by den Würdten auf den Gew, Vischern, und den Wildtprettschedigern, die etwan Vorhin betretten und gefangen gewest wären, wie er khan und mag, zum fleissigisten erkhundigen, und aigentlich erfaren, ob solches sey oder nit, Und so er die Verhandlung und Schaden war befindet, darumben er auffs wenigist Von Zwayen personen, oder Von einem, so ein Wildtprettschediger gewesen, oder Ichtes Von Wildtprättschedigern erkaufft, Und genommen hette, Kundtschafft einziehen, soll Er dieselben personen souerer sy Burger oder Paurs Leüt sein, gefenklich annemmen, und mit straff, Bürgschafften, Verschreibungen, Urphedt und andern gegen Inen handlung fürgehen lassen, Innhalts Unsers Vorstmaisters Unter der Enns Instruction, dauon Ime Jägermaister Abschrifft hieneben Zuegestellt wirdt, wo Sy aber Prälaten, herrn Und Adlstandts, oder Pfandtschaffter, derselben Verwalter und Pfleger wären, dieselbe Unser N: Ö: Regierung, oder Unserm Landt Marschalchen anzaigen, die sollen alsdann durch dieselben eruordert, und in glübdt genommen werden, dergestaldt daß Sy sich an Unserm Kaiserlichen houe, für Unser selbst person stellen, und Verantwortten wellen, und waß derselben Verprechen und Verhandlungen sein wirdet, dasselb soll Uns Er Jägermaister ordentlich sambt überschickung der Kundtschafften derhalben genommen Und eingezogen, Berichten, Und wo solches Unser N: Ö: Regierung oder Landtmarschalch nit thäten, So hat Er Uns desselben auch förderlich Zuerwidern.

Nachdem Wir auch in allen Unsern N: Ö: Landen, die Zündt und andere Püchsen, auch Armprust zutragen, oder zuführen, desgleichen die gespiczten zein Umb Unsere Vorst und Wildtpan abzuschneiden ernstlich Verpotten, und deshalben offne General, und

hernach widerumben Beuelch ausgeen lassen, darinnen wir wegen der Püchsen und Armprust, Von Newem Maß und Ordnung gegeben, wie es in selben gehalten und die Übertretter gestrafft werden sollen, darbey wir dann es noch gnedigist bleiben, Und dieselben General Und Beuelch Verneüern lassen, So ist ferner Unser gnediger und ernstlicher Beuelch, daß Er Unser Öbrister Landt Jägermaister allen Unsern Vorstmaistern, Überreüttern, Jägern, Vorstern, Vorstknechten und andern Jagerpersonen, Zu handthabung jeztgemelts Unsers Beuelchs, darinnen Ime hieneben Abschrifft zugestellt wirdt, Jederzeit auf ir ersuechen gueten Beystandt und hilff erzaige, auch nichts minder für sich selbs Vleissig darauff sehe, und darob seye, damit derselb Beuelch der gebür nach, handtgehabt, Und darwider nit gehandlet werde. Wo aber Indert ain Obrigkeit in solcher handthabung lässig gespürt wurde, soll Er solches Unns selbs, Und in Abwesen Unser N: Ö: Regierung Und Cammer anzaigen, Und Umb Ernstlich Einsehen, Und Abstellung anrueffen, welche dann Von Uns im Beuelch haben, Ime Jederzeit alle Bestendige hilff Und handthabung Zuthuen.

Alß Uns dann auch glaublichen anlangt, wie etliche Unserer Unterthanen Von geistlichen Und Weltlichen aigen Wildtprätschüzen halten, Unangesehen, daß wir solches auff Unserer Getrewen Landtschafft in Österreich selbs Begeren, durch offne General hieuor Verbieten lassen, welches Uns aber auß denen Ursachen in Berürtem Unserm General Beuelch angezogen Verrer Zugeduldten kaineswegs gemaint, So haben wir angezogen General Vernewren lassen, Und ist demnach Unser Ernstlicher Beuelch, daß Er Unser Öbrister Landt Jägermaister sich der Jenigen, so Unserm Beuelch Zuwider, Wildtprätschüzen halten, oder sich derselben sonst gebrauchen, mit allem Vleiß erkundige, Und dieselben alsdann Vermahne und ersueche, solch Wildtpretschüzen alßbaldt, Und one Verzug abzustellen, wo aber ainer oder mehr sich hierinnen Ungehorsamblich erzaigten, Und Umb die Vermannung nichts geben würde, soll Er Uns solches fürderlich zuwissen thuen, darauf alsdann Zu Bestraffung der Ungehorsambe, die Notturfft zuuerordnen wissen.

Uns kombt auch für, wie etliche Unsere Landtleüth in Iren habenden gejaidern, sowol den Awen, als hölzern, sondere große geheeg, darinn sich das Wildtprett in ainer Anzal selbst fahen müessen, machen, welches wir kaineswegs gestatten künnden, solle derhalben Unser Jägermaister allen Unsern Vorstmaistern und Vorst-

knechten ernstlich auflegen, auf die anrainenden Nachparn, so dergleichen machen, oder gepraucheu, guete Achtung, Und erkundigung Zuhalten, Und so baldt sy des erfaren, solches Ime Jägermaister anzuzaigen, der es dann aintweder alßbaldt selbst durch schreiben abstellen, oder an Unß gelangen solle.

Nachdem auch Unsere löbl: Vorforderen etlichen Landtleüten auß gnaden, Und allain auf ain zeit, oder aber auff wolgefallen, die gerechtigkeit des Jagens Vergönt, So soll Er Unser Jägermaister sich bemühen, dasselb ains oder andern orts in aigentliche Erfarung Zubringen, Uns dessen Zuberichten, ob sich Villeicht dieselben Landtleüt der erlangten gnad also mißbraucheten, daß wir einsehens Zuthuen Ursach hetten.

Und damit auch allenthalben durch Unsere Vorstmaister, Überreütter, Jäger, Vorster, Vorst und Jägerknecht ihre Ämbter und habende Beuelch dessto Vleissiger gehandlet werden, so soll Er Unser Öbrister Jägermaister den Vorstmaistern, Jägern, Vorstern, Vorst und Jägerknechten, auch bey andern Umbsizenden personen erfragen und erkundigen, wie sy sich mit Versehung, Bewahrung und hayung Unserer Vörst, Wildtpan und Gejaidt halten, Ob sy ihren Ämbtern Und Beuelchen wol obligen und außwarten, ob nit yndert Jemands Von Inen Vergönt werde Wildtpret zu stellen, ob sy geldt darumb nemmen, oder ob Sy selbst dermassen handleten, oder sich in anderweg Ungebürlich hielten.

Und so verr Bey ainem oder mehr, solches oder dergleichen Befunden, wo auch von denen Vorstmaistern, Überreittern, Vorstern, Jägern, Jägerknechten, Vorstknechten, und andern, so zu Bewarung und hayung des Wildtprätts Und Vorst Verordnet sein, die Obberürten personen nit yederzeit all angezaigt, sonder Verschwigen, oder Von Ihnen selbst an Unsern Wildtpänen, Vorsten, Wildtpretten, und Gejaiden Schaden gethan, und anders wider Ir Instruction Und Beuelch Vermögen, gehandlet wurde, welches er sich dan, wie obsteht, sonderlichen Bey andern personen zuerindern wirdt wissen, So solle er im selben fahl gegen den Verbrecheren, wo Sy Vorstknecht sein, allermassen wie oben Von den Burger und Paursleüten gemelt ist, handlen lassen, wo Sy aber Vorstmaister Und Überreütter, oder Jäger wären, dieselben nach gelegenheit der Sachen, (doch alles mit Unserm gnedigsten Vorwissen und Zuegeben) aintweder straffen oder gar Urlauben, Und an Ihr statt andere taugliche auffnemmen.

Also auch seindt Uns bißher wider tails Unserer Jäger und Vorstknecht Von Unsern Landtleüten große Beschwerungen fürkhummen, wie dieselbe Unsere, und Unserer Landleüte Unterthanen in Jagung der Wölff, Item Rammung der Weeg Und sonsten offtmahls wider fueg Beschweren, Unser Notturfft nit mit gebürender Beschaidenheit, sonder mit Truz, gewalt, Betroung und Schmehung begeren, auch etwa ain oder mer Von Ires genieß oder geschenckswegen, dergleichen Purden (sic) erlassen, des solle Er Unser Jägermaister mit sonderm Ernst abstellen, und nit gestatten.

Er soll Uns auch die Vörster, Jäger, Jägerknecht, Vorstknecht und andere, so sich Ungebürlich gehalten, und die er mit gefenknuß gestrafft hette, yederzeit mit Erinderung Irer Verhandlung anzaigen. Und ob er im Landt Indert ain Vorstknecht dermassen geschaffen, und gestalt befunden, daß derselb Untauglichkeit, Unfleiß oder anders halben, bey seinem dienst nit Zugedulden, noch mit Nuz Zugebrauchen were, soll er dieselben gleichfalls Urlauben, und andere taugliche Auffnemmen, doch alles mit Unserm Vorgehendem Wüssen, willen, Und Zuegeben.

Insonderheit aber solle Vorthin khainen Unsern Vorstknecht zuegelassen noch verstatt werden, in seinem Vertrauten Vorst dem Vogelfahen nachzugehen, Vilweniger dasselb, oder ainiches Reiß-Gejaidt andern zuuerlassen, es geschehe dann mit Unsers Öbristen Landt Jager und Vorstmaisters Vorwissen, Zuegeben und Bewilligung, auch allain an denen orten, da der Wildtpan und das Gehülz mit grundt und Poden Uns zuegehört, wo aber grundt, Poden und Holz Unsern Landtleüten und allain der Wildtpan Uns zuegehört, do soll Ihnen das Vogelfahen, also auch das Holz nemmen Zu Irer notturfft, oder zu Vernerern Verkauff, es sey dürre oder grünes holz, ganz und gar bey Straff Verpoten seyn, Und Unser Jägermaister auf fürkhummende clag darob ernstlich halten.

Wiewol wir auch bißhero Unsern Waldtleütten im Wiener Waldt, desgleichen dem Ersamen geistlichen, Unserm Lieben andächtigen Leopolden, Probsten zu Closter Newburg, desgleichen seinen Unterthanen im Rorbach, Und Obern Wolff, Item den Inhabern Unserer herrschafft Wolckherstorff, und andern, so an Unsere Wäldt Und Vorst rainen, und stossen, auch selbstaigen Gehülz haben, ernstlich auferlegt, das Holz nit also wie Bishero Beschehen, one Undterschiedt heüffig, Und zu Abödung der Wäldt, auch Unserm Wildtprät

Zu schaden abzumaissen, so befinden wir doch, daß demselben wenig gelebt, sonder Unsere Vörst, wildtpan, hölzer und Awen, tails durch das übermässig unordenlich holzmaissen, Und tails durch der Unther-thanen Viehtrib in die Newen Maiß, Verwüest, außgeödet, Und das Wildtprät Von den pesten Stenden Verjagt worden, welches allain auß dem ervolgt, daß man darauf nit Vleissige Achtung geben, noch solches Uns Zu rechter Zeit Umb wendung angezaigt hat.

Damit aber solcher Schaden Vorthin Verhuetet, Und Menig-lich desto mehr Ursach sich dessen Zumassen, haben wir iezo Von Unserm Kayserlichen houe auß, durch ernstliche General allen Stetten, Flecken, und Inwonenden Unthertanen ehn und herdißhalb der Tho-nau Bey Pfendung ihres Vichs und Straff Zehen Gulden Verpotten, kain Vich in die Vorhölzer, Awen und Maiß Zutreiben, sonder sich Irer ordenlich und gemeinen Waiden zubetragen, für ains.

Und zum andern, wegen des holzmaiß haben wir ain Commis-sion an etliche Unsere Räthe und Jägerpersonen außgeen lassen, sich mit allen Flecken des holzmaissens halben einer Ordnung, die Unserer Wildtfuer und den hölzern und Awen ohne Schaden sein, dahin Zuuergleichen, daß forthin kein Gemain in Iren, oder anderen Awen, und holzstätten Zumaissen sich Underwinde, es geschehe dann mit wissen, und Vorgehender Außzaigung sein Unsers Öbristen Jäger oder Vorstmaisters, oder Unserer Vorster Jeden orts, wie des in Unserer aufgerichten Jäger reformation außfürlich begriffen, darauff solle Unser Landt Jägermaister bedacht, und Bey seinen Untergebnen Vorst und Jägerleüten, ernstlichen darob seyn, daß sy auff angezo-gene übermässige, und nachtheilige Abmaissung Vleissige Achtung geben, und wo Sy ainiche Abödung das holz in den Vorhölzern, und denen Orten, da wir Unsere Lustgejaider haben spüreten, solches nit gestatten, sonder Ihme Obristen Jägermaister alßbaldt Zur wendung anzaigen, der es alsdann weiter an Uns Umb Beschaidt undt Einsehen gelangen lassen solle.

Und nachdem Uns bißhero mit dem Paisch Maissen Zu Notturfft der Wasser Schlachten bey Und Umb Unser Statt Wienn in den Thonau Awen merckhlicher Schaden Beschehen, und etlicher Orten schöne lustgejaider, und Wildtprätstendt verderbt, außgereütt und Zu Wißmatt gemacht werden, So haben wir mit zeitigen Bedacht, ein Peüschmaischordnung Berathschlagen, Vorfassen, Und Unserer N: Ö: Regierung und Cammer zuestellen lassen, mit dem gnedigen

Aufflegen sich derselben gemeß Zuuerhalten, Welche ordnung Unser Obrister Landt Jägermaister hieneben in collationirter Abschrifft Zuempfahen, und in allweg für sein person dahin Zusehen, auch Unsere Vorstmaister, Vorster und Awknecht mit Ernst anzuhalten hatt, daß Sy derselben ordnung zuwider, ainichs Ungebürliches, überflüssiges, und Uns, auch den Lustgejaidern nachtheiliges und schmelerlichs Peüschmaissen nit gestatten, sonder yederzeit Ime Landt Jägermaister anzaigen, welcher derselben Ordnung gemeß die Notturfft zu bedenckhen, Und aintweder an Uns selbst, oder Unser N: Ö: Regierung Zugelangen wissen wirdet.

Wir wellen auch bey Unsern Waldt ambtleüthen und andern Personen, ernstlich Verordnen, daß Ir kainer forthin in den Vorhölzeren, oder denen orten, da Unsere Lustgejaider sein, ohne Vorwissen sein Unsers Öbristen Landt Jägermaisters, oder welcher sich zuuor mit Unserm Hof Jäger und Vorstmaister deßhalben Unterreden solle, kain holz abgebe, oder für sich selbs abmaissen lassen, doch ist ain Notturfft, wan an Ihme Unserm Jägermaister Von den Flecken und Underthanen Zur Unuermeidenlichen Notwendigkeit holz begeret wirdt, daß Er Unser Jägermaister solches fürder, damit die Jenigen, so desselben holz bedürfftig, und an leidenlichen, oder Unnachtheiligen orten Zuschlagen begehren, nit lang aufgehalten oder Beschweret werden.

Dann so hat sich Er Unser Jägermaister selbs wol zu erindern, wasmassen die Wölff, Lüchs und Beeren, deren es dann dis Landts int wenig, sonder ain gute Anzal hat, in Vilweeg Beschwerlich und nachtheilig sein, dieselben aber außzureütten, so soll er in allweg verfüegen, Und darob sein, daß die Wölf wintters Zeiten aufgefangen, die Jungen im Sommer abgetragen, den Lüchsen und Beeren im Gepürg nachgestelt und dieselben außgereütt werden, wie er wohl Zuthun wissen, es auch yedes orts die Notturfft eruordern wirdet.

Nachdeme auch Unsere Jäger und Vorstknecht bisher das wildtprät, so ettwo durch die Schüzen, oder die schedlichen Thier, oder in den Eysß- und Wassergüssen gefelt, und von Ihnen gefunden worden, on alls Unsers Jäger und Vorstmaisters wissen zu sich genommen, und Verzert, so wellen wir ernstlich, und solle Unser Jäger und Vorstmaister darob steiff halten, daß kein Vorstknecht oder Jäger auf Unsern Gehülzen ainiches gefelltes oder geschossen

Wildtprät nit erheb, oder Behalte, sonder sobaldt Er dasselb findet, es den nechsten Ime Unsern Jäger, oder Vorstmaister anzaige, und Beschaidts erwarte, dann Uns fürkommen, daß etwo die Forstknecht selbst das Wildtpret geschossen, alsdann für gefunden erhebt, und Verzehrt haben.

Uns haben auch bißher Unsere Jäger in ihren Raittungen mehrmahls ain sondern Uncosten auff die Wolfsäzung und dergleichen eingestellt, Und aber Ungewiß, ob sy denselben Unkosten außgelegt, oder nit, so solle Unser Jägermaister keinen Jäger dergleichen Uncoste passiren, Er bringe dann darumb ainen gefertigten Schein, Von der Dorffs Obrigkeit, der enden die Wolffsäzung erkaufft wirdet, für.

Er soll auch sonst alle sachen, so hierinnen nit begriffen, seinem Rath, und guetbedunckhen nach, auf die nuzlichsten und besten Mittl und Weeg handlen, und Verordnen, dardurch Unsern Gejaidern im ganzen landt allenthalben in gueter bestendiger Ordnung, Und seine Untergebene Jägerpersonen in sorgveltigem Vleiß erhalten, Und das Wildt der Notturfft nach, Uns zum Lust gehait werden, sonderlichen aber sich bevleissen, Und notwendige fürsehung und Verordnung thuen, auf daß Uns die Wildtpan und Gejaidte, welche Unsern haubtsizen, allda wir gemeiniglich Unser Wohnung Zuhaben pflegen, oder haben möchten, alß Wienn, Neustadt, Ebersdorff und dergleichen an der handt und am Negsten gelegen sein, oder auch die wir an Unserm hin und wider reisen am maisten antreffen, beuorab aber Umb Unser Statt Wienn Zum Pessten und höchsten geziglet und gehait, Und mit allem ernstlichen und embsigen Fleiß darauf gesehen werde, welche Örter Er dan desto öffter, und mit so mehrern fleiß besuechen und Bereiten solle.

Alß auch noch weilendt Unsers geliebten herrn und Vatter Kaiser Ferdinand, hochlöbl: und seeliger gedechtnuß, auß etlichen bewegenden Ursachen, ainem Öbristen Landt Jägermaister, etliche Commissarien Verordnet, die fürfallenden Sach und Beschwerungen Von wegen Beschedigung Unsers Wildtpräts und anderer Notturfft in Unsern Vorsten, Wildtpänen und gejaidtern dieses Unsers Erzhertzogthumes Österreich under der Enns, Zuuernemmen, und darauf die billigkeit zusprechen Und zuerkennen, des wir aber noch vor der Zeit auß sonders Bewegenden Ursachen genzlich aufgehebt und abgethan, So solle es auch forthin Bey derselben Abthuungen blei-

ben. Und ist unser gnediger Willen und Meinung, daß Er Unser Öbrister Jägermaister in solchen fürfallenden Beschwerungen hin füro, wo Er anderst Bey Landt sein wirdet, für sich selbst, waß die Notturfft und billichhait erfordert, zum fürderlichsten und schleinigisten handle, dermassen, damit Unser Wildprät gehait, die Beschediger der gebür nach gestrafft, Und doch auch Niemandt wider Recht, billichhait und gebür beschwert werde, wie Unser gnedigs Vertrauen zu Ime steht, Er auch deshalben Von Uns ain sondere Instruction zu seiner aigentlichen Nachrichtung empfangen hat.

Und damit Er solchem Unsern Beuelch in dem allen desto stattlicher nachzukhommen, So haben wir Ihme ain Offnen Brieff an all Unsere Vizdomb, Verweser, Pfandtschaffter und derselben Verwalter, Pfleger, und andere Ambtleüt, auch ain sondern Beuelch an Unser Nider Österreicherische Regierung und Cammer hieneben gegeben, daß Sy Ihme auf sein Anlangen und Ersuechen, yederzeit, und Zu fürfallenden Notturfft, sollen gehilflich und Beyständig sein, die Er dan im fall der Notturfft zuersuechen, wo Er aber bey ainem oder mehr kain hilff und wendung bekummen kündte, Uns solches alsdann auch zuentdecken, und für Zubringen waiß.

Also haben wir auch Unserm N: Ö: Cammer Procurator gnediglich auferlegt, Ime Unserm Landt Jägermaister, auf Jedes sein Anlangen und begeren, in güetlichen Verheren oder Rechtlicher sachen Unsern Wildtpan, oder Wildtprett betreffendt, alle guete hilff, Rath und Beistandt Zuthuen, schrifftlich und Mündtlich, wie es der sachen Notturfft yederzeit eruordert.

So haben wir auch Unserm Öbristen HoffJäger, Johann Prouia, desgleichen Unsern Vorst und Haspelmaistern in Österreich Under der Enns Beuelhen lassen, daß Sy in allen Unsern gejaidtsachen, Ir Achtung und Aufsehen auf Ihne Unsern Öbristen Jägermaister haben, Und wo sy Indert Mengl und Beschwerungen Befunden, Ime dieselben anzaigen, Und was sy in Abwesen sein, Unsers Jägermaisters nit abstellen, und wenden künden, oder an der handthabung Zu schwach weren, alsdann solches Unß, oder in Unserm Abwesen, Obberürter Unßer Regierung und Cammer fürbringen, Und darüber Beschaidt, hilff, Beistandt, und Fürderung begeren, des dann Er Unser Obrister Jägermaister auf den fall er ye Zu Zeiten zu schwach, oder sein handlung nit angesehen oder erschießlich sein wolt, gleichfalls mit dem fürderlichsten thuen solle.

Er Unser Öbrister Jägermaister hat auch zuuerordnen, und solle insonderheit bedacht sein, daß an Laidt- und Jaghunden zu kainer Zeit Mangl erscheine, sonder alwegen ein notwendige Anzal, so Von Ime für genugsam angesehen wirdet, erziglet und gehalten werde, Inmassen bißher beschehen.

Demnach auch bißher im Brauch gewesen, daß den Jenigen Jägern, so Laidthundt Unterhalten und darauf nit sondere Besoldung oder wochengelt haben, die Notturfft Prodt auf Underhalt derselben Laidthundt auß Unserm Jägerhauß geraicht worden, So soll es auch forthin also, Und dieselben hundt keines andern Orts, als in Unserm Jägerhauß gehalten werden, doch ermelter Unser Jägermaister Achtung geben, und bedacht sein, daß sich diejenigen Jäger, so deshalben von Uns die sonderbare Unterhaltung in gelt haben, desselben Vortls mit nemmung Prodt auß dem Jägerhauß nit gebrauchen.

Waß dann sonsten Unsers Rüdenmaisters Ambt, Beuelch, und Verrichtung ist, daß hat Unser Landt Jägermaister auß Abschrifft seiner Instruction hiebey zuersehen, und darob Zusein, daß derselben durch Ihme in allem gelebt werde.

Alß Uns dann auch bißhero durch die haimischen Pauren und hawer Rüden, sonderlichen aber Wintterszeit an dem Wildt Prädt grosser Schaden Beschehen, also daß auch der schaden Von den Wölfen demselben nit zuuergleichen, deßhalben wir durch offne ernstliche General, dauon Er Unser Jägermaister hiebey Abschrifft Zuempfahen, allen und Jeden Unsern Landtsessen, Burgern, Müllnern und Underthanen, darunder dann sonderlichen allen Mezgern, und Waißgärbern, so innerhalb Zwayer Meilen weg Umb Unser Statt Wienn, desgleichen Umb Ebersdorff und Schwechat gesessen, ernstlichen und bey Straff einsagen lassen, daß ain Jeder seine hundt weckthuen, oder demselben ainen Fueß, oder die Spannader lemmen sollen, So wirdt Er Unser Obrister Jägermaister, Bey Unsern Jägern, Überreüttern, Und Vorstknechten darob zu sein wissen, damit Von Ihnen darauf Achtung gegeben, Und wo dergleichen Ungelemte hundt in Unsern Geheeg und Wildtpänen betretten, Von Inen nit allain nidergeschossen, sonder auch die Ihenigen, denen sy Zuegehört und welche dergleichen hundt Unserm ausgegangenen General Zuwider gehalten haben, erkundtiget, und zu gebürlicher straff Ime Jägermaister angezaigt und gebracht werden, in welcher Bestraffung dann Er Unser Jägermaister sich aller gebür, nach gelegenheit der Per-

sonen Und ihres Vermügens, auch aines oder des andern Entschuldigung Zu weisen und zuhalten wissen wirdet.

Und so wir Indert Von Unsern N: O: Landen anderer orten ausser Landts weren, Und Zu Unserm Lust und gejaiden, sein Unsers Obersten Landt Jägermaisters, mit sambt Unsern Jägern, sament oder sonderlich bedürfften, und Sy zu Uns beschreiben, und eruordern wurden, soll Er und die anderen all schuldig sein, in ihrer Besoldung ausser Unsers sondern Uncostens sambt den hunden Zu Uns Zuerscheinen, wo wir Sy aber nit eruorderten, sonder im landt liessen, nichts destweniger sich mit Jagen und andern also halten, wie er des yederweil Von Uns mündtlich oder schrifftlichen Beschaidt und Beuelch haben und empfahen wirdet, sonderlich aber wellen wir, daß Er bedacht seye wann das Wildt zum Einsalzen auf Unsern Vorgeenden Beuelch gejagdt, oder sonst den Landtleüten Zuegeben beuolchen wirdet, das dasselb allwegen am weitisten Von Unsern gewöndlichen Lustgejaidern, und wo das Wildt den Underthanen am maisten schaden thuet, beschehe.

Wir wellen auch für Uns selbst bedacht, Und bey Unsern nachgesetzten Gerichten Verordnen, daß sein Unsers Landt Jägermaisters Mit Commission und anderen Neben Verrichtungen souil müglich, Verschont, Und Er also bey dieses seines Ambts Verrichtung gelassen werden soll.

Also stellen wir Ihme hieneben ain verfaßte Verordnung und reformation Unsers ganzen Jägerwesens, neben etlichen Verzaichnussen, und schrifften, sonderlich der Vorstknecht Gezirke, Vörst, und Wäldt, auch ihrer Besöldung, und anders halber Zue, sich allenthalben darnach desto Bas habe und wisse Zurichten.

Und nachdem Zu solchem Jägermaisterambt, und desselben angehörigen fürfallenden Notturfften ain Uncosten, und etlichermassen Außgaben vonnötten, So haben wir in Unser Reformation auch sonsten gnediglich Verordnet, daß die Notturfft gelt auß Unserm allhieigen Vizdombambt geraicht, und mit sein Unsers Landt Jägermaisters Vorwissen, ein Jede Jäger Person Quotemberlich bezalt werden solle, darmit wir dann hiemit aufgehebt haben wollen, daß Unser Jeziger Und Jeder kunfftiger Rüdenmaister, oder ander sein Jägermaisters Undergebne Personen kain gelt mehr auf Underhalt der Jäger Pueben, Rüden und anderer Notwendigkeit, sonder ain Jeder das Seinig selbst Von Unserm Vizdomb empfahen solle.

Beschließlich soll Er Unser Obrister Jägermaister sich in solchem allem geflissen, emsig, Und zum trewlichsten erzaigen und halten, Wie wir dann daran gar nit Zweiflen, Und Ime des, seiner Uns wolerkandten Erfarung, Und Unuerdrossenen Vleiß nach, genedigelich wol Vertrauen, Er thuet auch daran Unsern Ernstlichen, genedigen, und gefölligen Willen und Mainung.

Geben Wienn den (ausgelassen) Anno im 75ten.

Unsers Obristen Landt Jägermaisters Memorial, neben seiner Instruction, die bestraffung der Wildtpret Schützen betreffent.

Maximilian der Ander etc.

Memorial, auf den Edlen Unsern lieben getrewen Wolf Sigmunden, freiherrn zu Awrsperg, Unsern Öbristen Landt Jägermaister in Österreich unter der Enns, waß Er von wegen der Wildtpretbeschediger, und sonst über zuuor habende seine Instruction und Beuelch fürnemen, handlen und Verrichten solle.

Nemblichen wiewol gedachtem Unserm Landt Jägermaister hieuor Instruction und Beuelch geben worden, wie und waßmassen gegen berürten Wildtpretbeschedigeren, Und andern, gebürliche und notwendige handlung und straff fürgenommen werden sollte; So haben wir doch souil gewisse Erfarung, daß dieselben handlungen und straff bißher wenig ansehen und würkung gehabt, und in etlichen wenig Jahren herumb in Unsern Wildtpänen und gehülzen mit schiessung, fellung, und in ander weg an den Wildprätt nicht allein merklicher grosser Schaden beschehen, sonder auch an etlichen Orten genzliche Verödung Befunden und die Wildtprättschüzen dermassen heüffig zuegenommen, daß Sy auch etliche Unsere Vorstknecht in hölzeren erschossen, daher desto mehr Vonnöthen ernstliche Mittl und Weeg an die Zuenemmen, dardurch dergleichen abgestellt werde, haben Uns derhalben hernach Volgender Ordnung, Straff und Proceß genediglich entschloßen.

Und erstlich wellen wir, wann ain oder mer Wildtprett Beschediger, durch Unsern Vorstmaister, Vorstknecht, Überreitter oder Jäger an warer Thatt Begriffen werden, daß Unser LandtJäger, Vorstmaister, Vorster, Aw und Jägerknecht alle Müglichkeit, und Pesten Vleiß fürwenden, dieselben Thäter Von stund an Zu fenkhnuß und gebürender straff zubringen

Wo aber dasselb gleich von stundt an nit beschehen möchte, und solche Wildtprettbeschediger entlauffen, und Ire grundherrschafften erraichen wurden, Sollen alsdann dieselben Wildtprettbeschediger Von Unserm Vorstmaister mit Vorwissen Unsers Jägermaisters, oder in Abwesen sein, für sich selbst Von denselben Iren Grundherrschafften, sy seyen Prälaten, Grauen, herrn, Von Adl, Stett oder Merckht, Niemandt hierinnen außgenommen, oder derselben Verwaltern, Pflegeren, oder Richtern begert und angenommen werden.

Im fahl aber daß bemelte Wildtprettbeschediger, und andere Personen, so Inen darzue helfen, oder das Wildtprett von Inen kauffen, Von Bemelten Iren Grundtherrschafften und Obrigkaiten, auf sein Unsers Obristen Jägermaisters oder Vorstmaisters Begehren nit Von henden gegeben werden wolten, des wir Uns doch gar nit Versehen, so soll Unser Jägermaister, wo er bei Landt sein wurdte, oder in seinem Abwesen Unser Vorstmaister, solches Uns, Und in unserm Abwesen an Unser Regierung Unuerzogenlich bringen, die werden alsdann Von Unsertwegen mit Ernst zubeuelchen und Zuuerfüegen wüssen, damit bemelte Personen weder geschoben, noch Vorgehalten, sonder der gebür nach Unserm Vorstmaister one alle waigerung, überantwurtt werden.

Und also wellen Wir es auch gegen denen Personen gehalten haben, darauf die Wildtprett Beschediger bekennen, Inmaßen wir auff denselben fahl Unser N: Ö: Regierung und Cammer außtruckhlichen Beuelch gegeben.

Wann dan solche Leüth und personen Zu Gefenkhnuß bracht worden sein, sollen dieselben, wie sich gebürt, durch Ine Unsern Obristen Jäger und Vorstmaister notturftigelich Verhört, examinirt, Ire Bekandtnuß ordenlich Verzeichnet, und aufgemerckt, auch wo Vonnötten, Erkundigung und andere Mitl, so Zu Erfarung grundts der Wahrheit Vonnöthen, fürgenommen und gebraucht werden, Und nachdem wir in glaubwürdige Erfarung kommen, wann Unsere Landtleüth oder Statt Obrigkheiten ain, oder mehr ihrer Underthanen auf dem Wildtprettschießen in Unsern Gejaidern, Wildtpan und hölzern betretten, oder erkundicht, daß sy dieselben nit allein Unserm Vorstmaister nit angezaigt oder stellen, sonder auch selbst Ires Gefallens, Und Inen zu guetem straffen, So wellen wir dasselb hiemit genzlich abgestellt, und Verpotten haben.

Und wo befunden wirdet, daß yemandt das Wildtprett Beschedigt und gefellt, Und dasselb ungeuerlich bey drey Jaren getribe, dem solle durch Unsern Obristen Jägermaister, oder in seinem Abwesen durch Unsern Vorstmaister mit Vorwissen, Uns, oder Unser N: Ö: Regierung Unsere Österreichische Erblandt gegen gebürlicher Urphedt Verpotten, doch zuuor Unserm Obristen Vorstmaister und Vorstknechten das gebürlich straff und Azung gelt erlegt, auch denselben personen ihre anligende Grundt alsbaldt zuuerkauffen, und das Kauffgelt ohne Entgelt mit Zunemmen Verstatt werden.

Die Jenigen aber, so den Wildtprettbeschedigern das Wildtprett haim helfen tragen oder füeren, oder Büchsen und gschoß darzue leichen, Und Iren Tail dauon empfahen, oder die heüt bey Ihnen bestellen, oder abkauffen, Und solches auch bey Zweyen oder dreyen Jaren geüebt hetten, die sollen nach gelegenheit der Verprechung Unsern Vorstmaister und Vorstknecht die Geltstraff Zubezalen schuldig sein, Und Innerhalb Sechs wochen zustifften, auch sich Verpürgen und Verschreiben, Zu Unsern Wildtpänen auff Sechs Meil weegs ferner nit Zukommen, sonder sich derselben genzlich zu enteüsseren, mit der Betroung, wo sy denselben Zu wider Betretten, daß gegen Inen mit straff an Leib unverschont fürgegangen wurde.

Dann so sollen die so bey ainem Jar oder weniger dem Wildtpret nachgangen, dasselb beschedigt oder darzue geholffen, oder dasselb mit Inen Verzören helffen, oder aber sonst solches Ires Verprechens guets wissen gehabt, und nit angezaigt, nach gelegenheit der Verprechung, und des Thäters Vermügen, wie obgemelt, minder oder mer Umb gelt, oder in ander weeg gestrafft werden. Wurden aber ainer oder mehr befunden, so des Schießens und Wildtprettfellens nit abstehen, und über gegebene Urfecht, Zum andern, oder dritten mahl betretten, und eingebracht wurden, dieselben sollen, wo sy anders nit beweibt, one alle begnadung durch Uns, oder Abwesendt Unser N: Ö: Regierung, auf die Galern nach gelegenheit Verordnet, wo sie aber beweibt, sonsten mit ernst gestrafft werden. Gegen den Geistlichen und denen Vom herrnstandt, Ritterschafft, Adl und Burgerschafft soll es gehalten werden, wie in Unsers Öbristen Land Jäger und Vorstmaister Instructionen außtrucklich begriffen.

Wo aber Personen erfaren, betretten, und Zu gefencknuß gebracht wurden, so auß Armut die Geltstraff Zubezahlen nit Vermöchten, die sollen sich mit dem Vorstmaister umb die Azung Vergleichen,

Und Volgends Zu Unsern Gepewen alda, ain, drey, Vier oder mehr wochen, nach gelegenheit der Verprechung Zuarbeiten verschafft werden, und nach Verscheinung der Zeit sich alsdan bey seinem Aidt, den er mit aufgereckten fingern schweren soll, Verschreiben und ain Urphedt, oder do es müglich Pürgschafft geben, auff Sechs Meil weegß, Zu unsern Wildtpänen ferner nit Zukommen, auch mit bedingter Maß, wo sy demselben Zuwider betretten, gegen Inen mit leibsstraff fürgangen würde.

Dann so wellen wir, daß gegen den Hasen Jägern, Zainrichtern, auf die Rephüner, Faßhüener, und dergleichen, so sich in Unserm Erzherzogthumb Österreich desselben gebrauchen, sambt den Ihenigen, darbey sich dergleichen personen auffhalten, Und Zu herberg ligen, Vermüg Unser außgegangner General gestrafft werden, welche aber die Geltstraff nit vermöchten Zu bezalen, dieselben solle man alsdann auch zu Unsern gepewen Verordnen, und solche Geltstraff abarbeiten lassen und im fahl, daß sy Zum andern mahl betretten wurden, sollen dieselben gleichermassen Zustifften, Und von Unserm Wildtpan, wie andere, hinweckgeschafft werden.

Und nachdem wir auß wolbefuegten Ursachen durch offne General bey unsern Landtleutten die Verlassung des Raißgejaids (doch das Vogl Gejaid darunder nit Verstanden) eingestelt, weil sich die Bestandtleut desselben groß müssbrauchen, und es alles außöden, solcher Lust auch nit gemainen Leuten, sonder den Landtleuten, Und Vom Adel selbst gebürt, So soll Unser Jägermaister, Vorstmaister, und Vorster darob sein, daß demselben gelebt, Und die Verlassung obsteender Maß, mit nichten gestatt werde.

Verner sollen Uns, oder in Unserm Abwesen Unserer Regirung die Ihenigen, so auff furhaltung Unserer Beuelch Zu den angesagten gejaide notwendige hilff und Beystandt Zuthuen sich Verwideren, alsbald angezaigt, und Nambhafft gemacht werden, damit wir darüber ferner die Notturfft, und gebürende Einsehung fürnemmen und Verordnen mügen, Doch soll Unser Landt Jäger und Vorstmaister darob sein, daß Unsere Jägerpersonen, welchen die Ansagung auf die Gejaider Beuolchen ist, sich im Ansagen gegen meniglich aller gueten Beschaidenheit, und glimpfens gebrauchen, auch nit den Überfluß Personen behelligen, sonder ain glaicheit und Maß halten.

So wellen wir auch, wo ainem, oder mehr Unterthanen, So Uns Zuegehörig, und nit Unserer Landtleüt sein, Zu Unsern Gejaiden

angesagt wirdet, und aber ohn genugsamben Ursachen, die ain Jeder dem Ihenigen Vorstknecht, so Ime angesagt, alsbaldt mit guetem grundt Zu eröffnen, Und der Verschonung Zubegern schuldig, außenbleiben, daß alsdann dieselben, und ain Jeder Umb fünffzehn Kreuzer, und wo ainicher saumbsaal an dem Richter, oder seinen geschwornen Befunden wurde, dieselben mit Zwifacher straff gestrafft werden.

Wann dann yemandt das gefellt und beschediget Wildtpreth ohne gefar findt, aufhebt, und hinweckh tregt, und dasselb Unserm Vorstmaister Vorzuhalten, oder Zuuerschwaigen sich Untersteht, denen solle durch Unsern Obristen Jägermaister, oder in seinem Abwesen, Unsern Vorstmaister Zimbliche geltstraff aufgelegt, wo er aber die nicht Vermöchte, alsdann in anderer gebürlich weg gestrafft, oder nach gelegenheit der Personen Uns, oder Unser Regierung Zu gebürender straff und Einsehung angezaigt werden.

Alß Uns dann auch glaubwürdig fürkhumbt, wie sich in Unsern aigenthumblichen Wildtpänen, Vorsten und hölzern etlich Untersteen sollen, Piern und Obspaum, und dann auch die grossen Aichpaum, so Zu Erzüglung, Und Unterhaltung des Wildtpräts Vonnöten, abzuhawen, Welches Uns aber Zugedulden keineswegs gemaint, Demnach wohin füran yemandts ainen oder mer dergleichen Paum one Vorwissen Unserer Vorstmaister, oder Vorstknecht abhauen wurde, der solle Umb Vir schilling Pfening, oder wo der schaden grosser, alsdann nach gelegenheit desselben, mit ainer merern Geltstraff gewandelt, oder bey Unseren Gepawen abzudienen, wo sy nit Zu Zalen hetten, Verschafft werden.

Lezlich und beschließlich solle Unser Öbrister Jägermaister in dem, und allem andern Vermög seiner habenden Instruction, reformation und befelch, gueten und ernstlichen Vleis gebrauchen, wie Wir Ime dann darumben gnedigelich wol Vertrauen, Und Er thuet auch daran Unsern genedigen, gefelligen und ernstlich willen und Mainung gegen Ime mit Gnaden Zuerkennen, und Zubedenken. Datum Wienn, den ersten Februarij Anno im fünf und siebenzigsten.

Instruction auf Johann Prouia.

Maximilian der Ander etc.

Instruction auf Unsern getrewen lieben Johann Profia, als nechst nach Unserm Öbristen Landt Jägermaister in Österreich, und

Unsers hoff Jägermaisters (da wir anderst ainen haben werden) Öbrister über die hof Jäger Parthey, waß Er in solchem seinem Ambt und dienst handlen und verrichten solle. Erstlichen soll Er, souill sein Ambt und Dienst auch Unser Hof Jägerey betrifft, fürnemblich auf Uns gewisen sein, daneben aber sein Auffmerkhen auff Unsern yetzigen Und yeden kunfftigen Landt Jägermaister in Österreich, desgleichen auch Unserm hofJägermaister (da wir anderst ainen auffnemmen wurden) haben und mit derselben Vorwissen und guethaissen, alles des handlen, betrachten, fürdern, und sich mit Ihnen Vergleichen, das Zu gueter Ordnung und Vollziehung dessen, so wir Jeder Zeit beuelhen, Indert notwendig und nuzlich ist.

Insonderheit aber hat ermelter Johann Prouia hieneben Abschrifft Unser jüngsten Jäger reformation Und Verfaßten Ordnung, desgleich Unsers Rüdenmaisters Instruction, zuempfahen, Und ist Unser Beuelch, daß Er Zugleich, wie Unser Landt und hof Jägermaister, sein Achtung habe, damit denselben in allen Articlen Unser hof Jägerey betreffendt, Vleissig nachgangen werde. Und wo Er bey ainem oder andern orth, Mangel, Nachlessigkeit, so Uns Zu schaden khemme, spüret, soll Er dasselb Unserm Landt Jägermaister, desgleichen dem hof Jägermaister, da anderst ainer sein wurde, anzaigen, Und sich sambt und mit Ihnen der Abstellung Und Verpesserung Vergleichen.

Da aber Unser Landt Jägermaister ausser Landt abwesig were, oder sonsten Schwachait halben seinem Ambt nit abwarten khündte, wir auch kainen sondern hoff Jägermaister hetten; So solle Er hiemit gewalt und Beuelch haben, selbst wendung und Abstellung Zuthuen, auf Maß Ordnung und weiß, wie Unser Jäger reformation außweist, doch solche wendung Unserm Landt und hof Jägermaister Zu Irer Ankonfft anzaigen dessen ain Wissen Zuhaben. Füelle Ime aber in solcher Zeit bey der Jägerey etwas für, so er selbst nit wenden, oder pessern khündt, solle Er dasselb an Uns Umb beschaidt gelangen lassen.

Da auch in Unserm und Unsers Öbristen Landt und hoff Jägermaisters abwesen, Von yemandts in Unserm Gejaidern Eingriff und schaden Beschehe, so er Prouia selbst nit wendten khündte, solle Er es Unser N: Ö: Regierung und Cammer Umb gebirende hilf und Beystandt, wie sy des Von Uns im Beuelch haben fürbringen.

Und damit er solch sein Ambt desto pesser Verrichten, auch bey der Jägerey das gebürende und schuldige Auffsehen erhalten möge, So wellen wir Ime hiemit die hof Jägerey und alle derselben

Zugethane personen, Niemands außgenommen, Undergeben und dieselbe auf Ihne gewisen haben, dergestalt daß Er Prouia nechst nach unserm Landt und hof Jägermaister mit Inen schaffen, und dagegen sie Ime in allen billichen Dingen gehorsamen sollen, wie wir dann Ine der ganzen hof JägereyParthey fürstellen und presentiren lassen.

Er Prouia solle auch wochentlich, oder doch sonsten Zum öffter-malen hinauß in das Jägerhauß khummen, darinnen Zuesehn, daß es allenthalben recht Zuegehe, meniglich seinem dienst Vleißig außwarte, die hundt Zu ainer Zimblichen Anzahl gerecht und guet erhalten, Die Plähen, Nöz, Wägen, und andere Jäger Gerechten sauber auffgehöbt, und bey einander an sichern Orten Verwart, waß daran Zerissen, oder pricht, dasselb mit Ordnung, wie die Jäger reformation Vermag, alsbaldt gebessert, aller Unnotwendigen Und übriger Uncosten ersparet, Unser Jägerhauß pewlich und wesenlich erhalten, Jerlich Zu rechter Zeit mit der Notturfft holz Versehen, Umb das Verbrauchend Traidt und Mell guete Rechenschafft gethan, und überall ein Vleiß gebraucht werde, Da er aber in ain oder andern ain Mangl spürte, darumben rede, denselben abstelle, und wo es nit hellffen wolte, dasselb Unserm Landt und hof Jägermaister oder wo Nott, Uns selbst anzaige.

Also solle Er auch seine Achtung haben, daß Unsere Jäger des, so Inen Jederzeit, sonderlich in Jagen Beuolhen wirdet, Bey tag und Nacht fleiss- Und Embsig Verrichten, Und wan nicht Zu Jagen, sy sich in ihren herberigen Bey hauß finden lassen, damit man sy, sobaldt man Ihrer Bedärff, alsbaldt an der handt habe.

Und nachdem Er Prouia am beste n waiß, wo Unsere Lustgejädern Und wie Uns dieselben auf Unsern Befehl Zubestellen seyn, So solle Er so offt Er Von Unß Befelch empfeht, in Bestellung und Zuerichtung derselben gejaider mit Zeitlicher Außschickhung der Jäger Und was darzue gehörig, an seinem Vleiß und Mühe nichts erwinden lassen, und alwegen selbst und mit Beysein, Er werde dann Leibs Schwachheit halben, oder daß wir Ihme ain anders Beuehlen, daran Verhindert.

Da sich auch zue, und bey den gejaidern ain oder mehr Jägerpersonen Ungehorsamb, und Unfleißig erzaiget, oder Zu Unwillen Ursach gebe, dieselben neben Unserm Landt und hof Jägermaister, oder do deren khainer Verhanden were, er selbst nach Gebür mit Gfencknuß Bey Jeden Ortsrichtern straffen, oder Zue straff in Unsern Awhoff schicken.

Und nachdem wir Unserm Landt Jägermaister sondere general Befelch, an all Unsere Und Unserer Landtleüth Unterthanen Zuestellen lassen, darinnen Befohlen wirdet, daß sich khainer auff Ansagen, zue den Gejaidtern mit fueren und robatten, waigern solle, So wirdet Er Prouia, sich denselben Jägerey General, so offt es Noth ist, Zugebrauchen wissen. Da sich aber Landtmann oder Unterthan, der Robath waigern wurde, soll er Prouia dasselb Unserm Landt Jägermaister, oder in desselben Abwesen Uns selbst alsbaldt anzaigen.

Wo dann ain oder mehr Underthanen, welche auf die Gejaider Von Iren Obrigkheiten angesagt würdet, Ungehorsam aussen belib, und seines Außbleibens nit genugsambe Ursachen, oder Verhinderung mit leibs Schwachait, oder dergleichen anzuzaigen hette, derselbe Zu straff drey Pazen Zuerlegen schuldig sein, und durch ihre Obrigkeiten eingefordert, dasselb gelt auch Under Unsere Jäger Zugleich außgetailt, doch alwegen im Ansagen, solch Betroete straff den Underthanen Zur Wissenheit und Warnung angezaigt werden.

Er Prouia soll auch sein Vleissige Achtung, Erkundigung Und nachsehen haben, daß Unß in Unseren Awen und Vorsten Umb Unser Statt Wienn, da wir Unsere Beste Lustgejaider Zuhaben pflegen, weder mit Vichtrib, Holzmaissen oder Grassen, oder anderm nit schaden beschehe, desgleichen in dieselbe Awen keine frembde Personen, Wollusts halben gelassen, oder Inen darinnen den Vögel und Vischfahen nachzugeen gestattet, und wo die Awknecht und Vorster nachlessig, oder sonsten Untauglich weren, dasselben neben dem Landt und hof Jägermaister an Uns gelangen.

Wann dann die Schweinhetz, hirschen faissten Und Jag Zeit angeet, Und wir aintweder nit im Landt weren, oder selbst nit jagen wurden, solle er sambt und neben Unserm Landt und hof-Jägermaister Von Uns Beschaidt nemmen, waß sy sich des Jagens halben, in dem holtz Verhalten, und wo sy jagen solten.

Er solle auch insonderheit bedacht sein, die Jäger Wintter Zeit anzuhalten, auf die Beeren, Wölff, Lux, und andere schedliche Thier Vleissig Zustraiffen, Und dieselben aufzufahen, desgleichen dieselben Sommers Zeit in Nesten Jungerhait außzureitten.

Wann er dann ain oder mer Personen erfüer, so Unserm Wildtpän mit fellung Wildtprets nachthailig, solle er nit Underlassen, dasselb alsbaldt Unserm Obristen Landt Jägermaister anzuzaigen, welcher Berait Beuelch und Instruction hat, weß sich dießfahls zuuerhalten.

Und solang wir khainen hoff Jägermaister haben, sollen Unsere Jäger alle Sonn und feyertag, wann sy nit auf dem Gejaidt, oder über Landt sein, sich bey Unserm Öbristen Landt Jägermaister, da aber derselb nit Verhanden were, Bey Ihme dem Prouia Umb Beschaidt anmelden und erzaigen.

Wo sich auch Zuetrüeg, daß ain oder mer Unserer Jäger Urlaub nemmen, dahero andere Jäger an ihrerstatt aufzunemmen notwendig, soll Er Umb Vlaissige, GejaidtsVerstendige Personen Umbfragen, dieselben Unserm Landt und hoff Jägermaister nambhafft machen, Und sich mit Inen aines guetbeduncken an Uns, welcher tauglich und Zufürdern sey, entschließen, in alweg aber bedacht sein, daß Uns khaine Untaugliche fürgeschlagen, und yeder Zeit die Ihenigen, so die eltisten Bey der Jägerey herkommen, Und der Wildtpan, Vorst und Gejaider Bekhandt sein, für frembdte befürdert werden.

Also solle er auch neben und sambt Unserm Landt und hof Jägermaister, die Jager und hundtspueben in ainer Vorcht, Zucht, Undt Vleiß erhalten helffen, und denselben ainiche Leichtfertigkeit, Überweinen, Und dergleichen Ungebür nit gestatten, dann auß denselben Jäger Pueben mit der Zeit die Pesten Jäger Zuerziehen seint.

Wann dann fürfiele, daß Wir Ine Johann Prouia in Unserm außer Landts sein, aigner Person, oder mit etlichen Unsern Jägern an Unserm Kaiserlichen houe eruorderten, so solle er yederzeit alsbaldt erscheinen, und sich dessen nit waigern, oder darinnen säumig erzaigen.

Also solle Er auch bedacht sein, wann die Hirschen faissten und Schweinhezen Ir endt erraichen, daß gueten Pluet und andere hundt, so nit in das Jägerhauß gehoren, mit Rath Unsers Landt und hof Jägermaisters, und mit Unsern gnedigisten Vorwissen, bißher erhaltenen Brauch nach, auf etliche Clöster außgethailt, und Bey Unserer Jägerey ein Zimbliche Anzahl gueter hundt, Zu Unsern Lust, und Notturfft erhalten werden.

Und in gemain soll Er Prouia als Unsers hof Jägerwesens auß der langen Erfarung wol bericht ist, wie oben auch gemeldt, alles des handlen, so Uns nuzlich, Und bey der Jägerey zu gueter Ordnung, Richtigkeit und Ersparung übrigen Uncostens dienen khan, wie Unser gnedigistes Vertrawen Zue Ihm steht, Er auch bißher Zu Unserm gnedigisten Gefallen gethan hat, Das geraicht Uns Von Ime Zu angenemmen gefallen, Und Er erstatt darmit Unserm ernstlichen

und gnedigen Willen. Geben Wien den sibenden August Anno im drei und sibenzigisten.

Instruction auf den Vorstmaister under der Enns.

Maximilian der Ander etc.

Instruction auf Unsern getrewen lieben Jacoben Puckhl Unsern Vorstmaister in Österreich Under der Enns, waß Er in seinem Ambt handlen und außrichten soll.

Zuuorderist, und für das erst, soll Er All Unser Wildtpän und Gejaidt in den hernachbenenten Unsern herrschafften und Landtgerichten in bemelten Unserm Fürstenthumb Österreich Under der Enns gelegen, sambt Unsern hasen Gejägen mit Vleiß hayen, Und versehen, Und Niemandts darinnen weder Roht noch schwarz Wildtpret, Gembsen, hasen, Raiger, Rephüener, Faßhüener, Spilhüener, noch Ant Vögl Zujagen, fahen, schießen, noch mit andern geferlichen Gerichten, Grueben Zumachen, oder Zubeschädigen gestatten.

Und facht sich solch Unser Wildtpan und Geheg an Umb das Closter Neuburg und Reichenau an den hernach Benenten Pergen und Alben, so Weilendt Kaiser Maximilian Unser lieber herr und Uranherr seeliger Gedechtnuß, auch Zu hayen Beuolhen, Nemblichen an grüenen Schachen, Prein, Alben, Rackßnerin, am Klobn, am Alltnberg, am Kholberg, am hey Perg, am Khrumbach und am Schnee Perg.

Darnach alle Perg, Wäldt und hölzer in Unsern herrschafften und Landt gerichten, Clam, Stuehsnstain, Guettnstain, Starmberg, Potenstain, Enzsfelden, Merckenstain, Rauchenstain, Medling, Lembach, Burckersdorff, und so weit das Waldtgericht des Wiener Waldts wert, mit sambt den Vorhölzern, und dem Kallnperg, so herfür an die Thonau stösst.

Item alle Perg und gehülz in Unsern herrschafften, und Landtgerichten Cranaberg, und Putten gelegen, sonderlich den Obern Leytaberg genant, der Khueberg biß geen Vorchenstain an der wart sambt den Zwayen härtl genant an der Piesting, Felix Und Milchdörffer härtl mit sambt den Undern Leytaberg, und allen Gehülzen und Awen, so in Unsern herrschafften und Landtgerichten der Eisenstat und Scharffenegg ligen.

Die Gehilz und Awen so gehören und ligen in Unser herrschafft Pruckh an der Leyta.

Alle Gehülz und Awen, so ligen in Unser herrschafft und Landtgericht Hainburg, sambt dem Petroneller hart und den Gehülzen daselbst Umb.

Item alle die Awen, so ligen Von Newkirchen herab an der Schwarzach, Leyta, Vischa, Pisting, Triesing und Schwechat, Biß an die Thonaw Und hungerisch Gemerckh und Gräniz.

So seyen die Volgenden Unser hasen Gehög, Nemblichen Umb die Newstatt, Von Newkirchen auf dem Stainfeldt biß geen Salhenaw, Item am Wiener Perg bis gen Eberstorff, Und an die Schwechat, Von dan auf in den Entzenbach, Von demselben herauf biß an den Wiener Waldt, Und nach dem Wald herumb an dem Armb der Thonaw wie dann Vor Alter der Gezürckh angezaigt ist.

Verrer soll Vorgemelter Unser Vorstmaister hayen alle die Awen Umb Unser Statt Tulln, an der Thonaw liegend undt von Tulln herab nach der Thonaw Beederseits biß an die Wiener Pruckhen, Von derselben Pruckhen weiter nach der Thonaw hinab biß geen hainburg an die hungerische Gräniz, doch haben wir in diesem Gezirckh weilandt Niclasen Grauen Zu Salm die Awen, so geen Ortt gehört, Zujagen gnediglich Vergundt.

Zu sambt dem bemelten Gezirckh soll er hayen alle Gehülz und Awen, welche ligen in Unsern Herrschafften und Landtgerichten Wolckersdorf und Greizenstein.

In solchen allen Unsern außgezaigten Gezircken des Wildtpans bemeldter Unserer obgenanter herrschafften, Landtgerichten, Und fürstlichen Obrigkheiten soll Er Niemandts weder Rot, Schwarz noch Gembs Wild, auch in den bestimbten und geschriben hasen gejegen, hasen, Raiger, Andt Vögel, Haßlhüener, Spielhiener, noch Rephüener Zu Jagen, Zu fahen, Zu schiessen, Zu fellen, oder mit anderen gerichten Zubeschädigen, nit Zuesehen, noch gestatten sonder mit seinem höchsten Vleiß, mit sambt seinen Zuegeordneten Geheeg und Vorst Überreitern, Vorstern, und Vorstknechten Zu Unserm Lust Und Ergözlichait hayen, Versehen und Bewahren.

Wo aber ainer oder mer Von Prälaten, herrn oder Adl außgezaigten Orten Und gezircken Unserer Wildtpänn Roth, schwarz oder Gembs-Wild Zu Jagen oder Zufahen gerechtigkheit Zuhaben Vermainten, Und gegen Ime Unsern Vorstmaister beruemen wurden, soll Er denselben Landtmann alsbaldt Unserm Obristen Landt Jägermaister anzaigen, welcher alsdann denselben Landtmann auf Unsern

Beuelch güetlich ersuechen, sein angemaste Gerechtigkeit Zu ersehen Begern und eruordern, Und wo sich ainer Fürlegung derselben waigern, oder sonsten befunden wurde, daß er seins angemaßten Jagens nit befuegt, und desselben über sein Jägermaisters Ersuechen Und Undersagn nit absteen wolte, Uns, oder abwesendt Unserer N: Ö: Regierung und Cammer dasselb Zu gebürenden Einsehen, alßbaldt anzaigen, darauf selbst die billichait Verschaffen; mitler Zeit aber soll Er Unser Vorstmaister denselben Landtleüten ainichs Jagen oder Wildtprett fellen nit gestatten.

Ob dann Unangesehen desselben ainicher oder mer Von Prälaten, herrn oder Adl, Unser Verpott übersehen, oder Verachten, Und in Unsern Wildtpänen jagen, schießen oder ander gefehrlich gericht, die unsern Wildtpan zum nachtheil undt dem Wildprett Zu Beschedigung und niderfellung geraichten, gebrauchen oder sich sonsten zwischen denselben und Unserm Vorstmaister der Awen, gehülz, und Wildtpan halben strit und Irrung begeben wurden, So soll Unser Vorstmaister den, oder dieselben, so solches Understüenden, Und thetten, oder thuen liessen, Unserm Landt Jägermaister nambhafft machen, der soll alsdann denselben, wie oben auch Vermeldt, darumben schreiben, und Verfüegen, daß Sy desselben absteen; ob aber solch sein schreiben und handlung mit oder gegen denselben nit angesehen sein, oder erschießen wolt, soll Unser Landt Jägermaister dasselb Uns, oder abwesendt, Unserm Stadthalter, Canzler, Regenten und Räthen, Unsers Regiments und Cammer der Nider Österreichischen Landen anzaigen, die werden Von Unserntwegen dem Beuelh nach, so sy Von Uns haben, darinn gebürlich einsehung, Abstellung und wendung thuen; Vermeinten aber ye ainer, oder mer desselben fueg und gerechtigkeit zu haben, solle von Inen dieselb Ir gerechtigkeit fürzulegen gefordert Und gesehen werden, Und Uns dauon Bericht mit seinem guetbedünkhen Beschehen, des wir Unser Regierung Und Cammer auch zuthuen beuolhen haben, doch daß mitler Zeit yeglicher desselbigen mit dem Jägen, oder andern Wildtprättfellen gänzlich stilsteen, und sich enthalten sollen.

Und nachdem etliche Unser Landtleüt aigne gejaider in obbemelter gezirckh Unsers Wildtpans undermischt haben, mit denen sich Villmals strit zuetregt, daß dieselben Landtleüt über ihre Gejaider auch auf die Unsern greiffen, Und allgemach ain gerechtigkeit machen wellen; So haben wir aniezo Unsern Zu der Waldtbereittung

Verordneten Conmißarien gnedigelich aufgelegt, und solcher Waldtbereittung sich mit Unsern Landtleüten ainer richtigen gewüssen Außmarchung, Rainung, und Stainung Unserer und Irer der Landtleüt gejaider zuuergleichen, damit wir Uns bey den Unsern desto pesser handthaben künden, ob derselben außmarchung solle Unser yeziger Und künfftiger Vorstmaister steiff handthaben und Niemands Ichtes dauon Zu entziehen verstatten.

Wo dann yemandts von Purgern, Bawrn oder gemainen Leüten wider Obberürt Unser Verpott in Unsern Wildtpanen obgemelter massen handlen wurd, so soll Unser Vorstmaister den, oder dieselben Unserm Öbristen Jägermaister, souerr derselb anderst im Landt were, anzaigen, die dann seinem Ansehen und Guetbedunckhen nach gestrafft werden sollen, Nemblichen, so uerr der handl oder Übertrettung gar Zu grob und Vil und zum erstenmal beschehen wer, yeden nach gelegenheit solcher handlung, und Verprechung mit gefencknuß, ungeuerlich ain Zehen, Zwelf, oder Vierzehen Tag, auch nach gestalt des Verprechers Vermügen, Von Vier, sechs, acht, Zehen, biß in Zwainzig und ob es darnach gestallt wer, biß in dreissig gulden straffen, auch Pürgschafft und Verbindung durch ain Urphed laut Beyligender Copey Von Ime genommen werden, Und Er Unser Vorstmaister soll von derselben straff, dem Überreütter, oder Vorstknecht, in welches Ambt die Verbrechung Von yemandts den Burgers, Pawrs, oder gemainen Leüten begangen, den dritten Pfening Volgen und Zusteen lassen, Und im fall dass Unser Obrister Jägermaister außer Landts were, soll er dergleichen fürgefallne Sachen Unser Niderösterreichischen Regierung und Cammer nottürfftigelich berichten, Und Von Inen Beschaid nemmen waß gegen dergleichen personen gehandlet und für straffen Vermüg dieser Unser Instruction fürgenomen werden sollen.

So aber ain Wildtpretschediger betretten wurd, der Vorhin und Vergangner Zeitten auch Wildtpret geschossen, gefellt, oder beschedigt und demselben nachgangen wer, oder so ainer ainmal von Uns selbst Vorhin derhalb begnadet, und gestrafft worden wer, So soll der, oder dieselben Zu solchem andern mal höher und mehr, darnach die menig der begangenen That, auch aines Vermügen sein wirdt, an gelt gestrafft, und sonderlich das, welche sy sich vorhin verpürgt und Verschriben, Von Inen, oder so sy es nit Vermechten, Von den Pürgen genommen, und darnach des Landts Innhalt der Urphedt Ver-

wisen, und Verpotten werden, Doch alles mit Vorwissen, Und nach guetbedunckhen Unsers Öbristen Jägermaisters, oder in Abwesen Unserer N: Ö: Regierung Und Cammer.

Damit dann auch die Wildpretbeschediger, Und ob ye Zu Zeiten ain Vorstknecht selbst schuld darumb hatt, oder damit Umbging, deß leichter erfragt, und erkundigt werd, Soll Unser Vorstmaister alweg in der still, bey den Wierdten auf dem Gew, bey den Fischern, Und Urfarn, auch so ye ain Wildtpretbeschediger betretten, Bey demselben Umb andere Wildtpretschüzen, so in der gesellschafft sein, Vleissig Nachforschung haben, dann offtmals Vil bey denselben erindert werden mag.

Es soll auch sonst khain herr, Pfleger oder Ambtmann, die Unsere Landtgericht, herrschafft, und Obrigkait besizen, und Zuuerwalten haben, yemandts Von den Wildtpretbeschedigern, so deren Zu Zeiten etlich Unter Inen gesessen sein, oder sonst betretten wurden, außerhalb Unsers Vorstmaisters wissen, und willen Zustraffen haben, noch souil dieselb sach und Verprechung antrifft straffen, sonder Ime dem Vorstmaister anzaigen, welcher alsdann dergleichen handlungs an Unsern Öbristen Jägermaister darin die billichait zuuerordnen, Zubringen wirdet wissen, auch andern, so Villeicht zu sölchen geholffen, Vleissig nachfragen, Und die zur straff bringen helffen.

Damit dann auch die Ursachen, und Verdächtlichhaiten des Wildtpretbeschedigen, aufs maist, so müglich, underkhommen und Verhüet werdt, So haben wir, und noch Weiland Kaiser Ferdinand Unser geliebter herr und Vatter, hochlöblicher gedechtnuß, durch offne General die Tragung und Gebrauchung der Büchsen Und Armbrust in dem ganzen Landt Meniglich Verpotten, bey welchen Unsern außgangnen General Mandaten wir es noch allerdings beleiben, und dieselben yezo widerumb vernewen lassen, Und ist Unser gnediger Beuelch, daß Unser Vorstmaister in allen Unsern Vorgemelten herrschafften, und Landtgerichten, Von Unserntwegen dieselben General publicire, und bey denen Obrigkaiten darob sey und anhalte, daß Niemandts khain Püchsen und Armbrust in oder durch Unser Vorst, Wald, hölzer und Awen trag, füere oder gebrauche, auch khain schedlichen Riden, oder hundt mit Ime füeren oder lauffen lasse, darzue das alle Pawrschafft, hawer und gemaine Leuth, welch und sovil inn und Umb Bemelt Unser herrschafften, Landtgericht, und derselben Wildtpan gesessen, und Wonhafft sein, Iren hunden Prügl, der ain yeder

ungeuerlich dreyer spannen lang sey, anhange und anhangen laß Von St. Georgen Tag an biß auf St. Jacobs Tag, dardurch dem Jungen gesetzten Wildtpret von solchen hunden khain Schaden beschehen müg, welcher oder wölch aber wider solches in ainem oder den andern Weeg thäten Und handleten, und Von Unsern Vorstmaister, Vorster, oder Vorstknecht mit Püchsen, Armbsten oder hunden Unserm General Mandat Zuwider betretten wurden, So sollen Sy denselben die Büchsen oder Armbst nemmen, auch Inen darzue durch Ir Obrigkeit ain Laibstraff angelegt werden, Alls nach Inhalt und Vermüg derselben General, darob Er auch nach seinen höchsten Vermügen halten, Und handthaben, Und ob im daran Widerstandt, oder widerwertigkait begegnet, oder auch die Obrigkaiten lässig darinnen gespürt, und auff sein Anrueffen Zu der Straff nit gebürlich nach Inhalt Unser Mandat handlen wurden, dasselbig Unserm Obristen Jägermaister, Und in seinem Abwesen, Unsern N: Ö: Regiments und Cammer Räthen anzaigen, Und Umb ernstlich Einsehen und Wendung ersuchen, die haben Von Uns Beuelch solches Zuthuen. Wan aber Jemandts betretten wirdet, der die hundt mit Ime gefüert, oder nit Prügl hette, den soll Er das erstemal umb Zwen und dreyssig Pfening, Und darnach, wo es ainer auß Verachtung öfftermal begieng, und überfüer, Umb merers straffen.

Dergleichen sollen die Vorster Und Vorstknecht all Verhandlungen groß und klein, waß Unsern Wildtpän und Wildtprett antrifft, souil sy deren Von yemandts erfahren, allain Unserm Vorstmaister anzaigen, derselb soll alsdann die sache Unsern Jezigen oder künfftigen Öbristen Jägermaister fürbringen; wo aber derselb nit Bey Landt were, Und für sich selbst auch nit wendung thuen möchte, so soll Er solches Unser N: Ö: Regierung und Cammer Räthen anzaigen, die werden solch Beschwer Und Mengl, souil Ihnen müglich ist, erledigen, abstöllen und wenden, waß und souil Inen aber hochbeschwerliches anzaigt wurd, und Sy nit wendung darinnen thuen möchten, Uns yederzeit berichten, wie sy dann Beuelch haben.

Wo sich dann auch sonst Zuetrüeg, daß etlich Von Burgern, Pawrn, Hawern oder gemainen personen in Unsern Wildtpän mit Holzmaiß, Viehtrib, und in ander weeg Zuwider Unser außgangnen general und Beuelch, dem Wildtprett Zu Nachtl und Schaden zu grob handlen wurden, Und Unser Vorstmaister dasselb mit seinen Zuegeordneten Vorstknechten abzustellen Zu schwach wer, das soll Er

auch Unserm Jägermaister oder in seinem Abwesen Unsern Regiments und Cammer Räthen anzaigen, die werden Irer Schuldigkeit und Ambtsgebür nach, Ime hilff zuschaffen oder ander Ordnung Zugeben wüssen, die Thäter Zu Fenckhnuß und Straff zubringen.

Neben und Zusambt allen Vorgeschribenen sachen soll Unser Vorstmaister auff all Unser Vörst, hölzer, Wäld und Awen, sein Vleissig Acht und Aufsehen haben und halten lassen, damit dieselben nit geödet, Verschwendt, noch Unzimblicher massen Zuuor an den gueten Orten Und Wildtpretstendten abgehn, auch nit Verschlagen noch Verfellt werden, auch die Rennweeg bey dem Wienner Waldt raumen lassen, damit das Wildtprett nit Schaden darinnen oder dauon empfahen müg.

Er soll auch Unserm Wildtprett hey bestellen Und machen lassen an den Orthen, da es Vormalln Beschehen, Und Ime von gegenwirtigen undt kunfftigen Unserm Öbristen Jägermaister angezaigt wirdt, damit das Wildtprätt winter Zeiten nit mangl hab, darauf dann Unser Vizdomb Yn Österreich Under der Enns beuelch hatt, dasselbig alweg richtig zubezahlen.

Damit dann diesem allem desto ordenlicher nachgangen, gelebt, und Volziehung gethan, Und Von den Vorstknechten fleissigelich gehandelt, auch Von Ihnen selbst darwider nit gethan werde, soll Unser Vorstmaister sein Vleissig aufmerckhen haben auf all Vorstknecht, daß ein yeglicher sein Ambt und Beuelch wol Vleissig und trewlich außwartt, und embsig oblig, dem Wildtprett die Sulzen an den enden und orten, da es Vorhin auch Von Unserm Vorigen Öbristen Jägermaistern angezaigt worden, geschlagen, und mit Vleiß gemacht werden, Und zum wenigisten soll er ainmahl in yeglichen Quotember Zu allen denselben Unsern Vorstknechten in ihre Ämbter reitten, besichten und erkundigen, waß Mangl oder Irrung Verhanden, oder sich zugetragen hetten, wie sich auch die Vorstknecht in Verwaltung ihrer Ämbter halten, ob nit Indert Ir ainer oder mer zuesehen, Und nachgeben, Wildtprett Zufellen, oder solches Zuuerhelffen, auch gar selbst thetten, gelt und schanckhung deßhalben aufnemmen und empfiengen, oder sonst in Verwaltung ihrer dienst nachlässig und Unfleissig weren, Und darnach Unser Vorstmaister solches yedesmals Befinden wirdt, soll Er es nach seinem Besten Vleiß und Vermügen wenden und abstellen, und waß Ihm Zu schwer wer, dasselb an Uns, und Unsern Obrist Jägermaister Bringen, Wann er auch Indert an Vorstknechten ainen Abgang fund, oder mit der Zeit finden, Und Ir

Pläz ledig wurden, soll Er Unserm Öbrist Jägermaister des Von stund an Verkünden, Und Ime Jägermaister ain oder mehr, die wir an solch ort, und des abgangen statt nemmen, und ordnen mechten, neben seinem guetbedunckhen anzaigen, welcher Jägermaister alsdann Von Unsertwegen, Und mit Unserm Vorwissen, seiner habenden Instruction nach, die Notturfft Zu bedenckhen wissen wirdet. Es mag und soll auch Unser Vorstmaister in allen fürfallenden sachen und geschäfften, Unsern Wildtpän und Gejaidt Betreffent, Unser Vorster und Vorstknecht, wann Er der zu solchen notturfftig, und wir, oder Unser Jägermaister Irer nit bedürffen wurden, Zu hilff nemmen und gebrauchen.

Und nachdem wir allen Unsern Landtleüten die Verlassung der Reißgejaider, ausser des Voglfang genzlich verpotten, weil dardurch alles Wildtpret außgeödt wirdt, so soll Er Unser Vorstmaister darob sein, daß demselben gelebt, und nit darwider gethan werde, Also haben wir auch ermelten Unsern Landtleüten, durch Vernewrung der alten General aufflegen lassen, Iren Bestandtleüten die Fellung des Wildtprets Zur Unrechten Zeit nit Zugestatten, sonsten es durchs ganz Jar one Underschiedt aufgefangen, und damit die hölzer veröedet werden, Wo nun Unser Vorstmaister erfuer, daß ain oder m̄er Landtleüt hinwider thäten, soll Er dasselb Unserm Landt Jägermaister yederzeit anzaigen.

Alß wir auch erindert, daß ain Zeit her die Underthanen in dörffern und fleckhen, ehn und herdißhalb der Thonau die Awen und hölzern mit dem Unordenlichen holzmaiß und Viehtrib Verderben, Indem wir aber durch offne general abstellung, und diese Verordnung gethan, daß alwegen das holz mit Unsers Landt Jäger oder Vorstmaister und Vorster wissen Und außzaigung gemaissen, Und khain Vich in die Vorhölzer und Maiß Zutreiben gestatt werden soll; so hat er, Unser Vorstmaister, mit Vleiß dahin Zusehen, daß demselben nach gelebt, und durch die Vorstknecht guete Achtung darauff geben, solches auch, wo die Undersagung nit helffen wolt, Unserm Landt Jägermaister oder Uns Zue wendung Zeitlich angezaigt werde.

Also hat auch Er Unser Vorstmaister hiebey ein Ordnung, wie in Unsern und Unserer Landtleüt Awen und hölzern an der Thonaw gelegen, die Peüsch zu den Wasserschlachten und gepeuen gemaissen werden sollen, Zuempfahen, und Achtung Zuegeben, daß man sich derselben Ordnung gemeß Verhallt, Und wo dawider

Uns Zu nachtheil gethan, Er dasselb Unserm Landt Jägermaister anzaigen.

Und sonst soll Er sambt allen Unsern Vorstern Und Vorstknechten allzeit Unserm yezigen Und künfftigen Öbristen Jägermaister (wie oben gemelt) gehorsam und gewertig sein, Achtung und Aufmerckhen auf Ine haben, all Mengl und gebrechen, die fürfallen, und sonderlich, die Er nit wol wenden khundt, Zuuor an Ine bringen, und seinen Verordnungen darinnen nachkhummen, auch wan und so offt Sy derselb in Notturfft Unserer Gejaid und Jägern eruordern wurd, gehorsam leisten, und sich in solchen allem dermassen erzaigen und halten, wie wir Uns des Zu Ime, seinem Ambt nach, gnediglich Versehen, und Verlassen, und er Zuthuen schuldig ist, Er thuet auch daran Unsern Ernstlichen Willen und Mainung. Wir haben Ime auch hieneben etlich Verzaichnuß auffmerckhen Und geschrifften, sonderlich der Vorstknecht gezirckh, Vorst und Wäld, auch Irer Besöldungen und anders geben lassen, daß Er des merern Bericht dauon nemmen, und sich allenthalben nach gelegenheit desto paß Zuschicken hab. Geben Wienn den (ausgelassen) May Anno im Zwai und siebenzigsten.

Instruction auf unsern Vorstmaister zu Gföll, Persenpeug und am Jaurling.

Maximilian der Ander etc.

Instruction auf Unsern getrewen lieben hannsen Khreißlowitz, Unsern Vorstmaister Zu Gföll, waß er in solchen seinem ambt, Und dienst handlen soll.

Zuuorderist und für das Erst, soll er Unsern Wildtpan und Gejaider in den hernach benanten Vorsten, Und Wildtpänen in Österreich, sambt Unserm hasen gehög mit Vleiß hayen, Und Versehen und Niemandt darinn weder roth noch schwarzwildt Jagen, fahen, schießen, noch mit andern gefärlichen gerichten, Gruben Zuemachen oder Zubeschedigen gestatten.

Den ganzen Gföllner Waldt, sambt desselben Zugehörigen Vorhölzern, wie der Von Alter her Von Ir Kays. May. Vorgewesenen Vorstmaistern gehayet worden.

Darnach den Vorst am Jauerling, wie der auch Von Alter her gehayt worden ist.

Mer den Vorst Zu Persenbeug sambt den Yschberthal.

Item das hasen gehög zu Persenbeug, wie das Von Alter her gewesen.

In solchen obgemelten gezürckh, Vorst und Wildtpan soll er Niemandts weder Roths, schwarz, noch gembs Wildtprett, auch in den Bestimbten und geschriebnen hasen Gehögen, weder hasen, Raiger, Andtvogll, Haßlhüener, Spielhiener noch Rephüener, Zujagen, Zufahen, Zuschießen und Zufellen, oder mit andern gerichten Zubeschedigen nit Zuesehen, noch gestatten, sonder dasselb mit seinem höchsten Vleiß sambt seinen Zugeordneten Überreüttern, Vorster, Und Vorstknechten Zu Unserm Lust und Ergezlichkeit haien, Versehen und bewahren.

Wo aber ainer oder mer Von Prälaten, herrn oder Adl, in obaußgezaigten Orten und gezirckhen Unserer Wildtpan, Roth, schwarz, oder gembß Wildt Zujagen, oder Zufahen gerechtighaiten zuhaben Vermainten, Und gegen Ime Unserm Vorstmaister Berüemen wurden, soll Er demselben dagegen anzaigen, daß Unser Mainung und Beuelch sey, daß sy Uns oder Unserm Obristen Landt Jägermaister, dieselbe ihre Gerechtigkaiten fürbringen und anzaigen, so wellen wir die ersehen, und alsdan die Billichait darinn Verschaffen, mitler Zeit aber soll er Niemandt ainiches Jagens, oder Wildtprettfellens gestatten.

Ob dann Unangesehen desselben ainer oder mehr Von Prälaten, herrn oder Adl, Unser Verbott übersehen, oder Verachten, Und In Unsern Wildtpänen, Jagen, schiessen, oder ander geferlich gericht, die Unsern Wildtpän Zu nachtl geraichten, gebrauchen wurden; so soll Unser Vorstmaister dem, oder denselben, die solches Unterstuendten und thätten, oder thuen liessen, darumb schreiben und Verfüegen, daß Sy desselben alßbaldt abstehen, Da aber sollich sein schreiben, oder handlung, mit oder gegen denselben nit angesehen sein wolt, soll Unser Vorstmaister dasselb Unserm Obristen Jägermaister yezigen oder Kunfftigen, wers dann yeder Zeit sein wirdt, Und in Irem Abweesen Unsern Statthalter, Canzler, Regenten, und Räthen Unsers Regiments und Cammer der N: O: Lande anzaigen, die werden Von Unsertwegen, dem Beuelch nach, so sy Von Uns haben, darinnen gebürlich einsehung, Abstellung, und Abwendung thuen. Vermainten aber Ir ainer oder mer desselben fueg und gerechtigkeit Zuehaben, solle Von Inen dieselb gerechtigkeit fürzubringen gefordert und gesehen werden, Und Uns dauon Bericht mit seinem guetbedunckhen

Beschehen, dass wir Unser Regierung und Cammer auch Zuthuen Beuolchen haben, doch daß mitler Zeit yeglicher derselben mit dem Jagen, oder andern Wildpret fellen genzlich stillstehn, und sich enthalten solle, so uerr aber dieselbig handlung auch nit wolt angesehen sein, So soll Unser Vorstmaister Uns desselben durch Unsern Öbristen Jägermaister berichten lassen, oder wo derselb nit bey landt, Uns selbs berichten, wellen wir alsdann selb weiter handlung darinnen Zubeschehen Verordnen Und beuelhen. Und nachdem etliche Unsere Landtleüt Umb obbemelte Unsere Vörst aigne gejaider haben, mit denen sich Vielmals strit zuetregt, daß dieselben Landtleüt, Über Ire Gejaider auf die Unsere greiffen, Und Inen algemach darauß ain gerechtigkait machen, So haben wir Unlangst ein Commißion Zu Erkundigung der anrainenden Landtleüt Gejaider und Vergleichung derselben stritigkeiten Verordnet, Da solle Er Unser Vorstmaister anhalten und solicitiren, damit dieselb Commission fürderlich abgehandlt, Und Ime in Unsern Wildtpan ein gute richtigkait gemacht werde, Auf welchen fall er dann dieselben Unsern Gejaider fleissig hayen, und niemandts darein Zugreiffen, oder dieselben strittig Zu machen gestatten, dieselben auch alßdann in diese Instruction mit Namen gesetzt werden sollen.

Wer aber daß yemandts Von Pürgern, Pawern oder gemeinen leüten, wider solch Vorberirt Unser Verpott, in Unsern Wildtpanen obgemeltermassen handlen wurde, So soll Unser Vorstmaister den, oder dieselben, Unsern Öbristen Jägermaister, so uerr der anderst im Landt were, anzaigen, die dann seinem Ansehen und Guetbedunckhen nach, gestrafft werden sollen, Nemblichen so uerr der handl, oder Verprechung nit gar Zu grob und Vil, und zum ersten mal Beschehen wär, yeden nach gelegenheit solcher handlung Und Verbrechung mit gefencknuß Ungeuerlich ain Zehen, Zwelff, oder Vierzehen Tag, auch nach gestalt des Verbrechers Vermügen, von Vier, sechs, Acht, Zehen bis in Zwainzig, Und ob es darnach gestalt were, biß in dreissig Gulden straffen, auch Bürgschafft und Verbindung durch ain Urfecht, laut beyligender Copey, Von Ime nemmen, Und Er Unser Vorstmaister soll Von derselben straff dem Überreitter oder Vorstknecht, in welches Ambt die Verprechung Von Jemandts Burgers, Paurn oder gemainen Leüten Begangen, den dritten Pfenning Volgen und Zuestellen lassen, Und Im fahl, daß Unser Öbrister Jägermaister ausser Landt were, soll er dergleichen fürgefallne Sachen Unser N: Ö: Re-

gierung Und Cammer Notturfftiglich berichten, Und Von Inen Beschaidt nemen, waß gegen dergleichen personen gehandlet Und für straffen Vermüg dieser Unserer Instruction fürgenommen werden solle.

So aber ain Wildtprett Beschediger betretten wurde, der Vorhin und Vergangenen Zeitten auch Wildtprett geschossen, gefellt und geschedigt, und denselben nachgangen, oder so ainer ainmal Von Uns selbs Vorhin derhalben begnadet, Und gestrafft worden were; So soll der oder dieselben, Zu sollichem andern mahl höher und mehr, darnach die Menig der Begangenen Thatt, auch aines Vermügen sein wirdt, an geltt gestrafft und sonderlich das, welche sy sich Vorhin Verbürgt und Verschriben, Von Inen, oder so sy es nicht Vermöchten, Von den Pürgen genommen, und darnach des Landts, Inhalt der Urfecht, Verwisen und Verpotten worden, doch alles mit Vorwissen, und guetachten Unsers Öbristen Jägermaisters, und im Abwesen desselben, Unserer N: Ö: Regierung und Cammer.

Darmit dann auch die Wildtpretbeschediger, Und ob ye zu Zeiten ain Vorstknecht selbst schuldt darin hett, oder darmit umbgieng, dest leichter erfragt, Und erkundigt werde, soll Unser Vorstmaister alweg in der still bey denen Wierten auf dem Gey, Bey denen Vischern und Urfarn, auch so ye ain Wildtpretbeschediger Betretten, Bey demselben Umb ander sein Vleissig nachforschung haben, Bey wellichen dan Vil erindert werden mag.

Es soll auch sonst khain herr, Pfleger oder Ambtmann die Unser Landtgericht, herrschafft, Und Obrigkait Besizen, und Zuuerwalten haben, yemandts Von den Wildtpretbeschedigern, so deren Zu Zeiten etlich Under Inen gesessen sein, oder sonst betretten werden, außerhalb Unsers Vorstmaisters willen, und Wissen nit Zustraffen haben, noch souil dieselb sachen oder Verbrechung antrifft, straffen, sonder Ime dem Vorstmaister anzaigen, wellicher alsdann dergleichen handlungen an Unsern Öbristen Jägermaister, darinn die billichait Zuuerordnen, Zugelangen wissen, auch andern, so Villeicht zu sollichen geholffen, Vleissig nachfragen, und die Zur Straff bringen helffen wirdt.

Darmit dann durch die Ursachen, und Verdächtlichkhaiten des Wildtpretbeschedigen aufs maist, so müglich verhüet, und Underkhummen werde, So haben wir und noch weilandt Unser geliebter herr und Vatter, Kayser Ferdinand hochlöblicher Gedechtnuß durch

offne General die Tragung und gebrauchung der Püxen, Und Armbrust in dem ganzen Landt Meniglichen Verpotten, auf die Maß und gestalt, wie Unser hiuor deshalben außgangne General Mandat Vermügen, Und sich halten, Und ist darauf Unser gnediger Beuelch, daß Er Unser Vorstmaister in allen Unsern Vorgemelten Vorsten Und Wildtpän Von Unsertwegen Von newem ernstlich berueffen, und Verbieten lassen, daß niemandts nit allain Püxen, sonder auch Armbrust, in oder durch Unser Vorst, waldt, hölzern und Awen trag, fuer oder gebrauch, auch khain schedlichen Rüden, oder hundt mit Ihm fueren, oder lauffen laß, darzue daß alle Pauerschafft, hauer und gemaine Leüth, welliche Umb souil in und Umb bemelte Vorst und derselben Wildtpan gesessen und Wonhafft sein, Iren hunden Prügl, der ein yeder ungeuerlich dreyer spannen lang anhangen laß, Von St. Georgen Tag an, biß auf St. Jacobs Tag, dardurch dem Jungen gesetzten Wildtprett, Von sollichen hunden khain Schaden Beschehen müg, wellicher oder welliche aber wider solliches in Ainem, oder dem andern weeg thätten, und handleten, Und Von Unserem Vorstmaister, Vorster, oder Vorstknechten, mit Püxen, Armbrusten, oder hunden, Unserm General Mandat Zuwider Betretten wurden, denen sollen sy die Püxen oder Armbrust nemmen, auch Ihnen darzue durch ihr Obrigkhait ain Laibstraff angelegt werden, alles nach Inhalt, und Vermüg derselben General Mandat, darob er auch nach höchsten seinen Vermügen halten, und handthaben, Und ob Ihme daran widerstandt oder widerwertigkait begegnet, oder auch die Obrigkaiten lässig darinnen gespürt, und auf sein Anrueffen, Zu der straff nit gebürlich, nach Inhalt Unserer Mandat handlen wurden, dasselbig Unserm Obristen Jägermaister, und in seinem Abwesen Unserer N: Ö: Regierung Und Cammer Rethen anzaigen, Und umb ernstliche Einsehung und wendung ersuechen, die haben Von Uns Beuelch solches Zuthuen. Wann aber yemandts Betretten wurdt, der die hundt gefüert, und nit prüglet hette, den soll er das erst mal umb Zwen und dreyssig Pfening Und darnach, wo es ainer Auß Verachtung öffter beginnge und überfuer, Umb merers straffen.

Dergleichen sollen die Vorster und Vorstknecht alle Verhandlung groß und khlain, waß Unsern Wildtpän und Wildtpratt antrifft souil sy deren von yemandts erfaren, allain Unserm Vorstmaister anzaigen, derselb soll alsdann die Sachen Unserm yezigen oder Kunfftigen Öbristen Landt Jägermaister fürbringen, wo aber derselb

nit bey landt were, Und sy für sich selbst auch nit wendung thuen möcht, so soll er solches Unser N: Ö: Regierung und Cammer Räthen anzaigen, die werden diesselb Beschwär und Mengel, souil Inen müglich ist, erledigen, abstellen, Und wenden, waß, Und souil Inen aber hochbeschwerlichs anzaigt wirdt, und Sy nit wendung darinnen thuen möchten, Uns Jederzeit berichten, wie sy dann Beuelch haben.

Wo sich dann auch sonst Zutrüeg, daß etlich Von Burgern, Pauren, Hawern, oder der gemainen personen, in Unserm Wildtpan dem Wildtprat Zu Nachtl und schaden handlen wurden, Und Unser Vorstmaister dasselb mit seinem Zuegeordneten dasselb abzustellen, Zu schwach wer, soll Er das Unserm Öbristen Jägermaister oder in seinem Abweesen, Unsern Regiments und N: Ö: Cammer Räthen Anzaigen, dieselben werden Ime hierinnen hilff zueschaffen, oder ander Verordnung geben, dardurch die Thäter Zue gefencknus Und straff gebracht werden.

So wellen wir auch Unserm Cammer Procurator beuelchen, daß Er Ime Unserm Vorstmaister, so Er Ine anlangen wirdt in güetlichen Verhöeren, und Rechtlichen Sachen, Unsern Wildtpan oder Wildtprat betreffent, wo und so offt sy die Zuetrügen, hilf, Rath und Beistandt thuen solt, schrifftlich oder mündlich, wie es die Notturfft sein, oder eruordern wirdt.

Neben und Zusambt allen vorgeschrieben sachen soll Unser Vorstmaister auf all Unsere Vörst, hölzer, Waldt und Awen sein Vleissige Acht und Aufsehen haben, und halten lassen, darmit dieselbigen nit geödet, Verschwendet, noch Unzimblicher massen, Zuuor an den gueten Orten Und Wildtpretstenden abgeben, auch nit Verschlagen, noch verfellt werden, auch die Rennweeg bey dem Gfellner Waldt raumben lassen, darmit das Wildtpret nit Schaden darinnen oder dauon empfahen müg. Er soll auch Unserm Wildtprett hey stellen und machen lassen an den Orten, wo es Vormahlen Beschehen, auch Von Unsern Obristen Jägermaister angezaigt würdet, darmit das Wildtpret Wintters Zeiten nit Mangl hab, So hat Unser Vizdomb in Österreich Under der Enns, daß Er dasselbig alweg bezalen solle.

Darmit dann diesem allen desto ordentlicher nachgangen, gelebt und Vollziehung gethan, Und von denen Vorstknechten, Vleissigelich gehandlet, auch von Inen selbst nit darwider gehandlet werde, Soll unser Vorstmaister sein Vleissigs aufmercken haben, auf alle

Vorst, daß ain Jedtlicher seinem Ambt Und Beuelch wol trewlich Und vleissig außwart, embsig oblig, dem Wildtpret die Sulzen an denen Enden und orten, do es Vorhin, auch Von weilendt Unserm Vorigen Obristen Jägermaistern der N: Ö: Landen, angezaigt worden, geschlagen, Und mit Vleiß gemacht werden, und soll Er in Jedtlicher Quatember etlich malen Zu allen denselben Unsern Vorstknechten, in Ire Ambter reitten, besichtigen und erkundigen, waß für Mengl, oder Irrung Verhanden, oder sich zuegetragen hetten, auch die Vorstknecht in Verwaltung Ihrer Ambter halten, ob nit Indert Ir ainer oder mehr Zuuersehen und nachgeben wildtprett zufellen, oder solliches zuuerkauffen, auch gar selbs thetten, gelt und schanckung deshalben annemmen, und empfiengen, oder sonst in Verwaltung ihrer dienst nachlessig und Unfleißig weren, und darnach Unser Vorstmaister Jedesmals solliches befinden wirdt, sollichs nach seinem besten Vleiß und Vermügen wenden, und abstellen, Und was Ime Zu schwär darinnen wär, an Uns und Unsern Öbristen Jägermaister bringen.

Wann Er auch Inderst an Vorstknechten ain Abgang findt, oder mit der Zeit finden, und ihre Pläz ledig wurden, soll Er Unserm Öbristen Jägermaister sollichs Von stund an erindern, Und Ime, welchen wir an sollich orth und der abgangnen statt nemmen, und ordnen mechten, darneben sein guetbeduncken anzaigen.

Es mag und soll auch Unser Vorstmaister in allen fürfallenden sachen und geschefften, Unsern Wildtpan und Gejaidt Betreffent, Unser Vorster und Vorstknecht der Ents, wan er dero zu sollichem notturfftig, und wir Ir nit in ander weg bedürffen, Zu hilff nemmen und gebrauchen.

Und sonst Er selbs zusambt allen denselben Vorstern und Vorstknechten, allzeit Unserm Öbristen Jägermaister yezigem oder künfftigen (wie oben gemelt) gehorsam und gewertig sein, Achtung Und Auffmercken auff Ine haben, alle Mengl und Gebrechen die fürfallen, und sonderlich, die er nit wol wenden khünden, Zuuor an Ine Bringen, und seiner Verordnung darin nachkhummen, auch wann und so offt sy derselb, in notturfft Unserer Gejaidt, und Jagen eruorderen würdt, gehorsamb laisten, und sich in solchem allem dermassen erzaigen und halten, wie wir Unß dessen zu Ime, seinem Ambt nach gnedigelich Versehen und Verlassen, und Er zuthuen schuldig ist.

Insonderheit wellen wir, wo Er ainen Wildtpretschüzen erfuer, der aines Landtmanns Unterthan wer, daß Er denselben nit für sich

selbst alsbaldt annemme, sonder sein Obrigkhait ersuch, Ime denselben alsbald zustellen, damit sich Niemandts Unbillichen Gewalts oder Eingriffs zubeclagen habe, es wer dann daß Er oder seine Vorstknecht ainen auf warer thatt erlangen khundte. Er solle auch Bedacht sein, khaine hohe Verprechen sonderlich one Vorwissen Unsers Landt Jägermaisters Umb gelt nit Zustraffen, Vil weniger solches seinen Vorstknechten gestatten.

Und dieweil offtmals mit dem Kolprennen, Schindtl und Steckhen machen und anderm, die hölzer Vast Verwüest werden, soll er darauff sein Achtung geben, und was er nit wenden khündte, dasselb Umb Abstellung an Uns, oder Unser N: Ö: Regierung und Cammer gelangen.

So wellen wir auch hiemit gebotten haben, daß weder er Vorstmaister, noch seine Vorstknecht sich des Rech und hasenschiessens, deßgleichen Auffahung des Edlen Feder Wildtprets Als Reb, haßl, Awer- und Pürckhüener und dergleichen nit gebrauchen, sonder desselben genzlich müessig gehen. Wann Er dann in seinem Ambt ein Wildtpretschüzen einbrechte, so auch Malefiz auff sich hette, solle er denselben gestracks Unserm Landt Jägermaister anzaigen, Und Ine dazwischen in die nechste Statt oder Landtgericht, Von merer sicherheit wegen, antwortten.

Und sonsten alls des thuen und handlen, so ainem getrewen Vorstmaister Zuthun gebürt, An dem Er dann Unsern gnedig und Ernstlichen Willen thuet.

Geben Wienn den Ailfften Decembris Anno im 73.

Instruction auff den Vorstmaister Zu Enns.

Maximilian der Ander etc.

Instruction auf Unsern getreuen Lieben Samueln Klueg, Unsern Vorstmaister Zu Enns, waß Er Von Unsertwegen außrichten und handlen solle.

Zum Ersten soll Er hayen und beuorsten alle Unsere Wildtpän, Gejaider, Perg und hölzer, so in Unseren Herrschafften und Landtgerichten ligen, Nemblichen das Schwarz holz biß an das Dorff an des Leschenprandt Von Steyr Vorst, Vom dorf gegen Haag, Von Hag geen Rorbach, Von Rorbach biß auf Englpach, ab und ab, biß geen Achleüten, Und geen Zaunwerd auf und auf an der Thonau biß an

die Enns und Zwo Awen, so Unden an dem Erlach Closter ligen, das an die Awen oberhalb Zaunwerdt daran ligt, Rorbach, Sallenberg, und der Fluß hardt.

Item in solchem Unserm außgezaigten Gezirckh des Wildtpans in Unsern herrschafften, Landt Gerichten und fürstlichen Obrigkheiten, soll Er niemandts weder Rots noch schwarz wildt, auch in Unsern hasen Gehögen, die hasen, Raiger, Antvögl und Rebhüener, Insonderhait Von Enns bis an die herrschafft Steyr und daselbst herab auf St. Florian, wie auf der andern seiten nit Zu Jagen, fahen, schiessen, noch mit andern geuerlichen gerichten Zu Beschedigen, gestatten, auch selbs, waß andern Verpoten ist, nit thuen, sonder mit seinem höchsten Vleiß Zu Unserm Lust und Ergezlichkeit, hayen, Bewaren und Versehen. Wo aber ainer oder mehr Von Prelaten, herrn oder Adl solchem angezaigten Gezirckh Unsers Wildtpans Zu Jagen, oder zu fahen gerechtigkait Zuhaben Vermainte, die sollen Uns solche Ire gerechtigkait fürbringen und anzaigen, die wellen wir darumben sehen und hören, Und alsdann die Billichhait darinnen Verschaffen.

Und wo hierüber ainer oder mehr Von Prelaten, herrn oder Adel, solch Unser Verbott übersehen, Und in Unsern Wildtpanen jagen, schießen, oder mit anderen geferlichen gerichten, daß Unsern Wildtpanen und Wildtprat Zu Nachtl raicht, handlen wirdet, demselben solle gedachter Unser Vorstmaister darumb schreiben, und mit Inen handlen solches abzustehen, Wo aber sein schreiben und handlung Bey denselben auch nit erschießen wolte, alßdann Unserm Öbristen Jägermaister, wer der yederzeit sein würdet, anzaigen, der soll darinnen handlen, Abstellung und wendung thuen, wo aber sein handlung auch nit angesehen werden wolt, Uns solches Berichten, so wellen wir selbs darinn die gebür Verordnen.

Wann dann yemandts wider Unser Verpot in Unsern Wildtpanen obbemeltermassen Verprechlich handlen wurde, dieselben, wo das Verprechen nit sogar grob und Vil ist, soll und mag Unser Vorstmaister nach gelegenheit seiner handlung Und Verprechnuß straffen, Doch solle solchs souil müglich mit Vorwüssen des Jägermaisters Beschehen.

Wo aber ains oder mer wildtpretbeschedigers oder Thätters Verprechen so groß were, das soll Uns gedachter Unser Vorstmaister mit Vorwissen Unsers Obristen Jägermaisters schrifftlichen anzaigen,

demselben an Leib oder gut straffen Zulassen wellen wir Uns vorbehalten haben.

Es soll auch khain herr, Pfleger und Ambtleüt, die Unsere Landtgerichten, herrschafften Und Obrigkhaiten Zuuerwalten haben, darunder die Wildpretbeschediger gesessen, außerhalb Unsers Vorstmaisters Wüssen und Willen, derselben kainen straffen, sonder das Vor Unserm Vorstmaister Zuwissen thuen, damit dieselben sambt denen, so Inen darzue geholffen, auch gestrafft, und die straffen, so allain Von Wildtpretschedigens wegen beschehen, durch den Vorstmaister, doch mit Vorwissen des Öbristen Jägermaisters gehandlet werden mögen. Und waß Bemelten Unsern Vorstmaister in solcher seiner Verwaltung schwers fürfallen wurde, darinnen er für sich selbs nit wendung thuen möchte, das soll er allzeit gedachtem Unserm Öbristen Jägermaister, wie obbemelt, anzaigen, dem wir deshalb Beuelch gethan, solch Beschwerd und Mangl, souil Ihm möglich ist, Zu erledigen, abzustellen und Zuwenden, damit Obbemelter Unser Wildtpan in guter sicherer hayung gehalten, und gehandthabt werd, Wo Im aber etwas hochbeschwerlichs angezaigt wurd, darinnen der Vorstmaister und Öbrister Jägermaister nit wendung thuen möchten, sollen Sy Uns solches aufs fürderlichst in schrifft zuschicken.

Wir wellen auch hinfür Niemandts, wer der sey, in Unsern angezaigten Obrigkaiten und Wildtpanen des Raißgejaidts Zugebrauhen nimmer gestatten, sonder hiemit genzlich abgestelt und aufgehebt haben. Darnach soll er gemeltes Reißgejaidt mit Vleiß nichtsweniger Bewaren und Versehen, Allein wellen wir hierin die Wimphaimb außgeschloßen haben, die gegenwärtige, und ain yeder kunfftiger Unser Pfleger Zu Enns Zu uerleyhen, macht haben, und Berürtem Unserm Vorstmaister, wemb er dieselben verleicht Und zuelöst, anzaigen soll, damit sich der Vorstmaister darnach zurichten hab, Und denselben daran khain Eingriff thue, doch daß Es alweg wohlbekandten und Unarkwenigen Personen verliehen werde, und an Orten Beschehe, damit es dem Gehög und dem Wildtprät an ihren stendten ohn Schaden sey. Gedachter Unser Vorstmaister soll auch Zu seiner Zeit, wanns Ine Zum Pesten ansicht und die Notturfft eruordert, wölf jagen, dauon soll Ihm auß Unserm Vizdombambt in Österreich ob der Enns Von Jeden Gejaidt Vier Gulden Volgen, und sonst dabey bleiben wie es bißher damit gehalten worden.

Unser Vorstmaister Samuel Klueg soll auch in allen Unsern Herrschafften Und Landtgerichten, wie obsteet, Von Unsertwegen ernstlich Berueffen lassen, Und Verpüeten khain Püxen und Armbrust durch und in Unser Vorst, Wäld, hölzer, Reiß und Gehög Zutragen, noch schedlich Rüden, oder hundt mit Inen laufen zulassen, Welche aber durch Ire oder Unser Vorstmaister darüber betretten, die Solln sy annemmen, Und darumben Von yedem geschoß Umb fünf Gulden, auch sonst in gefencknuß und in ander Weeg nach notturfft straffen, darzue Inen Ir Püchsen, oder Geschüz nemmen Und behalten.

Er soll auch berufen lassen, daß die Pauerschafft all, so in und Umb Unserm Wildtpan gesessen sein, yeder seinen hundt, er Sey groß oder khlain, an dem ainen Fueß leme, damit Von denselben an dem Jungen gesetzten Wildtpret khain nachtl beschehe, welcher aber solches überträt, und sunst mit dem hundt in Unserm Wildtpan gefunden wurdt, der ist Zu straff Verfallen Sechzig Pfening, wo er aber des also auß Verachtung mermals überfür, den mag Unser Vorstmaister yedermals Umb dopelt als vil straffen.

Er soll auch auf All Unser Vorsthölzer Und Awen sein Vleissig Aufsehen haben, damit dieselben nit geödt, Verschwendt, gar Unziemblicher weiß abgeben, auch nit Verschlagen, noch verfürt werden, damit Unßer Wildtpret darinnen nit schaden empfahe.

Insonderheit nach dem Uns fürkhumt, daß die Burger Von Enns gemaines Burger Spitals daselbst habende Aw, die Alt Schütt genant, mit dem übrigen, und Unmessigen holzschlag, und Vichtrib, Zuwider Voriger Verordnung also verwüesten, daß wo es Inen gestatt in kürz das Spital selbst kain holz wirdet darauß haben künden, So soll Er Vorstmaister darob sein, daß sie sich hierin ainer Maß und Beschaidenhait gebrauchen und mer holz nit maissen, als was für das Spital Vonnöten, daß auch die Maissung an solchn Orthen Beschehe, daß es den Wildtpretstenden Unnachtheilig sey.

Also solle auch ein Jeder Burger mer nit dan ein stuckh Viech, so sein aigen ist, in die Aw Zutreiben erlaubt sein, und Vorthin das holz Und Obs klauben Zu gebürlicher Und einer gewüssen Zeit Beschehen.

Die gebrauchung des Reißgejaidts, ausser Wölf, Füx, Lüx und Paimbstatt (?), wellen wir Ime Unserm Vorstmaister, Und allen seinen Undergebenen Vorstknechten genzlich Verpoten haben. Und nachdem Unsere Landtleütt Ire Reißgejaid denen Pauern Verlassen, welche

das Feder Und ander Wildtprett Zu unrechter Zeit auffahen, Und Vereden, dardurch Unser gehaytes Geheeg geschwecht, und alles waß wir Ziglen, wann es aus dem geheeg khumbt, one Underschied aufgefangen wirdt, So haben wir solches Unordenlichs auffahen Zu Unrechter Zeith durch General ernstlich abgestellt, darob soll Er Unser Vorstmaister handthaben, und die Pauren, so darwider thuen, nach gebür straffen, Wo auch die Straf nit helffen wolt, der Abstelung bey dem, Von welchem sy das Raißgejaidt in Bestandt haben, Begeren, oder Unser Jägermaister desselb berichten.

Und damit Er Unser Vorstmaister in seinem Dienst desto Vleissiger Zu seyn Ursach habe, So soll Ihme auß gemelten Unsern hölzern, an Orten, da es am glegnisten, Und mit wenigsten Nachtheil Beschehen mag, Jerlich dreyssig fueder holz Von gemelten Unsern Pfleger, den wir derhalben Befelch geben wellen, Zu seiner hauß Notturfft geraicht werden. Bemelter Unser Vorstmaister soll auch nach Uns, allain Unserm Öbristen Jägermaister, Erasmen von Scherrfemberg, oder wer kunnfftig dasselb Ambt tragen würdet, gehorsam und gewertig sein, wann Und alß offt Er Ine Zu Notturfft Unser Gejaidt und Jägerey eruordert. Das ist Unser ernstliche Mainung.

Geben Wienn den ailfften Augusti Anno im Vier und sibenzigisten.

Instruction für Unser Geheeg Bereitter umb Wienn.

Maximilian der Ander etc.

Instruction auf Unsern diener Und getreuen Stephan Gradwol, was Er in seinem Von Uns habenden Dienst thuen und handlen soll.

Erstlich soll Er den Gezürckh Unser Gehög Umb Unser Statt Wienn herumb, der seinen Anfang nimbt am Wiener Perg Und geet Von dannen abwerts biß geen Eberstorf, Und an die Schwechait, darnach aufwerts In den Inzerspach, Von demselben herauf Biß an den Wiener Waldt, Und nach dem Waldt herumb an den Armb der Thonau, wie dann solches alles Von Altersher außgezaigt, Vleissig und notturfftigelich beritten, Und darinnen in den Volhölzern auf das roth und Schwarz Wildtprät sein Vleissig aufsehen haben.

Weiter soll er auch Vleissig aufmerckhen, Und darob sein, daß Niemandt weder Landleüt, noch Unser, Noch Unserer geliebten Söhne, Hoffgesindt, Burger, Inwohner, Underthanen, oder yemandts

ander, in ieztbenenten Gehegen, Zu Veldt, Weingartten, und holz, weder hasen, Vaß oder Rebhuen, Raiger, Andten, noch ander Vögl Und Wildtprett mit hundten heze, schieße, oder anderen gerichten, wie die Namen haben mügen, auffahe, oder erlege, sonder solches alles Zu Unserm und Unserer geliebten Söne Landtsfürstlichen Lust, Ungehezt und Unaufgefangen bleiben lassen, Und wo Er yemandts, wes Standts, oder weesens der wer, hierüber betretten wurde, so in angeregtem Unserm Geheg ainichen hasen, Vaß oder Rebhuen, Raiger, Ant und ander Vögl Und dergleichen Wildtprett auffgefangen, gefellt, oder Beschedigt hette, den soll Er, wo er ein herr oder Adelsperson wäre, Unserm Öbristen Jägermaister anzaigen, der wirdt Ine, oder dieselben Vermüg Unserer derhalben außgangenen General Zustraffen wissen. Wo es aber ain Burger oder gemainer Mann wär, soll er Khradwol denselben selbst, nach laut Berürter Unser General straffen, und hierinn khaines Verschonen, doch soll Er Unserm Obristen Landt Jägermaister, oder in seinem Abwesen dem Vorstmaister dieselben Personen, wer, Und wann die seyen, allain zum wissen, Und daß sy in Iren Ämbtern auf dieselben auch achtung geben, Und Bestellen lassen kunden, anzaigen. Er Khradwol soll auch wie andere Jägerpersonen auf Ine Unsern Obristen Landt Jägermaister sein gebührendes Auffsehen haben.

So soll er auch Zu Herbstzeiten, wann man die Weingartt hüeter animbt, Vleissig aufsehen, damit bemelte Weingartthüeter und ander, den haasen, Und andern gerichten nit nachgeen, und wo Er ainen oder mehr betretten wurde, die hasen, Rebhüener und dergleichen Wildtpret geschoßen, oder demselben in ainig weg mit Gerichten, wie dann die Namen haben, nachgangen und nachgestellt hette, oder aber die gericht in ainem Weingartten seiner huet gefunden wurden, den, oder dieselben soll Er mit Vorwissen ernantes Unsers Jägermaisters, zum ersten umb Zehen, Zum andern Umb fünffzehen gulden straffen, aber Zum drittenmahl soll Er Ine durch sein Obrigkait des Fleckhen, darinnen Er zuhüetten bestellt oder aber, wo er Behaust und gesessen, Verweisen Lassen.

Nachdem sich auch Zuetregt, daß die frembden, und wilden Hundt im Geheg, und bey den Awen grossen schaden am Wildtpret thuen, Und sich merers thails im Geheg im Weingarten-Bürg aufhalten, So soll er dieselben niderschüessen, Verjagen, und wie er khan abödten, auch sich in solchen fahl Unsern außgangnen

Generaln mit Verwarung deren, so solche Unprügelte Und Ungelembdte hundt auf ihren höfen, Müllen, und Sitzen haben, gemeß Verhalten.

Und dieweil wir bißher gespürt, daß Unsere Landleüt, deren Pfleger, diener Und Underthanen, so mit ihren Güettern nechst an Unser Geheg enhalb des Inzerspach gesessen sein, alles Federwildtpret, und hasen, welches in Unserm Geheg gezüglet wirdt, sobaldt es über den Inzerspach auf ihre gründt khumbt, den nechsten auffahen, und außöden, deßgleichen ihren Underthanen, und sonsten gemainen Vogelfahern das Raißgejaidt in Bestandt Verlassen, welche Vogelfaher alsdann auch alles, so sy antreffen, hernemmen, deß Unß aber Zugestatten nit gemaint, So haben wir Unß mit ermelten Landtleüten gnedigelich dahin entschloßen, daß sy sich gleichwol des Lust mit hezen, Reeb Und Fashan fahen, für ire selbst personen Beschaidenlich gebrauchen mügen, Iren Pflegern, dienern Und Underthanen aber solches mit nichte gestatten, auch Vorthin den Ihenigen, welchen sy das Voglfahen Verlassen, außtruckhlich einsagen sollen, daß sy der hasen, Rebb und Fasshüener, Awr und Pürrg und Veldhüener genzlich müssig geen, und sich allein des plossen Geflügß betragen. Damit nun solchen gelebt werde, so geben wir Ime Kratwol hiemit gwalt, daß Er auch hinüber über den Inzerspach auf ain gueten Wegg reitten, und sein Achtung darauf haben mag, Da Er auch glaubwürdig erfüere, oder selbst darzue kheme, daß Ein oder mehr derselben Unden gesessene Landtleüt nechst an Unserm Geheg, ihre Pfleger, diener Und Underthanen, auf hasen, Reb, Vaß, Awr, Veld- und Pürghennen Jagen und straiffen ließe, So solle Er dasselb alsbaldt Unserm Öbristen Landt Jägermaister anzaigen; wo es aber ain Pawr, oder sonsten ein Voglfaher, der entweder solches im Bestandt hette, oder darzue auffgenommen und bestellt were, mag er denselben mit nennung der Zeug pfendten Und nebens Befragen, wer Imbs erlaubt, Und solches gleichfals Unserm Landt Jägermaister anzaigen, gegen demselben, und deme, der Imbs erlaubt, die weiter gebür Zuuerordnen haben.

Solches und sonsten alles anders waß Zu Ziglung mergedachts Wildtpräts in Berürt Unsern gehegen Vonnöten, und dienstlich, soll er yederzeit, wie ainem getrewen diener gebürt, betrachten und handlen, Und seinem Dienst, wie wir Uns dann desselben Zu Ime genedigelich Versehen, Vleissig außwartten, und Beywonnen, die Be-

rürten Geheeg der notturfft nach, mit allem Vleiß bereiten, Und sich sonst im fall der notturfft Zu der Jägerey, wie ain Ainspänig, auch alweg gehorsamlich Und guetwillig, nach ernents Unsers Öbristen Jägermaisters Beschaidt gebrauchen lassen, daran thuet er Unsern ernstlichen und gnedigen willen und Mainung.

Geben Wienn den Zwen und zwanzigisten Octobris anno im Ain und sibenzigisten.

Instruction auf den Ridenmaister.

Maximilian der Ander etc.

Instruction waß Unser getrewer, Mert Besenckho, Unser Ridenmeister in seinem anbeuolhenen dienst thuen, und verrichten solle.

Erstlich soll Er bedacht sein, und sich befleißen, alwegen die Völlige außgezaigte Anzahl Jägerpueben Zuhalten, Und dieselben in solcher größe, stärckhe und Alter, auch in solchem Vleiß und Sorg, damit Sy der notturfft nach, so offt man Irer Bedarff, an der handt und Zugebrauchen seyen, Und kunfftig, wan sy die Jar erraichen, Umb der erfarnen Jägerey willen, weil sy die Vörst, Wildtpan, Geheg und derselben glegenhaiten für frembde am pesten wissen, Zu Vorst und Jäger diensten für frembde Befürdert werden mögen.

Zum andern ist die Notturfft, daß Er Unser Ridenmaister alwegen mit ainer Bestimbten Anzahl Riden, Und andern, doch auch gueten, starckhen, und tauglichen hunden, welche Zusammen gewont, und auf das Gejaidt abgericht sein, gefaßt und Versehen sey, denselben Hunden auch mit raichung der geordneten speiß, Und in ander weg gebürlich gewart werde, Inmassen dann darauf ain sonderer Uncosten mit Prott und Geldt Verordnet ist.

Im übrigen seinem Dienst und allen andern, so Ime zulaisten gebürt, solle Er sambt seinen Undergebenen Jägerpersonen, Unserm Öbristen Land-Jägermaister, nach demselben Unserm Hof-Jägermaister (da wir anderst ainen haben werden), Und dann Unserm Hof-Jäger Johann Prouia Undergeben, Und auf sy alle drey alß die fürnembsten Ambtleut und Officier Bey der Jägerey gewisen, auch schuldig sein, waß Von Inen allen dreyen, Ime oder seinen untergebnen Leüten, dienstshalben, und in Sachen unser Jägerey angehörig Beuolchen und aufgeladen wirdet, dasselb Vleissig, Trewlich und

Embsig Zulaisten Und Zuuolziehen, Und also Inen, als seinen fürgesetzten in allen Dingen gehorsam und gewertig Zusein.

Dreyen Englischen Hunden solle alwegen ain gueter starckher Pueb gehalten werden.

Die Auffnemmung Und Urlaubung aber der Jäger Und hundts-Pueben solle Jederzeit Allain mit Vorwissen Unsers Obristen Landt Jägermaisters Beschehen. Da aber der Landt Jägermaister nit Vorhanden, solle die Beurlaubung und Aufnemmung an Uns selbst umb Beschaidt durch ain Hof Jägermaister (da wir ainen hetten), und in dessen Abwesenheit, oder nächst nach Ime dem hof Jägermaister, durch den Prouia gebracht werden.

Das Geldt auf die Jäger Pueben, welche den Englischen und den anderen hunden warten, solle er Ridenmaister Vorthin auß Unserm Vizdomb Ambt selbst empfangen, Und alsdann den Pueben davon Ir Besöldung zuestellen, doch in alweg bedacht sein, daß die Pueben dieselb Ir wochentliche Besöldung weder Bey Ime, noch yemandts andern Vertrünckhen, sondern davon gepürlich leben.

Und nachdem Bißher der Gebrauch, auch Von Uns Beuolhen gewest, daß allain den Ihenigen Jägern auß Unserm Jägerhauß auf die Laidthundt das Prott geben werden solle, so auf die Laidthundt nit sonderbar Besöldt sein, Wir aber in aigentliche Erfarung khummen, daß sich auch die Ihenigen Jäger, so darauf Besöldung haben, desselben Vorthls gebrauchen, das Prott auß dem Jägerhauß genommen, und dagegen das gelt in ihren Nuz gewendt, dardurch doppleter Uncosten auffgeloffen; So wellen wir hiemit die Speißung der Laidthundt auß Unserm Jägerhauß in gemain Und genzlich abgestellt, Und an desselben statt auf ainen yeden Laithundt, Monatlich Vierzehen schilling Pfening den Ihenigen Jägern, so auf die hundt nit Insonderheit Besöldung haben, Bewilligt, Ist derhalben Unnoth, fürters ainichen Jäger auf die Laidthundt Prodt Zugeben, sonder sollen auf Unsern Landt Jägermaister Umb ieztbemelten Monatlichen Soldt der Vierzehen Schilling gewisen werden.

Also wellen wir auch, das Vorthin dem Ridenmaister Zu seinem noch der seinigen Unterhalt khain getraidt, Mehl oder Prott, auß Unserm Jägerhauß, sonder dafür Järlich ain Mutt traid Und an stat der Behülzung, Jerlich zehen Claffter holz Von dem Jägerholz auß gnaden geben werden, Und ist Ime hiemit bei Unser Ungnad, Und straff aufferlegt, daß Er sich Prodt, Mehl oder Traidt, auch hölz auß

dem Jägerhauß Zunemmen, genzlich enthalte, und an Obsteenden Mut Traid Und zehen Klaffter holz für alles Benüegen lasse, Waß aber die Riden betrifft, die haben Ir sondere Maß und Ordnung, waß Und wieuil Inen Prodt Zuraichen.

Dieweil auch allen hundspueben wochentlich zu ihrem Unterhalt ain halber Gulden Lifergelt geraicht wirdet, so soll Vorthin Ir yedem, aber auch anderst nit, alß auß gnaden, Und auf Ir wolhalten, teglich ain Leibl Prot Zu einem Fruestuck Prot gegeben werden.

Und nachdem Wir Vor der Zeit allen hundtspueben über Ir Lifergelt Jerlich Zehen Gulden Besöldung gemacht, So wellen wir dieselb Unser Bewilligung dahin erleütert haben, Welcher hundspueb in seinem dienst nit Vleißig ist, daß demselben zu Außgang des Jares durch Unsern Landt Jägermaister, die zehen Gulden aintweder gar nit, oder doch nit Vil dauon, Zu ainer straff geraicht, Und also darmit allain die Vleissigen bedacht werden sollen.

Als Unß auch glaubwürdig fürkhummen, daß bißher durch Unsere Vorigen Ridenmaister in Unserm Jägerhauß Wirtschafft getriben und wein geschenckht worden, darauß dan eruolgt, daß sich die gemain Zu Erdperg nit allain desselben mermals beklagt, sonder auch im Jägerhauß allerley Gesindes aufhelt, Zue und Vongehet, der Ridenmaister auch derselben wirttschafft mehr alß seinem dienst obgelegen, Und dardurch den Jäger Und hundspueben zu Spil und trinckhen Ursach geben wirdet; So wellen wir daßselb hiemit genzlich und allerdings abgestellt, Und den yezigen und yeden kunfftigen Ridenmaister sich dessen Zuenthalten auferlegt haben.

Alß auch bißher die Jäger Und hundtspueben Ir Besöldung maistenthails im Jägerhauß Vertrunckhen, darmit Ire dienst versaumbt Und sich übel beclaidet, So solle Vorthin der Rüdenmaister kainen des tags mer, dann ain halb Wein in dem Jägerhauß Zutrinckhen, Inen auch sonsten Zum Wein Zugehen Und demselben obzuliegen bey schwerer straff nit gestatten.

Alle Farnuß Zu der Jägerey gehörig, souil deren im Jagerhauß Vorhanden, soll er mit ainem Inventario Von Unserm Landt Jägermaister empfahen, Vleissig auffbehalten, Zur Notturfft gebrauchen, Und darumben Antwort geben, Und da waß Von neuen Zukauffen Vonnötten, dasselb mit Vorwissen Unsers Jägermaisters thuen.

Sonsten und in gemain soll Er alles thuen, so seinem dienst Zuestendig, zur Jagerey gehörig, Ime Indert müglich, Und als ob-

bemelt Von Unserm Landt Jägermaister, Hof Jägermaister und dem Provia anbeuolhen würdet, Daran Beschicht Unser gnedig, Und ernstlicher Willen.

Geben Wienn den neun Und zwanzigisten Junij, Anno im drey Und siebenzigisten.

Instruction für zwen unsere Fashanwarter.

Maximilian der Ander etc.

Instruction auf Unsere Getrewen, waß sy als Unsere Aufseher in Unserm new erbawenden Faßhan Und Mufflan Gartten, Zwischen Simmering Und Unserer herrschafft Eberstorff, Bey Unserer Statt Wienn gelegen, Zu Vollnziehung Irer diensts Gebür, yezt, Und Vorthin thuen, handlen, Und verrichten sollen.

Erstlich so wellen wir, und beuelhen Inen gnedigelich, daß Sy zum öfftern, Und Zum wenigsten des Tags ainmal, Sonderlich wann Ungestieme Windt seien, die Gärten, und derselben Planckhen alle, auß Und Inwendig Umbgehen, und besichtigen, damit, wo daran ainicher Schaden geschehen were, sy denselben alsbaldt in der stundt es geschicht, oder sy gewar werden, wenden, Und bessern lassen mögen.

Zum andern, sollen sy die gärtten Tag und Nachts Zeit, Vleissig Verspört halten Und auf die Thör und Eingang guete Achtung, sonderlichen dahin geben, daß dieselben allenthalben, Beuor aber Unden auf der Erden, Und an den seithen gleich und recht zuegehn, damit khain Unziffer, so dem Geflügel schaden thuet, als Wilde Khäzen, Füchs, Marder, Yltoß, Wiselen und dergleichen, darunder oder darzwischen hineingeschlieffen khünde.

Zum dritten, wann Sy, als obbemelt, die Planckhen Umbgehn, so sollen sy mit grossem Vleiß acht haben, ob sy nit spüreten, daß Irgent ain Unzifer an der Planckhen gewesen, so neben oder unter der Planckhen hineingraben wellen, Und wann sy das Vermerken alsdann derselben Enten mit denen Fallen richten, Und Vleiß gebrauchen, Sy aufzufahen, Also sollen sy auch thuen, wann irgent ein Unzifer, groß oder klain, hierin in Gärtten käme, damit es, wo Indert müglich, baldt aufgefangen werdt, Wo Sy aber das groß Unzifer, als Wildtkhazen, Füchs und Marder etc. über allen angethanen fleiß, nit auffahen, oder auß dem Gartten bringen khönten, so sollen Sy dasselb Unserm

Jäger zaigen, welcher im Beuelch, solch Ungezifer mit den hunden zuhezen.

Zum Vierdten, Nachdem wir in berürten Gartten ain Verschlagen Ort haben, darinnen Faß und Rebhiener seien, welches Ort oben auf mit Nezwerch überzogen, damit sy nit außflügen könten, so sollen sy auf solch Nez, wie auch sonst auff das ganz Verschlagen Ort, Vleissige Achtung haben, damit dasselb Nez nit Zerrissen, oder offen werde, Da es auch ain oder mer Mengl überkommen, dieselben alsbaldt Und Zu stundt an bessern lassen. Wann dann solchen Faß und Rebhüenern die flügl wachsen, also daß sy fliegen könnden, So sollen sy Inen Und Jedem Besonders die Federn an einer Flüg, so offt es Vonnötten, abstuzen, doch daß Sy Inen das Fleisch nit berüeren, noch schaden thuen, also sollen sy auch denen Trappen thuen, Und die zu rechter Zeit, sonderlichen, nachdem sy gemaust haben (darauff dann die Federn bald Zuwachsen pflegen) an ainer Flüg bei Zeiten stuzen.

Zum fünfften, Wann Ihnen, Unsern Auffseheren, waß Von lebendigen Geflügl, es sey Von wannen es well, alß Rebhüener, Faßhanen, Trappen oder dergleichen gebracht wurden, so sollen sy es annemmen, und yedes an sein Ort, under das andere Geflügel seines gleichen, alß die Rephüener und Faßhüener Zu denen andern, die Trappen auch zu den Trappen thuen, Und gleichsfalls gebürlicher massen, doch one schaden, als obbemelt stuzen.

Auf die Schwanen haben sy nit weniger täglich Zusehen, Und sollen Inen fleissig wartten, sonderlichen wann etwa wassergüssen khommen, daß sy Inen Pretter legen, oder sonsten gäng machen, damit sy herauß auf das Landt in den Gartten, aber gar nit hinaußwerts auf die Wißen gehn khünden, Und Ihnen also daß wasser nit schade, sich auch nit Verlieren.

Aller ieztbemelter Thier sollen sy zum Vleissigsten warten, Und sy zu rechter Zeit speiß und trenckhen, Und Wann Under den Reeb und Faßhüenern aines oder mehr Zipfet wurden, Sollen sy dasselb alsbaldt Von den andern frischen Absondern, damit die andern desto frischer Beleiben.

Der Uncosten auf solche speisung wirdet Inen wie Unserm vorigen Garttner Beschehen, aus Unserm Vizdombambt zu Wienn gebürlichermassen geraicht.

Zum achten sollen sy die Fallnez, so auff die Aß- und andere Geyern gericht sein, erhalten, dieselben täglich richten Und Besichtigen,

Und kainen Vleiß Sparen, dasselb Unzifer, dessen es dan Von der Aw gar Vil hat, abzufahen.

Fürs Neünt ist Inen auch Beuolhen, den Vogltennen yederzei sauber und wol gepuzt Zu haben, den Vöglen zu Äbern, sich Umb guete Locker allerley sorten klainer Und Vorder gueter Vögl, so auf ainen finckhen, oder Vogltennen gehörig, Zubewerben, dieselben über Zeit einzustellen, Und Zuuerhalten, damit daran khain Mangl Und solcher Tennen Zu Unserm, und der Unsrigen Lust nur Zum aller pesten jederzeit bestellt sey.

Auf die Teüchtl und Einsez sollen sy täglich guete Achtung geben; die allenthalben besichtigen, Und wo sy an den Wieren oder sonsten Mangl befunden, dasselb Zu yederzeit Unserm Pauschreiber anzeigen, der hat im Beuelch es Zubesichtigen, Und wendung Zuthuen.

So Beuelhen wir auch, daß Sy Unsere Aufseher obgemelter Mufflan Thieren Vleissig warten und in selben Gartten nit wenigern Vleis gebrauchen.

Das hew, so gefexnet wirdet, solle an sein gehörig Ort, Nemblich in den Stadl dasselbst im Mufflon Gartten, wie bißher gewesen, gelegt und erhalten werden.

Wo dann Unser Pauschreiber in Baiden Gärten Ichtes zupawen anordnen, Und Sy dazue hilff, Und fürderung in allen fürfallenhaiten thuen können, Und deßhalben Von Ime Pawschreiber angesprochen werden, sollen sy sich des nit waigern, sondern Befleissen, alls des Zuthuen, so Indert guet sein mag.

Wir lassen Inen auch gnedigelich Zu, ain Roß und Khue Zuhalten, doch wann sy dieselben auff dem Graß gehen lassen wellen, daß sy es ausserhalb Unsers Gartens Und gar nit in Gartten thuen, sonsten aber in dem Stall wol verspert halten, Und Versorgen, damit sy nit Unuersehens ledig werden, und in gartten khummen, Bey Urlaubung ihres Diensts Und Unser Ungnad, Und straff; Aber Gaiß, Hundt und Khazen sollen Inen in Unserm Garten, oder desselben Zuegehörigen hauß, so wir Inen zu Irer Wonung eingeben, Zuhalten genzlich und bey straff Verpotten sein.

Sy sollen in Unserm Garten und eben der herberg, darinnen der nechste Unser Gartner gewesen, wohnen, und Zu khainer Zeit one sondere Ursachen oder Verhinderungen über Nacht ausserhalb desselben hauß und garten ligen.

Wir wellen auch ernstlich, daß Sy khaine frembde personen über Nacht in demselben Hauß oder Gartten beherbergen, oder auffhalten, Und sonderlich sölle sy khaine Unbekandte Leut weder Bey Tag noch Nacht in den Garten lassen, Vilweniger gestatten, darinnen Zuessen, zutrinkhen, Zwaig Von Paumen abzuschneiden, oder Früchte abzureissen, sondern wo yemandts Unserer Räthe, oder hofgesindts in Garten begern wurde, mögen die Zum Lust eingelassen werden, doch daß die, so hundt mit sich haben, alwegen die hundt heraussen lassen.

Was dann sonsten fürfielle, darinnen Sy khain Nachrichtnuß hetten, sollen Sy von Uns Beschaid nemmen.

Und Beschließlichen sollen sy, alß treüe diener Zu Fürderung Unsers Lust, Erhaltung und Wartung des geflügls oder Früchte Und Paumb, und sonst in anderm, alles des thuen, so dieser Instruction gemeß, Und in Iren Vermügen ist, alß sy dann solches Bey Vermeidung Unserer straff und Ungnad Zuthun schuldig, Und Uns zuegesagt haben, Trewlich und ongeuerlich, doch behalten Wir Uns Beuor, diese Instruction Nach Unserm gnedigsten Willen, und Wohlgefallen Zumündern, Zumern, und gar Zuuerändern, Mit Urkhundt dieß Briefs, Besiglet mit Unserm Kayserlichen aufgedruckhten Insigl.

Geben Wienn, den zwainzigisten Aprilis Anno im Zwey und siebenzigisten.

Volgt der Jägerstatt 1575 aufgericht.

Jägermaister.

Herr Wolff Sigmunt Freyherr zu Awrsperg etc. Landt Jägermaister hat Jerlich zu Besöldung 700 fl.
Und zweyhundert gulden zur Zuepueß.

Vorstmaister.

Jacob Puckhl Vorstmaister in Österreich Under der Enns hat Jerlich . 300 fl.

Georg Niderlender Vorstmaister in Österreich Ober der Enns hat Jerlich 240 fl.

Hannß von Khreislowiz Vorstmaister zu Gföhl, Pesenpeug, Und am Jaurling hat jerlich auf sein person 290 fl.
Mer hat Er auf Unterhaltung sechs Vorstknecht jerlich . 240 fl.

Samuel Kluegl Vorstmaister zu Enns hat Jerlich 150 fl.
Wolf Tanzenreütter Vorstbereiter am Scharnstain und Seifenburg, Beim Salzburgischen Gepürg hat Jerlich . . . 74 fl.
Sigmundt Lornzenkircher Vorster zu St. Florian hat Jerlich 20 fl.
An Welser haidt Vier Vorster Und Aufseher, so in Ir May. höuen sizen, haben alle Vier Jerlich 16 fl.
Wolf Khefer Vorster in der herrschafft Clausen, hat Jerlich 20 fl.
Hannß Veit Vorster im Zaunwerth hat auß dem Closter zu Erla die speiß, sonst auß dem Vizdombambt Linz . . . 26 fl.
Oswaldt Khaufmann Vorster am Khüernberg zu Wilhering, hat daselbs sein Underhaltung Und Jerlich zur Besöldung 20 fl.
So werden Jerlich vier Ridenknecht auf den Clöstern, alß Mölckh, Khötweig, St. Pölten, Und Closter Neuburg gehalten, der Jeder das Jar zur Besöldung Sechs gulden,
Summa . 24 fl.
Mer yedem für ain Claidt 7 fl. Summa 28 fl.
Und wan sy alhie sein, Jedem wochentlich vier Schilling Pfenning Lifergeldt.

Jäger.

Johann Prouia Öbrister Jäger, hat Jerlich, Und nach seinem Todt seine Khinder Zu Prouision wegen des Pratter . . 300 fl.
Mer sein Jägers Besöldung 180 fl.
Item auf ain Pueben das Jahr 84 fl.
Sein hofclaidung.
Ain Roß auß Ir May. Stall, Sein holz auß dem Prater.
Michl Kholb Jäger, yetzt im Pratter, hat Jerlich 118 fl.
Auf ainem Pueben 25 fl.
Item Vom Ridenmaister Amt Jerlich 55 fl.
Ain Mut Traid. Zehen Claffter holz.
Hannß Teütschpaur hof Jäger hat Jerlich 144 fl.
Mert Bschencko Jäger iezt Ridenmaister hat Jerlich . . . 120 fl.
Auf ainen Pueben 25 fl.
Christoff Schlegl hat Jerlich 192 fl.
Georg Khüz Jäger hat Jerlich 144 fl.
Und auf ainen Bueben 25 fl.
Jacob Dreier Aufseher auf die haßlhüener hat Jerlich . . . 72 fl.
Wilhalm Gundersperger hat Jerlich 120 fl.

Blasi Göbl Jäger hat Jerlich 96 fl.
Hannß Pengl hat Jerlich 96 fl.
Peter Henckl hat Jerlich 96 fl.

Zeugknecht.

Ulrich Khueperger, oder Samßöder hat Jerlich 72 fl.
Hannß Cörner hat auch Jerlich 72 fl.

Plahenknecht.

Jörg Mayr . 72 fl.
Lienhart Eisennagl hat Jerlich 72 fl.
Emrich Ozmair hat Jerlich 72 fl.
Sigmund Caran hat Jerlich 72 fl.
Mert Hofer hat Jerlich 72 fl.
Hannß Tißlinger hat Jerlich 72 fl.
Georg Winter hat Jerlich 72 fl.

Vorstknecht alhie.

Jacob Messerschmiedt zu Haßlaw hat Jerlich 30 fl.
Mertt Mattich zu Gäbliz hat Jerlich 40 fl.
Wolf Todt im hackental hat Jerlich 44 fl.
Georg Faulhueber im Rorbach hat Jerlich 84 fl.
Barthlme Schäschüz am Leittaberg hat Jerlich 30 fl.
Andre hinderleüttner Zu Arbesthal 60 fl.
Veit Donat Zu Allandt 26 fl.
Colman Träppl zu Stämeßdorff 60 fl.
Gilg Wildt Zu Aschparn an der Thonau 40 fl.
Ain Mut habern.
Und noch ain Mut Traidt.
Mert Malzer Zu Tuln 36 fl.
Hannß Joachim Schadt zu Wolckhersdorff 60 fl.
Hannß Beham zu Teütschen Altenburg 72 fl.
Vez (?) Geißleder zu Träskirchen 60 fl.
Loy Arz zu Eberstorff 120 fl.
Paul German Zu Newkirchen 40 fl.
Benedict Ganzbacher zu hüetldorff 60 fl.
Ludwig Canzler am Leitaberg 60 fl.
Adrian Spauer in der Peügerau 50 fl.
Steffan Eisner am Rueßhoff 30 fl.

Hannß Walckhumb in der Maur ober Rodaun	30 fl.
Und Prouision	52 fl.
Veit Spätt zu Krohttendorff	30 fl.
Hannß Hernaw am Saxengang	60 fl.
Hannß Hag Zu Lab	60 fl.
Benedict Scher Zu Rauhenwart	60 fl.
Und Prouision	52 fl.
Alexander Traualus zu Himperg	60 fl.
Prouision	40 fl.
Xuep (?) Ganzbacher zu Closter Neuburg	44 fl.
Hannß Streller Zu Baden	72 fl.
Hannß Bsenzkho zu Praitenbrun	60 fl.
Claußs Berchtholdt zu Liechtenwart	60 fl.
Und Prouision	52 fl.
Cristoff Hartmann in Gemainer Statt Wienn Aw	48 fl.
Bendict Rolschopf Zu Lindabrunn	30 fl.
Franziskus Caroz Türgartner in der Newstatt	116 fl.
Ein Fasanhüeter in der Newstatt	40 fl.

Gehögbereütter.

Hannß Khüendl Zu Simmering hat Jerlich	168 fl.
Balthasar Zallinger Zu Schwechat	168 fl.
Stephan Kratwol zu Obern Lach	168 fl.

Hundspueben so den Englischen Hunden warten.

Heinrich Dorfleütner
Hannß Getterl
Hannß Kriechpaumb
Hannß Khuplstetter
Jacob Newhauser
Veit Mercker
Wolf Khrenhueber
Sixt Flänckherl
Jacob Deckhl
Stephan Stampfhofer
Andre Weinlinger
Jörg Friewendig
Elias Wagner

Dieser hat yedes Jar acht Gulden Besoldung Und wochentlich Vier Schilling Lifergeldt.

Zu Urkhundt mit Unserm fürgetruckten Kaiserlichen Sekret Insigl verfertigt. Geben auff Unsern Künigelichen Schloß zu Prag, den Zwainzigisten Tag Maji Anno im fünf und siebenzigisten, Unserer Reich des Römischen im drey Zehenden, des Hungarischen im zwölften, und des Behemischen im Siben und zwainzigisten.

Maximilian.

L. S.

V[t]. Jo. Bapt. Weber.

Ad mandatum sacrae Caes. Ma[tis]. proprium

P. Unuerzagt.

V.

SULL'

EPISTOLARIO DI STEFANO GRADI

RELAZIONE

DEL

Dre. BALDASSARRE BOGIŠIĆ.

È universalmente noto quanto grande fosse la disparità fra le due repubbliche dell' Adriatico, la superba Venezia e la modesta Ragusa, specialmente in ciò che riguarda la nazionalità, l'estensione, la conformazione de' rispettivi territorj. D'altro canto però le somiglianze non mancavano, precipuamente nella forma del governo e della pubblica amministrazione de' due stati: che anzi per questo rispetto un erudito scrittore francese [1]) v'enumera in molti rami tante e tali analogie, che la somiglianza in parecchi punti riesce quasi identità.

Se non che le relazioni di politica esterna de' due stati si fondavano su principj del tutto diversi: Venezia come fanno il più degli stati, per dilatare il proprio dominio, era pronta ognora a trar partito dalle complicazioni politiche contemporanee, riducendo in soggezione e paesi e popoli, ove occorresse, anche coi mezzi coercitivi sanzionati dall' uso nel diritto delle genti, mentre Ragusa comprendendo appieno la propria pacifica missione e avendo sapiente riguardo alla posizione ed al proprio potere s'accontentava di conservare intatto il ristretto territorio a poco a poco acquistato in quei modi, ne' quali ordinariamente s'acquistan diritti sulle cose nel jure privato, e però col fondar colonie e fattorie commerciali in terre straniere vicine e lontane si studiava d'estendere sempre più i proprj commerci e d'aumentare la prosperità de' cittadini. Eppure non ostante tale diversità ne' principj, onde movevano le due repubbliche, anche fra le istituzioni che si riferivano alla politica esterna di ambi gli stati vi doveano essere grandissime analogie. La loro condizione marittima e commerciale faceva sì, che e l'una e l'altra avesse estese e svariate attinenze diplomatiche cogli altri stati, a provvedere alle quali sceglievano con ogni cura uomini, in cui la circospezione eguagliasse la

1) Eusebe Salverte, De la civilisation. Venise et Raguse. Paris 1835. 8°.

dottrina. Per dovere di loro ufficio, mandavano questi frequenti relazioni sulle cose vedute ed operate; relazioni che conservate per la maggior parte negli archivii, furono a lungo lasciate in obblio, finchè l'attenzione de' dotti si rivolse ad esse, e se ne valse come di storiche fonti, oltre modo copiose e quasi sempre pure.

Fin quì furon studiate, e si continuano di studiare, quasi solamente quelle di Venezia; e con quanto vantaggio del sapere non è chi ignori. Ma giova por mente altresì alla seconda repubblica dell'Adriatico [1]. Ragusa, a dir vero, non imponeva all'ambasciatore reduce dalla sua legazione l'obligo di dare una minuta descrizione di tutto ciò che avesse osservato di più notevole presso la corte o nel paese in cui era stato; — non dimeno sappiamo con certezza, che anche il governo di Ragusa non solo avea presso le principali corti suoi rappresentanti, ma altresì teneva de' corrispondenti pressochè in ogni città di qualche importanza. Giacchè come di sopra s'è toccato, numerose erano le colonie o fattorie di mercanti ragusei sparse nei luoghi commerciali così d'Oriente come d'Occidente, nelle città di mare e d'infraterra, e spesso in luoghi (segnatamente in Serbia e Bulgaria) nei quali nè Veneziani nè Genovesi v'avean delle proprie.

Se poi è vero che quanto meno interessato è l'osservatore in una data questione, altrettanto più imparziale, equo ed objettivo riesce il suo giudizio — possiam dire liberamente che le relazioni che abbiamo da agenti ragusei, non cedono in sincerità a quali altre si vogliano. A quel modo che nell'odierno sistema di diritto internazionale europeo, esiston due paesi che venner dichiarati neutrali, ancorchè nel pieno godimento de' diritti di sovranità interna ed esterna, anche Ragusa godente nella loro pienezza gli stessi diritti, avea trovato più confacente e proficuo ai proprj interessi ed alla prosperità de' suoi amministrati, di osservare di fatto in qualsiasi conflagrazione politica la più rigorosa neutralità, stando lontana da ogni conflitto con qualsiasi paese e popolo; di che segue che avendo essa

[1]) Non v'ha d'uopo che accennare alla pubblicazione del prof. Miklosich (Monumenta serbica. Viennae 1858. 8°.) ed a quella del Conte Orsatto Pozza (Споменици србски. у Београду 1858—1862. 2 voll. in 8°.) per dimostrare che anche l'archivio di Ragusa somministrò già finora importante materiale storico — però non credo d'errare, asserendo che ciò non è che una piccola parte del tributo, che quell'archivio è in istato di dare alla scienza.

rinunziato anticipatamente ad ogni vantaggio che dall' immischiarvisi le avrebbe potuto ridondare, le sue relazioni e giudizii in proposito doveano essere d'un' objettività maggiore d'altra qualsiasi.

Gli è perciò che già da lungo, l'amore agli studii storici e la carità del paese natio, avevano destato in me il desiderio d'esaminare l'archivio di Ragusa; nel quale, nato e cresciuto nello stato cui apparteneva, unico di tal fatta nella penisola slavo-greca [1]) io sperava trovarvi messe abbondante. Del 1862 potei mandare ad esecuzione il pensiero. Però la mancanza d'un catalogo regolare [2]) e la strettezza del tempo non mi consentirono di trarre che scarso vantaggio dalla ricca ed importante collezione. Dovetti quindi starmi contento a prendere appunti, di cui valermi a più favorevole occasione.

Di particolare attenzione m'erano sembrate degne le lettere, che l'abbate Stefano Gradi avea scritte alla repubblica di Ragusa, di cui per un buon tratto del decimosettimo secolo (1642—1683), era stato incaricato d'affari presso la corte di Roma. Ed è perciò che, quando determinai meco stesso d'incominciare i miei studii sui documenti conservati nell' archivio di Ragusa, pensai anzi tutto a tali lettere e chiesi ed ottenni [3]) che mi venissero inviate quì a Vienna.

Lo studio diligente da me fattone, mi ispirò la convinzione, che queste lettere possano efficacemente contribuire a mettere in chiaro, non pochi punti rilevanti della storia europea di quei tempi, e che

[1]) Unico dissi, poichè quello di Costantinopoli, com' ognun sa, non è accessibile ai dotti; e quelli d'Atene, Belgrado, Zagabria sono in parte di recente fondazione, e si riferiscono quasi esclusivamente alla storia de' paesi rispettivi.

[2]) Sebbene a malincuore pure, nell' interesse della scienza, non posso far a meno di constatare che la maggior parte del materiale che l'archivio raccoglie (a causa del pressochè nissun valore del protocollo e delle segnature, come per gli altri inconvenienti che da ciò nascono), è per le scienze storiche tesoro sotterrato. Chi di ciò dubitasse, io son pronto ognora a corroborare la mia asserzione con prove irrefragabili. Dichiaro però di non voler con questa osservazione muovere il menomo rimprovero a chi che sia, poichè l'attuale disordine che nell' archivio regna, ebbe le sue origini sotto le passate amministrazioni; — spero non per tanto che chi è chiamato a tale ufficio non tarderà a fare i necessarii provvedimenti perchè il male venga radicalmente sanato.

[3]) Adempio a gradito ufficio col rendere qui pubbliche grazie a S. E. il consigliere intimo Sig. Eligio bar. di Münch-Bellinghausen prefetto della biblioteca palatina di Vienna, il quale col suo valido appoggio contribuì non poco a ciò la mia proposta sortisse l'effetto desiderato.

perciò debba desiderarsene vivamente la pubblicazione. Spero che quando che sia mi sarà dato eseguirla; frattanto parvemi utile far sapere agli studiosi che queste lettere vi sono, e darne loro un saggio. Che a tal' uopo scelsi una delle più importanti, non accade dire; giova che il lettore mediante un esempio de' più chiari possa giudicare della bontà di questa nuova sorgente storica che si vorrebbe ora schiudere. Della quale io in altro luogo accennai brevemente [1]), qui basterà descrivere i manoscritti che contengono l'epistolario del Gradi.

Tre de' quattro fascicoli che mi vennero trasmessi, contengono 436 lettere tutte da Roma, salvo alcune scritte per viaggio. Nè sono già le lettere veramente, quali il Gradi le avea mandate alla repubblica, ma le minute di esse, quindi con le correzioni, le aggiunte, i mutamenti tutti di chi prepara una scrittura, autografe, e quindi di tanto maggior valore. Vanno dal giugno 1642 al 10 aprile 1683. La corrispondenza non è però continua durante tutta questa serie d'anni; poichè troviamo due non brevi interruzioni. Ad una lettera de' 13 agosto 1643 succede un' altra del 5 aprile 1653; poi ad una del 25 marzo 1662 tien dietro immediatamente una del 26 agosto 1673. Dal 1643 al 48 il Gradi, come vedremo bentosto, era per certo a Ragusa, ove si trattenne probabilmente anche i due o tre anni successivi [2]); ma da quest' epoca fino il 53 e dal 62 al 73 dev' esser stato a Roma, donde avrà probabilmente scritto colla solita frequenza alla repubblica, ma le lettere rispettive, malgrado le diligenze usate, non mi venne dato di rinvenire nell' archivio [3]). Nè le 30 o 40 lettere che si trovano sparse quà e là ne' diversi fascicoli dell' archivio di

[1]) Nella dissertazione: Dvije riječi o Stiepanu Gradiću i njegovim pismima dubrovačkoj republici. U Spljetu 1866. 8°.

[2]) In un atto rogito nella curia arcivescovile di Ragusa il dì 19 maggio 1650, la sottoscrizione del Gradi, qual membro di quel capitolo, che appiè dell' atto si trova, ci fà credere che a quell' epoca il Gradi risedeva ancora a Ragusa. Una copia autentica dell' atto citato si trova alla rinfusa fra altri documenti e scritture nel fascicolo I del Nr. 1254.

[3]) Perfino ne' due fascicoli che nel protocollo portano il citato Nr. 1254 e s' intitolano: „Varie scritture, e minute di lettere con copie di bolle pontificie . . . riguardanti il commercio Raguseo nello Stato Pontificio, affari trattati dal Gradi", fra una moltitudine di minute di lettere, istanze, memoriali a diverse persone, corporazioni ed autorità, non mi venne dato di trovare che la minuta d'una sola lettera pella repubblica. Essa porta la data del 26 agosto 1654 e tratta l'affare della sollevazione di Lagosta.

Ragusa, valgono a sopperire a tale mancanza, giacchè la maggior parte di esse non sono che copie in pulito d'una piccola parte di quelle medesime che si leggono ne' tre fascicoli in discorso.

Il quarto fascicolo poi contiene 129 lettere (dal 26 settembre 1643 fino al 4 decembre 1648) formanti la corrispondenza fra Gradi all' epoca della sua dimora a Ragusa, ed un tale Nicolò Rossi pure raguseo, allora canonico di S. Girolamo a Roma. Il contenuto di queste lettere si riferisce precipuamente ad affari privati, però anche in esse vi sono molte notizie per lo storico non prive d' interesse. Pubblicandosi l'epistolario politico del Gradi, potrebbersi da questa corrispondenza col Rossi estrarre i passi d'importanza storica, e stamparli qual' appendice.

La lingua, s'intende, è l'italiana, la quale anch' oggi, ma specialmente ne' tempi addietro veniva adoperata esclusivamente qual lingua diplomatica e d'affari in tutti i paesi litorali, non solo del bacino adriatico ma altresì del mediteraneo e del mar nero, senza verun riguardo alla nazionalità a cui gli stessi appartenessero. La lingua è scorrevole e piana e lo stile abbastanza terso ed elegante, quasi del tutto scevro dalle ampollosità de' secentisti. Di slavo solo alcuni passi: per dir cose che gl'importava non venissero facilmente comprese, nel caso la lettera capitasse in mani indiscrete, o per usare termini, proverbii o modi di dire ragusei, che mal si potean voltare in altra lingua.

Sul Gradi stesso basteranno, in questo luogo, i pochi cenni seguenti [1]: Nacque a Ragusa del 1613 e quivi fece i primi studii; poi a perfezionarvisi recossi a Roma, nella qual città, se eccettui i suoi viaggi ed un soggiorno di qualch' anno nel luogo nativo, passò tutto il resto de' suoi giorni.

Stefano Gradi quantunque ecclesiastico di vocazione, nondimeno tosto dopo la morte di suo zio Pietro Benessa, che fino il 1642 rappresentava la repubblica di Ragusa presso la corte di Roma, s'assunse quest' incarico, che, forse con brevi interruzioni, funse fino alla morte seguita il 7 maggio 1683.

[1]) Chi desidera notizie complete sul Gradi può consultare: Dolci, Fasti literario-ragusini p. 59; Appendini, Notizie istorico-critiche sulle antichità, storia e letteratura de' Ragusei II. 138—144; Galleria di Ragusei illustri pubblicata dal Martecchini; Ljubić, Dizionario degl' uomini illustri della Dalmazia.

Non solo questa lunga pratica diplomatica, ma anche la circostanza, che dalla sua prima gioventù ebbe accesso al Vaticano ove suo zio Mons. Benessa, oltre l'incarico surriferito, copriva altresì l'influente posto di segretario di Urbano VIII, concorre a spiegarci la sua profonda conoscenza di quella corte e de' personaggi che la componevano, come pure delle relazioni della stessa coi singoli gabinetti europei, che nelle sue lettere si scorge.

Ma il Gradi ebbe agio di estendere le sue cognizioni diplomatiche anche in missioni straordinarie, nelle quali, grazie alla sua special valentia, veniva non di rado impiegato. Fra le più importanti può annoverarsi quella che nel 1664 fece in qualità di segretario del cardinal Chigi, nipote di Alessandro VII, alla corte di Francia, e l'altra che nel 1679 d'ordine della repubblica ragusina, seppur con successo poco felice, sostenne presso la corte medesima.

Della dottrina del Gradi fanno testimonianza le numerose sue opere [1]), e in quanta stima fosse tenuto cel provano i gravi ufficii che gli vennero affidati. Imperocchè lasciando stare le cariche diplomatiche di cui già s' è detto, e le ecclesiastiche che poco fanno al nostro uopo, ricorderemo soltanto le letterarie: di consultore della Congregazione dell' Indice, prima di custode, poscia (fatto cardinale il Brancati) di sottobibliotecario o prefetto della Vaticana.

[1]) Ecco le principali: Dissertationes quatuor mathematicae. Amstelodami apud Dan. Elzevirium 1680. 12⁰. — Dissertatio de directione navis ope gubernaculi, de stellis etc. ibid. 1680. 12⁰. — Disputatio de opinione probabili cum P. Honorato Fabri Theologo. Romae typis Franc. Tizzoni 1678. 4⁰. — Appiani Alex. Historia Romana de bellis illyricis Gradio interprete. — Diatribe antiquitatum ragusanarum. Ragusae 1790. — Apologia pro Marino Tatilio Traguriensi Petroniani fragmenti inventore. — Oratio pro eligendo summo pontifice habita ad S. R. E. Cardinales anno 1667. Romae typ. Tinassi; Amstelodami apud Dan. Elzevirium 1672. — Massime politiche del buon governo della repubblica di Ragusa. — Ars sive Instituta de republica administranda, ad Junium fratrem. — De vita, ingenio et studiis Junii Palmottae. Romae typ. Jac. Mascardi 1670. — Vita Petri Benissae. — Oratio in funere Card. Caesaris Rasponi. Romae typ. Tinassi 1670 in 4⁰. — Festinatio B. Virginis Elisabetham invisentis, oratorie ac poetice pertractata. 1631. — De laudibus sereniss. reipublicae Venetae et de cladibus patriae suae carmen. Venetiis 1675 in 4⁰. typ. Jo. Franc. Valvasensis. — Varia poemata, inter Septem illustres poetas, edita primum Romae, deinde Amstelodami 1672 apud Elzevirium.

I suoi scritti inediti ometto totalmente.

La somma considerazione poi, in cui veniva universalmente tenuto e qual diplomatico e come erudito, è attestata dal suo famigliare commercio con personaggi e nelle lettere insigni e nella gerarchia dello stato, de' quali i suoi biografi fanno menzione.

Il documento che quì sotto si pubblica, qual saggio dell' epistole politiche del Gradi, illustra precipuamente le relazioni della Curia Romana colla Russia ancor prima delle riforme di Pietro. Scelsi per appunto questa lettera, non solo perchè ci descrive il colloquio confidenziale che il relatore ebbe personalmente con papa Clemente XI in un' udienza privata su tal oggetto, ma pur anco, perchè venne di già pubblicata altra scrittura del Gradi sul medesimo argomento [1]), alla quale questa lettera può servire di commentario e supplemento. Essa è oltre a ciò di grande interesse, perchè appartiene a un tempo in cui per la venuta quasi accidentale di un ambasciatore russo a Roma [2]) sembrava a tutti fosse venuto il momento di riannodare con quello stato i trattati sull' unione, rimasti interrotti pel corso di più di mezzo secolo (dal 1612), ai quali, in vista che la potenza russa cominciava a divenire sempre più formidabile al Turco, si dava a Roma un peso grandissimo.

D' altro lato la lettera non è priva d'interesse anche riguardo la politica ragusea verso i Turchi e verso Roma, e tanto più in quanto che essa si riferisce ad un' età in cui tribolazioni e traversie d'ogni genere molestavano in sommo grado quella repubblica.

Nella pubblicazione della lettera suddetta m'attengo strettamente all' originale seguendo perfino l'ortografia dello stesso: per motivi pratici però sono costretto di fare qualche cangiamento nell' interpunzione.

[1]) Discorso del Sig. Abbate Stefano Gradi Raguseo sopra i popoli di lingua slava. All' Em^{mo}. Card. Rasponi. Stà nell' opera: Historica Russiae monumenta pubbl. da Turgenjev Tomo II. p. 236—249. In questa raccolta il „discorso" porta la data del 1670, ma come bene osserva il conte Tolstoi rapporto ad un' altra dissertazione contemporanea, neppur il discorso può esser scritto prima del 1673, poichè a p. 242 Gradi parla della missione di Menesius a Roma, ch' ebbe luogo appena nell' anno testè citato. Sullo scopo precipuo del „discorso" tratta brevemente il Morelli nella sua operetta: Codici mss. della libreria Naniana (Venezia 1736. 4°.) p. 116—117.

[2]) V. Le Catholicisme romain en Russie par le Comte Dmitrij Tolstoi (Paris 1863). I. 108.

Illustrissimi et eccellentissimi Signori Padroni colendissimi.

Roma 9 agosto 1678.

In essecutione del comandamento portatomi con la humanissima lettera dell' EE^{ze}. VV^{re}. di 19 del passato, jeri che fù lunedì a sera mi raccomandai a Mons. Pignatelli Maestro di Camera di Nostro Signore mio antico camerata, come può ricordarsi il Sig. Savino Zamagna, il quale, con tutto che, rispetto alle molestie de' caldi che corrono, Sua Santità havea licentiato l'udienza con essersi dipartiti i cancellieri secreti e serrata l'anticamera, operò in modo che fui ammesso a' piedi della $S^{tà}$. S. che mi volle sentire passeggiando e con molta dimostratione di benignità: dalla quale apparenza io animato cominciai allegramente ad esporre quel che havevo nell' animo, et fù come portavo a S. B^{ne}. durissime novelle della continuatione de' nostri travagli, et in specie narrai la rententione de' due nuovi ambasciatori richiesti dal Bassà di Bossina per l'aggiustamento, l'inviamento de' medesimi all' armata et il sequestro fatto di loro in un tetro carcere con ferri à piedi, alle mani et al collo [1]. L'inhumanità del quale atto essagerai con dire, che era etiam a quella barbarie consueta per altro a trattar male i rappresentanti de' prencipi insolito et inconveniente, poichè i ladri stessi et i corsari et i banditi hanno rispetto di toccare nelle persone di coloro, che sono di mezzo a trattar delle prede e de' spogli e de' ricatti che da loro si fanno, e che senza questa parte della giustitia, nè anco la ingiustitia e la barbarie posson utilmente esercitarsi. Queste inhumanità, soggiunsi, Padre Santo, sono perniciose alla nostra povera repubblica contro a quale è sufficiente un soffio dell' ira e dello sdegno di quei tiranni, ma ad un prencipe che habbia nell' animo come ha S. B^{ne}. disegni di gloriose espeditioni contra quella malnata gente sono desiderabili, poi chè indicano al vivo che il nemico contra al quale si preparano, è privo di conseglio, privo di condotta, privo di ragione, cose tutte senza le quali è vana et inefficace ogni forza, mentre viene a partiti così assurdi e bestiali: e s'attacca, come si suol dire, a specchi per trovare denari, de' quali però bisogna che scarseggi, si come scarseggia d'ogni altro requisito. A comparatione de' disegni da

[1] Gl' infelici erano: Marino Gozze e Nicolò Bona de' quali l'ultimo soccombette ai maltrattamenti. Vedi Appendini l. c. II. 105—106.

principio fatti di coprir la terra e 'l mare d'huomini d'arme e di cavalli, che ne' primi progetti si facea conto dover essere al numero di 700 mila, dove che hora di poco passano 100 mila come S. S. mi confermò d'haverne essa relatione, onde inferij che c'era luogo abondante a i nobili pensieri di S. B^{ne}. celebrati nel mondo. In questi dissi, che la ragione voleva, si procedesse al modo che procedono i medici contro le gravi infermità d'un corpo, cioè d'ajutare l'ammalato per quella via che loro viene indicata dalla natura istessa, e questa nella presente gran' infermità che il popolo di Dio patisce da' Turchi è la nobile attione, alla quale si mettono i Moscoviti, nella quale però è dovere d'andare contribuendo quello che si può, e venendo a parte di frutti gloriosi che quel prencipe stà per raccogliere dalla sua grande intrapresa; e quì domandai licenza da S. B^{ne}. di parlar liberamente atteso l'interesse che ha il mio prencipe in quest' affare, mentre dal buon esito di esso depende unicamente la sua salute, e di venir all' espositione de' particolari che senza questo sarebbono poco convenienti alla mia bocca; e poi ripigliai il ragionamento con affermar arditamente che il fattosi sin hora in proposito di Moscoviti, et in ispecie quello che S. S. m'havea più volte affermato, essersi operato in emenda dell'errore di mandar poco gustato l'ablegato di quel prencipe, non bastava, e che era necessario di mandar persona espressa, non ostante il pericolo che si corre d'haver a fare con huomini separati da noi di carità, e perciò come fossero infedeli et alieni dalla nostra santa religione; nel qual caso non si hanno altrimenti a premettere passaporti nè negotiare benigne accoglienze, nè finalmente curarsi troppo del cerimoniale, si come non han fatto gl'apostoli nè i loro successori, che incontro non solo alle male parole e visi severi, in che si riduce finalmente tutto il male che dal nostro inviato può incontrarsi coi Moscoviti, ma incontro alle verghe et alle spade et alle manare, han portato e disseminato nel mondo e la fede e la carità e l'altre virtù recate da Christo N^{ro}. S^{re}. dal Cielo per la salute del mondo; che però non bastava l'apertura fattasi con quella natione con dichiararsi che si usarebbe verso il loro prencipe il titolo di Zar, ma era dovere d'imitar Christo, il quale professa di picchiar come un mendico al cuor humano, et armatosi di patienza contra le quotidiane repulse che li si danno, seguitar ad intonar: fili praebe mihi cor tuum! Dissi che non mancherebbe d'huomini di spirito apostolico a quest' effetto, i quali intraprenderebbono l'affar senza veruna

spesa della sedia apostolica, et intendevo del soggetto nel quale molti cardinali so che consentono, ma non era bene che l'esprimessi. Dissi che queste missioni sono da 150 anni in quà intraprese da diversi Sommi Pontefici, e tutte una per una l'enumerai, cominciando da quella di Leone X, della quale S. S. mi disse alcuni particolari, e seguitando quella di Gregorio XIII, il quale per conciliarsi l'animo di Giovanni Basilide [1]), primo autore della presente grandezza di quell' imperio, hebbe per bene di mettersi di mezzo fra Steffano Battori rè di Polonia e lui et impetrarli dal medesimo re la pace [2]), e S. B^{ne}. soggiunse anco la restitutione di buona parte della Moscovia. E quì mi fermai per assignar la cagione dalla quale era proceduto che non si fosse raccolto il frutto desiderato di quella espeditione, che fù per la morte immediatamente seguita di quel granduca, e prima di un suo diletto figliuolo ucciso improvidamente dalle mani stesse del padre, e per le seditioni ed avvenimenti tragici che travagliarono per molti anni quello stato, e mi feci non poco honore in raccontarli. Ma se il caso era intervenuto al buon effetto de' tentativi di papa Gregorio, così il nostro cattivo conseglio è stato di mezzo che fossero infruttuosi i sudetti primi conati di papa Leone, poichè essendo venuti a capo que' trattati in tempo di Clemente VII, quel pontefice constituito in estrema necessità del denaro cominciò a trattare, alle persone venute dalla Moscovia, delle annate delle chiese non solo correnti ma anco passate, cosa che sdegnò fieramente quella natione, e perchè il fatto ha dell' incredibile, citai a S. B^{ne}. l'autore che è il Ramnusio nelle sue relationi, suggeritomi come dissi dal card. de Massimi f. m. e confermato da Barberino: che niente meno pernicioso, se bene in altro genere, era stato il già detto di trattar male l'ultimo ablegato [3]), i quali errori e casi, aggiunsi, che siccome furono di nocumento al negotio all' hora presente e fra le mani, così in ordine al pronostico dell' essito di futuri trattati, già che non sono riusciti, è desiderabile che siano intervenuti, perchè se ciò non fosse, sarebbe segno che il negotio di sua natura è inriuscibile e disperato e però da non intraprendersi, dove ch' hora succede il contrario perchè rimane la speranza che, se non vi saran di mezzo errori pal-

[1]) Lo Zar Ivan IV Vasiljevič detto il Terribile.

[2]) V. Le Catholicisme en Russie del Conte Dmitrij Tolstoi I. 57.

[3]) Accenna al Menesius.

mari e le traversie troppo grandi della fortuna e del caso, la cosa habbia a riuscire, e vedersi una volta unite nella carità la Chiesa occidentale coll' orientale come nella fede e nei dogmi sono fra loro tutt' una cosa; e sopra l' historia di quest' unità mi sono a lungo disteso mettendo fuora ciò che Mons. Leon Allatio ne' suoi scritti ha lasciato alla posterità e meco lungamente discorso, concludendo quel savio vecchio con vive ragioni e fatti evidenti, la detta reale et effettiva conformità, ma che l' ostinatione et un certo sconsigliato impegno nell' avversione verso i Latini che regna ne' veri Greci è quello che ne trattiene l' effetto, et impendisce che le due nationi fra loro non s' abbraccino, e con animi uniti professino con la lingua comunemente quel che nel cuore ciascuna separatamente confessa. Che questo assurdo impegno è proprio de' Greci veri, cioè di quei popoli che ne' (sic!) preci e sacrificij usano la lingua greca, ma che il numero molto maggiore de' medesimi Greci che usano la lingua schiavona, è senza comparatione maggiore che ne' primi [1]), ne' quali tale ostinatione non regna radicalmente ma solo per un certo consenso, che però da buoni consideratori delle cose sono stimati molto più docili, et i quali quando si facesse loro palese la detta conformità, più agevolmente si ridurebbono alla ragione: e però il tentarlo non sarebbe che lodevole et accetto a Dio et applaudito dal mondo, et in fare questo medesimo tentativo, con previa congratulatione delle felicità che Dio avesse dato alle loro armi nella corrente espeditione con lodarla e celebrarla e benedirla. Al che S. B^{ne}. soggiunse che sarebbe necessario di sovvenirli nel medesimo tempo d' ajuto opportuno di denari, il che io lodai, e dissi bene e mi stesi molto in magnificare il santo proposito di S. B^{ne}. di riordinare ad effetto di questa sorta d' attioni, le cose della Camera, affermando che speravo d' aver a vedere fra breve i frutti di questi suoi santi impieghi, nell' abbondanza anco di beni di fortuna di questo genere, che seguita naturalmente il buon governo e la savia condotta d' uno stato, come seguitò

[1]) Dall' intero contesto è facile rilevare che il Gradi, in comparazione de' Greci veri ritiene essere gli Schiavoni più docili, ed è per ciò che nel passo „è senza comparazione maggiore che ne' primi ne' quali" invece di maggiore si deve leggere minore (l' impegno), altrimente vi sarebbe un' evidente contraddizione con quello che segue; e che le parole: „ne' quali" non si riferiscono, come a prima vista potrebbe apparire, ai veri Greci, ma agli Schiavoni.

a quello di Salomone; e dissi qualche cosa come si potean di già fare de' partiti che da diversi huomini prattici si promovevano di provedere gran copia di denaro senza ingiuria nè scomodo di niuno (et in effetto nell' uscir dall' udienza ne vidi in anticamera uno di questi). Seguitai a ragionare del modo di promovere la buona corrispondenza co' Moscoviti e d'ajutar da quella parte la [1] natura della Christianità dal suo nemico sì travagliata; e dopo haver tenuto lungamente tal proposito et ottenuto per la nobiltà della materia d'essere udito volentieri, discesi a ragionar delle cose nostre in particolare, con dire che io entrai con S. B^{ne}. in proposito de' Moscoviti e de' profitti che per mezzo di loro possono fare l'armi christiane contro il Turco, per la parte del frutto ch' indi è per toccare alla mia patria; altrimente sarebbe prosuntione la mia il voler assumermi le parti di consigliere come già avevo detto, ma che il bene da sperarsi da questa parte è incerto e lontano, come sono incerti e lontani, e che di rado riescon felicemente i gran disegni. Pendenti i quali nella materia presente la ragion vuole, che per la sicurezza di Ragusa, piazza tanto importante, si ricorra a partiti di riuscita certa e più facili a praticare, e sono quei di frenare col denaro l'avidità de' barbari, e, come boccone che fingono i poeti, essere stato dato da Enea al Cerbero attorno al quale in tanto si trattenga, sinchè sia beneplacito dell' Altissimo che si adoperi con lui la forza: essersi praticato in ogni tempo da huomini prudenti questo ripiego verso le genti barbare. I Romani istessi haver adoperato l'oro, per rimuovere dal Campidoglio i Galli destruttori del resto della città, sino a che è sopravenuto Camillo che ha messo in opera il ferro in vece dell' oro, e dopo la declinatione di quell' imperio essere stato molto consueto questo necessario conseglio, e che quando gli huomini se ne sono sdegnati grandi incomodi e gran sciagure son succedute, fra le quali io narrai quella della perdita al nome insieme romano e christiano dell' Egitto e dell' Africa a tempi di Heraclio, quando Cyro patriarca d'Alessandria [2]) avertì l'Imperatore della gran potenza e valore de' Saraceni infetti della superstitione mahomettana che in quei tempi incominciava, e dava conseglio che si componessero le cose con loro per via di tributo, ripromettendosi

[1]) La parola „natura“ era originariamente preceduta dall' aggettivo „inferma“, ma venne in seguito dal Gradi stesso cancellata.

[2]) V. Le-Quien, Oriens Christianus (Parisiis 1740 fol.) II. 448 seg.

così di convertire alla nostra santa fede sì il prencipe, razza del detto falso profeta, come i popoli pel gran credito che si trovava d' haver appò l' uno e gli altri, e che ad effetto di ciò, si desse a detto prencipe la figlia dell' imperatore per moglie, conseglio il cui disprezzo costò la metà quasi del mondo perchè non andò molto che i Saraceni s' impossessarono della Spagna e poi della Sicilia e si difusero in tutto l' Oriente, li mancò poco di prendere l' Italia stessa, et il male susseguentemente si diffuse nelle provincie una volta le più floride dell' Europa. Nè questo essere unico caso che da piccolo principio vengono gran conseguenze, come grandi incendij da minuta scintilla vengono eccitati; che però non doveva nuocere nella presente consulta a Ragusa la sua piccolezza, trattandosi di passo che connette l' Occidente con l' Oriente: che niente più grande in stessa è la piazza di Casale in Monferrato e tuttavia rispetto alla sua opportunità in ordine a' suoi stati in Italia, è stata dalla monarchia di Spagna havuta sì importante, che per acquistarla niun tesoro si sarebbe creduto non bene speso, come poi si spese e consumò non solo tesoro, ma quel che è infinitamente più pregiabile d' ogni tesoro, che fù tutto quasi l' acquistato con vittorie gloriose e memorabili da Ferdinando secondo in Germania, quando per spalleggiare i disegni de' Spagnuoli voltati all' acquisto della detta piazza impiegò contro Mantua le forze sue fresche d' havere poco meno che soggettar la Danimarca, et ottenne vittoria che gli riuscì dannosa più che non sarebbe stata niuna perdita. Che non era bisogno d' essagerare l' importanza alle cose d' Italia del posto di Ragusa e quì dissi ciò che dall' EE. VV. mi vien suggerito, della necessità che havrebbe lo stato ecclesiastico nel caso di cotesto porto (che Dio ne guardi) in mano de' barbari, di spendere ogni anno per tener munite le marine di quel ch' hora si spenderebbe in una volta, e mi diffusi molto in tale proposito. Ritornai poi all' enumeratione degli essempij de' prencipi grandi, che non si sono sdegnati d' appoggiar la salute de' loro stati al ripiego dell' annue prestationi di denaro, chiamate da chi dava pensioni e da chi riceveva tributi, come pratticarono per lungo tempo i regi di Francia con l' Inghilterra, per tenere lontane dallo stato proprio l' innondationi di quella natione, delle quali entrai a narrare qualche parte dell' historia e del merito in quell' occasione della Chiesa Romana su quel regno; passai dal proposito degl' ajuti a titolo di ingolare (?) il nemico, a quello di fortificarsi per potersi da lui

diffendere e descrissi il sito della città, solamente accessibile dalla parte di ponente, ove sarebbe mestieri di fare qualche fortificatione esteriore, e dissi che per potere farlo più accertatamente, havevo appresso di me un modello di rilievo, ma che ne aspettavo da costà altro con misure più puntuali: e questo è necessario se non è che l' EE. VV. non si fidano nè di me nè del papa, il che se c' è, non mi resta che dire. Parlai in questo e nel proposito detto di sopra quanto volsi e dissi più di quello che qui non dico, con ogni efficacia che dalla modestia mi fù permesso, e S. S. concluse in poco la risposta con dire, d'havere inteso molto bene quel che io venivo d'esporne tanto in proposito dell' interessi generali della Christianità comessi a Ragusa (?) quanto de' particolari della medesima, e che vi farebbe le debite riflessioni, e ciò con asserire d'esserli stati accetti i miei referimenti (?) [1]).

Il Gradi accenna ad una lettera de' 19 luglio 1678 inviatagli dalla repubblica, lettera che gioverebbe conoscere, come quella che forma a così dire il fondamento della sua relazione. Ma non ostante le molte diligenze usate, non mi venne fatto di ritrovarla nell' archivio. Rinvenni in quella vece e pubblico qui sotto altra lettera della repubblica, la quale sebbene scritta 3—4 mesi dopo tratta dello stesso argomento che l'antecedente, dell' incarcerazione cioè degl' ambasciatori ragusei per parte de' Turchi e de' mali trattamenti che soffrivano quegl' infelici. Vi si narrano altresì novità circa le ostilità fra Russia e Turchia: e quest' ultima relazione è di speciale interesse per ciò che con molti particolari vi si descrive la sconfitta de' Turchi, e si smentiscono così le voci che questi aveano già sparse per tutta l'Europa della propria vittoria.

Molto Illustre Signore.

L'avviso che diedimo della vittoria de' Turchi contro i Moscoviti, e della demolitione di Cekrino, ancorchè confermato poi in tutti i foglietti venuti d'Italia, tuttavia è riescito vano, poichè e per relatione di quanti son capitati da Levante, tanto Christiani quanto

1) La solita chiusa: „Et all' EE. VV. fò humilissime reverenze" che nell' altre lettere ordinariamente si trova qui manca affatto, e vi manca puranco la sottoscrizione.

Turchi, si ha: che il Vesiero habbia ricevuto una memorabile rotta, e per un puntuale raguaglio, da persona degna di fede, havuto, si asserisce il medesimo, come V. S[ria]. vedrà dalla copia che qui inserta se li manda. Ed abbiamo voluto participarli il tutto, acciò costì V. S. possa dimostrare, che da noi si procede con ogni maggior sincerità [1]). Il nostro negotio poi resta nei termini avvisati poichè si persiste nella medesima pretensione ridotta a centoquaranta mila reali: et il S[r]. Secondo (?) Gozze ambasciatore nostro arrivato ad Adrianopoli, ed havuta la sua udienza dal Caimecano prima d'ogni altra cosa è stato interrogato: se col tributo ha portato i sudetti denari pretesi dal Gran Signore, e data la risposta che non havea portato altro che il tributo, vidde nel volto di Caimecano alteratione grande. Questo è quanto passa in fin hora: quel che si andarà trattando se li participarà per l'avvenire. E questa poi è la copia della relatione havutasi d'Adrianopoli:

„Le dico dunque [2]) che alli 10 l'istesso giorno, che entrò il Gran Signore in questa città venne il S[r]. Gozze da Silistria, guardato da due ciausci senza ferri, quali l'alloggiarono in una casa di una hebrea vicino alla casa di loro Signori, et perchè detti ciausci impertinentemente cercavano da lui denari per entrar nella predetta casa e per guardarlo, egli l'andava trattenendo con buone parole, e mi fece dire con Erasmo, e con Don Luca quali mandai subito con lettera di V. S. Ill[ma]. a riverirlo, che dubitava d'esser posto nella torre mentre li ciausci ricusavano farli la guardia, e di già li hanno rimesso i ferri a piedi. Onde io ordinai a Jasanù, che andasse da Suliman Imbrador per trovar qualche mezzo termine di lassarlo nella casa ben guardato, ma sopragiunse comandamento del Caimecano con termini rigorosamente espressi Chiaidibent, che vuol dire, ligate le mani e piedi con ferri, e che lo guardi bene il Subascì, così (fù) miseramente condotto nella torre, che è alla porta di Adrianopoli, dove gridano li prigionieri e domandano elemosina, come V. S. Ill[ma]. ben sa. Il Subascì

1) Poichè a Roma più d'una volta i Ragusei s'aveano in sospetto d'una certa propensione pel Turco.

2) La lettera che la repubblica trasmette in copia al Gradi, non era, come si vede, direttamente scritta alla repubblica, ma o a persona particolare, o quel che stimo più probabile a un delegato dal Governo pegl' affari d'Oriente. Essa lettera venno scritta o dal Console raguseo di Adrianopoli, o da qualch' altro membro od impiegato di quella colonia mercantile.

in conformità del sudetto severo ordine li fece ponere ferri alli piedi, alle mani, et anche al collo, e così presentemente si trova. Li ciausci li presero per forza le sue robbe, tapeti ed altro.

Dall' Imbrador non potei havere fin hora la risposta; onde per operar qualche cosa in avantaggio e benefitio di detto S^r^. Gozze, mandai Giorgio e Don Luca dal Subascì a pregarlo, che li levi li ferri dalle mani e collo perchè morirà di dolore; lui si esibì, come cognoscente di casa, d'andar alla Porta del Caimecano, e dir che questo more se non gli si levaranno i detti ferri; et se il Caimecano li concederà, mentre lui non può mutar l'ordine che tiene, dice che farà tutto quello che sia possibile, havendolo io fatto assicurare di ricompensa sopra la mia parola; così staremo a vedere quello si potrà operare, e per via dell' Imbrador, e per via di Subascì. Quello che io dubito è, che se verrà quell' altro S^r^. Gozze con tributo temo che lo trattaranno male ancora, e che potrebbe il Vesiero per capriccio far parimente venire loro altri Signori da Costantinopoli, e trattarli quì male, scoprendosi che i Turchi col tiraneggiarli, vogliono indurre li Signori di Ragusa all' esborso di quella somma che loro piace.

Le feste che si son fatte per la vittoria di Cekrino si sono voltate in pianti e lagrime, mentre si sa che il Vesiero ha scritte bugie al rè (?) e che tutta la campagna è stata in vantaggio de' Moschoviti, li quali ad arte hanno lasciata la breccia aperta per far entrar li Turchi: ed entrato Allì Passà Beghlerbegh di Soffia con 30 e più milla huomini, che lo seguirono per la speranza della preda, e vedendo che i Cosacchi e Moschoviti si erano ritirati, e salvati tutti nelle torri delle vicine paludi; ecco la fortezza di Cekrino minata dai Moschoviti tutta d'intorno, prende il fuoco al di sotto, e rivolge tutta la città sotto sopra, portando in aria il Beghlerbei, con tutti quei che l'havevan seguitato senza scapar niuno. Dopo di questa terribile tragedia, il Ramadoninschi assaltò li padiglioni del Vesiero, e tutto il campo di Tartari, li battè fieramente, facendo e mortalità, e prigionieri grandissimi, ed il Vesiero stesso era in grandissimo pericolo di essere preso, se il Han de Tartari non lo coprisse con una squadra della sua gente. La battaglia s'inorridì talmente che li Moschoviti abbracciando sei milla Spahì li restrinsero che non li scapò niuno, ma tutti furon fatti prigioni, con cinque principali passà morti, et infiniti Aghe e Gianizzeri, Captan Passà et altri dei primi feriti;

a detto Captan Passà fù preso il bagaglio e tutto il canone, come anche al Vesiero presi li canoni più grossi, et il miglior bagaglio, mentre li Moschoviti con valore inaudito s' inviscerono (sic!) nel campo del Vesiero, tagliando la miglior militia a pezzi, e quelli che poteano fecero prigioni, dicendo che non restò padiglione illeso senza essere svalegiato. Ed acciò che le riesca più credibile l'avantaggio dei Moschoviti sopra Turchi, sappia che penetrarono fin dentro il padiglione di Rais Effendi, a cui ferirono malamente, e portarono via tutto quello che vi era di precioso. In somma la vittoria fù segnalatissima de' Moschoviti essendo stato scritto al Musaip dalla sua gente segreta ch'haveva sotto Cekrino, che de' (sic!) quattro parti de' Turchi a pena si salvò una, e questi tutti feriti. Li Cosacchi e Moschoviti non satij di tal conflitto dato alli nemici, il generale comandò al Sirco Cosacco che al fiume Bogh trattenesse il fuggitivo Vesiero, e tagliasse li rimanenti Turchi; onde portatosi il Sirco al passo dove era il ponte, et anche tutti li boschi ripieni di Cosacchi erano per darli ultima untione; ma ispirato da chi adora, si voltò per la via di Oman e Lidezin il Vesiero con tutti quelli pochi che si eran salvati, et ivi senza ostacolo passò il Bogh, e si liberò dall' esterminio inevitabile. Di là avanzatosi più in sù, ha preso per forza tre fortezze presidiate da Polacchi, che sono Braslov, Hemison e Chalnich: quest' ultima vuol destinare per residenza del Chimelniski; ma che principe senza sudditi e senza entrate! Li Moschoviti campeggiarono fra Chiovia e Cekrino, dubitando i Turchi che habbino di già rifabricato Cekrino molto più forte di quel che era di prima, et che vittoriosi si farebbono sentire quest' inverno.

Il Vesiero intanto per conseguir la pace, dicono che lassarà alli Moschoviti tutto quello vorranno, e scrive intanto per li cavalli, muli, camelli e carri per portar i feriti, nei quali presentemente consiste tutta la potenza ottomana: non può viaggiare che due hore al giorno, e dicono i Turchi stati presenti nella terribile battaglia, che il Vesiero con la bandiera di Maumetto in mano disperatamente si esponeva alla morte, et assicurano che simil danno e perdita mai non hanno havuto i Turchi dopo Sultan Bajazetto con gran Tamerlano.

Il Gran Signore è assai contristato del successo differente a quello che gli haveva rapresentato il Vesiero, et il diletto non manca di essagerare la sua pessima et inconsiderata condotta, dovendo fra breve capitar ancora Chislar Aga, quale per esserli acerrimo nemico,

di certo concorrerà con il diletto nelle maldicenze contro il tiranno, e se questa volta non li riescirà il colpo, mai più!"

Questo è l'avviso che s' ha, e lei lo comunichi alla S. S., et alli SS[ri]. Card. Cybo e Barberino, et altri che li parerà. Lei però non cessi di procurare i necessarij soccorsi per le nostre necessità, non essendo svanito il nostro pericolo ancorchè sia seguita così horribile sconfitta de' Turchi, volendosi poco per l'oppressione nostra. Et il Signore la prosperi.

Ragusa li 10 Dicembre 1678.

Di V. S. M. Illustre

Aff[mi]
Il Rettore et i Consiglieri della
Repubblica di Ragusa.

VI.

FRANCESCO PETRARCA'S BRIEF

AN

KAISER KARL IV.

ÜBER DAS

ÖSTERREICHISCHE PRIVILEGIUM

VOM JAHRE 1058.

VON

ALBERT JÄGER.

Unter den Briefen des Francesco Petrarca befindet sich einer, der zu der vielbesprochenen Frage über die Echtheit der österreichischen Freiheitsbriefe in naher Beziehung steht. Es ist dies der 5. in dem XV. Buche der „epistolae rerum senilium", geschrieben von Petrarca an Kaiser Karl IV. aus Mailand am 21. März (Mediolani XII. Calend. Aprilis), aber ohne Angabe des Jahres [1]). Er enthält ein von Karl verlangtes Gutachten über jene zwei dem Privilegium Kaiser Heinrich's IV. vom 4. October 1058 eingeschalteten, angeblich von Julius Cäsar und Kaiser Nero dem Lande Österreich ertheilten Freiheitsbriefe [2]). Der Brief ist nicht ohne wissenschaftliches Interesse; denn hat ihn Petrarca, wie von einigen Gelehrten angenommen wird, im Jahre 1355 bei Gelegenheit des Römerzuges Karl's IV. geschrieben, so stellt sich jene Behauptung, dass die Fälschung der österreichischen Freiheitsbriefe in der Kanzlei des Herzogs Rudolf IV. und zwar im Jahre 1358 oder 1359 stattgefunden habe [3]), als eine irrige dar, und es wäre der Beweis hergestellt, dass wenigstens das unechte Privilegium vom 4. October 1058 schon drei Jahre vor dem Regierungsantritte Rudolf's vorhanden war. Es kommt nun Alles auf den

1) Francisci Petrarchae opera, quae extant omnia. Basileae 1581, fol. p. 955. Siehe Beilage Nr. I.

2) Archiv f. Kunde österreich. Geschichtsquellen. VIII. Bd. p. 108.

3) Dr. Alfons Huber: Über die Entstehungszeit der österreichischen Freiheitsbriefe. 34. Band der Sitzungsberichte d. phil.-hist. Cl. d. kais. Akad. d. Wiss. p. 17—56, besonders p. 41 und 56. — Dr. Wattenbach in der Abhandlung: „Die österreichischen Freiheitsbriefe" im Archiv f. Kunde österr. Geschichtsquellen, VIII. Bd. p. 77—121, besonders p. 99, bricht noch nicht den Stab über Herzog Rudolf, indem er schreibt: „Zugleich, es bleibt kaum noch ein Zweifel möglich griff Rudolf zu dem sehr verwerflichen Mittel etc.". — Dem Dr. Joseph Berchtold: Die Landeshoheit Österreichs nach den echten und unechten Freiheitsbriefen. München 1862. „steht es (p. 77) schon fest, dass Rudolf der Verfertiger des Majus ist".

Beweis an, wann dieser Brief geschrieben wurde, ob in der That 1355, oder wenigstens noch vor dem Regierungsantritte des Herzogs Rudolf, oder erst nach demselben? Da diese Frage trotz all dem, was über die Privilegien geschrieben wurde, noch keine eingehende Untersuchung gefunden hat, so soll dies in gegenwärtiger Abhandlung geschehen. Sollte sich das Ergebniss nicht für das Jahr 1355, und auch für kein anderes der seit 1355 der Regierung Rudolf's vorangehenden Jahre entscheiden, so wird es immerhin als Gewinn anzusehen sein, wenn ein in der Privilegiumsfrage noch unaufgehellter Punkt seine gehörige Beleuchtung erhält.

Die Behauptung, dass Petrarca seinen aus Mailand vom 21. März datirten Brief an Karl IV. während dessen Aufenthalt in Italien zur Zeit seiner Romfahrt 1355 geschrieben habe, findet sich in den Denkwürdigkeiten des De Sade über das Leben Petrarca's [1]). „Wenige Tage vor seiner Abreise nach Rom", so lautet die Stelle, „schrieb der Kaiser an Petrarca, sich Raths zu erholen über ein Diplom, welches man ihm unter dem Namen Cäsar's und Nero's vorgelegt hatte, dessen Inhalt auf die Befreiung Österreichs von der Jurisdiction des Kaisers abzielte. In der Antwort, die Petrarca dem Kaiser gab, enthüllte er die augenfälligen Merkmale der Unwahrheit und Unterschiebung, von denen dieses Actenstück erfüllt ist. Die guten deutschen Schriftsteller (Cuspinian, Lambecius etc.) kannten diesen Brief des Petrarca Man ersieht aus ihm, dass die Fälscher der damaligen Zeit wenig Geschicklichkeit besassen".

Nach dieser Angabe hätte Kaiser Karl seine Anfrage über die Privilegien entweder aus Siena oder Pisa an Petrarca gestellt; denn er brach am 22. März 1355 von Pisa nach Rom auf, nachdem er sich seit dem 17. oder 18. Jänner dieses Jahres grösstentheils zu Pisa, im Monate März zeitweilig auch zu Siena aufgehalten hatte [2]). Die Privilegien wären ihm also im Monate März 1355 in dem einen oder dem andern der zwei genannten Aufenthaltsorte vorgelegt worden. De Sade's Angabe wird durch die Vergleichung mit einer andern Stelle seines Berichtes unterstützt; er versichert nämlich

[1]) De Sade, Memoires pour la vie de François Petrarque etc. Tom. III, 401. Amsterdam 1767. — Fr. Mart. Pelzel: Kaiser Karl IV., König in Böhmen I. p. 443 folgt De Sade.

[2]) Siehe das Itinerar der Romfahrt Karl's in der Beilage Nr. II.

S. 409, dass Karl IV. während seines Aufenthaltes in Italien sich mit dem Entwurfe der goldenen Bulle beschäftigt und sich dabei der Mitwirkung des berühmtesten italienischen Rechtsgelehrten, Bartolus von Perugia, bedient habe. Karl habe die Auszeichnungen, welche er diesem Rechtsgelehrten im Monate Mai, da derselbe als Gesandter seiner Vaterstadt bei ihm zu Pisa war, zu Theil werden liess, „als Lohn für die goldene Bulle ertheilt, da ihm die Ehre der Autorschaft zugeschrieben wird“[1]). Auch bei deutschen Schriftstellern begegnet man dieser Meinung. Olenschlager[2]) schreibt: „Wer dabei (bei der Ausarbeitung der goldenen Bulle) die Feder geführt, ist sehr ungewiss. Einige haben auf den Kaiser selbst gerathen . . . Andere haben lieber den italienischen Juristen Bartolum für den Verfasser halten wollen, weil ihn Karl bei seinem Aufenthalte in Italien wegen vieler die Gerechtsame des Reiches betreffenden Dinge zu Rathe gezogen, und er überhaupt in dieser Zeit als ein Orakel der Rechte angesehen wurde.“ Nun liegt die Vermuthung sehr nahe, dass der Gedanke Karl's, die goldene Bulle mit Hilfe des Rechtsgelehrten Bartolus in Italien zu entwerfen, den Anlass gegeben habe, die österreichischen Freiheitsbriefe in die Hände des Kaisers zu bringen. Man darf nämlich annehmen, dass der Herzog von Österreich, — und dies war 1355 Albrecht II. der Weise, — wissend um den Plan und die Absichten Karl's IV., diesem entweder schon vor seiner Abreise nach Italien die Privilegien Österreichs vorlegen liess oder nach Italien nachsandte, um ihn an die Rechte und Stellung des Hauses Habsburg zu mahnen, und dass dadurch Karl bewogen ward, über die zwei sonderbarsten und auffallendsten der österreichischen Freiheitsbriefe das Gutachten des wegen seiner Kenntniss des classischen Alterthums berühmten Petrarca, mit welchem er ohnehin in lebhaftem

1) De Sade, Memoires III, 409. „Quelques jours après (19. Mai 1355) l'Empereur accorda des honneurs et des récompenses d'une autre espece au fameux Bartole, le plus grand Jurisconsulte de son siecle, qui se trouva alors à Pise envoyé de la ville de Perouse. (Aufzählung der von Karl dem Bartolus ertheilten Diplome und Privilegien.) Ces privileges furent le prix de la Bulle d'or, dont on fait l'honneur à Bartole“. — S. 429: „On prétend que Charles la fit faire par Bartole, sans doute pendant le séjour, qu'il fit avec lut à Pise“.

2) Erläuterungen der goldenen Bulle, p. 390.

brieflichen und persönlichen Verkehre stand, einzuholen. Es wäre somit der Beweis, dass die österreichischen Freiheitsbriefe, wenigstens der vom Jahre 1058, schon im Jahre 1355 vorhanden waren, in der einfachsten und schlagendsten Weise hergestellt.

Allein so einfach diese Beweisführung zu sein scheint, stehen ihr doch nicht unerhebliche Bedenken gegenüber. Zuvörderst der Umstand, dass die Betheiligung des italienischen Rechtsgelehrten Bartolus bei der Ausarbeitung der goldenen Bulle keine ausgemachte Sache ist, im Gegentheile von Olenschlager selbst bezweifelt [1]), von Savigny geradezu in Abrede gestellt wird [2]). Dadurch wird zugleich die Behauptung, dass Kaiser Karl auf seinem Römerzuge in Italien an dem Entwurfe dieser Urkunde gearbeitet habe, wenn nicht völlig grundlos, doch sehr schwankend. Zweitens, dass Petrarca in seinem Briefe aus Mailand vom 21. März den Kaiser unter andern Titeln schon mit dem eines „Imperator Augustus" begrüsst, der ihm erst nach der Krönung in Rom, die am Ostersonntage, 5. April, stattfand, gegeben werden konnte. Es wäre allerdings möglich, dass Petrarca seinem hohen Gönner, der ja auf der Krönungsreise begriffen war, der Zeit vorgreifend obigen Kaisertitel gegeben, ist aber nicht wahrscheinlich, weil wir bemerken, dass Petrarca in allen unzweifelhaft vor der Krönung an Karl gerichteten Briefen ihn nur „Caesar", in den der Krönung nachfolgenden Schreiben hingegen abwechselnd „Caesar, Imperator Augustus, Romanus Imperator" nennt.

Um vollkommen sicher zu gehen, beschloss ich, mich an den neuesten Herausgeber der Briefe des Francesco Petrarca, an Herrn

[1]) Olenschlager fügt zu seiner obigen Angabe hinzu: „Viel glaublicher ist es, dass der bekannte Rudolf von Friedberg, nachher Reichskanzler und Bischof von Verden und Fürst des Reiches, (der Verfassser der goldenen Bulle) gewesen sei". l. cit.

[2]) Savigny, Gesch. d. röm. Rechts im Mittelalter VI, p. 122—137, berichtet über Bartolus: „Im Jahre 1355 hielt sich Kaiser Karl IV. in Pisa auf. Dahin begab sich Bartolus als Gesandter der Stadt Perugia. Der Kaiser gab der Stadt mehrere Privilegien . . . Aber auch der Gesandte wurde auf mancherlei Weise geehrt . . Da nun Kaiser Karl IV. auch Urheber der goldenen Bulle war, so haben neuere Schriftsteller nicht unterlassen, das Verhältniss des Kaisers zu Bartolus dadurch auszuschmücken, dass sie diesem die Abfassung der goldenen Bulle zugeschrieben haben, eine Behauptung, die völlig ohne geschichtlichen Grund ist".

Joseph Fracassetti in Florenz, zu wenden, da ich nach der ausgezeichneten Gründlichkeit, mit welcher zwei Abtheilungen der Briefe Petrarca's, die epistolae de rebus familiaribus et variarum in drei Bänden von ihm bearbeitet sind[1]), schliessen durfte, dass er sich auch in die dritte noch nicht herausgegebene Abtheilung der epistolae rerum senilium, unter denen, wie Eingangs bemerkt wurde, der über die österreichischen Privilegien an Kaiser Karl gerichtete vorkommt, eine ebenso gründliche Einsicht erworben haben werde. Ich konnte dies um so zuversichtlicher voraussetzen, als Fracassetti in der Einleitung zum ersten Bande S. CXXIX bemerkt, dass die Zeit der Abfassung der undatirten Briefe grösstentheils nur durch die Vergleichung mehrerer bestimmt werden konnte, und dass er die gewonnenen Ergebnisse in den Anmerkungen zur italienischen Übersetzung mit möglichster Genauigkeit hinterlegt habe[2]). Mein Freund, Herr Joseph Dalla Vedova, Professor in Padua, übernahm die Vermittlung meines Ersuchens an Fracassetti um gefällige Mittheilung seiner Ansicht über das Datum des in Frage stehenden Briefes, und theilte mir unter dem 2. April 1860 die Antwort mit, die er nicht unmittelbar von Fracassetti, dessen Aufenthalt dem Professor Dalla Vedova damals unbekannt war, sondern von dem berühmten Historiographen Cesare Cantù erhalten, der sich für ihn an Fracassetti gewendet hatte. Cantù schrieb aus Florenz: „Herr Fracassetti hat das ganze Werk nebst der italienischen Übersetzung druckfertig; aber die Zeitverhältnisse sind leider so ungünstig, dass er glaubt, das Ganze werde erst nach seinem Tode erscheinen. Die Frage über das Datum jenes Briefes wurde schon einmal hier (in Florenz) erörtert, als Herr Milanesi diesen Brief als das älteste Beispiel diplomatischer Kritik besprach. Er ist der einzige unter den an Kaiser Karl IV. geschriebenen Briefen (Petrarca's), der kein Datum

[1]) Francisci Petrarcae epistolae de rebus familiaribus et variarum, cura et studio Josephi Fracassetti. Vol. I, II, III. Florentiae typis Felicis le Monnier. 1859—1863.

[2]) Aus obiger Versicherung Fracassetti's geht hervor, dass er eine italienische Übersetzung der von ihm herausgegebenen lateinischen Briefe Petrarca's mit einem Commentar veranstaltet habe. Laut eingezogenen Erkundigungen erschien aber diese Übersetzung nirgends im Drucke.

trägt [1]); allein da er aus Mailand geschrieben wurde, so kann er auf keinen Fall später als vom Jahre 1361 sein [2]). In das XV. Buch der Seniles wurde er nur irrthümlicher Weise gesetzt, indem diese sämmtlich in den letzten Lebensjahren des Dichters aus Arquà geschrieben sind". Nun geht Cantù über zur Mittheilung der Ansicht Fracassetti's über das Datum des Briefes und schreibt: „Herr Fracassetti meint, man könne schon aus dem Inhalte des Briefes entnehmen, dass derselbe zu einer Zeit geschrieben wurde, nachdem Petrarca die persönliche Bekanntschaft mit Karl IV. gemacht hatte [3]), und zwar als Antwort auf eine nicht schriftlich, sondern mündlich durch einen Boten, der dem Petrarca das Privilegium überbrachte, gestellte Frage. Daher geschieht in der Antwort keine Erwähnung eines kaiserlichen Schreibens, und findet sich keine (sonst bei Petrarca übliche) Belobung der facundiae et eloquentiae Karl's. Petrarca beantwortete die Aufforderung und das vorgelegte Privilegium sogleich, noch an demselben Tage (Producitur en mane chirographum ampullosum . . . ex tempore . . propere . . .), was auf Vertraulichkeit des Petrarca mit Karl schliessen lässt [4]). Daher muss der Brief nach 1354, wo Petrarca den Kaiser erst in Mantua kennen

1) Ist nicht ganz richtig. Unter den von Petrarca an Kaiser Karl geschriebenen 14 Briefen haben fünf gar kein Datum; der oben bezeichnete zeigt, gleich den acht anderen, nur ein unvollständiges Datum.

2) Petrarca verliess seinen Aufenthalt in Mailand im Monate Juli 1361 und übersiedelte anfangs nach Padua, lebte zeitweilig auch in Venedig, in den letzten Lebensjahren aber zu Arquà, einem Flecken in den euganeischen Hügeln unweit Padua, wo er auch nach seinem Tode, 13. Juli 1374, sein Grab erhielt.

3) Petrarca machte die persönliche Bekanntschaft mit Karl IV. erst im Jahre 1354. Am 12. December 1354 war Karl auf seinem Römerzuge nach Mantua gekommen, und beschied den Petrarca aus Mailand zu sich ebendahin. Petrarca beschreibt im 2. und 3. Briefe des 19. Buches der epistolae de rebus familiaribus (bei Fracassetti Bd. II, 514—524) nicht nur seine bei der grimmigsten Winterkälte unternommene Reise, sondern auch seinen Empfang bei Karl und traulichen Umgang mit ihm während des achttägigen Aufenthaltes am kaiserlichen Hoflager. „Profecto", schreibt er unter anderem, „nulli Italo plus tributum scio: vocari et rogari a Caesare; jocari et disputare cum Caesare". Die beiden Briefe zeigen das Bild eines in der That traulichen Verhältnisses zwischen Karl und Petrarca.

4) Die Ausdrücke, deren Petrarca sich bedient, z. B. Producitur en mane chirographum etc., dieses „en mane" zusammengehalten mit dem zum Datum: Mediolani XII. Cal. Aprilis hinzugefügten „propere", und verglichen mit dem andern

lernte[1]), geschrieben sein, dann aber noch während des Aufenthaltes des Kaisers in Italien, denn sonst hätte ein aus Deutschland kommender Bote unmöglich noch an demselben Tage wieder abreisen können. Ferner, Petrarca forderte wiederholt Karl zur Fahrt nach Italien auf (I. 10, 12, 18); als er erfuhr, dass Karl aufgebrochen sei, gratulirte er ihm (I. 19), tadelte ihn aber auch heftig, als er die Kunde von seiner (fluchtähnlichen) Abreise aus Italien vernahm (XII. 19, 11, XV. XXI, 23)[2]). In unserem Briefe empfiehlt wohl Petrarca dem Kaiser das Imperium, jedoch ohne ihn aufzufordern nach Italien zu kommen, oder ihm seine Abreise zum Vorwurfe zu machen; er lobt ihn hingegen, weil Caesaris propria ut bellorum et justitiae, sic linguae et ingenii laus est. Aus diesen Daten des Inhaltes kann man schliessen, dass Karl zur Zeit der Abfassung dieses Briefes sich in Italien, ja in Toscana befunden habe, im Begriffe nach Rom abzureisen; daher die Wahrscheinlichkeit der Angabe des De Sade, dass der Brief in das Jahr 1355 gehöre."

So Cesare Cantù und Fracassetti, Autoritäten, deren Gewicht nicht gering zu schätzen ist. Der erste der beiden Gelehrten nahm von dem an ihn gestellten Ersuchen sogar Anlass, die im Briefe an Herrn Dalla Vedova mitgetheilten Äusserungen Fracassetti's noch in demselben Jahre öffentlich zu verwerthen. Bei Gelegenheit, wo Cantù in dem Archivio storico Italiano tom. XII parte I^ma^. (Firenze 1860) eine Abhandlung über „alcune falsificazioni storiche e del

Satze: „Haec sunt, Caesar, quae in praesens sine magno se obtulerunt studio", deuten allerdings darauf, dass Petrarca in grösster Eile auf ein ihm früh morgens vorgelegtes Diplom aus dem Stegreif antwortete, um den auf Antwort wartenden Boten nicht aufzuhalten.

1) Nach Palacky, Gesch. v. Böhmen II. 2, p. 326 wäre Karl schon früher, noch zu Avignon, mit Petrarca bekannt geworden. Dem widerspricht aber obige Stelle Fracassetti's, und mit Recht; denn im 3. Briefe des 19. Buches de rebus familiar. schreibt Petrarca über seine Zusammenkunft mit Karl in Mantua: „Caesari enim interea mei desiderium incessit, et cujus animum, mores et studia noverat, optavit et faciem videre"; und im 2. Briefe des 23. Buches an Karl selbst: „homo tunc incognitus tibi, sed nosci cupiens".

2) Ich gebe oben im Texte die Numerirung der Briefe, wie sie in dem Schreiben Cantù's vorliegt. Mit Fracassetti's Ausgabe correspondiren obige Ziffern folgendermassen: (I. 10, 12, 18) = Libro X. de reb. famil. epist. 1. Libro XII. ep. 1. Libro XVIII. ep. 1. — (I. 19) = Libro XIX. ep. 1. — (XII. 19, 11. XV. XXI. 23) = Libro XIX. ep. 12. Libro XXIII. ep. 15. und ep. 21.

Signor Wühlenfeld" veröffentlichte, in welcher er über die vielen im Mittelalter vorkommenden Fälschungen von Urkunden, Chroniken und Stammbäumen und deren Ursachen handelte, kam er auf unser Privilegium zu sprechen, und wies auf Petrarca's Brief an Kaiser Karl IV. als auf den ersten Versuch historischer Kritik hin. „Die Kunst, die Echtheit der Urkunden zu beweisen", schrieb er, „erblickte das Tageslicht in Italien mit jenem ersten Versuche, den Petrarca im Jahre 1355 machte, als er die Echtheit jenes Documentes verwarf, mit welchem das Haus Österreich seine Titel und Rechte bis auf Cäsar und Nero zurückführte; dann als Petrarca sich freimüthig daran machte, die Schenkung Constantin's und die Decretalen zu untersuchen". In einer Anmerkung, die Cantù unter dem Texte anbrachte, theilte er den an Dalla Vedova für meine Zwecke geschriebenen Brief seinem ganzen Inhalte nach mit.

Nach dem Urtheile der zwei italienischen Gelehrten unterliegt es demnach keinem Zweifel, dass der fragliche Brief Petrarca's im Jahre 1355 während der Anwesenheit Karl's in Italien geschrieben wurde, woraus sich von selbst ergibt, dass wenigstens einer der gefälschten österreichischen Freiheitsbriefe, der vom Jahre 1058, im genannten Jahre, also drei Jahre vor dem Regierungsantritte des Herzogs Rudolf IV. vorhanden war. Allein so gross die Autorität Cantù's und des verdienstvollen Herausgebers der Briefe Petrarca's in der That ist; so viel Scharfsinn die von ihm dem Briefe Petrarca's selbst entnommenen Argumente für das Jahr 1355 an den Tag legen; so unzweideutig die citirten Stellen auf einen die Antwort, so zu sagen, stehenden Fusses erwartenden Boten, der grosse Eile hatte, hindeuten; so berechtigt die Annahme erscheint, dass dieser Umstand wohl auf einen Aufenthalt Karl's in der Nähe, nicht aber darauf schliessen lässt, der Kaiser habe eigens einen Boten mit dem Privilegium von Prag nach Mailand gesendet, mit dem Auftrage, alsogleich, in Eile, noch an demselben Tage eine Antwort von Petrarca zu erwarten; so richtig ferner die Behauptung Fracassetti's ist, dass dieser Brief, der noch aus Mailand geschrieben wurde, nur aus Irrthum unter die Seniles gerieth, die sämmtlich in die Zeit nach der Auswanderung Petrarca's aus Mailand, in seine letzten Lebensjahre gehören, und theils aus Pavia, Padua, Venedig, theils aus Arquà datirt sind; kurz so entschieden alle diese Argumente für das Jahr 1355 sprechen, und so sehr endlich die Constatirung dieses

Jahres meinen eigenen Wünschen entsprechen würde [1]: — ich kann mich dennoch vollkommen mit ihnen nicht beruhigen und vermag die Überzeugung nicht zu gewinnen, dass nunmehr der Beweis für das Dasein der Privilegien im Jahre 1355 unzweifelhaft und unanfechtbar geliefert sei. Es kann nicht verkannt werden, dass der Brief Petrarca's, neben den von Fracassetti zu Gunsten seiner Ansicht betonten Stellen, immer noch einige andere enthält, die auf Verhältnisse anspielen, welche sich aus der Geschichte des Jahres 1355 kaum oder gar nicht erklären lassen. Ich verweise zunächst auf den schon weiter oben hervorgehobenen Widerspruch, der zwischen dem der Krönung Karl's vorangehenden Datum des Briefes, 21. März, und dem im Briefe vorkommenden Titel „Imperator Augustus", welcher der Krönung nur nachfolgen konnte, besteht. Ich bezeichne ferner die Stelle, in welcher Petrarca dem Betrüger die Absicht zumuthet, mit seinen läppischen Fälschungen das Reich umzustürzen und den Kaiser vom Throne zu stossen [2]. Wie soll sich aus den Beziehungen, in denen Karl IV. im Jahre 1355 zu den Fürsten des Reiches, zumal zu den Herzogen von Österreich stand, das Vorhandensein solcher Absichten erklären? Wer sollen ferner im Jahre 1355 die Rebellen gewesen sein, von denen Petrarca im Briefe erwähnt, dass sie sich gegen Karl auflehnten, seine Herrschaft abschütteln und sich unabhängig machen wollten, und über welche Karl einen vom Hasse gegen dieselben dictirten Brief an Petrarca schrieb? [3] Mit den Herzogen von Österreich stand Karl in diesem Jahre besser als je; nicht nur hatte er 1354 auf seiner Rundreise durch Schwaben seinen Schwiegersohn den Herzog Rudolf an seiner Seite, er lag auch im August mit einem Heere vor Zürich zur Unterstützung des

1) Siehe Beilage Nr. III.

2) „Hic" (der Betrüger), sagt Petrarca, „si forte jus romanum et imperii majestatem, armis ac legibus et virtute fundatam atque vallatam, nugis suis everti posse crediderat, debuit saltem artificiosas nugas et coloratum proferre mendacium".

3) „Tibi vero ridendum, Caesar, et gaudendum est, quod rebelles tui plura cupiant, quam possint, atque imperium tuum detrectari atque in libertatem asserere mendacio velint potius quam sciant". — „Tua autem epistola, quam illorum odio dictatam ad me misisti, magnum te mihi approbat oratorem".

Herzogs Albrecht im Kampfe mit den Schweizern. Nach der Aufhebung der Belagerung begab er sich im September in Begleitung Rudolf's nach Speier. Am 1. October trat er schon seine Fahrt nach Italien an, wo er den Herbst und Winter und das folgende Frühjahr 1355 bis spät in den Sommer hinein zubrachte, ohne dass irgend eine Störung des Gehorsams gegen ihn in Deutschland stattfand. Und doch muss es zur Zeit, wo er die zwei gefälschten Urkunden an Petrarca gelangen liess, Rebellen gegeben haben, gegen welche er einen hasserfüllten Brief an den letzteren schrieb.

Um aus diesen Schwierigkeiten herauszukommen und Licht in die verwickelte Frage zu bringen, blieb mir nichts anderes übrig, als neuerdings Petrarca's Briefe der eingehendsten Durchforschung zu unterziehen. Ich konnte hoffen, in ihnen selbst einen Anhaltspunkt zu entdecken, der berechtigte, entweder das Datum des fraglichen Briefes doch noch, wie De Sade, Fracassetti und Cantù dafürhalten, in das Jahr 1355 zu setzen, oder, wenn der Brief nicht in dieses Jahr gehört, geeignet wäre, sein wahres Datum festzustellen und die Frage wenigstens in so weit zu entscheiden, ob sich aus dem viel citirten Briefe Petrarca's ein Beweis für das frühere Dasein der Privilegien gewinnen liesse oder nicht. Das Ergebniss der Untersuchung war in der That die Entdeckung eines solchen Anhaltspunktes.

Wir besitzen vierzehn Briefe Petrarca's an Kaiser Karl, einen an dessen Gemahlin die Kaiserin Anna, zwei an den Erzbischof von Prag, und acht an den Bischof von Olmütz. Bei allen fehlt in der Datirung das Jahr, bei fünf der an Karl gerichteten jegliche Datirung, alle übrigen sind mit dem Datum des Ortes und Tages ihrer Ausfertigung versehen, mit Ausnahme eines von den an den Kaiser geschriebenen, bei welchem der Ortsname fehlt [1]). Ihr Datum kann nur aus ihrem Inhalte bestimmt werden, in soferne sich dieser auf bekannte Zeitereignisse bezieht, oder in soferne der Inhalt des einen Briefes auf den Inhalt des andern Bezug hat und dadurch anzeigt, welcher von beiden der Zeit nach voranging. Für meinen Zweck haben selbstverständlich zunächst jene Briefe, welche in die Zeit des Römerzuges Karl's IV. gehören, und dann jene die grösste Wichtigkeit, welche das Datum XII. Cal. Aprilis (21. März) tragen, oder mit diesen in unmittelbarer Verbindung stehen. Zur ersten Klasse gehören der erste des X., der erste des XII.

[1]) Siehe das Verzeichniss dieser Briefe in der Beilage Nr. IV.

und der erste des XVIII. Buches der epistolae de rebus familiaribus, in denen Petrarca Karl IV. wiederholt und dringend auffordert nach Italien zu kommen und das römische Kaiserreich wieder herzustellen. Alle drei gehen, wie der Inhalt zeigt, dem Römerzuge Karl's voran und gehören in die Jahre 1350/1, 1352 und 1353 [1]). Zu dieser Klasse gehören noch weiter der 1., 2., 3. und 4.

[1]) Als Ausgangspunkt zur Zeitbestimmung dieser drei Briefe, deren zwei gar kein Datum haben, der dritte nur ein unvollständiges trägt, muss der zweite angenommen werden, weil in ihm auf eine Thatsache hingewiesen wird, die chronologisch feststeht. Unter den Gründen, die Karln bestimmen sollten, nach Italien zu kommen, entnimmt Petrarca einen auch den Florentiner Zuständen. „Praesentem Tusciae statum", schreibt er, „vides, ubi plurimum rebellionis avo tuo . . . fuit, illic tibi plurimum erit obsequii". Diese Stelle kann sich nur auf jene Unterhandlungen beziehen, welche die toscanischen Communen Florenz, Perugia und Siena mit Karl IV. pflogen, um ihn zu einem Zuge nach Italien zu ihrem Schutze gegen den Herzog von Mailand, den Erzbischof Johann Visconti, zu bewegen. Über die Zeit dieser Unterhandlungen gibt Matteo Villani bei Muratori XIV, p. 152, 157, 164—165 Aufschluss. Er berichtet, dass sich Karl's Vicekanzler, der Propst Heinrich von Wisherad (?), den ganzen Winter als geheimer Unterhändler verborgen in Florenz aufgehalten habe. Am 17. Mai, am Feste Christi Himmelfahrt, sei hierauf eine Gesandtschaft edler Florentiner nach Prag abgereist, um die Unterhandlungen zum Abschlusse zu bringen. Diese Angabe bietet den sichern chronologischen Anhaltspunkt. Das Fest Christi Himmelfahrt fiel im Jahre 1352 auf den 17. Mai; folglich gehören die erwähnten Verhandlungen und somit auch der oben citirte zweite Brief Petrarca's an Karl in dieses Jahr. Nun lässt sich mit Leichtigkeit auch die Zeit des ersten bestimmen. In dem eben besprochenen zweiten Briefe schreibt Petrarca: „Olim tibi, princeps inclyte, scripsi etc." — und „Oculis tuis et huic calamo plus quam annuas inducias dedi"; — also verfloss vom ersten bis zu diesem zweiten Briefe ein Zeitraum von mehr als einem Jahre. Schrieb Petrarca den zweiten während der Unterhandlungen der Florentiner mit Karl, worauf der Ausdruck: praesentem statum Tusciae vides etc. hindeutet, folglich im Frühjahre 1352, so fällt der erste in den Anfang des Jahres 1351, frühestens in das Ende des Jahres 1350. Auf gleiche Weise kann die Zeit des dritten Briefes ebenso genau bestimmt werden. Dieser trägt das Datum IX. Calend. Decemb., d. i. 23. Novemb. Auf das Jahr leitet eine Stelle seines Inhaltes: „Caesareos apices", schreibt Petrarca, „triennio fere, postquam a te discesserant, ad me pervenisse miraberis. Sic tamen est. Non tibi jam soli, tuisque legionibus, sed nunciis quoque et epistolis tuis, Caesar, impermeabiles Alpes sunt . . . Clamavi equidem sed frustra, nec duabus epistolis auditus sum. Clamo nunc etiam etc." Aus dieser Stelle ergibt sich, dass ein Brief Karl's ungefähr drei Jahre brauchte, um in die Hände des Adressaten zu gelangen. Da er aller Wahrscheinlichkeit nach die Antwort auf einen der zwei Briefe Petrarca's war, so muss das

des XIX. Buches, in welchen Petrarca theils direct an Karl, theils an Freunde seine Freude über dessen Ankunft in Italien, über sein eigenes Zusammentreffen und seine Unterhaltung mit ihm jubelnd ausspricht. Ihre Datirung unterliegt, wie schon ihr Inhalt zeigt, keinem Zweifel: sie gehören sämmtlich in die Zeit des Aufenthaltes Karl's in Italien, vom October oder November 1354 bis in die Mitte Juni 1355. Ebenso beziehen sich noch theils auf Karl's Anwesenheit, theils auf seinen Abzug aus Italien zuvörderst der heftige und vorwurfsvolle 12. Brief des XIX. Buches, den Petrarca dem flüchtigen Kaiser nachsendete [1]), und der 1. und 2. des XX. Buches, in denen der in seinen Hoffnungen getäuschte Italiener die bittersten Klagen in den Busen seines Freundes Neri Morandi ausgoss.

In allen diesen Briefen, die doch in die Zeit des Aufenthaltes Karl's IV. in Italien fallen, oder Bezug auf denselben haben, kommt nun nicht die flüchtigste Spur oder auch nur die entfernteste Andeutung vor, die auf eine Verhandlung zwischen Karl und Petrarca

„fere triennium" entweder seit 1350/1 oder seit 1352 gerechnet werden. Letzteres ist nicht zulässig; denn da der dritte Brief Petrarca's am 23. November geschrieben wurde, so kämen wir mit dem „fere triennium", berechnet seit dem Frühjahre 1352, auf den 23. November 1355. Im November 1355 war aber Karl lange schon aus Italien wieder zurück in Deutschland; ja wir können für das Ende des „fere triennium" nicht einmal den 23. November 1354 annehmen, da Karl in diesem Jahre schon seit dem 10. November in Mantua war, daher zum Kommen keiner Aufforderung mehr bedurfte. Wir werden also das „fere triennium" vom ersten Briefe Petrarca's, der Ende 1350 oder anfangs 1351 geschrieben wurde, berechnen müssen, und so fällt das Datum des dritten Briefes auf den 23. November 1353.

[1]) Es kommen Stellen darin vor wie folgende: „I tamen, quando ita fixum est animo; sed hoc quoque memoriae ut affigas velim, et valedicentis memoriale munusculum tecum feras: a nullo unquam principum tantam spem, tam floridam, tam maturam, tamque honestam sponte desertam . . . Tu imperii dominus Romani nil nisi Bohemiam suspiras. Quando hoc, quaeso, fecisset avus tuus aut genitor? . . O si in ipsis Alpium jugis avus tibi nunc paterque fiant obvii, quid dicturos putas?" „Profecisti eximie, ingens Caesar, hoc tuo tot per annos dilato in Italiam adventu et festinato abitu" etc. „Salutem mihi Laelius meus tuis verbis attulit, . . . simulque Caesaream effigiem pervetusti operis, quae si vel ipsa loqui posset, vel tu ipsam contemplari, ab hoc te prorsus inglorio, ne dicam, infami itinere retraxisset". — An Neri Morandi schrieb er: „Caesar noster non modo coronatus, sed velut umbra vel somnium nobis ablatus est, cujus ego abitum acutis et fervidis literis prosecutus sum".

in Betreff der Privilegien oder auch nur auf ihr Dasein zu schliessen berechtigte; und doch sollte man meinen, Petrarca, der mit Karl über die verschiedensten Gegenstände correspondirte, und in seinen Briefen an Freunde sich über Alles, was er mit demselben verhandelt, gesprochen, ja sogar gescherzt hat, mit grosser Selbstgefälligkeit verbreitet, würde auch über die Privilegien, wenigstens über das Läppische der Briefe Cäsar's und Nero's, etwas angedeutet haben. Die Behauptung De Sade's, Fracassetti's und Cantù's findet daher in diesen Briefen leider keine Unterstützung, und der aus Mailand vom 21. März (XII. Cal. Aprilis) datirte Brief Petrarca's an Kaiser Karl wird in das Jahr 1355 nicht versetzt werden können. Suchen wir demnach den Anhaltspunkt zur Richtigstellung des Datums unseres Briefes in einer anderen Gruppe der Petrarca'schen Briefe. Wir haben deren zwei: eine welche zum Jahre 1356 gehört, die andere bestehend aus der Correspondenz, welche diesem Jahre folgte.

Im Jahre 1356 reiste Petrarca mit einer Gesandtschaft des Herzogs von Mailand, Barnabò Visconti, an das kaiserliche Hoflager nach Deutschland. Er brach am 19. Mai von Mailand auf und sollte mit Karl zu Basel zusammentreffen. Nachdem die Gesandtschaft daselbst einen Monat vergeblich gewartet hatte, begab sie sich im Juli nach Prag. Petrarca fand den Kaiser vollauf beschäftigt mit seiner goldenen Bulle [1]), und es lässt sich mit aller Wahrscheinlichkeit annehmen, dass auch sie Gegenstand ihrer Unterhaltung war. Unter Petrarca's Briefen beziehen sich drei auf diese Reise, der 13., 14. und 15. des XIX. Buches, alle drei aus Mailand an den Prior des Klosters zu den heil. Aposteln geschrieben, der erste vom 19. Mai mit der Anzeige der Abreise, der zweite vom 20. Sept. mit der Meldung seiner Rückkehr, und der dritte vom 31. Mai 1357, in welchem Petrarca noch einmal auf die durchwanderten „rura barbarica" zurückblickt. In ihnen sucht aber das Auge vergebens nach einer Spur der Privilegien.

Während seines Aufenthaltes in Prag hatte Petrarca am Hofe des Kaisers die Bekanntschaft mit mehreren ausgezeichneten Männern gemacht, besonders mit dem Erzbischofe Ernst von Prag und mit Johann Bischof von Olmütz, und nun begann bald nach seiner Rückkehr eine eifrige Correspondenz sowohl mit den zwei Bischöfen, als

1) De Sade, Mémoires etc. III, 429.

auch mit Kaiser Karl selbst. Hieher gehören der 1., 2., 5., 6., 7. und 8. Brief des XXI. Buches, der 2., 6., 7., 8., 9., 10., 14., 15., 16., 21. und 3. des XXIII. Buches der epist. de rebus familiar. und der 12. des Buches der Variarum. Sie sind mit Ausnahme des 8., 15., 16. und 21. des XXIII. Buches, welche theils aus Padua, theils aus Venedig datirt sind, und mit Ausnahme des 3., 7. und 14. desselben Buches, die gar kein Datum haben, sämmtlich aus Mailand geschrieben, tragen Monats- und Tages-Datum, ermangeln aber, wie schon bemerkt wurde, der Jahresangabe. Unter ihnen nehmen selbstverständlich jene unsere Aufmerksamkeit vorzugsweise in Anspruch, welche das Datum: „Mediolani XII. Calend. Aprilis“ aufweisen. Es sind deren vier; ihre genaue chronologische Bestimmung ist um so nothwendiger, als auch der fragliche von Petrarca in der Privilegiums-Angelegenheit geschriebene Brief dasselbe Datum trägt, und in ihnen, wenn sie mit dem letzteren in ein und dasselbe Jahr gehören sollten, ohne Zweifel irgend welche Spur, Andeutung oder Hinweisung auf die Privilegien vorkommen dürfte, die dann den Anhaltspunkt zur Zeitbestimmung des unserer Untersuchung zu Grunde liegenden Briefes gewähren würde.

Zu dem Datum: „Mediolani XII. Cal. April.“ gehören der 2., 6., 9. und 10. des XXIII. Buches, zwei davon an Kaiser Karl, die andern an den Bischof von Olmütz geschrieben, und der 5. des XV. Buches der Seniles, d. i. unser in Frage stehender Brief. In welches Jahr müssen nun die vier ersten eingereiht werden? Diese Frage kann nur aus chronologisch feststehenden Thatsachen, auf welche entweder ihr Inhalt oder andere mit ihnen in Verbindung stehende Briefe sich beziehen, beantwortet werden. Beginnen wir die Untersuchung mit dem 2. des XXIII. Buches; er bietet mehrere sichere Anhaltspunkte. Petrarca erwähnt gleich im Eingange eines von dem Kaiser erhaltenen Briefes [1]), der eine Einladung nach Deutschland oder Böhmen an das kais. Hoflager zu kommen enthielt, die aber Petrarca mit der Erklärung ablehnte, dass er es nicht über sich gewinnen könne, längere Zeit von Italien abwesend zu sein, und dass er erst jüngst [2]) einen ähnlichen Wunsch des Königs von Frank-

[1]) Laetum me fecit epistola tua, Caesar.

[2]) Nudius tertius.

reich, der ihn fast mit Gewalt bei sich zurückbehalten wollte [1]), nicht erfüllt habe. Dazu komme noch sein Hoffen und Streben nach Wiederherstellung des Principates von Italien, wozu er den Kaiser so oft aufgefordert habe. Und nun nimmt Petrarca von diesem letzteren Gedanken Anlass, neuerdings in Karl zu dringen, er möge sich aufraffen aus seiner Unthätigkeit, nach Italien kommen und das Reich wiederherstellen; es sei das eilfte Jahr, setzt er hinzu, seitdem er dem Kaiser wegen seines Zögerns das erste Mal Vorwürfe gemacht habe [2]). Ein Grund, der den Kaiser so lange zurückgehalten habe, sei nunmehr weggefallen, der Verwaisung des väterlichen Reiches sei vorgebeugt, indem die Gunst des Himmels Karln den lange ersehnten Sohn geschenkt; Böhmen habe jetzt seinen König [3]). In diesem Briefe werden drei Thatsachen berührt, aus denen die Zeit seiner Abfassung genau zu bestimmen ist: ein Aufenthalt Petrarca's am Hofe des Königs von Frankreich, der erst jüngst stattgefunden; ein Zeitraum von eilf Jahren seit Petrarca's erstem Briefe an Karl, und die Geburt des kaiserlichen Prinzen Wenzel. Dieses letzte Ereigniss trat am 26. Februar 1361 ein, an welchem Tage Wenzel zu Nürnberg geboren wurde [4]). Die erste Aufforderung an Karl zum Zuge nach Italien schrieb Petrarca, wie früher nachgewiesen wurde, entweder Ende 1350 oder Anfangs 1351, die seit dieser Zeit verflossenen 11 Jahre führen daher auch auf das Jahr 1361 [5]). Am französischen Hofe hielt sich Petrarca in jüngster Zeit im December 1360 als Gesandter des Galeazzo Visconti auf, wohin er zur Begrüssung des aus vierjähriger Gefangenschaft befreiten Königs Johann gesendet worden war [6]). Die Rückreise geschah 1361, und zwar im Februar, wie das Datum des auf der Reise an den Bischof von Poitiers geschriebenen Briefes bezeugt [7]). Alle drei in dem in Untersuchung

[1]) Qui manu amica mihi pene injecta tenere me voluit abeuntem.

[2]) Undecimus, ni fallor, annus agitur, ex quo primum moras tuas increpui.

[3]) Sed patrii regni viduitas inhibebat, quod abitu tuo deseri videbatur. Hanc seu justam seu injustam excusationem propitia divinitate sublatam vides, quae tibi et imperio expetitum votis infantem ex augusta tori consorte largita est; habet jam Bohemia suum regem.

[4]) Pelzel, Kaiser Karl IV. Bd. II, 679.

[5]) Siehe oben Seite 449 Anm. 1.

[6]) De Sade, III. 540—544.

[7]) De reb. familiar. epist. 13. libr. XXII. „ex illa urbe (Paris) discessi per Alpes et

gezogenen Briefe berührten Thatsachen fallen somit in das Jahr 1361 und es kann daher keinem Zweifel unterliegen, dass der 2. Brief des XXIII. Buches de rebus familiar. mit dem Datum: Mediolani XII. Calend. Aprilis in das Jahr 1361 gehört.

Dass auch der 6. Brief des XXIII. Buches der Familiares, der das gleiche Datum (Mediolani XII. Cal. Aprilis) trägt, ebenfalls in das Jahr 1361 gehört, geht aus folgendem Beweise hervor. Petrarca fragt den Bischof von Olmütz, an welchen der Brief gerichtet ist: „Wie komme ich dazu, dass mein Herr und Lehrer mich seinen Lehrer und Herrn nennt? Wohl nur desswegen, weil die grosse Liebe sich selbst vergisst, und nur an jenen denkt, zu dem sie hinneigt." Er habe, setzt er hinzu, den Bischof und kais. Kanzler lange schon zu seinem Herrn erwählt, zu seinem Lehrer habe ihn nicht seine Wahl, sondern die Vortrefflichkeit des Geistes, die er am Kanzler immer bewundert, gemacht. Dieses Lob auf den kaiserlichen Kanzler und dieses Wortspiel mit „Herr und Lehrer" muss sich nothwendig auf etwas beziehen, das dem Petrarca Anlass zu seinen geistreichen Wendungen gab; und so ist es. Es bezieht sich auf einen Brief, den wir bei Pelzel II. im Urk.-Buche unter Nr. CCCXXIII finden, in welchem der kaiserliche Kanzler, Bischof Johann von Olmütz, den Petrarca mit dem Titel: „Amantissime frater, timende Magister et Domine venerande" begrüsst. Petrarca's Brief ist also eine Antwort auf dieses Schreiben des kaiserlichen Kanzlers. Nun stellt sich aber die Zuschrift des Bischofs von Olmütz als ein Schreiben dar, mit welchem derselbe die Einladung des Kaisers begleitet und Petrarca dringend bittet, sie nicht auszuschlagen, sondern dem Wunsche des Kaisers zu willfahren [1]). Sowie also die Einladung Karl's an Petrarca der Antwort, die dieser im 2. Briefe des XXIII. Buches dem Kaiser gab, voranging, so ging auch das Begleitschreiben des Kanzlers derselben Antwort voran, und sowie die Antwort an den Kaiser, wie oben nachgewiesen, zum 21. März des Jahres 1361 gehört, so

glaciem hieme horrida". — Das Datum des 14. Briefes desselben Buches an den Bischof Peter von Poitiers lautet: III. Calend. Martias ex itinere.

1) Pelzel, Kaiser Karl IV. Bd. II. Urk. B. Nr. CCCXXIII, p. 361: „Non asperneris igitur ad vocationem Caesaris Germaniam visitare — — — quoniam vocat te Caesar eximius". Bei Pelzel ist sowohl dieser als auch der CCCXXII. Brief des Kaisers dem Jahre 1362 zugeschrieben.

gehört auch die Antwort an den Bischof von Olmütz, d. i. der 6. Brief des XXIII. Buches, zum 21. März 1361. Wäre es nothwendig noch andere Beweise aus dem Briefe abzuleiten, so könnte auf die Beziehung hingewiesen werden, welche in der Antwort an den Kanzler auf den Brief Petrarca's an den Kaiser vorkommt. Petrarca war nicht ganz ohne Sorge, wie etwa Karl sein zudringliches Schreiben aufnehmen werde? Er bat daher den Kanzler, wenn er, Petrarca, seiner Feder etwa allzu freien Lauf gelassen haben sollte, beim Kaiser dahin zu wirken, dass er ihm verzeihe [1]). Diese Stelle kann sich nur auf die zudringliche Aufforderung in Petrarca's Antwort an Karl beziehen, dass vielmehr er, der Kaiser, nach Italien kommen solle, das Reich wiederherzustellen; also wieder ein Beleg für die Gleichzeitigkeit der beiden Antworten.

Es wäre somit der Beweis hergestellt, dass der 2. und 6. jener Briefe des XXIII. Buches der Familiares, welche aus Mailand XII. Cal. Aprilis, d. i. vom 21. März datirt sind, aus dem Jahre 1361 herrühren. Nun entsteht die Frage, ob auch die zwei andern mit demselben Datum (Mediolani XII. Cal. Aprilis) versehenen Briefe des XXIII. Buches, der 9. und 10., diesem Jahre zuzuschreiben sind, oder wenn nicht, in welches Jahr sie versetzt werden müssen? Der erste Theil dieser Frage muss sogleich verneint werden; denn der Inhalt dieser zwei Briefe, verglichen mit dem Inhalte der zwei so eben untersuchten, steht insoferne in einem Widerspruche, als Petrarca in den vom 21. März 1361 herrührenden die Einladung Karl's ablehnt, in dem 9. und 10. hingegen die Einladung annimmt, was er doch nicht an einem und demselben Tage gethan haben kann. Wir sind daher genöthigt anzunehmen, dass zwischen den zwei Acten der Ablehnung und Annahme neue Verhandlungen stattgefunden haben, deren Ergebniss auf Seite Petrarca's die Änderung seines ersten Entschlusses war, und dass zwischen dem 21. März des 2. und 6. Briefes, und dem 21. März des 9. und 10. wenigstens ein Jahr verflossen sein muss. Den Beweis dafür liefert die Vergleichung mehrerer in einigen Briefen vorkommender chronologischer Andeutungen.

Der ersten Hinweisung auf neue Verhandlungen zwischen Kaiser Karl und Petrarca begegnen wir in dem 8. Briefe des XXIII.

[1]) Huic calamo ardenti et plurima satagenti, si paulo liberius frena momorderit, ut ignoscat quaeso.

Buches der Familiares, welcher vom 18. Juli (XV. Cal. Augusti) aus Padua datirt ist. Petrarca schreibt dem Kaiser, dass er dessen Brief, der in einem vertraulicheren Tone verfasst sei, als es sich mit seiner Stellung dem Kaiser gegenüber vertragen wolle, erhalten habe, aber erst einige Monate nach seiner Ausfertigung, zugleich auch habe er den ihm zugedachten überaus kostbaren Becher erhalten, dessen Pracht wohl der Würde des Kaisers, aber nicht dem Stande Petrarca's entspreche, ein Gefäss ausgezeichnet durch Stoff, ausgezeichnet durch kunstvolle Arbeit, geweiht durch den Mund des Kaisers! „Was aber", fährt Petrarca fort, „soll ich nun zum Briefe sagen? Du, der Du Königen Befehle ertheilest, und über Völker gebietest, Du, o Kaiser! bittest mich! Freilich, Deine Bitten sind um so mächtiger, je höher Deine Tugend über Deiner Macht steht. Aber was soll nun geschehen? Ich schwanke zwischen Bereitwilligkeit und Verlegenheiten. So weit also ist es mit der Stimme meiner Briefe gekommen, dass Du, der so oft und so zudringlich Gerufene, und der so sehnsuchtsvoll und von so Vielen Erwartete, am Ende den Dich Rufenden zu Dir rufest? Was soll nun geschehen? Du rufst mich nach Deutschland, ich rufe Dich nach Italien. Doch mein Geist ist geneigt zu gehorchen, nur will er durch Deinen Befehl besiegt werden. Aber viele Hindernisse stehen im Wege." Und nun zählt Petrarca eine Reihe derselben auf, den heissen Sommer, sein zunehmendes Alter, das ihn mit jedem Tage gebrechlicher mache, vielleicht auch Schwierigkeiten von Seite des Herzogs von Mailand, endlich seine Bücher, von denen er sich nicht trennen könne, die aber über die Alpen zu liefern eben so gefährlich als beschwerlich sei. „Doch", fügt er am Schlusse hinzu, „ich will mich ohne Rückhalt aussprechen; gegen das Ende des Sommers und wenn ich einen Begleiter finde, will ich auf einen Besuch an das kaiserliche Hoflager kommen, und mich durch den Anblick des kaiserlichen Antlitzes über den Abgang der Bücher, der Freunde und des Vaterlandes trösten." — Hier haben wir doch den klaren Beleg vor uns, dass eine neue eben so schmeichelhafte als wirksame Einladung an Petrarca ergangen war, und er sich in einem Kampfe mit sich selbst befand, ob er bei seiner früheren Ablehnung verbleiben, oder dem Rufe des Kaisers folgen soll; er verspricht, offenbar aber nur mit halbem Willen, das Letztere. In welches Jahr gehört nun dieser vom 18. Juli aus Padua datirte Brief? Ohne Zweifel noch in das Jahr 1361. Darauf deutet nicht blos der ganze Inhalt,

der zur Annahme berechtigt, dass die ablehnende Antwort Petrarca's aus Mailand vom 21. März 1361 von Seite des kais. Hofes ziemlich bald mit der neuen Einladung und Übersendung des goldenen Bechers erwiedert wurde, worauf dann Petrarca, da Einladung und Becher erst nach einigen Monaten in seine Hände gelangten, am 18. Juli dieses Jahres mit obigem Briefe den Empfang bestätigte; es findet diese Annahme ihre Bekräftigung auch in einem Briefe, der uns Anhaltspunkte gibt, nicht nur das Jahr dieses vom 18. Juli aus Padua, sondern auch der zwei andern, des 9. und 10., vom 21. März aus Mailand datirten Briefe und überdies die Zeit einiger anderer Aufschluss gebender Thatsachen ganz genau zu bestimmen.

Dieser wichtige aufklärende Brief ist der zweite des ersten Buches der epistolae rerum senilium, datirt vom 8. Juni ohne Jahr und Ortsangabe [1]). Aus seinem Inhalte lässt sich aber sowohl Jahr als Ort der Ausfertigung ohne Schwierigkeit nachweisen. Petrarca schreibt seinem Freunde Simonides, er vermuthe, derselbe werde wegen des Todes des Königs die sicilianischen Gestade zu verlassen genöthigt sein [2]), und zeigt ihm für den Fall, dass er jetzt an ihn schreiben wolle, seinen Aufenthaltsort an, den er „den venetianischen Winkel“ und den dem Simonides „bekannten Standort“ nennt [3]). Der König, dessen Tod hier erwähnt wird, ist kein anderer als Ludwig König von Neapel, der am 26. Mai 1362 starb [4]). Petrarca schrieb demnach seinen Brief an Simonides fast unmittelbar nach dem Tode des neapolitanischen Königs Ludwig am 8. Juni 1362 und bezeichnet seinen Aufenthaltsort, entweder Padua oder Venedig, wohl scherzend als den „venetianischen Winkel“ [5]).

[1]) Francisc. Petrarchae epist. rer. senilium Lib. I, 2. Basler Ausg. p. 736.

[2]) Te litoribus Siculis morte regis avulsum suspicor.

[3]) Hic angulus Venetorum . . . nota statio . . . huc, si quid nunc scripturus es, scribe.

[4]) Venne a morte in questo anno 1362 a' dì 26 di maggio Luigi re di Napoli, marito della reina Giovanna. Muratori, annal. d'Ital. ad annum 1362.

[5]) Ich bin geneigter, Venedig darunter zu verstehen; 1. weil Petrarca an Simonides schreibt, wenn alle anderen Wege verschlossen seien, so könne er doch auf dem Seewege zu ihm kommen: „iter tibi patet aequoreum“; — 2. weil Petrarca in einem späteren Briefe an den Bischof von Olmütz, in welchem er sich rechtfertigt, warum er nicht, wie er entschlossen war und die Reise dazu bereits angetreten hatte, zum Kaiser kam, ausdrücklich versichert, er sei von Mailand weg nach Venedig gezogen: „tantam feci mutationem, ut fortunas domiciliumque

In diesem 2. Briefe des I. Buches der Seniles, dessen Datum somit feststeht, kommen nun mehrere chronologische Angaben vor, die für meinen Zweck von Wichtigkeit sind. Petrarca erzählt seinem Freunde, dass er sich am 10. Jänner von Padua nach Mailand begeben habe mit der Absicht und dem Wunsche, aus Ekel vor den italienischen Wirren nach Frankreich in seine transalpine Einsamkeit, in sein Helikon, das er seit zehn Jahren nicht mehr besucht habe, zurückzukehren [1]). Allein da wegen des Krieges die Wege allenthalben versperrt und unsicher waren, sei er in Mailand geblieben und zwar bis zum 11. Mai, an welchem Tage er wieder nach Padua zurückkam, „um sofort (wie er aufklärend für meine Untersuchung hinzusetzt) zum Kaiser zu reisen, der ihn mit wiederholten und so zudringlichen Einladungen zu sich rufe, dass er ohne Verletzung der Ehrfurcht und Ergebenheit dieselben länger nicht mehr unbeachtet lassen dürfe". Das schrieb Petrarca am 8. Juni des Jahres, wie oben gezeigt wurde, 1362, und das verbreitet mit einem Male über Vieles Licht! Also zwischen dem 10. Jänner 1362, an welchem Petrarca Padua verliess, um nach Vaucluse in Frankreich zurückzukehren, und dem 11. Mai, wo er wieder in Padua eintraf, fallen wiederholte und so dringende Einladungen des Kaisers, dass Petrarca ihnen nicht mehr ausweichen zu dürfen erklärte, und zu willfahren sich entschloss. Daraus ergibt sich mit voller Gewissheit, dass der oben besprochene Brief vom 18. Juli aus Padua, in welchem Petrarca gegen die Einladung noch Vorstellungen macht, und nur unter Bedingungen einen Besuch in Aussicht stellt, in das Jahr 1361 zu versetzen ist, weil die im Frühjahre 1362 gegebenen Erklärungen die Annahme der Einladung unbedingt zusagen. Und nun ist auch mit voller Zuverlässigkeit bestimmt, in welches Jahr der 9. und 10. Brief des XXIII. Buches der Familiares mit dem Datum „Mediolani XII. Cal. April." zu setzen sind. Sie gehören in die Zeit des Aufenthaltes Petrarca's zu Mailand zwischen dem 10. Jänner und 11. Mai des Jahres 1362, und sind Antworten auf die „wiederholten und zudringlichen

transtulerim. Ego vero non Venetias, sed ad Caesarem et ad te venturus Mediolano abii. Iter autem fortuna praecluserat." Epist. 14. des XXIII. Buches der Familiares.

[1]) In das durch ihn berühmt gewordene Vaucluse im Gebiete von Avignon.

Einladungen, denen Petrarca nicht mehr widerstehen durfte". Darum beginnt er den 9. des XXIII. Buches an Kaiser Karl mit den Worten: „Vicisti, Caesar! Du hast gesiegt; Deine Herablassung hat die Beschwerlichkeit der langen Reise und die Unentschlossenheit meines alternden Gemüthes überwunden". Er habe zwar, fügt er anspielend auf seinen Brief vom 18. Juli des vorigen Jahres hinzu, gewartet, gezögert, und im Stillen bei sich selbst gesprochen: „Vielleicht vergisst er (der Kaiser) mein Versprechen und seinen Befehl; aber diese Hoffnung war umsonst: denn so scharf Dein Verstand, so treu ist Dein Gedächtniss, o Cäsar! Darum siehe, da Du mich zum zweiten Male rufst, komme ich; ich kann nicht zugeben, dass mein Kaiser mich ein drittes Mal rufen müsse!" Darum schreibt er im 10. Briefe an den kaiserl. Kanzler, den Bischof von Olmütz: „Siehe ich komme, da es dem Kaiser und Dir also gefällt!" [1]).

Es steht demnach als Resultat der ganzen Untersuchung über die vier dasselbe Datum: „Mediolani XII. Cal. Aprilis" tragenden Briefe Petrarca's fest, dass zwei derselben, der 2. und 6. des XXIII. Buches, in das Jahr 1361, die zwei andern, der 9. und 10. des nämlichen Buches, in das Jahr 1362 gehören.

Und nun können wir nach all diesen einleitenden Untersuchungen und chronologischen Feststellungen zur eigentlichen Hauptfrage vorliegender Abhandlung zurückkehren, zur Frage nämlich, wohin der 5. der mit dem Datum „Mediolani XII. Cal. Aprilis" versehenen Briefe gehört; d. h. jener, welcher den Hauptgegenstand unserer Untersuchung bildet, jener, den Petrarca über die österreichischen Privilegien schrieb, und der im XV. Buche der epistolae rerum senilium als der 5. bezeichnet ist? Dass er in die Zeit des Römerzuges Karl's IV. nicht gehört, wurde oben weitläufig erörtert; dass er auch in jene Gruppe der Briefe Petrarca's, welche sich auf seinen Aufenthalt am Hofe des Kaisers 1356 beziehen, nicht eingereiht werden kann, ist ebenfalls dargethan worden, indem nicht die leiseste Andeutung sein Dasein um diese Zeit verräth; es erübrigt daher nur die Frage, ob er der Gruppe jener vier Briefe beigesellt werden kann

[1]) Freilich setzt Petrarca im Briefe an den Bischof von Olmütz hinzu: „Auguror sane, Imperatorem nostrum cito mihi valedicturum, si cogitare coeperit, quantum mihi deinceps expediat de me ipso deque altera vita cogitantem ad Imperatoris aetherei stipendium me transferre."

oder muss, welche gleich ihm vom 21. März aus Mailand datirt sind? und wenn er zu dieser Gruppe gehört, ob er gleichzeitig mit den zwei ersten im Jahre 1361, oder mit den zwei letzteren im Jahre 1362 geschrieben wurde?

Die Lösung dieser Fragen unterliegt nun keiner Schwierigkeit mehr; sie muss kurz dahin beantwortet werden, dass der fragliche Brief an demselben Tage ausgefertigt wurde, an welchem Petrarca den 2. und 6. des XXIII. Buches de rebus familiar. an Kaiser Karl und dessen Kanzler den Bischof Johann von Olmütz schrieb, am 21. März 1361. Der Beweis dafür ist ohne Mühe herzustellen.

In dem Briefe an den Kaiser, in welchem Petrarca der Einladung Karl's eine begeisterte und zudringliche Aufforderung, nach Italien zu kommen und das Imperium wiederherzustellen, entgegenhält, findet sich am Schlusse ein Zusatz folgenden Inhaltes: „Bis hieher schrieb ich, was Geist und Herz mir eingab. Nun erübrigt, dass ich einer Aufforderung Deines Briefes Genüge leiste; weil aber Du den Gegenstand als Geheimniss behandelt wissen willst (sed quoniam tu illud vis secretum), ich aber wünsche, dass das, was ich im vorstehenden Briefe schrieb, allgemein bekannt werde, so will ich die verschiedenen Sachen von einander trennen, und Du sollst das, was Du von mir zu wissen verlangst, abgesondert lesen."

Dieser Zusatz kann sich auf nichts anderes beziehen, als auf das Gutachten, welches Karl von Petrarca über die zwei ihm zugesendeten österreichischen Privilegien verlangte. Dies bezeugt zunächst der Umstand, dass die im Briefe Petrarca's wiederkehrenden gleichlautenden Ausdrücke den Commentar zur obigen Stelle über das „Geheimniss" liefern, was auf die Zusammengehörigkeit und gleichzeitige Ausfertigung beider Briefe deutet. Eine Nebeneinanderstellung der betreffenden Stellen soll dies klar machen.

Petrarca entschuldigt die Kürze und Eile seines Schreibens:

a. an den Bischof von Olmütz:	an Kais. Karl über die Privilegien:
dd. Mediolani XII. Cal. Aprilis (epist. 6. Libr. XXIII. Famil.)	dd. Mediolani XII. Cal. Aprilis (epist. 5. libr. XV. Senilium.)
„Multa nunc cogito, sed occupatio ingens, tempus breve est. Reliqua ex eo, qui	„Quia me quod sentio, loqui jubes, pareo et loquor, quod ex tempore in animum venit,

has tibi litterulas dabit, percontabere: omnium mearum rerum gnarus ad te venit.“

occupatum longeque aliis pressum et obsessum curis.“ „Haec sunt, Imperator Auguste, quae in praesens sine magno se obtulerant studio.“ — „Mediolani XII. Calend. Aprilis, propere“.

Petrarca erwähnt des Geheimnisses, über welches der Kaiser Auskunft verlangt:

b. an den Kaiser:

dd. Mediolani XII. Cal. April.
(epist. 2. libr. XXIII. Famil.)

„Hactenus quod mens tulit. Nunc restabat, ut epistolae tuae satisfacerem; sed quoniam illud vis secretum, ego autem haec nota omnibus velim, dividam res diversas, et quod ex me flagitas seorsum leges.“

an den Kaiser:

dd. Mediolani XII. Cal. April.
(epist. 5. libr. XV. Senilium.)

„Quia me quod sentio, loqui jubes, pareo et loquor, ... non hoc ultimum tuae clementiae pignus habens, quod me tanti secreti conscium atque participem voluisti, quodque his fraudibus detegendis idoneum censuisti.“

Es springt in die Augen, dass hier in den 3 verschiedenen Briefen von einem und demselben Gegenstande und zwar von den falschen Privilegien die Rede ist, und daher sowohl Inhalt als Wortlaut nicht blos berechtigt sondern nöthigt, ihre Ausfertigung als eine gleichzeitige zu betrachten, folglich der Brief Petrarca's über die Privilegien gleich den zwei andern zum 21. März des Jahres 1361 gehört.

Den weitern Beweis für das Jahr 1361 liefern die in dem Briefe Petrarca's über die Privilegien enthaltenen Anspielungen auf Ereignisse und Verhältnisse, welche nur in der Geschichte des vorausgehenden Jahres 1360 ihre Erklärung finden. Aus der Geschichte dieses Jahres wird es klar, wie Petrarca von Rebellen sprechen konnte, „welche sich gegen Karl auflehnten, um seine Herrschaft abzuschütteln und sich unabhängig zu machen“; wie er von einem Betrüger schreiben konnte, dem er die Absicht zumuthete, mit seinen läppischen Fälschungen das Reich umzustürzen und den Kaiser vom Throne zu stossen; es wird erklärlich, warum Karl einen vom Hasse gegen die Rebellen dictirten Brief an Petrarca schrieb, und aus welchem Grunde Petrarca am Schlusse seines Schreibens zu dem

Lobe über die aus dem Briefe des Kaisers hervorleuchtende Beredtsamkeit hinzufügte: „es sei den Kaisern eigen, sich, wie durch den Ruhm der Waffen und der Gerechtigkeit, so auch durch Geist und Beredtsamkeit auszuzeichnen“ [1]). Fassen wir daher die Geschichte der Jahre 1359 und 1360 etwas näher ins Auge.

In das Ende des Jahres 1359 und in das Jahr 1360 fielen jene Verwicklungen, in welche Karl IV. mit dem Herzoge Rudolf von Österreich, dem Könige von Ungarn, den Kurfürsten von Mainz und Köln, und den Grafen von Würtemberg gerieth.

Im Jahre 1359 beginnen die Streitigkeiten zwischen dem Kaiser und dem Herzoge Rudolf wegen der Privilegien und wegen der Ansprüche und Rechte, welche Rudolf für sich und sein Haus aus denselben ableitete; es beginnt die Verbindung des Herzogs von Österreich mit mehreren Fürsten gegen den Kaiser, so mit dem Könige Ludwig I. von Ungarn zu Pressburg am 2. August [2]), mit dem Markgrafen Ludwig dem Brandenburger und mit dem Grafen Meinhard von Tirol zu Salzburg am 17. August [3]), mit den Grafen Ulrich und Eberhard von Würtemberg zu Schaffhausen am 26. Sept. 1359 [4]), und mit dem Grafen Amadeus von Savoyen am 3. Mai 1360 [5]). Besonders suchte Rudolf sich die Gunst des Papstes Innocenz VI. zu erwerben, dem zu Gefallen er nicht nur die Werbungen des Bernabò Visconti in seinen Ländern verbot, sondern sogar hundert Helme zu seiner Unterstützung entsandte [6]). In dem Bündnisse mit den Grafen von Würtemberg wurden bereits Bestimmungen getroffen, wie es zu halten sei zwischen dem Herzoge Rudolf von Österreich und den Grafen, wenn innerhalb der achtjährigen Dauer des Bündnisses Kaiser Karl mit Tod abginge. Es wurde die Eventualität einer zwiespältigen Wahl ins Auge gefasst und festgesetzt, welche Hilfe die Grafen von Würtemberg leisten müssten, wenn Herzog Rudolf sich um die Krone bewerben wollte, und entweder „von den Kurfürsten allen gemeinlich, oder von ettlichen sunderlich“ zum römischen Könige gewählt

1) Vergl. Anmerk. 2 und 3 auf Seite 447.
2) Steyerer p. 285.
3) Ibid. p. 288.
4) Kurz, Rudolf IV. p. 328.
5) Ibid. p. 344.
6) Villani p. 635. Continuat. Zwetl. IV. ad ann. 1360.

würde, und etwa ein anderer König wider ihn sich aufrichten wollte? [1]).

Gleichzeitig mit diesen Bestrebungen Rudolf's tauchte das Gerücht von einem Anschlage zur Absetzung Karl's auf, so wie sich nebenher in ganz Oberitalien das Gerücht verbreitete, der junge Herzog Rudolf von Österreich sei zum Könige der Lombardei ernannt, und habe bereits mit den grossen Söldnerschaaren, die sich in Italien herumtrieben, Unterhandlungen angeknüpft, um sie in seine Dienste zu nehmen [2]). In die Verschwörung zur Absetzung des Kaisers sollten mit Vorwissen des Papstes Innocenz VI. die Erzbischöfe von Mainz und Köln nebst einigen andern Kurfürsten, und der König von Ungarn verflochten gewesen sein [3]). Am empfindlichsten nahm die Sache der König von Ungarn, der sich durch eine solche Nachrede an seiner Ehre schwer verletzt fühlte, so dass Kaiser Karl es für nöthig fand, sich selbst Anfangs Mai 1360 nach Tyrnau zu begeben, und dem Könige in förmlicher Urkunde die Versicherung auszustellen, dass er Verleumdern nie sein Ohr geliehen habe und auch in Zukunft nie leihen werde [4]).

In Tyrnau kamen aber auch noch andere wichtige Dinge zur Verhandlung. Die Spannung zwischen dem Kaiser und dem Herzoge von Österreich hatte einen hohen Grad erreicht und Karl musste in der That vor den durch Rudolf zu Stande gebrachten Bündnissen Besorgnisse hegen; er benützte das wiederhergestellte gute Einvernehmen mit dem Könige, um durch diesen auf seinen Bundesgenossen

[1]) Kurz p. 337.

[2]) Matteo Villani p. 527, 540, 544 und 667. An letzter Stelle: „Fama per tutta Italia per lungo tempo, la quale si trovò in fine non vera, che il Doge d'Osterrichi era dall' imperadore fatto rè di Lombardia". — Dann ad ann. 1360: „quest' era la riuscita della grande fama del detto Duca per lo reame d' Arli, la quale per più riprese fece ristringnere a parlamento li Signori di Lombardia per provedere a loro difesa". — Sollte diese Stelle vielleicht auch geeignet sein zu erklären, warum Rudolf am 21. Mai 1360 auf Verlangen des Kaisers urkundlich erklären musste, er sei mit der Grafschaft Burgund nicht belehnt worden? Kurz p. 339.

[3]) Hieher gehören die undatirten Briefe des Erzbischofs Gerlach von Mainz an Kaiser Karl, an König Ludwig von Ungarn, an den Herzog Rudolf von Österreich, bei Gudenus, Cod. dipl. III, 425, 426, 427, 434. Ferner die Briefe des Erzbischofs von Köln an Herzog Rudolf bei Lichnowsky, Reg. n. 97, und bei Fejer, C. dipl. Hungar. 9. 3, 82. beide vom 11. Nov. 1359.

[4]) Tyrnau, 8. Mai 1860. Urk. bei Glafey p. 119.

den Herzog Rudolf von Österreich günstig einzuwirken. König Ludwig übernahm die Vermittlung, und es kam eine Aussöhnung zu Stande. Eine Quelle fast hundertjähriger Zerwürfnisse zwischen Österreich und Böhmen lag in alten Ansprüchen beider Theile auf die gegenseitigen Länder. König Ludwig brachte es dahin, dass beide Parteien diesen Ansprüchen entsagten, und zum Beweise der aufrichtigen Verzichtleistung alle darauf bezüglichen Urkunden zu seinen Handen auslieferten [1].

Allein einen andern noch wichtigeren Gegenstand des Streites bildeten die Ansprüche und Rechte, welche Herzog Rudolf aus den Privilegien ableitete, mit denen er auftrat, deren Anerkennung er vom Kaiser verlangte, denen gegenüber sich jedoch Karl verneinend, aber in der Ungewissheit, was er von ihnen halten sollte, auch schwankend und unentschieden benahm. Dieser Streit sollte zu Seefeld, einem Flecken auf österreichischem Territorium an der mährischen Gränze, ausgeglichen werden. Schon die Wahl dieses Ortes zeigt, um was es sich handelte. Der §. 2 des sogenannten privilegium majus bestimmt, dass der Herzog von Österreich nicht verhalten sei, seine Lehen ausserhalb der Grenzen seines Landes zu empfangen, sondern dass der Kaiser ihm dieselben innerhalb Österreichs verleihen müsse. Es war wohl die Verweigerung dieses Vorrechtes der Grund, warum Herzog Rudolf im Jahre 1359 so plötzlich den Hof seines Schwiegervaters in Prag verlassen und seither die Belehnung nicht empfangen hatte. Die Wahl des Ortes Seefeld zur Vornahme des Belehnungsactes zeigt, dass Kaiser Karl der Forderung des Herzogs einigermassen nachgab, und dadurch das Privilegium bis zu einem gewissen Grade anerkannte [2]. Hieher gehört auch die merkwürdige bei den Verhandlun-

[1]) Die hierüber ausgestellten Reverse dd. Tyrnau 16. Mai 1360 bei Glafey p. 101. Lünig, Cod. Germ. dipl. I, 1231. Der Revers Karl's lautet: „Wir Karl . . und wir Johanns Margraf zu Merhern tun kunt, dass wir . . . geantwurt vnd geben haben genzelich alle die Hantfesten vnd briefe die vnser vorfordern vnd wir von lehens oder pfandschaft wegen vf den landen Oesterreich, Steyr vnd Kernten, vnd vf andern iren landen vnd herrscheften vncz vf disen hutigen tag dhains weges gehebt haben". Sie geloben, dass, wenn sich noch dergleichen Urkunden vorfinden sollten, „die alle tod vnd absein vnd dhein kraft mere haben sullen". — Rudolf reversirte in gleicher Weise für sich und seine Brüder.

[2]) Es muss auffallen, dass Kaiser Karl sowohl die Belehnung des Herzogs Albrecht II. 1348, als auch die des Herzogs Rudolf jetzt 1360 in demselben Seefeld vornahm.

gen zu Seefeld am 21. Mai 1360 von Kaiser Karl ausgestellte Erklärung, dass aus der Unterlassung einiger feierlicher Handlungen bei der Belehnung, in deren Unterlassung Rudolf gewilligt habe, den Herzogen von Österreich in ihren Rechten kein Präjudiz erwachsen solle [1]).

Die Wahl dieses Ortes beruhte unzweifelhaft auf einem Compromisse mit Rücksicht auf das privilegium majus, wobei Karl wie Rudolf ihr Recht sich wahrten; denn Seefeld konnte ebensogut als Reichsboden, wie als österreichisches Territorium betrachtet werden. Das Verhältniss Seefelds zum Reiche und zu Österreich bezeichnet Lichnowsky IV. p. 67 treffend, wie folgt: Rudolf von Habsburg belehnte zu Ulm 7. Juli 1286 den Burggrafen Friedrich von Nürenberg mit Seefeld als Reichslehen, aber mit dem ausdrücklichen Vorbehalte „nur auf so lange, bis er eine andere Verfügung treffe" (tamdiu a nobis et a romano imperio teneat .. quousque ipsum [castrum] filiis nostris recipere jubeamus. Urk. bei Spiess, Archiv. Nebenarbeit. II. p. 23.) „Diese Anordnung", sagt Lichnowsky, „war aber nicht erfolgt, Seefeld den Grafen geblieben, aber von einem unmittelbar unter dem Reiche stehen derselben war seit fast 100 Jahren keine Rede mehr. Vier Vorgänger Karl's hatten Seefeld nicht mehr als Reichslehen behandelt. Wegen dieser Belehnung und wegen des daran geknüpften Vorbehaltes, welcher die Absicht Rudolf's enthielt, mit den übrigen österreichischen Ländern und Herrschaften auch Seefeld seinen Söhnen zuzuwenden, mag eben die genannte Herrschaft von der einen Seite als Reichsboden, von der andern als österreichisches Territorium betrachtet worden sein." Vergl. hierüber auch Spiess l. c. p. 14 u. f. — Die Annahme einer absichtlichen durch Compromiss herbeigeführten zweimaligen Wahl Seefelds zum Belehnungsorte findet starke Unterstützung auch in den Berichten der Zeitgenossen über Karl's und der Herzoge von Österreich Zusammenkünfte in Seefeld. Mit Übergehung der Annal. Zwetl. bei Pertz XI. p. 684 und der Contin. Zwetl. IV. p. 688 sei hier nur der deutsche Zusatz eines offenbar gut unterrichteten Zeitgenossen zu dem Anonym. Leobiensis bei Hier. Pez, script. I. col. 968 angeführt. „Do taidingt der Merher, der da Künig wolt sein, Künig Karl, mit Hertzog Albrechten von Osterreich; daz geschach zwischen Ostern und Pfingsten. Vnd vertaidingten sich da mit einander, datz Hertzog Albrecht seinew land von dem Marchgrafen do enphie ze Seveld", das heisst doch, sie unterhandelten mit einander, dass die Belehnung zu Seefeld stattfinden müsse. Warum wohl dies schon unter Albrecht 1348? Was sagen diejenigen dazu, welche den Ursprung der Privilegien um jeden Preis in die Zeit Rudolf's IV. versetzen? — Auch Palacky, Gesch. v. Böhm. II. 2. p. 285, kann sich den Umstand, dass Karl, nachdem er doch am 26. Mai zu Brünn „alle Rechte, Freiheiten, Gnaden und Gewohnheiten, welche die Herzoge von Österreich in ihren Landen, Leuten, Städten und Gerichten bis zur Zeit seiner Wahl hergebracht", bestätigt hatte, die Belehnung Albrecht's nicht ebenfalls dort, sondern wenige Tage später, am 5. Juni 1348 zu Seefeld vornahm, nur aus einem Compromisse mit Rücksicht auf den Privilegiumsinhalt erklären.

[1]) Steyerer p. 299: „Carolus . . . notum facimus, quod licet . . . Rudolfus . .

Diese Erklärung konnte sich nur auf §. 13 des Majus beziehen, welcher den Herzogen von Österreich das Recht einräumte, die Belehnung in ganz ungewöhnlicher Weise zu empfangen [1]). Dass aber der Streit über die aus den Privilegien entstandenen Zerwürfnisse zu Seefeld nicht endgiltig ausgetragen, sondern nur vertagt wurde, geht aus den Schritten hervor, die Herzog Rudolf bald in der Sache weiter that. Am 11. Juli 1360 liess er in der herzoglichen Burg zu Wien von allen vorhandenen österreichischen Freiheitsbriefen, 12 an der Zahl, durch Ägidius Bischof von Vicenza, Legaten des apostolischen Stuhles, durch Gottfried Bischof von Passau als Diöcesanbischof, und durch die Äbte Eberhard von Mehrerau und Lambert von Gengenbach ein Vidimus anfertigen [2]), was auf die Absicht oder Nothwendigkeit, häufigeren Gebrauch von denselben zu machen, hindeutet. Er legte sich in Urkunden und Siegeln Titel bei, in denen er einen Vorrang unter den Reichsfürsten und Rechte auf gewisse Fürstenthümer für sich in Anspruch nahm [3]), und verwickelte sich tief in die Opposition, welche die Grafen von Würtemberg um diese Zeit gegen den Kaiser bildeten.

Zwischen den Grafen Ulrich und Eberhard von Würtemberg und Kaiser Karl kam es im Juli und August dieses Jahres zu offenen Feindseligkeiten, deren Ursachen ganz anderswo lagen, die aber von Karl eröffnet wurden, weil ihm Gelegenheit geboten war, sich an den Grafen wegen des Bündnisses mit dem Herzoge Rudolf von Österreich, das er als unmittelbar gegen sich gerichtet betrachtete, zu rächen.

dum in oppido Seefeld principatus, ducatus et feuda . . . a nostra imperiali Majestate susciperet, aliquos actus et observantias solennes omiserit, nolumus tamen ex omissione tali sibi, fratribus suis, heredibus et successoribus eorum, nec ipsorum principatibus, terris et dominiis in suis libertatibus et juribus, quantum eis jure debeatur, aliquod praejudicium generari.“

1) §. 13. „Dux Austrie principali amictus veste superposito ducali pilleo circumdato serto pinnito baculum habens in manibus equo assidens . . . conducere ab imperio feoda sua debet.“ Archiv f. Kunde österr. Geschichtsquellen. Bd. VIII. p. 113.

2) Notizenblatt. Beil. z. Arch. f. Kund. österr. Geschichtsqu. Jahrg. 1856 p. 99 ff.

3) Er nannte sich: „Palatinus Archidux“ nach dem §. 16 des Majus, in welchem es heisst: „Dux Austrie in curiis publicis imperii unus de palatinis archiducibus est censendus“; — auch „Princeps — Dux Sueviae et Alsaciae“ — und einen „Pfalzherzog, Dux in Palatinatu Rheni“. — Er ertheilte Städten Privilegien „von kaiserlicher Machtvolchomenhait, die Wir von dem heil. Reich haben in vnserm lande ze Osterreich“.

Schon die Vorfahren der genannten zwei Grafen von Würtemberg hatten während des grossen Interregnums nach dem Erlöschen des schwäbischen Herzogsgeschlechtes Versuche gemacht, ihre Herrschaft über mehrere Reichsstädte in Schwaben auszudehnen, waren aber von Rudolf von Habsburg, und als sie später den Versuch erneuerten, von Kaiser Heinrich VII. sogar mit Waffengewalt zurückgewiesen worden; dessen ungeachtet kehrten sie wieder zur Ausdehnung ihrer Schutz- und Schirm-Gerechtigkeit über die schwäbischen Reichsstädte zurück, und wurden dabei sogar von Karl IV. unterstützt, der ihnen unter Verleihung des Titels kaiserlicher Reichsvögte in Schwaben 24 Städte verpfändete [1]), obwohl er diesen im Jahre 1348 das Privilegium ertheilt hatte [2]), „dass sie weder von Seiner noch des Reiches Noth wegen, noch um keiner andern Sache willen versetzt, verkauft oder verkümmert werden sollten". Jetzt aber, wo die Grafen von Würtemberg das früher erwähnte Bündniss mit dem Herzoge von Österreich geschlossen hatten, lieh Karl den Klagen der schwäbischen Städte über Bedrückung durch die Grafen geneigtes Gehör und gestattete ihnen, die Pfandschaft mit schwerem Gelde zu Kaiser und Reich einzulösen. Graf Eberhard von Würtemberg war aber nicht geneigt, die Pfandschaft so schlechterdings auf erhaltenen kaiserlichen Befehl abzutreten; es kam hierüber zu Erörterungen auf dem Reichstage zu Nürnberg im Juli 1360, gerade zur Zeit, wo Herzog Rudolf von allen seinen Privilegien Vidimus anfertigen liess, und bald darauf zum Kriege, indem Kaiser Karl das Reich gegen die Würtemberger aufbot. Der Reichsmacht konnten diese nicht widerstehen. Nach der Niederlage bei Schorndorf mussten sie um Frieden bitten. Kaiser Karl gab ihnen den Frieden und nahm sie mit allen ihren Bundesgenossen wieder in seine kaiserliche Huld auf, mit Ausnahme des Herzogs Rudolf von Österreich, „der", wie Karl in der Urkunde sich ausdrückt, „Unsere Hulde sunderlichen suchen soll, wann er in diesen Teidingen nit begriffen ist [3])".

[1]) Es waren dies die Reichsstädte: Esslingen, Weil, Reutlingen, Gmündt, Heilbronn, Hall, Ulm, Biberach, Memmingen, Kaufbaiern, Kempten, Wangen, Leutkirch, Ravensberg, Lindau, Buchhorn, Dünkelspühl, Bopfingen, Nördlingen, Donauwörth, Constanz, Überlingen, Pfullendorf und Rotweil.

[2]) Urk. dd. Ulm 27. Jänner 1348 bei Wegelin 37.

[3]) Urk. dd. in campis apud Schorndorf 31. Aug. 1360 bei Wegelin, Reichslandvogtei Schwaben VI. Nr. 44.

Herzog Rudolf musste hierauf zu Esslingen vor dem Kaiser erscheinen und seine Huld nachsuchen. Hier wollte Karl erreichen, was er zu Seefeld nicht erreicht hatte; er drängte Rudolf zur Verzichtleistung auf alle Vorrechte und Ansprüche, die er aus den Privilegien abgeleitet und zur Geltung zu bringen gesucht hatte. Er musste allen Bündnissen entsagen, in denen der Kaiser und das Reich nicht ausgenommen waren; er musste geloben, dem Reiche jenen Gehorsam und jene Achtung zu erweisen, welche seine Vorfahren dem Reiche erwiesen; er musste alle Reichsunmittelbaren, die er zur Unterwerfung unter seine Herrschaft genöthigt, frei zum Reiche entlassen, sie aller Eide und Verpflichtungen entbinden, und durfte in Zukunft keine mehr sich unterwerfen; er musste in eigener Urkunde erklären, dass er kein „Pfalzherzog“ und „kein Herzog in Schwaben und Elsass“ sei und in der Folge sich dieser Titel nicht mehr bedienen werde [1]). Nur unter diesen Bedingungen erhielt Rudolf den Frieden und die Aussöhnung mit seinem Schwiegervater dem Kaiser. Dem Könige Ludwig von Ungarn machte Karl die Anzeige, „dass er den Herzog Rudolf zu Gnaden angenommen, und die Grafen von Würtemberg zum Gehorsame gezwungen habe“, mit der kaum schmeichelhaften Bemerkung: „er schicke ihm die Artikel des Tractates, damit Se. Liebden, von der er wisse, dass sie Sympathie für des Kaisers Gegner hege, Veranlassung nehme, sich auch über das Glück, dessen sich der Kaiser erfreue, ebenfalls zu erfreuen [2])“.

Wenn wir nach diesem Excurse in die Geschichte des Jahres 1360 wieder zu unserem Briefe zurückkehren, so werden wir zugeben, dass es nach den geschilderten Vorfällen dieses Jahres nicht dem geringsten Zweifel unterliegen könne, dass derselbe von Petrarca am 21. März 1361 geschrieben wurde. Wie Kaiser Karl den König von Ungarn in die Kenntniss von dem Siege setzte, welchen er über

[1]) Ich folgte in der Darstellung dieser Bedingungen dem Mutius bei Pistorius II. p. 898, der über das Jahr 1360 offenbar aus guten Quellen geschöpft hat und sich über die dem Herzoge Rudolf auferlegten Verpflichtungen am besten unterrichtet zeigt. Wir kennen sonst nur die von Rudolf am 5. Sept. 1360 zu Esslingen ausgestellte, auf den 4. der oben angegebenen Punkte bezügliche Urkunde. (Orig. im k. k. Staats-Arch.) Bei Pelzel II. im Urkb. p. 324 findet sich diese Urkunde ohne Datirung, und bei Kurz S. 106 zum J. 1361 irrthümlich verzeichnet.

[2]) Urk. bei Glafey p. 640. Die Urkunde war ohne Zweifel an den König von Ungarn gerichtet.

seine Gegner davongetragen, und ihn einlud, sich mit ihm über sein Glück zu erfreuen, so schrieb er entweder noch im Herbste 1360 oder im Anfange des Jahres 1361 an Petrarca „einen, wie dieser ihn bezeichnete, vom Hasse gegen seine Feinde dictirten Brief“. Natürlich, zu seinem Freunde in Italien brauchte er nicht, wie im Schreiben an den König von Ungarn, der mit Karl's Gegnern sympathisirte, von Milde und Entschuldigung zu sprechen; da durfte er seinem Hasse gegen Feinde, die, wie er glaubte, ihn vom Throne stossen wollten, freien Lauf lassen. Nun verbreitet sich aber helles Licht über Petrarca's Brief; wir wissen jetzt, wer die Rebellen waren, von denen Petrarca schreibt, dass sie sich gegen Karl auflehnten, um seine Herrschaft abzuschütteln und sich unabhängig zu machen: Herzog Rudolf von Österreich und die Grafen von Würtemberg und deren Bundesgenossen. Wir wissen jetzt genau, wer unter dem „Betrüger“ zu verstehen sei, der mit seinen läppischen Fälschungen die Absicht verbunden haben soll, das Reich umzustürzen und den Kaiser vom Throne zu stossen [1]; es war Herzog Rudolf mit seinen Privilegien gemeint. Karl hatte in seinem Zerwürfnisse mit diesem Fürsten nur zu viele Gelegenheiten, von den österreichischen Privilegien und ihrem Inhalte Kenntniss nehmen zu müssen; sein Streit und alle Verhandlungen mit Rudolf, sowohl zu Seefeld als auch zu Esslingen, drehten sich um die aus denselben abgeleiteten Ansprüche und Rechte des Herzogs von Österreich; über zwei der auffallendsten dieser Freiheitsbriefe wollte er von Petrarca, dem gründlichen Kenner des classischen Alterthums, ein kritisches Gutachten erhalten.

Als Resultat der ganzen bisher geführten Untersuchung steht demnach fest, dass der 5. Brief des XV. Buches der Episteln Petrarca's de rebus senilibus, datirt aus Mailand XII. Cal. Aprilis, nicht in die Zeit des Römerzugs Karl's IV., in das Jahr 1355, sondern in das Jahr 1361 gehört; dass aus ihm für ein früheres Dasein der österreichischen Freiheitsbriefe kein Beweis abgeleitet werden kann, und dass er von Petrarca als Antwort auf einen Brief des Kaisers geschrieben wurde, welchen dieser in Folge der Vorfälle des Jahres 1360 an seinen Freund in Italien gerichtet hatte, theils um seinem Unmuthe Luft zu machen, theils um Aufklärung über zwei seinem

[1]) Siehe S. 447 Anm. 2 und 3.

Streite mit dem Herzoge Rudolf von Österreich zu Grunde liegende Privilegien zu erhalten.

Beil. Nr. I.

Franciscus Petrarca Carolo IV. imperatori Rom. s.

(Epistola V. Libri XV. rerum senilium.)

De falsitate privilegii, Austriam ab imperio eximentis.

Claudum usquequaque mendacium est, facile deprehenditur, acris ac velocis ingenii judicium aegre fugit. Producitur en mane chirographum ampullosum, veri vacuum, per nescio quem, sed procul dubio non magistrum iratumve hominem, sed scholasticum rudemque literatorem, utique mentiendi avidum, sed fingendi mendacii artificium non habentem, quod si habuisset, nunquam certe tam insulsas ineptias effudisset. Solent enim hujusmodi artifices verisimilitudine aliqua falsum condire, ut quod nunquam fuerit, quia tamen his quae fuerunt simile est, et id ipsum fuisse credi possit. Hic si forte jus romanum et imperii majestatem, armis ac legibus et virtute fundatam atque vallatam, nugis suis everti posse crediderat, quod extremae erat insaniae, debuit saltem artificiosas nugas et coloratum proferre mendacium, quod non statim oculis etiam lippientibus appareret. De quo quidem figmento, Caesar, dubius non sum, quin tibi illico, tuisque proceribus sapientissimis viris atque doctissimis, et in primis cancellario tuo oculeo prorsus et lynceo, tota funditus illius nebulonis scoena patuerit; quia tamen me, hic quoque quod sentio loqui jubes, pareo et loquor, quod ex tempore in animum venit occupatum, longeque aliis pressum et obsessum curis, non hoc ultimum tuae clementiae pignus habens, quod me tanti secreti conscium atque participem voluisti, quodque his fraudibus detegendis idoneum censuisti. Omitto autem, quod par in parem non habet imperium, neque aliud Julius Caesar statuit aut Nero, cujus tu contrarium statuere tuo jure non valeas. Quod non vidit ille trifucifer, dum indignissimae libertatis duos illos finxit auctores calliditate ridicula, quasi quod optimus fecisset et pessimus confirmasset, rescindi posset a nemine: hanc tamen litigii particulam jurisconsultis tuis linquo, seu potius tibi, cujus in scrinio pectoris, ut puer in scholis civilibus audiebam, jura sunt omnia, ad id quod exspectas venio.

Nun zeigt Petrarca sowohl an einigen Briefen des Julius Cäsar, als auch unter Hinweisung auf die classischen Schriftsteller und auf die römische Geschichte, dass Form, Styl und Inhalt der zwei angeblich von Jul. Cäsar und Nero herrührenden Briefe darthun, dass sie beinahe aus so vielen Lügen als Worten bestehen, und fährt dann fort:

Tibi vero ridendum, Caesar, et gaudendum est, quod rebelles tui plura cupiant quam possint, atque imperium tuum detrectare seque mendacio in libertatem asserere velint potius quam sciant; nam si scirent, iste mentiri nunquam sic coepisset. Haec sunt, Imperator Auguste! quae in praesens sine magno se obtulerant studio, praeter utriusque stylum epistolae, qui a principio ad exitum totus rudis ac novus est, ut sicut est, sic vere illic unde venit nudius tertius textus a scabro textore aliquo videatur, et si affectata pueriliter antiquitatis opinio in singulis verbis emineat, sed in ejus locum quaesita notitia falsitatis, quae literae deformis in morem pene oculis cerni queat. Ita totus ab eo, quod videri vult, ab antiquitate scilicet ac Caesareo remotus est stylo, quo fortassis anus credula seu montanus agricola, at non certe vir intelligens falli possit. Tua autem epistola, quam illorum odio dictatam ad me misisti, magnum te mihi adprobat oratorem, gaudeo, nempe Caesaris propria ut bellorum et justitiae, sic linguae et ingenii laus est. Tu vale, Caesar, nostri memor et imperii, et sic vive, ut mentiri tibi tui nolint, hostes metuant.

Mediolani XII. Calend. Aprilis, propere.

Editio operum Fr. Petrarcae. Basileae M. D. XXCI. (1581.) p. 955.

Beil. Nr. II.

Itinerar
Karl's IV. auf seiner Römerfahrt 1354—1355.

Jahr.	Mon. Tag.	Aufenthalt.
1354	Octob. 1.	Regensburg; dann Zug über Braunau durch das Salzburgische nach Friaul. Pelzel I. 410. Annal. Matseens. Pertz XI. 830.
„	„ 14.	Udine.
		Aquileja. Zwischen 14. und 17. Oct. Pelz. l. c. 414.
„	„ 31.	Feltre. Pelzel 415.

Jahr.	Mon. Tag.	Aufenthalt.
1354	Nov. 1.	Bassano.
„	„ 2.	Ibid. Dann Reise über Citadella und Curtaroduli nach:
„	„ 3.	Padua. Aufenthalt bis inclus. 6. Nov. Nach Matt. Villani kam Karl erst am 4. Nov. nach Padua und zog erst am 7. wieder weiter.
„	„ 7.	Monselice.
„	„ 8.	Legnano. Pelzel 417.
„	„ 10.	Mantua. P. 417. Hier erhält er den jubelnden Brief des Petrarca über seine Ankunft in Italien. Fracassetti II. p. 513. — Aufenthalt Karl's zu Mantua bis Ende December. Petrarca, eingeladen von Karl, reist am 9. Dec. von Mailand nach Mantua und verweilt 8 Tage bei Karl.
„	Dec. 31.	Bricht Karl von Mantua zur Krönung nach Monza auf. Über Lodi und Chiaravalle nach Mailand. P. 428.
1355	Jän. 4.	Einzug in Mailand. P. 429.
„	„ 6.	Monza. Krönung. Pelz. 430. Nach Palacky II. 2. p. 329 fand die Krönung in der Ambrosiuskirche zu Mailand statt.
„	„ 9.	Mailand.
„	„ 12.	Piacenza. P. 432.
„	17. oder 18.	Ankunft zu Pisa. Nach De Sade 17. Jän. Matteo Villani bei Muratori XIV. p. 267 sagt: „giunse alla città di Pisa Domenica a dì 18 di gennajo". — Neri Morandi, der im Dienste Karl's stand, schreibt an Petrarca. Familiar. lib. XII.
„	Jän. 23.	Kommt Karl's Gemahlin mit dem Erzbischofe von Prag nach Padua. Hist. Carthus. Murator. XII. 945. — Am 25. Jän. setzte sie die Reise nach Pisa fort.
„	Febr. 13.	Lucca.
„	„ 19.	Pisa. Schreiben Karl's ad regem Russie ut fidem christianam accipiat. Diplomatar. Caroli IV. bei Hoffmann II. 185.
„	„ 25.	Ibid. Petrarca empfiehlt Karln den Lelius. Fracassetti II. 524.
„	März	Ausflug nach Siena.
„	„ 22.	Abreise von Pisa. Villani p. 294: „da Pisa si partì a dì XXII di Marzo, e andossene a Volterra, ove fù ricevuto molto honorevolmente, e albergattovi una notte, l'altro dì venne a
„	„ 23.	Sanminiato, e da loro fù ricevuto come Signore e a dì 23 di Marzo giunse a

Jahr.	Mon. Tag.	Aufenthalt.
1355	März 23.	Siena la sera, ove fù ricevuto con singolare festa e onore". Aufenthalt zu Siena bis 28. März.
„	„ 28.	Abreise von Siena nach Rom. Villani 299.
„	April 2.	Gründonnerstag. Ankunft in Rom. Villani: „Entrò nella città sconosciuto a modo di Romeo vestito di panno bruno con molti suoi Baroni, e andò il Venerdì e 'l Sabbato santo a visitare le principali chiese di Roma in forma di pellegrino".
„	„ 5.	Ostersonntag. Kaiserkrönung durch den Legaten Cardinal von Ostia: „a questa coronazione si trovarono 5 mila tra Baroni e Cavalieri Alamanni i più Buemmi". Villani.
„	„ 19.	Siena. „Lo imperadore Carlo ricevuta la corona a Roma sene tornò verso Siena, e soggiornato a Monte Alcino, e appresso venuto a Monte Pulciano, domenica a dì 19 d'Aprile giunse alla città di Siena". Villani 313.
„	Mai 1.	Siena. Verhandlungen zweier Cardinäle mit Karl wegen Perugia. Villani.
„	„ 5.	Abreise von Siena. „Lo imperadore a dì 5 di Maggio si partì della città di Siena, e vennesene da Staggia e da Poggibonizi senza entrar nella terra, e giunse la sera a
„	„ 6.	Sanminiato. Molti de suoi baroni con grande comitiva si partirono da lui, tornandosi in Alamagna. Carlo prese la via di là per andare a
„	„ 8.	Pisa". Ankunft. Palacky II. 2. p. 333.
„	„ 12.	Ibid. Guden. Cod. dipl. III. 385.
„	„ 20.	Ibid. Umwälzungen in Siena, Pisa, Lucca. Karl erwartet nur seinen Bruder aus Siena, um sich dann zu retten. Villani 331.
„	„ 27.	Abreise von Pisa nach dem festen Schlosse Pietra Santa. Eigentlich flüchtete Karl nach diesem festen Orte; er liess zuerst die Kaiserin dahinbringen, dann eilte er selbst nach. Villani 330 u. ffg.
„	Juni 3.	Pietra Santa. Muratori XIV. 291.
„	„ 10.	„ „ „a dì 10 di Giugno i Fiorentini feciono a Carlo presentare gli ultimi 20 mila fiorini". Villani.

Jahr.	Mon. Tag.	Aufenthalt.
1355	Juni 11.	Abreise von Pietra Santa und aus Toscana. „Lo imperadore si partì di là (Pietra Santa) con la imperatrice e con mille dugento cavalieri di sua gente, e tenne la via di Lombardia.“ Villani 338. — „Sic eodem mense Junio transitum faciens per Lombardiam intravit vallem Valcamonicae, et per Alemanniam Pragam est reversus.“ Hist. Carthus. bei Muratori.
„	„ 15.	Arezzo. Kampf mit Freischaaren bei Arezzo. Diplom. Caroli IV. bei Hoffmann II. 246.
„	Juli 8.	Nürnberg. Pelz. II. 475.
		Anmerkung. Wie zwei bei Hontheim, Histor. Trevir. II. pag. 186 und 188 vorhandene Urkunden mit Kais. Karl's Aufenthalt in Italien in Einklang zu bringen seien, lässt sich nicht einsehen. Die erste ist datirt aus Modena 27., 28. August regnorum nostrorum XXIII. imperii I. Carolus IV. Boemundo Archiepiscopo Trevir. significat successum negotiorum imperialium in Italia. — Die zweite vom 29. August mit der Anzeige, dass der Kaiser im Begriffe sei nach Thuscien aufzubrechen und sogleich mit dem Papste zusammen zu kommen.

Beil. Nr. III.

Excurs

über die Frage, ob die Fälschung der Privilegien dem Herzoge Rudolf zur Last gelegt werden müsse?

Das patriotische Gefühl eines jeden Österreichers muss schmerzlich berührt werden, wenn auf einen der geistig begabtesten unserer Fürsten, der wie wenige vor und nach ihm in der kurzen Zeit einer nicht vollen siebenjährigen Regierung und erst 20—27 Jahre alt, Stiftungen und Gründungen ins Leben rief, deren Grossartigkeit die Bewunderung und Dankbarkeit der folgenden Jahrhunderte in Anspruch nahm, — wenn auf einen solchen Fürsten das Verbrechen der Urkundenfälschung gewälzt, und er in seinen blühendsten Jünglingsjahren als ein routinirter Betrüger hingestellt wird. Doch abgesehen von dieser Gefühlssache, haben diejenigen, welche den Herzog Rudolf der Fälschung beschuldigen, wohl den Beweis geliefert, dass die Pri-

vilegien unter ihm zuerst zum Vorschein kamen und praktischer Gebrauch von ihnen gemacht wurde; aber den Beweis, dass Rudolf der Fälscher war, oder dass die Fälschung mit seinem Wissen in seiner Kanzlei geschah, haben sie nicht hergestellt. Dagegen lässt sich noch gar manches einwenden, und werden Rudolf's Ankläger noch einige Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen haben, ehe ihre Behauptung Geltung erlangen kann. Hier soll auf einige dieser Schwierigkeiten hingewiesen und am Schlusse ein Umstand hervorgehoben werden, der darzuthun geeignet ist, dass die Folgerung: „weil die Privilegien unter Rudolf zum Vorschein kommen, so ist er der Fälscher“, eben so wenig nothwendig als logisch ist. Eine der ersten Schwierigkeiten, welche Rudolf's Ankläger beseitigen müssen, bietet die Frage, wie es kam, dass Kaiser Karl und sein Kanzler, die doch beide von Petrarca als Männer gekennzeichnet werden, deren Scharfblick dem Luchsauge gleiche [1]), wohl die von dem Herzoge Rudolf aus den Privilegien abgeleiteten Ansprüche bestritten, nicht aber das Substrat, die Urkunden selbst, als Fälschungen erklärten, was doch das einfachste Mittel gewesen wäre, Rudolf's Prätensionen mit einem Schlage zu vernichten. Sollten sie den Scharfblick nicht gehabt haben, eine erst jüngst ganz neu verfertigte Fälschung zu entlarven? Oder sollte ihnen die im Mittelalter häufig vorkommende Urkundenfälschung eine unbekannte Sache gewesen sein? — Rudolf's Ankläger werden uns ganz besonders den Umstand erklären müssen, warum und wie es kam, dass nicht blos Herzog Rudolf zu Seefeld die Belehnung erhielt, sondern dass schon sein Vater Herzog Albrecht II. im J. 1348 mit Karl unterhandelt hatte, dass der Belehnungsact zu Seefeld vorgenommen werden musste. Wir verweisen auf das, was S. 464—466 hierüber vorgebracht wurde. Sie werden ferner uns erklären müssen, für wen wir die päpstlichen Legaten Ägidius Bischof von Vicenza und Peter Bischof von Florenz, die Bischöfe Matthäus von Brixen, Gottfried von Passau und Johann von Gurk, dann die Äbte Eberhard von Mehrerau und Lambert von Gengenbach halten sollen? Alle kamen mit den Privilegien in eine

[1]) Im 5. Briefe des XV. Buches der epistol. seniles (Basl. Ausg. von 1554) nennt Petrarca den Kanzler: „Cancellarius tuus oculeus prorsus et lynceus“. Von Karl's Eigenschaften besingt er: „angelico intelletto, chiar' alma, pront a vista occhio cervero, providenza veloce“. Sonnet. 200.

solche Berührung, dass ihnen die Frage nach ihrer Echtheit oder Unechtheit sehr nahe liegen musste. Sollen wir sie für so kurzsichtig halten, dass sie nicht fähig waren, ein jüngst angefertigtes Falsificat als solches zu erkennen, oder sollen wir sie sogar der Mitschuld am Betruge zeihen? Weder das Eine noch das Andere wird man ohne die triftigsten Gründe von Männern annehmen dürfen, die einer Geschäftserfahrung und einer Stellung sich erfreuten, welche zu den hervorragendsten der Zeit gehörte. Wir besitzen aus dem J. 1361 vier und zwanzig Briefe des Papstes Innocenz VI. aus Avignon an Kaiser Karl, an König Ludwig von Ungarn, an Herzog Rudolf von Österreich, an die Markgrafen von Brandenburg und Mähren, an den Erzbischof Ernest von Prag, an die Bischöfe von Leitomischl, Olmütz und Gurk u. a. [1]). In den meisten dieser Briefe erscheint der Bischof von Vicenza als eine sehr einflussreiche Persönlichkeit; er und der Abt von Gengenbach wandern zwischen Avignon und Prag und zwischen Wien und Avignon viel hin und her. Beiden, dem Bischofe insbesondere, übertrug der Papst neben andern wichtigen Aufträgen das Geschäft, den zwischen dem Kaiser Karl und dem Herzoge Rudolf neuerdings heftig erschütterten Frieden herzustellen. Aus den Briefen des Papstes ersehen wir, dass es sich zwischen Karl und Rudolf wieder um die Privilegien handelte [2]). Sollen wir annehmen, die Gesandten des Papstes, des Kaisers und des Herzogs, deren Aufgabe es eben war, den Frieden zwischen den zwei Fürsten herzustellen, werden sich um das Object des Streites, um die Urkunden und um die in denselben enthaltenen Ansprüche Rudolf's auf Ehren und Rechte, die Karl nicht anerkennen wollte, nicht bekümmert und dieselben nicht untersucht haben? Ganz in derselben Lage befinden wir uns dem Bischofe von Vicenza und dem von Passau, dann den

1) Martene, Thesaur. II. pag. 971—984.

2) Epistol. dd. Avenione VI. Cal. Jun. (27. Mai) 1361 ad Rudolphum ducem Austrie. Der Papst erinnert den Herzog an sein verwandtschaftliches Verhältniss zu Karl und sagt: „propter quod esse te erga illum decet ut filium, et ipsum erga te in tuis promovendis honoribus velut patrem". Da nun aber der Papst im Briefe weder alles, was er ihm sagen wollte, noch so wie er es wollte, sagen könne, so schicke er den Bischof von Vicenza. „Venerabilem fratrem nostrum Aegidium episcopum Vicentinum apostolicae sedis nuntium, tui utique honoris avidum, multa circumspectione conspicuum, et consilii maturitate praeclarum . . . ad dicti imperatoris ac tuam duximus praesentiam destinandum".

zwei wiederholt genannten Abten, und den Bischöfen Matthäus von Brixen und Johann von Gurk bei jenen Acten gegenüber, in denen sie Vidimus entweder sämmtlicher Privilegien, oder einzelner derselben ausfertigten. Über einen dieser Acte wurde oben S. 466 berichtet [1]), der andere Act fand statt am 19. Jänner 1363 zu Brixen, wobei die Bischöfe Matthäus von Brixen und Johann von Gurk ein Transsumpt der Vermächtnissurkunde Margaretha's vom 2. Sept. 1359 anfertigten, in welcher die aus den Privilegien abgeleiteten Rechtsansprüche Rudolf's auf Tirol enthalten waren [2]). Wie will man sich das Benehmen dieser Männer erklären? Soll man den geschäftskundigen Diplomaten die Befähigung absprechen, Falsificate neuesten Datums zu erkennen, wenigstens Argwohn und Verdacht zu schöpfen, oder sollen wir ihnen gar geheimes Einverständniss mit einem von Rudolf gespielten Betruge zuschreiben? Welche historischen oder moralischen Gründe berechtigen uns dazu?

Diejenigen, welche den Herzog Rudolf der Fälschung beschuldigen, sollen uns, wenn sie bei ihrer Behauptung verharren wollen, besonders eine Erscheinung, die in diesem Falle förmlich zum psychologischen Räthsel wird, erklären. Aus der ganzen Regierung Rudolf's tritt uns nichts in schärferer Ausprägung entgegen, als sein unerschütterlich zähes Festhalten an den Privilegien. Sie sind für ihn Motiv und Ziel seiner Bestrebungen, so wie auch die Quelle vielfacher selbst demüthigender Verwicklungen, zumal mit seinem Schwiegervater dem Kaiser. Er macht sie geltend bei diplomatischen Unterhandlungen, bei Verleihung von Gnaden und Lehen, bei Ausübung seiner Herrscherrechte. Nichts vermag ihn davon abzubringen; muss er auch dem Zwange, den ihm sein Schwiegervater anthut, augenblicklich nachgeben, so kehrt er doch bei erster Gelegenheit wieder zu den aus den Privilegien abgeleiteten Ansprüchen auf Titel, Würden und Rechte zurück, und macht sie neuerdings geltend. Wie sollen wir uns ein so zähes Festhalten an den Privilegien erklären? Sollen wir anneh-

[1]) Die Aussteller des Vidimus erklären: „privilegiorum et libertatum instrumenta et literas . . . bullis aureis, et sigillis cereis Romanorum Imperatorum et Regum, de quibus in eisdem fit mentio, sigillatas, non rasas, non cancellatas, nec in aliqua sui parte vitiatas, sed sanas et integras, omnique prorsus suspicione carentes, cum diligentia debita vidimus et perlegimus". Notizenblatt, Jahrg. 1856. p. 99.

[2]) Urk. bei Steyerer p. 350—355.

men, Rudolf sei schon mit 19 Jahren ein so vollendeter Betrüger gewesen, dass er eine Reihe von ihm selbst gefälschter Urkunden 5 Jahre hindurch, selbst bei den feierlichsten Gelegenheiten, mit dem Bewusstsein, der Fälscher und Betrüger zu sein, und auf die Gefahr hin, als solcher entlarvt zu werden, mit unverschämter Stirne für echte Urkunden ausgegeben habe? Wer wollte so etwas behaupten? So handelt wohl allenfalls ein Betrogener, nicht aber ein Betrüger, der bei jedem Schritte fürchten muss, entdeckt und mit Beschämung abgewiesen zu werden. Und sollte es nicht möglich sein, dass Rudolf der Betrogene war, insoferne, als er selbst um den Ursprung der Urkunden nichts wusste, und sie, als sie zum Vorschein kamen, für alte echte Documente seiner und seines Hauses Rechte hielt, und darum mit solcher Zähigkeit, ja Hartnäckigkeit, die sonst an einem jungen Manne von 19 Jahren ein psychologisches Räthsel bleibt, auf ihrer Geltendmachung bestand?

Wir haben einen Anhaltspunkt zu einer solchen Annahme; der Florentiner Filippo Villani bietet uns denselben, und er ist von bedeutendem Gewichte, wenn man anders den Herzog Rudolf nicht um jeden Preis zum Betrüger stempeln will. Es mag auffallen, wie ein vom Schauplatze unserer Begebenheiten so weit entfernter Schriftsteller dazu kommt, in unserer Privilegien-Angelegenheit als zuverlässiger Zeuge angerufen zu werden, da nicht bekannt ist, dass derselbe in unseren Gegenden beschäftigt gewesen wäre. Die Sache klärt sich aber sehr einfach auf, wenn man den Umstand nicht übersieht, dass der Bischof von Florenz, Peter Corsini, am 24. Jänner 1363 vom Papste Urban V. als Vermittler in den Streitigkeiten zwischen Kaiser Karl IV. und dem Markgrafen Johann von Mähren einerseits und dem Könige Ludwig von Ungarn und dem Herzoge Rudolf von Österreich anderseits nach Deutschland und Ungarn gesendet wurde [1]), und wenn wir weiter bemerken, dass derselbe Bischof Peter von Florenz bei der grossen Versöhnung des luxemburgischen und habsburgischen Hauses im Jänner und Februar 1364 zu Brünn als päpstlicher Legat am Vermittlungsgeschäfte thätigen Antheil nahm. Wir werden begreifen, dass ein Mann, der bei der Ausgleichung des vieljährigen Streites wegen Tirol und wegen der österreichischen Freiheitsbriefe mitwirkte, genaue Kenntniss sowohl von den handeln-

[1]) Steyerer p. 374 nach Rainald. Tom XVI. epist. Urbani V.

den Persönlichkeiten als auch von den Objecten des langen Streites, somit auch von den Privilegien-Urkunden haben musste [1]). Dies vorausgesetzt, klärt es sich ganz gut auf, wie Villani in unserer Privilegiumsfrage eine grosse Autorität sein kann; er hat seine Nachrichten sowohl unmittelbar aus dem Munde des Bischofes Peter, als auch von dessen Begleitung erhalten [2]). Bei Gelegenheit nun, wo Villani von der Erwerbung Tirols durch den Herzog Rudolf berichtet, theilt er Folgendes mit. „Sobald dieser Herzog, ein kluger, schlauer und nach neuer Erwerbung strebender Mann, die Nachricht von dem Tode des jungen Herzogs (Meinhard) erhielt, begab er sich nach Tirol zur Gräfin (Margaretha) und brachte ihr bei, er habe alte Schriften gefunden des Inhaltes, dass die alten Herzoge von Österreich mit den alten Grafen von Tirol durch Verträge übereingekommen seien, dass für den Fall des Erlöschens des einen der beiden Häuser, ohne legitime Erben zu hinterlassen, das überlebende Haus nachzufolgen hätte; zugleich bot er Margarethen seinen Schutz an.“

Hier haben wir die Versicherung des Herzogs Rudolf vor uns, dass er alte Schriften gefunden habe, eine Versicherung, die, wenn man nicht, wie oben bemerkt wurde, den Herzog um jeden Preis zum Betrüger stempeln will, von grossem Werthe ist; denn hat obige

[1]) Bischof Peter von Florenz erscheint als Zeuge in der Urkunde Karl's dd. Brune VI. Idus Febr. (8. Febr.) 1364. Steyerer p. 381. — Seine thätige Theilnahme an der Friedensvermittlung beschreibt Villani wie folgt: „Carlo imperadore e Lodovico re d'Ungheria veggendo, che ciò (der Krieg zwischen Österreich und Baiern) era di grandissimo pericolo e guasto di tutta Alamagna, s'intesono insieme et interposonsi per mezzani, e colla persona del savio et venerabile messer Piero Corsini Vescovo di Firenze, il quale per gravi faccende di santa Chiesa all'hora era legato in Alamagna. Il quale ricevendo sopra di se il peso di tanta faccenda come ambasciadore di detti imperadore e rè, e mezzano et trattatore tra i detti signori cercò la concordia loro, e sì saviamente seppe la cosa guidare, che di detto anno (1364) e mese di Gennajo pace si concluse tra loro". Muratori, Script. rer. Ital. Tom. XIV. p. 745.

[2]) Auf diese zweifache Quelle weist Inhalt und Charakter der Nachrichten Villani's hin. Was er z. B. über den Charakter Margaretha's erzählt, kann wohl nur als Volksklatsch auf der Gasse gesammelt worden sein, und wir werden kaum den Bischof von Florenz als den Referenten desselben betrachten dürfen; mit dergleichen Notizen mag sich seine Dienerschaft befasst und dafür interessirt haben; — was aber den Geheimnissen der diplomatischen Verhandlungen entnommen erscheint, muss aus besser unterrichtetem Munde zur Kenntniss Villani's gelangt sein.

Voraussetzung, dass Villani diese Notiz, die offenbar nicht der Gasse, sondern den diplomatischen Unterhandlungen entnommen ist, von dem Bischofe Peter von Florenz erhalten, ihre Richtigkeit, so liefert sie den Beweis, dass Herzog Rudolf die Urkunden seiner Privilegien auch bei den Verhandlungen mit Karl, bei denen Peter zugegen war, als aufgefundene alte Schriften bezeichnete, und dass sowohl Kaiser Karl als auch alle bei den Verhandlungen Betheiligten an diesen Fund glaubten [1]).

Wir hätten demnach in der Mittheilung Villani's nicht blos den Anhaltspunkt zur Erklärung des psychologischen Räthsels vor uns, wie und warum Herzog Rudolf, ohne Furcht als Betrüger entdeckt zu werden, die ihn ja in dem Falle, als er der Fälscher gewesen wäre, bei jedem Schritte hätte verfolgen müssen, so zäh, ja starrsinnig an den Privilegien festhielt; er hielt sie eben für alte, zufällig aufgefundene Schriften, welche seinem Hause Rechte einräumten, die er zur Geltung bringen müsse. Wir haben aber auch den Anhaltspunkt vor uns zur Erklärung einer anderen mit dem Streite über die Privilegien verbundenen Erscheinung. Kaiser Karl befreundete sich mit dem Inhalte der Urkunden während des langen darüber geführten Streites niemals, er bekämpfte die aus denselben abgeleiteten Ansprüche und Rechte, und nöthigte den Herzog Rudolf auf diese, wenn er sie geltend machte, Verzicht zu leisten; allein dass er diesen Ansprüchen und Rechten den Boden entzogen, die Urkunden für Falsificate er-

[1]) Beweis dafür der Vorgang, der zu Brünn bei den Friedensverhandlungen stattfand. Als Herzog Rudolf auftrat und den Kaiser bat, dass er die Schenkung und Abtretung Tirols, wie sie durch die Urkunden dd. München 2. September 1359 und dd. Bozen 26. Jänner 1363 zwischen Margaretha und ihm vereinbart und vollzogen worden war, anerkennen und bestätigen möchte, verlangte Karl von den zahlreich versammelten Reichsfürsten ein Gutachten: „utrum hoc (i. e. donationem, assignationem, stabilimentum, et conditiones alias confirmare) exigente justitia facere deberemus, salvis nostris et sacri imperii juribus". Es darf aber nicht übersehen werden, dass Kaiser Karl vorher den Fürsten mittheilte, Rudolf habe ihm über die Schenkung und Abtretung „privilegia et literas" vorgewiesen, also die oben citirten Urkunden, die auf den Privilegien beruhten. Die versammelten Fürsten gaben einstimmig ihr Gutachten dahin ab, „quod Nos (imperator) hoc ad ipsorum (der Herzoge von Österreich und Margaretha's) jura facere deberemus, salvis nostris et imperii juribus". Urk. bei Steyerer p. 379. Man hielt demnach zu Brünn die Urkunden, auf denen die Verträge zwischen Rudolf und Margaretha fussten, für kein von Rudolf angefertigtes Falsificat.

klärt, ihre erste Vorführung als eine frische That der Fälschung, und den Herzog Rudolf als den mittel- oder unmittelbaren Thäter bezeichnet hätte, das lesen wir nirgends. Nur gegen zwei der Privilegien schöpfte er Verdacht, verlangte aber nur schüchtern von Petrarca ein Gutachten; auch er hielt sie, wie wir nach seinem Benehmen nicht zweifeln dürfen, für ältere Urkunden, die zufällig im Archive der Habsburger aufgefunden wurden.

Es stehen also, wie das Vorstehende zeigen mag, der zuversichtlichen Behauptung, dass Herzog Rudolf der Fälscher der Privilegien sei, oder dass sie mit seinem Wissen in seiner Kanzlei angefertigt wurden, immerhin nicht unbedeutende Schwierigkeiten im Wege, und die hier vertretene Annahme steht mit Rudolf's Alter und Handlungen in einem edleren Einklange, indem so, wie er gehandelt hat, (wir wiederholen es) wohl ein Betrogener, nicht aber ein Betrüger handelt, den die Furcht vor der Entlarvung wie der Schatten verfolgen muss.

Verzeich-

der Briefe Petrarca's an Kaiser Karl IV., an die Kaiserin Anna, an

der Ausgabe Fracassetti's

	Libri Numerus.	Locus.	Dies.	Mensis.	Annus.
I. Epistolae de rebus familiaribus.	X. epist. 1.	—	—	—	—
	„ „ 6.	—	—	—	—
	XII. „ 1.	—	—	—	—
	XVIII. „ 1.	—	IX. Calend.	Decembr.	—
	XIX. „ 1.	—	—	—	—
	„ „ 4.	Mediolani	V. Calend.	Martias	—
	„ „ 12.	—	—	—	—
	XXI. „ 1.	Mediolani	III. Calend.	Majas	—
	„ „ 2.	Mediolani	III. Calend.	Majas	—
	„ „ 5.	Mediolani	VIII. Calend.	Aprilis	—
	„ „ 6.	Mediolani	VIII. Calend.	Aprilis	—
	„ „ 7.	Mediolani	VIII. Calend.	Aprilis	—
	„ „ 8.	Mediolani	X. Calend.	Junias	—
	XXIII. „ 2.	Mediolani	XII. Calend.	Aprilis	—
	„ „ 3.	—	—	—	—
	„ „ 6.	Mediolani	XII. Calend.	Aprilis	—
	„ „ 7.	—	—	—	—
	„ „ 8.	Patavii	XV. Calend.	Augusti	—
	„ „ 9.	Mediolani	XII. Calend.	Aprilis	—
	„ „ 10.	Mediolani	XII. Calend.	Aprilis	—
	„ „ 14.	—	—	—	—
	„ „ 15	Venetiis	V. Idus	Martias	—
	„ „ 16.	Venetiis	VI. Calend.	Septemb.	—
	„ „ 21.	Patavii	III. Idus	Decemb.	—
II. Epist. seniles.	XVI. „ 5.	Mediolani	XII. Calend.	Aprilis	—

n i s s

den Erzbischof von Prag und an den Bischof von Olmütz, wie sie in geordnet sind.

Carolo IV. imperatori.	Annae imperatrici.	Archiepiscopo Pragensi.	Episcopo Olomucensi.
Carolo IV.			
.			Episcopo Olomuc.
Carolo IV.			
eidem.			
eidem.			
eidem.			
eidem.			
.		Archiepisc. Prag.	
.			Episcopo Olomuc.
.			eidem.
.		eidem.	
Carolo IV.			
.	Annae imperatrici		
eidem.			
eidem.			
.			eidem.
.			eidem.
eidem.			
eidem.			
.			eidem.
.			eidem.
eidem.			
.			eidem.
eidem.			
Carolo IV.			

Beil. IV.

Verzeich-

der Briefe Petrarca's an Kaiser Karl IV., an die Kaiserin Anna, an

der Ausgabe Fracassetti's

	Libri Numerus.	Locus.	Dies.	Mensis.	Annus.
I. Epistolae de rebus familiaribus.	X. epist. 1.	—	—	—	—
	„ „ 6.	—	—	—	—
	XII. „ 1.	—	—	—	—
	XVIII. „ 1.	—	IX. Calend.	Decembr.	—
	XIX. „ 1.	—	—	—	—
	„ „ 4.	Mediolani	V. Calend.	Martias	—
	„ „ 12.	—	—	—	—
	XXI. „ 1.	Mediolani	III. Calend.	Majas	—
	„ „ 2.	Mediolani	III. Calend.	Majas	—
	„ „ 5.	Mediolani	VIII. Calend.	Aprilis	—
	„ „ 6.	Mediolani	VIII. Calend.	Aprilis	—
	„ „ 7.	Mediolani	VIII. Calend.	Aprilis	—
	„ „ 8.	Mediolani	X. Calend.	Junias	—
	XXIII. „ 2.	Mediolani	XII. Calend.	Aprilis	—
	„ „ 3.	—	—	—	—
	„ „ 6.	Mediolani	XII. Calend.	Aprilis	—
	„ „ 7.	—	—	—	—
	„ „ 8.	Patavii	XV. Calend.	Augusti	—
	„ „ 9.	Mediolani	XII. Calend.	Aprilis	—
	„ „ 10.	Mediolani	XII. Calend.	Aprilis	—
	„ „ 14.	—	—	—	—
	„ „ 15	Venetiis	V. Idus	Martias	—
	„ „ 16.	Venetiis	VI. Calend.	Septemb.	—
	„ „ 21.	Patavii	III. Idus	Decemb.	—
II. Epist. seniles.	XVI. „ 5.	Mediolani	XII. Calend.	Aprilis	—

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MIDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Archiv für österreichische Geschichte

Bd.: 38. 1867

Wien 1867

Acad. 127 f-38/39
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10535857-7